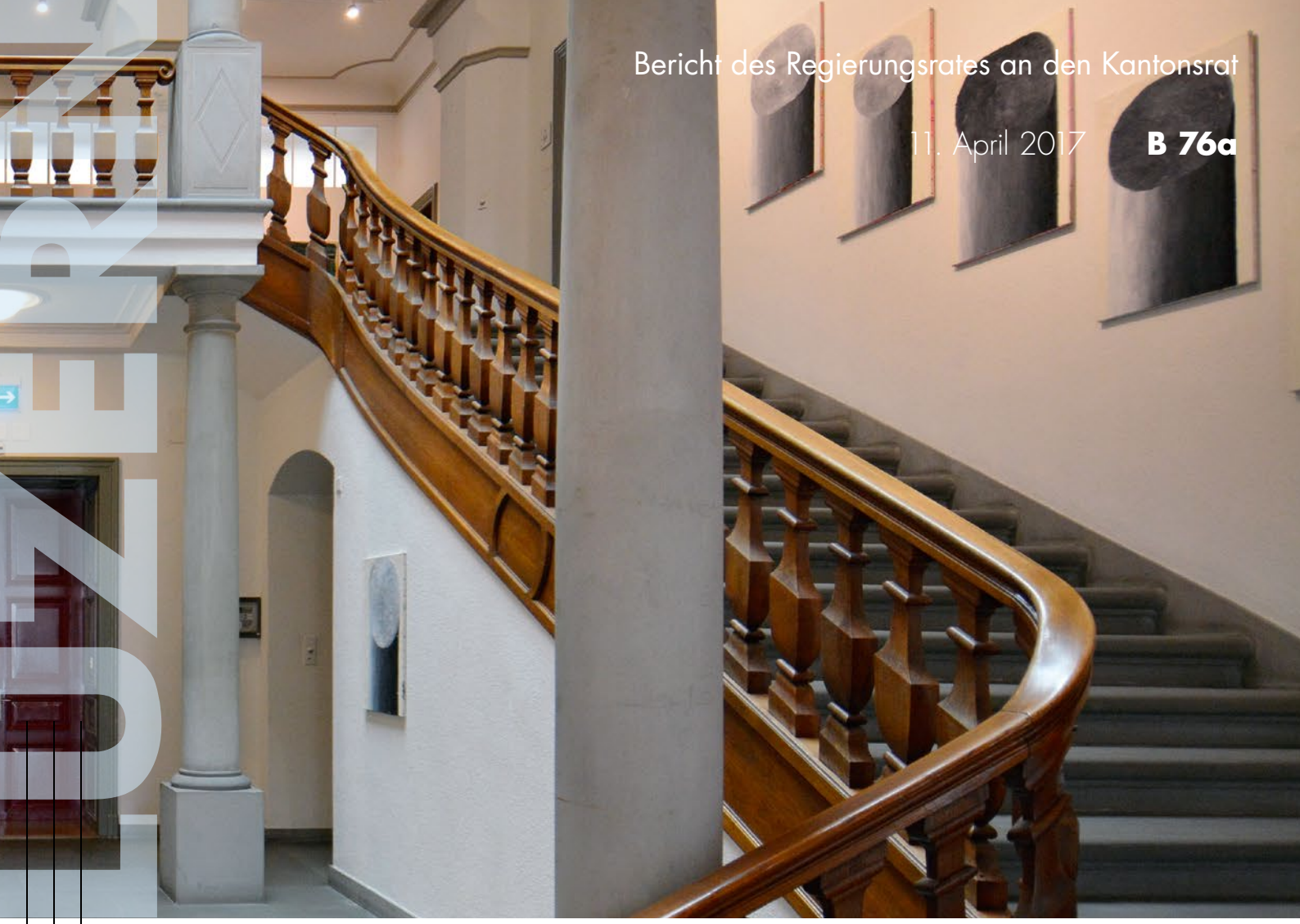

Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat

11. April 2017 **B 76a**

KANTON LUZERN

Jahresbericht 2016

Teil I: Geschäftsbericht

Kanton Luzern | www.lu.ch

Inhalt

Vorwort **5**

Information zum Jahresbericht **6**

I. Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie **7**

II. Bericht zu den Hauptaufgaben **13**

Finanzielle Übersicht über die Hauptaufgaben 14
H0 Allgemeine Verwaltung 15
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit 20
H2 Bildung 24
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche 27
H4 Gesundheit 29
H5 Soziale Sicherheit 31
H6 Verkehr 33
H7 Umweltschutz und Raumordnung 35
H8 Volkswirtschaft 37
H9 Finanzen und Steuern 39

III. Bericht zur Jahresrechnung **41**

1. Gesamtergebnis 42
2. Details zum Gesamtergebnis 44
3. Finanzpolitische Beurteilung 49

Vorwort

Lukas Gresch-Brunner, Reto Wyss, Guido Graf, Marcel Schwerzmann, Robert Küng, Paul Winiker (v. l.)

Das Gleichgewicht herstellen

Der Vergleich mit dem Familienbudget gehört zum Lieblingsrepertoire der Politik, wenn es um den kantonalen Finanzhaushalt geht. Es gilt beide Male der Grundsatz, nicht mehr Geld auszugeben, als man eingenommen hat. Beim Vierpersonen-Haushalt ist dies noch gut überschaubar. Umfasst der Haushalt aber 400'000 Personen, sind die Ansprüche an die gemeinsame Haushaltskasse schon wesentlich komplizierter. Und die zu finanzierenden Aufgaben auch.

Entsprechend gross ist die Versuchung, die öffentliche Hand als offene Hand zu interpretieren, das heisst ständig neue Leistungen zu beschliessen, und damit den Grundsatz des ausgeglichenen Finanzhaushalts auszuhebeln. Ist die Kantonskasse nicht im Lot, tragen wenige die Verantwortung, die Folgen aber alle. Die Aufgabe der Politik ist es deshalb – und erst recht in Zeiten knapper Kassen – staatliche Leistungen dort zu beschliessen, wo sie wesentlich sind; nicht überall dort, wo sie möglich oder angenehm sind. Mit anderen Worten: Die Aufgabe der Politik ist es, die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern zu Staatsbürgern statt zu Staatskunden zu machen.

Demografischer Wandel, technischer Fortschritt, neue Ansprüche: Es liegt in der Natur der Sache, dass das kantonale Leistungsportfolio immer wieder Änderungen unterworfen ist. Gefragt sind kluge Ideen, zielführende Lösungen, gekoppelt mit dem Willen, den Kanton vorwärts zu bringen. Allzu leicht gewöhnen wir uns an Annehmlichkeiten und riskieren damit, veränderungsresistent zu werden. Dabei besteht das Leben aus Veränderungen – und neuen Perspektiven!

Liebe Luzernerinnen und Luzerner, wir leben in einem Kanton, der effizient und bürgernah organisiert ist und dessen Mitarbeitende sich mit einer hohen Identifikation dafür engagieren, dass wir künftige Herausforderungen erfolgreich meistern. Wir glauben an die bodenständige Vernunft der Bevölkerung, die sich den Herausforderungen nicht verschliesst, sinnvolle Veränderungen unterstützt, Chancen packt und dabei stets die Balance im Auge behält.

Regierungsrat des Kantons Luzern

Information zum Jahresbericht

Der Jahresbericht besteht aus zwei Teilen:

- Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I)
  - Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie
  - Bericht zu den Hauptaufgaben
  - Bericht zur Jahresrechnung 2016

- Jahresbericht Teil II
  - Beschlüsse des Kantonsrates (Entwürfe)
  - Aufgabenbereiche
  - Jahresrechnung
  - Konsolidierte Rechnung
  - Hängige Sachgeschäfte
  - Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie
  - Anhang

Die beiden Dokumente sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf):
www.lu.ch/r/fd_jahresberichte

Die in beiden Teilen des Jahresberichts aufgeführten Werte für den Voranschlag 2016 beruhen auf dem ergänzten Voranschlag 2016. Die Werte des vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlages 2016 sind ergänzt mit den Kreditüberträgen vom Jahr 2015 ins Jahr 2016, den vom Kantonsrat beschlossenen Nachtragskrediten 2016 sowie den Kreditüberträgen vom Jahr 2016 ins Jahr 2017. Die Herleitung des ergänzten Voranschlages 2016 ist im Jahresbericht Teil II, Anhang zur Jahresrechnung, Kap. III.6.3 aufgeführt.

I. Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie

Kantonsstrategie ab 2015

Die Kantonsstrategie ist das oberste Planungs- und Führungsinstrument des Regierungsrates. Sie basiert auf drei Leitsätzen: 1.) Luzern steht für Lebensqualität. 2.) Luzern ist ein Innovationsmotor. 3.) Stadt und Land stärken sich gegenseitig. Damit die Leitsätze eine konkrete politische Wirkung entfalten, hat der Regierungsrat acht strategische Schwerpunkte festgelegt. Es folgen zu jedem Schwerpunkt die wichtigsten Massnahmen, Erfolge und Projekte aus dem Berichtsjahr.

Schwerpunkt 1 **Gestalteter Gesellschaftswandel**

Massnahmen, die 2016 getroffen wurden:

- Eröffnung und Betrieb Asyl-Notunterkünfte
- Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden in Eigenregie
- Aufbau Flüchtlingsbetreuung in Eigenregie ab 2017
- Durchführung der Luzerner Aktionswoche Asyl: «Hand reichen – Fuss fassen»
- Zuweisung von Asylsuchenden an die Gemeinden
- Schaffung zusätzlicher Plätze in Integrationsangeboten für junge Flüchtlinge
- Erstellung eines Konzepts zur Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen
- Durchführung des Vorkurses «Perspektive Pflege» für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene
- Wirkungsbericht Existenzsicherung zur Verringerung von Schwelleneffekten
- Optimierung der Zuständigkeiten und Abläufe im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Ablehnung Volksinitiative «Für eine bürgernahe Asylpolitik» in der Volksabstimmung

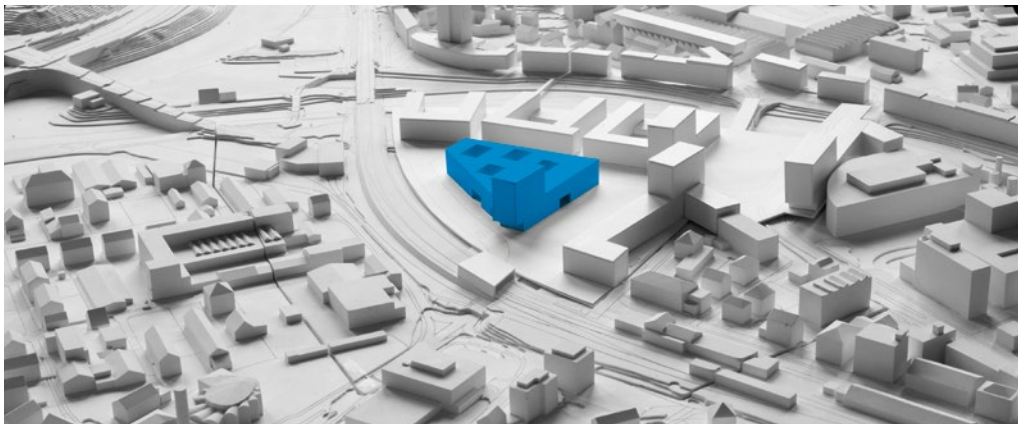

Modellfoto des geplanten zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz

Schwerpunkt 2 **Ausgeglichener Finanzhaushalt**

Massnahmen, die 2016 getroffen wurden:

- Erarbeitung einer flexibleren Schuldenbremse
- Beschluss des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden durch den Kantonsrat
- Planungskredit für das Zentrale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz
- Erarbeitung des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17)
- Erarbeitung der Grobkonzepte für die Organisationsentwicklung 2017 (OE17)
- Präsentation eines positiven Rechnungsabschlusses 2015
- Ablehnung Volksinitiative «Für faire Unternehmenssteuern» in der Volksabstimmung
- Ablehnung Volksinitiative «Steuererhöhungen vors Volk» in der Volksabstimmung

Schwerpunkt 3 **Lebendiger Kultur- und Sportkanton**

Massnahmen, die 2016 getroffen wurden:

- Freigabe des Sempachersees fürs Kitesurfen
- Durchführung School Dance Award für Kinder und Jugendliche
- Durchführung von 40 Tanzveranstaltungen im Rahmen von «Luzern tanzt»
- Unterstützung des Neubaus des Sportzentrums im Campus Sursee
- Durchführung des «Luzerner Dialogs Sportpolitik»
- Ehrung der Luzerner Olympioniken und Paralympioniken und langjähriger Ehrenamtlicher im Sport
- Aufbau eines neuen Luzerner Olympiateams «Unsere Helden» für 2018
- Unterstützung von Kulturschaffenden durch selektive Produktionsförderung, Werkbeiträge und Technikfonds
- Kredit für Sanierung und Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern durch den Kantonsrat bewilligt
- Einweihung der restaurierten Burgruine Nünegg in Lieli
- Durchführung von Sommer- und Wintersportlagern durch die Sportförderung

133,1 Mio. Franken
Finanzausgleich

2013 erhielt der Kanton Luzern 370 Mio. Franken aus dem nationalen Finanzausgleich. 2017 sind es nur noch 190 Mio. Franken.
2013 erhielten die Luzerner Gemeinden vom Kanton 129,5 Mio. Franken Finanzausgleich. 2016 sind es 133,1 Mio. Franken.

Schwerpunkt 4 **Flächendeckende Gesundheitsversorgung**

Massnahmen, die 2016 getroffen wurden:

- Erarbeitung Rechenschaftsbericht zur Evaluation der Kosten der Pflegefinanzierung und der Spitalfinanzierung
- Erarbeitung Betreuungs- und Pflegegesetz für den Kanton Luzern
- Erarbeitung einer kantonalen Demenzstrategie
- Lancierung des Zusammenarbeitsprojektes von Luzern, Obwalden und Nidwalden in der Psychiatrie
- Bewilligung des gemeinsamen Masterstudiengangs Medizin von Luzern und Zürich durch die beteiligten Kantone und den Bund
- Stärkung des ambulanten Kompetenzzentrums der Luzerner Psychiatrie in Wolhusen
- Neubau Haus C der Luzerner Psychiatrie in St. Urban
- Erarbeitung Planungsbericht Gesundheitsversorgung Kanton Luzern

Informatik-Lernender bei der Planung eines Moduls in der Applikationsentwicklung

Schwerpunkt 5 **Innovations- und Wissenstransfer**

Massnahmen, die 2016 getroffen wurden:

- Inbetriebnahme der Wirtschaftsfakultät der Universität Luzern sowie des Departements Informatik und des Standorts Viscosistadt der Hochschule Luzern
- Bewilligung des gemeinsamen Masterstudiengangs Medizin von Luzern und Zürich durch die beteiligten Kantone und den Bund
- Schaffung einer Informatikmittelschule
- Start des Neubaus der Höheren Fachschule Gesundheit (HFGZ)
- Planung der Erweiterung des Campus Horw
- Unterstützung für Jugendliche beim Berufseinstieg durch Mentoren
- Durchführung des Tags der Berufsbildung zum Thema «Berufsbildung als Chance»
- Eröffnung der Kooperativen Speicherbibliothek Schweiz in Büron
- Start des Projekts «MINT unterwegs»
- Evaluation neues Stipendiengesetz: Ziele werden erreicht
- Einführung einer einheitlichen Vorbereitung auf die Studienwahl an Luzerner Gymnasien
- Durchführung des Diskussionsanlasses «Brennpunkt Gymnasium»

Rang 5
Wettbewerbsindikator

In den Jahren 2013 bis 2016 verzeichnet der Kanton Luzern beim jährlich erhobenen «Kantonalen Wettbewerbsindikator» jeweils den 5. Rang.

Quelle: UBS-Studie

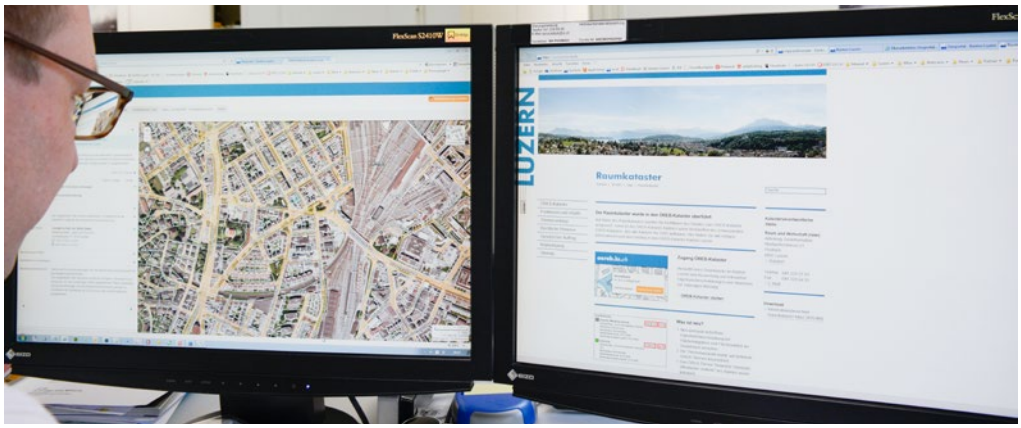

Firmen und Behörden nutzen die Informationen aus dem Online-Raumkataster z.B. für Bauprojekte oder die Immobilienbewirtschaftung.

Schwerpunkt 6 **Wirtschaftsfreundliches Umfeld**

Massnahmen, die 2016 getroffen wurden:

- Erarbeitung Planungsbericht Regionalentwicklung
- Erarbeitung Agglomerationsprogramm der dritten Generation
- Einführung eines Online-Raumkatasters für umfassende Informationen zu Grundstücken
- Plaungskredit für das Zentrale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz
- Neuordnung Kaminfegerkreise und Anhebung des Tarifs
- Ablehnung der Volksinitiative «Für faire Unternehmenssteuern» in der Volksabstimmung
- Präsidialjahr «Luzern ist ein Innovationsmotor» bietet innovativen Firmen eine Plattform
- Durchführung der KMU-Tagung zum Thema «Gesunde und motivierte Mitarbeitende»
- Senkung der Prämien der Gebäudeversicherung Luzern

Schwerpunkt 7 **Leistungsfähige Verkehrssysteme**

Massnahmen, die 2016 getroffen wurden:

- Erarbeitung Agglomerationsprogramm der dritten Generation
- Umsetzung von Massnahmen zur Optimierung des Gesamtverkehrs in Luzern Ost
- Erarbeitung Planungsbericht Durchgangsbahnhof Luzern
- Genehmigung des Luzerner Richtplans durch den Bundesrat
- Überarbeitung des Vorprojekts zur Spange Nord und Eröffnung der zweiten Vernehmlassung
- Durchführung Aktionsjahr zum öffentlichen Verkehr: «Jeder Tag ist öV-Tag»
- Einweihung neue Langnauerbrücke und Rad- und Gehweg in Schachen
- Einweihung leistungsfähiger Kreisel Chotten in Sursee
- Eröffnung des Bushubs in Emmenbrücke
- Einführung einer zweiten stündlichen Direktverbindung von Luzern West nach Luzern

Schwerpunkt 8 **Perspektiven für die Regionen**

Massnahmen, die 2016 getroffen wurden:

- Erarbeitung Agglomerationsprogramm der dritten Generation
- Umsetzung von Massnahmen zur Optimierung des Gesamtverkehrs in Luzern Ost
- Erarbeitung Planungsbericht Regionalentwicklung
- Unterstützung des Neubaus des Sportzentrums im Campus Sursee
- Inkraftsetzung des Waldentwicklungsplans Region Luzern
- Stärkung des ambulanten Kompetenzzentrums der Luzerner Psychiatrie in Wolhusen
- Eröffnung der Vernehmlassung zum totalrevidierten Jagdgesetz

II. Bericht zu den Hauptaufgaben

Finanzielle Übersicht über die Hauptaufgaben

(in Mio. Fr.)		R 2015	B 2016	R 2016
Erfolgsrechnung				
Aufwand		3'608,0	3'698,7	3'703,9
Ertrag		–3'631,3	–3'657,8	–3'654,6
Aufwand-/Ertragsüberschuss		**–23,3**	**40,9**	**49,3**
Aufwand-/Ertragsüberschuss je Hauptaufgabe:				
H0	Allgemeine Verwaltung	132,3	142,4	132,7
H1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	130,6	137,9	131,9
H2	Bildung	624,6	635,6	634,9
H3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	26,1	26,0	24,4
H4	Gesundheit	328,2	350,7	357,1
H5	Soziale Sicherheit	200,0	199,2	200,8
H6	Verkehr	30,2	36,9	33,2
H7	Umweltschutz und Raumordnung	31,5	33,8	31,0
H8	Volkswirtschaft	25,0	25,5	25,1
H9	Finanzen und Steuern	–1'551,7	–1'547,2	–1'521,8
Investitionsrechnung				
Ausgaben		170,9	185,8	190,1
Einnahmen		–42,7	–48,0	–48,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		**128,3**	**137,8**	**141,6**

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Jahresrechnung 2016 weist in der Erfolgsrechnung einen Gesamtaufwand von 3'703,9 Millionen Franken und einen Gesamtertrag von 3'654,6 Millionen Franken aus. Dies ergibt einen Aufwandüberschuss von 49,3 Millionen Franken, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 40,9 Millionen Franken.

Die höheren Aufwände für Repartitionen (Abrechnung der direkten Bundessteuer mit anderen Kantonen), Rückstellungen für die altrechtlichen Magistraten sowie Mehrkosten in der Spitalfinanzierung konnten durch verschiedenste Minderaufwände und Mehrerträge nicht kompensiert werden. In der Investitionsrechnung wird das Budget netto überschritten.

Im Folgenden wird pro Hauptaufgabe auf die Umsetzung der wichtigsten Massnahmen und Projekte im Berichtsjahr 2016 eingegangen. Ergänzt werden diese Erläuterungen mit Informationen zu den Finanzen.

H0 Allgemeine Verwaltung

Leistungen

Unser Rat betrachtet es als Daueraufgabe, die staatlichen Strukturen und Abläufe zweckmässig, schlank und bürgernah zu gestalten. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern sollen von Effizienz- und Qualitätssteigerungen in der Verwaltung profitieren.

Finanzielles Gleichgewicht Kanton – Gemeinden

Neues Finanzhaushaltgesetz für Gemeinden (FHGG) erarbeiten
Der Kantonsrat hat 2016 das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden beschlossen. Parallel dazu wurden die Arbeiten am Handbuch und den Ausbildungsmodulen weitergeführt. In fünf Testgemeinden konnte die Umsetzung in der Informatik geprüft werden.

Aufgaben- und Finanzreform 2018 durchführen
Die Aufgaben- und Finanzreform 2018 wurde im Juni 2016 aufgrund des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) sistiert. 2017 wird unser Rat in Absprache mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) über die Wiederaufnahme entscheiden.

Projekt Gemeindereform weiterführen
Es gibt derzeit keine laufenden Fusionsprojekte. Unser Rat hat im Berichtsjahr beschlossen, das Projekt Gemeindereform neu zu justieren. Im Fokus stehen Zusammenschlüsse von Gemeinden, sofern sich finanzielle oder organisatorische Probleme abzeichnen. Zudem unterstützt der Kanton Fusionsprojekte, die von unten initiiert werden sowie wie bisher Zusammenarbeitsprojekte. Strategische Fusionen werden nicht mehr aktiv gefördert.

Gemeindefusionen finanziell unterstützen
Im Jahr 2016 wurden keine Gemeindefusionen umgesetzt. Hingegen wurden zwei Zusammenarbeitsprojekte – «Gemeindeverband Information and Communication Technology» (GICT; Emmen und Kriens) sowie Schulraumplanung SEK Sursee (Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch, Schenkon, Sursee) – unterstützt.

Kantonalen Finanzausgleich anpassen
Die Revision des Finanzausgleichs wurde aufgrund des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) nicht umgesetzt. Die bestehenden Optimierungsmöglichkeiten des Finanzausgleichs werden 2017 in einem neuen Wirkungsbericht aufgezeigt.

Periodizität Wirkungsbericht Finanzausgleich verlängern
Die Revision des Finanzausgleichs wurde aufgrund des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) nicht umgesetzt. Der Vorschlag eines kürzeren Evaluationszeitraums wird 2017 in einem neuen Wirkungsbericht erneut aufgenommen.

361 Mio. Fr.
Nettoschulden

Im Jahr 2000 betrugen die Nettoschulden im Kanton Luzern 2'534 Mio. Franken. 2016 sind es noch 361 Mio. Franken oder rund 86 % weniger.

Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

E-Government-Strategie Luzern umsetzen

eBAGE+, das Prozess-Tool für Baugesuche, unterstützt den Bewilligungsprozess (Gesuchseingabe bis zur Schlusskontrolle) durchgehend elektronisch. Ende 2016 nutzten bereits 34 Gemeinden die Anwendung. Im Projekt objekt.lu wurde zudem das Organisations- und Betriebskonzept für den Austausch von Objektdaten ausgearbeitet. Weiter sollen mit «Check-in.LU» öffentliche Online-Dienstleitungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bereitgestellt werden. In diesem und weiteren zugehörigen Projekten wurden konzeptionelle Arbeiten durchgeführt beziehungsweise abgeschlossen.

Internet-Steuererklärung aufbauen

Die Umsetzungsarbeiten sind so weit erfolgt, dass die natürlichen Personen für das Steuerjahr 2016 die Steuererklärung papierlos und medienbruchfrei einreichen können (eFiling).

Informatikstrategie umsetzen

Die Dienststelle Informatik hat im Jahr 2016 mehrere Umsetzungsprojekte aus der Informatikstrategie abgeschlossen. Der Umzug der Rechenzentren (B 13 vom 22. September 2015) verlief reibungslos, und das über 10-jährige LUnet-Core-Netzwerk wurde vollständig erneuert. Auch die Ausschreibung für die Ersatzbeschaffung des IT-Standard-Arbeitsplatzes (iWorkplace 2.0) konnte erfolgreich durchgeführt werden. Zudem wurde die Wirtschaftlichkeit im IT-Infrastrukturbereich dank Ausschreibungen von Rahmenverträgen mit wichtigen Lieferanten weiter verbessert. Zur Steigerung der Effizienz und Effektivität wurde eine integrierte IT-Servicemanagement-Lösung in Betrieb genommen. Die Anforderungen im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen, welches der Kanton 2016 übernommen hat, konnten mit effizienten IT-Lösungen erfüllt werden. Ausserdem wurden bei der Erarbeitung und Umsetzung der IT-Sicherheitsstrategie wesentliche Fortschritte erzielt, um der herausfordernden Bedrohungslage Rechnung zu tragen.

Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) anpassen

Das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und dessen Umsetzung wurden 2016 einer Evaluation unterzogen. Mit der Botschaft «Anpassung der finanzpolitischen Steuerung des Kantons» (B 64 vom 2. November 2016) präsentiert unser Rat die Ergebnisse dieser Evaluation, erläutert den Handlungsbedarf und beantragt die notwendigen Änderungen des FLG. Die Beratung im Kantonsrat ist in der ersten Hälfte 2017 vorgesehen. Die Anpassungen sollen erstmals für die Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2018–2021 wirksam werden.

Zentrales Verwaltungsgebäude in einem Neubau am Seetalplatz realisieren

Am Seetalplatz soll ein neues Verwaltungsgebäude für rund 1'100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter realisiert werden. Die Vorarbeiten für den Planungskredit wurden vorangetrieben. Der Kantonsrat stimmte dem Sonderkredit von 5 Millionen Franken zu (B 48 vom 17. Juni 2016).

Planung und Reporting optimieren

Um die Planung und Steuerung (Reporting, Hochrechnung) sowie den Jahresabschluss künftig effektiver und effizienter zu gestalten, wurde 2016 ein durchgängiges und integriertes Planungs- und Reportingsystem vorangetrieben (Projekt cLUster). Der AFP 2018–2021 wird erstmals mit diesem neuen System erstellt.

Aktuelle und verlässliche Geoinformationen bereitstellen

Die kantonalen und kommunalen raumbezogenen Daten wurden 2016 kontinuierlich erneuert, qualitativ verbessert und gepflegt. Für die Bevölkerung und die Wirtschaft stehen aktuelle Daten im kantonalen Geoportal zur Nutzung und Information bereit. Bei der Umsetzung hatten jene Daten Priorität, welche die Rechtssicherheit erhöhen.

–12 %

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten pro Einwohner liegen im Kanton Luzern 12 % unter dem Durchschnitt aller Kantone. Unsere Verwaltung arbeitet sehr effizient und kostensparend.

Quelle: BAK Basel Economics AG, 2014

E-Voting einführen

Aufgrund der im Berichtsjahr durchgeführten Auswertungen und der guten Erfahrungen aus dem Pilotprojekt wird das E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer bei nationalen Vorlagen weitergeführt. Die Prüfung der Erweiterung des E-Votings auf Stufe Gemeinden und Kanton wurde wegen der kommunalen Wahlen im Jahr 2016 sowie wegen der finanziellen Belastung verschoben.

Publikationsgesetz revidieren

Die Revision des Publikationsgesetzes wird etappiert umgesetzt. 2016 wurde der Teil Systematische Rechtssammlung des Kantons Luzern (SRL) im Wesentlichen abgeschlossen. Sämtliche Luzerner Erlasse wurden ins XML-Format konvertiert und es wurde die Lexwork-Datenbank aufgebaut. Nach einer Schulung wurde allen Erlassredaktorinnen und -redaktoren der Verwaltung und der selbständigen Anstalten des Kantons Zugriff auf die SRL-Datenbank eingeräumt. Dank der starken Automatisierung der Gesetzestechnik ist mit dem Lexwork-System die ständige Aktualität der Online-SRL gewährleistet. Die gedruckte SRL und die Kleine Rechtssammlung (KRL) werden deshalb im Frühjahr 2017 eingestellt.

Neues Ratsinformationssystem einführen

Mit dem neuen Ratsinformationssystem wurde 2016 der Internetauftritt des Kantonsrates von der chronologischen hin zu einer geschäftsbezogenen Sicht umgebaut und der Zugang der Nutzerinnen und Nutzer zu den einzelnen Geschäften erleichtert. Gleichzeitig wurde die Bereitstellung der Internetdaten automatisiert.

Attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber

Massnahmen im Besoldungsbereich umsetzen

Unser Rat hat 2016 die Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen angepasst und die Kindergartenlehrpersonen eine Lohnklasse höher eingereiht. Damit die Löhne auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben, sind zudem strukturelle Lohnmassnahmen beim Führungs- und Fachkader notwendig. Der Umsetzungszeitpunkt wurde aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen und der laufenden Organisationsentwicklung auf Anfang 2019 verschoben.

Arbeitszeitregelung neu gestalten und integrierte Zeitwirtschaft einführen

Das verwaltungsweite, integrierte Zeitwirtschaftssystem und die Überprüfung der heutigen Arbeitszeitregelungen wurden in das Projekt Organisationsentwicklung 2017 (OE17) integriert. Verschiedene Lösungsansätze wurden im Berichtsjahr erarbeitet, und das Grobkonzept wurde verabschiedet.

Personalbeschaffung neu ausrichten (e-Rekrutierung)

Die Personalbeschaffung mit einem standardisierten, effizienten und papierlosen Rekrutierungsprozess (e-Rekrutierung) sowie die erhöhte Präsenz des Kantons Luzern als attraktiver Arbeitgeber wurden in das Projekt OE17 integriert. Lösungsansätze und Optimierungspotenzial wurden im Berichtsjahr ausgearbeitet, und das Grobkonzept wurde verabschiedet.

Systematische und verantwortungsvolle Immobilienbewirtschaftung

Werterhaltung priorisieren

Die Werterhaltung des bestehenden Immobilienportfolios wurde weiter vorangetrieben. Die Mehrheit aller Investitionen von rund 30 Millionen Franken wurden 2016 für Sanierungen und Ersatzmassnahmen getätigt. Die grössten Sanierungsprojekte waren die Aulasanierung in der Kantonsschule Sursee, die Küchensanierung in der Kantonsschule Seetal, die Sanierung der WC-Anlagen in den Berufsschulen Emmenbrücke und Willisau, der Ersatz der EDV-Verkabelung im Regierungsgebäude und die Innenrestaurierung der Jesuitenkirche Luzern.

Zudem konnten folgende wichtige Projekte aus dem Aufgaben- und Finanzplan realisiert respektive weiterentwickelt werden: die Realisierung der Erweiterung des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof (Bauprojekt), die Sanierung des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain (Bauprojekt), die Sanierung der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (Ausführungsplanung), der Bau des Zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz (Projektierungskredit), die Realisierung des Campus Horw (Entwicklungskonzept), der Ausbau des Polizeistützpunkts Sprengi (Machbarkeitsstudie), die Erweiterung und Sanierung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (Konzept), die Sanierung des Zivilschutz-Ausbildungszentrums Sempach (Konzept) und der Neubau des Asylzentrums Grosshof (Ausführungsplanung).

Für kantonsnahe Institutionen wurden zudem folgende Bauprojekte bearbeitet: die Sanierung und Erweiterung der Augenklinik des Luzerner Kantonsspitals, der Neubau der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz und der Neubau der Alterspsychiatrie der Luzerner Psychiatrie in St. Urban.

Gemäss Grundauftrag und Immobilienstrategie wurden zudem Aufgaben bearbeitet wie das Asylwesen (Prüfung diverser Wohnraumbeschaffungen, Asylzentrums-Konzept, Zumiete von weiteren rund 170 Wohnungen, Zumiete und Ausbau der Büroräumlichkeiten der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen), die tertiäre Bildung (Portfoliostrategie), die Weiterentwicklung der Anlagebuchhaltung, des Immobiliencontrollings und der internen Leistungsabrechnung sowie der Verkauf/Kauf von Grundstücken.

Schuleinheiten zusammenführen

Die Zusammenführung von Schuleinheiten mit der Nutzung von Raum-, Synergie- und Sparpotenzial wurde 2016 vorangetrieben: Die Immobilienstrategie «tertiäre Bildung» liegt vor und die operative Umsetzung wurde lanciert. Die weiteren Teilportfoliostrategien «gymnasiale Bildung» und «Berufsschulen» sind in Bearbeitung.

Mietkosten senken

Liegenschaften im Eigentum: Um eine gute Basis für eine günstige Kostenmiete zu schaffen, wurde jede Investition hinsichtlich der Nachhaltigkeit und der Lebenszykluskosten geprüft. Zudem wurden bei der Bewirtschaftung erste Analysen des Energiecontrollings durchgeführt und nachfolgend Betriebsoptimierungen gestartet. Auch die Vorarbeiten für die Zentralisierung der Beschaffung von Reinigung, Mobilien und Heizenergie wurde vorangetrieben. Die Submissionen und Implementierungen werden etappiert umgesetzt.
Zugemietete Flächen: Mietverträge mit Dritten wurden nur unter Berücksichtigung von akuter Notwendigkeit, ökonomischen und mietrechtlichen Kriterien sowie unter Einbezug von eigenen Leerständen abgeschlossen.

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2015	B 2016	R 2016
Erfolgsrechnung				
Aufwand		330,5	332,8	342,8
Ertrag		–198,2	–190,4	–210,1
Aufwand-/Ertragsüberschuss		**132,3**	**142,4**	**132,7**
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
1010	Staatskanzlei	8,4	8,9	8,9
1020	Finanzkontrolle	1,4	1,5	1,3
2010	Stabsleistungen BUWD	4,2	4,1	3,8
3100	Stabsleistungen BKD	10,4	10,4	10,1
4020	Stabsleistungen FD	7,2	8,3	8,0
4030	Dienstleistungen Finanzen	2,4	2,6	2,4
4040	Dienstleistungen Personal	7,4	6,2	6,6
4050	Informatik und Material	20,1	24,3	19,3
4060	Dienstleistungen Steuern	29,0	29,4	28,1
4070	Dienstleistungen Immobilien	–0,1	0,3	–0,2
4071	Immobilien	25,1	31,1	30,3
5010	Stabsleistungen GSD	4,6	4,2	4,2
6610	Stabsleistungen JSD	5,5	5,5	5,0
6660	Dienstleistungen für Gemeinden	3,0	2,1	1,5
6680	Staatsarchiv	3,6	3,6	3,5
Investitionsrechnung				
Ausgaben		46,7	57,7	57,4
Einnahmen		–3,4	–0,4	–2,6
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		**43,3**	**57,3**	**54,9**

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung resultiert in der Erfolgsrechnung 2016 gegenüber dem Budget eine Verbesserung von netto 9,8 Millionen Franken. Diese findet sich hauptsächlich in den Aufgabenbereichen 4050 Informatik und Material (tieferer Personal-, Sach- und Betriebsaufwand und tiefere Abschreibungen) und 4060 Dienstleistungen Steuern (tieferer Personal-, Sach- und Betriebsaufwand). Auch in den übrigen Aufgabenbereichen sind netto überwiegend Minderaufwände zu verzeichnen. Die Investitionsrechnung schliesst tiefer ab als budgetiert. Im Aufgabenbereich 4071 Immobilien gingen höhere Bundesbeiträge für Bauprojekte ein. Die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite in der Höhe von 0,6 Mio. Fr. sind im Budget berücksichtigt.

2,2%
Arbeitslosenquote

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag 2016 im Kanton Luzern bei tiefen 2,2% (Schweiz 3,5%).

Quelle: Bundesamt für Statistik

H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Leistungen

Die öffentliche Sicherheit ist der Luzerner Bevölkerung und unserem Rat sehr wichtig. Die Luzerner Polizei, die Strafverfolgung und der Strafvollzug müssen sich den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen können. Um die entsprechenden Strukturen zu gewährleisten und die Schwerpunkte beim Leistungsauftrag und in der täglichen Arbeit richtig zu setzen, ist eine Bestandeserhöhung bei der Luzerner Polizei nötig.

Objektive und subjektive Sicherheit erhalten

Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen
Wie im Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei (B 114 vom 10. Juni 2014) ausgewiesen, werden gestaffelt und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten insgesamt 50 neue Stellen geschaffen. 2016 wurde der Personalbestand kostenneutral um vier Stellen erhöht.

Leistungsfähigkeit verbessern
Das Reorganisationsprogramm «OE Lupol» steigert die Effektivität und Effizienz der Luzerner Polizei durch die Nutzung von Synergien. Die frei werdenden Ressourcen werden zur Erfüllung der ständig wachsenden Aufgaben an der Front eingesetzt. Erste Anpassungen wurden 2016 abgeschlossen.

Polizeigesetz revidieren
Das Polizeigesetz soll in einer Teilrevision modernisiert und an die aktuelle Rechtsprechung sowie an die neuen Entwicklungen im Polizeirecht angepasst werden. Die Vernehmlassung wurde per 30. September 2016 abgeschlossen.

Polizeistützpunkt Sprengi renovieren und ausbauen
Als zentrales, strategisch wichtigstes Investitionsprojekt für die Luzerner Polizei stehen die Renovation und der Ausbau des Polizeistützpunktes Sprengi in Emmenbrücke im Mittelpunkt. Eine Machbarkeitsstudie und ein Raumprogramm wurden 2016 erarbeitet.

Präsenz in Problemgebieten erhöhen
Die polizeiliche Präsenz auf öffentlichen Plätzen ist die Basis für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Mit der gezielten Bewirtschaftung von Brennpunkten wird den Auswüchsen der 24-Stunden-Gesellschaft begegnet. Der Kontrolldruck wurde 2016 aufrechterhalten.

Kriminalitätsbekämpfung verstärken
Bei der Kriminalitätsbekämpfung steht die Internet-, Computer- und Pädokriminalität im Fokus. Mit dem Ausbau der Fachkräfte im Bereich der IT-Forensik sowie der Erneuerung der Analyse-Infrastruktur soll die Bekämpfung solcher Kriminalitätsformen verbessert werden. Die öffentliche Ausschreibung ist 2016 erfolgt.

400'000
Luzernerinnen und Luzerner

Im April 2016 konnte der 400'000ste Einwohner im Kanton Luzern begrüsst werden. In den letzten Jahren verzeichnet der Kanton Luzern ein hohes Bevölkerungswachstum.

Sicherheit auf Luzerner Strassen erhalten

Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit werden mit Blick auf den Bundesbeschluss «Via sicura» gezielt umgesetzt. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass gemäss Bevölkerungsbefragung 2013 die Luzernerinnen und Luzerner mit der Sicherheit im Strassenverkehr am wenigsten zufrieden sind. Mit Schwerpunkt «Gefährliche Stellen» wird der Kontrolldruck aufrechterhalten. Die neuen Alkoholtestgeräte wurden 2016 erfolgreich in Betrieb genommen.

Bevölkerungsbefragung regelmässig durchführen

Die Lustat Statistik Luzern führt im Auftrag unseres Rates im Zweijahresrhythmus Bevölkerungsbefragungen durch. Im Jahr 2016 wurden die Resultate der Befragung 2015 präsentiert. Dabei zeigte sich, dass die Luzerner Bevölkerung gern im Kanton lebt und mit den verfügbaren Leistungen und Angeboten grösstenteils zufrieden ist. Infolge Kürzung des Staatsbeitrags im Rahmen des KP17 wird die themenspezifische Bevölkerungsbefragung 2017 ausgesetzt.

Angemessen und schnell bestrafen

Die Staatsanwaltschaft hat 2016 rund 40'000 Gesetzesverstösse im Strafbefehlsverfahren geahndet. Damit konnte die angestrebte konsequente und schnelle Verfolgung und Sanktionierung von Gesetzeswiderhandlungen erreicht werden. Somit bleib der Sicherheitsstandard für die Luzerner Bevölkerung hoch.

Zivilschutzausbildungszentrum Sempach neu ausrichten

Nach dem Verzicht auf den Bau des Sicherheitszentrums Sempach soll das Zivilschutzausbildungszentrum Sempach im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen neu ausgerichtet, saniert und betriebswirtschaftlich optimiert betrieben werden. 2016 wurde eine umfangreiche Projektstudie erarbeitet.

Sicherstellung eines effektiven Justizvollzugs

Kantonales Justizvollzugsgesetz und revidierten Teil des Strafgesetzbuches umsetzen

Das revidierte kantonale Justizvollzugsrecht ist seit dem 1. Juli 2016 in Kraft. Mit dem neuen Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches soll zudem das Electronic Monitoring als Vollzugsform für Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr eingeführt werden. Die entsprechenden Anschaffungen und organisatorischen Vorkehrungen wurden 2016 an die Hand genommen.

Rückfallrisiko im Bereich schwere Straftaten vermindern

Um das Rückfallrisiko bei Gewalt- und Sexualstraftaten zu minimieren, wurde der risikoorientierte Sanktionenvollzug (ROS) im Kanton Luzern eingeführt. Die Einführung von ROS im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und der Zentralschweiz wird aktiv unterstützt.

Justizvollzugsanstalt Grosshof erweitern

2016 wurde die Justizvollzugsanstalt Grosshof erweitert und die Zahl der Haftplätze von 64 auf 114 erhöht. Die Inbetriebnahme der zusätzlichen Haftplätze ist nach Durchführung von integralen Sicherheitstests im Frühling 2017 vorgesehen.

Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos sanieren und weiterentwickeln

Der Sanierungsbedarf der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos wurde 2016 erhoben und ausgewiesen. Es liegen verschiedene Varianten für eine Sanierung mit gleichzeitiger Weiterentwicklung (geschlossene Eintrittsabteilung / mehr Haftplätze) vor.

Wirksame Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität

Abteilung Wirtschaftskriminalität bei der Staatsanwaltschaft aufbauen

Die spezialisierte Abteilung Wirtschaftskriminalität ist seit dem 1. Juli 2016 operativ. Es wurden fünf neue Staatsanwaltsstellen und eine neue Stelle in der Administration geschaffen. Im Zuge des gleichzeitigen Reorganisationsprojekts haben insgesamt 14 Mitarbeitende ihren Arbeitsplatz am neuen Standort in Kriens bezogen. So können die Grundlagen für eine effiziente und strukturierte Fallführung implementiert, der Fallstau beseitigt und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass alle Formen von Wirtschaftskriminalität frühzeitig erkannt und in enger Zusammenarbeit mit der Polizei konsequent verfolgt werden.

Fachgruppe Wirtschaftskriminalität der Kriminalpolizei ausbauen

In Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft soll die Fachgruppe Wirtschaftskriminalität der Kriminalpolizei personell verstärkt werden. Damit wird der Entwicklung der Rahmenbedingungen (neue Strafprozessordnung, Änderung Steuergesetz) und der stetig steigenden Komplexität der Fälle begegnet. Mangels Ressourcen wurde bisher kein Ausbau vorgenommen.

Gerichtswesen; fristgerechte und qualitativ hochstehende Erledigung der Fälle

Straffälle effizient zum Abschluss bringen

In verschiedenen Rechtsgebieten nahm auch 2016 die Komplexität der Fälle zu. Wegen der aufwendigen Fallbearbeitung sind die Kosten für die amtliche Verteidigung und die Debitorenverluste angestiegen. Zudem haben Gesetzesänderungen und Bundesgerichtsentscheide grosse Auswirkungen auf die Arbeitslast der Gerichte.

Ein Gericht – drei Standorte

Die Koordination der drei Standorte wurde weiter optimiert und die gemeinsame Betriebskultur vertieft. In Zusammenarbeit mit Regierung und Parlament wird die Evaluation möglicher Standorte eines gemeinsamen Gebäudes für das Kantonsgericht vorangetrieben.

Neue elektronische Grundbuchlösung einführen

Der Wechsel zur Software «Terris» wurde im September 2016 bei den beiden Grundbuchämtern vollzogen. Die Anpassungen an die Vorgaben des Kantons Luzern wurden initiiert. Zusätzlich wurden umfangreiche Bereinigungsarbeiten im Bereich der Personen- und Sachregister angestossen.

8‘000

neue Vollzeitstellen

Zwischen 2011 und 2014 sind im Kanton Luzern 8‘000 neue Vollzeitstellen entstanden. Das entspricht einem Beschäftigungswachstum von 4,6 % (Schweiz 3,0 %).

Quelle: Bundesamt für Statistik

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2015	B 2016	R 2016
Erfolgsrechnung				
Aufwand		415,0	416,0	415,7
Ertrag		–284,4	–278,2	–283,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss		130,6	137,9	131,9
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
6620	Polizeiliche Leistungen	66,9	67,5	68,6
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	33,7	35,0	31,2
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	–4,4	–3,8	–5,1
6650	Migrationswesen	–0,1	1,1	0,5
6670	Handelsregisterführung	–1,2	–1,3	–1,2
6690	Strafverfolgung	9,8	12,8	12,3
7010	Gerichtswesen	26,0	26,4	25,5
Investitionsrechnung				
Ausgaben		3,7	3,8	3,5
Einnahmen		–0,5	–0,2	–0,1
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		3,2	3,6	3,4

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2016 eine Verbesserung von 6,0 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Diese ergibt sich hauptsächlich durch den geringeren Aufwand beim Straf- und Massnahmenvollzug (Transfer-, Sach- und übriger Betriebsaufwand), und im Aufgabenbereich 6630 Militär, Zivilschutz fielen die Personalkosten tiefer aus und es konnten höhere Erträge erzielt werden. Weiter fallen im Aufgabenbereich 7010 Gerichtswesen tiefere Personalkosten und höhere Entgelte an, und im Aufgabenbereich Polizeiliche Leistungen liegen die Personalkosten über dem Budget. Die Investitionsrechnung schliesst um netto 0,4 Millionen Franken besser ab als budgetiert.

H2 Bildung

Leistungen

Dank stetigen Anpassungen und zeitgemässen Angeboten behauptet sich die Zentralschweiz mit dem Zentrum Luzern als eigenständige Bildungslandschaft. Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sie auch als Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraum mit eigener Identität bestehen bleibt. Die Anpassung der Bildungsangebote an sich ändernde Anforderungen und Bedürfnisse ist ein Dauerauftrag. Unser Rat verfolgt im Bildungsbereich die Ziele, den Unterricht zeitgemäss zu gestalten, die Übergänge zwischen den Schulstufen und -typen zu verbessern, Talente zu fördern, Fachkräfte auszubilden und innovative Impulse für Gesellschaft und Wirtschaft zu setzen. Mit Blick auf die begrenzten Mittel werden die Angebote systematisch überprüft und priorisiert.

Talente fördern

Gezieltes Talentmanagement realisieren

Auf der Gymnasialstufe konnten Talente im Musik- und Sportbereich den Talentlehrgang an den Kantonsschulen Alpenquai und Schüpfheim absolvieren. An zwei Standorten wird zudem eine bilinguale Maturität in Deutsch und Englisch angeboten, die sprachlich talentierte Lernende anspricht.
In der Berufsbildung wurde die Zahl der Klassen mit bilingualem Unterricht (Bili-Klassen) erhöht. Am KV Luzern ist das neue Mobilitätsmodell «kv plus» erstmals umgesetzt worden.

Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen weiter optimieren

Künftig können auch Absolvierende einer Fachmatura – analog einer Berufsmatura – zum Passerellenlehrgang zugelassen werden. Die Vorarbeiten wurden 2016 aufgrund eines nationalen Beschlusses zum Start dieses Angebots ab Sommer 2017 aufgenommen.
Per Schuljahr 2016/2017 wurde zudem das neue Studienwahlkonzept implementiert. Beteiligt sind die Gymnasien und die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Beratungs- und Informationszentrums für Bildung und Beruf (BIZ).
Der Ausbau der Integrations-Brücken-Angebote ab Februar 2017 wurde vorbereitet, die Zuständigkeit geklärt und die Wirtschaft miteinbezogen.

Bildungsangebote auf den Arbeitsmarkt ausrichten

Spezifische Bildungsangebote unterstützen

Im September 2016 wurde das Projekt «MINT unterwegs» gestartet. Primarschulen können sich im Rahmen einer Projektwoche intensiv mit Themen aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) befassen. Mit Unterstützung durch Bundesgelder wurde die Planung eines Weiterbildungstages für MINT-Lehrpersonen in der Gymnasialbildung aufgenommen. Die geplante MINT-Förderung im Gymnasialbereich musste aufgrund der knappen Mittel reduziert werden.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 wird an der Kantonsschule Sursee der thematische Maturitätslehrgang «Life Sciences» angeboten. Die Nachfrage für den Lehrgang liegt über den Erwartungen.

Der Kantonsrat hat im September 2016 der Errichtung einer Informatikmittelschule zugestimmt (B 47 vom 31. Mai 2016). Mit dem Herbstsemester 2016 erfolgte der Start des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften an der Universität Luzern. Auf Fachhochschulstufe startete im September 2016 das Departement Informatik der Hochschule Luzern mit Vorlesungen auf dem Campus Zug-Rotkreuz.

58‘400
Lernende

Davon werden 29‘300 Kinder im Kindergarten, in der Basisstufe und der Primarschule, 9‘500 Jugendliche in der Sekundarschule, 5‘300 Lernende am Gymnasium und 14‘300 Lernende in der beruflichen Grundbildung unterrichtet.

Vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen

Medienkompetenz gezielt fördern

In der Volksschule sind die Intensivkurse «Medien und Informatik» erfolgreich gestartet. Durch den Aufbau thematischer Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrpersonen werden neue Medien auf der Grundlage eines didaktischen Konzepts schrittweise in den Lernprozess einbezogen.
2016 hat die Kantonsschule Seetal mit dem Pilotprojekt «Pegasolino» vollständig auf den Einsatz von privaten Geräten für Lehrpersonen gesetzt. Vier weitere Kantonsschulen führen in einem Pilotversuch Bring-your-own-Device-Klassen (BYOD), in denen die Lernenden im Unterricht ihre eigenen Notebooks einsetzen und vermehrt digital arbeiten. An den Berufsbildungszentren Bau und Gewerbe sowie Wirtschaft, Informatik und Technik sind die Pilotversuche mit BYOD weitergeführt worden. Die Ausbildung der Lehrpersonen liegt in der Verantwortung der einzelnen Schulen.

Angebot der Zentral- und Hochschulbibliothek weiterentwickeln

Die Bestandes- und Angebotsentwicklung der Zentral- und Hochschulbibliothek mit digitalen Medien und Printmedien im Sinne einer Hybridbibliothek wurde 2016 weitergeführt.

Mitteleinsatz mit Fokussierungen optimieren

Mitteleinsatz auf strategische Ziele konzentrieren

In den Kindergarten- und Primarklassen sind die Minimalbestände auf 16 angehoben worden. Auch die Schul- und Klassenplanung der kantonalen Schulen verläuft koordiniert. Damit wird eine optimale Klassenplanung realisiert.
2016 war das erste Betriebsjahr mit ausgelagerter Mensadienstleistung an sechs Kantonsschul-Standorten, wodurch die Kosten und der Personalaufwand auf Seiten Kanton reduziert werden konnten. Für den Zentralschweizer Begegnungstag Gymnasien – Hochschulen konnten Drittmittel akquiriert werden, und die Organisation der Qualifikationsverfahren der Berufsbildung wurde überprüft und angepasst.

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2015	B 2016	R 2016
Erfolgsrechnung				
Aufwand		869,4	863,4	863,4
Ertrag		–244,8	–227,7	–228,5
Aufwand-/Ertragsüberschuss		**624,6**	**635,6**	**634,9**
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
3200	Volksschulbildung	227,9	233,1	234,8
3300	Gymnasiale Bildung	94,4	91,0	90,7
3400	Berufs- und Weiterbildung	141,7	137,1	135,8
3500	Hochschulbildung	160,5	174,4	173,6
Investitionsrechnung				
Ausgaben		0,9	1,2	4,3
Einnahmen		-	-	–0,0
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		**0,9**	**1,2**	**4,3**

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H2 Bildung ist in der Erfolgsrechnung 2016 eine Netto-Verbesserung um 0,8 Millionen Franken gegenüber dem Budget zu verzeichnen. Insbesondere fielen in der Berufs- und Weiterbildung (Aufgabenbereich 3400) weniger Kosten für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand und im Aufgabenbereich 3500 Hochschulbildung tiefere Beiträge an die Universität Luzern an. Aufgrund der Schulung von Kindern mit Asyl- oder Flüchtlingsstatus ergaben sich im Aufgabenbereich 3200 Volksschulbildung höhere Kosten. In der Investitionsrechnung wird das Budget wegen der Übernahme von laufenden zinsfreien Ausbildungsdarlehen von der Luzerner Kantonalbank überschritten (Aufgabenbereich 3400 Berufs- und Weiterbildung). Die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite in der Höhe von 11,7 Millionen Franken sind im Budget berücksichtigt.

H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Leistungen

Die Stadt Luzern ist ein bedeutendes Musik- und Kulturzentrum. Auch das kulturelle Leben auf der Landschaft ist von aussergewöhnlicher Vielfalt. Die vielen Einrichtungen und Formen der professionellen und der freien Kultur geben Impulse für das Standortmarketing, den Tourismus und die Volkswirtschaft. Das Selbstverständnis, in einem Kulturkanton zu wohnen, ist in der Bevölkerung des ganzen Kantons tief verankert. Unser Rat setzt sich für die Entwicklung jener Angebote ein, die den Schwerpunkten der kantonalen Kulturpolitik entsprechen.

Kulturstandort weiterentwickeln

Theaterangebot weiterentwickeln
Das Projekt «Neues Theater Luzern / Salle Modulable» wurde aufgrund des Kantonsratsentscheides von September 2016 abgebrochen. Die Erneuerung des Theaterangebots und der Theaterinfrastruktur muss überdacht werden.

Freie Theater- und Tanzszene fördern
2016 war ein Übergangsjahr mit dem letztmaligen Wettbewerb zu den Werkbeiträgen und den erstmaligen Ausschreibungen der selektiven Produktionsförderung. Mit zusätzlichen Mitteln für drei Theaterproduktionen konnte die Förderung der freien Theater- und Tanzszene teilweise bereits umgesetzt werden.

Regionale Kulturförderung auf der Luzerner Landschaft aufbauen
In enger Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden werden regionale Förderfonds aufgebaut und finanziert. Seit 1. Januar 2016 ist die Region Luzern West (Raum Entlebuch / Willisau) Pilotregion.

Kantonale Museen weiterentwickeln
Die gemeinsame Führung der beiden kantonalen Museen wurde 2016 weiterentwickelt und ist weitgehend etabliert. Die Grundlagen zum Entscheid über die Sanierung des Gebäudes des Natur-Museums und die Neugestaltung der Ausstellung wurden erarbeitet.

Breitensport fördern

Sportpolitisches Konzept erarbeiten
Auf der Grundlage des kantonalen Sportförderungsgesetzes wurde ein sportpolitisches Konzept erarbeitet.

Lokale Bewegungs- und Sportnetze umsetzen
In der Gemeinde Emmen wurden 2016 die Voraussetzungen geschaffen, um die bestehenden Bewegungs- und Sportnetze ab 2017 auszubauen. Die Gemeinde Kriens und die Stadt Luzern haben ihre Angebote weitergeführt.

Sportanlagenkonzept erstellen
Ein kantonales Sportanlagenkonzept wird erstellt und bewirtschaftet, sobald das sportpolitische Konzept verabschiedet ist.

6. Rang
Standortqualität
Bei der Standortqualität der Schweizer Kantone liegt der Kanton Luzern auf Rang 6.
Quelle: Research Credit Suisse 2016

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2015	B 2016	R 2016
Erfolgsrechnung				
Aufwand		51,7	45,7	53,9
Ertrag		–25,7	–19,6	–29,4
Aufwand-/Ertragsüberschuss		26,1	26,0	24,4
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
3502	Kultur und Kirche	25,1	25,1	23,5
5021	Sport	0,9	0,9	0,9
Investitionsrechnung				
Ausgaben		-	0,0	-
Einnahmen		-	-	-
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		-	0,0	-

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche wird das Budget 2016 um 1,6 Millionen unterschritten. Im Aufgabenbereich 3502 Kultur und Kirche wurde der Projektkredit für das Neue Theater Luzern nicht beansprucht.

H4 Gesundheit

Leistungen

Das oberste Ziel der Gesundheitspolitik bleibt eine gute, flächendeckende Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Die neue Spitalfinanzierung wird weiterhin so umgesetzt, dass der Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern funktioniert und die Patientinnen und Patienten die Wahlfreiheit zwischen den Anbietern haben. Die Spitäler suchen eine enge, auch überregionale Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnern. Mit Blick auf die steigenden Kosten für die medizinische Versorgung und auf langfristige gesellschaftliche Entwicklungen wird die Gesundheitsförderung weiter verstärkt.

Grundversorgung im ganzen Kanton sicherstellen

Versorgungsplanung umsetzen
Die Versorgungsplanung wird gemäss Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung umgesetzt (B 21 vom 20. Oktober 2015). Dieser wurde vom Kantonsrat im März 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Praxisassistenzprogramm
Die Überführung des Praxisassistenzprogramms in das Institut für Hausarztmedizin und Community Care ist erfolgt. Das Institut hat unter anderem ein Curriculum für Hausarztmedizin etabliert. Das Programm wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt.

Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen stärken

Ärztliche Weiterbildung finanzieren
Die Botschaft über die interkantonale Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung wird aufgrund der finanziellen Situation des Kantons Luzern dem Kantonsrat erst dann unterbreitet, wenn 18 Kantone den Beitritt erklärt haben.

Luzerner und Nidwaldner Spitalregion weiterentwickeln
Für eine noch engere, stabilere und langfristige Weiterentwicklung der Luzerner und Nidwaldner Spitalregion (Lunis) wurde gemeinsam mit dem Kanton Nidwalden und den Kantonsspitälern die Überprüfung einer neuen Organisationsform angestossen.

Projekt Lups-ON weiterverfolgen
Im Rahmen des Projektes Lups-ON wurde 2016 ein gemeinsamer Psychiatrieraum für die Kantone Luzern, Nidwalden und Obwalden beschlossen: Die Luzerner Psychiatrie übernimmt zusätzlich die Versorgung für die Kantone Ob- und Nidwalden.

Gesundheit präventiv fördern

Gesundheitsförderung weiterführen
Die Sensibilisierung der Bevölkerung für Themen und Anliegen der Gesundheitsförderung wurde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt. Um zusätzliche Mittel von der Gesundheitsförderung Schweiz zu generieren, wurde die Ausarbeitung entsprechender Konzepte lanciert.

405'700
Spitaltage

An den öffentlich-rechtlichen Kliniken des Kantons Luzern (Luzerner Kantonsspital und Luzerner Psychiatrie) wurden im Jahr 2015 Patientinnen und Patienten in 43'799 Fällen stationär behandelt, mit total 405'700 Pflegetagen.

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2015	B 2016	R 2016
Erfolgsrechnung				
Aufwand		356,2	383,1	390,2
Ertrag		–28,0	–32,5	–33,1
Aufwand-/Ertragsüberschuss		**328,2**	**350,7**	**357,1**
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
5020	Gesundheit	321,4	345,3	351,3
5070	Lebensmittelkontrolle	4,3	4,1	4,2
5080	Veterinärwesen	2,5	1,3	1,6
Investitionsrechnung				
Ausgaben		0,3	0,4	0,1
Einnahmen		-	-	-
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		**0,3**	**0,4**	**0,1**

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H4 Gesundheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2016 unter dem Strich ein Mehraufwand gegenüber dem Budget von 6,4 Millionen Franken. Diese Verschlechterung wird durch höhere Kosten bei der Spitalfinanzierung verursacht (Aufgabenbereich 5020 Gesundheit).

H5 Soziale Sicherheit

Leistungen

Der gesellschaftliche Wandel darf nicht wenige Gewinner auf Kosten vieler Verlierer hervorbringen. In Ergänzung zu den etablierten Sozialwerken setzt unser Rat die folgenden Schwerpunkte für eine solidarische Gesellschaft: Arbeit muss sich lohnen, und wirtschaftlich Schwache sollen fair entlastet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Behinderten bedarfsgerechte und angemessen abgegoltene Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Im Bereich Asylwesen hat der Kanton auch die operative Leitung übernommen. Gleichzeit erfolgten die Vorbereitungsarbeiten für die Übernahme des Flüchtlingswesens und den Aufbau der neuen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen. Eine weitere Herausforderung, die weit über die laufende Amtsperiode hinausgeht, ist der Umgang mit dem Alter.

Hohe Erfolgsquote bei der Arbeitsvermittlung halten

Stellensuchende dauerhaft eingliedern

Die Abteilungen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse erbrachten die geforderten Leistungen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) effizient und effektiv. Die dauerhafte Eingliederung Stellensuchender wurde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt.

Strategien und Massnahmen für den Umgang mit dem Alter entwickeln

Altersleitbild umsetzen

Das Altersleitbild des Kantons Luzern dient als Grundlage für weitere Projekte. Es wurde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weiter umgesetzt.

Demenzstrategie bekannt machen

Die «Demenzstrategie Kanton Luzern 2018–2028» wurde zusammen mit den Gemeinden erarbeitet. Die Massnahmen werden bekannt gemacht und wo angezeigt begleitet.

Pflegeheimplanung 2018–2025 erstellen

Die Pflegeheimplanung 2018–2025 wurde gemäss dem gesetzlichen Auftrag weitergeführt. Die Planung berücksichtigt, dass sowohl öffentliche als auch private Angebote in den Gemeinden und Planungsregionen zur Verfügung stehen. Der zunehmende Bedarf an umfassender Versorgung mit ambulanten und stationären Angeboten im Alter wurde einbezogen.

Asylstrategie 2016 umsetzen

Asylwesen neu organisieren

Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft hat die operative Leitung des Asylwesens von der Caritas Luzern übernommen. Die Strukturen der Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen wurden bedarfsgerecht angepasst und die Integration der operativen Leitung des Flüchtlingswesens vorbereitet. Parallel dazu erfolgten die Aufbauarbeiten der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen.

Mehrstufige Zentrumsunterbringung einführen

Die Unterbringungskapazität wurde mit der Eröffnung diverser Zentren über alle Stufen erhöht. Gleichzeitig wurde der Bestand der Asylwohnungen laufend dem aktuellen Bedarf angepasst.

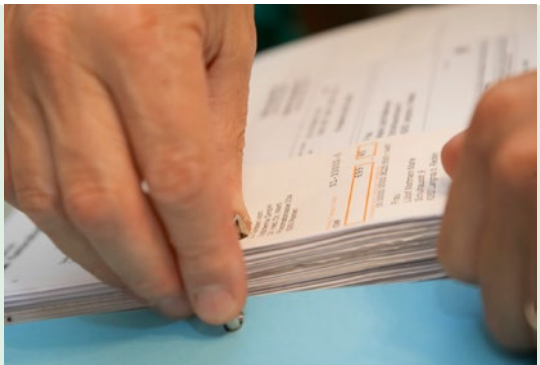

2,2%
Sozialhilfe

Nur in ganz wenigen Kantonen ist die Quote der Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe tiefer als im Kanton Luzern.

Quelle: Bundesamt für Statistik

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2015	B 2016	R 2016
Erfolgsrechnung				
Aufwand		852,6	902,1	897,6
Ertrag		–652,7	–702,9	–696,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss		200,0	199,2	200,8
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
5011	Sozialversicherungen	83,1	81,4	80,0
5040	Soziales und Gesellschaft	109,6	110,8	114,3
5050	Wirtschaft und Arbeit	7,3	7,0	6,5
Investitionsrechnung				
Ausgaben		0,3	-	0,3
Einnahmen		-	-	-
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		0,3	-	0,3

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2016 netto eine Verschlechterung um 1,6 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Im Aufgabenbereich 5040 Soziales und Gesellschaft fallen im Bereich Flüchtlingswesen die Bundesbeiträge tiefer aus, und für die sozialen Einrichtungen entstehen Mehrkosten aufgrund der Zunahme der Betreuungstage. Im Aufgabenbereich 5011 Sozialversicherungen fallen die individuellen Prämienverbilligungen (Rückerstattungen an die Versicherer) tiefer als budgetiert aus. Ein vom Kantonsrat bewilligter Nachtragskredit in der Höhe von 8,5 Millionen Franken für das Asylwesen ist im Budget berücksichtigt.

H6 Verkehr

Leistungen

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit des Standortes Luzern hängt vieles ab: der Zugang der Bevölkerung zu öffentlichen und privaten Leistungen, die Attraktivität der Wohnregion und die wirtschaftliche Entwicklung. Die Verkehrssysteme erreichen heute regelmässig ihre Kapazitätsgrenzen. Unsere Mobilitätsstrategie basiert auf dem Durchgangsbahnhof Luzern und dem Bypass-Projekt für das Strassensystem. Mit diesen beiden Schlüsselprojekten und den damit verknüpften Massnahmen können die Kapazitäten und die Anbindung Luzerns an den nationalen und internationalen Verkehr deutlich verbessert werden. Auch in den Regionalzentren und auf dem Land wollen wir mit besseren Verknüpfungen der einzelnen Verkehrsträger die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems steigern.

Mobilität steuern

Agglomerationsprogramm der 1. und 2. Generation umsetzen
Die raumplanerischen, betrieblichen und infrastrukturellen Massnahmen des Agglomerationsprogramms Luzern (1. und 2. Generation) wurden 2016 kontinuierlich umgesetzt. Die Massnahmen betreffen den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr. Unser Rat hat am 6. Dezember 2016 das Agglomerationsprogramm Luzern der 3. Generation gutgeheissen und dem Bund zur Prüfung und Beurteilung eingereicht.

Leistungsfähige Verkehrssysteme in den Bereichen öV, MIV und Langsamverkehr

Unterhalt der Kantonsstrassen sicherstellen
Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste wurden zuverlässig erfüllt. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Kantonsstrassen waren stets gewährleistet.

Leistungsvereinbarung Zentras umsetzen
Die Leistungsvereinbarung mit dem Bund für den betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt der Nationalstrassen wurde umgesetzt. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen waren stets gewährleistet.

Durchgangsbahnhof Luzern realisieren
Den übergeordneten Vorgaben entsprechend ist der Bund für die Führung des weiteren Planungs- und Bauprozesses verantwortlich. Der Planungsbericht Durchgangsbahnhof Luzern (B 5 vom 8. September 2015) wurde vom Kantonsrat Anfang 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen. Darin wird unser Rat beauftragt, für eine möglichst rasche Realisierung des Durchgangsbahnhofs eine Vorfinanzierung durch den Kanton Luzern anzustreben.

Verknüpfung der Verkehrsträger optimieren

Seetalplatz umgestalten
Der Baubeginn ist Mitte 2013 erfolgt. 2016 wurden die Bauarbeiten an der Unteren Zollhausbrücke, am Bushof und an der Bahnhofstrasse in Emmenbrücke sowie an der Hauptstrasse in Reussbühl abgeschlossen. Der Rück- und Neubau der Oberen Zollhausbrücke wurde gestartet. Die Bauarbeiten am Seetalplatz dauern bis 2018.

509,79
Kilometer

Streckennetz mit 944 Haltestellen weist der öffentliche Verkehr im Kanton Luzern auf. 521 Kilometer lang ist das Netz der Luzerner Kantonsstrassen.

Busknoten einrichten
Mit neuen Verknüpfungspunkten Bahn – Bus in den Zentren Nord (Emmenbrücke und Rothenburg), Ost (Ebikon) und Süd (Horw und Kriens-Mattenhof) werden die Kapazitäten und die Erreichbarkeit der Zentren und der Regionen verbessert. Der neue Bushub am Seetalplatz wurde im Dezember 2016 eingeweiht.

Bypass Luzern mit Spangen Nord und Süd weiterverfolgen
Das generelle Projekt für den Bypass Luzern und das optimierte Vorprojekt für die Spange Nord sind erarbeitet. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 16. November 2016 dem generellen Projekt zum Gesamtsystem Bypass Luzern zugestimmt. Die Arbeiten am Ausführungsprojekt werden 2017 gestartet. Parallel dazu wird das Bau- und Auflageprojekt für die Spange Nord erarbeitet. Die Spange Süd ist im Bauprogramm 2015–2018 für die Kantonsstrassen dem Topf C zugeordnet (gegenwärtig keine Aktivität).

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2015	B 2016	R 2016
Erfolgsrechnung				
Aufwand		170,4	195,9	190,4
Ertrag		–140,2	–159,1	–157,1
Aufwand-/Ertragsüberschuss		**30,2**	**36,9**	**33,2**
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
2050	Strassen	–4,3	–8,5	–9,1
2052	Öffentlicher Verkehr	35,8	46,0	43,9
2054	Zentras	–1,2	–0,6	–1,5
Investitionsrechnung				
Ausgaben		83,5	80,0	75,6
Einnahmen		–17,7	–18,5	–13,9
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		**65,8**	**61,5**	**61,7**

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2016 der Hauptaufgabe H6 Verkehr schliesst netto 3,6 Millionen Franken unter dem Budget ab. Insbesondere schliesst der Aufgabenbereich 2052 Öffentlicher Verkehr aufgrund tieferen Abschreibungen und einer Rückerstattung des Verkehrsverbunds Luzern infolge der Überschreitung der Eigenkapitalgrenze besser als budgetiert ab. In der Investitionsrechnung wird das Budget (netto) eingehalten.

H7 Umweltschutz und Raumordnung

Leistungen

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum hinterlässt in weiten Teilen des Kantons Spuren. Eine Trendumkehr ist nicht absehbar. Deshalb wird die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen immer wichtiger. Es braucht ein ausgeklügeltes Instrumentarium, um die Wachstumsziele des Kantons nachhaltig und umweltverträglich umzusetzen.

Siedlungsraum nach innen verdichten

Teilrevision des kantonalen Richtplans umsetzen
Die künftige Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung wird stärker als bisher in die Gebiete entlang der Hauptentwicklungsachse gelenkt. Der Bedarf an Neueinzonungen wurde nach den im Richtplan für die Gemeinden vorgegebenen Wachstumswerten beurteilt. Die Siedlungsentwicklung nach innen wurde forciert. Die Gemeinden wurden durch das Netzwerk «Innenentwicklung» in der Umsetzung unterstützt.

Bodenverbrauch einschränken und Fruchtfolgeflächen erhalten
Mit der Umsetzung der neuen Vorgaben im kantonalen Richtplan und im revidierten Raumplanungsgesetz wurde der Bodenverbrauch begrenzt und die Fruchtfolgeflächen wurden soweit möglich erhalten.

Informationen zur Beschaffenheit der Böden erheben (Bodenkartierung)
Dank einer weiteren Tranche von Bodenkartierungen konnten 2016 aktuelle Informationen über die Bodenbeschaffenheit erhoben werden. Dadurch kann der Druck der Siedlungsentwicklung auf die Landwirtschafts- und Fruchtfolgeflächen in geeignete Gebiete umgelenkt werden.

Landschaftsstrategie erarbeiten
Es gilt, die Landschaft als wesentlichen Standortfaktor vor dem Hintergrund der steigenden Nutzungsansprüche an die Ressource Boden im Einklang mit der Entwicklungsstrategie des kantonalen Richtplans langfristig zu sichern und zu entwickeln. Als Grundlage dazu ist unter Einbezug der Betroffenen und Interessierten eine kantonale Landschaftsstrategie zu erarbeiten. Ein erster verwaltungsinterner Entwurf wurde 2016 vom Regierungsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Energieumbau unterstützen

Gesetzliche Grundlagen im Energiebereich schaffen
Der Entwurf für ein neues kantonales Energiegesetz wurde erarbeitet und in die Vernehmlassung gegeben. Die Verabschiedung der Botschaft und die Beratung des Gesetzes im Parlament sind 2017 vorgesehen.

Effiziente Energienutzung fördern
Die Energieförderprogramme wurden weitergeführt – es war allerdings eine rückläufige Nachfrage festzustellen. Gemeinden und Gemeindeverbände wurden im Bereich kommunale Energieplanungen beratend, im Bereich überkommunale Energieplanungen auch finanziell unterstützt.

Schutz vor Naturgefahren verbessern

Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren
Im Bereich Hochwasserschutz stehen die Kleine Emme und die Reuss im Vordergrund. Erste Sanierungen an der Kleinen Emme (Seetalplatz, Rotewald 1. Etappe) sind umgesetzt, weitere Etappen stehen vor der Realisierung. Die öffentliche Auflage des Projektes Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss erfolgte im ersten Quartal 2016. Wie im Postulat P 132 gefordert, wurde in der zweiten Hälfte 2016 eine externe Projekt-Review in Auftrag gegeben.

190,1 Mio. Fr.
Investitionsausgaben

2016 hat der Kanton Luzern 190,1 Mio. Franken brutto in Bauten, Strassen und Anlagen investiert. Das sind 470 Franken pro Einwohner und Einwohnerin.

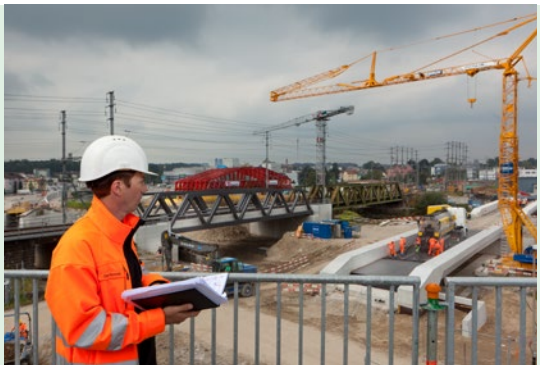

Weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen

Neben zahlreichen weiteren Projekten wurden 2016 Massnahmen zur Regulierung des Sempachersees und Schutzbauten an der Sure, an der Wigger und deren Zuflüssen sowie am Dietisbergbach in Meierskappel und am Strittli- und Manebach in Schüpfheim geplant oder ausgeführt.

Siedlungsschutz sicherstellen

Weitere Schutzmassnahmen gegen neu erkannte Gefährdungen bestehender Siedlungsgebiete in Weggis wurden realisiert beziehungsweise sind in Vitznau projektiert. Zudem wurde in den Programmvereinbarungen 2016–2019 mit dem Bundesamt für Umwelt vereinbart, jährlich mindestens 150 Hektaren Schutzwald zu pflegen. Dieses Ziel wurde im Berichtsjahr mit rund 270 Hektaren deutlich übertroffen.

Gewässer renaturieren

Gemäss den Vorgaben des Bundesrechts sind Gewässer naturnaher auszugestalten. Zur Umsetzung dieser Vorgaben werden Synergien zwischen Hochwasserschutz und Renaturierung genutzt. Dadurch kann eine grösstmögliche Mitfinanzierung durch den Bund erreicht und die finanzielle Belastung des Kantons und der Gemeinden so gering wie möglich gehalten werden. Reine Renaturierungen konnten 2016 am Aabach in Mosen sowie an diversen kleineren Fliessgewässern realisiert werden.

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2015	B 2016	R 2016
Erfolgsrechnung				
Aufwand		62,1	61,0	58,9
Ertrag		–30,5	–27,1	–27,9
Aufwand-/Ertragsüberschuss		**31,5**	**33,8**	**31,0**
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
2030	Raum und Wirtschaft	7,8	8,5	6,8
2040	Umwelt und Energie	15,4	16,2	16,2
2053	Naturgefahren	8,4	9,1	8,0
Investitionsrechnung				
Ausgaben		25,4	32,9	38,4
Einnahmen		–17,9	–24,9	–27,5
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		**7,5**	**8,0**	**10,9**

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2016 der Hauptaufgabe H7 Umweltschutz und Raumordnung schliesst hauptsächlich infolge tieferer Abschreibungen und höherer Erträge im Aufgabenbereich 2030 Raum und Wirtschaft sowie verzögerter Beiträge an Gemeinden und tieferer kalkulatorischer Kosten im Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren um netto 2,8 Millionen Franken unter dem Budget ab. In der Investitionsrechnung 2016 fallen im Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren die Ausgaben hauptsächlich wegen der Unwetterschäden an der Badflue Wolhusen höher als budgetiert aus.

H8 Volkswirtschaft

Leistungen

Die kantonalen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind so zu gestalten, dass sich die Firmen auch in einem schwierigen Umfeld behaupten können. Deshalb strebt unser Rat weitergehende Entlastungen im administrativen Bereich an, durch den Abbau von Regulatorien und den Ausbau des E-Government. Zur Wirtschaftspolitik zählen wir auch Massnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Raumplanung und Ausbildung. Ein spezielles Augenmerk richten wir auf Wirtschaftssektoren und Branchen, die für den Kanton Luzern eine besondere Bedeutung haben.

Firmenfreundliches Umfeld pflegen

Wirtschaftsförderung weiterverfolgen

Die Kernaufgaben der Luzerner Wirtschaftsförderung wurden weiterverfolgt und mit Staatsbeiträgen unterstützt, um eine aktive Standortpromotion in definierten Zielmärkten und eine effiziente Unterstützung ansiedlungswilliger und bestehender Betriebe zu gewährleisten. In gleicher Weise wurde die Tourismusentwicklung unterstützt.

E-Government-Strategie umsetzen

Im Rahmen der Umsetzung der schweizweiten E-Government-Strategie wurden mit E-Gov-Projekten einfache und effiziente Dienstleistungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft erbracht (Geoportale, GIS-Applikationen, Baugesuchsprozess-Tool eBAGE+ usw.). Die Angebote der Geoportale wurden kontinuierlich weiterentwickelt und auch in der Technologie stark überarbeitet. Im Baugesuchsprozess wurde eBAGE+ als elektronische Plattform ausgebaut und den Bedürfnissen angepasst. Ende 2016 nutzten bereits 34 Gemeinden die Anwendung produktiv und weitere Gemeinden haben mit der Einführung begonnen.
In der Dienststelle Landwirtschaft und Wald wurde die Testphase für das elektronische Fischerei- und Jagdportal abgeschlossen, welches den Datenaustausch mit den 122 Jagdgesellschaften und den 123 Fischereirevieren modernisiert und vereinfacht.

Baugesuchszentrale einführen

Mit dem erfolgreich eingeführten Konzentrationsmodell der kantonalen Baugesuchszentrale (Zusammenführung der kantonal zu prüfenden Interessen in einem Gesamtentscheid) und der gleichzeitigen Ausbreitung der Anwendung eBAGE+ wurden die Abläufe und Prozesse im Planungs- und Baubewilligungsverfahren weiter gestrafft und beschleunigt.

Regionale Entwicklung fördern

Planungsbericht Regionalpolitik verabschieden

Mit dem Planungsbericht Regionalentwicklung (B 27 vom 19. Januar 2016) wurde eine zentrale Grundlage für eine gezielte Umsetzung geschaffen. Darin wurden die regionalpolitischen Instrumente und deren Zusammenwirken unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen (Regionalpolitik auf Bundesebene, kantonaler Richtplan) aufgezeigt und thematischen Schwerpunkten und Stossrichtungen zugeordnet.

Top
Kostenumfeld

Von den 26 Kantonen verzeichnet Luzern das dritttiefste Kostenumfeld. Die Standortkosten sind sowohl für Neuansiedlungen von Firmen als auch für deren Verbleib ein wichtiger Faktor.

Quelle: Kantonaler Wettbewerbsindikator UBS 2016

Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2016–2019 ausführen
Das Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2016–2019 konkretisiert die thematischen Stossrichtungen des Planungsberichtes Regionalentwicklung (B 27 vom 19. Januar 2016). Anfang 2016 wurde mit gezielten Projektförderungen die Umsetzung der thematischen Schwerpunkte begonnen.

Holz-Cluster aufbauen
Die Wald- und Holzwirtschaft stellt im Kanton rund fünf Prozent der Arbeitsplätze sicher. Mit dem Aufbau eines Holz-Clusters wird das Wertschöpfungspotenzial der Branche ausgebaut. 2016 wurde der Holz-Cluster mit der Einrichtung einer Geschäftsstelle erfolgreich gestartet.

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2015	B 2016	R 2016
Erfolgsrechnung				
Aufwand		262,6	274,6	261,4
Ertrag		–237,7	–249,0	–236,3
Aufwand-/Ertragsüberschuss		25,0	25,5	25,1
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
2020	Landwirtschaft und Wald	23,9	24,6	24,1
2031	Wirtschaft	1,1	1,0	1,0
Investitionsrechnung				
Ausgaben		10,0	9,9	10,4
Einnahmen		–3,0	–3,7	–3,9
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		7,0	6,2	6,5

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2016 der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft schliesst infolge tieferer Aufwände für Personal und kalkulatorischer Kosten netto 0,5 Millionen Franken unter dem Budget ab. Die Investitionsrechnung schliesst hauptsächlich dank eines Bundesdarlehens an die Landwirtschaftliche Kreditkasse für forstliche Investitionen (Unwetterschäden Luthern 2014) rund 0,3 Millionen Franken über dem Budget ab.

H9 Finanzen und Steuern

Leistungen

Unser Rat hält an den bewährten steuer- und finanzpolitischen Zielen fest. Die Belastung soll bei der Einkommenssteuer und bei der Vermögenssteuer unter dem Schweizerischen Durchschnitt und bei den juristischen Personen tief liegen. Mit der Halbierung der Unternehmensgewinnsteuer auf das schweizerische Tiefstniveau wurde ein Meilenstein gesetzt, der für die Bestandespflege und für Neuansiedlungen gleichermassen wichtig ist.

Die finanzpolitische Steuerung hat den Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden zum Ziel. Nur so kann der Kanton Luzern seine Handlungsfähigkeit und die Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen langfristig sichern. Für eine nachhaltige Konsolidierung der Kantonsfinanzen braucht es in jedem Fall spezielle Anstrengungen.

Haushalt konsolidieren

Konsolidierungsprogramm 2017 erarbeiten
Mit dem Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) legte unser Rat dem Kantonsrat ein Massnahmenpaket zur Sanierung des Finanzhaushalts bis 2019 vor (B 55 vom 6. September 2016). Die Ergebnisse sind in den AFP 2017–2020 eingeflossen. Wir werden im Jahresbericht 2017 über die Umsetzung dieser Massnahmen Rechenschaft ablegen.

Steuerausschöpfung stabil halten

Steuerausschöpfung stabil halten
Im Rahmen des KP17 wird die Steuerausschöpfung mit verschiedenen Massnahmen erhöht (Minimalsteuer juristische Personen, Begrenzung Pendlerabzug, Anpassung Eigen- und Fremdbetreuungsabzug, Erhöhung Teilbesteuerung Beteiligungserträge). Im Bereich der Sondersteuern auf dem Privatvermögen (Handänderungs- und Erbschaftssteuern) werden mit dem KP17 die gesellschaftlichen Veränderungen in den entsprechenden Gesetzen nachvollzogen. Insbesondere werden qualifizierte Konkubinatspaare den Ehepaaren gleichgestellt und Handänderungen zwischen Schwiegereltern und Schwiegerkindern von der Handänderungssteuer befreit. Die Änderungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft.

60 %

Wer zahlt wie viel

200 Unternehmen im Kanton Luzern zahlen 60,1 % der Unternehmenssteuern, die Top 100 zahlen 50,9 %, die Top 5 sogar 19,5 %.

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2015	B 2016	R 2016
Erfolgsrechnung				
Aufwand		237,4	224,1	229,8
Ertrag		–1'789,1	–1'771,2	–1'751,6
Aufwand-/Ertragsüberschuss		**–1'551,7**	**–1'547,2**	**–1'521,8**
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
4021	Finanzausgleich (kantonaler)	132,0	134,1	134,0
4031	Finanzen	–505,5	–417,0	–409,1
4061	Steuern	–1'178,2	–1'264,3	–1'246,7
Investitionsrechnung				
Ausgaben		-	-	-
Einnahmen		–0,1	–0,2	–0,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		**–0,1**	**–0,2**	**–0,4**

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern resultiert in der Erfolgsrechnung 2016 eine Verschlechterung gegenüber dem Budget um netto 25,4 Millionen Franken. Der Aufgabenbereich 4061 Steuern schliesst um 17,5 Millionen Franken schlechter als budgetiert ab. Der Hauptgrund sind die höheren Ausgaben (9,8 Mio. Fr.) und erstmalige Rechnungsabgrenzung (8,9 Mio. Fr.) der Repartitionen (Abrechnung der direkten Bundessteuer mit anderen Kantonen) sowie die höheren Steuerabschreibungen (3,3 Mio. Fr.). Die Steuereinnahmen bei den Staatsteuern (1,0 Mio. Fr.; brutto) und den übrigen direkten Steuern (4,6 Mio. Fr.) fallen höher als budgetiert aus. Der Aufgabenbereich 4031 Finanzen schliesst wegen höherer Rückstellungen für die altrechtlichen Magistraten und tieferen internen Zinsertrags um 8,0 Millionen Franken schlechter als budgetiert ab.

III. Bericht zur Jahresrechnung

1. Gesamtergebnis

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016
Betrieblicher Aufwand	2'734,6	2'802,1	2'797,6
Betrieblicher Ertrag	–2'658,3	–2'668,3	–2'654,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	76,4	133,8	143,5
Finanzergebnis	–99,7	–92,9	–94,2
Operatives Ergebnis	–23,3	40,9	49,3
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–23,3	40,9	49,3
Nettoinvestitionen	128,3	137,8	141,6
Geldzu- (+)/-abfluss (–)*	165,4	–42,8	–118,0
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	226,6%	68,7%	12,4%
Schulden	–1'067,0	–1'220,2	–1'184,1
Eigenkapital	–3'868,6	–3'714,6	–3'818,2

*Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen

Das Gesamtergebnis der **Erfolgsrechnung** zeigt in der Rechnung 2016 einen Aufwandüberschuss von 49,3 Millionen Franken. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 40,9 Millionen Franken.

Die **Nettoinvestitionen** liegen mit 141,6 Millionen Franken um 3,8 Millionen Franken über dem Budget.

In der **Geldflussrechnung** ergibt sich für die Rechnung 2016 ein Geldabfluss von netto 118,0 Millionen Franken. Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis beträgt 12,4 Prozent.

Die **Schulden** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresstand um 117,0 Millionen Franken.

Das **Eigenkapital** nimmt gegenüber der Rechnung 2015 um 50,4 Millionen Franken ab.

Aufwand nach Hauptaufgaben

In der folgenden Darstellung wird ersichtlich, wie sich der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung auf die zehn Hauptaufgaben verteilt. Diese Brutto-Sicht zeigt, dass die Bereiche Bildung (H2) und Soziale Sicherheit (H5) zusammen fast die Hälfte der kantonalen Aufwendungen ausmachen. Werden die Erträge in den entsprechenden Hauptaufgaben berücksichtigt, ist die Bildung (H2) vor den Hauptaufgaben Gesundheit (H4) und Soziale Sicherheit (H5) die gewichtigste Position (vgl. Bericht zu den Hauptaufgaben, S. 14).

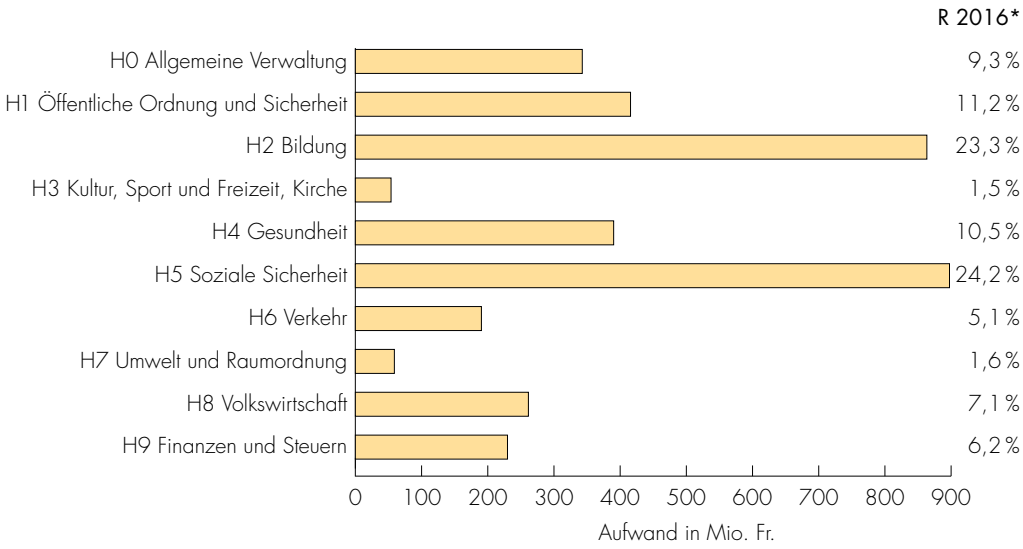

* Anteile der einzelnen Hauptaufgaben in Prozent des kantonalen Gesamtaufwands

10'100
Studierende

zählen die Hochschule, die Pädagogische Hochschule und die Universität Luzern im Schuljahr 2015 / 2016.

2. Details zum Gesamtergebnis

2.1 Erfolgsrechnung

(in Mio. Fr.)		R 2015	B 2016	R 2016
30	Personalaufwand	607,2	614,9	614,0
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	209,6	220,8	220,9
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	129,5	131,6	130,2
35	Einlagen in Fonds	8,0	3,9	8,9
36	Transferaufwand	1'780,4	1'830,8	1'823,6
	Betrieblicher Aufwand	2'734,6	2'802,1	2'797,6
40	Fiskalertrag	–1'136,5	–1'214,5	–1'223,6
41	Regalien und Konzessionen	–93,1	–55,5	–59,9
42	Entgelte	–208,6	–203,9	–205,9
43	Verschiedene Erträge	–1,1	–1,2	–1,1
45	Entnahmen aus Fonds	–8,8	–3,4	–11,8
46	Transferertrag	–1'210,2	–1'189,8	–1'151,7
	Betrieblicher Ertrag	–2'658,3	–2'668,3	–2'654,0
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**76,4**	**133,8**	**143,5**
34	Finanzaufwand	32,5	27,3	27,8
44	Finanzertrag	–132,2	–120,2	–122,0
	Finanzergebnis	**–99,7**	**–92,9**	**–94,2**
Operatives Ergebnis		**–23,3**	**40,9**	**49,3**
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	**-**	**-**	**-**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		**–23,3**	**40,9**	**49,3**

Der betriebliche Aufwand liegt mit 2'797,6 Millionen Franken um 4,5 Millionen Franken unter dem Budgetwert. Der Personalaufwand und der Sach- und übrige Betriebsaufwand entsprechen praktisch dem Budgetwert. Im Aufgabenbereich 5040 Soziales und Gesellschaft gab es wegen der eigenen Leistungserbringung des Asylwesens eine Kostenverschiebung vom Transferaufwand in den Sach- und Betriebsaufwand.

Der höhere Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Raummieten für die Durchgangszentren und temporären Unterkünfte) begründet sich mit der eigenen Leistungserbringung des Asylwesens. Diese Kosten waren bisher im Transferaufwand enthalten und auch dort budgetiert.

Der betriebliche Ertrag ist mit 2'654,0 Millionen Franken um 14,2 Millionen Franken schlechter als budgetiert. Die höheren Erträge aus Steuern (Fiskalertrag) und Regalien und Konzessionen können die Mindererträge insbesondere aus den Repartitionen (Abrechnung der direkten Bundessteuer mit anderen Kantonen) und den Bundesbeiträge im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen nicht kompensieren.

Das Finanzergebnis weist einen Überschuss von 94,2 Millionen Franken aus, was einer Verbesserung um 1,3 Millionen Franken gegenüber dem Budget entspricht.

Details zu den Steuern (Fiskalertrag)

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016
Bruttoertrag Staatssteuern	**–932,8**	**–1'014,1**	**–1'015,1**
Staatssteuern natürliche Personen	–854,2	–892,0	–903,2
Staatssteuern juristische Personen	–105,0	–122,1	–111,9
Wertberichtigung 2015 Nachträgen	26,4	-	-
Personalsteuern	**–5,7**	**–5,7**	**–5,7**
Übrige direkte Steuern	**–95,8**	**–93,1**	**–97,7**
Liegenschaftssteuern	–0,2	-	–0,0
Grundstückgewinnsteuern	–47,9	–49,0	–47,4
Handänderungssteuern	–30,2	–31,5	–27,0
Erbschaftssteuern	–17,4	–12,5	–23,2
Automatensteuern	–0,1	–0,1	–0,1
Besitz- und Aufwandsteuern	**–102,2**	**–101,6**	**–105,1**
Verkehrsabgaben	–99,0	–98,5	–101,8
Schifffahrtssteuern	–2,1	–2,1	–2,2
übrige Besitz- und Aufwandsteuern	–1,1	–1,0	–1,2
Fiskalertrag Total	**–1'136,5**	**–1'214,5**	**–1'223,6**

Der Bruttoertrag der Staatssteuern beträgt 1'015,1 Millionen Franken, womit das Budget um 1,0 Millionen Franken überschritten wird. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen (10,2 Mio. Fr.) liegen unter dem Budget, die der natürlichen Personen (11,2 Mio. Fr.) über dem Budget. Bei den übrigen direkten Steuern liegt der Ertrag um 4,6 Millionen Franken, bei den Besitz- und Aufwandsteuern um 3,5 Millionen Franken höher als budgetiert.

Nr. 1
Unternehmenssteuern

Seit 2012 ist der Kanton Luzern die Nr. 1 bei der Besteuerung von Unternehmen.

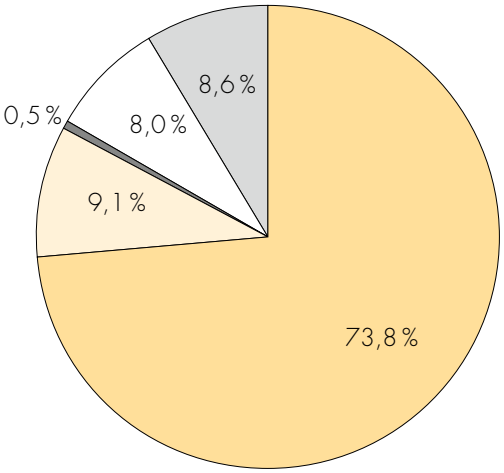

	R 2016
Staatssteuern natürliche Personen	–903,2
Staatssteuern juristische Personen	–111,9
Personalsteuern	–5,7
übrige direkte Steuern	–97,7
Besitz- und Aufwandsteuern	–105,1
Fiskalertrag Total	–1'223,6

(wenn nichts anderes erwähnt in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016
Bruttoertrag Staatssteuern	–932,8	–1'014,1	–1'015,1
Minderungen Staatssteuern	7,4	7,3	10,4
Nettoertrag Staatssteuern	–925,4	–1'006,8	–1'004,7
Steuereinheiten	1,60	1,60	1,60
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20 Einheit	–28,9	–31,5	–31,4

Plus 13'800
Erwerbstätige

Im Kanton Luzern waren 2010 insgesamt 206'200 Personen erwerbstätig. 2014 waren es bereits 220'000, das sind 13'800 Personen mehr. Seit 2011 ist die Quote von 69 % Vollzeitarbeit und 31 % Teilzeitarbeit unverändert.

Quelle: Lustat Statistik Luzern

2.2 Investitionsrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016
Investitionsausgaben (gesamt)	170,9	185,8	190,1
Investitionseinnahmen (gesamt)	–42,7	–48,0	–48,4
Nettoinvestitionen	**128,3**	**137,8**	**141,6**

Die Investitionsausgaben liegen mit 190,1 Millionen Franken um 4,2 Millionen Franken über dem budgetierten Wert. Insbesondere liegen in den Bereichen Naturgefahren und Berufs- und Weiterbildung die Ausgaben über dem Budget. Die Einnahmen liegen um 0,4 Millionen Franken über dem Budget. Netto wurden Investitionen im Umfang von 141,6 Millionen Franken getätigt, womit das Budget um 3,8 Millionen Franken überschritten wurde.

Die Bereiche mit dem grössten Anteil an den Investitionsausgaben sind der Strassen- und der Hochbau gefolgt von den Naturgefahren.

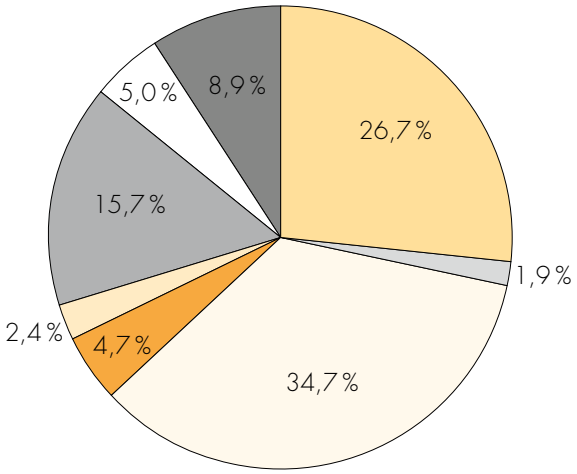

	R 2016
Hochbau	50,7
öffentliche Sicherheit	3,5
Strassenbau	66,0
öffentlicher Verkehr	9,0
Umwelt und Energie	4,6
Naturgefahren	29,8
Landwirtschaft	9,5
Übriges	16,9
Investitionsausgaben Total	**190,1**

2.3 Geldflussrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	296,1	94,0	16,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	–130,6	–136,8	–134,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	10,3	-	–10,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–120,3	–136,8	–145,4
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	–160,3	42,8	117,1
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	15,4	-	–11,6
Finanzpolitische Steuergrössen:			
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	165,4	–42,8	–118,0
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	226,6%	68,7%	12,4%

Geldzufluss (+)/-abfluss (–)

Der als finanzpolitische Steuergrösse geltende Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen zeigt einen Mittelabfluss von 118,0 Millionen Franken. Dies ergibt ein Geldfluss-Investitions-Verhältnis von 12,4 Prozent. Insbesondere wirken sich die Entwicklungen der Bilanzpositionen (Rechnungsabgrenzungen) auf den tieferen Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit aus.

2.4 Bilanz

(jeweils per 31. Dezember; in Mio. Fr.)	R 2015	R 2016	Differenz
Umlaufvermögen	845,5	827,7	–17,8
Anlagen im Finanzvermögen	625,5	635,9	10,3
Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'701,2	4'721,0	19,9
Anlagevermögen	5'326,7	5'356,9	30,2
Total Aktiven	6'172,2	6'184,6	12,4
Fremdkapital	–2'303,6	–2'366,4	–62,8
Eigenkapital	–3'868,6	–3'818,2	50,4
Total Passiven	–6'172,2	–6'184,6	–12,4

Rang 7
Humankapital

Beim Anteil der Personen mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss bzw. mit einer höheren Berufsbildung liegt der Kanton Luzern an siebter Stelle der 26 Kantone. Hochqualifizierte Arbeitskräfte machen den Kanton Luzern für Unternehmen attraktiv.

Quelle: Kantonaler Wettbewerbsindikator UBS 2016

Das Eigenkapital verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 50,4 Millionen Franken auf 3'818,2 Millionen Franken. Der Aufwandüberschuss wirkt sich negativ auf das Eigenkapital aus.

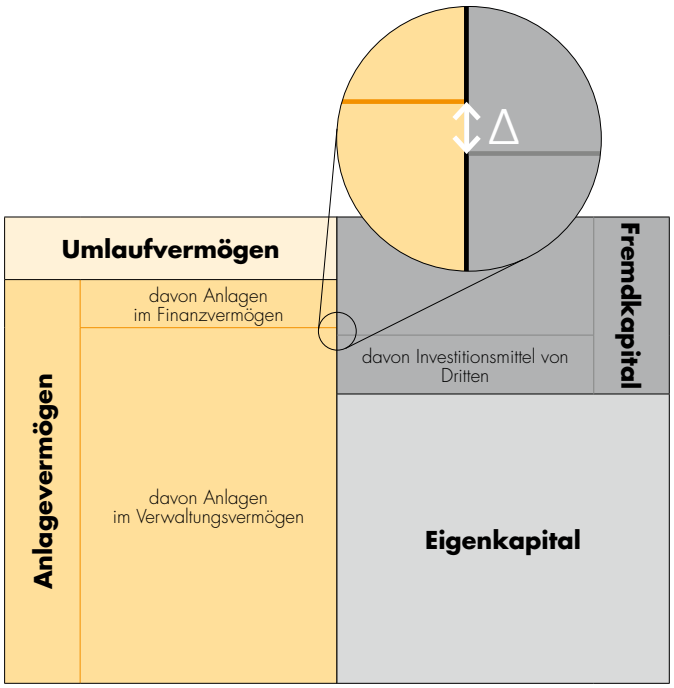

Goldene Bilanzregel (Δ)

Die Bilanz per 31. Dezember 2016 verletzt die Goldene Bilanzregel um 69,6 Millionen Franken (per 31.12.2015: 13,4 Mio. Fr.). Diese besagt, dass das Verwaltungsvermögen (4'721,0 Mio. Fr.) durch das Eigenkapital zuzüglich der von Dritten für konkrete Investitionen zur Verfügung gestellten Mittel (insbes. passivierte Investitionsbeiträge; insgesamt 4'651,5 Mio. Fr.) finanziert werden soll. Das Verwaltungsvermögen muss somit zusätzlich durch Fremdkapital finanziert werden.

3. Finanzpolitische Beurteilung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 49,3 Millionen Franken ab. Im Voranschlag war ein Aufwandüberschuss von 40,9 Millionen Franken vorgesehen.

Die betriebliche Ertagseite schloss um 14,2 Millionen Franken schlechter als budgetiert ab. Die Repartitionszahlungen (Abrechnung der direkten Bundessteuer mit anderen Kantonen) fielen um 9,8 Millionen Franken höher aus, und die erstmalige Abgrenzung von pendenten Repartitionszahlungen wirkte sich im Umfang von 8,9 Millionen Franken verschlechternd aus. Weiter führten die tieferen Bestände im Asyl- und Flüchtlingswesen zu tieferen Bundesbeiträgen (12,8 Mio. Fr.). Diese Verschlechterungen konnten durch die höheren Einnahmen aus Steuern, Regalien und Konzessionen nur teilweise kompensiert werden. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen (11,2 Mio. Fr.), der übrigen direkten Steuern (4,6 Mio. Fr.) und der Besitz- und Aufwandsteuern (3,5 Mio. Fr.) liegen über dem budgetierten Wert, die der juristischen Personen (10,2 Mio. Fr.) unter dem budgetieren Wert.

Die Entwicklung des Aufwands der Erfolgsrechnung zeigt eine hohe Budgetdisziplin. Der betriebliche Aufwand liegt um 4,5 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Insbesondere fallen wegen der tieferen Zahlen im Asyl- und Flüchltingswesen tiefere Kosten an. Im Personal-, Sach- und übrigen Betriebsaufwand wird der Budgetwert eingehalten. Die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite im Umfang von 20,8 Millionen Franken sind im Budget berücksichtigt.

Die Basis für die Schuldenbremse des Kantons Luzern bietet sowohl die Erfolgsrechnung als auch die Geldflussrechnung. Die Geldflussrechnung zeigt bei einem Geldabfluss von 118,0 Millionen Franken ein Geldfluss-Investitions-Verhältnis von 12,4 Prozent. Die Schulden per Ende 2016 haben sich gegenüber dem Vorjahresstand erhöht (117,0 Mio. Fr.).

Geldflussrechnung (bis 2010 Finanzierungsrechnung) in Mio. Fr.

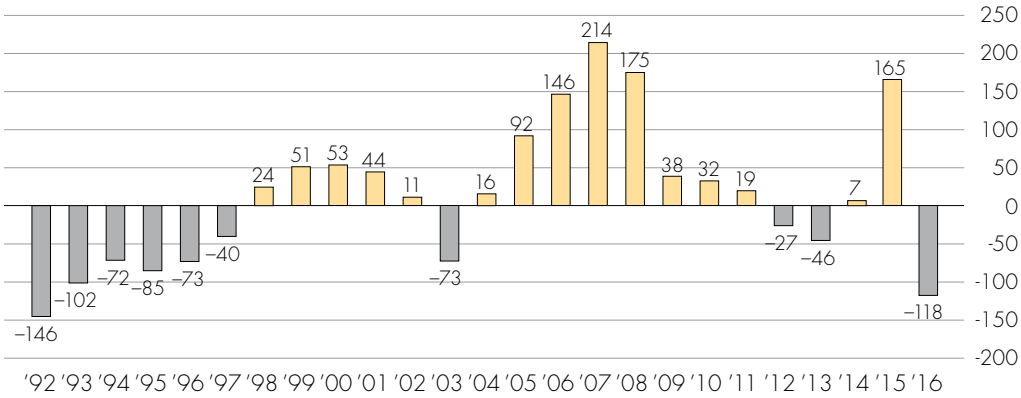

Die Finanzperspektiven des Kantons Luzern bleiben eine grosse Herausforderung. Einerseits führen die wachsende Bevölkerungszahl, die alternde Gesellschaft, der technische Fortschritt und die steigenden Ansprüche zu einem anhaltenden Kostenwachstum im Kanton Luzern. Besonders im Gesundheits- und Sozialwesen ist das Wachstum stark. Auch das Bildungswesen, der öffentliche Verkehr und die Sicherheit sind Beispiele dafür, dass mehr Einwohnerinnen und Einwohner gleichzeitig auch mehr Leistungen und mehr Kosten bedeuten. Die Ausgaben steigen nicht in der Verwaltung oder wegen der Verwaltung. Die Ausgaben steigen wegen der Leistungen und der höheren Leistungsmengen. Die Finanzperspektive 2017–2020 zeigt darum künftig weitere negative Rechnungsabschlüsse. Erschwerend kommt hinzu, dass die höheren Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer, welche ab 2019 mit rund 34 Millionen Franken pro Jahr eingeplant waren, durch die Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III entfallen müssen. Es besteht nach wie vor ein grosser Handlungsbedarf, um künftig mindestens ausgeglichene Rechnungen zu erreichen und die Investitions- und Entwicklungsfähigkeit Luzerns zu erhalten.

Der Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I) und der Jahresbericht Teil II sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf): www.lu.ch/r/fd_jahresberichte

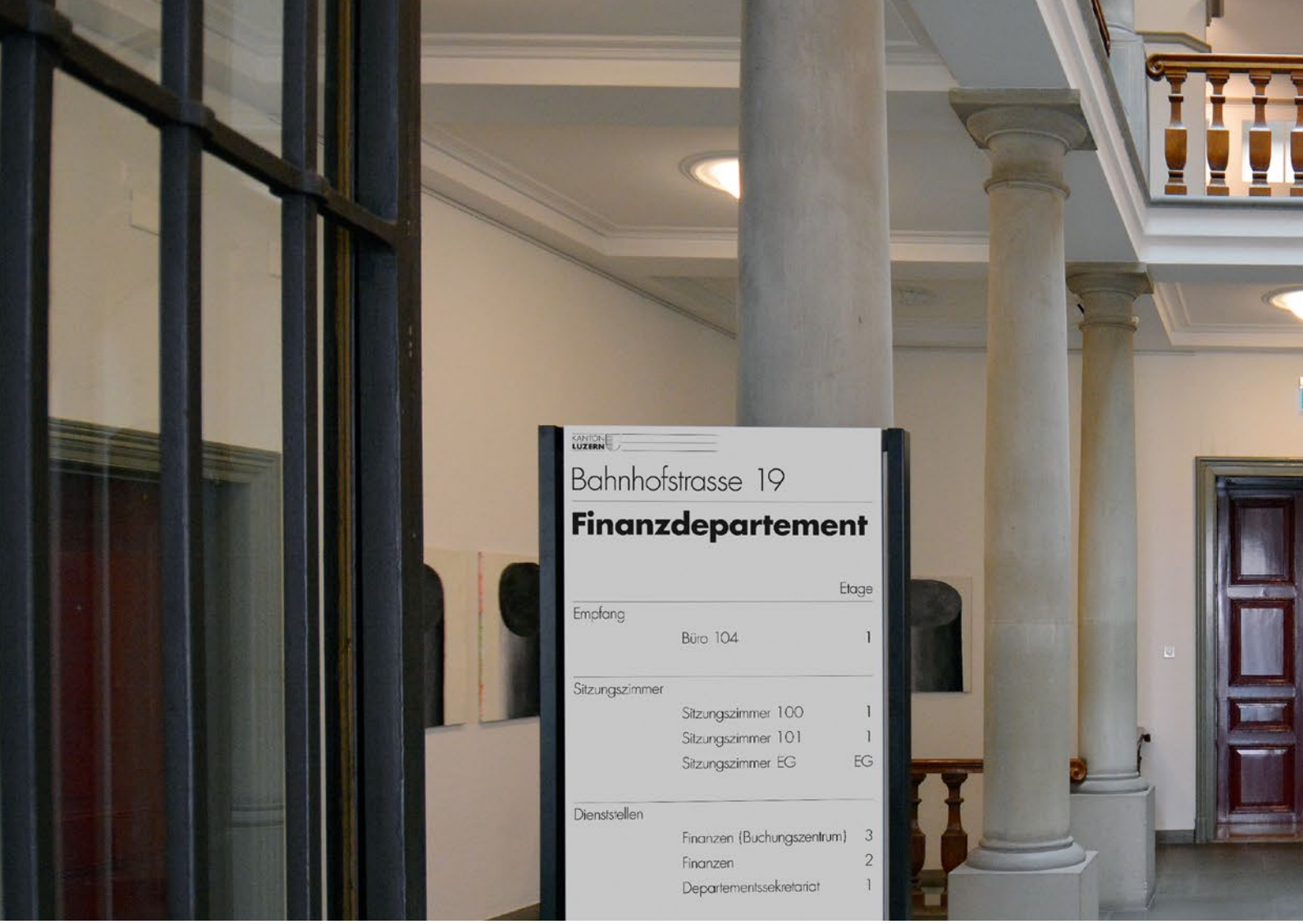

KANTON LUZERN

Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch

Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat

11. April 2017 **B 76b**

KANTON LUZERN

Jahresbericht 2016

Teil II

Kanton Luzern | www.lu.ch

Der Regierungsrat des Kantons Luzern
an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Jahresbericht 2016, welcher aus zwei Teilen besteht:

- Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I)
  - Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie
  - Bericht zu den Hauptaufgaben
  - Bericht zur Jahresrechnung 2016

- Jahresbericht Teil II
  - Beschlüsse des Kantonsrates (Entwürfe)
  - Aufgabenbereiche
  - Jahresrechnung
  - Konsolidierte Rechnung
  - Hängige Sachgeschäfte
  - Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie
  - Anhang

Wir beantragen Ihnen, den Jahresbericht 2016 zu genehmigen und unsere Anträge über die Abschreibung hängiger Motionen und Postulate gutzuheissen.

Luzern, 11. April 2017

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Information zum Jahresbericht

Die in beiden Teilen des Jahresberichts aufgeführten Werte für den Voranschlag 2016 beruhen auf dem ergänzten Voranschlag 2016. Die Werte des vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlages 2016 sind ergänzt mit den Kreditüberträgen vom Jahr 2015 ins Jahr 2016, den vom Kantonsrat beschlossenen Nachtragskrediten 2016 sowie den Kreditüberträgen vom Jahr 2016 ins Jahr 2017. Die Herleitung des ergänzten Voranschlages 2016 ist im Jahresbericht Teil II, Anhang zur Jahresrechnung, Kap. III.6.3 aufgeführt.

Die beiden Dokumente sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf):
www.lu.ch/r/fd_jahresberichte

Inhaltsverzeichnis

Seite

Zusammenzüge 9

I. Beschlüsse des Kantonsrates 15

1. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Jahresberichtes 2016 17
2. Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulate 19
3. Kantonsratsbeschluss über den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie 25

II. Aufgabenbereiche 27

0. Allgemeine Verwaltung 30
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit 75
2. Bildung 100
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche 122
4. Gesundheit 130
5. Soziale Sicherheit 141
6. Verkehr 154
7. Umweltschutz und Raumordnung 164
8. Volkswirtschaft 175
9. Finanzen und Steuern 182

III. Jahresrechnung 191

1. Erfolgsrechnung (Artengliederung) 192
2. Investitionsrechnung (Artengliederung) 194
3. Geldflussrechnung 196
4. Bilanz 197
5. Eigenkapitalnachweis 198
6. Anhang zur Jahresrechnung 199
   - 6.1 Grundlagen 200
   - 6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung 203
   - 6.3 Herleitung des ergänzten Voranschlags 235
   - 6.4 Kreditüberschreitungen 240
   - 6.5 Finanzielle Zusicherungen 242
   - 6.6 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen 243
   - 6.7 Sonder- und Zusatzkredite 245
   - 6.8 Risikomanagement 250
   - 6.9 Programmvereinbarungen mit dem Bund 251
   - 6.10 Beteiligungsspiegel 253
   - 6.11 Ausbezahlte Lotteriebeiträge 255
   - 6.12 Vollzeitstellen 256
   - 6.13 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten 257
7. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung des Kantons Luzern 258

IV. Konsolidierte Rechnung 261

1. Erfolgsrechnung 262
2. Geldflussrechnung 263
3. Bilanz 264
4. Eigenkapitalnachweis 265
5. Anhang zur konsolidierten Rechnung 266
   5.1 Grundlagen 267
   5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung 269
   5.3 Eventualverpflichtungen und -forderungen 275
   5.4 Faktenblätter 276
   5.5 Vollzeitstellen 285
   5.6 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten 285
6. Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern 286
7. Wertung 288

V. Hängige Sachgeschäfte 291

1. Zurückgewiesene Botschaften 292
2. Motionen und Postulate 292
   2.1 Staatskanzlei 292
   2.2 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement 293
   2.3 Bildungs- und Kulturdepartement 301
   2.4 Finanzdepartement 303
   2.5 Gesundheits- und Sozialdepartement 310
   2.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement 312
   2.7 Bericht Projekt OE 2017 (Motion M 193) 313

VI. Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie 317

1. Ausgangslage und Übersicht 318
   1.1 Zweck und Inhalt 318
   1.2 Veränderung der Anzahl Beteiligungen 318
   1.3 Veränderung der Beteiligungshöhe 318
   1.4 Beschlüsse von Eignerstrategien 318
   1.5 Wichtige Entwicklungen 319
2. Beteiligungen 320
   2.1 Organisationen des öffentlichen Rechts 322
   2.2 Organisationen des privaten Rechts 330
3. Gesamtbeurteilung 338

VII. Anhang 341

1. Glossar 342
2. Register der Aufgabenbereiche 347

Zusammenzüge

Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.

		Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Differenz zu B 2016 absolut	Differenz zu B 2016 %
30	Personalaufwand	607,2	614,9	614,0	–0,9	–0,1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	209,6	220,8	220,9	0,0	0,0
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	129,5	131,6	130,2	–1,4	–1,1
35	Einlagen in Fonds	8,0	3,9	8,9	4,9	125,7
36	Transferaufwand	1'780,4	1'830,8	1'823,6	–7,2	–0,4
	Betrieblicher Aufwand	2'734,6	2'802,1	2'797,6	–4,5	–0,2
40	Fiskalertrag	–1'136,5	–1'214,5	–1'223,6	–9,1	–0,7
41	Regalien und Konzessionen	–93,1	–55,5	–59,9	–4,5	–8,0
42	Entgelte	–208,6	–203,9	–205,9	–2,0	–1,0
43	Verschiedene Erträge	–1,1	–1,2	–1,1	0,1	6,8
45	Entnahmen aus Fonds	–8,8	–3,4	–11,8	–8,4	–251,3
46	Transferertrag	–1'210,2	–1'189,8	–1'151,7	38,1	3,2
	Betrieblicher Ertrag	–2'658,3	–2'668,3	–2'654,0	14,2	0,5
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**76,4**	**133,8**	**143,5**	**9,7**	**7,3**
34	Finanzaufwand	32,5	27,3	27,8	0,5	1,7
44	Finanzertrag	–132,2	–120,2	–122,0	–1,8	–1,5
	Finanzergebnis	**–99,7**	**–92,9**	**–94,2**	**–1,3**	**–1,4**
Operatives Ergebnis		**–23,3**	**40,9**	**49,3**	**8,4**	**20,5**
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		–23,3	40,9	49,3	**8,4**	**20,5**
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
37	Durchlaufende Beiträge	455,4	471,9	459,8	–12,1	–2,6
47	Durchlaufende Beiträge	–455,4	–471,9	–459,8	12,1	2,6
39	Interne Verrechnungen	385,4	397,4	418,8	21,4	5,4
49	Interne Verrechnungen	–385,4	–397,4	–418,8	–21,4	–5,4

+ = Aufwand, Aufwandüberschuss bzw. Verschlechterung / – = Ertrag, Ertragsüberschuss bzw. Verbesserung

Investitionsrechnung

in Mio. Fr.

		Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Differenz zu B 2016 absolut	Differenz zu B 2016 %
50	Sachanlagen	138,3	152,0	148,2	–3,8	–2,5
52	Immaterielle Anlagen	3,6	8,4	9,3	0,9	10,5
54	Darlehen	2,1	1,4	4,8	3,4	247,7
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0,9	0,0	0,0	0,0	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	15,6	9,7	14,0	4,2	43,5
	Investitionsausgaben	160,5	171,5	176,2	4,8	2,8
60	Abgang Sachanlagen	–0,2	–0,2	–0,1	0,1	59,7
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–29,5	–31,2	–31,9	–0,7	–2,2
64	Rückzahlung von Darlehen	–2,5	–2,2	–2,6	–0,4	–17,9
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	–0,0	–0,0	–0,0	0,0	47,9
	Investitionseinnahmen	–32,2	–33,6	–34,6	–1,0	–2,9
Nettoinvestitionen		**128,3**	**137,8**	**141,6**	**3,8**	**2,8**
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0,4	1,1	0,7	–0,4	–35,9
61	Rückerstattungen	–0,4	–1,1	–0,7	0,4	35,9
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	10,1	13,3	13,2	–0,1	–0,9
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	–10,1	–13,3	–13,2	0,1	0,9
Total Investitionsausgaben		**170,9**	**185,8**	**190,0**	**4,2**	**2,3**

+ = Ausgaben, Ausgabenüberschuss bzw. Verschlechterung / – = Einnahmen, Einnahmenüberschuss bzw. Verbesserung

Geldflussrechnung

in Mio. Fr.

	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Differenz zu B 2016 absolut	Differenz zu B 2016 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	296,1	94,0	16,7	–77,3	–82,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	–130,6	–136,8	–134,8	2,0	1,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	10,3	-	–10,7	–10,7	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–120,3	–136,8	–145,4	–8,7	–6,3
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	–160,3	42,8	117,1	74,3	173,8
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	15,4	-	–11,6	–11,6	-
Finanzpolitische Steuergrössen:					
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	226,6 %	68,7 %	12,4 %	–56,3 %	–81,9
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	165,4	–42,8	–118,0	–75,3	–175,9

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / – = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

Bilanz

jeweils per 31. Dezember; in Mio. Fr.

	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Differenz zu R 2016 absolut	Differenz zu R 2016 %
Umlaufvermögen	845,5	827,7	–17,8	–2,1
Anlagen im Finanzvermögen	625,5	635,9	10,3	1,7
Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'701,2	4'721,0	19,9	0,4
Anlagevermögen	5'326,7	5'356,9	30,2	0,6
Total Aktiven	6'172,2	6'184,6	12,4	0,2
Fremdkapital	–2'303,6	–2'366,4	–62,8	–2,7
Eigenkapital	–3'868,6	–3'818,2	50,4	1,3
Total Passiven	–6'172,2	–6'184,6	–12,4	–0,2

Kennzahlen *

	Rechnung 2015	**Budget 2016	Rechnung 2016
Nettoverschuldungsquotient in %	26,9	35,6	29,5

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad in %	123,6	81,7	59,4

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.

Zinsbelastungsanteil in %	0,7	0,7	0,7

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Nettoschuld pro Einwohner in Franken	766	1'081	896
Nettoschuld (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	305,4	432,2	361,1
Ständige Wohnbevölkerung im Kt. Luzern ***	398'762	399'700	402'858

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Selbstfinanzierungsanteil in %	5,7	4,2	3,0

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil in %	5,6	5,7	5,6

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

Bruttoverschuldungsanteil in %	50,7	53,6	55,6

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil in %	5,8	6,4	6,2

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.

Schulden in Mio. Fr.	1'067	1'186	1'184

Gemäss § 5 Abs. 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden gemäss § 3 Abs. 1 FLV sind die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.

* Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

** vom Kantonsrat festgesetzter Voranschlag

*** Quelle Lustat. Definitiver Wert für das Jahr 2015. Budget und Rechnung 2016 basierend auf Annahmen.

I. Beschlüsse des Kantonsrates

Entwurf

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichtes 2016

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 11. April 2017,

beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2016 wird genehmigt.

2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

Entwurf

Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulaten

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 11. April 2017,

beschliesst:

Folgende Motionen und Postulate werden abgeschrieben:

Staatskanzlei

Postulat

1. *Luternauer Guido* und Mit. über übersichtlichere Unterlagen für die Vorbereitung der Kantonsrats-sitzungen (P 150). Eröffnet 03.03.2008, erh. 02.12.2008

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Motionen

6. *Zängerle Pius* und Mit. über einen Planungsbericht zur Regionalpolitik im Kanton Luzern (M 195). Eröffnet 19.06.2012, erh. 28.01.2013 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

7. *Langenegger Josef* und Mit. über die Erstellung eines Wirkungsberichtes über die Zielerreichung der Neuen Regionalpolitik (NRP) (M 518). Eröffnet 26.05.2014, teilw. erh. 02.12.2014

Postulate

3. *Pfister Hans Peter* und Mit. über die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern (M 722). Eröffnet als Motion 27.06.2006, erh. als Postulat 10.09.2007.

7. *Omlin Marcel* und Mit. über die Beibehaltung des A2-Vollanschlusses Emmen Nord (P 32). Eröffnet 12.09.2011, erh. 31.01.2012

8. *Omlin Marcel* und Mit. über die Verkehrssicherheit vor der Durchsetzung von realitätsfremden Planauflagen (P 281). Eröffnet 11.12.2012, erh. 29.01.2013

9. *Britschgi Nadia* und Mit. über eine nachhaltige Umsetzung der Bereitstellungspflicht für überdimensionierte Pflichtabstellflächen (M 235). Eröffnet als Motion 11.09.2012, teilw. erh. als Postulat 06.05.2013

14. *Frey-Neuenschwander Heidi* namens der AKK über Qualitätsmassnahmen beim öffentlichen Beschaffungswesen (P 415). Eröffnet 09.09.2013, erh. 10.09.2013 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

15. *Meyer Jürg* und Mit. über einen runden Tisch zur Energiepolitik statt mehrjährigen Marschhalt (P 448). Eröffnet 09.12.2013, teilw. erh. 28.01.2014

17. *Schmid-Ambauen Rosy* und Mit. über die Umsetzung des kantonalen Tourismusleitbildes (P 444). Eröffnet 05.11.2013, erh. 01.04.2014

18. *Odermatt Markus* und Mit. über einen früheren Einbezug der Grundeigentümer in den Meinungs- und Planungsprozess bei künftigen Infrastrukturprojekten (P 500). Eröffnet 01.04.2014, erh. 08.09.2014

21. *Odermatt Samuel* und Mit. über die Mitwirkung der organisierten beziehungsweise nichtorganisierten Öffentlichkeit beim Gesamtprojekt Bypass (P 582). Eröffnet 09.09.2014, erh. 03.11.2014

22. *Keller Daniel* und Mit. über die Ausarbeitung von zielführenden und wirkungsvollen Massnahmen zur Verhinderung von Verkehrszusammenbrüchen bei den Zu- und Wegfahrstrecken des motorisierten Individualverkehrs zur Mall of Switzerland (P 546). Eröffnet 24.06.2014, erh. 03.11.2014

23. *Frey-Neuenschwander Heidi* und Mit. über Tempo 30 auf Kantonsstrassen in Ortszentren (M 368). Eröffnet als Motion 07.05.2013, erh. als Postulat 03.11.2014

24. *Bühler Adrian* und Mit. über die Erhöhung der Transportkapazitäten auf der Seetalbahn S9 Luzern-Lenzburg zu Hauptverkehrszeiten (P 609). Eröffnet 05.11.2014, erh. 27.01.2015

26. *Greter Alain* und Mit. über den langfristigen Erhalt der Moorlandschaften (P 260). Eröffnet 06.11.2012, teilw. erh. 17.03.2015

27. *Lütolf-Arnold Jakob* und Mit. über die Errichtung eines Kompetenzzentrums für erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung (P 462). Eröffnet 10.12.2013, teilw. erh. 17.03.2015

30. *Odermatt Markus* und Mit. über die Umsetzung der DZ-Verordnung im Bereich Hochstammobstgärten (P 621). Eröffnet 02.12.2014, erh. 15.09.2015

31. *Odermatt Markus* und Mit. über einen Stopp der Schliessung von Bushaltestellen auf der Landschaft mit wichtiger Erschliessungsfunktion (P 673). Eröffnet 17.03.2015, erh. 15.09.2015

32. *Schmid-Ambauen Rosy* und Mit. über wirkungsvollere Massnahmen der C0-Messungen bei Holzfeuerungen (P 32). Eröffnet 14.09.2015, erh. 07.12.2015

Bildungs- und Kulturdepartement

Postulate

1. *Willi Thomas* und Mit. über einen Planungsbericht über eine medizinische Fakultät für die Universität Luzern (M 182). Eröffnet als Motion 15.05.2012, erh. als Postulat 06.11.2012 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

3. *Wismer-Felder Priska* und Mit. über die Möglichkeit einer Dispensation von der zweiten Fremdsprache in der Primarschule (M 424). Eröffnet als Motion 10.09.2013, erh. als Postulat 27.05.2014

7. *Roth David* und Mit. über Salle Modulable: Seriöse Debatte erfordert mehr Informationen (P 147). Eröffnet 02.05.2016, teilw. erh. 03.05.2016

Finanzdepartement

Motionen

2. *Furrer-Britschgi Nadia* namens der AKK über die Präzisierung der Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiche der Departements- und Dienststellenleiter (M 497). Eröffnet: 31.03.2014, erh. 30.06.2014 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

3. *Peyer Ludwig* namens der CVP-Fraktion über eine umgehende Revision des Steuergesetzes (M 614). Eröffnet 01.12.2014, erh. 29.06.2015

4. *Omlin Marcel* namens der PFK über einen Planungsbericht zur finanziellen Entwicklung des Kantons und zum Konsolidierungspaket 2017 (M 82). Eröffnet 30.11.2015, erh. 30.11.2015

6. *Bucher Michèle* und Mit. über die Aussetzung der Schuldenbremse (M 84). Eröffnet 30.11.2015, teilw. erh. 21.06.2016

Postulate

1. *Schilliger Peter* und Mit. über die Realisierung einer Internet-Steuerlösung mit Lutax 2012 (P 280). Eröffnet 09.09.2008, erh. 02.12.2008

3. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Auslegeordnung bei den Nebensteuern (P 479). Eröffnet 23.06.2009, erh. 26.01.2010

5. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Erhöhung der Steuerfreibeträge bei der Vermögenssteuer (M 704). Eröffnet als Motion 29.06.2010, erh. als Postulat 21.02.2011

6. *Beeler Gehrer Silvana* und Mit. über mögliche Steuererleichterungen bei Investitionen in erneuerbare Energien bzw. in energetische Verbesserungen von Gebäuden (P 721). Eröffnet 13.09.2010, erh. 21.02.2011 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

9. *Brücker Urs* und Mit. über Steuererleichterungen bei Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energien (M 38). Eröffnet als Motion 12.09.2011, erh. als Postulat 13.12.2011 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

10. *Schmid Bruno* namens der CVP-Fraktion über die Reduktion der Abhängigkeit der SNB-Ausschüttungspolitik in der Finanzpolitik (M 129). Eröffnet als Motion 30.01.2012, erh. als Postulat 19.03.2012

11. *Graber Michèle* und Mit. über die Anpassung des Wirkungsmechanismus der Schuldenbremse (M 100). Eröffnet als Motion 13.12.2011, erh. als Postulat 19.03.2012

12. *Pardini Giorgio* und Mit. über eine realistische Ausgestaltung der Schuldenbremse (M 103). Er-öffnet als Motion 13.12.2011, erh. als Postulat 19.03.2012

13. *Hunkeler Yvonne* und Mit. über die Anpassung der Schuldenbremse (M 127). Eröffnet als Motion 30.01.2012, erh. als Postulat 19.03.2012

14. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Befreiung von der Handänderungssteuer für Grundstückverkäufe an Schwiegerkinder bei Miteigentum (M 12). Eröffnet als Motion 20.06.2011, erh. als Postulat 20.03.2012

15. *Born Rolf* und Mit. über die Prüfung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der privaten Wirtschaft (PPP-Modell) für die Realisierung eines zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz (Emmen) (P 169). Eröffnet 14.05.2012, erh. 10.09.2012

17. *Graber Christian* und Mit. über eine Änderung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) (M 289). Eröffnet als Motion 11.12.2012, erh. als Postulat 12.03.2013

18. *Pardini Giorgio* und Mit. über eine Änderung von § 6 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (M 452). Eröffnet als Motion 09.12.2013, erh. als Postulat 28.01.2014

20. *Pfäffli-Oswald Angela* und Mit. über eine Änderung des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz) (M 491). Eröffnet als Motion 31.03.2014, erh. als Postulat 08.09.2014

22. *Meyer Jürg* und Mit. über konkrete Massnahmen zum Solarjahr 2014: steuerliche Entlastung bei Investitionen in Solaranlagen (M 575). Eröffnet als Motion 09.09.2014, erh. als Postulat 17.03.2015

24. *Freitag Charly* und Mit. über die Ermöglichung von sinnvollen und rentablen Investitionen der öffentlichen Hand im Einklang mit der Schuldenbremse (P 659). Eröffnet 16.03.2015, erh. 29.06.2015

26. *Budmiger Marcel* und Mit. über neue Ansätze in der Luzerner Finanzpolitik (P 101). Eröffnet 25.01.2016, erh. 26.01.2016

28. *Lüthold Angela* und Mit. über die Beratung des Planungsberichtes Perspektiven und Konsolidierung der Kantonsfinanzen (KP17) B 39 (P 149). Eröffnet 02.05.2016, erh. 20.06.2016

29. *Müller Guido* und Mit. über Kausalabgaben der Unternehmen (P 691). Eröffnet 22.06.2010, teilw. erh. 19.09.2016

Gesundheits- und Sozialdepartement

Motion

1. *Arnold Erwin* und Mit. über die Einleitung einer Revision des Gesetzes über die Finanzierung der Pflegeleistungen der Krankenversicherung (Pflegefinanzierungsgesetz) (SRL Nr. 867) (M 284). Eröffnet 11.12.2012, erh. 11.03.2013

Postulate

2. *Hess Ralph* und Mit. über einen Planungsbericht zur Betreuung von Alzheimer-Patienten im Kanton Luzern (M 186). Eröffnet als Motion 18.06.2012, erh. als Postulat 06.11.2012

13. *Reusser Christina* und Mit. über die Errichtung einer Beistandschaft oder Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich (P 174). Eröffnung 21.06.2016, erh. 08.11.2016

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Motion

1. *Britschgi Nadia* und Mit. über eine Verfeinerung der Voraussetzungen zum Erwerb des Luzerner Bürgerrechts (M 447). Eröffnet 25.05.2009, teilw. erh. 03.11.2009

Postulate

3. *Grüter Franz* und Mit. über eine Neuregelung der Aufforderung zur medizinischen Prüfung für Autolenker ab dem siebzigsten Lebensjahr (P 60). Eröffnet 03.11.2015, teilw. erh. 07.12.2015

4. *Hunkeler Damian* und Mit. über ein Verfalldatum für Gesetze (M 31). Eröffnet als Motion 14.09.2015, teilw. erh. als Postulat 15.03.2016

5. *Freitag Charly* und Mit. über Demokratie stärken – Parlamentsrechte ausbauen durch parlamentarisches Verordnungsveto (M 34). Eröffnet als Motion 14.09.2015, teilw. erh. als Postulat 03.05.2016

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

Entwurf

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Berichtes über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 11. April 2017,

beschliesst:

1. Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie wird genehmigt.

2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

II. Aufgabenbereiche
je Hauptaufgabe

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die Staatstätigkeit ist nach zehn Hauptaufgaben gegliedert:

- **H0 – Allgemeine Verwaltung**
- **H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **H2 – Bildung**
- **H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
- **H4 – Gesundheit**
- **H5 – Soziale Sicherheit**
- **H6 – Verkehr**
- **H7 – Umweltschutz und Raumordnung**
- **H8 – Volkswirtschaft**
- **H9 – Finanzen und Steuern**

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist im Anhang beigefügt. Die Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 15 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten zwei Hauptaufgaben nur je 2 Aufgabenbereiche.

Der Jahresbericht zeigt pro Aufgabenbereich die Ergebnisse der Finanzen und Leistungen für das entsprechende Rechnungsjahr auf und gibt Rechenschaft gegenüber der Planung ab. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel werden das aktuelle Umfeld und Chancen und Risiken analysiert, so wie die Veränderungen gegenüber der Planung 2016 aufgezeigt. Im Teil ‚Politischer Leistungsauftrag' wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden. Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrössen geben einen Überblick über das Kerngeschäft. Es werden die Werte der Rechnung 2015, des Budgets 2016 und der Rechnung 2016 dargestellt.

Kapitel 2 Gesetzgebungsprojekte

Hier werden allfällige Gesetzgebungsprojekte aufgeführt, die diesen Aufgabenbereich betreffen. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst.

Kapitel 3 Massnahmen und Projekte

In diesem Kapitel sind die wichtigsten beschlossenen Massnahmen und Projekte aus dem AFP 2016–2019, sofern sie das Planjahr 2016 betreffen, aufgeführt. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst. Für die Darstellung der finanziellen Konsequenzen gilt die Darstellungsregel, ob im AFP 2016–2019 die "Kosten Total" ausgewiesen wurden oder eben nicht:

– Wurden die Kosten ausgewiesen, handelt es sich um ein Projekt oder eine Investition. In diesem Fall werden die finanziellen Konsequenzen ausgewiesen. Unter "Plan" werden die geplanten Kosten für das Jahr 2016 ausgewiesen, unter "IST kum." die angefallen kumulierten Kosten bis am 31.12.2016 und unter "Erwartete Endkosten" werden die Endkosten gemäss neustem Kenntnisstand geführt.

– Wurden hingegen die Kosten nicht ausgewiesen, handelt es sich um grössere Massnahmen der laufenden Kosten. Die Massnahmen sind im ordentlichen Betrieb integriert und werden integral ausgewiesen.

Kapitel 4 Hochbauprojekte

In diesem Kapitel sind die grossen Hochbauprojekte im Aufgabenbereich zur Information aufgeführt und mit dem aktuellen Status hinterlegt. Diese Projekte werden von der Dienststelle Immobilien geleitet und finanziert.

Kapitel 5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Hier werden zusätzliche Massnahmen ohne finanzielle Auswirkungen (vgl. Kap. 3) mit Bezug zum AFP 2016–2019, sofern diese das Planjahr 2016 betreffen, ausgewiesen. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst.

Kapitel 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In diesem Kapitel wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, das finanzielle Ergebnis 2016 des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt. Je Teilrechnung werden Aufwand und Ertrag respektive Ausgaben und Einnahmen nach Arten gegliedert (2. Stufe) gezeigt (Ist 2015, ergänztes Budget 2016, Ist 2016, Abweichung fester Wert und in Prozent). Die Herleitung des ergänzten Budgets finden Sie unter dem Kapitel III Jahresrechnung im Anhang unter 6.3 "Herleitung des ergänzten Voranschlags".

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Abweichung vom Ist 2016 gegenüber dem Budget 2016 erläutert. Die Erläuterungen erfolgen nach Kostenarten und dort wo sinnvoll, zusätzlich nach Leistungen und Leistungsgruppen.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird die finanzielle Abweichung vom Ist 2016 gegenüber dem Budget 2016 jeder Leistungsgruppe aufgezeigt.

Weil die Transferaufwände beinahe die Hälfte des Staatsaufwandes (Erfolgsrechnung) ausmachen, werden die wichtigsten Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet, ein Soll-Ist-Vergleich aufgezeigt und allenfalls kommentiert. Alle andern Transferaufwände und -erträge werden unter übrigem Transferaufwand bzw. -ertrag zusammengefasst. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

H0-1010 Staatskanzlei

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei stellt als Stabsstelle von Regierung und Parlament die Koordination zwischen Legislative und Exekutive sicher und führt die Sekretariate des Regierungsrates und des Kantonsrates. Sie unterstützt den Regierungsrat namentlich bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente und steht mit ihren Diensten dem Kantonsrat und dessen Organen für die Planung und Organisation sowie für die Protokollierung der kantonsrätlichen Verhandlungen und der Kommissionssitzungen zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Regierung und Parlament und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für Beglaubigungen, die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeit von Regierung und Parlament und koordiniert die Aussenbeziehungen des Kantons.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei koordiniert die politische Planung des Regierungsrates, plant die Parlamentsgeschäfte, überprüft die Unterlagen sprachlich und gesetzestechnisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu, unterstützt die Organe des Kantonsrates bei ihrer Tätigkeit und gewährleistet den reibungslosen Sessionsablauf. Die Staatskanzlei organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Sie sorgt für die fristgerechte, korrekte und zeitgemässe Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Regierung und Kantonsrat. Sie unterstützt den Regierungsrat kompetent bei der Wahrnehmung und Stärkung der Aussenbeziehungen. Der Anteil zeitgerechter Erledigungen im Bereich Datenschutz ist hoch.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
Komm.protokolle KR mind. 3 Tage v. Fraktionssitzung	%	97	100	96
Sessionsunterlagen KR mind. 10 Tage vor Session	%	100	100	100
Zustellung RR-Beschlüsse max. 3 Tage nach Sitzung	%	100	100	100
Publikation Kurzprotokoll KR am Sessionstag	%	100	100	100
Erlasse sind vor Inkrafttreten in der SRL publiziert	%	90	90	90

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
Personalbestand Vollzeitstellen	35.8	36.2	35.7
Anzahl Lernende	1.4	2.0	2.2
Anzahl Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	12.5		13.5
Anzahl Sitzungstage Kommissionen KR (nur Ist-Werte)	65		67
Anzahl parlamentarischer Vorstösse (nur Ist-Werte)	149		156
Anzahl dringl. eingereichter parlament. Vorstösse (nur Ist-Werte)	49		51
Anzahl eingereichter Petitionen (nur Ist-Werte)	6		4
Anzahl RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	48		47
Anzahl Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	1487		1370
Anzahl Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	35		44
Anzahl Abstimmungsvorl. RR an Stimmberechtigte (nur Ist-Werte)	2		3
Anzahl Seiten Luzerner Kantonsblatt (nur Ist-Werte)	3971		3844
Anzahl Seiten chronolog. Gesetzessammlung (nur Ist-Werte)	377		364
Anzahl betreute Medienmitteilungen (nur Ist-Werte)	423		485

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision Publikationsgesetz	2013-2020

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Revision Publikationsgesetz u. Ratsinformationssystem RIS	2013-2020	IR	0.76	0.24	0.69

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Elektron. Geschäftsverwaltung GEVER (SK mit Dep), u.a. Ausbau der elektronischen Sitzungsabwicklung	2012-2020

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.6	7.593	7.688	0.095	1.3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.0	4.578	4.025	-0.553	-12.1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.094	0.064	-0.030	-32.2 %
36 Transferaufwand		0.342	0.318	-0.024	-7.1 %
39 Interne Verrechnungen	1.0	1.055	1.084	0.030	2.8 %
Total Aufwand	12.6	13.661	13.179	-0.483	-3.5 %
42 Entgelte	-1.6	-1.631	-1.609	0.022	-1.3 %
49 Interne Verrechnungen	-2.6	-3.177	-2.705	0.472	-14.9 %
Total Ertrag	-4.3	-4.808	-4.314	0.494	-10.3 %
Saldo - Globalbudget	**8.4**	**8.853**	**8.864**	0.011	0.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Mehrkosten im Personalaufwand im Jahr 2016 beruhen primär auf einer zu tiefen Budgetierung für KR-Sessionen. Die massive Unterschreitung des Budgets 2016 beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand liegt insbesondere an den tieferen Portikosten, aber auch am Verzicht auf den Satz von Verhandlungsbänden seit Mitte 2016. Weil die Portikosten nach dem Verursacherprinzip intern an die Departemente und Dienststellen weiterverrechnet werden, schliesst der Ertrag aus internen Verrechnungen entsprechend unter Budget ab. Die Abschreibungen liegen unter Budget, weil im Berichtsjahr auf geplante Investitionen verzichtet wurde.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Kantonsrat	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	3.6	3.6	3.6	0.0	-0.3 %
Total Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	-6.1 %
Saldo	3.6	3.6	3.6	0.0	-0.3 %
2. Regierungsrat	**R 2015**	**B 2016**	**R 2016**	**Abw.**	**Abw. %**
Total Aufwand	9.0	10.1	9.6	-0.5	-4.7 %
Total Ertrag	-4.2	-4.8	-4.3	0.5	-10.3 %
Saldo	4.8	5.3	5.3	0.0	0.4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag					
(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Beiträge an Kantone und Konkordate		0.336	0.318	-0.019	-5.5 %
Beiträge an das Ausland		0.006		-0.006	-100.0 %
Total Transferaufwand	0.0	0.342	0.318	-0.024	-7.1 %
keine					
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0.2	0.186	0.064	-0.122	-65.8 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.2	0.186	0.064	-0.122	-65.8 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	**0.2**	**0.186**	**0.064**	-0.122	-65.8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Auf einen Teil der Investitionen im Rahmen des Projektes Revision Publikationsgesetz und RIS wird verzichtet. (Für das Jahr 2016 war ein Software-Ausbau geplant).

H0-1020 Finanzkontrolle

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie das Kantonsgericht bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen.
Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des Finanzkontrollgesetzes und nach anerkannten Grundsätzen aus.
Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts, insbesondere für die Prüfung der Jahresrechnung des Kantons und der ihr zugrunde liegenden separaten Rechnungen der einzelnen Verwaltungseinheiten und Gerichte sowie die Prüfung der internen Kontrollsysteme. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

1.3 Leistungsgruppen

1. Revision

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushaltes sicher. Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
Ergebnis Kundenbefragung zur Qualitätssicherung	Skala 1-4	3.8	3.0	3.6
Umsetzung Revisionsplanung	%	94	90	95
Ergebnis externe Qualitäts- und Leistungsprüfung	1)	erfüllt	-	-

Bemerkungen
1) gemäss Finanzkontrollgesetz Überprüfung mindestens alle 4 Jahre

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	10.1	10.2	9.3
Anzahl produktive Tage	1'679	1'680	1'514

Bemerkungen
Als Beitrag zum Sparpaket hat die Finanzkontrolle den Personalbestand im 2016 reduziert.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Überarbeitung Finanzkontrollgesetz	2016-2018

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1.6	1.648	1.549	-0.099	-6.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.062	0.044	-0.019	-29.7 %
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.182	0.162	-0.020	-10.8 %
Total Aufwand	1.8	1.892	1.755	-0.137	-7.2 %
42 Entgelte	-0.4	-0.423	-0.444	-0.021	4.9 %
Total Ertrag	-0.4	-0.423	-0.444	-0.021	4.9 %
Saldo - Globalbudget	**1.4**	**1.469**	**1.311**	-0.158	-10.8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Als Beitrag zum Sparpaket hat die Finanzkontrolle den Personalbestand im 2016 reduziert.

H0-2010 BUWD – Stabsleistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Die zunehmenden Aufgaben des BUWD müssen mit gleichbleibenden oder abnehmenden finanziellen Mitteln bewältigt werden. Der schnelle Wandel der Strukturen, der Werte und der Bedürfnisse in unserer Gesellschaft (Wachstum, Mobilität, Digitalisierung, 24-Stunden-Gesellschaft usw.) fordert auch in der Verwaltung eine Anpassung der Leistungsbereitstellung (z. B. Ausbau E-Government) sowie eine höhere Veränderungskadenz bei den gesetzlichen Vorgaben.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des BUWD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes.

Für die fachliche und politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:
- Koordination und Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Interne und externe Kommunikation
- Weitere Dienstleistungen wie Erlassänderungen, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Aufsichtstätigkeiten, Beratungen, Schulungen, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten

Leistungen für die betriebliche Führung sind:
- Departementscontrolling
- Dienststellencontrolling und -rechnungswesen
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung
- Führung des Personals und der Personaladministration

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht geführt.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
Anteil zufriedener Leistungsabnehmer bezüglich Termineinhaltung und Qualität der Leistung (%)	mind.	95	96	96

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	12.7	14.5	12.9
∅ Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	-	-	-

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes (SRL Nr. 760) > Zweite Vernehmlassung am Laufen	2010–2017
Einführung Mehrwertabgabe (SRL Nr. 735/736) > Vernehmlassung abgeschlossen, Botschaft in Erarbeitung	2013–2017
Gesamtrevision des Energiegesetzes (SRL Nr. 773) unter Einbezug der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) 2014 > Vernehmlassung abgeschlossen, Botschaft in Erarbeitung	2015–2017
Revision des Kantonalen Jagdgesetzes (SRL Nr. 725) > Vernehmlassung am Laufen	2016–2018

Bezeichnung	Zeitraum
Teilrevision Waldgesetz (SRL Nr. 945) > Vernehmlassungsentwurf in Erarbeitung	2016–2018

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Aufgaben- und Finanzreform 2018 (Teil BUWD; das PJ wurde sistiert)	2015–2018				

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1.9	2.293	2.007	-0.285	-12.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.0	0.904	0.486	-0.418	-46.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.3	0.246	0.575	0.329	133.9 %
36 Transferaufwand	0.1	0.070	0.091	0.022	31.1 %
39 Interne Verrechnungen	1.8	1.326	1.683	0.357	26.9 %
Total Aufwand	5.0	4.838	4.843	0.004	0.1 %
42 Entgelte	-0.1	-0.040	-0.178	-0.138	344.2 %
45 Entnahmen aus Fonds			-0.045	-0.045	
49 Interne Verrechnungen	-0.7	-0.658	-0.852	-0.194	29.5 %
Total Ertrag	-0.8	-0.698	-1.075	-0.377	54.1 %
Saldo - Globalbudget	**4.2**	**4.141**	**3.768**	-0.373	-9.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand
Die Stelle des persönlichen Mitarbeiters des Regierungsrates war nicht zu 100 % besetzt. Zusätzlich gab es Verzögerungen bei der Wiederbesetzung einer vakanten Stelle.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
GIS-Applikationsfunktionen wurden intern durch die Abteilung geo der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) statt extern programmiert und daher via ILV über die KoA 39 verrechnet.

33 Abschreibungen
Die Anlage "Fischerei- und Jagdportal" in der Anlagebuchhaltung wurde geschlossen, die Abschreibungen wurden nachgefahren.

42 Entgelte
Der Mehrertrag von knapp 0,1 Mio. Fr. setzt sich zusammen aus den Beiträgen des Verkehrsverbunds Luzern an die Kampagne "öV-Jahr 2016" (die entsprechende Mittelverwendung erfolgte über die KoA 31) sowie aus a.o. Kostenbeteiligungen des Kantons St. Gallen für die Waldportal-Entwicklung und des Kantons Zug für die Agrarportal-Entwicklung.

49 Interne Verrechnungen
Der Mehrertrag setzt sich hauptsächlich aus dem Beitrag der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) an die Kosten der Eröffnung des Bushubs Seetalplatz (Teil der Kampagne "öV-Jahr 2016", die entspr. Mittelverwendung erfolgte über die KOA 31) sowie den Rückzahlungen der durch die Departemente zu tragenden Anteile an den Kosten des LUGA-Auftritts zusammen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag					
(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36110001 Entschädigungen an Kantonen und Konkordat	0.1	0.070	0.076	0.006	9.0 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordat	0.0				
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik			0.000	0.000	
36372013 Verschiedene Lotteriebeiträge			0.015	0.015	
Total Transferaufwand	0.1	0.070	0.091	0.022	31.1 %
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag
KoA 36110001: Aufgrund des überdurchschnittlichen Anstiegs der Einwohnerzahl im Kanton Luzern fielen die Beiträge an die kantonale Regierungskonferenzen etwas höher als budgetiert aus.

KoA 36372013: Mittel für die Organisation des anfangs 2017 erstmals stattfindenden Mobilitätskongresses.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0.2	0.152	0.076	-0.076	-49.8 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.2	0.152	0.076	-0.076	-49.8 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	**0.2**	**0.152**	**0.076**	-0.076	-49.8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Für die eBAGEplus-Erweiterungsreleases wurden weniger Investitionsmittel benötigt als geplant.

H0-3100 BKD – Stabsleistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Sparprozesse und Optimierungen, die Anforderungen der Anspruchsgruppen bei grundsätzlich geringer Finanzierung sowie das prospektive und innovative Bildungsumfeld haben einerseits zu klar engerer Anwendung der Steuerungsinstrumente geführt und andererseits zu mehr Unsicherheit bei den Leistungserbringern bzgl. Umfang und Qualität der Leistung. Auswirkungen sind effizientere und klarere Strukturen sowie ein stetig aufrecht erhaltener Druck zur Weiterentwicklung und zum Finden von innovativen Lösungen. Priorität hat dabei die Realisierung und Einhaltung der strategischen Ziele des BKD.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat als Stabsstelle des Bildungs- und Kulturdepartementes unterstützt einerseits die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung und nimmt andererseits die operative Leitung der Departementsgeschäfte wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departements und gegen aussen.

Für die politische Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:
- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers.
- Dienstleistungen gegen innen und aussen.

Für die betriebliche Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:
- Strategische und operative Planung des BKD.
- Steuerung und Koordination der Dienststellen im Auftrag der Departementsleitung und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des BKD.

Strategische Ziele
- Effizienzsteigerung in der gesamten Organisation identifizieren und umsetzen.
- Aufgaben und Leistungen des BKD werden dort erfüllt, wo die fachliche Kompetenz konzentriert vorhanden ist.
- Weiterentwicklung der BKD-Kultur und der Führungskompetenz mittels departementsübergreifenden Massnahmen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
sind als Vorgaben zu finden bei den einzelnen Leistungsaufträgen der Dienststellen

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
s. Zielschwerpunkte				

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	17.4	17.2	16.0
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	2.5	3.0	3.0

Bemerkungen
Der Personalbestand wurde aufgrund einer Umstrukturierung sowie Pensenanpassungen unterschritten.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe BKD-Aufgabenbereiche	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
siehe BKD-Aufgabenbereiche					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Perspektive BKD:	
Planungs- und Supportprozess stärken: wird im Rahmen des strategischen Projekts OE17 über die Bereiche Informatik, Rechnungswesen und Information entwickelt und realisiert.	2016-2019
Kommunikation über alle Dienststellen hinweg verbessern: Das strategische Projekt OE17 beinhaltet eine Konzentration der Kommunikation im BKD.	2016-2019
Perspektive Stab:	
Kunden- und dienstleistungsorientierte interne Angebote: Die Angebote werden laufend realisiert und umgesetzt.	2016-2019
Know-how Aufbau für das Bereitstellen von zentralen Funktionen: ist zum Teil erfolgt, ein weiterer Aufbau findet je nach Umsetzungsgrad der OE17 statt.	2016-2019

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.6	2.525	2.388	-0.137	-5.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.4	2.208	2.121	-0.087	-3.9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			0.008	0.008	
36 Transferaufwand	1.0	1.058	1.022	-0.036	-3.4 %
39 Interne Verrechnungen	4.4	4.596	4.557	-0.040	-0.9 %
Total Aufwand	10.4	10.387	10.097	-0.290	-2.8 %
42 Entgelte	0.0	-0.008	-0.034	-0.026	330.5 %
44 Finanzertrag			-0.001	-0.001	
49 Interne Verrechnungen	0.0	-0.004		0.004	-100.0 %
Total Ertrag	0.0	-0.012	-0.035	-0.023	195.3 %
Saldo - Globalbudget	**10.4**	**10.375**	**10.061**	-0.314	-3.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget des Departementssekretariats wird um rund 0,3 Mio. Fr. unterschritten.
Der tiefere Personalaufwand ist grösstenteils auf eine Reorganisation zurückzuführen. Die Unterschreitung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands begründet sich hauptsächlich mit tieferen Ausgaben für Dienstleistungen und Honorare. Weniger Material- und Warenbezüge beim Lehrmittelverlag ergeben tiefere interne Verrechnungen.
Die höheren Entgelte stammen einerseits aus Dienstleistungen für ein Informatikprojekt (0,015 Mio. Fr.), andererseits von einer Rückerstattung aufgrund eines Rechtsgutachtens (0,007 Mio. Fr.).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag					
(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36313120 EDK, NWEDK	0.7	0.683	0.647	-0.036	-5.3 %
36313122 BKZ Regionalkonferenz	0.3	0.300	0.299	-0.001	-0.2 %
36383190 Schule Bangkok	0.0				
übriger Transferaufwand	0.1	0.075	0.076	0.001	1.3 %
Total Transferaufwand	1.0	1.058	1.022	-0.036	-3.4 %
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Unterschreitung des Transferaufwands ist auf tiefere Beiträge an die EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) zurückzuführen.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen			0.093	0.093	
52 Immaterielle Anlagen	0.1	0.645	0.550	-0.095	-14.8 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.645	0.643	-0.002	-0.4 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	**0.1**	**0.645**	**0.643**	-0.002	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Der auf der Kostenart 52 budgetierte Aufwand für die beiden Informatikprojekte "Schuladministrationssoftware" und "EduStar - Schulverwaltungslösung" betraf teilweise die Kostenart 50 Sachanlagen und wurde entsprechend verbucht.

H0-4020 FD – Stabsleistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Kanton Luzern wie auch die Luzerner Gemeinden weisen Aufgabenbereiche mit starken Wachstumseffekten aus. Je nach Aufgabenteilung ergeben sich unterschiedliche Belastungsgrössen. Mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) soll eine Prüfung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche vorgenommen werden. Mit dem Konsolidierungsprogramm 17 (KP17) wird seitens Kanton auf die steigenden Kosten reagiert. Aufgrund der Überlappungen der beiden Projekte KP17 und AFR18 und der dadurch erheblich erschwerten Arbeiten hat der Regierungsrat zusammen mit dem VLG beschlossen, zuerst das Projekt KP17 umzusetzen und anschliessend die AFR18 anzugehen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung. Es nimmt die administrative Leitung des Departements wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departments und gegen aussen.

Für die fachliche und politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:
- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers.
- Erarbeiten von Gesetzesvorlagen und Botschaften.
- Leitung von Fachgruppen und Projekten, Mitarbeit in Gremien.
- Interne und externe Kommunikation.
- Weiterentwicklung von E-Government in Zusammenarbeit mit Gemeinden.

Leistungen für die betriebliche Führung sind:
- Strategische und operative Planung des Finanzdepartementes,
- Departementscontrolling,
- Unterstützung der eigenen Dienststellen in rechtlichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen,
- Personalführung, Personaladministration, Rechnungswesen und Controlling der Dienststelle
- Führung der Departementsinformatik, Organisationsberatungen, Projektcontrolling,
- IKS und Qualitätsmanagement sowie Risikomanagement,
- Rechtliches Kompetenzzentrum für Beschaffungsrecht im Departement

Das Departementssekretariat nimmt die Finanzaufsicht über die Gemeinden wahr. Es entwickelt Rechnungslegungs- und Führungsmodelle weiter und unterstützt die Gemeinden bei deren Einführung und Anwendung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS
2. Lotteriewesen FD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in Übereinstimmung mit den quantitativen, qualitativen und zeitlichen Anforderungen erbracht.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
Einhaltung Geschäftsordnungsfristen bei Vorstössen	rel.	n.V.	100 %	100 %
Einhaltung Meilensteine der Grossrojekte	rel.	n.V.	100 %	50 %
Termingerechte Kontrollberichte Finanzaufsicht Gden.	rel.	100 %	100 %	100 %
Schulungen, Seminare, Fachtagungen für Gemeinden und Korporationen	abs.	1	2	2

Bemerkungen

Einhaltung Meilensteine der Grossprojekte: a) stark.lu = 100 % b) Finanzreform 18 = 0 % (sistiert aufgrund KP17)

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	14.0	16.4	15.9
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	0.0	0.5	0.0
Anz. qualitative Hinweise Kontrollberichte Finanzaufs. Gemeinden	190	kein Soll	170
Anz. zu prüfende Gemeinden, Gemeindeverbände, Koporationen	204	kein Soll	204

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Finanzhaushaltsrecht der Gemeinden (siehe 3., Projekt stark.lu)	2013-2018

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Aufgaben und Finanzreform 18 (sistiert)	2014-2019	ER	innerhalb	Global	budget.
Umsetzung E-Government-Strategie Luzern	ab 2011	ER/IR	innerhalb	Global	budget.
Projekt Einführung HRM2/FLG bei Gemeinden: stark.lu	2012-2019	ER	innerhalb	Global	budget.
Projekt Organisationsentwicklung 2017 (OE17)	2016-2020	ER	innerhalb	Global	budget.
Projekte IR gemäss IT-Portfolio (Endkosten = Ist + Kreditüberträge)		IR	1.834	1.742	2.102
Projekte ER gemäss IT-Portfolio (Endkosten = Ist + Kreditüberträge)		ER	0.159	0.306	0.376

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.2	2.619	2.524	-0.095	-3.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.7	0.789	0.754	-0.035	-4.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.7	0.188	1.042	0.854	455.4 %
35 Einlagen in Fonds	0.5		1.740	1.740	
36 Transferaufwand	4.1	4.085	4.081	-0.004	-0.1 %
39 Interne Verrechnungen	23.3	17.136	24.250	7.114	41.5 %
Total Aufwand	31.5	24.816	34.391	9.575	38.6 %
41 Regalien und Konzessionen	-22.6	-16.480	-20.520	-4.040	24.5 %
42 Entgelte	0.0		-0.022	-0.022	
44 Finanzertrag	-0.1				
45 Entnahmen aus Fonds	-0.7		-4.039	-4.039	
46 Transferertrag	0.0	-0.050	-0.032	0.018	-36.3 %
49 Interne Verrechnungen	-0.8		-1.741	-1.741	
Total Ertrag	-24.2	-16.530	-26.354	-9.824	59.4 %
Saldo - Globalbudget	**7.2**	**8.286**	**8.037**	-0.249	-3.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

FDDS allgemein
Aufgrund Unterschreitung des durchschnittlichen Personalbestandes (siehe 1.5), Minderkosten in Aus- und Weiterbildung sowie Abbau der Überzeit- und Ferienguthaben konnte der Personalaufwand unterschritten werden. Weitere Entlastung durch Minderbedarf an Fachberatung und Expertisen im Sachaufwand.
FD-Informatikpool
Verschiebungen von in der Investitionsrechnung geplanten Positionen in den Sachaufwand der Erfolgsrechnung (fehlende Aktivierungsfähigkeit /Aktivierungsgrenze nicht erreicht). Die Abschreibungen von Anlagen aus dem IT-Investitionspool des Finanzdepartement werden den Dienststellen weiter verrechnet (siehe 49 Interne Verrechnung).
Lotteriewesen
Wir verzeichnen einen höheren Eingang von Lotterie-Erträgnissen aus der interkantonalen Landeslotterie (41 Regalien und Konzessionen) und verteilen dementsprechend die Zusatzerträge an die Departemente (39 Interne Verrechnungen). Fondsbewegungen aus Lotteriegelder siehe Verwendung Lotteriegelder 2016.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Dienstleistungen FDDS	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	8.2	8.3	9.2	0.8	9.9 %
Total Ertrag	-0.9	-0.1	-1.1	-1.1	>= 1000%
Saldo	7.2	8.3	8.0	-0.2	-3.0 %
2. Lotteriewesen FD	**R 2015**	**B 2016**	**R 2016**	**Abw.**	**Abw. %**
Total Aufwand	23.3	16.5	25.2	8.7	53.1 %
Total Ertrag	-23.3	-16.5	-25.2	-8.7	53.1 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0.1	0.120	0.096	-0.024	-20.0 %
36314001 Finanzdirektorenkonferenz	0.0	0.035	0.035	0.000	-0.7 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	3.7	3.675	3.675	0.000	0.0 %
36354001 Verschiedene Beiträge	0.0	0.025	0.015	-0.010	-40.8 %
363nnnnn Total Lotteriebeiträge FD	0.3	0.230	0.260	0.030	13.0 %
Total Transferaufwand	4.1	4.085	4.081	-0.004	-0.1 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	0.0	-0.050	-0.032	0.018	-36.3 %
Total Transferertrag	0.0	-0.050	-0.032	0.018	-36.3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Entschädigungen an den Bund für den Kantonsanteil 2016 des E-Government Aktionsplans. Entschädigung von Gemeinden durch die Beteiligung der Luzerner Gemeinden an den Kosten von E-Government Luzern.
Für Informationen zu den ausbezahlten Beiträgen der Lotterie-Erträgnisse verweisen wir auf die Detailliste zur Verwendung der Lotteriegelder 2016. Diese ist unter folgender Internet Adresse elektronisch verfügbar (pdf): www.lu.ch/jsd_lotteriebeitraege

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	1.0	1.834	1.742	-0.092	-5.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	1.0	1.834	1.742	-0.092	-5.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	**1.0**	**1.834**	**1.742**	-0.092	-5.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Alle Investitionen der Fachinformatik des Finanzdepartements werden in unserem IT-Pool abgebildet. Die Position umfasst 2016 folgende Investitionen: Applikation Nest (Steuern) 0,55 Mio. Fr., Internet-Steuererklärung (eFiling) 0,43 Mio. Fr., Planungs- und Reportingsystem (cLUster) 0,57 Mio. Fr. und elektronisches Personaldossier (Personal) 0,19 Mio. Fr.

H0-4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Erfolgsrechnung des Kantons Luzern weist für das Jahr 2016 einen Aufwandüberschuss von 49,3 Millionen Franken aus. Gegenüber dem ergänzten Voranschlag 2016 liegt der Fehlbetrag um 8,4 Millionen Franken höher. Während die meisten Hauptaufgaben positiv gegenüber dem ergänzten Voranschlag abschliessen, belasten Verschlechterungen im Aufgabenbereich Finanzen und Steuern sowie höhere Gesundheits- und Sozialkosten das Ergebnis.

Der vom Regierungsrat präsentierte AFP 2017-2020 hat die Vorgaben der Schuldenbremse für den mittelfristigen Ausgleich eingehalten. Die Beschlüsse des Kantonsrats zu KP17 und zum Voranschlag 2017 haben die Finanzperspektiven für die Planjahre 2018-2021 verschlechtert. Die Ablehnung der USR III durch das Schweizer Stimmvolk führt zudem zu einem Wegfall der Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von rund 103 Million Franken (2019-2021). Sollte das Luzerner Stimmvolk die beantragte Erhöhung des Steuerfusses von 1,6 auf 1,7 Einheiten ablehnen, würden weitere 64 Millionen Franken pro Jahr ab 2017 fehlen. Ohne Anpassungen in der Finanzplanung drohen strukturelle Defizite. Die Einnahmen und die Ausgaben müssen im AFP 2018-2021 in Einklang gebracht werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:
- Organisation und Durchführung des staatlichen Rechnungswesens inklusive Betrieb Buchungszentrum.
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern.
- Verantwortlich für den AFP-, den Public Corporate Governance-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung.
- Weiterentwicklung des Führungssystems.
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushaltes.
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen.
- Verantwortlich für den Risikomanagement-Prozess und das Versicherungswesen für die gesamte kantonale Verwaltung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartementes, die übrigen Departemente und die Dienststellen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Als Resultat kommt der Kanton seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nach, er bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung für die verschiedenen Anspruchsgruppen. Der Kanton verfügt zudem über eine rollende Finanzplanung.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
Termintreue der Zahlungsbereitschaft (Delta in Tagen)	max.	1.8 Tage	< 2 Tage	2.3 Tage
Debitorenausstände > 1 Jahr	rel.	1.6 %	< 3 %	1 %
Kapitalmarkt (mittel- und langfr.) Finanzierungskosten (All-in-Kosten) ggü. Referenzsatz:Swap-Mitte+Zuschlag	mind.	+/- 0 BP	+/- 0 BP	+/- 0 BP
Termin Veröffentlichung Jahresbericht	Datum	28. April	26. April	26. April
Termin Veröffentlichung AFP	Datum	26. Oktober	26. Oktober	27. Oktober

Bemerkungen

Kapitalmarkt (mittel- und langfr.); Finanzierungskosten (All-in-Kosten): Der Kanton Luzern hat 2016 keine öffentliche Anleihe platziert. Somit wird dieser Indikator mit +/- 0 Basispunkten (BP) ausgewiesen.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	15.8	17.1	15.5
Anzahl Lernende und Praktikanten/-innen	1.7	1.0	1.9
Schulden gemäss Definition FLV (in Mio. Fr.)	1'067	1'186	1'184
Anzahl Org. des öffentlichen Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	8	8	8
Anzahl Org. des öffentlichen Rechts: Minderheitsbeteiligungen	9	9	9
Anzahl Org. des privaten Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	10	10	10
Anzahl Org. des privaten Rechts: Minderheitsbeteiligungen	21	21	21

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Evaluation/Teilrevision Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)	2015-2017

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Optimierung von Planung und Reporting (Projekt cLUster)	2015-2018	IR	3.5	0.9	2.2

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Konsolidierungsprogramm KP17	2015-2017

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.1	2.191	1.982	-0.209	-9.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.103	0.089	-0.014	-13.1 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.000	0.000	>= 1000%
39 Interne Verrechnungen	0.4	0.394	0.389	-0.005	-1.3 %
Total Aufwand	2.6	2.688	2.460	-0.228	-8.5 %
42 Entgelte	-0.2	-0.079	-0.039	0.040	-51.0 %
44 Finanzertrag	0.0		-0.002	-0.002	
Total Ertrag	-0.2	-0.079	-0.041	0.039	-48.6 %
Saldo - Globalbudget	**2.4**	**2.608**	**2.419**	-0.189	-7.2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Minderaufwand wegen Pensenreduktionen und Prozessoptimierungen (Kein Ersatz von austretenden Mitarbeitenden).

H0-4040 FD – Dienstleistungen Personal

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Kanton Luzern ist zur Erfüllung seines Leistungsauftrages auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus unterschiedlichen Branchen angewiesen. Durch den demografischen Wandel, die angespannte Finanzlage und den zunehmenden Fachkräftemangel wird sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt künftig noch verschärfen. Die beschleunigte Technologie- und Organisationsdynamik sowie die rasch ändernden Wertvorstellungen beeinflussen das Arbeitsumfeld stark. Der Kanton Luzern muss seine Position auf dem Arbeitsmarkt weiter ausbauen und stärken, damit die Personalrekrutierung auch zukünftig erfolgreich gestaltet werden kann.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, Departemente und Dienststellen in allen Aspekten des Personalmanagements und wirkt aktiv an der Verwaltungsentwicklung mit.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen DPE
2. Zentrale Personalpositionen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Dazu werden für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte gesetzt: Stärken der Unternehmens- und Führungskultur; gezielte Weiterentwicklung der Anstellungsbedingungen; Stärkung der Bindung der Mitarbeitenden und Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen, Implementieren von informatikunterstützten, standardisierten Kernprozessen. Als Grundauftrag sorgt sie für eine rechtzeitige, fehlerfreie Lohnverarbeitung und -auszahlung.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
Fehlerquote der Lohnauszahlungen	max.	<0.03%	<0.10%	<0.04%
Korrekturen/Rückfragen pro Lohnlauf und Auszahlung	max.	<0.3%	<0.5	<0.3%
Fluktuationsrate kant. Verwaltung	max.	neu 2016	6.0%	4.0%
Zufriedenheit der kant.Mitarbeitenden mit der Führung	min.	neu 2016	4.25	4.15

Bemerkungen

Der Indikator Fluktuationsrate für Mitarbeitende der kant. Verwaltung umfasst die Kündigungen durch die Mitarbeitenden.
Der Indikator Zufriedenheit der MA mit der Führung resultiert aus den durchgeführten Personalbefragungen der letzten drei Jahre (Wertemass von 1 bis 5) in der kant. Verwaltung.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2015	B 2016	R 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen (FTE)	46.3	46.8	45.0
Ø Anzahl Lernende	5.4	6.0	6.3
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG (Ø-Werte):			
- Gesamtzahl Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	45	45	42
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	25.3	25	23
Kinderbetreuung: Ø-Anzahl betreute Kinder	99.3	110	116
Anzahl Teilnehmende an Seminaren der Verwaltungsweiterbildung	1202	1000	993
Anzahl Teilnehmende an Seminaren der Dienststelle Personal	436	450	540

Bemerkungen
Personalbestand: Unterschreitung infolge unbesoldeter Urlaube und durch Anstellungsunterbrüche bei Personalwechseln.
Besondere Arbeitsplätze: Zwei Arbeitsverhältnisse konnten unerwartet nicht weitergeführt werden (Todesfall/Entscheid einer Dienststelle das bestehende Arbeitsverhältnis nicht mehr weiterzuführen). Die integrierenden Arbeitsplätze konnten jedoch bis Ende Jahr wieder besetzt werden.
Anzahl Teilnehmer an Seminaren der DPE: Zusätzlich erfolgte Informationstage für neue Mitarbeitende aus dem Asyl-Bereich.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Änderung Besoldungsordnung (BO) Verwaltungspersonal: strukturelle Lohnmassnahmen, Führungs- und Fachkader	(KR) 2018

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Strukturelle Lohnmassnahmen (BO): Führungs- und Fachkader	2017-19		Sistierung im 2016 .		

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Einführung elektronisches Personal-Dossier	2017
Neuausrichtung Personalbeschaffung (e-Rekrutierung)	2017-2018
Neugestaltung Arbeitszeitregelung sowie Einführung integrierte Zeitwirtschaft	2017-2019

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	8.1	8.246	7.805	-0.441	-5.3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.5	0.853	0.599	-0.254	-29.8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.050		-0.050	-100.0 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.000	0.000	
39 Interne Verrechnungen	1.0	0.986	0.921	-0.065	-6.6 %
Total Aufwand	9.6	10.136	9.325	-0.810	-8.0 %
42 Entgelte	-1.9	-2.924	-1.653	1.270	-43.4 %
43 Verschiedene Erträge	-0.3	-0.304	-0.312	-0.008	2.6 %
46 Transferertrag		-0.700	-0.739	-0.039	5.6 %
49 Interne Verrechnungen	0.0	-0.026	-0.027	-0.001	4.3 %
Total Ertrag	-2.2	-3.954	-2.731	1.222	-30.9 %
Saldo - Globalbudget	**7.4**	**6.182**	**6.594**	0.412	6.7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
30 Personalaufwand:
Die laut Bundesbeschluss ab 2016 wirksame Senkung der EO-Beitragssätze haben wir zentral als Aufwandminderung (Arbeitgeberanteil) budgetiert. Im Ist werden diese Rückvergütungen jedoch dezentral bei den Dienststellen ausgewiesen.
Im Bereich besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG wurde das Budget aufgrund der zwischenzeitlichen Lücke nicht ausgeschöpft (siehe 1.5/stat. Messgrössen). Die vorgesehenen Budgetbeträge im Zusammenhang mit dem Personalhilfsfonds mussten im 2016

nur teilweise in Anspruch genommen werden.
Die Dienststelle Personal erhielt von den Sozialversicherern Rückvergütungen in Form von EO- und Mutterschaftsentschädigungen, welche sich als Aufwandminderung in den Besoldungskosten dokumentieren. Gleichzeitig wurden reduzierte Personalkosten aufgrund des Abbaus von Stunden-/Feriensaldi (Rückstellungsminderung) erzielt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Im Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand mussten die budgetierten Beträge in diversen Positionen wie Absenz- und Case-Management, Honorare Personalentwicklung, Elternbeiträge Kinderbetreuung sowie Dienstleistungen Dritter nicht in vollem Umfange in Anspruch genommen werden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:
Es sind - aufgrund Verschiebung eines Anlageaktivierungszeitpunktes - für das Jahr 2016 keine Abschreibungskosten angefallen.

42 Entgelte:
UVG-, EO- und MSE-Vergütungen im Betrag von rund 1,45 Mio. Fr. haben wir in den zentralen Personalpositionen bei der Dienststelle Personal als Ertrag eingeplant. Im Ist werden diese Rückvergütungen jedoch dezentral als Aufwandminderung in den Besoldungskosten bei den jeweiligen Dienststellen ausgewiesen; es erfolgt keine Verbuchung in den zentralen Personalpositionen der Dienststelle Personal.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Dienstleistungen DPE	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	9.5	10.2	9.3	-0.9	-8.4 %
Total Ertrag	-1.7	-2.2	-2.4	-0.2	11.0 %
Saldo	7.9	8.0	6.9	-1.1	-13.7 %

2. Zentrale Personalpositionen	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	0.1	0.0	0.0	0.0	-159.3 %
Total Ertrag	-0.6	-1.8	-0.3	1.5	-80.9 %
Saldo	-0.5	-1.8	-0.3	1.5	-82.2 %

H0-4050 FD – Informatik und Material

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Umsetzungsinitiativen der Informatikstrategie führen zu einer weiteren Konsolidierung der heterogenen Informatik des Kantons Luzern. Dadurch kann die Dienststelle Informatik die Effizienz und in einigen Bereichen die Effektivität steigern. Dies führt zu Kosteneinsparungen bei standardisierten IT-Services. In ausgewählten Bereichen kann die IT-Leistungsqualität verbessert werden. Die Schwerpunkte für eine weitere Optimierung der Informatik liegen in der Weiterführung der Automatisierung der IT-Services und in der Realisierung grosser Infrastruktur-Life-Cycle Projekten, wie beispielsweise Server, Netz, IT-Arbeitsplätzen, Telefonie (UCC). Der Kanton Luzern verfügt bei den angebotenen IT-Services über ein konkurrenzfähiges Preis-Leistungs-Verhältnis. Im kantonalen Vergleich befinden sich die IT-Kosten unter dem Mittelwert.
Die Anforderungen an die Informatik steigen jedoch überproportional und führen zu immer schnelleren Anpassungszyklen. Die Anforderungen an das Personal und die Rekrutierung von geeigneten Fachkräften sind weiterhin eine grosse Herausforderung. Die Informatik des Kantons Luzern trägt auch substanziell zur Standortqualität/Konkurrenfähigkeit bei, indem die Interaktionen mit den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen effizient gestaltet werden.
Annahmen für die Planungsperiode:
- Die Digitalisierung der kantonalen und kommunalen Verwaltung und Schulen wird in einem erhöhten Tempo fortschreiten.
- Kooperationen im Bereich der Informatik werden zwischen den Gemeinden und dem Kanton an Bedeutung gewinnen.
- Die Dienststelle Informatik wird sich einer weiter zunehmenden Vielfalt an genutzten Plattformen und Endgeräten gegenübersehen, die administriert werden muss.
- Die Anforderungen an die Projekt- und Prozessmanagement-Ressourcen steigen signifikant.
- Die Anforderungen an die Compliance im Zusammenhang mit „Software as a Service (SaS)" und überkantonale Lösungen führen zu einer massiven Erhöhung des Aufwands für die IT-Sicherheit.
- Die regulatorischen Anforderungen (Sicherheit, Compliance, Datenschutz, mobile Arbeitsplätze,Transparenz) erhöhen sich signifikant.
- Die Erwartungen an die IT-Services bezüglich Verfügbarkeit, Performance, Mobilität und Transparenz erhöhen sich weiter.
- Die zu verwaltenden Datenbestände steigen überproportional.
- Die finanziellen und personellen Spielräume bleiben eng.
- Die Rekrutierung, das Halten und die Schulung der Mitarbeitenden fordern die Organisation.
- Die Interaktion mit den Bürgern, Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen verlangen moderne, hochverfügbare und skalierbare Basisplattformen.
- Der Standortwettbewerb stellt erhöhte Anforderungen an unkomplizierte Verwaltungsprozesse.
- Überkantonale Lösungen werden vermehrt in die bestehende Systemlandschaft integriert und erhöhen die Anforderungen an die IT-Sicherheit, an das Projekt- und Prozessmanagement.

Das aktuelle Umfeld hat sich im Vergleich zu den ursprünglichen Planungsannahmen in den nachfolgenden Bereichen geändert:
- Asyl- und Flüchtlingswesen: Aufgrund der aktuellen Lage im Asyl- und Flüchtlingswesen entsteht eine neue grosse kantonale Organisationseinheit. Die Informatik-Leistungen sind anzupassen und verursachen einen höheren Ressourcenbedarf.
- Die Bedrohungslage in der IT hat sich sich in den letzten Monaten des Jahres 2016 massiv verstärkt. Die monatliche Anzahl blockierter Internet-Verbindungen stieg 2016 exponentiell auf über 16 Mio. unerwünschter Aufrufe. Eine verstärkte Allokation der Ressourcen in die IT-Sicherheit muss aus Sicherheitsüberlegungen zwingend vorgenommen werden.
- Aufgrund der Einführung der IT-Governance wird das gesamte IT-Projektportfolio bei der Dienststelle Informatik zentralisiert. Dies führt zu höheren Werten in Erfolgs- und Investitionsrechnung der Dienststelle Informatik (neutral auf Stufe Gesamtkanton). Die Bündelung der Ressourcen führt zu einer optimalen Abstimmung der Informatik- Vorhaben und Projekte und soll Synergieeffekte ermöglichen.
- Dank diverser IT-Automatisierungen (u.a. auch im Rahmen des KP17) werden in der Verwaltung Effizienzsteigerungen ermöglicht. Die daraus resultierenden Einsparungen kommen jeweils den entsprechenden Verwaltungseinheiten bzw. Aufgabenbereichen zu Gute. Investitionen, Betriebs- und Wartungskosten werden jedoch durch die Konzerninformatik getragen, was für die DIIN d.h. den Aufgabenbereich 4050 steigende Kosten bedeutet.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatikdienstleistungen für die kantonale Verwaltung, die kantonalen Schulen, die Gerichte und Dritte. Als Querschnittdienststelle stellt sie die Grundversorgung sicher und erbringt Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte. Sie ….
- ist verantwortlich für die Konzerninformatik,
- ist zuständig für die strategischen Informatikprozesse und für die Umsetzung der Informatikstrategie,
- ist zuständig für die Informatikarchitektur, führt die Liste der Informatikstandards,
- bewirtschaftet strategische Informatikinitiativen, das Informatikprojektportfolio sowie das Anwendungsportfolio,

- führt den Service-Desk und den Leistungskatalog,
- koordiniert das Gesamtbudget der Informatik und führt das Controlling der Konzerninformatik durch,
- ist verantwortlich für die Einrichtung einer sicheren Informatik,
- koordiniert die Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Organisationen und Körperschaften,
- stellt die zentrale Beschaffung für die Warengruppen Informatik, Büromaterial, Lehrmittel und Drucksachen sicher.

Gesamtzielsetzungen:
> Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung
- kantonaler Rechenzenterbetrieb
- kantonale Netz- und Kommunikationsinfrastruktur
- kantonale SAP- und MOSS-Plattformen
- kantonaler Standard-Arbeitsplatz

> Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT- Lösungen und -Diensten
- Informatikplanung und Projektmanagement
- Beschaffung und Bereitstellung der Lösungen
- Betrieb und Wartung

>Marktgerechte Versorgung der Verwaltung (und Schulen) mit Sachmitteln
- auf die Bedürfnisse abgestimmter Produktkatalog (Leistungskatalog)
- effiziente Beschaffungsprozesse

1.3 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Strategische Handlungsfelder gemäss Informatikstrategie 2012 - 2020:
(1) Wirtschaftlichkeit verbessern
(2) Sicherheit verbessern
(3) Verfügbarkeit verbessern
(4) die Informatik als Geschäftspartnerin etablieren
(5) flexible Arbeitsplätze anbieten
(6) moderne Kommunikationsmittel einführen
(7) Komplexität beherrschen
(8) E-Government ermöglichen
IT-Sicherheit und Sicherheitsdispositiv aufbauen (Handlungsfelder 2,5,8)
RZ-Infrastruktur modernisieren und standardisieren (Handlungsfelder 1,2,3,7)
Kommunikationsinfrastruktur modernisieren und den Sicherheitsstandards anpassen (Handlungsfelder 2,3,6,7)
IT-Arbeitsplatzinfrastruktur modernisieren (Handlungsfelder1,2,5,7)
Zentrale Applikationen stärken/optimieren (Handlungsfelder 1,2,4,8)
Zentrale Beschaffung stärken (Handlungsfelder1,4)

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
Kundenzufriedenheit	min.	nicht erhoben	>80%	>80%
Verfügbarkeit RZ	min.	>99%	>99%	>99%
Verfügbarkeit Netz	min.	>99%	>99%	>99%
Verfügbarkeit Anwendungen	min.	>99%	>99%	>99%

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	110.0	116.2	110.5
- davon Informatik		101.2	95.7
- davon LMV/DMZ		15.0	14.8
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	10.8	11.0	11.8
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform (TB) Total		1'852	2'460
Anzahl Serversysteme	799	790	868
Anzahl betreute ICT-Arbeitsplätze	9'663	9'300	9'669
Anzahl Benutzer-Accounts (AD)	31'931	30'500	31'258
Anzahl Tickets Service Desk		27'250	22'599
Service Inventar Records (ILV)		132'000	154'236

	R 2015	B 2016	R 2016
Anzahl Datenbanken (DB)		520	578
Anzahl gemanagte Netzkomponenten		3'500	3'500
Anzahl Bestellungen Zentrale Beschaffung/LMV/DMZ		15'000	17'429

Bemerkungen
- Die Anzahl Netzkomponenten ist zur Zeit geschätzt (Das Netzwerkmanagementsystem ist in Implementierungsphase).
- Der Personalbestand ist tiefer als budgetiert infolge der angespannten Arbeitsmarktsituation für qualifizierte IT-Mitarbeitende.
- Die Messgrössen (Anzahl Server, ICT-Arbeitsplätze, Datenbanken, weitere) liegen infolge der gesteigerten Anforderungen und dem Aufbau neuer kantonaler Organisationseinheiten (Asyl- und Flüchtlingswesen) über den budgetierten Werten.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
standardisierter IT Arbeitsplatz (iWP 2.0)	2015 - 2020	IR/ER	24.8	0.1	24.8
integrierte IT-Management-Lösung	2014 - 2016	IR/ER	2.0	1.7	2.0
Umzug RZ	2015 - 2016	IR/ER	1.0	0.8	0.8
IT-Infrastruktur Ersatz/Ausbau: Netz	2016 - 2018	IR	4.5	3.5	4.5
IT-Infrastruktur Ersatz/Ausbau: Storage, Server	2016 - 2019	IR	6.0	0.5	6.0
IT-Infrastruktur Ersatz Telefonie (UCC)	2017 - 2019	IR/ER	7.0	0	7.0
IT-Security - Infrastruktur	2016 - 2019	IR/ER	4.0	0.2	4.0

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	15.0	16.485	14.965	-1.519	-9.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23.1	26.021	23.852	-2.168	-8.3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5.1	5.374	3.085	-2.289	-42.6 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.000	0.000	>= 1000%
36 Transferaufwand	0.0	0.035	0.026	-0.009	-26.3 %
39 Interne Verrechnungen	1.8	2.053	1.687	-0.365	-17.8 %
Total Aufwand	44.9	49.967	43.616	-6.351	-12.7 %
42 Entgelte	-8.9	-9.525	-9.232	0.294	-3.1 %
49 Interne Verrechnungen	-15.9	-16.145	-15.101	1.044	-6.5 %
Total Ertrag	-24.8	-25.670	-24.333	1.338	-5.2 %
Saldo - Globalbudget	**20.1**	**24.296**	**19.283**	-5.013	-20.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand: Aufgrund des um rund 6 Stellen (5.7 FTE) unterschrittenen Personalbestandes (Nichtbesetzung infolge der angespannten Arbeitsmarktsituation für qualifizierte IT-Mitarbeitende) liegen die Personalkosten substantiell unter dem Budgetwert.

31 Sachaufwand: Die Leistungsgruppe Material weist einen um 1,5 Mio. Fr. tieferen Sachaufwand aus; hauptsächlich aufgrund des Volumenrückgangs von Handelswaren und den Sparmassnahmen der Departemente und Dienststellen. In der Leistungsgruppe Informatik beträgt der Minderaufwand infolge Projektverzögerungen (z.B. IT-Arbeitsplatz) rund 0,6 Mio. Fr.

33 Abschreibungen: Aufgrund der in den Vorjahren tieferen Investitionsvolumina (Projektverzögerungen: IT-Arbeitsplatz/iWP2.0), liegen die Abschreibungskosten aus Anlagewerten rund 2,3 Mio. Fr. unter den Budgetannahmen.

39 Interne Verrechnungen: Die kalkulatorischen Zinsen liegen aufgrund der tieferen Investitionen rund 0,4 Mio Fr. unter den Budgetannahmen.

42 Entgelte und 49 interne Erträge: Der Ertrag der Leistungsgruppe Material liegt aufgrund der durch die Departemente und Kunden initialisierten Sparbemühungen rund 1,3 Mio. Fr. unter den Budgetannahmen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Informatik	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	32.3	36.5	31.7	-4.8	-13.2 %
Total Ertrag	-12.0	-12.2	-12.2	0.0	-0.1 %
Saldo	20.3	24.3	19.5	-4.8	-19.8 %

2. Material (LMV/DMZ)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	12.6	13.5	11.9	-1.5	-11.4 %
Total Ertrag	-12.8	-13.5	-12.2	1.3	-9.8 %
Saldo	-0.2	0.0	-0.2	-0.2	>= 1000%

Information zum Transferaufwand/Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36314002 Schweizerische Informatikkonferenz (SIK)	0.0	0.035	0.026	-0.009	-26.3 %
Total Transferaufwand	0.0	0.035	0.026	-0.009	-26.3 %
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen		3.292	3.282	-0.010	-0.3 %
52 Immaterielle Anlagen	1.7	0.348	0.348	0.000	-0.1 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	1.7	3.640	3.630	-0.010	-0.3 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	**1.7**	**3.640**	**3.630**	-0.010	-0.3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Kreditüberträge ins Folgejahr 2017 von rund 7.1 Mio. Franken. Grösste Projekte:
- 4 Mio. Fr., Life Cycle iWorkplace (Arbeitsplätze), Aufschub ins Folgejahr (in AFP17-2020 eingeflossen)
- 1 Mio. Fr., e-Governmet Infrastruktur/Basis, Koordination mit 2016 gestarteter OE17 notwendig (in AFP17-2020 eingeflossen)

H0-4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Dank den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 liegt die Steuerbelastung im Kanton Luzern seit 2013 erstmals leicht unter dem Schweizer Mittelwert. Bei den juristischen Personen rückte der Kanton Luzern zur Spitzengruppe auf. In der Mittelfristplanung steht nach wie vor ein kantonaler Nachvollzug einer modifizierten USR III-Vorlage (infolge Volksentscheid vom 12.02.2017) an. Die Details einer neuen Bundesvorlage werden im Verlauf von 2017/2018 konkreter erkennbar. Wahrscheinlich dürfte eine schlankere Vorlage (ohne zinsbereinigte Gewinnsteuer, ohne F+E-Abzüge dafür mit einer gesicherten Gegenfinanzierung (z.B. durch Erhöhung des Teilbesteuerungssatzes bei den Dividenden)) mehrheitsfähig sein.

Die Organisation des Steuerwesens im Kanton Luzern ist mit 65 Gemeindesteuerämtern stark dezentral ausgestaltet. Dies fordert gerade kleinere Steuerämter bei Personalabgängen und dem damit verbundenen Know-how-Verlust gewaltig heraus. Mit der erfolgreichen Einführung einer einheitlichen Steuersoftware beim Kanton und allen Gemeinden sowie der Vereinheitlichung aller Geschäftsprozesse erhielten diese Gemeinden die Möglichkeit, ohne Zusatzkosten neue Zusammenarbeitsformen oder Regionalisierungen von Steuerämtern einfach umzusetzen. Einen weiteren Beitrag zum attraktiven Steuerklima leistet die permanenten Serviceorientierung und eine wettbewerbsorientierte Steuerpraxis.

In den letzten Jahren sind die steuerliche Komplexität und die gesetzgeberische Dynamik stark gestiegen. Eine Trendumkehr ist nicht erkennbar. Im Sondersteuerbereich konnte mit dem KP-17 durch die Gleichstellung von Konkubinatspaaren mit Ehepaaren für die Zwecke der Handänderungs- und Erbschaftssteuern die Entwicklung der gesellschaftlichen Realität nachvollzogen werden.

Der nationale und kantonale Steuerbereich wird weiterhin von drei gefestigten Megatrends wesentlich beeinflusst.

Internationaler Kampf um mobile Erträge – Sicherung Unternehmensstandort Schweiz:
Erstens gilt es gegenüber der internationalen Gemeinschaft (EU, OECD, G7) den Schweizer Unternehmensstandort zu verteidigen. Zu diesem Zweck sollen mit einer Neuauflage der USR III-Vorlage die international kritisierten Steuerregimes (Domizil- und Verwaltungsgesellschaften, Holdingprivileg etc.) aufgehoben und durch international anerkannte Lösungen ersetzt werden. Wir gehen von einer Inkraftsetzung ab 2021 aus. Der Kanton Luzern ist mit seinem heutigen Gewinnsteuersatz seit 2012 gut positioniert und konnte diesen Vorteil trotz Volksinitiative „Für faire Unternehmenssteuern" konsequent verteidigen.

Erhöhte Steuertransparenz – Nachvollzug internationaler Informationsaustausch:
Die internationale Gemeinschaft verstärkt aufgrund ihrer stark angespannten Staatsfinanzen den Druck auf zusätzliches Steuersubstrat aus Drittstaaten. Davon betroffen ist nicht nur der Schweizer Finanzplatz, sondern zunehmend auch der Unternehmensstandort, indem auch hier spontane Amtshilfe geleistet werden muss. Gegenüber dem Ausland wird der automatische Informationsaustausch (AIA) von Kundengeldern mit ausländischem Wohnsitz ab 2017/2018 zum Standard. Im Gegenzug wird die Schweiz von der internationalen Gemeinschaft die Informationen von im Ausland gehaltenen Bankguthaben von Schweizer Steuerpflichtigen erhalten. Dieses neue Transparenzverständnis wird im Personalressourcenbereich aller Steuerverwaltungen deutliche Spuren hinterlassen. Nach heutigem Kenntnisstand ist dazu beim Bund mit ca. 50 zusätzlichen Stellen und bei den Kantonen mit ca. 250 zusätzlichen Personaleinheiten zu rechnen. Für die Bewältigung dieser Zusatzaufgaben werden im Kanton Luzern gestaffelt 4 zusätzliche Personaleinheiten eingeplant. Mit diesen Ressourcen soll aber nicht nur der automatische Informationsaustausch über die natürlichen Personen abgedeckt, sondern auch der arbeitsintensive SIA im Bereich der juristischen Personen bewältigt werden. Bereits heute ist absehbar, dass die OECD ihren Informationshunger auch auf die steuerlichen Vorbescheide (sog. Steuerrulings) gegenüber internationalen Konzernen mit steuerlichem Anknüpfpunkt in der Schweiz ausdehnen wird.

Erlahmtes Unternehmensansiedlungsgeschäft – wichtige Pflege der Bestandeskunden – Chancen auf Binnenverschiebungen:
Sowohl in der Schweiz als auch im Kanton Luzern ist das Ansiedlungsgeschäft von neuen internationalen Unternehmen aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen (Masseneinwanderungsinitiative, Fachkräftemangel, USR III-Volksablehnung, Neupositionierung Unternehmensstandort England infolge Brexit, Frankenstärke, Unsicherheiten bei den bilateralen Verträgen mit der EU etc.) stark eingebrochen. Dem wird begegnet, indem den bestehenden Unternehmenskunden der bestmögliche Service geboten wird. Sollten sich die oben erwähnten Rechtsunsicherheiten des Unternehmensstandorts Schweiz nicht rasch klären, ergeben sich Chancen bei Binnenverschiebungen von Unternehmen aus Drittkantonen in den Kanton Luzern.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern. Zudem führt sie die Qualitätssicherung und die Aufsicht über alle Steuerarten durch. Im Interesse der Steuerpflichtigen strebt sie eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an. Durch wettbewerbstaugliche

Regelungen leistet die Dienststelle in der Steuerpraxis einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Die steuerliche Entwicklung in der Schweiz wird durch sie aktiv verfolgt und in der Steuer- und Schatzungsgesetzgebung werden Entscheidungsgrundlagen für die Regierung und das Parlament erarbeitet.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
1. Wir machen Steuern verständlich.
2. Wir sind kompetente und qualitätsbewusste Dienstleister.
3. Bei uns zu arbeiten ist einzigartig.
4. Unsere Transparenz ermöglicht eine wettbewerbsorientierte Steuerpolitik und Steuerpraxis.

Diese Leistungsversprechen gemäss der Dienststellenstrategie setzt sie mit folgenden Projektmassnahmen um:
- Neue Aufbauorganisation: flache Hierarchie, kurze Kommunikationswege, klare Ansprechpartner
- Aufbau Qualitätssicherung mit Schwerpunktprüfungen
- Umsetzung Personalschwerpunkte 2015–2020 (z.B. Arbeitgeberattraktivität, demografischer Wandel, Y-Generation)
- Optimierung automatisierte Veranlagungsprüfung zwecks Produktivitätssteigerung
- Erneuerung internetbasiertes Luzerner Steuerbuch
- Papierarme Prozesse auf Abteilung Immobilienbewertung ausdehnen
- WTO-Ausschreibung und Neuimplementierung Softwarelösung Immobilienbewertung
- E-Government: Aufbau E-Filing-Lösung
- Diverse Gesetzesrevisionen

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
Veranlagungsstände (StP = Steuerperiode)				
Unselbständigerwerbende, StP 2015	mind.		90.0 %	87.0%
Unselbständigerwerbende, StP 2014	mind.	84.6%	99.0 %	99.2%
Unselbständigerwerbende, StP 2013	mind.	98.6%	99.9 %	99.8%
Selbständigerwerbende, StP 2015	mind.		42.0 %	42.0%
Selbständigerwerbende, StP 2014	mind.	46.9%	98.0 %	97.3%
Selbständigerwerbende, StP 2013	mind.	97.8%	99.5 %	99.4%
Juristische Personen, StP 2015	mind.		42.0 %	50.4%
Juristische Personen, StP 2014	mind.	47.6%	98.0 %	98.7%
Juristische Personen, StP 2013	mind.	98.5%	99.5 %	99.6%
Einsprachenquote (in % der Veranlagungen im Kal.jah				
Unselbständigerwerbende	max.	1.2%	2.0 %	1.0%
Selbständigerwerbende	max.	1.6%	2.5 %	1.5%
Juristische Personen	max.	0.6%	1.5 %	0.6%
Durchschnittl. Einsprache-Bearbeitungsdauer				
Unselbständigerwerbende		64 Tage	90 Tage	67 Tage
Selbständigerwerbende		77 Tage	90 Tage	78 Tage
Juristische Personen		99 Tage	90 Tage	107 Tage
Erlassgesuche: Anzahl offene Dossiers > 180 Tage		7 Fälle	10 Fälle	1 Fall

Bemerkungen

Im Kundensegment Unselbständigerwerbende wird die Veranlagungskompetenz vollständig durch die kommunalen Steuerbehörden wahrgenommen. Damit liegt auch die Verantwortung für die mengenmässige Zielerreichung ausschliesslich im Einflussbereich der Gemeinden.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2015	B 2016	R 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	161.5	166.0	158.2
Ø Anzahl Lernende berufliche Grundausbildung	6.4	6.0	6.5
Registerbestände Veranlagungen			
Unselbständigerwerbende	222'684	223'000	225'176
Selbständigerwerbende	20'600	20'000	20'236
Juristische Personen	21'563	23'000	22'776

	R 2015	B 2016	R 2016
Weitere Bearbeitungskennzahlen der Dienststelle			
Quellensteuer (Anzahl quellensteuerpflichtige Personen)	22'298	22'000	22'138
Anzahl Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren	758	700	759
Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung			
Anzahl bewirtschaftete Verlustscheine	41.285	50'000	37'300
Nettoerlös aus Verlustscheinbewirtschaftung (in Mio. Fr.)	0.619	0.500	1.02

Bemerkungen
Mit dem Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) wurden die Personalvorgaben auf 163.5 Vollzeitstellen reduziert. Der IST-Personalbestand Ende 2016 beträgt knapp 162 Vollzeitstellen - die verbleibenden 2 Stellen werden auf anfangs 2017 besetzt.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Aufbau Internet-Steuererklärung (e-Filing)	2015–2019	IR	1.6	0.5	1.9
CH-Meldewesen und Anbindung an LuReg	2014–2017	IR	0.5	0.03	0.04
Immobilienbewertungslösung Erneuerung/Ablösung (Projekt LuVal)	2016–2019	IR	0.8	0	1.3

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	21.7	22.641	21.683	-0.958	-4.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.6	5.281	4.952	-0.329	-6.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3.7	2.722	1.951	-0.771	-28.3 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.001	0.001	
39 Interne Verrechnungen	4.6	4.297	4.833	0.537	12.5 %
Total Aufwand	34.5	34.941	33.419	-1.522	-4.4 %
42 Entgelte	-0.8	-0.642	-0.757	-0.115	17.9 %
46 Transferertrag	-4.7	-4.900	-4.546	0.354	-7.2 %
49 Interne Verrechnungen	0.0		-0.028	-0.028	
Total Ertrag	-5.5	-5.542	-5.331	0.211	-3.8 %
Saldo - Globalbudget	**29.0**	**29.399**	**28.089**	-1.310	-4.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:
Geplante Aushilfen für Sonderaufgaben wurden nur teilweise benötigt und offene Stellen konnten im Zuge des ausgetrockneten Stellenmarktes nur schwer und teils erst nach längerer Zeit wieder besetzt werden (siehe auch Bemerkungen zu Kap. 1.5).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Tiefere externe Druckkosten infolge Reduktion der Formulare, Kurslisten und Verzicht auf Druck des Bulletin Steuer+Praxis. Im Bereich LuTax sind tiefere externe Scanning-Kosten sowie Outputverarbeitungskosten (SPS) Gemeinden und Kanton angefallen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:
Budget inklusive kalkulatorische Abschreibungen und Zinsverrechnungen der Anlagen im IT-Investitionspool. Diese werden im IST mittels Interner Verrechnung belastet (siehe 39 Interne Verrechnungen).

39 Interne Verrechnungen:
Der Aufwand für Material, Warenbezug und Postgebühren konnte um über 0.4 Mio. Franken gesenkt werden. Die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsverrechnungen sowie notwendige Wertberichtigungen aus dem IT Investitionspool wurden intern abgerechnet jedoch in den "33 Abschreibungen" eingeplant.

42 Entgelte:
Die Einnahmen aus den Amtshandlungen für Immobilienbewertungen (weniger Verkehrswertgutachten) sind rückläufig. Mehrerträge erzielten wird dank der aktiven Verlustscheinbewirtschaftung.

46 Transferertrag
LuTax Kosten tiefer als budgetiert (siehe 31 Sachaufwand), daher auch tiefere Kostenbeteiligungen der Gemeinden. Die Bezugskosten der Quellensteuer sind tiefer ausgefallen als kalkuliert.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Transferaufwand	0.0	0.000	0.000		
Entschädigungen von Gemeinden	-4.7	-4.900	-4.546	0.354	-7.2 %
Total Transferertrag	-4.7	-4.900	-4.546	0.354	-7.2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

-Kostenbeteiligung der Gemeinden an LuTax-Betriebskosten (Informatik, Scanning, Druck, Porto) sowie Entschädigungen aus dem Bereich Quellensteuer.

H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen:
- transparente Abläufe und Entscheide
- verbindliche Instrumente (Indikatoren und strategisch Messgrössen) für Bedarfsplanung
- Ausbau Finanz- und Projektcontrolling
- Durch unsere Professionalität kantonsnahe Institutionen als Kunden erhalten und gewinnen

Risiken:
- Fehlende oder nicht zeitgerechte Projektentscheide/-Auslösung
- Verteilungsschwierigkeiten der finanziellen Ressourcen
- Grossprojekte führen zu fehlenden Mitteln und blockieren weitere Projekte
- Fehlende Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern.
- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller staatlichen und zugemieteten Liegenschaften und von Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten.
- Die Dienststelle Immobilien erarbeitet und bewirtschaftet umfassende Liegenschaften- und Objektdaten sowie Liegenschaftenstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement.
- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten. Sie erarbeitet und bewirtschaftet die Investitionsrechnung aller kantonalen Hochbauten unter Berücksichtigung der mehrjährigen Finanzvorgaben. Sie schafft und bewahrt mit ihren Bauten gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Werte.
- Die Dienststelle Immobilien sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen. Sie kauft und verkauft Liegenschaften für den Kanton Luzern. Sie sichert die langfristige Werterhaltung und die Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien.
- Als Immobilien- und Baufachorgan berät und unterstützt die Dienststelle Immobilien den Regierungsrat, die Departemente und die Dienststellen des Kantons Luzern. Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus.

Externe Aufträge
- Die Dienststelle Immobilien erbringt im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen Leistungen für Immobilien- und Baufachberatung für kantonsnahe Institutionen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immobilienmanagement
2. Sozialer Wohnungsbau

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Wir sind die Immobilien-Fachstelle des Kantons Luzern. Als Spezialistin für Immobilien- und Baufachberatung sowie Eigentümer- und Bauherrenvertreterin fördern wir eine innovative, unternehmerische und verantwortungsvolle Immobilienpolitik.

Die Dienststelle berät und unterstützt den Regierungsrat, die Departemente, die übrigen Dienststellen und Dritte als Kompetenzzentrum für Immobilien. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Immobilienstrategie. Sie sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen und die langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude.

Die konkreten Ziele sind:
- Erhaltung der Zustandswerte der kantonalen Gebäude
- Reduktion Energieverbrauch und Förderung Alternativenergie
- Überarbeitung der Immobilienstrategie und der Standards
- Kosten- und termingerechte Umsetzung der bewilligten Investitionsprojekte
- Veräusserung nicht benötigter Liegenschaften und Grundstücke
- Zentrale Beschaffung im Bereich Reinigung, Mobilien und Einkauf Energie

Indikatoren s. Aufgabenbereich H0-4071 FD - Immobilien	Art	R 2015	B 2016	R 2016

1.5 Statistische Messgrössen	R 2015	B 2016	R 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen: Dienststelle	31.1	33.0	31.9
Ø Anzahl Lernende	1.1	1.0	1.1
Personalbedarf für externe Beratungen/ Dienstleistungen (Dritte)	2	2	2

Bemerkungen
Unterschreitung des durchschnittlichen Personalbestandes aufgrund Personalmutationen/pendente Stellenbesetzung.

Externe Beratungen/Dienstleistungen (Dritte): Im Berichtsjahr beträgt das bearbeitete Investitionsvolumen beim LUKS rund 8,0 Mio. Fr., bei der lups rund 2,2 Mio. Fr., bei der Speicherbibliothek rund 8,4 Mio. Fr. und bei der HFGZ rund 3,0 Mio. Fr. Für erbrachte Leistungen als Gesamtprojektleiter Bauherr konnten wir rund 560'000 Fr. Honorare in Rechnung stellen.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	4.8	5.151	4.805	-0.346	-6.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.283	0.374	0.091	32.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.001	0.000	-0.001	-67.4 %
36 Transferaufwand	0.1	0.165	0.091	-0.074	-44.6 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.9	1.000	0.702	-0.298	-29.8 %
39 Interne Verrechnungen	0.5	0.452	0.458	0.006	1.4 %
Total Aufwand	6.6	7.052	6.430	-0.622	-8.8 %

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
42 Entgelte	-0.6	-1.367	-0.588	0.779	-57.0 %
44 Finanzertrag	0.0		-0.005	-0.005	
46 Transferertrag	0.0	-0.070	-0.003	0.067	-96.2 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0.9	-1.000	-0.702	0.298	-29.8 %
49 Interne Verrechnungen	-5.1	-4.359	-5.325	-0.966	22.2 %
Total Ertrag	-6.7	-6.796	-6.622	0.174	-2.6 %
Saldo - Globalbudget	**-0.1**	**0.256**	**-0.193**	-0.448	-175.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand: Unterschreitung des durchschnittlichen Personalbestandes (siehe Kapitel 1.5). Mit Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2016 vom 12.9.2016 sind rund 90'000 Fr. für Personal- und Sachaufwand bewilligt worden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Höherer Aufwand insbesondere aufgrund Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit Projekten Verkehr und Infrastruktur (vif), Energiedatenmanagement sowie beim Unterhalt Software.

36 Transferaufwand: Tiefere Kantonsbeiträge für den sozialen Wohnungsbau (siehe auch Transferaufwand/-ertrag).

37/47 Durchlaufende Beiträge: Tiefere Bundesbeiträge für den sozialen Wohnungsbau.

42 Entgelte: Das Verwaltungshonorar aus Miet-/Pacht-/Baurechtszinse Dritter wurde im Ist 2016 auf interne Kostenarten (49 Interne Verrechnungen) gebucht. Es konnten höhere Honorare für erbrachte Leistungen als Gesamtprojektleiter Bauherr (Projekte Dritte) vereinnahmt werden.

49 Interne Verrechnungen: Neuerung bei der Verbuchung von Verwaltungshonoraren (siehe Begründung 42 Entgelte). Die Honorare auf Mietkosten fallen aufgrund der nicht budgetierten Erträge betreffend Asylwesen höher aus. Es resultieren höhere verrechenbare Aufwendungen bei den Projekten Verkehr und Infrastruktur (vif)

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Bau- und Immobilienmanagement	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	5.6	5.8	5.6	-0.2	-4.2 %
Total Ertrag	-5.8	-5.8	-5.9	-0.1	2.4 %
Saldo	-0.2	0.1	-0.3	-0.4	-628.4 %

2. Sozialer Wohnungsbau	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	1.0	1.2	0.8	-0.4	-31.1 %
Total Ertrag	-0.9	-1.0	-0.7	0.3	-30.5 %
Saldo	0.1	0.2	0.1	-0.1	-34.0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund		0.010		-0.010	-100.0 %
36120001 Entschädigungen an Gemeinden u Gemeindez		0.005		-0.005	-100.0 %
36364001 LUWEG/KWE	0.1	0.150	0.091	-0.059	-39.1 %
Total Transferaufwand	0.1	0.165	0.091	-0.074	-44.6 %
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0.050	0.000	0.050	-99.5 %
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen	0.0	-0.020	-0.002	0.018	-88.0 %
Total Transferertrag	0.0	-0.070	-0.003	0.067	-96.2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung. Nicht enthalten in dieser Sicht ist der Anteil des Bundes, da diese Werte unter 37/47 Durchlaufende Beiträge ausgewiesen werden.

Transferertrag: Geringe Entschädigungen vom Bundesamt für Strassen (Astra) für unsere Aufwändungen im Zusammenhang mit dem Landerwerb für Strassenbauprojekte (vif) als in der Planung angenommen.

H0-4071 FD – Immobilien

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

siehe Aufgabenbereich H0-4070 FD - Dienstleistungen Immobilien

1.2 Politischer Leistungsauftrag

siehe Aufgabenbereich H0-4070 FD - Dienstleistungen Immobilien

1.3 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1 Langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude
2 Spezifischer Stromverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich reduziert (-1,5%)
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich erhöht (+1,5%)
4 Optimierung des kantonalen Liegenschaftenportfolio
5 Kostenreduktionen durch Mengen-/Skaleneffekte und Optimierung (zentrale Beschaffung im Bereich Reinigung, Mobilien und Einkauf Energie)

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
1a Erforderliche Finanzmittel (2% Neuwert)	Mio. CHF	29.94	30	29.25
1b Zustandswert der Gebäude (Z/N)	%	81	80	79
2 Energieverbrauch Wärme und Strom pro m2 Energiebezugsfläche	kWh/m2		103.1	*
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch	%		39.9	*
4 Verkaufserlöse	Mio. CHF	1.5	7	1.16
5 Kostenreduktion aufgrund Mengen-/Skaleneffekte	TCHF		200	159

Bemerkungen

1a/b Der Indikator wird erhoben für Gebäude mit einem Gebäudeversicherungswert von über 100'000 Fr. Der resultierende durchschnittliche Substanzwert dieser Gebäude ist der Zustandswert in Prozenten im Verhältnis zum Neuwert. Umsetzung der Immobilienstrategie (Zielgrösse >80%).
*2/3 Die Werte sind im Jahr 2016 erstmals ermittelt. Die Plausibilisierung ist noch nicht vollständig erfolgt.
4 Erlös aus Verkäufen von Grundstücken in Pfaffnau, Mosen und Rothenburg. Verzögerungen bei der Projektentwicklung verhinderten weitere Verkäufe. Voraussichtlich realisieren wir diese Verkaufserlöse in den Jahren 2018 und 2019.
5 Mit der Neuvergabe der Gebäudereinigung (Verwaltungsbauten) wurde gegenüber dem Budget eine Einsparung erzielt.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen: Hausw./Reinigungspersonal	6.4	6.0	6.1
Anzahl staatseigene Gebäude	495	510	507
Gebäudeversicherungswert (in Mia. Fr.)	1.6	1.62	1.557

Bemerkungen

Personalbestand:
Die vakante Hauswartstelle konnte im Berichtsjahr nicht wieder besetzt werden. Aufgrund etlichen Mehrleistungen des zweiten Hauswartes und dem Reinigungspersonal wird der Sollwert - umgerechnet in Vollzeitstellen - überschritten.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
gemäss Portfolio Hochbau (siehe 6.2 Investitionsrechnung)	2016	IR	50.796	50.693	

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz- terminliche Verzögerung	2014-2023	ca.150	0.458	

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	0.5	0.490	0.473	-0.017	-3.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	39.9	42.607	51.324	8.717	20.5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49.1	50.420	51.618	1.198	2.4 %
34 Finanzaufwand	2.4	1.044	1.671	0.627	60.1 %
39 Interne Verrechnungen	54.4	56.066	55.151	-0.915	-1.6 %
Total Aufwand	146.3	150.626	160.236	9.610	6.4 %
41 Regalien und Konzessionen	-0.4	-0.520		0.520	-100.0 %
42 Entgelte	-1.0	-1.841	-1.510	0.331	-18.0 %
43 Verschiedene Erträge	0.0	-0.050	-0.097	-0.047	93.1 %
44 Finanzertrag	-29.2	-25.080	-26.054	-0.974	3.9 %
46 Transferertrag	-5.1	-5.128	-5.272	-0.144	2.8 %
49 Interne Verrechnungen	-85.6	-86.890	-97.028	-10.138	11.7 %
Total Ertrag	-121.2	-119.509	-129.960	-10.451	8.7 %
Saldo - Globalbudget	**25.1**	**31.117**	**30.276**	-0.841	-2.7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:
Tieferer Personalaufwand aufgrund der vakanten Hauswartstelle trotz geleisteten Mehrstunden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Die Zumietungen betreffend das Asylwesen verursachen ab dem 1.1.2016 für Raummieten, Betriebs- und Nebenkosten einen nicht budgetierten Mehraufwand von rund 11,4 Mio. Fr.

33 Abschreibungen:
Wertberichtigung der Anlagewerte aufgrund einer absehbaren, dauernden Wertminderung bei den Gebäuden Ober-Berghof, St. Urban und beim HWV-Trakt Sentimatt, Luzern sowie des nicht realisierten Asylzentrums Eichwald, Luzern von insgesamt rund 2,56 Mio. Fr.

34 Finanzaufwand:
Höherer Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen (baulicher Unterhalt und Instandhaltung landwirtschaftliche Liegenschaften). Für die Einmalzahlung des Finanzierungsleasing Sporthalle BBZW Willisau ist ein nicht geplanter Zinsaufwand angefallen.

39 Interne Verrechnungen
Tiefere kalkulatorische Zinskosten aus Anlagewerten aufgrund tieferem Investitionsvolumen 2014 und 2015. Ab Ist 2015 Integration Verbuchung Verwaltungshonorare Dritte aus Miet-/Pacht-/Baurechtszinse z.G. Aufgabenbereich 4070 (bisher als

Ertragsminderung 44 Finanzertrag).

41 Regalien und Konzessionen:
Wasserzinsen und Anschlussgebühren werden neu in der KoA 42 vereinnahmt.

42 Entgelte:
Tiefere Heiz-/Nebenkosten aus Mietverhältnissen. Die Rückerstattungen Dritter für Nebenkosten werden neu als Aufwandminderung verbucht. Rückgang von Versicherungsleistungen. Einnahmen der Wasserzinse und Anschlussgebühren.

44 Finanzertrag:
Wir erzielen nicht budgetierte Mehrerträge aus Verkäufen von Grundstücken des Finanzvermögens. Verwaltungshonorare aus Miet-/Pacht-/Baurechtszinse Dritte sind nicht mehr als Ertragsminderung verbucht (siehe 39 Interne Verrechnungen) was zu höheren Erträgen führt.

49 Interne Verrechnung:
Die erzielten Mehrerträge sind auf die nicht budgetierten, intern weiter verrechneten Mietkosten im Zusammenhang mit dem Asylwesen (s. KoA 31) zurückzuführen

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Transferaufwand	0.0	0.000	0.000		
46600100 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Bund	-3.4	-3.418	-3.562	-0.144	4.2 %
46600200 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Kanto	0.0	-0.047	-0.047	0.000	0.0 %
46600300 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Gde.	-0.4	-0.399	-0.401	-0.002	0.5 %
46600500 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Dritte	-1.3	-1.264	-1.262	0.002	-0.2 %
Total Transferertrag	-5.1	-5.128	-5.272	-0.144	2.8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag
Die Investitionsbeiträge werden passiviert. Die Auflösung erfolgt - analog den Abschreibungen aus den Investitionen - über die Laufzeit der entsprechenden Anlagen.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	43.3	50.796	50.693	-0.103	-0.2 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	43.3	50.796	50.693	-0.103	-0.2 %
60 Abgang Sachanlagen	-0.1				
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3.4	-0.400	-2.581	-2.181	545.2 %
Total Einnahmen	-3.4	-0.400	-2.581	-2.181	545.2 %
Nettoinvestitionen	**39.9**	**50.396**	**48.113**	-2.283	-4.5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
50 Sachanlagen:
Hochbauten/Mobiliar: Die zeitlichen Abgrenzungen 2016/17 betragen 4,1 Mio. Fr. und die Kreditüberträge belaufen sich auf 3,0 Mio. Fr.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung:
siehe nachfolgende Informationen zu den Investitionsbeiträgen

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.000	0.000		
63000001 IVBT für eigene Rechnung Bund	-3.2	-0.300	-2.576	-2.276	758.6 %
63400001 IVBT für eigene Rechnung von öff. Unternehmen	0.0	-0.100		0.100	-100.0 %
63600001 IVBT für eigene Rechnung von priv. Org. oZ	-0.1		-0.005	-0.005	
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3.3	-0.400	-2.581	-2.181	545.2 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Wir haben Beiträge für Projekte bei der Strafanstalt Wauwilermoos, Armeeausbildungszentrum Luzern (AAL), Kloster Werthenstein und Burgruine Nünegg, Lieli erhalten. Betreffend die Strafanstalt Wauwilermoos erfolgte eine Rückerstattung eines Baubeitrages für den Milchstand, infolge Verkauf an Dritte.

H0-5010 GSD – Stabsleistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Arbeit für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.
Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:
- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Interne und externe Kommunikation
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:
- Strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
- Führung des Personals und Personaladministration
- Dienststellenrechnungswesen und -Controlling
- Departementscontrolling
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	12.3	12.2	11.0

Bemerkungen
Reduktion von Kommunikations- und Finanzdienstleistungen

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision Pflegefinanzierungsgesetz (Umsetzung Motion Arnold M 284)	2013-2017

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Evaluation Pflege- und Spitalfinanzierung >Botschaft B25 verabschiedet am 5.1.2016	2011-2016				

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1.9	1.803	1.679	-0.124	-6.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.6	0.499	0.512	0.013	2.5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.034	0.072	0.038	110.2 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.000	0.000	0.000	69.0 %
35 Einlagen in Fonds	0.5		0.402	0.402	>= 1000%
36 Transferaufwand	5.3	4.857	5.712	0.855	17.6 %
39 Interne Verrechnungen	1.2	1.059	1.383	0.324	30.6 %
Total Aufwand	9.6	8.252	9.761	1.508	18.3 %
41 Regalien und Konzessionen	-0.2	-0.165	-0.149	0.016	-9.7 %
42 Entgelte	0.0	-0.025	-0.066	-0.041	163.7 %
45 Entnahmen aus Fonds	-1.3	-0.900	-2.104	-1.204	133.8 %
49 Interne Verrechnungen	-3.5	-2.932	-3.245	-0.313	10.7 %
Total Ertrag	-5.0	-4.022	-5.564	-1.543	38.4 %
Saldo - Globalbudget	**4.6**	**4.231**	**4.196**	-0.035	-0.8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:
Reduktion von Kommunikations- und Finanzdienstleistungen / Verspätete Besetzung von Vakanzen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:
Aufgrund der Einführung der Asylsoftware erfolgten höhere Abschreibungen als erwartet.

35 Einlagen in Fonds:
Einlage zugesicherter, zweckgebundener Lotteriegelder in "Lotteriefonds GSD" sowie in den "Spielsuchtfonds".

36 Transferaufwand:
Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

39 Interne Verrechnungen
Es erfolgten kostenneutrale Übertragungen von Lotteriegeldern in andere GSD-Dienststellen.

42 Entgelte
Rückerstattungen von Projektkosten für den zum Teil höheren "31 Sach- und übriger Betriebsaufwand"

45 Entnahmen aus Fonds
Da im 2016 mehr Lotteriegelder als budgetiert ausbezahlt und grössere Unterstützungsprojekte berücksichtigt wurden, musste zum Ausgleich eine Entnahme aus dem Fonds getätigt werden.

49 Interne Verrechnungen
Informatikdienstleistungen: Budgetierte 276'528 Fr. wurden nicht weiter verrechnet.
Übertragung Lotterieerträgnisse: 600'000 Fr. aus zusätzlichen Lotteriegeldern erhalten, welche nicht budgetiert waren.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0.3	0.321	0.321	0.000	0.0 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0.0	0.020	0.020	0.000	0.0 %
36345101 ZiSG	3.3	3.374	3.374	-0.001	0.0 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0.3	0.300	0.300	0.000	0.0 %
36350001 Beiträge private Unternehmungen			0.010	0.010	
36360001 Beiträge private Organisationen o. Erwerbszweck	1.3	0.842	1.688	0.846	100.5 %
Total Transferaufwand	5.3	4.857	5.712	0.855	17.6 %
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag
36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
Höhere, erfolgsneutrale Ausschüttungen von Lotteriegeldern als budgetiert (Siehe Kostenartengruppe "45 Entnahmen aus Fonds") für z.B. die Sanierung der Klosteranlage Rathausen.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0.1	0.272	0.511	0.239	87.8 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.272	0.511	0.239	87.8 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	**0.1**	**0.272**	**0.511**	0.239	87.8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
52 Immaterielle Anlagen:
Einführung AsyFlü-Tutoris Software bei der Dienststelle Soziales und Geselllschaft (ab 2017 Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen).

H0-6610 JSD – Stabsleistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das Vertrauen und die Erwartungen der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen des Staates sind hoch. Zunehmend wird der Anspruch gestellt, die Alltagsprobleme der Gesellschaft mit neuen Gesetzen zu lösen. Die Dichte der Regelungen nimmt auch durch Vorgaben des Bundes weiter zu. Das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) optimiert das Führungssystem. Allerdings benötigen die Anpassung und Erweiterung der Führungssysteme und damit der Geschäftsprozesse immer mehr Zeit. Die zunehmende Belastung der Mitarbeitenden steht abnehmenden finanziellen Ressourcen gegenüber.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt den Departementschef bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departementes und gegen aussen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
Umsetzung der wichtigsten Hauptprojekte	mind.	90.0 %	90.0 %	-

Bemerkungen

Der Indikator wird ab dem Jahr 2016 nicht mehr gemessen.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	17.6	18.3	17.6
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1.0	1.0	1.0

Bemerkungen

Der Personalbestand ist aufgrund einer nicht besetzten 40-Prozent-Stelle im CFI und einer Pensenreduktion im Rechtsdienst (40-Prozent-Stelle, ab 1.10.16) tiefer als budgetiert ausgefallen. Zusätzlich wurde das Pensum für "Häusliche Gewalt" um 20 % reduziert (ab 1.12.16).

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Einführung Electronic Monitoring	2014-2017
Schaffung einer Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten	2014-2017
Änderung Organisationsgesetz betreffend Präzisierung der Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiche der Departements- und Dienststellenleitungen (Umsetzung M 497)	2015-2017
Änderung Polizeigesetz betreffend Optimierung polizeilicher Bedürfnisse/Anforderungen (Aktualisierung Polizeirecht)	2015-2018
Änderung Gesetz über Feuerschutz (Feuerwehrersatzabgabe, Kaminfegermonopol)	2016-2019
Änderung Archivgesetz (Ausdehnung der Schutzfristen, Archivierung Patientenakten)	2016-2019

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Einführung E-Voting für Inlandschweizer/innen (Diese Einführung wurde aufgrund der knappen finanziellen Mittel, Projekt ist im Überhang des IT-PPs, und der momentanen unsicheren Entwicklung des Anbietermarktes - Genf und Post -, zeitlich verschoben)					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	3.0	3.061	2.880	-0.181	-5.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.0	1.234	0.950	-0.284	-23.0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.119	0.010	-0.109	-91.6 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.001	0.001	0.000	-48.3 %
35 Einlagen in Fonds	0.2		0.027	0.027	
36 Transferaufwand	1.3	0.672	0.916	0.243	36.2 %
39 Interne Verrechnungen	2.2	1.910	2.416	0.506	26.5 %
Total Aufwand	7.6	6.997	7.199	0.202	2.9 %
42 Entgelte	0.0	-0.075	-0.057	0.018	-24.1 %
45 Entnahmen aus Fonds			-0.375	-0.375	
49 Interne Verrechnungen	-2.0	-1.453	-1.791	-0.338	23.3 %
Total Ertrag	-2.0	-1.528	-2.222	-0.695	45.5 %
Saldo - Globalbudget	**5.5**	**5.469**	**4.977**	-0.493	-9.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Gobalbudget wurde um 493'000 Fr. (9 %) unterschritten.

Aufwand

Beim Personalaufwand (KoA 30) liegt ein Minderaufwand von 181'000 Fr. vor. Dies aufgrund der nicht besetzten Stellen (Kapitel 1.5). Das Budget für übrige Dienstleistungen/Honorare und übriger Betriebsaufwand (KoA 31) wurde nicht ausgeschöpft, da einzelne Dienstleistungen nicht wie vorgesehen beansprucht wurden. Die Abschreibungen (KoA 33) sind um 109'000 Fr. tiefer ausgefallen, da weniger investiert wurde. 2016 wurden rund 27'000 Fr. in den Lotteriefonds überwiesen (KoA 35). Der Transferaufwand (KoA 36) wurde zu tief budgetiert. Die internen Verrechnungen (KoA 39) für Informatikdienstleistungen fallen um 63'000 Fr. höher als budgetiert aus. Die Informatikkosten werden den Dienststellen weiterverrechnet (KoA 49). Bei den Übertragung Lotterieerträgnisse wurden rund 430'000 Fr. verbucht, davon wurden 253'000 Fr. in den Schwankungsfonds des Finanzdepartements übertragen.

Ertrag

Bei den Gebühren für Amtshandlungen (KoA 42) wurden weniger juristische Dienstleistungen in Rechnung gestellt als ursprünglich angenommen. Bei den internen Verrechnungen (KoA 49) wurden 267'000 Fr. mehr als budgetiert aus den Lotteriegeldern ausbezahlt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag					
(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.0				
36316001 Konferenz kant. Regierungen	0.3				
36316002 MPDK	0.2	0.219	0.282	0.063	28.7 %
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	0.1	0.065	0.076	0.011	16.2 %
36340001 Beiträge an öff. Unternehmen		0.010		-0.010	-100.0 %
36350001 Beiträge an private Unternehmen	0.0		0.010	0.010	
36360001 Beiträge an private Org. oder Erw	0.0	0.003		-0.003	-100.0 %
36362002 Lotterie-Erträgnisse: Verschiedene Beiträge	0.3	0.040	0.104	0.064	160.7 %
36366001 Beiträge Wehrsport	0.0	0.072	0.040	-0.032	-44.7 %
36366002 Beiträge Schiesswesen	0.2	0.168	0.322	0.154	91.6 %
36366003 Agredis	0.1	0.095	0.082	-0.013	-13.3 %
36380001 Beiträge an das Ausland	0.0				
Total Transferaufwand	1.3	0.672	0.916	0.243	36.2 %
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Aufgrund von Zusatzbeiträgen sind die Kosten unter Militär- und Polizeidirektorenkonferenz um 63'000 Fr. höher als budgetiert ausgefallen. Die Beiträge aus dem Fonds Lotterie-Erträgnisse sind um 64'000 Fr. höher ausgefallen. Die detaillierten Ausgaben sind im KR-Portal aufgeschaltet (JSD-Ausbezahlte Lotteriebeiträge). Im Budget 2016 sind die ordentlichen Beiträge (40'000 Fr.) berücksichtigt. Beiträge aus den Lotterie-Zusatzerträgnissen wurden im Budget nicht berücksichtigt.
Die Beiträge Wehrsport fallen um 32'000 Fr. tiefer aus als budgetiert. Für die Differenz wurde per Ende Jahr eine Fondseinlage verbucht. Die Beiträge Schiesswesen sind um154'000 Fr. höher als budgetiert. Dieser Betrag wurde per Ende Jahr als Fondsentnahme verbucht.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen		0.050		-0.050	-100.0 %
52 Immaterielle Anlagen		0.100	0.080	-0.020	-19.8 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.150	0.080	-0.070	-46.5 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	**0.0**	**0.150**	**0.080**	-0.070	-46.5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben für das Upgrade von HR-Net auf CR-Business fallen um 69'000 Fr. tiefer aus als budgetiert.

H0-6660 JSD – Dienstleistungen für Gemeinden

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das Amt für Gemeinden unterstützt den Prozess der Strukturreform. Die Verantwortung für die Erreichung der Projektziele liegt jedoch bei den Gemeinden und deren Stimmberechtigten. Die letzten Gemeindefusionen wurden per 1. 1.2013 wirksam. Der Regierungsrat hat im Juni 2016 die Neuausrichtung der Gemeindereform beschlossen. Diese wird im Jahr 2017 aktiv kommuniziert und angegangen. Es wurden erstmals Beträge an Projekte zur Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit ausgerichtet. Weiter ist die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden in die Abteilung Amt für Gemeinden integriert. Die Aufsicht wird anlassbezogen wahrgenommen, was die Gemeindeautonomie und damit verbunden die Eigenverantwortung der Gemeinden stärkt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Amt für Gemeinden leitet das Projekt Gemeindereform. Die Strukturreform wird operativ gefördert und unterstützt. Es organisiert Wahlen und Abstimmungen und nimmt die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden sowie über die Teilungsbehörden und im Kindes- und Erwachsenenschutz wahr. Weiter ist es Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Teilungsbehörde, entscheidet über die Erteilung von Pflegekinderbewilligungen im Hinblick auf die Adoption und über Adoptionen sowie über Grundstückerwerb durch Personen im Ausland. Weiter ist es Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen und beurteilt Gesuche um Namensänderungen. Die Prüfung der Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts sowie die Instruktion der Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departementes gehören zu den weiteren Aufgaben.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen für Gemeinden

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Konzept für das weitere Vorgehen bei der Strukturreform mit Gemeindefusionen und Zusammenarbeit zur Vereinfachung der Organisationsstrukturen

- Fusionen und Zusammenarbeit zwischen Gemeinden werden gefördert und begleitet
- Prüfung und Erweiterung von E-Voting auf Stufe Gemeinden im Rahmen der E-Government-Strategie
- Anordnung Gemeinderatswahlen, Genehmigung der Wahlen und Vereidigung der neuen Behördenmitglieder

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
Anzahl Gemeinden per Anfang Jahr	abs.	83	83	83

Bemerkungen

2016 waren keine Fusionsprojekte hängig. Hingegen haben Stimmberechtigte in drei Gemeinden Initiativen eingereicht, welche die Aufnahme von Fusionsverhandlungen bzw. -abklärungen verlangten. In Wauwil und Egolzwil wurden die Initiativen im Oktober 2016 wieder zurückgezogen. In Dierikon ist die Abstimmung darüber im Frühling 2017 vorgesehen.
Die zwei Zusammenarbeitsprojekte - Gemeindeverband Information and Communication Technology GICT (Emmen und Kriens) - sowie Schulraumplanung SEK Sursee (Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch, Schenkon, Sursee) wurden vom Regierungsrat im Frühjahr 2016 unterstützt.
Die Prüfung und Erweiterung von E-Voting auf Stufe Gemeinden wurde aufgrund der knappen finanziellen Mittel und der aktuellen offenen Entwicklung des Anbietermarktes (Genf und Post) zeitlich verschoben.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2015	B 2016	R 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	11.9	10.2	9.8
Anzahl ordentliche Einbürgerungen	1'233	1'300	1'030
Anzahl bearbeitete Namensänderungen	251	250	250
weitere erstinstanzliche Verfahren (u.a. Adoptionen)		30	33
Erledigungsquotient Beschwerden (% Fallerledigung/Eingänge)	87	100	100

Bemerkungen
Der Personalbestand sank auf 9,8 Vollzeitstellen. Im Rahmen einer Reduktion von juristischen Dienstleistungen (u.a. gegenüber den Gemeinden) wurde die Vollzeitstelle der Dienststellenleiterin per 1.8.2016 nicht mehr ersetzt.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision Bürgerrechtsgesetz (nach Totalrevision Bürgerrechtsgesetz auf Bundesebene)	2015-2017

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1.7	1.453	1.318	-0.135	-9.3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.2	0.090	0.020	-0.070	-77.6 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.000	0.000	
36 Transferaufwand	0.6	0.500	0.179	-0.322	-64.3 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.076	0.076	0.000	0.0 %
39 Interne Verrechnungen	1.0	0.538	0.537	-0.001	-0.2 %
Total Aufwand	3.6	2.657	2.129	-0.528	-19.9 %
42 Entgelte	-0.5	-0.450	-0.525	-0.075	16.7 %
46 Transferertrag		-0.003	-0.013	-0.010	327.8 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1	-0.076	-0.076	0.000	0.0 %
Total Ertrag	-0.6	-0.529	-0.614	-0.085	16.0 %
Saldo - Globalbudget	**3.0**	**2.128**	**1.516**	-0.612	-28.8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wurde um 612'000 Fr. (28 %) unterschritten.

Aufwand
Der Personalaufwand (KoA 30) ist um rund 135'000 Fr. geringer ausgefallen, dies erfolgte aufgrund der Pensionierung und nicht Wiederbesetzung der Stelle der Dienststellenleiterin. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (KoA 31) sind verschiedene Positionen nicht in voller Höhe angefallen, weshalb das Budget nicht ausgeschöpft wurde.

Ertrag
Es erfolgten Mehreinnahmen von 75'000 Fr. (KoA 42).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag					
(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0.1	0.100	0.073	-0.027	-26.6 %
36120001 Entschädigungen an Gemeinden		0.003		-0.003	-100.0 %
36220006 FA:Bes.Beiträge für Fusionen und Zusammenarbeit		0.200	0.040	-0.160	-80.0 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.0	0.047	0.045	-0.002	-4.3 %
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen	0.0				
36326001 Gemeindeprojekte	0.5	0.150	0.020	-0.130	-86.7 %
Total Transferaufwand	0.6	0.500	0.179	-0.322	-64.3 %
46100001 Entschädigungen vom Bund		0.003		-0.003	-100.0 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen			0.013	0.013	
Total Transferertrag	0.0	0.003	0.013	0.010	327.8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand

Der Transferaufwand (KoA 36) weist einen Minderaufwand von 322'000 Fr. aus, da im Jahr 2016 weniger Gesuche von den Gemeinden eingegangen sind und keine Fusionsvorbereitungen oder ähnliche Projekte geplant wurden. Es wurden folgende Beiträge für Zusammenarbeit ausbezahlt: 40'000 Fr. für das Projekt GICT und 20'000 Fr. für das Projekt der Schulraumplanung SEK Sursee, das fälschlicherweise unter dem Aufwandkonto Gemeindeprojekte verbucht worden ist.

Transferertrag

Die Erhöhung des Transferertrags hängt mit der Übernahme der Aufsicht im Zivilstandswesen über den Kanton Obwalden zusammen, die einem Pensum von 10 % entspricht. Für die Leistungen, die der Kanton Luzern jährlich erbringt wurde eine Entschädigung von 20'000 Fr. vereinbart.

H0-6680 JSD – Staatsarchiv

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Bedarf nach Einführung von Geschäftsverwaltungssystemen (GEVER) in den Dienststellen ist unverändert hoch, denn diese sind eine zentrale Voraussetzung für ein E-Government, das über die Abwicklung von einzelnen Fachaufgaben wie Statistik oder Steuern hinausgeht. Mit einer hohen Präsenz des Staatsarchivs bei der Einführung und Weiterentwicklung von GEVER- und GEVER-ähnlichen Systemen werden die Voraussetzungen geschaffen für eine nachhaltige und dauerhafte Bewirtschaftung der aktuellen Daten und deren langfristige Sicherung. Fehlende Koordination bei der Einführung von IT-Systemen und fehlende Mittel zum Erschliessen der Unterlagen führen zum Verlust von Daten und deren Zugänglichkeit und gefährden damit längerfristig die Rechtssicherheit im Kanton.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv dient zur Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv bewahrt diese Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges kulturelles Erbe des Kantons Luzern. Es fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantonsgeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

1.3 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Einführung und Betriebsberatung für GEVER-Systeme:
Die Überlieferung wird durch den konsequenten Einsatz von GEVER-Systemen und Fachapplikationen mit GEVER-Funktionalitäten in der kantonalen Verwaltung sichergestellt. Die elektronischen Akten werden vom Staatsarchiv geordnet und revisionssicher übernommen. Damit steigen die Qualität der Aktenführung und die Kundenfreundlichkeit.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit:
Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Beratung von Gemeinden:
Die Gemeinden sollen bei der Durchführung von Projekten zu Records Management und digitaler Langzeitarchivierung unterstützt werden durch Beratung und Expertise im konzeptionellen Bereich und bei der Weiterentwicklung des Ordnungssystems, nicht aber bei konkreten Einführungs- und Schulungsprojekten.

Sicherstellung der Benutzung:
Die Unterlagen werden weiterhin mindestens auf Stufe Dossier erschlossen und nach anerkannten fachlichen Standards konserviert.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten:
Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und Effizienz von Verwaltungshandeln und Forschung.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
Beantwortung von Anfragen innerhalb 5 Arbeitstagen	rel.	95 %	95 %	90 %

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	13.9	16.4	14.9
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	1.8	2.0	1.4
Übernommene Akten (in Laufkilometern)	0.645	0.5	0.48
Umfang der magazinierten Archivbestände (in Laufkilometern)	18	18.3	18.5
Benutzertage im Lesesaal	3'132	2'900	3'033

Bemerkungen
Der grösste Teil der Anfragen nach Akten zur administrativen Versorgung konnte nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen abgeschlossen werden, da in der Regel Rückfragen bei Gemeinden und/oder ausserkantonalen Stellen erforderlich waren.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Operative Einführung der elektronischen Langzeitarchivierung	2015-2017

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.0	2.034	2.125	0.091	4.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.4	0.411	0.341	-0.070	-17.1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.009	0.009	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0				
39 Interne Verrechnungen	1.4	1.467	1.446	-0.020	-1.4 %
Total Aufwand	3.9	3.921	3.921	0.001	0.0 %
42 Entgelte	-0.1	-0.247	-0.263	-0.016	6.6 %
45 Entnahmen aus Fonds		-0.048		0.048	-100.0 %
49 Interne Verrechnungen	-0.1		-0.177	-0.177	
Total Ertrag	-0.3	-0.295	-0.440	-0.145	49.1 %
Saldo - Globalbudget	**3.6**	**3.626**	**3.481**	-0.144	-4.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wurde um rund 144'000 Fr. (4 %) unterschritten.

Aufwand
Beim Personalaufwand (KoA 30) ist ein Mehraufwand von 91'000 Fr., dies aufgrund der Integration des Namenbuchs, die aus Termingründen nicht mehr ins Budget 2016 aufgenommen werden konnte und deshalb beim Sach- und übriger Betriebsaufwand abgerechnet wurde. Der Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31) weist aus diesem Grunde einen Minderaufwand auf. Die internen Verrechnungen (KoA39) für Informatikdienstleistungen und Materialbezüge fallen um 20'000 Fr. tiefer aus als budgetiert.

Ertrag
Die internen Verrechnungen (KoA 49) weisen einen Mehrertrag von 177'000 Fr. aus. Sie setzen sich zusammen aus140'000 Fr. Lotterieerträgen für das Namenbuch und 36'000 Fr. für die Publikation zu der Gemeindereorganisation. Dazu kamen 50'000 Fr. Spenden für die Erschliessung des Archivs Stift St. Leodegar.

H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Luzerner Polizei ist nach wie vor stark gefordert durch hohe Fallzahlen, neue Kriminalitätsformen wie Cyberkriminalität und eine Zunahme von komplexen Wirtschaftsdelikten mit internationalem Bezug. Die neue Gefahr des Terrorismus ist nach wie vor abstrakt, führte aber auch bei uns zu organisatorischen Massnahmen sowie zu Verbesserungen der Ausbildung und Ausrüstung. Das Bevölkerungswachstum und die steigende Mobilität führen zu mehr Verkehrsdelikten und zu vermehrtem Kontrollaufwand sowohl im fahrenden wie im ruhenden Verkehr. Die 24-Stunden-Gesellschaft hat zur Folge, dass der Mittelansatz immer mehr auch in der Nacht auf hohem Niveau gehalten werden muss. Die wachsende Normendichte, verbunden mit der Formalisierung der Strafverfahren, wirkt sich zunehmend negativ auf zeitgerechte Ergebnisse aus. Es gilt einerseits, rechtsfreie Räume und die Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols zu verhindern und andererseits auch in Zukunft zu garantieren, dass Bürgerinnen und Bürger im Bedarfsfall zeitgerecht angemessene Hilfe vom Staat erhalten.
Der hohe Leistungsdruck verbunden mit knappen öffentlichen Finanzen veranlassten die Luzerner Polizei bereits 2014, ein umfassendes Reorganisationsprojekt an die Hand zu nehmen (Projekt OE Lupol). Ziel war und ist es, mit schlanken Strukturen und Abläufen sowie taktischen Schwergewichtsbildungen und Kooperationen Synergien gemäss B 114 von 32 Stellen zu gewinnen. Die geplanten Massnahmen konnten 2016 bezüglich Aufbauorganisation umgesetzt werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kriminalpolizeiliche Leistungen
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen
4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei
5. Polizeilöschpikett (bis Ende 2015)

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie tritt freundlich auf und handelt angemessen und verhältnismässig. Sie arbeitet auf den Rückgang der Kriminalität und der Anzahl Verkehrsunfälle hin. Einen weiteren Schwerpunkt setzt die Polizei bei der Bekämpfung von Delikten gegen Leib und Leben. Konkrete Ziele sind kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen, die vollständige Aufklärung aller Tötungsdelikte und eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum, namentlich in Problemgebieten. Die Polizei fördert dadurch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.
Die Luzerner Polizei gewährleistet die Rechtssicherheit und die rechtsgleiche Behandlung im Bereich Gastgewerbe, Gewerbepolizei und Eichwesen sowie die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Ausweispapieren. Sie sorgt für eine kurze Bearbeitungszeit für Bewilligungsgesuche und führt die gesetzlich vorgeschriebenen Eichungen durch.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
Sicherheitsempfinden gemäss Bevölkerungsbefragung (Skala von 1 bis 10)	min.	7.4	7.0	7.4
Anteil der dringlichen Polizeieinsätze mit einer Interventionszeit unter 25 Minuten	min.	88.3%	90.0%	87.5%
Mittelwert der Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen (in Minuten)	max.	10.2	10.0	11.4
Aufklärungsquote Tötungsdelikte		100 %	100 %	100 %
Anzahl Stunden präventive Präsenz durch die Uniformpolizei		82'657	90'000	80'708

Bemerkungen
Das Ergebnis beim Sicherheitsempfinden basiert auf den Daten der Bevölkerungsbefragung 2013. Die nächste Befragung war für 2017 vorgesehen, muss jedoch aus Spargründen auf mindestens 2019 verschoben werden. 2016 war ein Tötungsdelikt zu verzeichnen, welches aufgeklärt werden konnte. Bei der Interventionszeit wie auch bei der präventiven Präsenz konnten die Vorgaben nicht eingehalten werden.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	803.2	798.6	798.1
Anzahl Polizeianwärter/innen	21.9	21.8	22.2
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	9.5	8.6	8.0

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision Polizeigesetz	2016-2019

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Planungsbericht B 114, vom 10. Juli 2014	ab 2015	ER			

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Konzeptentwicklung und Standortentscheid Polizeistützpunkt Sprengi	2016-2022	0.5	0.04	45-50

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Umsetzung OE LuPol; Aufbauorganisation umgesetzt	2016-2019

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	97.4	95.798	97.217	1.419	1.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.0	8.330	8.086	-0.244	-2.9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5.1	5.370	5.174	-0.196	-3.6 %
34 Finanzaufwand	0.2	0.190	0.153	-0.037	-19.2 %
36 Transferaufwand	5.1	4.290	4.882	0.592	13.8 %
39 Interne Verrechnungen	12.6	13.087	13.498	0.411	3.1 %
Total Aufwand	128.2	127.065	129.012	1.946	1.5 %
40 Fiskalertrag	-1.2	-1.140	-1.282	-0.142	12.4 %
41 Regalien und Konzessionen	-2.2	-2.000	-2.215	-0.215	10.8 %
42 Entgelte	-35.0	-34.790	-34.424	0.366	-1.1 %
44 Finanzertrag	-0.1		-0.040	-0.040	
46 Transferertrag	-6.5	-5.460	-5.693	-0.233	4.3 %
49 Interne Verrechnungen	-16.4	-16.144	-16.741	-0.596	3.7 %
Total Ertrag	-61.3	-59.534	-60.395	-0.861	1.4 %
Saldo - Globalbudget	**66.9**	**67.531**	**68.617**	1.086	1.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget der Luzerner Polizei wurde um 1'086'000 Fr. (1,6 %) überschritten.

Aufwand

Das Budget beim Personalaufwand (KoA 30) wurde um 1,4 Mio. Fr. überschritten. Hauptgrund dafür ist, dass sich der Ende 2015 zu hohe Ist-Bestand erst verzögert im zweiten Halbjahr 2016 auf den geplanten Soll-Bestand abgesenkt hat. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (KoA 31) sind verschiedene Positionen nicht in voller Höhe angefallen, weshalb das Budget nicht ausgeschöpft werden musste (besonders Treibstoff und Unterhalt). Die Abschreibungen (KoA 33) sind tiefer als budgetiert ausgefallen, da nicht alle geplanten Investitionen getätigt werden konnten. Der Transferaufwand (KoA 36) wurde überschritten, weil hauptsächlich infolge des höheren Ertrages aus Pass- und Identitätskartengebühren auch die Ertragsanteile des Bundes höher ausgefallen sind. Bei den Internen Verrechnungen (KoA 39) machen sich die höheren Ablieferungen an die Dienststelle Immobilien für Raummieten sowie an die Dienststelle rawi für die Tourismusförderung aus den Erträgen der Beherbergungsabgaben bemerkbar.

Ertrag

Beim Fiskalertrag (KoA 40) fielen die Beherbergungsabgaben (inkl. Nachzahlung rawi Jahr 2014) und bei den Regalien und Konzessionen (KoA 41) die Leistungen Gastgewerbe und Gewerbepolizei höher aus als budgetiert. Bei den Entgelten (KoA 42) sind höhere Pass- und Identitätskartengebühren zu verzeichnen und das Budget bei den Ordnungsbussen wurde um 1,9 Mio. Fr. unterschritten (Rechnung 20,8 Mio. Fr., Budget 22,7 Mio. Fr.). Beim Transferertrag (KoA 46) führte der vom Kanton Uri bezahlte Einsatz der Luzerner Polizei an der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels im Rahmen des Zentralschweizer Polizeikonkordats zu einem Mehrertrag. Bei den internen Verrechnungen (KoA 49) ist besonders der Anteil an den Verkehrssteuereinnahmen des Strassenverkehrsamtes um 480'000 Fr. höher ausgefallen als budgetiert.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Kriminalpolizeiliche Leistungen	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	52.2	52.5	53.2	0.8	1.4 %
Total Ertrag	-3.2	-2.7	-3.0	-0.3	10.1 %
Saldo	49.0	49.7	50.2	0.5	1.0 %
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen	**R 2015**	**B 2016**	**R 2016**	**Abw.**	**Abw. %**
Total Aufwand	29.3	30.4	30.6	0.2	0.7 %
Total Ertrag	-40.0	-41.7	-40.3	1.4	-3.3 %
Saldo	-10.7	-11.3	-9.7	1.6	-14.2 %
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen	**R 2015**	**B 2016**	**R 2016**	**Abw.**	**Abw. %**
Total Aufwand	35.1	34.9	34.7	-0.2	-0.4 %
Total Ertrag	-5.4	-5.6	-5.7	-0.1	1.4 %
Saldo	29.7	29.3	29.0	-0.2	-0.8 %
4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei	**R 2015**	**B 2016**	**R 2016**	**Abw.**	**Abw. %**
Total Aufwand	10.2	9.3	10.5	1.1	12.1 %
Total Ertrag	-11.6	-9.5	-11.4	-1.9	19.9 %
Saldo	-1.4	-0.2	-1.0	-0.8	378.2 %
5. Polizeilöschpikett (bis Ende 2015)	**R 2015**	**B 2016**	**R 2016**	**Abw.**	**Abw. %**
Total Aufwand	1.4				
Total Ertrag	-1.1				
Saldo	0.3	0.0	0.0		

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36006002 Ertragsanteile an Bund Pass- und IDK-Gebühren	3.1	2.075	2.950	0.875	42.1 %
36316005 Beitrag Interkantonale Polizeischule Hitzkirch IPH	1.5	1.640	1.425	-0.215	-13.1 %
Übriger Transferaufwand	0.5	0.575	0.508	-0.067	-11.7 %
Total Transferaufwand	5.1	4.290	4.882	0.592	13.8 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3.2	-3.166	-3.249	-0.083	2.6 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0.5	-0.620	-0.761	-0.141	22.7 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-1.1	-0.045	-0.054	-0.009	20.0 %
46318001 IC Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0.3	-0.274	-0.275	-0.001	0.3 %
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0.5	-0.485	-0.485	0.000	0.1 %

	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
46600100 Auflösung pass. Investitionsbeitrag Polycom	-0.9	-0.870	-0.870	0.000	0.0 %
Total Transferertrag	-6.5	-5.460	-5.693	-0.233	4.3 %

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	2.7	2.058	2.010	-0.048	-2.3 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	2.7	2.058	2.010	-0.048	-2.3 %
60 Abgang Sachanlagen	-0.1	-0.200	-0.077	0.123	-61.6 %
Total Einnahmen	-0.1	-0.200	-0.077	0.123	-61.6 %
Nettoinvestitionen	**2.6**	**1.858**	**1.933**	0.075	4.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Beim Funknetz Polycom konnte die Basisstation Oberhasli in Kastanienbaum wegen Einsprachen aus der Bevölkerung auch 2016 nicht erstellt werden. Bei der Realisierung des Projektes Redundanz Einsatzleitzentrale wurden die ersten Ausgaben getätigt, weitere folgen 2017. Aufgrund tieferer Eintauschpreise bei den Gebrauchtwagen konnte weniger Ertrag generiert werden.

H1-6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die aktuelle Situation steht im Zeichen der Organisationsentwicklung und den weiteren Sparvorgaben, die es im Rahmen des KP 17 umzusetzen gilt. Weitere zentrale Projekte sind die Sanierung des Zivilschutz-Ausbildungszentrums in Sempach in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Immobilien, der Aufbau eines Fleischverarbeitungsbetriebs in der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (JVA-WWM), die strategische Weiterentwicklung sowie eine Gebäudesanierung der JVA-WWM.

Der Regierungsrat hat bezüglich der Einführung von Electronic Monitoring (EM) der Teilnahme an der nationalen Übergangslösung beziehungsweise dem Anschluss an die EM-Technik des Kantons Zürich zugestimmt (RRB Nr. 1353 vom 20.12.2016). Damit ist der Kanton Luzern ab 2018 in der Lage, EM in verschiedenen Bereichen einzusetzen.

Im Frühjahr 2017 wird die Erweiterung der JVA Grosshof um einen Trakt abgeschlossen. Es werden neu 114 Haftplätze sowie die nach den geltenden nationalen und internationalen Standards vorgeschriebenen Arbeits-, Bildungs- und Sporträumlichkeiten zur Verfügung stehen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) ist ein Leistungserbringer für die öffentliche Sicherheit und stellt die gesetzlich geforderten Aufgaben zugunsten der Armee, des Zivilschutzes, des Justizvollzuges und der Wirtschaftlichen Landesversorgung sicher. Die Abteilungen Militär und Zivilschutz betreiben und unterhalten zudem insbesondere das Armee-Ausbildungszentrum in Luzern sowie das Zivilschutz-Ausbildungszentrum in Sempach (sogenannte Betriebe). Der Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD) vollzieht die strafrechtlichen Sanktionen. Die Justizvollzugsanstalten Grosshof (JVA-GRO) und Wauwilermoos (JVA-WWM) führen Untersuchungshaft und Freiheitsstrafen für Männer und Frauen im geschlossenen Vollzug (JVA-GRO) sowie Freiheitsstrafen im offenen Vollzug (JVA-WWM) durch. Letztere bietet zudem Plätze für den Vollzug von Haftformen des Ausländerrechts an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Für die Leistungsgruppen werden folgende Zielschwerpunkte definiert:

1. MIL/Verwaltung: Effiziente Arbeitsprozesse bei der Behandlung der Dienstverschiebungsgesuche.
2. MIL/Betriebe: Effiziente Arbeitsprozesse, optimale Bewirtschaftung des Armee-Ausbildungszentrums Luzern und Kundenzufriedenheit bei der Höheren Kaderausbildung der Armee.
3. ZS/Verwaltung: Effiziente Arbeitsprozesse.
4. ZS/Ausbildung: Gewährleistung einer modernen und bedarfsorientierten Aus- und Weiterbildung.
5. VBD: Effizienter Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafen.
6. VBD: Verminderung des Rückfallrisikos (u. a. durch Anwendung des Instrumentes "Risikoorientierter Sanktionenvollzug [ROS]]".
7. JVA-GRO: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze (alle Regime).
8. JVA-GRO: Keine Entweichungen (Ausbrüche).
9. JVA-WWM: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze (offener Vollzug).
10. JVA-WWM: Die Richtlinie Tataufbereitung und Wiedergutmachung wird implementiert und schrittweise umgesetzt.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
1. MIL: Durchschnittliche Durchlaufzeit der Dienstverschiebungsgesuche	max.	5.0	5.0	1.0
2. MIL: Belegungskoeffizient AAL nach Definition Logistikbasis der Armee	min.	83 %	82 %	82.0 %
3. ZS: Entscheid über Bewilligung von Dienstanlässen innerhalb einer Frist von 14 Tagen	min.	-	100 %	100 %
4. ZS: Gesamtzufriedenheitsgrad	min.	-	98 %	100 %

	Art	R 2015	B 2016	R 2016
bei Kursauswertungen				
5. VBD: Vollzugsbefehl nach Falleingang innerhalb 1 Monats erlassen	min.	-	98 %	100 %
6. VBD: Prozess-Schritte gemäss dem Konzept Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) eingehalten	min.	-	98 %	73.0 %
7. JVA-GRO: Auslastung (U-Haft und Strafvollzug)	min.	95 %	97 %	91.7 %
8. JVA-GRO: Anzahl Ausbrüche	abs.	0	0	0
9. JVA-WWM: Auslastung (offener Vollzug)	min.	-	97 %	95.6 %
10. JVA-WWM: Abschluss Vereinbarungen gemäss Richtlinie zur Tataufbereitung und Wiedergutmachung	min.	-	0 %	0 %

Bemerkungen
Zu Ziff. 7: Die Auslastung basiert auf der geplanten Anzahl Haftplätze (97) vor Inbetriebnahme der Erweiterungsbauten.
Zu Ziff. 9: Die Auslastung basiert auf der geplanten Anzahl Haftplätze (ab 2016 64 Haftplätze [58 + 6 provisorische Plätze]). In den Jahren 2014 und 2015 erfolgte die Belegung mit provisorischen Haftplätzen.
Zu Ziff. 10: Diese Kennzahl wird erst ab 2017 erhoben.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2015	B 2016	R 2016
1. Personalbestand in Vollzeitstellen	183.9	179.7	182.7
2. Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	11.2	11.0	11.1
3. MIL: Anzahl Wehrpflichtige im Kanton Luzern	29'154	27'000	28'850
4. ZS: Anzahl aktive Angehörige des Zivilschutzes	2'767	2'500	2'606
5. VBD: Anzahl Aufträge zum Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen	8'514	8'300	7'878
6. VBD: Anzahl Kostgeldtage Massnahmenvollzug	22'006	22'500	20'590
7. VBD: Kosten pro Tag Massnahmenvollzug	-	495	512
8. VBD: Anzahl Kostgeldtage Strafvollzug	-	46'500	40'792
9. VBD: Kosten pro Tag Strafvollzug	-	310	285
10. JVA-GRO: Kosten pro Gefangenentag	241	248	246
11. JVA-WWM: Kosten pro Gefangenentag	338	344	330
12. JVA-WWM: Ertrag pro Belegungstag*	-	458	457

Bemerkungen
Zu Ziff. 1: Ab 2016 wurden drei Stellen im Rahmen der natürlichen Fluktuation nicht mehr ersetzt bzw. abgebaut (Sparmassnahmen). Zudem wurde der bisher als zu hoch ausgewiesene Personaletat auf den Stand bewilligte Stellen per 2016 korrigiert (4,6 Stellen). Die zusätzlichen Mitarbeitenden für den Betrieb der ausgebauten JVA Grosshof wurden im 4. Quartal 2016 eingestellt.

Zu Ziff. 6 und 8: Die Kostgeldtage (absolute Anzahl Vollzugstage) sind nicht wie aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre und wie erwartet gestiegen. Der Rückgang der Kostgeldtage ist darauf zurückzuführen, dass weniger Massnahmen und weniger unbedingte Freiheitsstrafen gerichtlich angeordnet wurden.

Zu Ziff. 7 und 9: Die Kosten pro Tag steigen jährlich leicht an. Es handelt sich um die gesamten effektiven Kosten für die jeweilige Sanktionsart (Gesamtaufwand an Kostgeldern und Nebenkosten / Anzahl Kostgeldtage = Durchschnittswert pro Kostgeldtag).

Zu Ziff. 10 und 11: Die Kosten pro Gefangenentag sollten künftig stagnieren, dies aufgrund des Anstiegs der Haftplätze (JVA Grosshof) sowie aufgrund der höheren Auslastung und des Produktionsertrags (JVA Wauwilermoos).

*Korrektur zu Ziff. 12. JVA-WWM: Ertrag pro Belegungstag, im AFP 2016 wurde die Zahl falsch erfasst.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Justizvollzugsgesetz	2015-2016

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Leistungen und Strukturen II: Verbesserungen	ab 2015	ER	-1.0	-1.0	
Mehraufwand Personal infolge Ausbau Grosshof	ab 2016	ER	0	0.09	
Mehraufwand im Bereich Justizvollzug infolge Einführung Electronic Monitoring (EM)	ab 2017	ER	0.29	0	

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Gefängnis Grosshof/Erweiterung (prov. Endkosten inkl. Teuerung und 2 % Mehrkosten)	2013-2017	14.9	12.5	15.5

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	21.6	21.645	21.272	-0.373	-1.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.5	10.979	9.610	-1.369	-12.5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.3	0.278	0.293	0.014	5.1 %
34 Finanzaufwand	0.1	0.113	0.126	0.014	12.0 %
35 Einlagen in Fonds	2.1	2.500	2.192	-0.308	-12.3 %
36 Transferaufwand	17.2	19.300	16.847	-2.453	-12.7 %
37 Durchlaufende Beiträge	1.7	1.023	2.135	1.111	108.6 %
39 Interne Verrechnungen	15.5	14.966	14.869	-0.096	-0.6 %
Total Aufwand	69.0	70.804	67.344	-3.460	-4.9 %
42 Entgelte	-16.8	-17.073	-16.697	0.376	-2.2 %
43 Verschiedene Erträge	0.0		0.038	0.038	
44 Finanzertrag	-0.2	-0.230	-0.398	-0.169	73.5 %
45 Entnahmen aus Fonds		-1.000	-0.673	0.327	-32.7 %
46 Transferertrag	-5.9	-6.240	-5.912	0.328	-5.3 %
47 Durchlaufende Beiträge	-1.7	-1.023	-2.135	-1.111	108.6 %
49 Interne Verrechnungen	-10.6	-10.208	-10.347	-0.139	1.4 %
Total Ertrag	-35.4	-35.774	-36.124	-0.350	1.0 %
Saldo - Globalbudget	**33.7**	**35.030**	**31.220**	-3.810	-10.9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um 3,8 Mio. Fr. (11 %) unterschritten.

Der Hauptgrund für die Unterschreitung liegt darin, dass die Kosten im Bereich Straf- und Massnahmenvollzug (KoA 36) deutlich geringer als budgetiert ausgefallen sind. Die Gründe sind vielfältig, wobei die wesentlichsten Faktoren einerseits der Verzicht auf oder die Verschiebung von Leistungen und andererseits die Abnahme von Vollzugstagen sind. Im Weiteren führte die Inkraftsetzung des neuen Justizvollzugsgesetzes zu deutlich weniger Gesundheitskosten (KoA 31). Die budgetierten Kosten im Zusammenhang mit dem Einsatz von Electronic Monitoring bei Kontakt- und Rayonverboten sind nicht angefallen.

Dem tieferen Aufwand im Bereich Straf- und Massnahmenvollzug stehen geringfügige Globalbudgeterhöhungen in den anderen Leistungsbereichen gegenüber. Die Hauptabweichungen sind:
- Militär: Reduktion beim Transferertrag um rund 500'000 Fr.; die Änderung bei der Verrechnung der Entschädigung des Bundes für das Armee-Ausbildungszentrums Luzern führt u.a. zu einer Erhöhung des Globalbudgets um rund 300'000 Fr. Die Entschädigung des Bundes wird seit 2016 direkt in den Erneuerungsfonds der Dienststelle Immobilien einbezahlt und nicht mehr der Rechnung der Dienststelle MZJ gutgeschrieben.
- JVA-GRO: Das Globalbudget konnte trotz einer tieferen Belegung während der Bauzeit knapp eingehalten werden (Mehraufwand 90'000 Fr.). Dies u.a. deshalb, da weniger Untersuchungshaftplätze benötigt wurden und diese Plätze mit Strafvollzugsgefangenen belegt werden konnten.
- JVA-WWM: Insgesamt konnte das Rechnungsjahr trotz leicht tieferer Auslastung und witterungsbedingten Ertragsausfällen in der Landwirtschaft besser abgeschlossen werden als budgetiert (Mehrertrag 100'000 Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Militär und Zivilschutz	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	17.3	16.7	17.1	0.4	2.4 %
Total Ertrag	-11.7	-12.3	-12.6	-0.3	2.5 %
Saldo	5.6	4.4	4.5	0.1	1.9 %
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst	**R 2015**	**B 2016**	**R 2016**	**Abw.**	**Abw. %**
Total Aufwand	29.5	31.1	27.6	-3.5	-11.3 %
Total Ertrag	-2.8	-2.5	-2.8	-0.3	11.3 %
Saldo	26.7	28.6	24.8	-3.8	-13.3 %
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof	**R 2015**	**B 2016**	**R 2016**	**Abw.**	**Abw. %**
Total Aufwand	8.8	9.2	9.2	. .0	0.6 %
Total Ertrag	-8.6	-8.5	-8.5	0.0	-0.1 %
Saldo	0.2	0.7	0.7	0.0	9.2 %
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos	**R 2015**	**B 2016**	**R 2016**	**Abw.**	**Abw. %**
Total Aufwand	13.4	13.8	13.4	-0.4	-2.8 %
Total Ertrag	-12.3	-12.5	-12.2	0.2	-1.9 %
Saldo	1.2	1.3	1.2	-0.1	-10.7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36116001 Kostgelder Justizvollzug	16.8	17.857	15.708	-2.149	-12.0 %
36126001 Priorisierte ZS-Züge	0.1	0.100	0.072	-0.028	-28.2 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.1	0.214	0.319	0.105	48.8 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0.0	0.019	0.020	0.001	3.3 %
36326001 Gemeindeprojekte	0.1	0.110	0.055	-0.055	-49.7 %
36906001 Auszahlung ZS Ersatzbeiträge	0.0	1.000	0.673	-0.327	-32.7 %
Total Transferaufwand	17.2	19.300	16.847	-2.453	-12.7 %
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz	-1.6	-1.470	-1.507	-0.037	2.5 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-4.1	-4.720	-4.119	0.601	-12.7 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0.3	-0.050	-0.287	-0.237	473.6 %
Total Transferertrag	-5.9	-6.240	-5.912	0.328	-5.3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Aufwand für die Durchführung von Untersuchungshaft fielen tiefer aus als budgetiert. Ebenso nahmen die Vollzugstage im Bereich Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen beim Vollzugs- und Bewährungsdienst ab.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.2	0.355	0.290	-0.065	-18.4 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.2	0.355	0.290	-0.065	-18.4 %

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	**0.2**	**0.355**	**0.290**	-0.065	-18.4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

In der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos wurde der Fleischverarbeitungsbetrieb noch nicht eingerichtet. Die Kosten für die Einrichtung von 50'000 Fr. sind dadurch nicht angefallen.

H1-6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die computerunterstützte Fahrzeugprüfung (CUFA) musste wegen der anspruchsvollen Systementwicklung auf das Jahr 2017/18 verschoben werden. Die Einführung der computerunterstützten Führerprüfung (CUFU) sowie der computerunterstützten technischen Schiffsprüfung (CUSI) sind für die Jahre 2019 bis 2020 geplant. Die Prozesse können optimiert werden und die heutigen Papierprüfberichte sowie die Scan-Auswertungen fallen weg. Die medienbruchfreie Datenverarbeitung ist weniger fehleranfällig und die Dokumente lassen sich jederzeit reproduzieren.

Verlängerung Nachprüfintervall von Personenwagen, Motorrädern und schweren Motorfahrzeugen: Die per 1.2.2017 vom Bund in Kraft tretenden Änderungen der Nachprüfintervalle (neu fünf bis sechs, drei, zwei Jahre) leichter Motorfahrzeuge werden kurzzeitig die Rückstände bei den Fahrzeugprüfungen reduzieren. Die Prüfrückstände werden jedoch mittel- und langfristig durch die Zunahme des Fahrzeugbestandes wieder mindestens ausgeglichen. Ab 1.7.2017 treten schweizweit die neuen Nachprüfintervalle von schweren Motorfahrzeugen im Binnenverkehr in Kraft. Neu müssen die ersten beiden Nachprüfungen im Intervall von zwei Jahren durchgeführt werden. Die freiwerdenden Ressourcen werden den Abbau der Rückstände bei den leichten Motorfahrzeugen verstärken.

Elektronische Dienstleistungen: Durch die stetig steigende Zahl der immatrikulierten Fahrzeuge nehmen die Geschäfte im Bereich Fahrzeugzulassung (Post- und Schaltergeschäfte) weiter zu. Die hohe Kundenfrequenz führt nach wie vor zu Wartezeiten und Engpässen bei der Infrastruktur in der Schalterhalle sowie im Empfangsbereich. Mit dem Ausbau der elektronischen Dienstleistungen können die Prozesse vereinfacht und das immer grösser werdende Volumen bewältigt werden. Mit der geplanten Einführung des E-Dossiers im Jahr 2017 bei den Administrativmassnahmen (elektronische Aktenführung vom Polizeirapport bis zur Verfügung) wird das Archivieren einfacher, sicherer und die Akten jederzeit verfügbar. Das Aufbewahren von Papierakten entfällt für alle mit elektronischem Polizeirapport geführten Dossiers.

Medizinisches Kontrollwesen: Seit 1.7.2016 ist die Neuordnung der verkehrsmedizinischen Fahreigungsuntersuchungen (über 70-jährige Ausweisinhaber, Inhaber von Führerausweisen der Kategorien C und D, Unterkategorien C1 und D1 sowie Bewilligungen zum berufsmässigen Personentransport) in Kraft. Die Durchführung von Fahreignungsuntersuchungen ist an ein mehrstufiges, modular aufgebautes Bewilligungssystem geknüpft. Die schweizweite Einführung des neuen Systems bindet Ressourcen; es ist mittelfristig mit einem vermehrten Kontrollaufwand zu rechnen.

Kontrolluntersuch über 75-jährige: Es ist geplant, die altersbedingten medizinische Kontrolluntersuchungen von heute 70 auf neu 75 Jahre anzuheben. Voraussichtlich ab 2018 tritt die neue Regelung in Kraft und das Volumen der Aufgebote wird dadurch leicht reduziert.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) ist ein Dienstleistungsunternehmen, das die strassen- und schifffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen vollzieht. Im Verantwortungsbereich des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sorgt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern und erhebt die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Zahl zeigt den Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand.
Die Experten sind optimal eingesetzt und ausgelastet.
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Ausweisen ab Posteingang bis Versand <= 3 Tage.
Die Verfügungen werden korrekt und gut begründet verfasst.
Alle Fahrzeuge haben eine gültige Haftpflichtversicherung. Dazu sind die eingehenden Sperrkarten täglich aktuell zu setzen respektive zu verarbeiten.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand	rel.	16.5 %	15 %	18.6 %
Auslastung Expertenstunden	rel.	94.4 %	>94.0 %	94 %
Durchlaufzeit der Ausweise	rel.		<= 3	3
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	abs.	0.2 %	<1.5 %	0.7 %
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtdeckung	rel.	100 %	100 %	100 %

Bemerkungen
Ein Indikator wurde auf das Budget 2016 neu eingeführt. Aus diesem Grund gibt es in der Spalte R 2015 kein Vergleichswert.

Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand: Die Tabelle zeigt die noch nicht geprüften, aber zur Prüfung fälligen Fahrzeuge im Verhältnis (%) zum ganzen Fahrzeugbestand. Das Budget konnte aufgrund knapper Personalressourcen (Langzeitkranke und Pensenreduktionen) nicht erreicht werden.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2015	B 2016	R 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	115.1	116.5	114.00
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6.0	6.0	6.8
Anzahl Fahrzeugprüfungen		100'000	91'061
Fahrzeugbestand per 30.9.		308'013	312'234
Anteil (%) Mängellisten zu den Total FZ-Prüfungen pro Jahr		22.5 %	21.5 %
Motorisierungsgrad per 30.9. (Anzahl FZ pro 1'000 Einwohner)		529	534
Erteilte Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise		104'233	110'196
Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 70 Jahre am Total der Führerausweisinhaber (Kat. B) aller Altersstufen		11.4 %	11.6 %
Anzahl Administrativmassnahmen		7'410	7'281
Anzahl polizeiliche Kontrollschildereinzüge Versicherung/Steuern		1'000	910

Bemerkungen
Einige statistische Messgrössen wurden auf das Budget 2016 neu eingeführt. Aus diesem Grund gibt es in der Spalte R 2015 keine Vergleichswerte.

Personalbestand: Eine Personaleinheit (100 %) wurde eingespart. Weiter reduzierte sich der Personalbestand vorübergehend aufgrund von diversen Personalmutationen (Neueinstellungen bei Personalwechsel wurden nicht unmittelbar vollzogen) und Pensenreduktionen, die noch nicht kompensiert wurden.

Beim Anteil (%) Mängellisten zu den Total Fahrzeug-Prüfungen ist eine Prognose sehr schwierig, da diese Zahl nicht beeinflussbar ist und sich nach den effektiven Mängeln und dem effektiven Fahrzeugbestand richtet. Auch der Fahrzeugbestand per 30.9. und die erteilten Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise können nicht beeinflusst werden. Der Motorisierungsgrad per 30.9. ist abhängig vom Bevölkerungswachstum, dem Personenwagenbestand und deren Veränderung zu einander.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	12.6	12.813	12.560	-0.253	-2.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.1	4.014	4.002	-0.012	-0.3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.2	0.234	0.165	-0.069	-29.4 %
34 Finanzaufwand	0.5	0.489	0.485	-0.004	-0.8 %
36 Transferaufwand	9.8	9.752	10.075	0.323	3.3 %
39 Interne Verrechnungen	92.4	92.164	95.147	2.984	3.2 %
Total Aufwand	119.5	119.466	122.434	2.968	2.5 %
40 Fiskalertrag	-101.2	-100.550	-103.936	-3.386	3.4 %
42 Entgelte	-21.9	-21.937	-22.691	-0.753	3.4 %
44 Finanzertrag	0.0	-0.001	-0.008	-0.007	660.0 %
46 Transferertrag	-0.8	-0.760	-0.821	-0.061	8.0 %
49 Interne Verrechnungen	0.0	-0.035	-0.038	-0.003	8.3 %
Total Ertrag	-123.9	-123.283	-127.493	-4.210	3.4 %
Saldo - Globalbudget	**-4.4**	**-3.817**	**-5.059**	-1.241	32.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) wurde um 1'241'000 Fr. (32 %) übertroffen.

Aufwand

Beim Personalaufwand (KoA 30) beträgt der Minderaufwand 253'000 Fr., ausgelöst durch eine budgetierte, aber nicht ersetzte Personaleinheit und aufgrund von Mutationsgewinnen. Beim Sachaufwand (KoA 31) wurde ein Minderaufwand von 12'000 Fr. erzielt, da weniger Führerausweis-Rohlinge bestellt wurden. Die Abschreibungen (KoA 33) auf dem Verwaltungsvermögen fielen um 69'000 Fr. tiefer aus, da eine geplante Ersatzbeschaffung bei den Prüfgeräten verschoben wurde. Aufgrund der Mehreinnahmen bei den Verkehrssteuern fiel auch die Weiterverrechnung an die Gemeinden (KoA 36) mit 323'000 Fr. höher aus. Aus dem gleichen Grund ist auch die Weiterverrechnung der Verkehrssteuern an den Kanton (KoA 39) um 2,984 Mio. Fr. höher als budgetiert.

Ertrag

Das Fiskalertragsbudget (KoA 40) wurde mit 3,386 Mio. Fr. aufgrund der ständigen Zunahme der immatrikulierten Fahrzeuge übertroffen. Bei den Entgelten (KoA 42) wurde das Budget mit 753'000 Fr. übertroffen. Der Mehrertrag resultiert aus den höheren Mengengerüsten bei den Fahrzeugausweisen, technischen Expertisen, Zahlungsverfügungen und Wunschkontrollschildern. Aufgrund von höheren Provisionen bei den Schwerverkehrsabgaben und den Autobahnvignetten (KoA 46) wurde das Budget beim Transferertrag um 61'000 Fr. übertroffen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Verkehrsprüfung	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	9.5	9.8	9.5	-0.3	-3.0 %
Total Ertrag	-10.0	-10.2	-10.5	-0.2	2.3 %
Saldo	-0.6	-0.4	-1.0	-0.5	120.3 %

2. Verkehrszulassung	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	7.3	7.6	7.3	-0.2	-3.2 %
Total Ertrag	-8.9	-9.0	-9.3	-0.3	3.5 %
Saldo	-1.6	-1.4	-2.0	-0.6	39.4 %

3. Verkehrs- und Schiffssteuern	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	102.5	102.0	105.5	3.5	3.5 %
Total Ertrag	-103.0	-102.4	-105.8	-3.4	3.4 %
Saldo	-0.5	-0.4	-0.3	0.1	-24.7 %

4. Gewerbliche Leistungen	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	0.2	0.1	0.1	0.0	-18.5 %
Total Ertrag	-1.9	-1.7	-1.9	-0.2	13.0 %
Saldo	-1.8	-1.6	-1.8	-0.2	15.1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag					
(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
363260002 Verkehrsabgabe Beiträge an Gemeinden	9.8	9.752	10.075	0.323	3.3 %
Total Transferaufwand	9.8	9.752	10.075	0.323	3.3 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0.8	-0.760	-0.821	-0.061	8.0 %
Total Transferertrag	-0.8	-0.760	-0.821	-0.061	8.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag
Transferaufwand: Da der Fiskalertrag steigt, steigen auch die Verkehrsabgabenbeiträge an die Gemeinden.

Transferertrag: Entschädigungen vom Bund beinhalten die Bezugsprovisionen Schwerverkehrsabgabe und Bezugsprovisionen Autobahnvignetten.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.1	0.200	0.060	-0.140	-70.1 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.200	0.060	-0.140	-70.1 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.4				
Total Einnahmen	-0.4	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	**-0.3**	**0.200**	**0.060**	-0.140	-70.1 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Die Investitionen beinhalten den Ersatz eines Betriebsfahrzeuges. Die Ersatzbeschaffung eines Prüfgerätes wurde verschoben.

H1-6650 JSD – Migrationswesen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aufenthalt
Die Umsetzung der Zuwanderungsbestimmungen im Ausländergesetz wurde vom Bundesparlament beschlossen. Mit der Umsetzung ist voraussichtlich auf 2018 hin zu rechnen. Die Höhe der Zuwanderung hat sich etwas reduziert. Die Wirtschaft entwickelt sich im Vergleich mit den Nachbarstaaten nicht mehr viel besser.

Asyl
Die Anzahl der Asylsuchenden hat sich in der Schweiz gegenüber 2015 etwas reduziert. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) ist am Abarbeiten der Pendenzen. Die Umsetzung der Asylreform führt in der Zentralschweiz zu einem Zentrum in Schwyz oder Obwalden. Die Auswirkungen auf den Kanton Luzern sind noch nicht bekannt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Für den Kanton Luzern regelt das Amt für Migration den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und deren Familiennachzug. Er regelt den Aufenthalt für Schüler, Studenten, Privatiers, Besucher und anerkannte Flüchtlinge. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen.
Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die administrative Erfassung der Asylbewerber und vorläufig Aufgenommenen übernimmt, deren Erwerbseinsätze prüft sowie die Ausreisegespräche und die Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt.
Für unberechtigterweise anwesende Ausländerinnen und Ausländer organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer.

1.3 Leistungsgruppen

1. Aufenthalter und Niedergelassene
2. Asyl

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
Anteil Negativ-Verfügungen im AuG-Bereich ohne Beschwerde	rel.	94.3 %	> 95.0 %	91 %
Anteil Beschwerdeentscheide zu Gunst. Amigra (AuG)	rel.	75.4 %	> 90.0 %	92 %
Prüfungsaufnahme nach Eing. Gesuch NL/FN <2 Mt*	rel.	99.0 %	> 90.0 %	99 %
Prüfungsaufnahme nach Eing. Gesuch BV <2 Mt*	rel.	99.0 %	> 95.0 %	99 %
Anzahl überjährige Fälle AuG, per 31.12.	abs.	-	50	98

Bemerkungen
Ausländergesetz (AuG), Niederlassungserteilung (NL), Familiennachzug (FN), Bewilligungserteilung/-verlängerung (BV)
Anteil Negativ-Verfügung im AuG-Bereich ohne Beschwerde: Von den 1'295 Verfügungen wurden 117 angefochten.
Anteil Beschwerdeentscheide zugunsten Amigra (AuG): Von den 112 Entscheiden wurden 103 zugunsten des Amigra gefällt.
*Alle anderen Fälle NL/FN innert 6 Monaten, BV innert 12 Monaten nach Gesuchseingang. Der Zeitpunkt der Prüfungsaufnahme nach Eingang eines Gesuchs wird gemessen und ausgewiesen. Per Stichtag 31.12. werden sämtliche Fälle, die ab Gesuchseingang nach einem Jahr noch nicht abgeschlossen sind ausgewertet und analysiert.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2015	B 2016	R 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	43.2	42.3	42.2
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1.9	2.0	1.8
Personen ständige ausländische Bevölkerung (per 31.12.)*	71'259	69'800	73'515*
Anzahl ausgestellte Ausweise	48'764	23'200	42'006

	R 2015	B 2016	R 2016
Anzahl Begrüssungsgespräche	3'375	1'800	1'249
Zugewiesene Asylbewerber	1'937	900	1'288
Personen im Asylprozess (Zahlen SEM** per 31.12.)	3'752	2'600	3'924
Vollzugsaufträge Rückführung (AuG und Asyl)	979	800	1'063
Anzahl Hafttage	5'745	5'300	6'280

Bemerkungen
* In Rechnung 2015 definitive Zahl, in Rechnung 2016 provisorische Zahl (provisorische Zahl LUSTAT per 15.2.2016)
Anzahl ausgestellte Ausweise: Es werden ab 2015 sämtliche ausgestellten Ausweise angezeigt und nicht mehr ausschliesslich die Verlängerungen.
**Staatssekretariat für Migration (SEM)

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Masseneinwanderungsinitiative (Bundesgesetz)	2017-2018
Asylgesetz (Bundesgesetz - Neustrukturierung des Asylwesens)	2017-2020
Ausländergesetz (Bundesgesetz - Neuer Ausländerausweis für EU-Bürger)	2019-2020

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Ausfertigung Bewilligungen (inkl. Sach- u. Personalkosten)	alle 5 Jahre	ER	0.64	0.44	0

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	4.7	4.632	4.611	-0.021	-0.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.0	0.740	0.942	0.202	27.3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.013	0.013	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.028	0.024	-0.004	-15.1 %
36 Transferaufwand	0.3	0.304	0.283	-0.021	-6.8 %
39 Interne Verrechnungen	1.8	1.847	1.797	-0.050	-2.7 %
Total Aufwand	7.8	7.564	7.670	0.106	1.4 %
42 Entgelte	-5.0	-4.074	-4.420	-0.346	8.5 %
46 Transferertrag	-1.1	-1.058	-1.254	-0.196	18.5 %
49 Interne Verrechnungen	-1.8	-1.291	-1.451	-0.160	12.4 %
Total Ertrag	-7.9	-6.423	-7.125	-0.702	10.9 %
Saldo - Globalbudget	**-0.1**	**1.141**	**0.546**	-0.596	-52.2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 596'000 Fr. (52 %) unterschritten.

Aufwand

Der Mehraufwand bei den Sachkosten (KoA 31) 202'000 Fr. setzt sich unter anderem aus dem Mehraufwand für die Ausländerausweise für Drittstaatenangehörige (30'000 Fr.) und dem Mehraufwand für die ausserkantonalen Haftkosten (182'000 Fr.) zusammen. Der Transferaufwand an das SEM ergibt einen Minderaufwand von 20'000 Fr. (KoA 36). Mit dem Minderaufwand für das Büromaterial und die Portokosten schliesst die interne Verrechnung 50'000 Fr. (KoA 39) besser ab.

Ertrag

Der Minderertrag B- und C-Verlängerungen der EU-Bürger ab 1.7.2015 und der C-Verlängerungen für Drittstaatenangehörige ist nicht so hoch ausgefallen wie prognostiziert. Es ergeben sich Mehreinnahmen von 200'000 Fr. (KoA 42). Weiter steigen die Einnahmen durch das Ausstellen neuer Ausweise beispielsweise infolge Einreise, Zuzug, Änderungen Namen oder Nationalität sowie Verlust oder Stellenantritt um130'000 Fr., Total Mehreinnahmen 346'000 Fr.. Die Rückerstattungen durch den Bund für die Hafttage und Rückführungskosten im Asylbereich generieren einen Mehrertrag von 196'000 Fr. (KoA 46). Die pauschalen Vergütungen des Bundes via DISG im Asylbereich bringen Mehreinnahmen von 147'000 Fr. (KoA 49).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Aufenthalter und Niedergelassene	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	5.2	5.0	4.9	-0.2	-3.4 %
Total Ertrag	-4.8	-3.9	-4.3	-0.4	11.2 %
Saldo	0.3	1.1	0.5	-0.6	-52.9 %

2. Asyl	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	2.7	2.5	2.8	0.3	11.0 %
Total Ertrag	-3.1	-2.5	-2.8	-0.3	10.5 %
Saldo	-0.4	0.0	0.0	0.0	-151.1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36100001 Entschädigung an Bund	0.3	0.300	0.279	-0.021	-6.9 %
36318401 IC LUSTAT	0.0	0.004	0.004	0.000	-1.3 %
Total Transferaufwand	0.3	0.304	0.283	-0.021	-6.8 %
46100001 Diverse Rückerstattungen von Bund	-1.1	-1.058	-1.254	-0.196	18.5 %
Total Transferertrag	-1.1	-1.058	-1.254	-0.196	18.5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Das Amigra bezahlt für die Bundesapplikation ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) den Kostenanteil für Benutzung und Unterhalt. Dieser Anteil ist im 2016 um 20'000 Fr. gesunken.

Der Bund erstattet dem Amt für Migration die Auslagen für Hafttage und Reisekosten im Asylbereich. Mehr Hafttage im Asylbereich generierten entsprechend mehr Rückerstattungen durch den Bund.

H1-6670 JSD – Handelsregisterführung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aufgrund der Steuerpolitik des Kantons Luzern werden nach wie vor viele Gesellschaften gegründet oder deren Sitz wird hierher verlegt. Auf Bundesebene sind aktuell verschiedene Reformen in Bearbeitung. Der Aufgabenbereich der Handelsregisterführung wird dadurch zunehmend vielschichtiger und zeitintensiver. Das Handelsregister ist stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Unsicherheiten im internationalen Umfeld werden sich auch auf das Handelsregisteramt auswirken.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregister wird durch die Abteilung Handelsregister des Kantons Luzern der Dienststelle GHS geführt. Das Handelsregister dient der Konstituierung und der Identifikation von Rechtseinheiten. Es bezweckt die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts.
Daneben werden Unternehmen, Anwälte, Notare, Treuhänder usw. in gesellschaftrechtlicher sowie handelsregisterrechlicher Hinsicht orientiert, dokumentiert und beraten.

1.3 Leistungsgruppen

1. Handelsregister

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Das Handelsregister nimmt Tagesregistereinträge und Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vor, erstellt beglaubigte Handelsregisterauszüge und Kopien von Eintragungsbelegen, führt amtliche Verfahren durch und pflegt das Archiv. Im Rahmen der gewerblichen Dienstleistung werden Vorprüfungsberichte und Unterlagen für die Kunden erstellt sowie rechtliche Abklärungen, insbesondere mit dem Eidgenössischen Amt für das Handelsregister, vorgenommen. Die übergeordneten Ziele des Handelsregisters sind der Gläubigerschutz, die Information Dritter, der Vertrauensschutz und die Stärkung der Rechtssicherheit.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
Anzahl Tage Eingang/Bearbeitung bei Vorprüfungen	max.	3	3	3
Anzahl Tage für Bearbeitung von Bestellungen	max.	3	3	3
Anzahl Berichtigungen	max.	24	16	27
Anzahl gutgeheissener Beschwerden	max.	0	0	0
Anzahl durch EHRA zurückgewiesener Eintragungen	max.	14	15	14

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	10.6	10.7	10.6
Anzahl Tagesregister-Einträge	9'640	9'000	9'723
Bestand der Gesellschaften mit Sitz im Kt. Luzern	25'202	25'890	26'258
Anzahl Neueintragungen (ohne Sitzverlegung)	1'894	1'720	1'795
Anzahl Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)	143	130	96

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision Firmenrecht (OR, ZGB, HRegV)	2016

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1.1	1.125	1.119	-0.006	-0.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.161	0.134	-0.027	-16.6 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.006	0.003	-0.004	-59.5 %
36 Transferaufwand	0.3	0.316	0.319	0.002	0.8 %
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.195	0.187	-0.007	-3.8 %
Total Aufwand	1.7	1.803	1.762	-0.041	-2.3 %
42 Entgelte	-3.0	-3.059	-2.924	0.135	-4.4 %
44 Finanzertrag	0.0	0.000		0.000	-100.0 %
Total Ertrag	-3.0	-3.059	-2.924	0.135	-4.4 %
Saldo - Globalbudget	**-1.2**	**-1.256**	**-1.162**	0.094	-7.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) wurde um 94'000 Fr. (7,5 %) nicht erreicht.

Aufwand
Der Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31) ist um rund 27'000 Fr. tiefer ausgefallen als budgetiert.

Ertrag
Bei den Entgelten (KoA 42) ist ein Minderertrag von 135'000 Fr. zu verzeichnen. Das Budget konnte nicht ganz eingehalten werden. Es wurde leicht zu hoch budgetiert.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36006001 Handelsregistergebühren	0.3	0.316	0.319	0.002	0.8 %
Total Transferaufwand	0.3	0.316	0.319	0.002	0.8 %
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Von den Einnahmen Eidgenössischer Handelsregistergebühren werden 15 % an das Eidgenössische Handelsregisteramt EHRA abgeliefert.

H1-6690 JSD – Strafverfolgung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Insgesamt sind im Berichtsjahr 49'911 Fälle bei der Staatsanwaltschaft eingegangen. Budgetiert wurden 49'000 Verfahren. Diese andauernd sehr hohe Fallbelastung und die Tatsache, dass die Strafverfahren aufgrund des Verfahrensrechts und der dazu entwickelten Rechtsprechung stark formalistisch und fortwährend kostenintensiver werden, zwingen die Staatsanwaltschaft zu ständigen Strategie- und Prozessanpassungen. Wenn diese Entwicklung weiter anhält, dass der Staatsanwaltschaft ständig neue Aufgaben übertragen werden und die mit der Revision der Strafprozessordnung angedachten prozessualen Erschwernisse (weiterer Ausbau von Parteirechten, Einschränkung im Strafbefehls- und im abgekürzten Verfahren) umgesetzt werden, wird dies mit zusätzlichem Finanzaufwand verbunden sein.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach eidgenössischer Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

1.3 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Strafuntersuchung:
Erkennen von strafbaren Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung bzw. Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.
Anklagetätigkeit:
Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs.
Rechtshilfe:
Unterstützung der Rechtspflege eines ersuchenden Kantons oder Staates zur Erleichterung der Verfolgung und Bestrafung von Straftaten.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
Erledigungsquotient (% Fallerledigungen/Eingänge)	min.	102	100	98
Durchschnittl. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (Mt)	max.	5.16	4	4.90
Durchschnittl. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (Mt)	max.	2.4	2	2.1
Durchschnittl. Dauer Anklageverf. Erwachsene (Mt)	max.	19.2	18	15.2
Durchschnittl. Dauer Anklageverf. Jugendliche (Mt)	max.	15.7	9	5.2

Bemerkungen

Der budgetierte Erledigungsquotient von 100 % wurde um 2 % unterschritten. Das bedeutet, dass bei der Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr insgesamt mehr Fälle eingegangen sind, als im gleichen Zeitraum erledigt werden konnten. Den 49'911 eingegangenen Fällen stehen 48'799 Fallabschlüsse gegenüber. Die budgetierte durchschnittliche Verfahrensdauer bei den Anklagen im Erwachsenenstrafrecht und bei den Jugendlichen im Strafbefehlsverfahren konnte eingehalten werden. Deutlich unterschritten wurde im Berichtsjahr die durchschnittliche Verfahrensdauer im Anklageverfahren bei den Jugendlichen, was mit einer geringeren Falleingangszahl bei der Jugendanwaltschaft zu erklären ist.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2015	B 2016	R 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen (inkl. Dolmetscher/innen)	114.5	120.3	116.7
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	7.1	10.0	7.3
Anzahl Strafverfahren	50'165	49'000	49'911
Anzahl Strafbefehle	41'883	39'000	39'373
Anzahl Anklagen Kriminalgericht	160	160	147

Bemerkungen
Der budgetierte Personalbestand von 120,3 Vollzeitstellen wurde um 3,6 Stellen unterschritten. Gemäss Vorgabe des Regierungsrates musste der Personalaufwand linear um 1 % gekürzt werden, was 2 Vollzeitstellen entspricht. Weiter ist die Abteilung für Wirtschaftsdelikte nicht wie budgetiert seit 1.4.2016 operativ, sondern erst seit 1.7.2016 (vgl. Botschaft B 146 vom 26.5.2015). Mithin wurden 6 Mitarbeitende mit einer Verzögerung von 3 Monaten angestellt, was zusätzlich zu einer Reduktion des Personalbestandes von 1,5 Stellen führt.

Die Anzahl der eingehenden Strafverfahren ist um 911 höher als budgetiert. Dieser Anstieg von knapp 2 % ist im Übertretungsstrafbereich festzustellen. Im Berichtsjahr wurden gegenüber dem Budget 373 Strafbefehle mehr ausgestellt.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches bezüglich Änderung des Sanktionensystems Botschaft B 146 vom 26.5.2015, Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	2016 ff. 2015-2016

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Personalaufwand: Wirtschaftskriminalität	ab 1.7.2016	ER	1.30	0.90	0.90
Mehrertrag: Wirtschaftskriminalität (Fälle, Einziehungen)	ab 1.7.2016	ER	1.14	0.50	0.50

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Wirksame Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	ab 2016

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	16.3	17.795	16.793	-1.002	-5.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.0	9.934	10.086	0.152	1.5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.017	0.019	0.002	12.8 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.043	0.036	-0.007	-16.2 %
36 Transferaufwand	1.9	2.244	1.882	-0.362	-16.1 %
39 Interne Verrechnungen	2.8	2.715	2.903	0.188	6.9 %
Total Aufwand	31.1	32.748	31.719	-1.029	-3.1 %
42 Entgelte	-21.3	-19.887	-19.392	0.495	-2.5 %
44 Finanzertrag	-0.1	-0.062	-0.066	-0.004	6.5 %
Total Ertrag	-21.4	-19.949	-19.458	0.490	-2.5 %
Saldo - Globalbudget	**9.8**	**12.799**	**12.260**	-0.538	-4.2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget der Staatsanwaltschaft wird um 0,53 Mio. Fr. (4 %) unterschritten.

Aufwand
Der budgetierte Personalaufwand (KoA 30) von 17,8 Mio. Fr. wurde um 5,6 % unterschritten. Durch die verzögerten Anstellungen

der neuen Mitarbeitenden der Abteilung für Wirtschaftsdelikte und die Abweichung der effektiven und budgetierten Lohn- und Lohnnebenkosten in diesem Bereich, ist der Personalaufwand um 0,47 Mio. Fr. niedriger ausgefallen. Ein weiterer Minderaufwand von 0,2 Mio. Fr. ist auf die Kürzung des Personalaufwandes von 1 % zurückzuführen. 0,3 Mio. Fr. Minderaufwand ergeben sich im Wesentlichen aus verschiedenen Ansprüchen auf Erwerbsersatz und Lohnreduktionen aus Fluktuationen. Der budgetierte Transferaufwand (KoA 36) von 2,2 Mio. Fr. wurde um 0,36 Mio. Fr. unterschritten, weil insbesondere weniger Straf- und Massnahmenvollzüge im Jugendstrafrecht angeordnet wurden.

Ertrag
Die budgetierten Entgelte (KoA 42) von 19,9 Mio. Fr. sind mit 0,5 Mio. Fr. um 2,5 % geringer ausgefallen. Hauptsächlich dafür verantwortlich sind der verzögerte Beginn der Abteilung 5, Wirtschaftsdelikte, und der unter 100 % liegende Erledigungsquotient.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Strafuntersuchung	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	23.0	23.2	23.2	0.0	-0.1 %
Total Ertrag	-21.4	-17.8	-18.0	-0.2	1.3 %
Saldo	1.7	5.4	5.1	-0.3	-4.7 %
2. Anklagetätigkeit	**R 2015**	**B 2016**	**R 2016**	**Abw.**	**Abw. %**
Total Aufwand	7.7	9.1	8.1	-1.0	-11.0 %
Total Ertrag		-2.1	-1.4	0.7	-33.3 %
Saldo	7.7	7.0	6.7	-0.3	-4.2 %
3. Rechtshilfe	**R 2015**	**B 2016**	**R 2016**	**Abw.**	**Abw. %**
Total Aufwand	0.4	0.4	0.4	0.0	1.4 %
Total Ertrag					
Saldo	0.4	0.4	0.4	0.0	1.4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0.1	0.054	0.058	0.004	8.1 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	1.4	1.600	1.326	-0.274	-17.2 %
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS	0.2	0.170	0.135	-0.035	-20.6 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychatrie LUPS	0.3	0.420	0.363	-0.057	-13.6 %
Total Transferaufwand	1.9	2.244	1.882	-0.362	-16.1 %
keine					
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag
Die Entschädigungen an die Kantone und Konkordate sind gegenüber dem Budget um 0,27 Mio. Fr. geringer ausgefallen, weil die Jugendanwaltschaft weniger Straf- und Massnahmenvollzüge anordnen bzw. bei den Gerichten beantragen musste. Der Transferaufwand der stationären Versorgung mit dem LUKS ist um 20 % geringer als budgetiert. Seit 1.10.2016 gilt die sogenannte beweissichere Atemalkoholprobe, weshalb sich die in diesem Zusammenhang angeordneten Blutentnahmen und die dadurch entstehenden Kosten deutlich reduziert haben.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.1				
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.000	0.000		
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	**0.1**	**0.000**	**0.000**		

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Rechnung 2015: Kauf von Pikettfahrzeugen nach Ablauf Leasing

H1-7010 Gerichtswesen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr.
Es gilt das Grundprinzip, dass die Rechtsuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger ist nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen nicht annähernd selbsttragend sein kann.

Chancen:
Kantonsgericht: Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeitende, die eine qualitativ hochstehende Rechtsprechung anstreben. Fachlicher und methodischer Austausch zwischen den vier Abteilungen, um Wissen und Synergien zu nutzen.

Erstinstanzliche Gerichte: Seit der Einführung der Justizreform 2010 auf den 1. Januar 2011 sind die Erstinstanzlichen Gerichte organisatorisch sehr gut aufgestellt. Wissen und Ressourcen können je nach Bedarf zwischen den verschieden Gerichten ausgetauscht und verschoben werden.

Schlichtungsbehörden: Betreffend die Friedensrichterämter hatte die Justizreform 2010 professionalisierte Strukturen mit vier gewählten Friedensrichterinnen und -richtern zur Folge. Entsprechend können auch die in der ZPO enthaltenen Aufgaben gut erfüllt werden.

Grundbuch: Mit der Ausschreibung und Vergabe des Auftrags zur Ablösung der bisherigen elektronischen Grundbuchlösung wird die Grundlage einerseits für die Fortführung einer professionellen, effizienten und zeitgemässen Grundbuchführung und andererseits für den weiteren Ausbau im elektronischen Rechtsverkehr geschaffen.
Öffentliches Bereinigungsverfahren nach Art. 976c ZGB als Instrumentarium eines modernen Grundbuchs.

Risiken:
Kantonsgericht: Durch das Fehlen eines gemeinsamen Standorts können Synergien nicht im vorgesehenen Ausmass genutzt werden. Die Zunahme der Komplexität der Fälle erhöht die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden und die Bearbeitungszeiten.

Erstinstanzliche Gerichte: Die Zunahme der Anzahl Fälle sowie die zunehmende Komplexität der Fälle erhöht die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden. Die Zunahme der Straffälle um ca. 40 % gibt Anlass zu Besorgnis. Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative muss ab 2016 mit einem weiteren Anstieg der Straffälle gerechnet werden. Für die Bearbeitung der Fälle im Bereich Wirtschaftskriminalität sind genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die provisorischen Räume des Kriminalgerichts decken den Raumbedarf nicht ab und sind auch aus Sicherheitsgründen nicht optimal.

Grundbuch: Die Erneuerung des elektronischen Grundbuchs und die anstehenden Bereinigungsarbeiten binden zusätzliche personelle Ressourcen, die dem Tagesgeschäft dadurch fehlen. Durch zwei Standorte für das Grundbuchamt Luzern Ost können Synergien nicht genutzt werden.

Konkursämter: Die Komplexität der Fälle nimmt zum Teil zu. Dies erhöht das Fehlerrisiko, das bei ungenauem Arbeiten zu Haftungsfällen führen könnte.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Verfassung und Gesetze geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern Aufgaben, Prozessabläufe und Verfahrensdauern vor. Die Anzahl Fälle bzw. Anmeldungen ist nicht planbar. Es können keine eingehenden Verfahren zurückgestellt werden.

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz gefällt und internationale Rechtshilfe wird gewährt. Es werden die erstinstanzlichen Gerichte, Schlichtungsbehörden und die Grundbuchämter beaufsichtigt. Im Weiteren wird die Mitwirkung in den Aufsichtsbehörden für Anwälte und Notare wahrgenommen sowie die Organisation und Durchführung von Anwalts-, Notariats-, Sachwalter- und Grundbuchverwalterprüfungen.

Erstinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung als erste Instanz, die direkte Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter, die unentgeltliche Rechtsauskunft werden vorgenommen.

Schlichtungsbehörden: In formlosen Verhandlungen versuchen die Schlichtungsbehörden eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Kommt es zu keiner Einigung, ist ein Urteilsvorschlag auszustellen. Im Weiteren haben die Schlichtungsbehörden den Auftrag, Rechtsauskunft zu erteilen.

Grundbuch: Die Leitung der Gruppe nimmt die strategische und operative Führung der Gruppe sowie die fachliche Aufsicht wahr. Die Grundbuchämter führen und verwalten die Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten. Sie erteilen schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs.

Konkursämter: Die Konkursbeamtinnen und -beamten führen Konkursverfahren, betreibungsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen durch.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuch
5. Konkursämter

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Kantonsgericht: Innert angemessener Frist werden Urteile und Entscheide qualitativ hochstehend gefällt, die Rechtshilfeverfahren erledigt und die Aufsichtsbeschwerden über Anwälte und Urkundspersonen beurteilt. Es finden regelmässig Anwalts-, Notariats- und Sachwalterprüfungen statt.

Erstinstanzliche Gerichte: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt. Die Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter gewährleistet eine fachlich korrekte Dienstleistung.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsverfahren werden innert Jahresfrist gemäss Art. 203 Abs. 4 ZPO abgeschlossen. Die Urteilsvorschläge und Entscheide werden innerhalb der vorgegebenen Zeit ausgestellt.

Grundbuch: Grundbuchgeschäfte werden in der Regel innert 6 Wochen erledigt. Die Grundbucheintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Konkursämter: Die Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen werden innert angemessener Frist durchgeführt. Die Abwicklung der Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen erfüllt einen hohen Qualitätsstandard.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
KG: Verh. Eingänge/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	1.06	0.94	1.06
KG: unterjährige Verfahren	%	88	80	86.17
KG: Eingänge/Erledigungen Rechtshilfeverfahren	Koeff.	1.05	1.0	1.05
EIG: Verh. Eingänge/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	1.0	1.0	1.02
EIG: unterjährige Verfahren Zivilfälle	%	nein	80	ja
EIG: unterjährige Verfahren Straffälle	%	ja	80	ja
SB: Verh. Eingänge/Erledigungen Schlichtungsverf.	Koeff.	0.96	0.98	1.07
GB: Verh. Anmeldungen/Erledigungen	Koeff.	1.0	1.0	0.83
GB: durchschnittliche Verfahrensdauer	Wochen	6	6	7
KK: Verh. Eingänge/Erledigungen Konkurse	Koeff.	1.07	0.94	1.0

Bemerkungen

Der Leistungsauftrag betreffend den unterjährigen Erledigungen konnte bei allen Gerichtsinstanzen eingehalten werden. Zu beachten ist aber, dass der Koeffizient im Strafrecht tiefer ist als in den Vorjahren und somit die Pendenzen ansteigen. Zudem ist die Anzahl Strafprozesse bei den erstinstanzlichen Gerichten im Vergleich zu 2011von 258 auf 425 enorm angestiegen. Aufgrund der Einführung der neuen Grundbuchsoftware für das elektronische Grundbuch und der damit verbundenen Umstellung auf die neue Software und aufgrund der Zunahme der Anmeldungen nimmt im 2016 die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den Grundbuchämtern zu.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2015	B 2016	R 2016
KG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	2'526	2'700	2'366
KG: Anzahl Erledigungen Gerichtsverfahren	2'670	2'550	2'499
KG: Anzahl Eingänge Rechtshilfeverfahren	123	160	194
KG: Anzahl Erledigungen Rechtshilfeverfahren	130	160	185

	R 2015	B 2016	R 2016
KG: Anzahl durchgeführte Prüfungen	147	130	130
KG: Anzahl erledigte übrige Geschäfte	333	280	255
EIG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	9'285	9'450	9'006
EIG: Anzahl Erledigungen Gerichtsverfahren	9'268	9'450	9'162
EIG: Anzahl administrierte Verfahren für Friedensrichter	1'119	1'300	1'069
SB: Anzahl Eingänge Schlichtungsverfahren	2'223	2'250	1'952
SB: Anzahl Erledigungen Schlichtungsverfahren	2'133	2'210	2'081
SB: Anzahl unentgeltliche Rechtsauskunft	1'365	1'500	1'572
GB: Anzahl Anmeldungen	22'439	21'100	25'835
GB: Anzahl Erledigungen	22'424	21'200	21'495
GB: Anzahl schriftliche Auskünfte	12'887	17'200	12'429
GB: Anzahl Anfragen und Vernehmlassungen	231	155	255
GB: Anzahl Weisungen und Inspektionen	4	4	4
KK: Anzahl Eingänge Konkursverfahren	501	490	469
KK: Anzahl abgeschlossene Konkursverfahren	536	460	468
KK: Anzahl Erledigungen Grundpfandverwertungen	2	6	4
KK: Anzahl Erledigungen Rechtshilfeaufträge	19	34	27
Personalbestand in Vollzeitstellen	262.4	265.4	262
Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	34.7	36	32,8

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Informatikprojekte inkl. Projekte aus IRT eGB20	2015-2017	IR	2'0	1'743	0.285
Informatikprojekte inkl. Projekte aus IRT eGB20	2015-2017	ER	3'4	1'071	1'498

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	38.8	39.143	38.665	-0.478	-1.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.7	8.502	8.881	0.379	4.5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.289	0.218	-0.071	-24.6 %
36 Transferaufwand		0.012		-0.012	-100.0 %
39 Interne Verrechnungen	8.0	8.652	7.973	-0.678	-7.8 %
Total Aufwand	57.5	56.598	55.737	-0.861	-1.5 %

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
42 Entgelte	-30.2	-28.501	-29.073	-0.572	2.0 %
49 Interne Verrechnungen	-1.3	-1.650	-1.202	0.448	-27.2 %
Total Ertrag	-31.5	-30.150	-30.274	-0.124	0.4 %
Saldo - Globalbudget	**26.0**	**26.448**	**25.462**	-0.985	-3.7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Personalaufwand: Die Unterschreitung ist auf Vakanzen bei Richterstellen sowie Pensenreduktionen bei administrativen Stellen zurückzuführen.

Sachaufwand: Aufgrund von Projektverzögerungen werden nicht alle finanziellen Mittel im 2016 ausgegeben. Es wird ein Kreditübertrag auf 2017 vorgenommen.

Die Budgetierung von Aufwänden für amtliche Verteidigung, unentgeltliche Rechtspflege und von Anwaltsentschädigungen ist schwierig, da die Übernahme der Kosten gesetzlich vorgegeben und der Umfang der Ausgaben von den einzelnen Fällen abhängig ist.

Entgelte: Ausserordentlich hohe Einnahmen bei zwei Verfahren beim Kantonsgericht führten zu Mehreinnahmen. Andererseits verzeichnen die Grundbuchämter einen Gebührenrückgang.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Kantonsgericht	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	19.5	18.6	18.8	0.2	0.9 %
Total Ertrag	-3.9	-3.8	-4.5	-0.7	17.5 %
Saldo	15.6	14.8	14.3	-0.5	-3.4 %
2. Erstinstanzliche Gerichte	**R 2015**	**B 2016**	**R 2016**	**Abw.**	**Abw. %**
Total Aufwand	26.5	25.8	25.2	-0.5	-2.0 %
Total Ertrag	-8.0	-7.2	-7.2	0.1	-0.7 %
Saldo	18.5	18.5	18.1	-0.5	-2.5 %
3. Schlichtungsbehörden	**R 2015**	**B 2016**	**R 2016**	**Abw.**	**Abw. %**
Total Aufwand	1.6	1.7	1.6	-0.1	-5.2 %
Total Ertrag	-0.3	-0.4	-0.3	0.1	-19.2 %
Saldo	1.3	1.3	1.3	0.0	-1.1 %
4. Grundbuch	**R 2015**	**B 2016**	**R 2016**	**Abw.**	**Abw. %**
Total Aufwand	8.2	8.9	8.5	-0.4	-4.1 %
Total Ertrag	-18.4	-18.1	-17.5	0.6	-3.2 %
Saldo	-10.2	-9.2	-8.9	0.2	-2.3 %
5. Konkursämter	**R 2015**	**B 2016**	**R 2016**	**Abw.**	**Abw. %**
Total Aufwand	1.7	1.6	1.6	-0.1	-3.1 %
Total Ertrag	-0.9	-0.7	-0.9	-0.2	22.7 %
Saldo	0.8	0.9	0.7	-0.2	-22.9 %

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0.6	1.170	1.166	-0.004	-0.3 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.6	1.170	1.166	-0.004	-0.3 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	**0.6**	**1.170**	**1.166**	-0.004	-0.3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

H2-3200 BKD – Volksschulbildung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Volksschulbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und ihre Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratung an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

Strategische Ziele

- Die Lernenden verfügen am Ende der obligatorischen Schulzeit über fachliche und überfachliche Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Bewältigung und Gestaltung des Lebens zentral sind.
- Die Strukturen und der Unterricht an den Volksschulen werden der Heterogenität der Lernenden gerecht.
- Das individuelle pädagogische Profil der Volksschulen ist auf die Erfordernisse und Möglichkeiten des schulischen Umfelds ausgerichtet.
- Die Luzerner Volksschulen verfügen über eine hohe Schul- und Unterrichtsqualität.
- Die finanziellen und personellen Mittel für die Volksschule werden optimal eingesetzt.
- Die Arbeiten der Dienststelle Volksschulbildung weisen eine hohe Qualität aus.

1.3 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S
2. Sonderschulung DVS

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

W1 Die Volkschulen ermöglichen durch geringe äussere Differenzierung und längerfristige Zyklen erfolgreiche Bildungswege.

W2 Die Volksschulen sorgen durch geeignete Fördermassnahmen und Kooperationsformen zwischen allen beteiligten Lehr- und Fachpersonen für eine gezielte Förderung aller Lernenden.

W3 Die Volksschulen sorgen für eine wirksame Qualitätssicherung und -entwicklung.

W4 Die DVS stellt durch geeignete Massnahmen und Verfahren eine vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität in allen Gemeinden sicher.

W5 Die Volksschulen im Kanton Luzern haben ein hohes Ansehen.

Leistungsziele:

L1 Die Volksschulen vermitteln zukunftsorientierte Lerninhalte.

L2 Die Volksschulen fördern sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen.

L3 Die Volksschulen gestalten Übergänge unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und Potenziale der Lernenden erfolgreich.

L4 Die Volksschulen richten die schul- und familienergänzenden Angebote bedarfsorientiert ein.

L5 Die Volksschulen richten ihr Profil auf die kulturellen und sozialen Gegebenheiten im Dorf und Quartier aus und tragen so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
W1a Anteil Kinder Basisstufe an Gesamtheit der entspr. Altersstufen	min.	9.2 %	8.6 %	9.9 %
W1b Anteil Lernende ISS an Gesamtheit Sek I-Stufe	min.	12.0 %	14.0 %	22.6 %
W1c Anteil Kinder in Mehrjahrgangsklassen (altersgemischtes Lernen)	min.	26.5 %	22.0 %	46.3 %
W1d Anteil Kinder in separativen Sonderschulen	max.	2.2 %	2.3 %	2.1 %

	Art	R 2015	B 2016	R 2016
W2a Anteil an guten und ausgezeichneten Beurteilungen von Schulen durch die Schulevaluation	min.	78 %	75 %	82 %
W2b Stellwerk: Steigerung der Werte von Test 8 auf 9	min.	5.4 %	>5.0 %	6.2 %
W2c Stellwerk: Anteil Lernende unter 300 Punkten	max.	2.5 %	<3.0 %	3.0 %
W3 Quote von genügenden Evaluationen (in Bezug auf Qualitätssicherung und -entwicklung)	min.	98 %	100 %	98 %
W4a Anzahl Schulevaluationen	-	30	35	34
W4b Anzahl Schulaufsichtsthemen	-	7	6	8
W4c Stellwerk: Streuung der Schulen im Test 9	max.	32.6 %	<32 %	31.1 %
W5a Quote von Lernenden in Privatschulen	max.	1.7 %	n.v.	1.4
W5b Zufriedenheit der Schüler mit ihrer Schule	min.	5.8	5.0	5.0
W5c Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule	min.	5.8	5.0	5.0
L3a Quote der Regelschulabgänger mit Anschlusslösung (ohne Brückenangebote)	min.	86.0 %	n.v.	83.1 %
L3b Quote der Sonderschulabgänger mit Anschlusslösung (ohne Brückenangebote)	min.	n.v.	n.v.	80.5 %
L5a Anzahl Senioren im Schulzimmer	min.	150	180	174
L5b Anzahl Schulen mit profilbildendem Projekt (Sozialraum, Gesundheitsförderung)	min.	24	22	36

Bemerkungen

W1b: ISS = integriertes Sekundarstufenmodell (niveauübergreifende Stammklassen; Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik in Niveaugruppen).
W1c: In den Zahlen sind der 2-jährige Kindergarten, die Basisstufe sowie die altersgemischten Klassen der Primarschulstufe berücksichtigt.
W2b: Die Lernenden absolvieren Ende 8. und 9. Schuljahr einen Stellwerkstest. Gemessen wird die Verbesserung der Punktezahl.
W4c: Durchschnittliche Abweichung der Schulen vom kantonalen Mittelwert.
W5b+c: Die Skala umfasst seit Schuljahr 2015/16 Werte von 1 bis 6 (vorher von 1 bis 7). Die Erhebung findet im Rahmen der ordentlichen externen Schulevaluationen statt.
L3a: Als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung, Kurzzeitgymnasium usw.; exkl. Brückenangebote
L3b: Quote der Sonderschulabgänger inkl. Lernende der integrativen Sonderschulung; als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung und berufsvorbereitende Angebote im Anschluss an Sonderschulung; exkl. Sonderpädagogisches Brückenangebot, da dieses noch zur Sonderschulung gerechnet wird.
L4: Verzicht auf Festlegung eines Indikators, da schwierig messbar.
L5b: Als Projekte sind Sozialraumorientierte Schulen und Mitgliedschaft beim kantonalen Netzwerk Gesundheitsförderung (KNG) gerechnet.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2015	B 2016	R 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	522.2	519.4	510.9
davon DVS Services	47.9	50.4	50.7
davon Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	188.0	192.5	181.5
davon Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	129.0	130.6	130.6
davon Heilpädagogische Tagesschulen	123.5	110.9	107.9
davon Heilpädagogischer Früherziehungsdienst	31.2	32.0	31.3
davon Schulangebote Asyl	2.6	3.0	9.2
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	63.9	65.0	73.3
Anzahl Kinder Kindergarten*	5'516	5'690	5'681
Anzahl Kinder Basisstufe*	1'140	1'210	1'300
Anzahl Schüler/innen Primarschule*	22'010	22'120	22'321
Anzahl Schüler/innen Sekundarschule*	9'950	9'446	9'480
Anzahl Schüler/innen Sonderschulung**	1'331	1'355	1'337
davon separative Sonderschulung (SeS), inkl. priv. Regelschulen	916	930	877
davon integrative Sonderschulung (IS)	415	425	460
Anzahl Schüler/innen im HPZ Hohenrain separiert**	267	258	254
davon Ausserkantonale	46	35	42
Anzahl Lernende im HPZ Schüpfheim separiert**	54	49	50
Anzahl Lernende in den Heilpäd. Tagesschulen separiert**'***	219	202	196

	R 2015	B 2016	R 2016
Anzahl Kinder Heilpädagogische Früherziehung**	628	700	624
Anzahl erwachsene Behinderte im HPZ Schüpfheim**	37	38	38
Normkosten Kindergarten****	10'499	10'913	10'913
Normkosten Basisstufe / Primarschule****	14'223	14'729	14'729
Normkosten Sekundarschule****	18'318	19'123	19'123

Bemerkungen

Insgesamt wird der budgetierte Stellenetat um 8,5 Vollzeitstellen unterschritten. DVS Services weist wegen eines Krankheitsausfalls eine leichte Überschreitung aus. Beim HPZ Hohenrain fand die bewilligte Aufstockung des Betreuungspersonals im Internat (besserer Betreuungsschlüssel gemäss Leistungsauftrag DISG) erst ab Schuljahr 2016/17 statt. Ausserdem lag der Personalbedarf aufgrund der leicht tieferen Lernendenzahlen tiefer. Bei der Schulung von Lernenden mit Asyl- und Flüchtlingsstatus (Schulangebote Asyl) spiegelt sich der Anstieg der Flüchtlingszahlen im erhöhten Personalbedarf wider.

*Bei der Regelschule sind die für die Pro-Kopf-Beiträge des entsprechenden Jahres relevanten Lernendenzahlen aufgeführt (R 2016 = SJ 2015/16; in den bisherigen Publikationen waren jeweils die Werte des aktuellsten Schuljahres abgebildet).
**Bei der Sonderschulung sind neu die Durchschnittswerte pro Kalenderjahr aufgeführt (in den bisherigen Publikationen waren jeweils die Werte des aktuellsten Schuljahres abgebildet).
***exkl. sonderpäd. Brückenangebot (SJ 2016/17: 10 Lernende)
****Es sind die für das entsprechende Rechnungsjahr relevanten Normkosten aufgeführt (in den bisherigen Publikationen waren jeweils die aktuellsten Werte aufgeführt).

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Teilrevision Gesetz über die Volksschulbildung: Schuleintrittsalter, Schulführungsmodell, Finanzierung Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Lernender, sprachliche Frühförderung: in Kraft seit 1.8.2016	2015-2016

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Sonderschulung: Reduktion Ø 0,5 Lektionen pro Kind: ab SJ 2015/16		ER			
Schuladministrationssoftware (Anteil DVS): Finanzierung durch DIIN	2016-2025	ER	3.0	0.0	0.0

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Einführung Lehrplan 21: Einführung gestaffelt ab SJ 2017/18	2015-2021
Lernende mit Defiziten früher fördern (Frühförderung, sozialraumorientierte Schulen)	2013-2018
Förderung der Medienkompetenzen in der Primarschule (Projekt Medienbildung)	2013-2017
Förderung der Elternbildung	2013-2019
Bereitstellung von Angeboten zur Gesundheitsförderung für Schülerinnen und Schüler	2007-2019
Einsatz einer MINT-Werkstatt für Lernende der 3.-6. Primarklasse	2016-2020

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	63.0	62.806	61.832	-0.975	-1.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.5	9.208	8.313	-0.896	-9.7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.124	0.123	0.000	-0.2 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.003	0.004	0.001	38.6 %
35 Einlagen in Fonds	0.1				
36 Transferaufwand	196.3	201.393	203.350	1.957	1.0 %
37 Durchlaufende Beiträge	25.2	24.610	25.524	0.914	3.7 %
39 Interne Verrechnungen	12.0	11.215	13.959	2.743	24.5 %
Total Aufwand	305.2	309.360	313.104	3.744	1.2 %
42 Entgelte	-5.0	-4.671	-4.483	0.188	-4.0 %
44 Finanzertrag	-0.1	-0.044	-0.095	-0.051	113.8 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.1		-0.202	-0.202	
46 Transferertrag	-28.8	-28.118	-27.009	1.109	-3.9 %
47 Durchlaufende Beiträge	-25.2	-24.610	-25.524	-0.914	3.7 %
49 Interne Verrechnungen	-18.1	-18.838	-21.017	-2.178	11.6 %
Total Ertrag	-77.3	-76.281	-78.330	-2.048	2.7 %
Saldo - Globalbudget	**227.9**	**233.078**	**234.774**	1.696	0.7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um 1,7 Mio. Fr. überschritten. Die Überschreitung ist insbesondere zurückzuführen auf erhöhten Aufwand im Zusammenhang mit dem Deutschunterricht für Kinder mit Asyl- oder Flüchtlingsstatus (Beiträge an Gemeinden). Inbegriffen sind bewilligte Nachtragskredite von insgesamt 3,5 Mio. Fr. 1,45 Mio. Fr. betreffen hauptsächlich den Personalaufwand (Mehrkosten für die Schulung von Kindern mit Asyl- oder Flüchtlingsstatus), 2,05 Mio. Fr. den Transferaufwand (s. Details dazu unter Informationen zum Transferaufwand).

Der Personalaufwand unterschreitet das Budget um rund 1,0 Mio. Fr., was hauptsächlich auf die verschobene Erhöhung des Betreuungsschlüssels beim Internat des HPZ Hohenrain sowie auf die Auslagerung der Beratungsstellen Hohenrain zurückzuführen ist (neutral, vgl. Entgelte). Weitere Abweichungen beim Personalaufwand gibt es bei der separativen Sonderschulung (Mehraufwand: intensivere Betreuung und Krankheitsfälle) und bei der integrativen Sonderschulung (Minderaufwand: Lehrpersonal vermehrt kommunal angestellt).
Der Sach- und übrige Betriebsaufwand unterschreitet das Budget um 0,9 Mio. Fr. Hauptgrund dafür sind tiefere Ausgaben für Dienstleistungen und Honorare bei DVS Services, die Verzögerung bei der Einführung des Projekts Schuladministrationssoftware sowie allgemeine Budgetunterschreitungen bei den kantonalen heilpädagogischen Institutionen.
Der Transferaufwand überschreitet das Budget um 2,0 Mio. Fr. - Details zu den Abweichungen sind bei den Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag ersichtlich.
Die durchlaufenden Beiträge (KoA 37/47) übersteigen das Budget um 0,9 Mio. Fr., was hauptsächlich auf die hälftige Mitfinanzierung der Kosten der privaten und ausserkantonalen sowie der integrativen Sonderschulung durch die Gemeinden zurückzuführen ist.
Der interne Aufwand (KoA 39) überschreitet das Budget hauptsächlich aufgrund von Verrechnungen innerhalb des Aufgabenbereichs, womit diese neutral sind (PC-Arbeitsplätze, Sonderschulung von Asyl- und Flüchtlingskindern, Mittagstisch).
Die Entgelte liegen um 0,2 Mio. Fr. unter dem Budget, was mehrheitlich auf die Auslagerung der Beratungsstellen Hohenrain zurückzuführen ist (neutral, vgl. Personalaufwand).
Die Entnahmen aus dem Lotteriefonds werden jeweils nicht budgetiert (Ertrag von 0,2 Mio. Fr.).
Der Transferertrag unterschreitet das Budget um 1,1 Mio. Fr. - Details zu den Abweichungen sind bei den Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag ersichtlich.
Der interne Ertrag (KoA 49) überschreitet das Budget hauptsächlich aufgrund von neutralen Verrechnungen innerhalb des Aufgabenbereichs (vgl. interner Aufwand KoA 39). Ausserdem liegt die Abgeltung der Internatskosten durch die Dienststelle Soziales und Gesellschaft tiefer als budgetiert.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Regelschule DVS S	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	183.7	191.2	191.2	0.0	0.0 %
Total Ertrag	-2.1	-2.2	-3.6	-1.4	66.0 %
Saldo	**181.6**	**189.0**	**187.5**	-1.5	-0.8 %

2. Sonderschulung DVS	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	121.4	118.2	121.9	3.7	3.2 %
Total Ertrag	-75.1	-74.1	-74.7	-0.6	0.8 %
Saldo	**46.3**	**44.1**	**47.2**	3.1	7.1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Organisation und Entwicklung:					
36313220 D-EDK und Regionalkonferenzen	0.1	0.090	0.028	-0.062	-69.1 %
36360001 Institutionen, Projekte	0.9	0.876	0.863	-0.013	-1.5 %
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	3.2	3.230	3.230	0.000	0.0 %
Regelschule:					
36320001 Projektbeiträge an Gemeinden	0.1	0.240	0.171	-0.069	-28.7 %
36323200 Kindergartenstufe	14.7	15.809	15.743	-0.066	-0.4 %
36323201 Basisstufe	4.1	4.879	4.876	-0.002	-0.1 %
36323202 Primarstufe	79.3	83.146	83.311	0.165	0.2 %
36323203 Weiterbild. Volksschul-LP (Beiträge an Schulen)	0.7	0.750	0.741	-0.009	-1.2 %
36323204 Sekundarstufe	46.8	46.411	46.427	0.016	0.0 %
36323205 fremdsprachige Lernende	8.3	8.088	8.953	0.865	10.7 %
36323206 Stellvertretungen Volksschullehrpersonen	0.5	0.700	0.489	-0.211	-30.1 %
36323207 Tagesstrukturen	4.0	4.200	4.409	0.209	5.0 %
36323209 Musikschulen	3.6	3.500	3.688	0.188	5.4 %
36348215 PH LU Weiterbildung	2.4	2.400	2.787	0.387	16.1 %
36348219 PH LU Leistungsauftrag DL	2.7	2.556	2.640	0.084	3.3 %
36363200 private Volksschulen	0.6				
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen	0.5	0.690	0.550	-0.140	-20.3 %
übrige Beiträge Regelschule und Org. Entwicklung	0.0	0.021	0.004	-0.017	-80.0 %
Sonderschule:					
36323208 IS-Beiträge an Gemeinden	5.5	6.000	6.224	0.224	3.7 %
36323210 Sonderschulbeiträge Gemeinden	0.1	0.150	0.213	0.063	42.3 %
36343210 Sonderschulbeiträge öffentl. Unternehmen	0.1	0.060	0.098	0.038	64.1 %
36348524 LUKS Patientenschule	0.1	0.095	0.101	0.006	6.7 %
36348525 IKJPS St. Urban/Kriens	0.7	0.750	0.674	-0.076	-10.1 %
36360001 Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	0.1	0.043	0.148	0.105	241.7 %
36363210 Sonderschulbeiträge priv. Organisationen	17.1	16.700	16.966	0.266	1.6 %
übrige Beiträge Sonderschule	0.0	0.010	0.014	0.004	38.7 %
Total Transferaufwand	**196.3**	**201.393**	**203.350**	1.957	1.0 %
Regelschule:					
46110001 Entschädigungen von Kantonen	0.0	-0.043	-0.047	-0.004	8.3 %
46300001 Beiträge vom Bund			-0.004	-0.004	
Sonderschule:					
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0.5	-0.491	-0.492	0.000	0.1 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-22.3	-22.451	-21.225	1.226	-5.5 %
46303420 Bundesbeitrag Brückenangebote	-0.1	-0.100	-0.140	-0.040	39.9 %
46313200 Schulbeiträge Kantone HPZ	-3.1	-2.073	-2.682	-0.609	29.4 %
46313205 Internats-/APD-Beitr.	-2.5	-2.639	-2.099	0.540	-20.5 %
46320001 Beiträge von Gemeinden	-0.3	-0.320	-0.320	0.000	0.0 %
Total Transferertrag	**-28.8**	**-28.118**	**-27.009**	1.109	-3.9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Nachtragskredite wurden für Beiträge an die Gemeinden für die Basisstufe (0,35 Mio. Fr.), die Primarschule (0,6 Mio. Fr.), für fremdsprachige Lernende (0,2 Mio. Fr.) sowie für die integrative Sonderschulung (0,9 Mio. Fr.) bewilligt.

Organisation/Entwicklung:
Der Beitrag an die Deutschschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) liegt unter dem Budget, da die Kosten für die Fremdsprachenevaluation mehrheitlich bereits im Vorjahr angefallen sind. Ausserdem fielen die Kosten für die Anpassung des Lehrplans 21 tiefer aus als erwartet.

Regelschule:
Die Beiträge für fremdsprachige Lernende liegen über dem Budget, da mehr Kinder mit Asyl- und Flüchtlingsstatus den Deutschunterricht in den Gemeinden besucht haben (DaZ).
Der Beitrag an die Stellvertretungen der Volksschullehrpersonen liegt wegen weniger Langzeitweiterbildungen unter dem Budget.
Der Beitrag an Tagesstrukturen liegt über dem Budget, da das Angebot schneller ausgebaut wurde als erwartet.
Der Beitrag an Musikschulen liegt aufgrund der höheren Anzahl Lernender, welche den Musikschulunterricht besuchen, über dem Budget (vgl. R 2015).
Die beiden Beiträge an die PH Luzern liegen über dem Budget, da über den ordentlichen Leistungsauftrag hinausgehende Leistungen in den Bereichen Unterrichtsangebote, Mentoring und Einführung Lehrplan 21 erbracht wurden (Kompensation durch tiefere Beiträge für Weiterbildung Lehrpersonen, Projektbeiträge Gemeinden sowie Ausgaben für Honorare und Experten [Sachaufwand]).
Sonderschule:
Die IS-Beiträge an Gemeinden (integrierte Sonderschulung) liegen über dem Budget, da Fachkräfte zunehmend an den kommunalen Schulen angestellt werden (tiefere IS-Kosten bei den kantonalen Sonderschulen) und die Anzahl IS-Lernende allgemein zugenommen hat.
Die Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck liegen über dem Budget, da mehr Jugendliche des sonderpädagogischen Brückenangebots ein Praktikum absolvieren (Stiftung Brändi).
Die Sonderschulbeiträge an private Organisationen liegen über dem Budget, da mehr Lernende eine private oder ausserkantonale Sonderschule besucht haben.

Die Entschädigungen von Gemeinden liegen unter dem Budget, da die kantonalen Sonderschulen tiefere Kosten verursacht haben (hälftige Finanzierung durch Gemeinden).
Die Schulbeiträge anderer Kantone an das HPZ Hohenrain liegen aufgrund mehr ausserkantonaler Lernender über dem Budget.
Die Internats- und APD-Beiträge anderer Kantone liegen aufgrund weniger ausserkantonaler Lernender im Internat des HPZ Hohenrain unter dem Budget.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.0	0.060	0.077	0.017	28.8 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.060	0.077	0.017	28.8 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	**0.0**	**0.060**	**0.077**	0.017	28.8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben liegen über dem Budget, da am HPZ Hohenrain ein nicht budgetierter Personenwagen angeschafft werden musste.

H2-3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Mit der Revision des Gymnasialgesetzes sollten das Profil und die Aufgaben der Schulkommission geschärft werden. Aufgrund des Konsolidierungsprogramms 2017 und der damit verbundenen Organisationsentwicklung verzögert sich die Revision um mehrere Monate.

Die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erlassenen Empfehlungen zur Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs müssen nun kantonal umgesetzt werden. Im Bereich der verbesserten Studien- und Laufbahnberatung konnte ein verbindlicher Studienfahrplan für alle Gymnasien eingeführt werden. Weitaus anspruchsvoller ist das Projekt zu den Basalen Studierkompetenzen in der Erstsprache und in Mathematik: Die Grundlagen sind in Erarbeitung. Eine wünschbare interkantonale Koordination ist noch ausstehend, was sich erschwerend auf den Projektfortschritt auswirkt.

An diversen Schulen wurden Notebook-Klassen ("Bring your own device") erfolgreich gestartet. Gleichzeitig konnte am Standort Alpenquai Luzern eine entsprechende Weiterbildung für Lehrpersonen gestartet werden.

Der Lehrplan 21 und die neue Wochenstundentafel in den Luzerner Volksschulen erfordert Anpassungen in der Wochenstundentafel und den Lehrplänen des Untergymnasiums. Die Arbeiten dazu wurden gestartet.

Chancen
Der Kanton Luzern steht weiterhin ein für eine konsequente Talentförderung und eine optimale Ausschöpfung des Begabungspotenzials durch die Langzeitgymnasien. Die Zulassung der Fachmaturanden über die Passerellen-Prüfung zu den universitären Hochschulen steigert die Attraktivität der Fachmaturität. Das Untergymnasium kann mit einem zeitgemässen Curriculum und einer entsprechenden Wochenstundentafel gestärkt werden.

Risiken
Die generelle Erhöhung der Arbeitszeit behindert die Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die Verzögerung in der Einführung einer zeitgemässen Schulverwaltungssoftware behindert die Gestaltung von schlanken administrativen Prozessen in den Schulen. Das Projekt zur Neuorganisation des Instrumentalunterrichts schafft Unsicherheiten bei den 130 betroffenen Lehrpersonen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Der Kanton Luzern führt acht Kantonsschulen (Lang- und/oder Kurzzeitgymnasien), eine Maturitätsschule für Erwachsene sowie Fachmittelschulabteilungen in Sursee, Willisau und Baldegg. Die Dienststelle Gymnasialbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Sie sorgt für die Erbringung des kantonalen Angebots. Die Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

Strategische Ziele
Für die Gymnasialbildung des Kantons Luzern ergeben sich folgende strategische Prioritäten:

Talente fördern
- Rund 20 % der Jugendlichen absolvieren eine gymnasiale Matura. Möglichst viele davon setzen nachher ihre Ausbildung an einer universitären oder pädagogischen Hochschule (bzw. Musik- oder Kunsthochschule) fort.
- Starke Luzerner Präsenz in den nationalen Förderwettbewerben.
- Spezielle Lehrgänge für Talente an ausgewählten Standorten.

Fachkräfte ausbilden
- Basis für akademischen Nachwuchs in verschiedenen Berufen legen.
- Steigerung des Interesses an technischen, medizinischen und naturwissenschaftlichen Berufen. Der Anteil der Maturandinnen und Maturanden in diesen Studienrichtungen bleibt hoch bzw. soll erhöht werden.
- Der Kanton Luzern unterstützt die nationalen Bestrebungen, ein obligatorisches Fach Informatik an den Gymnasien einzuführen.

Übergänge zwischen den Bildungsstufen optimieren
- Die Einführung des Lehrplans 21 an den Volksschulen verlangt, dass die Schnittstelle der Volksschule zum Gymnasium neu beurteilt wird. Allfällige Anpassungen sind vorgenommen.
- Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs: Die Arbeiten auf Bundesebene werden vom Kanton Luzern unterstützt.

Vielfältige Lernformen und neue Medien nutzen
- Hohe Qualität garantieren und Unterricht weiterentwickeln.
- Vermehrt digitale Medien in den Unterricht einbeziehen und entsprechende Weiterbildungen anbieten.

Die Arbeit an den Luzerner Gymnasien und Fachmittelschulen ist der Öffentlichkeit bekannt
- Die gute Qualität der Luzerner Gymnasien wird nach aussen getragen. Dazu dienen ein etabliertes Qualitätssystem und gebündelte Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Wirkungsziele
W1: Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre Hochschule über.
W2: Möglichst viele Maturi und Maturae schliessen ihr Studium erfolgreich ab.
W3: Der Anteil Studierender in den Exakten Wissenschaften/Naturwissenschaften, Technik, Pharmazie und Medizin bleibt hoch.
W4: Der Anteil Gymnasiastinnen mit Schwerpunktfach Physik und Anwendungen der Mathematik sowie Biologie/Chemie wird erhöht (gemessen am Total aller Gymnasiastinnen mit Schwerpunktfach).
W5: Der Anteil der Luzerner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am Nationalen Wettbewerb von Schweizer Jugend forscht sowie weiterer Wissenschaftsolympiaden ist hoch.
W6: Die Abbruchquote an den Gymnasien nimmt nicht zu.
Leistungsziele
L1 und L2: Möglichst viele Absolventen/-innen schliessen ihre (Fach-)Matura erfolgreich ab.
L3: Die Luzerner FM- und Gymnasialquoten sind vergleichbar mit den durchschnittlichen Quoten der deutschsprachigen Kantone in der EDK.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
W1 Übertrittsquote an universitäre Hochschulen	min.	79.4 %	80.0 %	78.1 %
W2 Erfolgsquote an universitären Hochschulen	min.	68.0 %	70.0 %	68.3 %
W3 Luzerner Studierende an schweiz. universitären Hochschulen in den Fachrichtungen Exakte und Naturwissensch., Techn. Wissensch., Medizin und Pharmazie	min.	36.8 %	35.0 %	38.1 %
W4: Anteil Schülerinnen in den Schwerpunktfächern Physik/Anwendungen der Mathematik sowie Biologie/Chemie	min.	20.9 %	21.0 %	21.9 %
W5: Anzahl Teilnahmen Schweizer Jugend forscht (Teilnahmen aus Luzern an SJF in Prozenten)	min.	11.5 %	10.0 %	9.6 %
L1: Bestehensquote gymnasiale Matura	min.	96.9 %	95.0 %	97.5 %
L2: Bestehensquote Fachmatura	abs.	96.2 %	92.0 %	92.4 %
L3: Quote gymnasiale Maturität und Fachmaturität	abs.	20.6 %	20.5 %	20.1 %

Bemerkungen
W1: Die Übertrittsquote an die universitären Hochschulen bewegt sich um die 80 %, als Alternative bietet sich ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule oder an einer Fachhochschule an.
W2: Die Erfolgsquote bezieht sich auf eine Studiendauer von 6 Jahren, bei einer Betrachtung einer Studiendauer von 7 oder mehr Jahren erhöht sich die Erfolgsquote.
L3: Die Quote der gymnasialen Maturität und Fachmaturität bezieht sich jeweils auf das vergangene Jahr (2015). Die gymnasiale Maturitätsquote ist 2015 0,9 % tiefer als im Vorjahr, die Fachmaturitätsquote hat sich in diesem Zeitraum um 0,4 % erhöht. Die Fachmatura bereitet im Kanton Luzern schwerpunktmässig auf ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule vor.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	662.9	621.7	619.0
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	12.8	11.4	7.6
Personalbestand in Vollzeitstellen LP (inkl. Schulleitung)	537.8	519.3	517.1
Personalbestand in Vollzeitstellen Verwaltung und Betrieb	125.1	102.4	101.9
Anzahl Lernende Gymnasien Vollzeit	5'064	4'981	4'928
Anzahl Klassen Gymnasien Vollzeit	251.7	245.3	243.7
Anzahl Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	93	100	93
Anzahl Klassen MSE	6	6	6.6
Anzahl Lernende Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	208	214	218
Anzahl Klassen Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	11.7	12.2	12.1
Anzahl Lernende Passerelle Berufsmatura-Universität	81	91	92
Anzahl Klassen Passerelle Berufsmatura-Universität	4.0	4.4	4.4
Kosten pro Lernende Gymnasium Vollzeit	22'900	22'300	22'700
Kosten pro Lernende Gymnasium berufsbegleitend	16'200	14'200	17'400

Bemerkungen

Der Entscheid des Kantonsgerichts betreffend der Besoldung der Instrumentallehrpersonen und weniger Schülerinnen und Schüler erhöhen die Ø Kosten pro Lernende Gymnasium Vollzeit.
0,6 Klassen mehr bei der MSE führen zu höheren Ø Kosten pro Lernende Gymnasium berufsbegleitend.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Teilrevision des Gymnasialgesetzes und der -verordnung sowie des Reglements für die Maturitätsprüfungen: Vorarbeiten haben stattgefunden.	2016-2017

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Führung der Mensen durch externen Caterer	ab 2016	ER	-0.5	-0.5	-0.9

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Kantonsschule Reussbühl: Erweiterung 1. Etappe (Ersatz Musegg): Planungsbericht in Bearbeitung	2018-2025	ca 55.0	0.083	

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Umsetzung MINT-Strategie	ab 2015
Projekt Pegasolino KS Seetal	ab 2015
Arbeitsgruppe antizipiert Auswirkungen des Lehrplan 21 auf die Gymnasien	ab 2015

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	98.6	92.409	93.782	1.374	1.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.3	8.464	7.203	-1.261	-14.9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.062	0.062	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.000	0.001	0.001	376.1 %
35 Einlagen in Fonds			0.001	0.001	
36 Transferaufwand	8.5	8.832	8.462	-0.370	-4.2 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.020	0.020	0.000	2.0 %
39 Interne Verrechnungen	21.2	21.506	21.543	0.037	0.2 %
Total Aufwand	137.7	131.294	131.075	-0.219	-0.2 %
42 Entgelte	-8.4	-5.431	-5.654	-0.223	4.1 %
44 Finanzertrag	-0.6	-0.528	-0.621	-0.093	17.5 %
45 Entnahmen aus Fonds	0.0	-0.001	-0.001	0.000	-26.9 %
46 Transferertrag	-33.6	-33.819	-33.439	0.380	-1.1 %
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	-0.020	-0.020	0.000	2.0 %
49 Interne Verrechnungen	-0.6	-0.495	-0.639	-0.143	28.9 %
Total Ertrag	-43.3	-40.294	-40.373	-0.079	0.2 %
Saldo - Globalbudget	**94.4**	**90.999**	**90.701**	-0.298	-0.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget der Gymnasialbildung wird um 0,3 Mio. Fr. unterschritten aufgrund von weniger Lernenden. Inbegriffen ist ein bewilligter Nachtragskredit von 0,7 Mio. Fr. für die Deputatsänderung im Instrumentalunterricht (Urteil des Kantonsgerichts).
Der Mehraufwand im Personal wird durch die Einsparungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (1,6 Mio. Fr.) und geringeren Transferaufwand (s. Details dazu unter Informationen zum Transferaufwand) kompensiert. Mehr Ein- und Verkauf von Lehrmitteln als budgetiert ergibt mehr Sachaufwand, jedoch auch mehr Entgelte (0,3 Mio. Fr.).
Dem verminderten Transferertrag stehen Mehrerträge gegenüber. Nebst höheren Entgelten ergeben vermehrte Raumvermietungen an Externe einen höheren Finanzertrag. Die internen Verrechnungen sind 0,14 Mio. Fr. höher aufgrund von mehr Abgeltungen für Personaldienstleistungen und Vermietung von Räumen innerhalb des Kantons.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Gymnasiale Bildung	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	125.5	120.3	119.5	-0.8	-0.6 %
Total Ertrag	-36.2	-36.2	-35.9	0.4	-1.0 %
Saldo	89.3	84.1	83.7	-0.4	-0.5 %
2. Weitere Bildungsangebote	**R 2015**	**B 2016**	**R 2016**	**Abw.**	**Abw. %**
Total Aufwand	4.9	6.2	6.7	0.5	7.7 %
Total Ertrag	-1.0	-1.0	-1.1	-0.2	16.2 %
Saldo	3.9	5.2	5.6	0.3	6.2 %
3. Dienstleistungen	**R 2015**	**B 2016**	**R 2016**	**Abw.**	**Abw. %**
Total Aufwand	7.2	4.8	4.9	0.1	1.4 %
Total Ertrag	-6.0	-3.1	-3.4	-0.3	9.5 %
Saldo	1.2	1.7	1.5	-0.2	-13.4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag					
(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36122001 Musikschulen der Gemeinden	2.7	2.727	2.684	-0.044	-1.6 %
36313300 Regionale Schulabkommen (Kantonale Schulen)	0.5	0.518	0.416	-0.102	-19.6 %
36363300 Regionale Schulabkommen (Private Schulen)	1.5	1.436	1.439	0.003	0.2 %
36353300 Beiträge an private Mensabetreiber	0.3	0.770	0.738	-0.032	-4.2 %
36363310 Gymnasium St. Klemens	3.2	3.175	3.081	-0.094	-3.0 %
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.0	0.043	0.043	0.000	0.0 %
36318215 PHZ WBZA (CAS/MAS)	0.1	0.100		-0.100	-100.0 %
Übriger Transferaufwand	0.0	0.063	0.062	-0.001	-0.9 %
Total Transferaufwand	8.5	8.832	8.462	-0.370	-4.2 %
46313300 Reg. Schulabkommen: Rückerstatt. von Kantonen	-2.1	-1.836	-2.164	-0.328	17.8 %
46323300 Gemeindebeiträge an Gymnasien	-31.4	-31.831	-31.130	0.701	-2.2 %
Übriger Transferertrag	-0.1	-0.151	-0.145	0.006	-4.2 %
Total Transferertrag	-33.6	-33.819	-33.439	0.380	-1.1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Weniger Instrumentalschüler an den Musikschulen der Gemeinden ergeben einen Minderaufwand. Im Rahmen der regionalen Schulabkommen besuchten weniger Lernende ausserkantonale Schulen. Die Zahl der Luzerner Lernenden am Gymnasium St. Klemens war ebenfalls tiefer als budgetiert. Aus Spargründen wurde auf das Angebot der Weiterbildung an der PH verzichtet.

Der Rückgang bei den Gemeindebeiträgen aufgrund von weniger Lernenden (0,7 Mio. Fr.) konnte durch die höhere Zahl von ausserkantonalen Lernenden und dadurch mehr Erträgen aus Schulabkommen (0,3 Mio. Fr.) nur teilweise kompensiert werden.

H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Berufsbildung bleibt weiterhin der meist gewählte Weg in die Berufswelt. Die Anzahl neuer Lehrverträge (4'819) hat wiederum weniger abgenommen als prognostiziert. Die Anzahl zweijährige Lehren mit Berufsattest hat leicht zugelegt. Das Wachstum der Gesundheitsberufe hat weiter zugenommen, während gewerbliche Berufe und die Wirtschaftsmittelschule stagnieren.

Die Abschlussresultate können auf einem hohen Niveau gehalten werden. Die Quote der Lehrabbrüche ist mit 4,5 % nach wie vor sehr tief. Leistungsstarke werden mit dem Ausbau des bilingualen Unterrichts und internationaler Mobilität stärker gefördert. Die Kaufmännische Berufsschule bietet erstmals die "Lehre plus" mit einem Zwischenjahr im Ausland an. Die BM-Quote fällt von 12,4 % im Vorjahr auf 11 %. Sie bezieht sich auf die Anzahl erfolgreicher BM-Abschlüsse im Vergleich zur 25-jährigen Bevölkerung. Aufgrund der Anmeldezahlen der letzten zwei Jahre kann davon ausgegangen werden, dass die Quote in den Folgejahren steigen wird. Die Errichtung einer Informatikmittelschule per 2017 wird dies künftig weiter unterstützen.

Der Übergang von der Sek I in die Sek II gestaltet sich anspruchsvoll. Die Quote der Brückenangebote kann wiederum gesenkt werden. Die Anzahl Jugendliche aus Migration nimmt jedoch markant zu. Die Vermittlungsquote nach dem Brückenangebot nimmt leicht ab. Der Ausbau der Integrationsbrückenangebote per 2017 ist vorbereitet. Das BIZ (Beratungszentrum für Bildung und Beruf) wird mit 16'500 Besuchern nochmals mehr beansprucht als in den Vorjahren.

Die höhere Berufsbildung legt nochmals mehr zu als prognostiziert. Hier steht der Wechsel des Finanzierungsmodus für die Vorbereitungskurse für die Berufs- und höheren Fachprüfungen an. Die Vorgaben des Bundes sind noch nicht klar, was zu Unsicherheiten bei Anbietern und Studierenden führt.

Gesamthaft ist die Berufsbildung nochmals schlanker aufgestellt. Die linearen Kürzungen beim Personal wirken sich aus. Die Kosten pro Lernenden werden im Vergleich zu den anderen Kantonen (100 %) auf 79,6 % weiter gesenkt.

Das Halten der Qualität bleibt eine grosse Herausforderung. Die Beschäftigung mit Sparmassnahmen bindet viele Ressourcen und lähmt den Betrieb. Die Bereitschaft der Mitarbeitenden zu Sonderleistungen nimmt zunehmend ab. Es wird auch schwieriger, gute Mitarbeitende auf dem Arbeitsmarkt zu rekrutieren. Dies wäre jedoch wichtig, um die notwendige Entwicklung der Berufsbildung z.B. in Richtung Digitalisierung voran zu treiben.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

- sorgt in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.
- bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an.
- gewährleistet durch ihr Weiterbildungszentrum Angebote der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung im Sinne eines subsidiären Auftrags.
- stellt für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, Brückenangebote und andere Begleitangebote zur Verfügung und steuert den Eintritt.
- stellt mit dem BIZ Beratungszentrum für Bildung und Beruf ein niederschwelliges Beratungsangebot zur Verfügung.
- informiert und berät die Ausbildner in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge.
- überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons.
- richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchsteller aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

Strategische Ziele

- Leistungsstarke Lernende werden gefördert durch Positionierung der Berufsmaturität bei Betrieben und Lernenden sowie Ausbau des bilingualen Unterrichts und Auslandpraktika.
- Der Eintritt in die berufliche Grundbildung wird durch Koordination der Aktivitäten optimiert und der Direkteinstieg in die Lehre gefördert. Der wachsenden Zahl spät Migrierter sind Angebote zur Berufsintegration zur Verfügung zu stellen.
- Die Qualität der Berufsbildung wird im Rahmen der Partnerschaft weiterentwickelt. Die Qualifikationsverfahren werden optimiert.
- An den Berufsfachschulen werden Projekte zur Weiterentwicklung des Unterrichts und Förderung der Lernwirksamkeit umgesetzt. WLAN an den Schulen wird für Innovationen von Lehr- und Lernformen genutzt.

- Die Positionierung Höhere Berufsbildung wird gestärkt durch Förderung von Vernetzung und Projekten.
- Die Organisation der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung wird gemäss den Erkenntnissen des EFQM-Prozesses weiterentwickelt.
- Die Berufsbildung für Erwachsene wird durch neue Angebote, bessere Koordination und regionale/nationale Vernetzung gestärkt.
- Die kantonalen schulisch organisierten Grundbildungen werden als Talentschulen für Leistungsstarke positioniert und die Angebote gemäss Bedürfnissen des Arbeitsmarktes fokussiert.

1.3 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Qualifizierte Fachkräfte für Luzerner Wirtschaft
Leistungsziele:
L11 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten.
L12 Hohe Qualität/Leistung der Ausbildung sicherstellen.
L13 Spezialisierung der Berufsqualifikation durch die Höhere Berufsbildung ermöglichen.
Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung
Wirkungsziele:
W21 Berufslernende zum erfolgreichen Abschluss bringen.
Leistungsziele:
L21 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen.
L22 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen.
L23 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen.
Attraktivität der dualen Berufsbildung festigen
Wirkungsziele:
W31 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten.
W32 Bedarf der Wirtschaft befriedigen.
W33 Ansprüche der Lernenden erfüllen.
W34 Ansprüche der Lehrbetriebe/Berufsverbände erfüllen.
Leistungsziel:
L31 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
L11 Quote Berufsmaturität	abs.	12.4 %	14.0 %	11.0 %
L12 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldung)	min.	6.6 %	6.5 %	7.0 %
L13 Quote Abschlüsse HBB im Verhältnis EFZ	min.	53.2 %	55.0 %	51.1 %
W21 Quote definitiver Lehrabbrüche	max.	3.5 %	4.0 %	4.5 %
W21 Quote erfolgreicher Lehrabschlussprüfungen	min.	95.0 %	94.5 %	94.9 %
L21 Quote Schulabgänger/innen in Brückenangebot	max.	13.7 %	14.0 %	12.7 %
L22 Quote Berufsbildung Absolv. Brückenangebote	min.	81 %	80 %	76 %
L23 Anteil EBA-Lehrabschlüsse QV	abs.	10.1 %	10.5 %	9.5 %
W31 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-Stufe II	min.	70.0 %	70.0 %	77.9 %
W33 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	min.	82 %	80 %	83 %
W34 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbild.	min.	n.a.	80 %	90 %
L31 Pro-Kopf-Kosten Grundbild. im Vergleich CHØ	max.	81.0 %	80.0 %	79.6 %

Bemerkungen
Die tiefe BM-Quote erklärt sich vor allem dadurch, dass jetzt die Jahrgänge mit den sehr niedrigen Eintrittszahlen zum Abschluss kommen. In den Folgejahren wird sich die Quote entsprechend der Entwicklung der Eintrittszahlen erhöhen.
Der Anteil der Berufsbildung beim Übertritt in die Sekundarstufe II beträgt 77,9 %. Die Erhöhung beruht vor allem auf einer Bereinigung der Berechnungsbasis und hat sich gegenüber dem Vorjahr nur gering verändert.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	642.7	634.8	634.7
∅ Personalbestand Schulen	570.9	564.7	564.3
davon Lehrpersonen inkl. Schulleitung	491.8	487.0	486.5
davon Administration und Betriebe	79.1	77.7	77.8
∅ Personalbestand Abteilungen	71.8	70.1	70.3
davon Beratung	63.3	62.0	62.2
davon Administration und Betrieb	8.5	8.1	8.1
∅ Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	28.6	28.0	27.3
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge	4'984	4'590	4'819
davon Fähigkeitszeugnis EFZ	4'451	4'140	4'261
davon Berufsattest EBA	533	450	558
Anzahl Lernende an Berufsfachschulen, Berufs- und Fachmittelsch.	14'286	14'000	14'300
Anzahl Jugendliche in den Brückenangeboten	482	430	391
Anzahl Jugendliche in den Integrations-Brückenangeboten IBA		70	54
Studierende in der höheren Berufsbildung	4'575	4'250	4'835
Anteil ausserkantonaler Lernenden an Luzerner Schulen	18 %	19 %	18%

Bemerkungen
Der Personalbestand konnte wie geplant gesenkt werden. Die Sparmassnahmen inklusive der unterrichtsfreien Woche wurden umgesetzt, der Mehrbedarf in einigen Schulen wird durch den Minderbedarf anderer Schulen kompensiert.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Optimierung Qualifikationsverfahren	2016-19	ER			

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Schrittweise Einführung "Bring your own device" an den Berufsfachschulen, den Mittelschulen und ZBA Mit Pilotklassen am BBZB und BBZW werden Erfahrungen gesammelt. Parallel dazu läuft die Ausbildung der Lehrpersonen.	2015-2019
Neudefinition Beruflicher Auftrag Lehrpersonen Berufsfachschulen In Zusammenarbeit mit dem Lehrerverband BCH werden Entscheidungsgrundlagen erarbeitet. Das Projekt wird 2017 abgeschlossen.	2015-2019
Integration der zunehmenden Anzahl spät Migrierter in die Berufsbildung Der Regierungsrat hat den schrittweisen Ausbau der Integrationsbrückenangebote beschlossen. Die Zusammenarbeit der beteiligten Departemente und Leistungserbringer wurde optimiert und geklärt. Die Vorbereitungen für den Ausbau sind zeitgerecht im Gange.	ab 2015

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	96.8	92.553	93.950	1.397	1.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.1	11.281	8.732	-2.549	-22.6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.5	0.421	0.421	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.008	0.010	0.002	25.1 %
36 Transferaufwand	89.5	89.253	88.308	-0.945	-1.1 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.030	0.049	0.019	64.0 %
39 Interne Verrechnungen	24.5	24.477	23.958	-0.519	-2.1 %
Total Aufwand	221.4	218.023	215.428	-2.595	-1.2 %
42 Entgelte	-9.7	-9.722	-9.830	-0.108	1.1 %
44 Finanzertrag	-0.2	-0.176	-0.191	-0.015	8.5 %
45 Entnahmen aus Fonds	0.0	-0.007	-0.003	0.004	-59.9 %
46 Transferertrag	-62.4	-63.733	-61.851	1.882	-3.0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1	-0.030	-0.049	-0.019	64.0 %
49 Interne Verrechnungen	-7.4	-7.233	-7.731	-0.498	6.9 %
Total Ertrag	-79.6	-80.901	-79.655	1.246	-1.5 %
Saldo - Globalbudget	**141.7**	**137.122**	**135.773**	-1.349	-1.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um 1,3 Mio. Fr. unterschritten, hauptsächlich aufgrund von Einsparungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand. Inbegriffen sind bewilligte Nachtragskredite von insgesamt 3,2 Mio. Fr. (s. Details dazu unter Informationen zum Transferaufwand).

Der Personalaufwand wurde um 1,4 Mio. Fr. überschritten. Die Einsparung aus der unterrichtsfreien Woche war geringer als geplant. Weitere Sparvorgaben wurden zum Teil im Sachaufwand kompensiert. Weniger Lernende in den Brückenangeboten ermöglichten eine Kostensenkung von 0,3 Mio. Fr. Unerwartet hohe Stellvertretungskosten für Kurz- und Langzeitabsenzen verursachten Mehrkosten von 0,7 Mio. Fr.
Die Budgetunterschreitung von 2,5 Mio. Fr. beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand resultiert aus dem Verzicht und Aufschieben von Ersatzbeschaffungen, weiteren Sparbemühungen beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie Redimensionierungen und Verzicht von Projekten.
Der Transferaufwand ist 0,9 Mio. Fr. tiefer als budgetiert, s. Details dazu unter Informationen zum Transferaufwand.
Eine ausgehandelte Senkung von Mietkosten beim FMZ und Einsparungen beim Sach- und Betriebsaufwand, der intern bezogen wird, bewirken eine Budgetunterschreitung von 0,5 Mio. Fr. bei den internen Verrechnungen.

Die Transfererträge fallen 1,9 Mio. Fr. tiefer aus als geplant, s. Details dazu unter Informationen zum Transferertrag. Mehr Beratungsleistungen für andere Departemente und mehr Bildungsleistungen im Gesundheits- und Sozialbereich generierten Mehreinnahmen unter den internen Verrechnungen (0,5 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Betriebliche Bildung	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	16.4	16.9	16.2	-0.7	-4.3 %
Total Ertrag	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	50.6 %
Saldo	16.3	16.8	16.0	-0.8	-4.5 %
2. Schulische Bildung	**R 2015**	**B 2016**	**R 2016**	**Abw.**	**Abw. %**
Total Aufwand	188.6	173.8	173.3	-0.5	-0.3 %
Total Ertrag	-78.4	-78.2	-77.1	1.2	-1.5 %
Saldo	110.2	95.6	96.2	0.7	0.7 %
3. Beratung, Integration und Vermittlung	**R 2015**	**B 2016**	**R 2016**	**Abw.**	**Abw. %**
Total Aufwand	16.3	27.4	26.0	-1.4	-5.0 %
Total Ertrag	-1.1	-2.6	-2.5	0.1	-4.6 %
Saldo	15.2	24.8	23.5	-1.2	-5.0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag					
(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Brückenangebote private Anbieter	0.1	0.100	0.004	-0.096	-96.0 %
Grundbildung: andere Kantone und Gemeinden	9.2	9.344	8.785	-0.559	-6.0 %
Grundbildung: private Anbieter	29.0	28.347	28.535	0.188	0.7 %
Berufsprüfungen (BP)	4.2	4.853	4.235	-0.618	-12.7 %
Höhere Fachprüfungen (HFP)	0.7	0.486	0.917	0.430	88.5 %
Höhere Fachschulen (HF)	16.8	18.854	19.433	0.579	3.1 %
Weiterbildung / Quartär	0.4	0.272	0.281	0.009	3.3 %
Sprache, Information / Integration	1.2	1.288	1.267	-0.021	-1.7 %
Überbetriebliche Kurse	5.2	5.300	5.068	-0.232	-4.4 %
Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen	6.2	6.200	6.200	0.000	0.0 %
Diverser Transferaufwand Betriebliche Bildung	0.4	0.870	0.644	-0.226	-26.0 %
Stipendien /Darlehenskosten	13.3	10.750	10.388	-0.362	-3.4 %
Interkantonale Berufsbildung	0.5	0.502	0.465	-0.038	-7.5 %
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	2.1	2.087	2.087	0.000	0.0 %
Total Transferaufwand	89.5	89.253	88.307	-0.945	-1.1 %
Bundesbeiträge Berufsbildung	-40.1	-40.900	-39.656	1.244	-3.0 %
Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	-1.2	-1.200	-1.214	-0.014	1.2 %
Berufsfachschulen Beiträge anderer Kantone	-20.4	-21.224	-20.434	0.791	-3.7 %
Höhere Berufsbildung	-0.5	-0.401	-0.467	-0.066	16.4 %
Übriger Transferertrag	-0.2	-0.008	-0.080	-0.072	963.3 %
Total Transferertrag	-62.4	-63.733	-61.851	1.882	-3.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Transferaufwand fällt um 0,9 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert. Es wurden Nachtragskredite bewilligt für die höhere Berufsbildung (2,6 Mio. Fr.), die überbetrieblichen Kurse (0,2 Mio. Fr.) und das Qualifikationsverfahren (0,4 Mio. Fr.).

In der Grundbildung besuchten weniger Lernende die Berufsfachschule in einem anderen Kanton (0,6 Mio. Fr.), hingegen mehr Lernende private Angebote (0,2 Mio. Fr.). Die Vorbereitungskurse für die Berufsprüfung verzeichneten weniger Studierende als geplant (0,6 Mio. Fr.). Bei den höheren Fachprüfungen (0,4 Mio. Fr.) und in den höheren Fachschulen (0,6 Mio. Fr.) stieg die Zahl der Studierenden. Die Teilnehmenden in den überbetrieblichen Kursen nahmen nicht im erwarteten Ausmass zu (0,2 Mio. Fr.). Der Anstieg bei der Validierung war weniger gross als budgetiert (Diverser Transferaufwand Betriebliche Bildung 0,2 Mio. Fr.). Weniger Gesuche für Stipendien führen zu einer Budgetunterschreitung (0,4 Mio. Fr.).

Der Transferertrag fällt um insgesamt 1,9 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert. Aufgrund der Abnahme des relativen Anteils an Luzerner Lernenden richtete der Bund weniger Beiträge an die Berufsbildung aus (1,2 Mio. Fr.). Weniger ausserkantonale Lernende an den Berufsfachschulen im Kanton Luzern führen zu Mindereinnahmen von anderen Kantonen (0,8 Mio. Fr.).

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen		0.100		-0.100	-100.0 %
54 Darlehen		0.880	4.098	3.218	365.7 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.980	4.098	3.118	318.2 %
64 Rückzahlung von Darlehen			-0.049	-0.049	
Total Einnahmen	0.0	0.000	-0.049	-0.049	
Nettoinvestitionen	**0.0**	**0.980**	**4.049**	3.069	313.2 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es wurde ein Nachtragskredit von 0,88 Mio. Fr. für Ausbildungsdarlehen bewilligt. Seit Sommer 2016 gewährt der Kanton die zinsfreien Ausbildungsdarlehen selber und nicht mehr über die Luzerner Kantonalbank. Der Kanton übernahm die bestehenden zinsfreien Ausbildungsdarlehen von der LUKB (3,2 Mio. Fr.).

H2-3500 BKD – Hochschulbildung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aktuelles Umfeld
Luzern ist als vielfältiger und dynamischer Hochschulstandort national etabliert. Die Universität Luzern, die Hochschule Luzern sowie die Pädagogische Hochschule Luzern haben ein je eigenständiges Profil und weisen ein positives und punktuell starkes Wachstum in nachgefragten Fächern auf. Die drei Hochschulen haben ein konkurrenzfähiges Angebot: Sie haben Kompetenzschwerpunkte aufgebaut, sich auf ausgewählte Fachbereiche konzentriert und bieten eine hohe Qualität von Lehre, Betreuung und Forschung. Dies erhöht die Attraktivität Luzerns als Wirtschafts- und Wohnkanton sowie jene der gesamten Zentralschweiz. Eine sinnvolle Kooperation zwischen den Hochschulen stärkt sie selbst sowie den Hochschulplatz als Ganzen.

Chancen
Die neue Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an der Universität Luzern und das neue Departement Informatik an der Hochschule Luzern, welche im Herbst 2016 eröffnet wurden, fördern die Konkurrenzfähigkeit der beiden Hochschulen weiter. Alle drei tertiären Institutionen richten ihre Bildungsangebote am Arbeitsmarkt aus, um damit auch einen Beitrag an die Behebung des Fachkräftemangels zu leisten. So geht es namentlich an der Universität Luzern um die Weiterentwicklung der Gesundheitswissenschaften und um die Einführung des neuen Masterstudiengangs Medizin, den die Universität Luzern ab 2020 gemeinsam mit der Universität Zürich anbieten wird. Die Hochschule Luzern verzeichnet insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Informatik, Technik und Architektur ein Studierendenwachstum, um genügend Fachkräfte auszubilden, die bei den Firmen in der Region begehrt sind. Die Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule Luzern verhindern bzw. reduzieren den akuten Lehrermangel im Kanton und in der Region.

Zunehmende Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Luzern erhält der gemeinschaftliche online-Speicherort LORY. Diesen hat die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern im Frühling 2016 im Auftrag der Hochschule Luzern, der Universität Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern für Open-Access-Veröffentlichungen eingerichtet. Open Access ermöglicht den kostenlosen Zugriff auf Publikationen von Forscherinnen und Forschern, deren Arbeit die öffentliche Hand finanziell unterstützt. Die ZHB trägt dazu bei, die allgemeine Medienkompetenz der Bevölkerung zu fördern (Einsatz vielfältiger Lernformen und neuer Medien). Hohe Bedeutung besitzen die Sanierung und der Umbau des Hauptgebäudes der ZHB am Sempacherpark in der Stadt Luzern für rund 20 Millionen Franken, deren Planung im Jahr 2016 intensiv vorangetrieben wurde. Durch die Sanierung kann der Bibliotheksbetrieb aufrechterhalten und das Gebäude effizient genutzt werden.

Risiken
Nach wie vor ist nicht im Detail klar, welche monetären Folgen die neue Hochschulfinanzierung nach HFKG (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz des Bundes) für den Kanton Luzern und die Hochschulen haben wird. Dasselbe gilt für die laufende bzw. anstehende Überarbeitung der interkantonalen Finanzierungsvereinbarungen IUV und FHV (Interkantonale Universitätsvereinbarung, Fachhochschul-Vereinbarung). Es zeichnet sich ab, dass der Kanton Luzern tendenziell geringere Beiträge von Bund und Kantonen für deren Studierende an Universität Luzern, Hochschule Luzern und Pädagogischer Hochschule Luzern erhalten wird.
Bei der Universität Luzern sind einzelne Fakultäten und Institute nach wie vor zu klein, um das finanzielle Risiko eines nachlassenden Studierendenwachstums auf Dauer tragen zu können.
Die Pädagogische Hochschule Luzern ist auf zu viele Standorte verteilt, was den Studienbetrieb erschwert und zu Mehrkosten führt.
Die Hochschule Luzern - Technik & Architektur leidet unter Raumknappheit und – wegen der verschobenen Sanierungen – unter inadäquater Infrastruktur.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Im Bereich der Hochschulbildung bearbeitet sie Fragen zu tertiären Lehr- und Forschungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule Luzern. Als wichtige Dienstleisterin gehört die Zentral- und Hochschulbibliothek zum Hochschul-Bereich. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbstständige Anstalten), bearbeitet die Dienststelle im Sinne der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

Strategische Ziele
- Strategische Profilierung der Hochschulen stärken durch Aufbau nachfragestarker Angebote (Wirtschaft und Informatik) sowie Entscheidung betreffend Humanmedizin herbeiführen.
- Weiterentwicklung bestehender Angebote in der Aus- und Weiterbildung entsprechend der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.
- Entwicklung der ZHB als Hybridbibliothek (digitale und Print-Angebote) für die wissenschaftliche Informationsversorgung im Kanton Luzern.
- Vom Arbeitsmarkt wenig nachgefragte Angebote beschränken (kein Ausbau, allenfalls Reduktion).
- Umsetzung der definierten Infrastrukturprojekte.
- Mitarbeit in nationalen und interkantonalen Gremien, um die Luzerner Interessen in die schweizerische Hochschulpolitik einzubringen und auf mindestens gleichbleibende finanzielle Beiträge des Bundes und der anderen Kantone hinzuarbeiten.

1.3 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Hochschulbildung

W1 Die Kompetenzen der Hochschule werden von Luzerner und auswärtigen Studierenden für ihre Ausbildung nachgefragt und genutzt.

W2 Die Kompetenzen der Hochschule werden von Luzerner und auswärtigen Absolventen und anderen Berufsleuten für ihre Weiterbildung nachgefragt und genutzt.

Leistungsziele Hochschulbildung

L1 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, welche ihren Bedürfnissen entspricht.

L2 In der Forschung werden bedeutende Beiträge an Drittmitteln eingeworben; Weiterbildungen haben eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von möglichst vielen Studierenden und der Bevölkerung genutzt.

W2 Die verschiedenen Medien – klassische wie neue – decken die Bedürfnisse von Studierenden, Forschenden und der Bevölkerung ab. Die Bibliotheken sind gefragte Lern- und Hochschulbibliotheken.

Leistungsziel Zentral- und Hochschulbibliothek

L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, was eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
Hochschulbildung:				
W1 Anteil Abschlüsse auf Tertiärstufe in der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren	min.	25.6 %	27.6 %	26.9 %
W2 Gesamtzahl Teilnehmende an WB-Angeboten (CAS, DAS, MAS, EMBA; Köpfe)	abs.	5'908	5'393	5'296
L1 Anzahl Studienabschlüsse (BA, MA und weitere Diplomstudiengänge) gem. Meldung an Bundesamt für Statistik	abs.	n.a.	2'531	2'590
L2 Anzahl Studienabschlüsse (nur Weiterbildung; CAS, DAS, MAS, EMBA)	abs.	2'624	2'373	2'465
L2 Forschung: Höhe der eingeworbenen Drittmittel (in Mio. Fr.)	abs.	37.0	35.9	35.4
L2 Anz. Publikationen, Forschungsberichte (nur Universität)	abs.	667	600	770
Zentral- und Hochschulbibliothek:				
W1 Anzahl eingeschrieb. Benutzer/Benutzerinnen	abs.	22'706	23'700	22'723
W2 Anzahl Zutritte (total ZHB)	abs.	664'135	665'000	712'211
L1 Anzahl Ausleihen (total ZHB)	abs.	378'036	386'000	379'030
L1 Anzahl Zugriffe auf elektronische Medien	abs.	n.a.	600'000	838'774

Bemerkungen
Hochschulbildung
W1: Ziel ist der Schweizer Durchschnitt des Anteils Tertiärabschlüsse in der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren. Bei Erstellung des Budgets 2016 stammten die neusten verfügbaren Zahlen von 2013 (Durchschnitt Schweiz: 27,6 %). Inzwischen liegen die Zahlen von 2015 vor (Schweiz: 29,4 %, Kanton Luzern: 26,9 %). Zu beachten ist: Die Daten basieren auf einer schriftlichen Befragung (200'000 per Stichprobe gezogene Personen in der ganzen Schweiz), weshalb von Jahr zu Jahr Schwankungen möglich sind.
W2, L1, L2: Die Zahlen waren bei Eingabefrist des Jahresberichtes provisorisch.
W2: Die PHLU erhob die Zahlen anders als 2015: Neu werden nur noch Weiterbildungsangebote gezÃ¤hlt, welche in einem CAS, DAS oder MAS Studienprogramm enthalten sind.
Zentral- und Hochschulbibliothek
L1: Die neusten verfügbaren Zahlen über die Anzahl Zugriffe auf elektronische Medien (838'774) stammen von 2015.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2015	B 2016	R 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen (ZHB, DHK S)	72.2	71.6	69.6
davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (ZHB)	27.7	28.6	29.9
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	6.8	7.0	5.4
Gesamtzahl Studierende (BA, MA, weitere Diplomstudiengänge sowie VBK PH; in Köpfen)	9'904	10'073	10'080
Anzahl Studierende HSLU (Bachelor/Master; in Köpfen)	5'646	5'816	5'785
davon LU-Studierende an der HSLU (in Köpfen)	1'581	1'588	1'608
Ø Studierende HSLU in Vollzeitäquivalenten	5'020	5'131	5'152
davon LU-Studierende an der HSLU in Vollzeitäquivalenten	1'413	1'398	1'425
Anzahl Studierende PHLU (BA, MA, weitere Diplomstudiengänge sowie VBK, in Köpfen)	1'897	1'890	1'895
davon LU-Studierende an der PHLU	1'050	942	908
Ø Anzahl Studierende PHLU (BA, MA, weitere Diplomstudiengänge sowie VBK) in Vollzeitäquivalenten	1'614	1'602	1'699
davon LU-Studierende an der PHLU in Vollzeitäquivalenten	810	799	847
Ø Anzahl Studierende an der Universität LU (BA, MA)	2'361	2'454	2'400
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (BA, MA)	542	601	521
IUV-berechtigte LU-Doktorierende	10	10	10
Ø Anzahl Luzerner Studierende an anderen FH und PH	1'329	1'295	1'381
Ø Anzahl Luzerner Studierende an anderen Universitäten	2'546	2'508	2'594

Bemerkungen
Aufgrund von Sparmassnahmen und in Antizipation auf das KP17 reduzierte sich der Personalbestand der ZHB um 3,0 VZ-Stellen und derjenige der DHK Services um 0,2 VZ-Stellen. Die fremdfinanzierten VZ-Stellen in der ZHB wurden für Mehrleistungen für die Hochschulen um 1,3 erhöht.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Kooperative Speicherbibliothek: Betriebskosten	ab 2015	ER			

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Sanierung Zentral- und Hochschulbibliothek ZHB	2016-2019	20.05	1.299	21.0
Hochschule Luzern - Technik & Architektur, Neubau Erweiterung: Vorbereitung Botschaft KR		ca 80.0	0.495	

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Mitarbeit an der Revision der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) sowie der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV)	ab 2016
Profile der Hochschulen akzentuieren: Eröffnung und Aufnahme Studienbetrieb der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Luzern; Etablierung der neuen Fakultät.	ab 2016
Profile der Hochschulen akzentuieren: Eröffnung und Aufnahme Studienbetrieb des Departements Informatik an der Hochschule Luzern; Etablierung des neuen Departements.	ab 2016
Profile der Hochschulen akzentuieren: Vorbereitung Masterstudiengang Medizin von Universität Luzern und Universität Zürich (Joint Master, ab 2020).	2016-2020
Zusammenarbeit der Hochschulen verstärken: Die drei Hochschulen treffen sich mehrmals jährlich unter der Leitung des Bildungsdirektors zur Hochschul-Koordinationskommission für die Abstimmung neuer Vorhaben und die Diskussion aktueller Themen.	seit 2014
Zentral- und Hochschulbibliothek: Überprüfung der einzelnen Bibliotheksstandorte	2015–2017
Zentral- und Hochschulbibliothek: Eröffnung und Aufnahme Vollbetrieb der Speicherbibliothek in Büron (gemeinsames Aussenlager der ZHB und ihrer Partner).	ab 2016

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	8.3	7.955	8.267	0.312	3.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.8	4.299	2.638	-1.661	-38.6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.021	0.009	-0.012	-59.1 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.001	0.002	0.001	70.8 %
36 Transferaufwand	161.5	164.871	166.157	1.286	0.8 %
37 Durchlaufende Beiträge	31.4	26.250	25.378	-0.872	-3.3 %
39 Interne Verrechnungen	1.2	1.311	1.329	0.017	1.3 %
Total Aufwand	205.2	204.709	203.780	-0.930	-0.5 %
42 Entgelte	-4.4	-3.758	-4.062	-0.304	8.1 %
44 Finanzertrag	-8.7		-0.222	-0.222	
45 Entnahmen aus Fonds	0.0		-0.018	-0.018	
46 Transferertrag	-0.2	-0.235	-0.426	-0.191	81.6 %
47 Durchlaufende Beiträge	-31.4	-26.250	-25.378	0.872	-3.3 %
49 Interne Verrechnungen	-0.1	-0.028	-0.035	-0.007	24.9 %
Total Ertrag	-44.7	-30.271	-30.141	0.130	-0.4 %
Saldo - Globalbudget	**160.5**	**174.438**	**173.639**	-0.800	-0.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um 0,8 Mio. Fr. unterschritten. Inbegriffen sind bewilligte Nachtragskredite von insgesamt 3,4 Mio. Fr. (s. Details dazu unter Informationen zum Transferaufwand). Die Unterschreitung ist hauptsächlich auf die Beiträge an die Universität Luzern zurückzuführen. Weniger Luzerner Studierende (0,7 Mio. Fr.) sowie eine Abschöpfung des Eigenkapitals der Universität Luzern (0,2 Mio. Fr.) sind die Gründe dafür.

Im Personalaufwand führen mehr fremdfinanzierte Stellen bei der ZHB zu Mehraufwand (0,4 Mio. Fr.). Die entsprechenden Mehrerträge sind unter der Position Entgelte ersichtlich. Die Überschreitung wird durch die Auslagerung einer IT-Stelle in der ZHB um 0,08 Mio. Fr. geschmälert. Der entsprechende Aufwand für die IT ist im Sach- und übrigen Betriebsaufwand wiederzufinden.

Die laufenden Aufwendungen der ZHB an die neue Speicherbibliothek im Umfang von 2,5 Mio. Fr. wurden im Transferaufwand verbucht. Budgetiert wurden jedoch 2,0 Mio. Fr. im Sach- und übrigen Betriebsaufwand und 0,5 Mio. Fr. im Transferaufwand. Somit wird der Transferaufwand um 2,0 Mio. Fr. überschritten und der Sachaufwand entsprechend unterschritten. Die Unterschreitung wird jedoch verringert durch Umzugskosten für die Speicherbibliothek (0,2 Mio. Fr.), welche durch Bundesbeiträge finanziert sind (siehe Transferertrag).

Der erhöhte Transferaufwand von 1,3 Mio. Fr. begründet sich hauptsächlich mit der oben erwähnten technischen Umstellung betreffend der Speicherbibliothek. Geschmälert wird er hingegen durch weniger Luzerner Studierenden an den Hochschulen (s. Details dazu unter Informationen zum Transferaufwand).

Tiefere Bundesbeiträge für die Universitätsförderung ergeben eine erfolgsneutrale Unterschreitung der durchlaufenden Beiträge (1,14 Mio. Fr.). Demgegenüber stehen mehr ausserkantonale Studierende an der Universität Luzern (0,27 Mio. Fr.).

Die Abweichung bei den Entgelten ist auf vermehrte Personaldienstleistungen der ZHB für die Hochschulen zurückzuführen (0,4 Mio. Fr., s. auch Personalaufwand). Demgegenüber steht eine Rückstellung für eine allfällige Nachzahlung der Mehrwertsteuer an die Speicherbibliothek (0,2 Mio. Fr.). Der Finanzertrag besteht aus einer Rückführung von Eigenkapital der Universität Luzern an den Kanton Luzern. Der erhöhte Transferertrag ergibt sich hauptsächlich aufgrund von höheren Bundesbeiträgen für die Speicherbibliothek (0,16 Mio. Fr.).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36300001 Schweiz. Bibliotheksstatistik	0.0	0.006	0.006	0.000	-1.2 %
36313530 Schweiz. Hochschulkonferenz	0.1	0.150	0.148	-0.002	-1.3 %
36313501 Betriebsbeitrag Speicherbibliothek		0.500	2.473	1.973	394.6 %
36313500 FHV-Beiträge an kantonale Träger	18.2	18.490	18.216	-0.274	-1.5 %
36363505 FHV-Beiträge an private Träger	0.5	0.460	0.709	0.249	54.1 %
36313535 IUV-Beiträge an andere Kantone	45.9	46.795	46.919	0.124	0.3 %
36313511 Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	23.4	23.689	23.834	0.145	0.6 %
36313512 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (FH)	24.1	24.846	24.879	0.033	0.1 %
36313513 Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0.7	0.724	0.756	0.032	4.4 %
36313514 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (NFH)	0.8	0.835	0.844	0.008	1.0 %
36318301 Universität Luzern: IUV-Äquivalente	5.6	6.367	5.634	-0.733	-11.5 %
36318302 Universität Luzern: Trägerschaftsbeitrag	12.5	10.486	12.425	1.939	18.5 %
36318303 Universität Luzern: Äquivalente Bildungsausländer		1.939		-1.939	-100.0 %
36318516 Pädag. Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	20.5	21.686	21.548	-0.138	-0.6 %
36318517 Pädag. Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0.8	0.760	0.661	-0.099	-13.0 %
36318518 Pädag. Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag	6.9	5.780	5.780	0.000	0.0 %
36363560 Schweizerische Paraplegiker-Forschung	0.6	0.600	0.600	0.000	0.0 %
36363562 Micro Center Central Switzerland	0.5	0.465	0.463	-0.002	-0.4 %
36363564 Innovations Transfer Zentralschweiz	0.2	0.243	0.213	-0.030	-12.3 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0.0	0.050	0.050	0.000	0.0 %
Übriger Transferaufwand	0.1				
Total Transferaufwand	161.5	164.871	166.157	1.286	0.8 %
46300001 Bundesbeitrag z.G. ZHB (Speicherbibliothek)	-0.1	-0.155	-0.371	-0.216	139.2 %
46363500 Katalogisierung Handschriften: Beitrag Nat.fonds	-0.1	-0.080	-0.025	0.055	-69.2 %
Übriger Transferertrag	0.0		-0.031	-0.031	
Total Transferertrag	-0.2	-0.235	-0.426	-0.191	81.6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Nachtragskredite wurden für mehr Luzerner Studierende an ausserkantonalen Universitäten (1,6 Mio. Fr.) und für mehr Luzerner Studierende an der Pädagogischen Hochschule Luzern (1,3 Mio. Fr.) bewilligt. Ausserdem wurde der Betriebsbeitrag an die Speicherbibliothek bereits im Jahr 2016 in voller Höhe fällig. Dafür wurde ein Nachtragskredit von 0,5 Mio. Fr. bewilligt.

Mehr Luzerner Studierende führen zu Mehrkosten bei den FHV-Äquivalenten für die Hochschule Luzern (0,15 Mio. Fr.). Weniger Luzerner Studierende führen hingegen zu einer Unterschreitung der FHV- und der RSA-/RSZ-Äquivalenten der Pädagogischen Hochschule Luzern (0,14 Mio. Fr. und 0,10 Mio. Fr.) sowie der IUV-Äquivalenten der Universität Luzern (0,73 Mio. Fr.).
Die laufenden Aufwendungen der ZHB an die neue Speicherbibliothek im Umfang von 2,5 Mio. Fr. wurden im Transferaufwand verbucht. Budgetiert wurden jedoch 2,0 Mio. Fr. im Sach- und übrigen Betriebsaufwand und 0,5 Mio. Fr. im Transferaufwand.
Im Transferertrag konnten mehr Bundesbeiträge für die Speicherbibliothek (0,16 Mio. Fr.) verzeichnet werden.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen		0.120	0.127	0.007	5.9 %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.9				
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.9	0.120	0.127	0.007	5.9 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	**0.9**	**0.120**	**0.127**	0.007	5.9 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die ZHB tätigte Hardware Ersatzbeschaffungen im Umfang von 0,127 Mio. Fr.

H3-3502 BKD – Kultur und Kirche

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aktuelles Umfeld
Luzern ist als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort national und international etabliert. Die Kultur ist in der Bevölkerung breit verankert. Das zeigt sich beispielsweise an der Vielzahl von kulturellen Aktivitäten, an welchen sich nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche beteiligen. Professionelle Kulturschaffende sind ebenso engagiert wie Laien. Sichtbar ist die breite Verankerung auch an der grossen Anzahl kreativer und künstlerisch tätiger Unternehmerinnen und Unternehmer (Kreativwirtschaft) und an der bedeutenden freien Szene. Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen kulturellen Institutionen funktioniert gut, und die Angebote von Kultur- und Bildungsinstitutionen sind innovativ.
Das Bewusstsein für das kulturelle Erbe und dessen Bewahrung ist in der Bevölkerung verankert. Die Museen sind ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des Standorts Luzern und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Vermittlung von naturkundlichem und historischem Wissen.

Chancen
Die grossen Luzerner Kulturbetriebe, welche über den Zweckverband grosse Kulturbetriebe mitfinanziert werden, sind etabliert und bieten qualitativ hochstehende Angebote für alle Bevölkerungsschichten im Kanton Luzern und den übrigen Kantonen. Viele Angebote sprechen ein internationales Publikum an, wovon Luzern auch als Tourismusdestination und Wirtschaftsstandort profitiert.
Die gemeinsame Führung der beiden kantonalen Museen ermöglicht die Nutzung von Synergien.
Das Bau- und das Fundstelleninventar stellen sicher, dass die Gemeinden und die Eigentümer die wertvollen Objekte in ihrem Zuständigkeitsgebiet kennen.
Mit ihren Kompetenzen in Religionswissenschaften, Judaistik und katholischer Theologie kann die Universität Luzern zum gesellschaftlichen Diskurs über die Rolle von Religionen beitragen.

Risiken
Der Luzerner Kantonsrat hat das Projekt NTL/Salle Modulable im September 2016 beendet, indem er den Projektierungskredit abgelehnt hat. Die Themen Erneuerung des Luzerner Theaters sowie Neukonzeption des Theaterangebotes in Luzern müssen nach dem Entscheid neu angegangen werden. Es müssen nun neue bauliche Lösungen für die veraltete und räumlich ungenügende Infrastruktur des Luzerner Theaters gefunden werden. Auch ist die Frage der Finanzierung dieser Infrastruktur zu klären.
Beschränkte personelle und finanzielle Ressourcen und noch in stärkerem Masse finanzielle Kürzungen beeinflussen das kulturelle Potenzial im Kanton Luzern und können zu Angebotsabbau oder sogar zur Schliessung einzelner Kulturhäuser führen. Auch können Erneuerungen und Erweiterungen nicht oder nur verzögert angegangen werden. Die im Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern aufgeführten neun Massnahmen sollen dem entgegenwirken, doch ist die Finanzierung dieser Massnahmen nur teilweise sichergestellt.
Bei den kantonalen Museen bleibt die betriebliche Situation trotz Synergieeffekten weiterhin prekär, weil die Finanzierung der Museumsbetriebe knapp ist. Die weitgehend fertig geplante Erneuerung und Sanierung des Natur-Museums Luzern ist aufgrund des kantonalen Massnahmenprogramms OE17 (Organisationsentwicklung) sistiert.
Denkmalpflege und Archäologie müssen aufgrund der vorgenommenen Kürzungen bereits heute auf die Umsetzung von Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrags verzichten.
Infolge der politischen und religiösen Ereignisse in der Welt ist der Religionsfrieden auch in der Schweiz und in Luzern gefährdet.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Sie trägt die Verantwortung für die beiden kantonalen Museen (Historisches Museum, Natur-Museum) sowie für die Denkmalpflege und Archäologie. Ebenfalls organisiert sie die kantonale Kulturförderung. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

Strategische Ziele
- Weiterentwicklung des Kulturstandortes Luzern
- Politische Entscheide NTI herbeiführen.
- Natur-Museum sanieren und neu gestalten.
- Zusammenführung der kantonalen Museen weiterentwickeln.
- Freie Szene fördern.
- Kulturförderung regionalisieren.
- Erarbeitung der Bauinventare weiterführen.
- Sicherstellen eines guten Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Kirche

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Kultur

W1 Möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern nutzen das breite kantonale Kulturangebot.
W2 Der Kanton Luzern schützt und erhält einen grossen Teil der wertvollen Kulturgüter im Kanton.
W3 Freie Kulturschaffende profitieren von Beratung und Förderung durch die Kulturförderung.
W4 Die Unterstützung der grossen Kulturbetriebe durch kantonale Beiträge trägt wesentlich zu deren Erfolg bei.
W5 Gemeinden und Eigentümer kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten sowie die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gebiet.
W6 Die Museen decken den Informationsbedarf der Bevölkerung in den Fachbereichen Geschichte und Naturwissenschaft in ausgewählten Schwerpunkten gut ab.

Leistungsziele Kultur

L1 Die Kulturförderung ist die Anlaufstelle für Fragen im kulturellen Bereich innerhalb des Kantons Luzern.
L2 Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie (DA) ist das kantonale Kompetenzzentrum für Fragen der Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Luzern.
L3 Die Museen führen Ausstellungen durch, publizieren, forschen, verwalten Sammlungen und beraten.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
W1 Besucherzahlen grosse Kulturbetriebe	min.	771'739	753'000	806'231
Besucherzahlen Luzerner Sinfonieorchester		n.a.	54'000	61'562
Besucherzahlen Luzerner Theater		n.a.	70'000	62'960
Besucherzahlen Kunstmuseum		n.a.	43'000	39'478
Besucherzahlen Verkehrshaus		n.a.	500'000	536'431
Besucherzahlen Lucerne Festival		n.a.	86'000	105'800
W2 Anzahl neu unter Schutz gestellter Objekte	abs.	4	8	6
W3 Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben Kulturförd.	abs.	103	150	191
W4 Anz. Produktionen grosse Kulturbetriebe Kt. LU	abs.	298	220	377
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Bauinventar)	abs.	5	8	7
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	abs.	10	12	5
W6 Anzahl Besuche HML und NML (total)	abs.	86'951	80'000	95'330
W6 Anzahl Besuche HML und NML (Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren)	abs.	31'191	29'500	36'493
W6 Anzahl Schulklassen-Besuche (Museen, DA)	abs.	816	835	914
L1 Anzahl der geförderten Kulturprojekte	abs.	287	300	103
L2 Anzahl der abgeschlossenen Restaurierungen und weiteren Massnahmen	abs.	135	100	138
L2 Archäol. Untersuch., Baubegleit., Sondierungen	abs.	25	50	61
L3 Anzahl Beratungen und Auskünfte (Museen)	abs.	662	550	779

Bemerkungen

W1: Beim Verkehrshaus sind in den obenstehenden Zahlen die 536'431 Besucherinnen und Besucher mit Museumseintritt mitgezählt. Insgesamt hat das Verkehrshaus im Geschäftsjahr 2016 gut 788'000 Tickets ausgegeben (Museum, Filmtheater, Planetarium, Swiss Chocolate Adventure).
W2/L2: Je nach Entwicklung des Immobilien-Marktes, der Grösse der Objekte und dem Baufortschritt können mehr oder weniger Projekte abgeschlossen werden.
W3/L1: Im Jahr 2016 wurden die selektive Produktionsförderung mittels Ausschreibung gestartet und gleichzeitig zwei regionale Kulturförderfonds installiert (Luzern WEST und Luzern Plus). Diese beiden Massnahmen haben einen wie erwartet deutlichen Rückgang der direkt vom Kanton geförderten Kulturprojekte zur Folge. Kulturschaffende aus Gemeinden mit regionalem Förderfonds können Gesuche nur noch an diesen einreichen; deren Anzahl ist im Total nicht enthalten. Die Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben der Kulturförderung beinhalten die Werkbeiträge (Freie Kunst; Theater und Tanz; Jazz/improvisierte Musik; Programme von Kulturveranstaltern), die selektive Produktionsförderung (Musik; Theater und Tanz; Kunst- und Fotografie-Publikationen) sowie die Veranstaltungstechnik.

W5: Unterschiedliche Gemeindegrössen bringen unterschiedlichen Aufwand mit sich, deshalb wurden 2016 etwas weniger Gemeindeinventare abgeschlossen als budgetiert.
W6: Die Besucherzahl im Natur-Museum Luzern sowie im Historischen Museum Luzern stieg dank attraktiven Sonderausstellungen insgesamt an. Die Schülerinnen und Schüler, welche die Museen in Schulklassen besuchten, sind in der Totalzahl der Besucher enthalten.
L3: Die Anzahl Beratungen und Auskünfte der Museen stieg vor allem deshalb an, weil das Angebot im Natur-Museum im Jahr 2016 häufiger genutzt wurde als im Vorjahr.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
Ø Personalbestand in VZ (ohne Kulturinstitut. u. Kulturschaffende)	52.8	49.8	51.8
davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (Kulturförd.)	1.2	1.7	1.6
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	2.2	5.0	2.3
Zusätzlich Ehrenamtliche u. andere (Denkmalpflege, Archäologie, Museen)	18	19	19

Bemerkungen
In der Kulturförderung ist eine Praktikantin als Stage-Mitarbeitende angestellt. Deshalb wird sie unter dem Personalbestand in VZ und nicht wie budgetiert als Praktikantin ausgewiesen (0,4). In der Denkmalpflege wurde eine Stelle nicht budgetiert, da diese über das Globalbudget kompensiert wird. In der Archäologie mussten aufgrund erhöhter Bautätigkeit mehr temporäre Mitarbeitende beschäftigt werden.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Projekt NTL/Salle Modulable: Projektierungskredit von KR abgelehnt	2016	ER			
Erstmalige Produktionsausschreibung der selektiven Produktionsförderung	2016	ER			

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Natur-Museum Luzern: Ausbau/Umbau; Projektierung	2016-2020	ca 12.0	0.527	

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Theaterangebot weiterentwickeln: erste Überlegungen für Wiederaufnahme der Diskussion um die Erneuerung der veralteten Infrastruktur des Luzerner Theaters	ab 2016

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	6.8	6.442	6.759	0.317	4.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.8	2.627	1.520	-1.107	-42.1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.007	0.007	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.000	0.001	0.000	45.3 %
35 Einlagen in Fonds	1.4		1.546	1.546	
36 Transferaufwand	29.3	27.195	29.321	2.126	7.8 %
37 Durchlaufende Beiträge	1.0	0.672	1.492	0.820	122.1 %
39 Interne Verrechnungen	3.9	3.105	4.013	0.907	29.2 %
Total Aufwand	44.2	40.049	44.658	4.609	11.5 %
42 Entgelte	-1.2	-1.066	-1.101	-0.035	3.2 %
44 Finanzertrag	0.0		-0.001	-0.001	
45 Entnahmen aus Fonds	-0.2		-1.329	-1.329	
46 Transferertrag	-5.5	-5.257	-5.809	-0.552	10.5 %
47 Durchlaufende Beiträge	-1.0	-0.672	-1.492	-0.820	122.1 %
49 Interne Verrechnungen	-11.2	-7.910	-11.425	-3.515	44.4 %
Total Ertrag	-19.1	-14.905	-21.158	-6.253	41.9 %
Saldo - Globalbudget	**25.1**	**25.143**	**23.500**	-1.643	-6.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um rund 1,6 Mio. Fr. unterschritten. Dies ist hauptsächlich auf die Nichtbeanspruchung des Projektierungskredites für NTL/Salle Modulable zurückzuführen.

Die Überschreitung des Personalaufwandes ist insbesondere mit dem erhöhten Arbeitsanfall in der Denkmalpflege und Archäologie zu begründen. Diese wird durch grössere Erträge mehrheitlich ausgeglichen.

Die Unterschreitung beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist grösstenteils auf die Nichtbeanspruchung der Projektierungskosten NTL/Salle Modulable (1,5 Mio. Fr.) zurückzuführen. Demgegenüber stehen erhöhte Sachaufwände der Kulturförderung (0,2 Mio. Fr.) und der kantonalen Museen (0,1 Mio. Fr.), welche durch Zusatzlotterie-Gelder finanziert wurden.

Bei der Überschreitung des Transferaufwandes handelt es sich um die Auszahlung von Zusatzlotterie-Geldern (2,1 Mio. Fr.) sowie um höhere Beiträge an den interkantonalen Kulturlastenausgleich (0,2 Mio. Fr.). Demgegenüber stehen tiefere Transferaufwände bei der Denkmalpflege von 0,15 Mio. Fr. (s. Details dazu Informationen zum Transferaufwand).

Bei den erhöhten durchlaufenden Beiträgen handelt es sich um Bundesgelder für Denkmal-Projekte. Die höheren internen Verrechnungen betreffen hauptsächlich weitergeleitete Zusatzlotterie-Gelder (0,8 Mio. Fr.).

Weniger Eintrittseinnahmen, tiefere Verkaufszahlen im Shop und das Nichtstattfinden der Museumsnacht führten bei den kantonalen Museen zu tieferen Entgelten (0,05 Mio. Fr.). Demgegenüber stehen insbesondere Mehrerträge für archäologische Dienstleistungen (0,10 Mio. Fr.). Bei den Entnahmen aus Fonds handelt es sich um nachträglich ausbezahlte Lotterie-Gelder. Die erhöhten Transfererträge sind einerseits auf erhöhte Bundeseinnahmen für archälogische Grabungen (0,12 Mio. Fr.) zurückzuführen, andererseits auf höhere Zahlungen der Vereinbarungskantone an den interkantonalen Kulturlastenausgleich (0,4 Mio. Fr.). Die erhöhten internen Verrechnungen sind auf die Übertragung der Zusatzlotterie-Erträgnisse zurückzuführen (3,5 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Kulturförderung	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	43.9	39.7	44.3	4.6	11.6 %
Total Ertrag	-19.1	-14.9	-21.2	-6.3	41.9 %
Saldo	24.8	24.8	23.2	-1.6	-6.6 %
2. Kirche	**R 2015**	**B 2016**	**R 2016**	**Abw.**	**Abw. %**
Total Aufwand	0.3	0.3	0.3	0.0	1.3 %
Total Ertrag					
Saldo	0.3	0.3	0.3	0.0	1.3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36313560 Interkantonaler Lastenausgleich Kultur	1.5	1.400	1.593	0.193	13.8 %
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	19.9	19.657	20.156	0.499	2.5 %
36363510 Lucerne Festival					
36363511 Verkehrshaus					
36363512 Sammlung Rosengart	0.2	0.135	0.145	0.010	7.4 %
36363522 Schweiz. Agrarmuseum Burgrain	0.1	0.062	0.062	0.000	0.0 %
36363524 Pro Heidegg	0.2	0.155	0.155	0.000	0.0 %
36363525 Festival Strings	0.1	0.080	0.080	0.000	0.0 %
36363530 Kunstankäufe	0.0		0.040	0.040	
36363531 Werkbeiträge	0.3		0.270	0.270	
36363538 Filmförderung	0.4	0.400	0.471	0.071	17.8 %
36363540 Kirchliche Institutionen	0.1	0.125	0.124	-0.001	-0.9 %
36363590 div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur	1.2	1.750	1.298	-0.452	-25.8 %
36363595 Beiträge aus Lotteriezusatzerträgen an priv. Org.	1.0		1.419	1.419	
36373501 Beiträge Denkmalpflege	3.2	2.383	2.238	-0.145	-6.1 %
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	1.0	1.048	1.048	0.000	0.0 %
Übriger Transferaufwand	0.1		0.222	0.222	
Total Transferaufwand	29.3	27.195	29.321	2.126	7.8 %
46300001 Archäologische Untersuchungen: Bundesbeitrag	-0.4	-0.082	-0.199	-0.117	143.2 %
46313500 Interkantonaler Lastenausgleich Kultur	-5.0	-5.150	-5.577	-0.427	8.3 %
Übriger Transferertrag	-0.1	-0.025	-0.033	-0.008	31.8 %
Total Transferertrag	-5.5	-5.257	-5.809	-0.552	10.5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Kanton Luzern erhält von den Vereinbarungskantonen netto gut 0,2 Mio. Fr. mehr Mittel aus dem interkantonalen Kulturlastenausgleich (Transferaufwand: +0,2 Mio. Fr.; Transferertrag: +0,4 Mio. Fr.). Die Überschreitung beim Zweckverband ist auf Ausgaben für NTL/Salle Modulable zurückzuführen und ist aus Zusatzlotterie-Geldern finanziert. Für die Aufwendungen bei den Werkbeiträgen, bei den Kunstankäufen und für die Überschreitung bei der Filmförderung wurden entsprechende Entnahmen aus dem Lotteriefonds getätigt. Bei den übrigen Gesuchen konnte hingegen eine Unterschreitung verzeichnet werden.
Die erhöhten Transfererträge sind hauptsächlich auf höhere Bundeseinnahmen für archäologische Grabungen sowie auf höhere Zahlungen der Vereinbarungskantone an den interkantonalen Kulturlastenausgleich zurückzuführen.

H3-5021 GSD – Sport

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sport sorgt für die Umsetzung und den Vollzug des kantonalen Sportförderungsgesetzes und fördert mit Projekten und Programmen den Sport und die Bewegung auf allen Altersstufen. Im Weiteren setzt die Sportförderung das Programm "Jugend und Sport" im Rahmen des Sportförderungsgesetzes des Bundes um. Der Förderung von Sportaktivitäten auf allen Ebenen wird das sportpolitische Konzept Kanton Luzern dienen. Mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept sollen die Sportstätten im Kanton Luzern erfasst und gesteuert werden. Darüber hinaus besorgt die Sportförderung die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds.

1.3 Leistungsgruppen

Sportförderung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegen und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader) sowie der freiwillige Schulsport. Als kantonale Fachstelle verankert die Abteilung Sportförderung die Belange des Sports im Kanton Luzern.
Wirkungsziele Sportförderung
W1 Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kinder-Sportkurs.
W2 Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Jugend-Sportkurs.
W3 Kinder und Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 5 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kurs für gemischte Gruppen.
Leistungsziele Sportförderung
L1 Eine möglichst hohe Anzahl von Kaderkursen wird angeboten.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
W1 Anzahl Kinder in J+S-Kindersportkursen	min.	7933	9000	8333
W2 Anzahl Jugendliche in J+S-Jugendsportkursen	min.	26764	40000	26030
W3 Anzahl Kinder + Jugendliche in gemischten Kurse	abs.	18174		20158
L1 Anzahl angebotener Kaderkurse	abs.	92	80	84

Bemerkungen
Die Zielgruppe "Gemischt" wurde im Budget 2016 je zur Hälfte den J+S-Kindersportkursen und den J+S-Jugendsportkursen zugeteilt.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	5.8	4.9	6.0
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	1.2	1.3	1.2

Bemerkungen
Gegenüber dem Budget liegt der Personalbestand 1.1 Vollzeitstellen über der Vorjahresperiode. Für die Einführung der neuen automatisierten Swisslos-Gesuchsprüfung wurde der Personalbestand temporär erhöht.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Förderung des freiwilligen Schulsports (div. Kostenarten)	ab 2014	ER	1.2	0.74	
Nachwuchsförderung (bisher nicht eingeführt)		ER	0.4	0	0.4
Förderung des Leistungssports	2014–2016	ER	0.35	0.32	0.32
(Obige Projekte sind aus Lotterie-Zusatzerträgnissen finanziert und damit kostenneutral für den Kanton Luzern.)					
Erarbeitung sportpolitisches Konzept (ohne Kostenfolge)	ab 2015				
Erarbeitung kantonales Sportanlagen Konzept (KASAK) (ohne Kostenfolge)	ab 2017				

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	0.8	0.721	0.784	0.062	8.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.8	0.809	0.827	0.018	2.2 %
35 Einlagen in Fonds	0.5		0.938	0.938	
36 Transferaufwand	5.2	3.943	6.552	2.609	66.2 %
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.157	0.118	-0.039	-24.8 %
Total Aufwand	7.5	5.630	9.218	3.588	63.7 %
42 Entgelte	-0.4	-0.386	-0.377	0.009	-2.2 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.5	-0.215	-0.249	-0.034	16.0 %
46 Transferertrag	-0.4	-0.365	-0.447	-0.082	22.6 %
49 Interne Verrechnungen	-5.3	-3.760	-7.218	-3.458	92.0 %
Total Ertrag	-6.6	-4.726	-8.292	-3.566	75.5 %
Saldo - Globalbudget	**0.9**	**0.904**	**0.926**	0.023	2.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand: Gegenüber dem Budget liegt der Personalbestand 1.1 Vollzeitstellen über der Vorjahresperiode. Für die Einführung der neuen automatisierten Swisslos-Gesuchsprüfung wurde der Personalbestand temporär erhöht.

35 Einlagen in Fonds: Einlage von noch nicht verwendeten Lotteriegeldern und Lotterie-Zusatzerträgnissen in Lotteriefonds (Eingang unter Rubrik 49 Interne Verrechnungen).

36 Transferaufwand: Details finden Sie unter "Information zum Transferaufwand" weiter unten.

39 Interne Verrechnungen: Es wurde kein Beitrag für das geplante Projekt "Luzern geht gern" überwiesen, da das Projekt aus Spargründen nicht durchgeführt wurde.

45 Entnahme aus Fonds: Die Entnahme aus dem Sportfonds entspricht der Differenz zwischen den ausbezahlten Beiträgen für den freiwilligen Schulsport und für den Bau von Sportanlagen sowie den im Geschäftsjahr erhaltenen Beiträgen.

46 Transferertrag: Details finden Sie unter "Information zum Transferertrag" weiter unten.

49 Interne Verrechnungen: Die Summe setzt sich zusammen aus den ordentlichen Lotterieerträgnissen 2016 (3,76 Mio. Fr.) sowie den Lotterie-Zusatzerträgnissen von 3,49 Mio. Fr. (siehe auch Rubrik 35 Einlage in Fonds).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36115001 Kurse Sportförderung	0.0	0.040	0.040	0.000	-0.2 %
36325101 Freiwilliger Schulsport Swisslos	0.2	0.200	0.135	-0.065	-32.5 %
36325102 Sportanlagen Swisslos (Gemeinden)	0.8	0.500	0.471	-0.029	-5.8 %
36348001 IC-Beiträge an öffentl. Unternehmen	0.0		0.025	0.025	
36348216 IC PHLU Projekte			0.058	0.058	
36365101 Sportförderung Swisslos	3.7	2.940	5.340	2.400	81.6 %
36365102 Sportanlagen Swisslos (Private)	0.4	0.260	0.480	0.220	84.8 %
36365103 diverse Beiträge Sportförderung	0.0	0.003	0.003	0.000	0.0 %
Total Transferaufwand	5.2	3.943	6.552	2.609	66.2 %
46305106 Kurse Sportförderung	-0.3	-0.290	-0.351	-0.061	21.2 %
46305107 Diverse Beiträge Sportförderung	0.0	-0.010	-0.010	0.000	2.1 %
46315101 Sport Kursgeld	-0.1	-0.065	-0.066	-0.001	1.1 %
46350001 Beitrag von privaten Unternehmungen			-0.020	-0.020	
Total Transferertrag	-0.4	-0.365	-0.447	-0.082	22.6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Höhe der Auszahlungen von Swisslosgeldern schwankt je nach Gesuchseingang.

36325101 Freiwilliger Schulsport Swisslos: Die Abrechnung der Kurse des freiwilligen Schulsports entsprechen den Schuljahren und nicht den Kalenderjahren. Deshalb kann es Verschiebungen zwischen den Jahren geben.

36325102 Sportanlagen Swisslos (Gemeinden): Leicht weniger Beitragsgesuche als im Vorjahr und als budgetiert.

36348216 IC PHLU Projekte: Beiträge für kantonale Schulsporttage an die Pädagogische Hochschule Luzern wurden bisher nicht als Intercompany-Beitrag ausgewiesen, sondern als Minderaufwand unter Kostenart 46305106 Kurse Sportförderung verbucht.

36365101 Sportförderung Swisslos: Die FISU Anmeldegebühr für die Winteruniversiade 2021 über 2,16 Mio. Fr. musste bereits im 2016 überwiesen werden.

36365102 Sportanlagen Swisslos (Private): Mehr Beitragsgesuche von Vereinen als geplant.

46305106 Kurse Sportförderung: Einnahmen vom Bundesamt für Sport BASPO für durchgeführte (Kader-)Kurse. Der Anteil an die PHLU wurde neu als Intercompany-Beitrag unter 36348216 kostenartengerecht verbucht.

46350001 Beitrag von privaten Unternehmungen: Sponsoringbeiträge für das Sportförderungsprojekt "School Dance Award".

H4-5020 GSD – Gesundheit

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Ausgangslage
Die raschen Fortschritte in der medizinischen Forschung, die Entwicklung neuer Technologien, Medikamente und Behandlungsmethoden, der gute und gut genutzte Zugang zu Gesundheitsleistungen, der demografische Wandel und zahlreiche weitere Faktoren lösen im Gesundheitssektor eine grosse Dynamik, eine steigende Nachfrage und enorme Umsätze aus. Im Kanton Luzern gibt es ein dichtes Netz von Leistungs- und Know-how-Anbietern, die am Gesundheitsmarkt teilnehmen.

Schwerpunkt
Wir setzen auf die ärztliche Grundversorgung als Fundament unseres Gesundheitssystems. Deshalb unterstützen wir ein qualitativ hochstehendes Angebot ambulanter Gesundheitsleistungen in allen Regionen. Wir steigern die Attraktivität des Hausarztberufes mit der Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten zu Praxisgemeinschaften, mit der Ausweitung der Praxis-Assistenz und mit Notfallpraxen an den Spitalstandorten Luzern, Sursee und Wolhusen. Mit dem Angebot der stationären Grundversorgung in Luzern, Sursee und Wolhusen können auch künftig alle Regionen auf eine gute Spitalversorgung zählen.
Die Luzerner Kliniken und die Institute des Luzerner Kantonsspitals in Luzern bieten medizinische Leistungen von höchster Qualität. Wir unterstützen die Weiterentwicklung auf diesem hohen Niveau, damit Luzern und die Zentralschweiz auch in Zukunft einen regionalen Zugang zu Spitzenleistungen in der medizinischen Versorgung haben. Möglich ist das nur, wenn genügend Mittel erwirtschaftet werden, um die entsprechenden Angebote zu finanzieren. Es liegt folglich im Interesse der gesamten Bevölkerung, dass den Anbietern im Luzerner Gesundheitsmarkt wirtschaftlich attraktive Perspektiven eröffnet werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Der Aufgabenbereich Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Sie betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf und erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD bzw. der Dienststelle Gesundheit und Sport und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt.

Der Aufgabenbereich Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen für den Departementsvorsteher. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitälern und Kliniken, also den öffentlichen wie den privaten Leistungsanbietern. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Berufsausübungsbewilligungen).

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt sind der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben ist jedoch kantonal geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehören auch die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsärzte sowie der Suchtbereich. Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der suchtpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Der Kantonsapotheker überwacht den gesamten Heilmittel- und Betäubungsmittelverkehr auf dem Kantonsgebiet. Er kontrolliert die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe, die öffentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Der Kantonsapotheker vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem die Bewilligungen und die damit verbundene Aufsicht.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz und Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses bzw. einer Katastrophe.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gesundheit

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

a. Stationäre Versorgung

Luzern bietet eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung im ganzen Kantonsgebiet an. Der Kanton gibt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern damit die Möglichkeit, sich in der Regel innerkantonal behandeln zu lassen. Das Ziel ist eine weiterhin gesunde und gut versorgte Bevölkerung.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärzte/-innen in den Spitälern wird weiterhin gefördert und unterstützt.

b. Prävention, Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Durch gezielte präventive Massnahmen wie Schulimpfprogramme und einer zielgruppengerechten Aufklärung der Bevölkerung zu übertragbaren Krankheiten werden Krankheitsfälle vermieden oder reduziert, was Leiden und Kosten spart. Der kantonale Pandemieplan als wichtiges Planungsinstrument zur Bewältigung einer Pandemie wird in Zusammenarbeit mit beteiligten Partnern aktualisiert.

Im Zusammenhang mit medizinischen Massnahmen treten nosokomiale Infektionen mit Komplikationen auf. Ziel der Prävention ist es, diese Infektionen sowie insbesondere Erreger mit spezifischen Resistenzen und Multiresistenzen sicher und frühzeitig zu erkennen und deren Weiterverbreitung zu verhindern.

c. Gesundheitsförderung

Der Kanton sensibilisiert die Bevölkerung für die Themen und Anliegen der Gesundheitsförderung und trägt so zu Verbesserungen der öffentlichen Gesundheit bei. Er bearbeitet zielgruppengerechte Themengebiete, zum Beispiel für genügend Bewegung, ausgewogene Ernährung, psychische Gesundheit, Gesundheit im Alter und betriebliche Gesundheit. Gemeinden, Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

d. Berufsausübungsbewilligungen/Qualitätssicherung

Der Kanton stellt sicher, dass Gesundheitsleistungen nur erbringt, wer die fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Er gewährleistet die Versorgungssicherheit und stärkt damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesundheitsversorgung. Alle Kliniken erstellen jährlich einen standardisierten Qualitätsbericht. Der Aufgabenbereich Gesundheit prüft jährlich, ob die notwendigen Voraussetzungen (z. B. Mindestfallzahlen, erteilte Leistungsgruppen etc.) eingehalten werden.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
a. Krankenkassenprämie tiefer als CH-Ø		ja	ja	ja
Anzahl Assistenzärztinnen/-ärzte (VZÄ) in Weiterbildung zum 1. Facharzttitel		379,5	382	403,4
b. Anzahl HPV-Impfungen (Humane Papillomaviren)		2193	2760	3227
Anzahl freiwillige Schulimpfungen		1582	3000	1792
c. Anzahl durchgeführte Veranstaltungen		13	10	12
d. Erteilte Berufsausübungsbewilligungen		564	400	717

Bemerkungen

a. Die Krankenkassenprämien liegen im Kanton Luzern weiterhin unter dem Schweizer Durchschnitt. Davon profitieren alle Luzernerinnen und Luzerner.
Sämtliche Kliniken der Akutsomatik haben im 2016 mehr Assisstenzärzte ausgebildet als in den Vorjahren. Am grössten ist der Zuwachs beim Luzerner Kantonsspital (+21,6 VZÄ).
b. Im HPV-Impfprogramm können sich neu junge Männer im Alter von 11–26 Jahren impfen lassen. Schulimpfungen: Kinder können sich sowohl anlässlich der Schuluntersuchung als auch anlässlich eines privaten Besuchs beim Haus- bzw. Kinderarzt impfen lassen. Die abgebildete Zahl widerspiegelt nur diejenigen Kinder, die sich anlässlich einer Schuluntersuchung impfen liessen.
d. Generelle Zunahme der Bewilligungsgesuche, u.a. Zunahme Bewilligungen für Ärztinnen und Ärzte infolge Anpassung Bewilligungserteilungspraxis von Spitalaussenstandorten. Die Erteilung von Privatapothekenbewilligungen erfolgt zeitlich verschoben zu den Berufsausübungsbewilligungen.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	25.3	27.5	25.4
Anzahl Lernende berufl. Grundbildung	3.0	3.0	3.1

Bemerkungen
Stellenabbau im Bereich Gesundheitsförderung (0,5) und Kantonsapotheker (0,5) sowie diverse unbesetzte Stellen.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung Versorgungsplanung (ohne Kostenfolge)	2015–2016				
Praxis-Assistenz-Programm	ab 2012	ER	0.7	0.7	
Interkantonale Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (siehe KP17 Massnahme 18.03)	unbekannt	ER	0	0	

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	3.6	3.468	3.448	-0.020	-0.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.0	1.258	0.904	-0.354	-28.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.006	0.015	0.010	171.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.000	0.000	0.000	155.0 %
35 Einlagen in Fonds	1.2	1.300	1.186	-0.114	-8.8 %
36 Transferaufwand	336.6	348.152	355.444	7.292	2.1 %
39 Interne Verrechnungen	2.1	17.712	17.653	-0.059	-0.3 %
Total Aufwand	344.6	371.895	378.650	6.755	1.8 %
42 Entgelte	-0.7	-0.619	-0.694	-0.075	12.0 %
44 Finanzertrag	-19.4	-19.600	-19.558	0.042	-0.2 %
45 Entnahmen aus Fonds	-1.3	-1.185	-1.178	0.007	-0.6 %
46 Transferertrag	-1.6	-4.978	-5.734	-0.756	15.2 %
49 Interne Verrechnungen	-0.2	-0.229	-0.204	0.025	-10.8 %
Total Ertrag	-23.1	-26.611	-27.368	-0.757	2.8 %
Saldo - Globalbudget	**321.4**	**345.284**	**351.282**	5.998	1.7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich Gesundheit (DIGE) schliesst insgesamt 5,998 Mio. Fr. über Budget ab.

Der Grund für die Mehrausgaben liegt in der Spitalfinanzierung. Budgetierten Kosten von 327,330 Mio. Fr. stehen Ist-Ausgaben von 336,969 Mio. Fr. gegenüber. Dies entspricht Mehrkosten von 9,639 Mio. Fr. Die Budgetabweichung lässt sich in folgende Preis- und Mengenabweichungen unterteilen (in der Preisabweichung Akutsomatik ist auch die Fallgewichtabweichung enthalten):
Akutsomatik: Preisabweichung 1,8 Mio. Fr., Mengenabweichung 5,2 Mio. Fr.
Psychiatrie: Preisabweichung 0,6 Mio. Fr., Mengenabweichung 2,0 Mio. Fr.
Rehabilitation: Preisabweichung 0,5 Mio. Fr., Mengenabweichung -0,5 Mio. Fr.
Die effektiven Kosten für die Spitalfinanzierung belaufen sich gemäss Kostenarten auf insgesamt 334,539 Mio. Fr. Hier sind u.a. Stornofälle aus Vorjahren sowie Rückzahlungen von Schadenservice Schweiz für rückvergütete Unfallkosten mit berücksichtigt.

Einige Fragen, die zum Budgetierungszeitpunkt noch unklar oder ungewiss waren, sind Ende Geschäftsjahr 2016 bekannt, so insbesondere die Höhe der Baserate der Hirslanden Kliniken St. Anna und Meggen sowie des Schweizer Paraplegiker Zentrums Nottwil (SPZ) für die Jahre 2012–2016. Der Ertrag aus der Rückabwicklung liegt 0,5 Mio. Fr. über Budget. Offen ist die Höhe der Baserate zwischen dem Luzerner Kantonsspital und tarifsuisse für die Jahre 2015 und 2016.

Zu den einzelnen Kostenartengruppen:

30 Personalaufwand: Siehe Erläuterungen unter Punkt 1.5 Statistische Messgrössen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Infolge Nichtumsetzung des Projekes "Luzern geht gern" konnten 0,15 Mio. Fr. eingespart werden. Dem gegenüber fehlen Einnahmen durch den Verkauf von Schrittzählern (siehe Rubrik 42 Entgelte). Die restlichen -0,139 Mio. Fr. fallen auf allgemeine Sachaufwände.

35 Einlagen in Fonds: Die Einlage entspricht dem Eingang Alkoholzehntel (siehe Kostenart 46000003 unter Transferertrag).

36 Transferaufwand: Details finden Sie unter "Information zum Transferaufwand" weiter unten.

39 Interne Verrechnungen: Höhere Schülerzahlen an der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz HFGZ führen dazu, dass der Sockelbeitrag (via BKD) um 0,034 Mio. Fr. höher ausfiel als budgetiert. 0,093 Mio. Fr. sind Minderaufwand für Material- und Warenbezüge bzw. interne Kantonsdienstleistungen.

42 Entgelte: Die hohe Zahl von Bewilligungsgesuchen trug dazu bei, dass die geplanten Einnahmen für Amtshandlungen um 0,153 Mio. Fr. übertroffen werden konnten. Durch den Wegfall der Einnahmen aus dem Verkauf von Schrittzählern und Sponsoringbeiträgen für das Projekt "Luzern geht gern" fehlen 0,102 Mio. Fr.

44 Finanzertrag: Der Kanton erhält von den beiden innerkantonalen Leistungserbringern Luzerner Kantonsspital LUKS/Luzerner Psychiatrie Lups eine Gewinnrückführung von 5 Prozent des Dotationskapitals für das Jahr 2016. Die Budgetvorgabe wurde gerundet.

46 Transferertrag: Details finden Sie unter "Information zum Transferertrag" weiter unten.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36348521 IC Stationäre Versorgung Akut LUKS	162.3	173.711	169.261	-4.450	-2.6 %
36345521 Stationäre Versorgung Akut öffentliche Spitäler	27.7	16.261	32.135	15.874	97.6 %
36355203 Stationäre Versorgung Akut private Spitäler	67.5	71.390	70.404	-0.986	-1.4 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie Lups	32.1	34.195	34.543	0.348	1.0 %
36345522 Stationäre Versorgung Psychiatrie öff. Spitäler	1.9	4.013	0.904	-3.108	-77.5 %
36355204 Stationäre Versorgung Psychiatrie private Spitäler	7.2	4.606	8.550	3.944	85.6 %
36348523 IC Stationäre Versorgung Reha LUKS	7.4	10.461	7.989	-2.472	-23.6 %
36345523 Stationäre Versorgung Reha öffentliche Spitäler	3.5	4.780	4.609	-0.171	-3.6 %
36355205 Stationäre Versorgung Reha private Spitäler	6.2	7.916	6.145	-1.771	-22.4 %
36348524 IC GWL LUKS	10.3	5.103	10.254	5.151	100.9 %
36348525 IC GWL Lups	7.4	6.860	7.322	0.462	6.7 %
36355206 GWL private Spitäler	0.4		0.437	0.437	
36355207 GWL private Dritte	0.5	0.700	0.753	0.053	7.5 %
36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung Ass.-Ärzte		5.815		-5.815	-100.0 %
Übrige Transferaufwände					
36035201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0.0	0.055	0.022	-0.033	-60.8 %
36305202 Masernelimination/Pandemie (BAG)	0.1		-0.132	-0.132	

	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone (Reginales Heilmittelinsp.)	0.0		0.022	0.022	
36318401 IC LUSTAT (Nutzung LuReg)	0.0				
36325201 Sozialberatungs-Zentren SoBZ	1.4	1.401	1.376	-0.025	-1.8 %
36345204 Qualitätssicherung		0.010	0.008	-0.002	-21.1 %
36345208 Toxikologisches Institut Zürich	0.1	0.070	0.069	-0.001	-0.8 %
36345211 Interverband für Rettungswesen	0.0	0.035	0.036	0.001	1.5 %
36345213 Beitrag Ethik-Kommission EKNZ	0.0	0.020	0.020	0.000	0.0 %
36348209 IC Krebsregister	0.4	0.375	0.375	0.000	0.0 %
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation			0.004	0.004	
36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u.Prävention	0.1	0.097	0.067	-0.031	-31.3 %
36365201 Ehe- und Lebensberatung elbe	0.2	0.150	0.129	-0.021	-13.9 %
36365203 Beiträge für Suchtfragen	0.1	0.078	0.092	0.014	17.9 %
36365204 Stiftung für Patientensicherheit	0.1	0.051	0.051	0.000	0.0 %
Total Transferaufwand	336.6	348.152	355.444	7.292	2.1 %
46000003 Anteil Eidg. Alkoholzehntel	-1.2	-1.300	-1.186	0.114	-8.8 %
46305106 Kurse Sportförderung (HipFit)	0.0				
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten			-0.282	-0.282	
46320001 Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweck			-0.003	-0.003	
46340001 Rückerstattung öffentliche Unternehmen		-3.500		3.500	-100.0 %
46348001 IC Beiträge von öffentlichen Unternehmun			-0.002	-0.002	
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen			-4.046	-4.046	
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	-0.3	-0.178	-0.215	-0.037	21.0 %
Total Transferertrag	-1.6	-4.978	-5.734	-0.756	15.2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Stationäre Versorgung
Vor der Einführung der neuen Spitalfinanzierung war befürchtet worden, dass das neue Finanzierungssystem zu einer Ausdehnung der Menge (Pflegetage, Fallzahlen) führt. Die Mengenabweichung beläuft sich über alle Kostenarten addiert auf 6,7 Mio. Fr. Die Preisabweichung auf Arbeitstarife und Kostengewichte waren vor allem bei den ausserkantonalen Kliniken deutlich höher und führten über alle Leistungserbringer betrachtet zu Mehrkosten von 2,9 Mio. Fr.

Hinweis I: Zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2016 waren die definitiven Baserates der grossen Leistungserbringern für die Akutsomatik noch nicht bekannt.

Hinweis II: Dank der automatisierten Einzelrechnungsprüfung spart der Kanton Luzern jährlich netto rund 2 Mio. Fr.

36348524 IC GWL LUKS, 36348525 IC GWL Lups, 36355206 GWL private Spitäler: Es wurden 21 Personen mehr als budgetiert ausgebildet. Siehe auch Punkt 1.4 Indikatoren. Die restlichen gemeinwirtschaftlichen Leistungen GWL wurden ohne Abweichung gegenüber dem Budget entrichtet.

36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung Ass.-Ärzte: Der Kanton vollzieht den Beitritt zum Kantonsverbund zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung von Assistenzärzten und -innen erst dann, wenn 18 Kantone beigetreten sind. Es ist nicht bekannt, wann dies der Fall sein wird (siehe auch 3. Massnahmen und Projekte).

36305202 Masernelimination/Pandemie (BAG): Der geplante Kantonsbeitrag für das gemeinsame Projekt mit dem Bundesamt für Gesundheit BAG "Masernelimination" konnte eingespart werden. Die 0,15 Mio. Fr. wurden als Entlastung der Rechnung der Dienststelle Gesundheit und Sport verwendet.

46000003 Anteil Eidg. Alkoholzehntel: Rückläufige Einnahmen vom Bund aus dem Alkoholzehntel.

46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten: Einmalige Rückervergütung für zu viel bezahlte Sockelbeiträge der Jahre 2013-2015 für die Höhere Fachschule für Gesundheitsberufe Zentralschweiz HFGZ.

46340001 Rückerstattung öffentliche Unternehmen: Gebucht unter 46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen.

46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen: Die Rückabwicklung der Differenz zwischen dem Arbeitstarif und der definitiven Baserate der Hirslanden Kliniken St. Anna und Meggen sowie des Schweizer Paraplegiker Zentrums Nottwil SPZ für die Jahre 2012–2016 liegt 0,5 Mio. Fr. über Budget.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.1				
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.000	0.000		
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	**0.1**	**0.000**	**0.000**		

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
keine

H4-5070 GSD – Lebensmittelkontrolle

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Per 1. Mai 2017 wird das revidierte Lebensmittelrecht in Kraft gesetzt. Aus den nun definitiv vorliegenden Rechtserlassen geht hervor, dass diese Gesamtrevision neue Aufgaben (zum Beispiel Täuschungsschutz Gebrauchsgegenstände; neue Kontrollpflicht für die Kantone von Dusch- und Badewasser; Täuschungsschutz bei Kosmetika) sowie Anpassungen der vollzuglichen Praxis (zum Beispiel Aufhebung des Positivprinzipes bei Lebensmitteln) bewirken.
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Vollzugsaufwand für die Kantone bzw. die Dienststelle steigt. Dies bestätigt auch die im Auftrag des Bundes durchgeführte Regulierungsfolgenabschätzung, welche die zusätzlichen Aufwände für die Kantone mit 15,7 Mio Franken pro Jahr veranschlagt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle vollzieht die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung sowie die Chemikaliengesetzgebung. Zusätzlich vollzieht die Dienststelle weitere Vollzugsbereiche im Auftrag des Regierungsrates, insbesondere die Verordnung über Getränkeverpackungen zum eidgenössischen Umweltschutzgesetz, die kantonale Bäderverordnung und Teile der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV). Die Dienststelle führt Dienstleistungen im Auftrag Dritter wie von Strafverfolgungs-, Landwirtschafts- und Umweltbehörden durch.

1.3 Leistungsgruppen

1. Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im gesamten Bereich Lebensmittel.
Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung im Bereich Gebrauchsgegenstände und im Bereich Badewasser.
Schutz vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen für Mensch und Umwelt.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
Prozesskontrollen	abs.	1667	2100	1798
Produktkontrollen	abs.	-	6800	6622
Chemische, physikalische u. mikrobiologische Proben	abs.	9564	8000	9715
Reaktion b. Gesundheitsgefährdung am gleichen Tag	rel.	100%	100%	100%

Bemerkungen
„Chemische, physikalische und mikrobiologische Proben" entspricht der Gesamtheit der analytisch untersuchten Proben.
„Produktkontrollen" entspricht den vollzuglichen Kontrollen von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	28.4	28.9	28.0
Anzahl Lernende	2.0	2.0	2.1

Bemerkungen
Kürzung des Personalaufwands und der Anzahl Stellen aufgrund Sparmassnahmen.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Umsetzung Revision Lebensmittelgesetzgebung.	ab 1. Mai 2017

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Machbarkeitsstudie zu neuem Dienststellenstandort.	2016			

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	3.7	3.685	3.771	0.086	2.3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.7	0.644	0.545	-0.099	-15.3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.2	0.243	0.235	-0.007	-3.1 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.002	0.001	-0.001	-56.0 %
37 Durchlaufende Beiträge			0.078	0.078	
39 Interne Verrechnungen	0.7	0.647	0.662	0.015	2.3 %
Total Aufwand	5.3	5.220	5.292	0.072	1.4 %
42 Entgelte	-0.8	-0.895	-0.788	0.107	-12.0 %
47 Durchlaufende Beiträge			-0.078	-0.078	
49 Interne Verrechnungen	-0.2	-0.241	-0.232	0.009	-3.6 %
Total Ertrag	-1.0	-1.136	-1.097	0.038	-3.4 %
Saldo - Globalbudget	**4.3**	**4.085**	**4.195**	0.110	2.7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Auswirkungen Pensenreduktion erst aber November.
37/47 Durchlaufende Beiträge: Umsetzung Verordnungsänderung betreffend Entsorgung von Kleinmengen von Haushaltschemikalien.
39 Mehraufwand Miete (TCHF 40).
42 Entgelte: Minderertrag Gebühren Amtshandlungen und Dienstleistungen.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.2	0.200	0.056	-0.144	-72.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.2	0.200	0.056	-0.144	-72.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	**0.2**	**0.200**	**0.056**	-0.144	-72.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Anschaffungen wo vertretbar infolge Sparmassnahmen sistiert.

H4-5080 GSD – Veterinärwesen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Veterinärdienst vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit im Bereich der Tierhaltung und der Schlachtung, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet zusammen mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, mit Tierärzten und weiteren Fachkreisen und Organisationen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Veterinärdienst

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft.
Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden.
Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, welche den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden.
Förderung des fachgerechten und sorgfältigen Umgangs mit Antibiotika in der Tiermedizin.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes		95 %	95 %	94 %
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen		97 %	90 %	97 %
Sicherstellung Fleischkontrolle		100 %	100 %	100 %

Bemerkungen
keine

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	29.8	28.3	29.0
Anzahl Lernende	1.0	1.0	1.0
Seuchenfälle	89	100	100
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	1'834	2'000	1'895
Meldungen gefährliche Hunde	328	300	380
Fleischkontrollen	374'000	380'000	345'034
Geflügelfleischkontrollen	22.5 Mio.	22 Mio.	22 Mio.

Bemerkungen
keine

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	3.8	3.637	3.641	0.004	0.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.2	2.067	2.323	0.256	12.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.014	0.006	-0.008	-59.7 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.002	0.004	0.002	78.6 %
39 Interne Verrechnungen	0.3	0.294	0.278	-0.016	-5.5 %
Total Aufwand	6.3	6.014	6.252	0.237	3.9 %
41 Regalien und Konzessionen	-0.1	-0.805	-0.848	-0.043	5.3 %
42 Entgelte	-2.2	-2.297	-2.181	0.116	-5.1 %
46 Transferertrag	-1.5	-1.533	-1.539	-0.006	0.4 %
49 Interne Verrechnungen	-0.1	-0.070	-0.035	0.035	-50.3 %
Total Ertrag	-3.9	-4.704	-4.602	0.102	-2.2 %
Saldo - Globalbudget	**2.5**	**1.310**	**1.650**	0.340	25.9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Höhere Kosten bei der Tierkörperentsorgung wegen Preisanpassung TMF / höherer Beitrag an Untersuchungsprogramme des Bundes / Abschreibung bzw. Bildung Rückstellung für gefährdete Forderungen

42 Entgelte: Mindereinnahmen bei den Fleischkontrollgebühren infolge Abnahme der Schlachtzahlen

49 Interne Verrechnungen: Wegfall eines grossen Teils der Baubeurteilungsgebühren (Massnahme aus Leistungen und Strukturen II) / Reduktion Zins Tierseuchenfonds

Information zum Transferaufwand/Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Transferaufwand	0.0	0.000	0.000		
46300001 Beiträge vom Bund (Tierseuchenkasse)	-0.1	-0.118	-0.118	0.000	0.0 %
46320001 Beiträge von Gemeinden (Tierseuchenkasse)	-0.4	-0.395	-0.399	-0.004	1.0 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten (Tierseuchenka.)	-1.0	-1.020	-1.022	-0.002	0.2 %
Total Transferertrag	-1.5	-1.533	-1.539	-0.006	0.4 %

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen		0.150	0.055	-0.095	-63.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.150	0.055	-0.095	-63.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	**0.0**	**0.150**	**0.055**	-0.095	-63.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Seuchenmaterialsortiment: Anpassungen Einsatzkonzept und Logistik führen zu Reduktion des benötigten Materialetats, tiefere Materialbeschaffungskosten (gegenüber Erstofferte) realisiert.

Entwicklung Tierseuchenkasse (Zahlen in 1'000 Franken)

Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund	Vieh-handels-Gebühren	Beitrag Kanton	Diverse Erträge	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
2006	-2'429	1'698	932	713	229	186	1'328	10'609
2007	-2'543	1'694	987	718	238	212	1'306	11'915
2008	-6'888	2'281	985	727	255	238	-2'402	9'513
2009	-5'125	2'326	992	737	286	190	-593	8'919
2010	-4'737	2'830	994	746	236	134	203	9'122
2011	-4'069	2'006	1'040	755	302	137	172	9'294
2012	-3'981	1'393	1'025	382	306	139	-735	8'559
2013	-3'291	1'397	1'001	386	292	128	-86	8'473
2014	-2'697	1'532	1'269	390	294	30	819	9'292
2015	-2'656	1'532	54	395	354	28	-293	9'000
2016	-2'711	1'539	848	399	390	27	491	9'490

Einflussfaktoren: Zwischen 2006 - 2011 betrug der Kantons- und Gemeindebeitrag je Fr. 2.00 pro Einwohner. Ab 2012 Reduktion auf je Fr. 1.00. Obligatorische Blauzungenimpfung in den Jahren 2008 - 2010 mit erhöhten Tierhalterbeiträgen für Schafe und Rinder im Jahre 2010. 2008 - 2012 Bekämpfungsprogramm der Rinderseuche BVD. Ab 2015 Wegfall der Viehhandelsgebühren wegen Systemwechsel (Einführung Schlachtabgabe). 2016: Anteil aus Auflösung Vermögen Viehhandelskonkordat (einmalige Zahlung).

H5-5011 GSD – Sozialversicherungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an die Ausgleichskasse Luzern übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD. Der Kanton Luzern hat den Auftrag zur Durchführung der entsprechenden Aufgaben der Ausgleichskasse Luzern erteilt. Dabei handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach KVG, das Führen der Liste säumiger Prämienzahler, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

1.3 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
Individuelle Prämienverbilligungen (IPV)				
Anzahl Gesuche	absolut	86'693	87'000	86'286
davon abgelehnt	absolut	34'633	33'700	34'763
Liste säumiger Prämienzahler				
Anzahl gemeldete Fälle	absolut	6'829	6'500	2'606
Ergänzungsleistungen (EL)				
Anzahl berechtigte Personen	absolut	16'822	17'100	16'925
Anzahl erstmalige Anmeldungen	absolut	2'979	3'000	2'888

Bemerkungen
Die Reduktion der Anzahl gemeldeten Fälle bei der Liste säumiger Prämienzahler ergab sich aus einem Systemwechsel. Aufgrund eines Kantonsgerichtsurteils ist neu nicht mehr das Betreibungsbegehren, sondern das Fortsetzungsbegehren massgebend für den Listeneintrag.

1.5 Statistische Messgrössen

		R 2015	B 2016	R 2016
Nettobelastung Kanton Luzern / EL	(in Mio. Fr.)	45.9	46.596	46.881
Nettobelastung Kanton Luzern / Erlassbeiträge	(in Mio. Fr.)	1.2	0.550	0.699
Nettobelastung Kanton Luzern / IPV inkl. uneinbr. PV	(in Mio. Fr.)	31.7	29.880	27.869
Nettobelastung Kanton Luzern / FAK-NE	(in Mio. Fr.)	1.6	1.500	1.627
Nettobelastung Kanton Luzern / Verwaltungskosten	(in Mio. Fr.)	2.6	2.844	2.894

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision Pflegefinanzierungsgesetz (SRL Nr. 867)	2013-2017

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36 Transferaufwand	408.9	414.884	412.432	-2.452	-0.6 %
Total Aufwand	408.9	414.884	412.432	-2.452	-0.6 %
44 Finanzertrag	0.0	-0.005		0.005	-100.0 %
46 Transferertrag	-325.9	-333.515	-332.461	1.054	-0.3 %
Total Ertrag	-325.9	-333.520	-332.461	1.059	-0.3 %
Saldo - Globalbudget	**83.1**	**81.364**	**79.971**	-1.393	-1.7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

36 Transferaufwand/46 Transferertrag:
Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Information zum Transferaufwand/Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36145105 Entschädigung Verw.kosten AKLU	7.2	7.600	7.699	0.099	1.3 %
36375002 Erlassbeiträge (AHV)	1.2	1.100	1.400	0.300	27.2 %
36375101 Ergänzungsleistungen (EL)	222.2	225.100	226.000	0.900	0.4 %
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	168.3	171.884	167.405	-4.479	-2.6 %
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien	6.8	6.200	6.676	0.476	7.7 %
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	3.2	3.000	3.253	0.253	8.4 %
Total Transferaufwand	408.9	414.884	412.432	-2.452	-0.6 %
46305101 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen	-69.3	-69.781	-69.729	0.052	-0.1 %
46305102 Beiträge Bund an Individ. Prämienverbilligung	-112.6	-118.324	-118.342	-0.018	0.0 %
46305105 Beiträge Bund an Verw.kosten AKLU	-2.1	-2.080	-2.092	-0.012	0.6 %
46325002 Beiträge Gemeinde an Erlassbeiträge		-0.550	-0.700	-0.150	27.2 %
46325101 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen	-107.1	-108.723	-109.390	-0.667	0.6 %
46325102 Beiträge Gemeinde an IPV u. uneinbringl. Prämien	-30.7	-29.880	-27.869	2.011	-6.7 %
46325104 Beiträge Gemeinde an Familienzulagen NE	-1.6	-1.500	-1.627	-0.127	8.4 %
46325105 Beiträge Gemeinde an Verw.kosten AKLU	-2.5	-2.677	-2.713	-0.036	1.3 %
Total Transferertrag	-325.9	-333.515	-332.461	1.054	-0.3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36145105 Entschädigung Verwaltungskosten Ausgleichskasse Luzern (AKLU):
Die Kostensteigerung bei den Verwaltungskosten AKLU ist auf einen Mehraufwand bei den Programmierungskosten Liste säumiger Prämienzahler in Folge der Umsetzung eines Kantonsgerichtsurteils zurückzuführen.

36375002 Erlassbeiträge AHV:
Der Bestand der Erlassfälle nahm von 3287 auf 3427 Fälle zu. Aufgrund der Tatsache, dass meist mehrere Jahre rückwirkend zu erfassen sind, ist der Anstieg absolut erklärbar. Der Gemeindeanteil steigt somit in gleichem Ausmass.

336375101 Ergänzungsleistungen (EL):
Die Budgetüberschreitung von 0.4 % liegt im Bereich der Toleranz ist jedoch hauptsächlich mit einer starken Zunahme der Krankheitskosten zur AHV erklärbar (Zunahme KK zur AHV von rund 0.65 Mio./ca. 5%).

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV):
Aufgrund der Nichtberücksichtigung der zu erwartenden Rückerstattungen der Versicherer von brutto -4.8 Mio. wurde das Budget zu hoch eingestellt. Ab Budget 2017 werden die Rückerstattungen der Versicherer berücksichtigt (siehe KP17 Nr. 18.05).

36375103 Uneinbringliche KV-Prämien:
Die uneinbringlichen KV-Prämien nahmen entgegen unserer Annahme im 2016 zu, wobei sich auch die Rückvergütungen der Krankenversicherer gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelten.

36375104 Familienzulagen Nichterwerbstätige (FAK-NE):
Bei den Familienzulagen der Nichterwerbstätigen wurden mehr Zulagen ausgesprochen.

H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Soziale Einrichtungen: Durch die demografische Entwicklung (u.a. Bevölkerungswachstum, Migrationsbewegungen, höhere Lebenserwartung) und den medizinischen Fortschritt zeichnete sich in den nächsten Jahren ein vermehrter und veränderter Bedarf an ambulanten und stationären Angeboten der Betreuung und Pflege ab. Sowohl im Kinder- und Jugendbereich als auch im Bereich für Menschen mit einer Behinderung sollen vermehrt ambulante Angebote gefördert werden, was anfänglicher Investitionen bedarf. Auch die zunehmende Zahl pflegebedürftiger Menschen verlangt nach einer koordinierten Versorgungsplanung von bedarfsgerechten Angeboten.

Asyl- und Flüchtlingswesen: Die geopolitischen Veränderungen haben in den letzten Jahren zu stärkeren Migrationsbewegungen geführt. Der Asylbereich bleibt volatil, so dass zuverlässliche Prognosen schwierig sind. Die höhere Zahl der Asylsuchenden und die steigenden Anerkennungsquoten lässt den Bedarf an Integrationsmassnahmen und die Kosten im Asyl- und Flüchtlingsbereich steigen. Der Bund subventioniert die wirtschaftliche Sozialhilfe und die Integration von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen respektive vorläufig Aufgenommenen während 5 respektive 7 Jahren nach Einreise in die Schweiz. Für die weiteren Jahre bis zum Erreichen des 10. Aufenthaltsjahr muss der Kanton für die Finanzierung aufkommen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzuzeichnenden Herausforderungen im gesellschaftlichen und Sozialbereich anzunehmen. Die DISG nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen, interinstitutionelle Zusammenarbeit, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kind - Jugend - Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die DISG zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DISG themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialämter und Heime an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Asyl- und Flüchtlingswesen
3. Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz
4. Übriges Soziales und Gesellschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Soziale Einrichtungen
- Innerkantonale Platzierungen: Die DISG handelt jährlich Leistungsvereinbarungen aus, die zwischen den Einrichtungen und dem Vorsteher des GSD abgeschlossen werden. Alle vier Jahre (letztmals für die Periode 2016–2019) werden den sozialen Einrichtungen durch die Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) Leistungsaufträge erteilt, welche die Art und den Umfang der zu erbringenden Leistungen umfassen. Die leistungsorientierte Finanzierung stellt eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Betreuung sicher. Grundlage der Angebotsplanung bis 2020 bildet der Planungsbericht des Regierungsrates vom 3. April 2012, wobei eine rollende Planung unumgänglich ist. Es wird aufgezeigt, wie sich die Angebote entwickeln und wie viele Personen von den Angeboten Gebrauch machen (Auslastung). Ebenso interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden. Der Planungsbericht wird periodisch aktualisiert.
- Ausserkantonale Platzierungen: Die DISG stellt das Controlling im gesamten Bereich der interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) sicher. Auch in diesem Bereich interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden.
- Die DISG ist zuständig für die Qualitätssicherung sämtlicher Pflegeheime und Pflegewohngruppen des Kantons Luzern und für die Platzbewilligung gemäss Pflegeheimplanung.
- Die DISG beaufsichtigt die gemäss § 70 Sozialhilfegesetz (SHG) anerkannten Institutionen (Privathaushalte, Heime und sonstige Einrichtungen) sowie die Dienstleister der Familienpflege (sog. Vermittlungsstellen) nach § 3 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO). Für die Bewilligungserteilung und Aufsicht über die einzelne Pflegefamilie ist im Kanton Luzern die Gemeinde zuständig.

Asyl- und Flüchtlingswesen
Die DISG übernimmt die operative Leitung des Asylwesens per 1. Januar 2016. Sie gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie die Beschäftigung von Asylsuchenden. Die DISG führt mit der Caritas Luzern und dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz je einen Leistungsvertrag zur Sicherstellung der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Integrationsmassnahmen für aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge. Über aktive Integrationshilfen sollen möglichst viele Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Damit werden mittel- und langfristig Kosten für den Kanton und die Gemeinden gespart.
Die DISG beauftragt die Stadt Luzern mit der Sicherstellung der Nothilfe für Personen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid (NEE, NAE).
Die DISG ist zuständig für die Qualitätssicherung sämtlicher Leistungen im Asyl- und Flüchtlingswesen inklusive der Nothilfe.
Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz
- Kostengutsprache: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.
- Entschädigungen und Genugtuungen: Gesuche um Entschädigungen und Genugtuungen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen der Gesuchsunterlagen entschieden.
- Opferberatung: Die DISG berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat.
- Kinderschutz: Die DISG bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen von Institutionen und Fachpersonen innerhalb einer angemessenen Frist.
Übriges Soziales und Gesellschaft
- Sozialhilfe: Die DISG gewährleistet die korrekte und fristgerechte Abwicklung des ZUG im Kanton Luzern ohne Kostenfolge für den Kanton. Die Koordinationsstelle „Interinstitutionelle Zusammenarbeit" (IIZ) koordiniert Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Berufs- und Studienberatung sowie Sozialhilfe für Personen mit Mehrfachproblematik. Weiter ist die DISG für die Auftragserteilung der Aktualisierung der Daten zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte bei der Lustat zuständig. Die Aktualisierung der Daten dient der Beobachtung und Optimierung der kantonalen Sozialpolitik. Die DISG koordiniert die Sozialhilfe des Kantons Luzern und erarbeitet im Rahmen einer Arbeitsgruppe Empfehlungen zuhanden des VLG bezüglich der laufenden Aktualisierung des Luzerner Handbuchs zur Sozialhilfe.
- Die DISG koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kind - Jugend - Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderung sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert und begleitet die Umsetzung der kantonalen Leitbilder in den Themenbereichen Alter (inkl. Demenz), Familie, Kind-Jugend, Integration und Behinderung. Sie setzt den gesetzlichen Auftrag (Integration und Gleichstellung) um. Mit eigenen Programmen und Projekten, Projektbeiträgen und Informationstätigkeiten fördert sie die Chancengerechtigkeit und Integration in den genannten Bereichen. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen ist kantonale Ansprechstelle des Bundes in Integrationsfragen und der Kinder- und Jugendförderung.
- Fördernde Hilfe: Die DISG handelt mit allen Beitragsempfängern Leistungsverträge aus und stellt das Controlling sicher.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
Soziale Einrichtungen: *				
Auslastung der SEG-Angebote	relativ	93 %	91 %	93 %
Entwicklung SEG-Kosten und Platzierungen: **				
- Entwicklung SEG-Kosten innerkantonal in Mio. Fr.	absolut	143.9	141.8	145.0
- Platzierungen gemäss SEG innerkantonal	absolut	2'950	3'007	3'027
- Entwicklung der Kosten pro Platzierung in CHF	absolut	48'796	47'157	47'555
- Entwicklung SEG-Kosten ausserkantonal in Mio. Fr.	absolut	27.4	27.7	28.0
- Platzierungen gemäss SEG ausserkantonal	absolut	582	575	588
- Entwicklung der Kosten pro Platzierung in CHF	absolut	47'095	48'174	47'646
Asyl- und Flüchtlingswesen (Jahresdurchschnitt) *				
- Anzahl Asylsuchende ***	absolut	1197	900	1'809
- Anzahl Dossier Flüchtlinge mit WSH ***	absolut	1124	1'600	1'257
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz				
- Neue Gesuche um Kostengutsprache	absolut	208	250	156
- Neue Gesuche um Entschädigung	absolut	14	40	26
- Neue Gesuche um Genugtuung	absolut	42	70	60
- Gesamtzahl Dossiers Opferberatung	absolut	1'811	1'900	1'895
- Neue Dossiers Opferberatung	absolut	1'145	1'280	1'213
- Meldungen Kinderschutz	absolut	122	130	130
- Betroffene Kinder	absolut	189	140	173
Übriges Soziales und Gesellschaft				
- Dossiers mit Bewegung (ZUG, Sozialhilfe)	absolut	671	670	682
- Neue Dossiers (ZUG, Sozialhilfe)	absolut	273	300	305
- Gesuche Projektförderung (Gesellschaftsfragen)	absolut	110	85	99

Bemerkungen
*Die Indikatoren wurden im AFP 2016-2019 überarbeitet und wo sinnvoll angepasst.
** Nur stationäre Platzierungen. Die Ergänzungsleistung bezahlt bei Platzierung von Menschen mit Behinderung in anderen Kantonen höhere Beiträge (bis Fr. 304.-) als in Einrichtungen im Kanton Luzern (max. Fr. 160.-). Eine ausserkantonale Platzierung kann somit für das SEG kostengünstiger zu stehen kommen.
*** Prognosen sind kaum möglich. Die Zahlen hängen mit den Flüchtlingsströmen, den Zuweisungszahlen, den Anerkennungsquoten und dem Arbeitsmarkt zusammen. Die Zahlen können nicht vorhergesagt werden.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	36.5	106.6	171.3
Anzahl Lernende	2.0	2.0	2.0
Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten	1.0	5.0	7.7

Bemerkungen
Der durchschnittliche Personalbestand stieg um 64,7 Vollzeitstellen gegenüber dem vom Kantonsrat verabschiedeten Voranschlag 2016. Der Bestand an Asylsuchenden war rund doppelt so hoch wie geplant und benötigte entsprechend personelle Ressourcen, insbesondere bei den temporären Unterkünften.
Mit dem in der Botschaft B 42 vom 29. April 2016 beantragten Nachtragskredit im Bereich Asylwesen resultiert für die ganze Dienststelle ein durchschnittlicher Personalbestand von rund 189 Vollzeitstellen. Da der Zustrom an Asylsuchenden im zweiten Halbjahr nicht wie erwartet anstieg, lag der effektive Personalbestand in den temporären Unterkünften tiefer. Für die Dienststelle Soziales und Gesellschaft war somit ein durchschnittlicher Personalbestand von 171.3 Vollzeitstellen erforderlich.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Asylstrategie 2016	2015-2016	ER/IR			

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Asylzentrum Eichwald, Luzern: Verzicht, Botschaft B 123/nichteintreten			0.3	
Asylzentrum Grosshof, Kriens: Realisierung, Botschaft B 15/bewilligt	2016-2017	6.3	1.7	6.3

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	4.8	19.080	17.837	-1.242	-6.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.2	2.889	7.570	4.682	162.1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			0.070	0.070	
35 Einlagen in Fonds	1.3	0.126	0.707	0.581	461.1 %
36 Transferaufwand	228.0	244.818	228.011	-16.807	-6.9 %
37 Durchlaufende Beiträge	9.7	9.612	9.360	-0.252	-2.6 %
39 Interne Verrechnungen	19.7	20.709	31.679	10.970	53.0 %
Total Aufwand	264.5	297.234	295.236	-1.998	-0.7 %
42 Entgelte	-1.5	-0.340	-6.778	-6.438	>= 1000%
46 Transferertrag	-142.7	-176.212	-164.545	11.666	-6.6 %
47 Durchlaufende Beiträge	-9.7	-9.612	-9.360	0.252	-2.6 %
49 Interne Verrechnungen	-1.1	-0.246	-0.253	-0.007	2.7 %
Total Ertrag	-155.0	-186.410	-180.937	5.473	-2.9 %
Saldo - Globalbudget	**109.6**	**110.824**	**114.299**	3.475	3.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung der Dienststelle Soziales und Gesellschaft schliesst gegenüber dem ergänzten Voranschlag 2016 (inkl. bewilligtem Nachtragskredit der Botschaft B 42 im Bereich Asylwesen) mit einem Mehraufwand von 3,5 Mio. Fr. (+ 3.1 %) ab.
Der tiefere Bestand an Flüchtlingen hatte tiefere Bundesbeiträge zur Folge, was ein um 2,1 Mio. Fr. schlechteres Ergebnis im Flüchtlingswesen zur Folge hatte. Durch die höhere Anzahl Luzerner Betreuungstagen resultierte bei den Sozialen Einrichtungen per Saldo ein Mehraufwand von 1,4 Mio. Fr. (+1,6 %). Weniger kostenintensive Fälle ergaben bei der Opferhilfe Minderkosten von 0,3 Mio. Fr., welche durch Mehrkosten bei der Leistungsgruppe übriges Soziales und Gesellschaft ausgeglichen wurden.

Aufwand
30 Der gegenüber dem ergänzten Voranschlag tiefere Personalbestand im Asylwesen führte zu einem tieferen Personalaufwand.

31 Der höhere Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Raummieten für die Durchgangszentren und temporären Unterkünfte) begründet sich mit der eigenen Leistungserbringung des Asylwesens. Diese Kosten waren bisher im Transferaufwand enthalten und auch dort budgetiert.

35 Die Einlage in den Nothilfefonds erfolgte gemäss Fondsreglement und fiel um 0,6 Mio. Fr. höher aus als budgetiert.

36 Der Minderaufwand von 16,8 Mio. Fr. setzt sich zusammen aus einem Mehraufwand in der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen von 3,9 Mio. Fr. (insbesondere Bereich B Erwachsene mit Behinderungen) sowie aus einem Minderaufwand in der Leistungsgruppe Asyl- und Flüchtlingswesen von 20,4 Mio. Fr. und einem Minderaufwand in der Leistungsgruppe Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz von 0,3 Mio. Fr. Der Minderaufwand betrug im Asylwesen 14,9 Mio. Fr. und im Flüchtlingswesen 5,5 Mio. Fr.
Weitere Details sind unter Informationen zum Transferaufwand aufgeführt.

39 Die internen Verrechnungen fielen um insgesamt 11,0 Mio. Fr. höher aus als budgetiert. Der Mehraufwand im Asyl- und Flüchtlingswesen über 11,4 Mio. Fr. stammt insbesondere aus Wohnungsmieten, welche neu von der Dienstellen Immobilien bewirtschaftet und verrechnet werden und bisher im Transferaufwand enthalten waren.
Minderaufwand von 0,4 Mio. Fr. entstanden bei den Heilpädagogischen Zentren der Leistungsgruppe soziale Einrichtungen.

Ertrag
42 Die Wohnungsmieten im Flüchtlingswesen wurden an wirtschaftlich unabhängige Flüchtlinge weiter verrechnet. Bisher waren diese Erlöse in der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Transferaufwand enthalten. In der Leistungsgruppe soziale Einrichtungen entstanden ausserordentliche Rückzahlungen.

46 Der Minderertrag beim Transferertrag von 11,7 Mio. Fr. setzt sich zusammen aus der Weiterverrechnung der höheren Kosten in der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen von 1,4 Mio. Fr. an die Gemeinden sowie Mindererträgen in den Leistungsgruppen Asyl- und Flüchtlingswesen von 12,7 Mio. Fr. und Übriges Soziales und Gesellschaft von 0,4 Mio. Fr..
Weitere Details sind unter Informationen zum Transferertrag aufgeführt.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Soziale Einrichtungen	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	175.9	174.0	177.5	3.4	2.0 %
Total Ertrag	-90.1	-88.6	-90.6	-2.1	2.3 %
Saldo	85.8	85.5	86.9	1.4	1.6 %
2. Asyl- und Flüchtlingswesen	**R 2015**	**B 2016**	**R 2016**	**Abw.**	**Abw. %**
Total Aufwand	74.4	108.6	104.1	-4.5	-4.1 %
Total Ertrag	-56.5	-89.0	-82.4	6.6	-7.4 %
Saldo	17.9	19.6	21.7	2.1	10.9 %
3. Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz	**R 2015**	**B 2016**	**R 2016**	**Abw.**	**Abw. %**
Total Aufwand	3.3	3.4	3.1	-0.4	-10.3 %
Total Ertrag	-0.1	-0.2	-0.1	0.1	-36.9 %
Saldo	3.2	3.3	3.0	-0.3	-9.0 %
4. Übriges Soziales und Gesellschaft	**R 2015**	**B 2016**	**R 2016**	**Abw.**	**Abw. %**
Total Aufwand	10.9	11.2	10.5	-0.6	-5.5 %
Total Ertrag	-8.2	-8.7	-7.8	0.9	-10.1 %
Saldo	2.7	2.5	2.7	0.3	10.5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Soziale Einrichtungen					
36348525 IC lups (B)	7.0	7.382	7.099	-0.283	-3.8 %
36365401 Innerk. Schul- und Wohnheime (A)	7.9	8.095	7.722	-0.374	-4.6 %
36365402 Innerk. soz. Wohnheime (A)	18.4	17.380	18.585	1.205	6.9 %
36365403 Innerk. Einr. erw. Behinderte (B)	89.4	86.898	89.373	2.475	2.8 %
36365404 Innerk. soz. Pflegefam. (A)	3.5	3.544	3.780	0.236	6.7 %
36365405 Innerk. Suchttherapieheime (C)	2.5	1.968	2.065	0.097	4.9 %
36365406 Ausserk. Schul- und Wohnheime (A)	8.4	9.200	8.100	-1.100	-12.0 %
36365407 Ausserk. soz. Wohnheime (A)	4.7	5.500	5.293	-0.207	-3.8 %
36365408 Ausserk. Einr. erw. Behinderte (B)	12.1	11.000	13.730	2.730	24.8 %
36365410 Ausserk. Suchtherapieheime (C)	2.5	2.000	2.162	0.162	8.1 %
36365411 Nachträge aus VJ (A-C)	-0.2		-1.004	-1.004	
Asyl- und Flüchtlingswesen					
36348524 IC LUKS	0.1		0.127	0.127	
36348525 IC lups	0.0		0.244	0.244	
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritter	30.2	41.297	37.191	-4.106	-9.9 %
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden	0.8	0.920	0.655	-0.265	-28.8 %
36375403 Personal- und Strukturkosten	17.1	7.219	6.470	-0.749	-10.4 %
36375404 Integrations- und Beratungskosten	2.3	2.711	2.740	0.029	1.1 %
36375405 Gesundheitskosten	0.4	0.450	0.062	-0.388	-86.2 %
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten	0.3	0.493	0.102	-0.391	-79.3 %
36375407 Unterstützung/Unterbringung	16.8	33.817	19.566	-14.251	-42.1 %
36375408 Nothilfe	0.9	1.400	0.764	-0.636	-45.4 %
36375409 Diverse Kosten	0.0	0.060	0.022	-0.038	-63.8 %
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz					
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.0	0.070	0.064	-0.006	-8.7 %
36375410 Entschädigungen	0.0	0.050	0.016	-0.034	-68.6 %
36375411 Genugtuungen	0.1	0.200	0.121	-0.079	-39.3 %
36375412 Soforthilfen	0.8	0.755	0.719	-0.036	-4.8 %
36375413 Längerfristige Hilfen	0.7	0.550	0.385	-0.165	-29.9 %
Übriger Transferaufwand	0.0		0.002	0.002	
Übriges Soziales und Gesellschaft					
36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbs.	0.6	0.762	0.769	0.007	0.9 %
36365412 Integrationsbeiträge	0.0	0.044	0.044	0.000	0.0 %
36375400 Projektbeiträge	0.7	1.013	0.989	-0.024	-2.3 %

	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Übriger Transferaufwand	0.0	0.041	0.054	0.013	32.2 %
Total Transferaufwand	**228.0**	**244.818**	**228.011**	-16.807	-6.9 %
Soziale Einrichtungen					
46320001 Beiträge von Gemeinden	-85.6	-85.252	-86.696	-1.444	1.7 %
Asyl- und Flüchtlingswesen					
46300001 Beiträge vom Bund	-55.9	-88.976	-76.222	12.754	-14.3 %
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz					
46310001 Beträge von Kantonen und Konkordaten	-0.1	-0.060	-0.072	-0.012	20.6 %
Übriges Soziales und Gesellschaft					
46300001 Beiträge vom Bund	-1.1	-1.904	-1.555	0.349	-18.3 %
Übriger Transferertrag	-0.1	-0.020		0.020	-100.0 %
Total Transferertrag	**-142.7**	**-176.212**	**-164.545**	11.666	-6.6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Soziale Einrichtungen
36348525 IC lups (B): tiefere Belegung bei den Stationären Diensten lups, höhere Auslastung und Zunahme der Intensivbetreuung beim Wohnheim Sonnegarte.
36365401 Innerkantonale Schulheime (A): tiefere Belegung als budgetiert.
36365402 Innerkantonale soz. Wohnheime (A): höhere Belegung und mehr Luzerner Kinder.
36365403 Innerkantonale Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): höhere Auslastung der Werkstatt- und der Tagesstrukturplätze, höhere Belegung mit mehr LU-Klienten bei den Wohnplätzen, Zunahme der Intensivbetreuung.
36365404 Innerkantonale soz. Pflegefamilien (A): mehr Kinder in Pflegefamilien platziert, insbesondere bei den mittel- und langfristigen Platzierungen.
36365405 Innerkantonale Suchttherapieheime (C): höhere Auslastung mit LU-Klienten.
36365406 Ausserk. Schul- und Wohnheime (A): weniger ausserkantonal Platzierte in Schulheimen als geplant.
36365407 Ausserk. soz. Wohnheime (A): weniger ausserkantonal Platzierte in Kinderheimen als geplant.
36365408 Ausserk. Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): mehr ausserkantonal Platzierte, da Bedarf steigend und innerkantonales Angebot knapp.
36365410 Ausserk. Suchttherapieheime (C): mehr ausserkantonal Platzierte im Suchtbereich als geplant.
36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C): Für die Vorjahre sind weniger Kosten eingetroffen als erwartet.
46320001 Beiträge von Gemeinden: Aufgrund des Mehraufwands fiel die hälftige Weiterverrechnung an die Gemeinden entsprechend höher aus.

Asyl- und Flüchtlingswesen:
36375401 Wirtsch. Sozialhilfe Dritter: weniger wirtschaftliche Sozialhilfe infolge tieferer Anzahl Flüchtlingsdossiers.
36375402 Wirtsch. Sozialhilfe Gemeinden: weniger Rückerstattungen an Gemeinden.
36375403 Personal- und Strukturkosten: tiefere Personal- und Strukturkosten, da Flüchtlingsbestand tiefer.
36375405 Gesundheitskosten: Die budgetierten Kosten wurden im Wesentlichen im Fallführungssystem und somit unter Unterstützung/Unterbringung gebucht.
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten: Die budgetierten Kosten wurden im Wesentlichen im Fallführungssystem und somit unter Unterstützung/Unterbringung gebucht.
36375407 Unterstützung/Unterbringung: Tiefere Unterstützungskosten infolge tieferer Zuweisung von Asylsuchenden. Zusätzlich wurden durch die eigene Leistungserbringung im Asylwesen die nicht direkt klientenbezogenen Aufwendungen unter der Kostenartengruppe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand verbucht und die Mietaufwendungen der Dienststelle Immobilien unter 39 Interne Verrechnungen.
36375408 Nothilfe: Tiefere Anzahl an Nothilfebeziehenden reduziert Aufwand.
46300001 Beiträge vom Bund: Durch weniger Zuweisungen von Asylsuchenden und mehr Negativ- und Nichteintretensentscheide in der Nothilfe, ist der Bestand an Asylsuchenden und Nothilfebeziehenden tiefer ausgefallen und somit auch die Bundesbeiträge um 5,2 Mio. Fr.. Minderertrag im Flüchtlingswesen von 7,6 Mio. Fr.: Weniger Schutzgewährungen führten zu weniger Globalpauschalen und zu einem tieferen Kompensationsbeitrag bei der Integrationspauschale. Der negative Teuerungsindex reduzierte die Bundesbeiträge zusätzlich.

Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz:
36375410 Entschädigungen: es waren kaum kostenintensive Fälle angefallen
36375411 Genugtuungen: es waren kaum kostenintensive Fälle angefallen
36375412 Soforthilfen: tiefere Kosten bei Notunterkünften
36375413 Längerfristige Hilfen: weniger kostenintensive Fälle als zu erwarten war

Übriges Soziales und Gesellschaft:
46300001 Beiträge vom Bund: zu hoch budgetierte Bundesbeiträge

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.3		0.277	0.277	
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.3	0.000	0.277	0.277	
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	**0.3**	**0.000**	**0.277**	0.277	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Fahrzeugbeschaffung für die Asylstrategie 2016

H5-5050 GSD – Wirtschaft und Arbeit

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Als Kompetenzzentrum für Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen bauen wir Brücken zwischen allen Beteiligten des Arbeitsmarktes und sorgen für den Vollzug der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Wohl des Standorts Luzern.
In den fünf Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzen wir uns für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Scheinselbständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA). In den Stabsstellen Support und Recht, den internen Dreh- und Angelpunkten der Dienststelle, stellen wir die unterstützenden Aufgaben sicher und erteilen kantonale und eidgenössische Bewilligungen für die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Vollzug AVG).

1.3 Leistungsgruppen

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Effizientes und effektives Erbringen der geforderten Leistungen gemäss den Leistungsvereinbarungen (LV) mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG), geltend für die Abteilungen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse.
Kompetente und rasche Unterstützung der Dienststelle bei übergreifenden Aufgaben.
Nachhaltiger Gesundheitsschutz für alle Arbeitnehmenden durch Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten sowie berufsassoziierten Erkrankungen. Genehmigung von Bauten und Anlagen sowie Durchführung von Arbeits- und Ruhezeitkontrollen und Betriebsbesuche zum Vollzug der Bundesvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen EU - CH (insbesondere Bekämpfung Scheinselbständigkeit) und die Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss LV EVD. Die Einhaltung minimaler Standards bezüglich Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen im Kanton Luzern sichergestellt werden. Weiter sollen Wettbewerbsverzerrungen in den Wirtschaftsbranchen und der Ausfall von Einnahmen für die Steuerverwaltung und die Sozialversicherungen verhindert werden.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitsmarkt	in %	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitslosenkasse	in %	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung BGSA Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung FlaM Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung EKAS Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	-	100	100

Bemerkungen
Keine

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	193.2	195.3	200.2
davon Kanton	17.1	16.7	17.2
davon Bund (Seco)	176.1	178.6	183.0
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	3.1	3.7	3.0
Ø Anzahl Stellensuchende (Plafondsberechnung)	7'027	7'500	7'467

Bemerkungen
Der Personalbestand im Bereich Bund (Seco) ist auf Grund der gestiegenen Ø Anzahl Stellensuchenden im 2016 höher als budgetiert.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.3	2.205	2.318	0.113	5.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.4	0.425	0.448	0.024	5.6 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.001	0.001	0.000	-11.6 %
36 Transferaufwand	5.9	6.551	5.989	-0.562	-8.6 %
37 Durchlaufende Beiträge	170.4	180.636	181.047	0.411	0.2 %
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.177	0.164	-0.014	-7.8 %
Total Aufwand	179.1	189.994	189.967	-0.027	0.0 %
42 Entgelte	-1.3	-1.361	-1.424	-0.063	4.6 %
44 Finanzertrag	0.0		0.000	0.000	
46 Transferertrag	0.0	-0.864	-0.838	0.026	-3.1 %
47 Durchlaufende Beiträge	-170.4	-180.636	-181.047	-0.411	0.2 %
49 Interne Verrechnungen	-0.1	-0.135	-0.115	0.020	-14.5 %
Total Ertrag	-171.8	-182.996	-183.424	-0.428	0.2 %
Saldo - Globalbudget	**7.3**	**6.999**	**6.543**	-0.456	-6.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:
Die budgetierte Reduktion des Personalaufwandes von 55'000 Fr. kann erst im Jahr 2017 umgesetzt werden.
31 Sach- und übriger Personalaufwand:
Eine nachträgliche Forderung über 25'000 Fr. für rückwirkende MWST war nicht budgetiert.
42 Entgelte:
24'000 Fr. Mehrertrag aus Gebühren für den Vollzug des Arbeitsvermittlungsgesetzes.
55'000 Fr. Rückzahlungen aus dem Jahr 2015 für nicht ausgeschöpfte Jahresplätze bei den Arbeitsintegrationsmassnahmen.
6'000 Fr. Mehrertrag aus Gebühren für Bauprojektbeurteilungen.
25'000 Fr. Mehrertrag bei der Rückvergütung durch das Seco für den Vollzug des Entsendegesetzes und des Schwarzarbeitsgesetzes.
17'000 Fr. Minderertrag durch die EKAS für den Vollzug des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung.
33'000 Fr. Minderertrag bei den Sanktionseinnahmen für den Vollzug des Entsende- und des Schwarzarbeitsgesetzes.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	176.8	187.7	187.5	-0.2	-0.1 %
Total Ertrag	-170.4	-181.5	-182.0	-0.5	0.3 %
Saldo	6.3	6.1	5.5	-0.6	-10.2 %
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA	**R 2015**	**B 2016**	**R 2016**	**Abw.**	**Abw. %**
Total Aufwand	2.4	2.3	2.4	0.1	5.9 %
Total Ertrag	-1.4	-1.5	-1.4	0.0	-2.2 %
Saldo	1.0	0.9	1.0	0.2	19.5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36335501 Kantonsbeitrag an ALV	4.8	5.400	5.040	-0.360	-6.7 %
36345501 Arbeitsmarktliche Massnahmen	0.2	0.173	0.174	0.001	0.6 %
36365412 Integrationsbeiträge	0.8	0.978	0.775	-0.203	-20.8 %
Total Transferaufwand	5.9	6.551	5.989	-0.562	-8.6 %
46300001 Beiträge vom Bund	0.0	-0.004	-0.010	-0.006	155.1 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen		-0.860	-0.827	0.033	-3.8 %
Total Transferertrag	0.0	-0.864	-0.838	0.026	-3.1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36335501 Kantonsbeitrag ALV:
360'000 Fr. tieferer Kantonsbeitrag an die Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen sowie für die Bildungsmassnahmen gemäss Art. 59d AVIG. Der Kanton Luzern profitiert mit dem angewendeten Beteiligungsmodell gegenüber den anderen Kantonen von einer überproportional tieferen Anzahl Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit, welche nebst der ALV-pflichtigen Lohnsumme zur Berechnung herangezogen wird.

36365412 Integrationsbeiträge:
Insgesamt 203'000 Fr. tieferer Aufwand bei den Arbeitsintegrationsmassnahmen als Folge von einerseits zu hohen Abgrenzungen im Jahr 2015 und anderseits nicht benötigten Jahresplätzen sowie tieferen Kosten für das operative Controlling der Geschäftsstelle KAIM im Jahr 2016.

46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen:
Die Arbeitgeberbeiträge aus dem Inkasso zur Äufnung des Arbeitslosenhilfsfonds gemäss SRL Nr. 890 und 890a fallen gemäss Abrechnung der Ausgleichskasse Luzern um 33'000 Fr. tiefer aus.

H6-2050 BUWD – Strassen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Chancen: Planungssicherheit durch das vom Kantonsrat beschlossene Bauprogramm.
Risiko: Beeinträchtigung Planungssicherheit durch Rechtswegbeschreitungen im Bewilligungsverfahren, ausgetrockneter Arbeitsmarkt erschwert Erfüllung Leistungsauftrag.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen ist gewährleistet. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

1.3 Leistungsgruppen

1. Planung und Projektabwicklung
2. Betrieb und Unterhalt

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen
Sicherstellen des zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalts

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen (%)	min.	22	40	40
Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt (%)	min.	65	68	66
Erfüllung Budget Lärmschutz (Mio. Fr.)	min.	2.0	2.0	1.6

Bemerkungen
Der Indikator Realisierung Bauprogramm bezieht sich auf das laufende Bauprogramm 2015–18. Das Bauprogramm wird alle vier Jahre für eine vierjährige Periode erstellt, während der AFP jedes Jahr für die jeweils folgenden vier Jahre erstellt wird. Gemessen wird das realisierte Bauvolumen in Franken im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Bauprogramms ohne Überhang.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	61.7	66.3	59.6
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	0.0	0.0	0.0

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	8.6	9.653	8.388	-1.265	-13.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18.9	15.175	14.780	-0.395	-2.6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	54.4	55.549	55.904	0.354	0.6 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.000	0.000	
36 Transferaufwand	3.4	5.201	5.167	-0.035	-0.7 %
39 Interne Verrechnungen	10.0	11.916	12.535	0.619	5.2 %
Total Aufwand	95.3	97.495	96.773	-0.722	-0.7 %
42 Entgelte	-1.1	-0.790	-1.105	-0.315	39.9 %
43 Verschiedene Erträge	-0.6	-0.800	-0.691	0.109	-13.7 %
44 Finanzertrag	-0.1		-0.005	-0.005	
46 Transferertrag	-16.7	-35.296	-32.897	2.399	-6.8 %
49 Interne Verrechnungen	-81.2	-69.110	-71.223	-2.113	3.1 %
Total Ertrag	-99.7	-105.996	-105.920	0.075	-0.1 %
Saldo - Globalbudget	**-4.3**	**-8.501**	**-9.148**	-0.647	7.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die geringeren Aufwendungen bei den Personalkosten und der Instandhaltung der Kantonsstrassen sowie die Mehrerträge der Strassenverkehrsabgaben haben die tieferen Erträge aus Mineralölsteuer und LSVA sowie die Sofortabschreibung von Anlagen am Seetalplatz mehr als kompensiert. Unter ausschliesslicher Berücksichtigung der geldflussrelevanten Aufwände und Erträge standen für Investitionen 1,2 Mio. Fr. mehr als budgetiert zur Verfügung.

30 Personalaufwand
Sowohl bei Planung u. Projektabwicklung als auch bei Betrieb u. Unterhalt konnten Vakanzen nicht wie geplant besetzt werden. Bei Wiederbesetzungen sind die Personalkosten nicht im ganzen Jahr angefallen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Trotz höherer Aufwände beim kleinen baulichen Unterhalt und bei den Belagsreparaturen als Folge reduzierter Instandsetzungsausgaben in den Vorjahren wurde das Budget infolge des ausbleibenden Wintereinbruchs im vierten Quartal 2016 unterschritten.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Ausbuchung bzw. Sofortabschreibung von abgebrochenen Anlagen am Seetalplatz.

39 Interne Verrechnungen
Höhere zu entschädigende Kosten der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) für Holzerei, Pflanzung und Pflege sowie höhere Belastungen durch Leistungen des Aufgabenbereichs zentras zu Gunsten der Kantonsstrassen.

42 Entgelte
Mehrleistungen zu Gunsten Dritter auf Kantonsstrassen.

43 Verschiedene Erträge
Geringere aktivierbare Eigenleistungen.

46 Transferertrag
Der Mineralölsteuerertrag ist um 1,5 Mio. Fr., die LSVA Erträge sind um 0,8 Mio. Fr. und die planmässigen Auflösungen von passivierten Investitionsbeiträgen sind um 0,1 Mio. Fr. tiefer als budgetiert ausgefallen.

49 Interne Verrechnungen
Die kantonalen Strassenverkehrsabgaben liegen um rund 2,3 Mio. Fr. über dem Budget. Dagegen sind die Erträge aus Leistungen der Abteilung Verkehrstechnik, die an zentras verrechnet werden konnten, tiefer ausgefallen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Planung und Projektabwicklung	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	11.7	10.7	10.1	-0.6	-5.7 %
Total Ertrag	-1.7	-1.3	-1.6	-0.3	25.2 %
Saldo	10.0	9.4	8.5	-0.9	-9.8 %
2. Betrieb und Unterhalt	**R 2015**	**B 2016**	**R 2016**	**Abw.**	**Abw. %**
Total Aufwand	21.1	17.8	17.5	-0.3	-1.9 %
Total Ertrag	-1.2	-1.2	-1.0	0.2	-19.4 %
Saldo	19.8	16.6	16.5	-0.1	-0.6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36318401 LUSTAT		0.006	0.003	-0.003	-43.3 %
36600600 PLM Abschreibung IVB	3.4	3.427	3.478	0.051	1.5 %
36024002 LSVA Überweisung an Gemeinden		1.768	1.685	-0.083	-4.7 %
Total Transferaufwand	3.4	5.201	5.167	-0.035	-0.7 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0.1				
46300001 Bundesbeitrag Projektierung NS	-0.3		-0.027	-0.027	
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB vom Bund	-2.9	-3.222	-3.075	0.147	-4.6 %
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB von Gemeinden	-2.0	-2.040	-2.076	-0.035	1.7 %
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB von Dritten	-0.2	-0.215	-0.215	0.000	0.0 %
46000005 Mineralölsteuerertrag	-11.1	-12.138	-10.657	1.481	-12.2 %
46000008 Anteil am Ertrag LSVA vom Bund		-17.680	-16.847	0.833	-4.7 %
Total Transferertrag	-16.7	-35.296	-32.897	2.399	-6.8 %

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	72.2	67.828	63.372	-4.455	-6.6 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-0.3	0.900	0.543	-0.357	-39.7 %
52 Immaterielle Anlagen	0.3	0.100	0.610	0.510	509.9 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	1.0	0.300	1.517	1.217	405.6 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.1		0.008	0.008	
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	73.2	69.128	66.050	-3.078	-4.5 %
60 Abgang Sachanlagen	0.0		-0.004	-0.004	
61 Rückerstattungen	0.7	-1.100	-0.705	0.395	-35.9 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-12.8	-11.700	-7.842	3.858	-33.0 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0.1		-0.008	-0.008	
Total Einnahmen	-12.2	-12.800	-8.559	4.241	-33.1 %
Nettoinvestitionen	**61.0**	**56.328**	**57.491**	1.163	2.1 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Im Projekt Seetalplatz konnte der Rückstand auf die ursprüngliche Planung noch nicht aufgeholt werden. Der Negativsaldo des Fonds im EK für Strassen per Ende 2015 konnte im 2016 ausgeglichen werden. Darüber hinaus konnte der Fonds mit 4,7 Mio. Fr. geäufnet werden.

50 Sachanlagen
Der verzögerte Baubeginn beim Seetalplatz konnte noch nicht ganz aufgeholt werden.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter / 61 Rückerstattungen
Die KoA 51/61 betreffen das Projekt Ausbau Zentralbahn.

56 Eigene Investitionsbeiträge
Die Mehrausgaben in der KOA 56200001 resultieren aus dem Beitrag an die Gde Escholzmatt-Marbach für den Neubau des Rad- und Gehweges (Vereinbarung im Gemeinde-Fusionsvertrag).

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
Infolge des planmässigen Baufortschrittes am Seetalplatz wurde die Abgrenzung der Bundesbeiträge aus dem Aggloprogramm im Gegensatz zum Vorjahr nicht mehr erneuert.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
56000001 Investitionsbeiträge an Bund	0.5				
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	1.0		1.300	1.300	
56400001 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen	-0.5	0.300	0.217	-0.083	-27.8 %
Total eigene Investitionsbeiträge	1.0	0.300	1.517	1.217	405.6 %
63000001 Bundesbeiträge Kantonsstrassen	-12.1	-11.700	-7.011	4.689	-40.1 %
63200001 Beiträge von Gemeinden	-0.7		-0.831	-0.831	
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-12.8	-11.700	-7.842	3.858	-33.0 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
Die Mehrausgaben in der KOA 56200001 resultieren aus dem Beitrag an die Gde Escholzmatt-Marbach für den Neubau des Rad- und Gehweges (Vereinbarung im Gemeinde-Fusionsvertrag).

Entwicklung Strassenfinanzierung

in Mio. Fr.	R 2015	B 2016	R 2016	Abw	Abw. %
Strassenverkehrsabgaben	68.6	68.3	70.5	2.3	3.3%
Mineralölsteuer	11.1	12.1	10.7	-1.5	-12%
LSVA	11.8	12.4	11.8	-0.6	-5%
Total Einnahmen	91.5	92.8	93.0	0.2	0%
Güterstrassen	4.8	4.7	4.8	0.1	1%
Erfolgsrechnung	29.8	26.1	25.0	-1.0	-4%
Nettoinvestitionen	61.0	56.3	57.5	1.2	2%
Total Ausgaben	95.6	87.1	87.3	0.2	0%
Überschuss/Fehlbetrag	-4.1	5.7	5.7	0.0	0%

H6-2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Angesichts des anhaltenden Nachfragewachstums im öV und der Bedeutung des öV für die Entwicklung des Kantons Luzern ist das Angebot weiterhin nachfragegerecht zu verbessern. Verschiedene Massnahmen erhöhen die Attraktivität des Systems. Grössere Leistungssteigerungen im Schienenverkehr erfordern eine Vorfinanzierung bei der Realisierung des Durchgangsbahnhofs. Der Bund als Verantwortlicher für die Bahninfrastruktur muss von dessen Dringlichkeit überzeugt werden. Die Verkehrsentwicklung wird mit einem ausgebauten Monitoring erfasst.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der kantonale Richtplan 2009, einschliesslich seiner Teilrevision 2015, und die Agglomerationsprogramme Luzern der 1., 2. und 3. Generation zeigen die koordinierte Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern in den kommenden 10 bis 20 Jahren auf. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie seine optimale Anbindungen an den nationalen und internationalen Verkehr. Die Massnahmen im öffentlichen Verkehr sind im öV-Bericht 2014 bis 2017 konkret aufgeführt und terminiert.

1.3 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benützer des öV mit sich bringen, Automobilisten zum Umsteigen bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
Modal Split in der Agglomeration Luzern (Anteil öV)	min.	>32%	>32%	>32%

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
keine			

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.0	0.040	0.030	-0.010	-24.8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.365		-0.365	-100.0 %
36 Transferaufwand	44.8	63.453	63.262	-0.191	-0.3 %
39 Interne Verrechnungen	4.7	5.778	4.803	-0.976	-16.9 %
Total Aufwand	**49.5**	**69.636**	**68.095**	-1.541	-2.2 %
42 Entgelte	0.0		-0.022	-0.022	
44 Finanzertrag			-1.000	-1.000	
46 Transferertrag	-3.1	-12.422	-12.323	0.099	-0.8 %
49 Interne Verrechnungen	-10.6	-11.263	-10.842	0.420	-3.7 %
Total Ertrag	**-13.7**	**-23.685**	**-24.187**	-0.503	2.1 %
Saldo - Globalbudget	**35.8**	**45.952**	**43.908**	-2.044	-4.4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Verzögerter Abschreibungsaufwand aufgrund der öV-Investitionen am Seetalplatz sowie die nicht budgetierte Rückerstattung von 1,0 Mio. Fr. des VVL (Überschreitung Eigenkapitalgrenze VVL) führten zu einem Ertragsüberschuss von 2,0 Mio. Fr.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen vorhanden.

36 Transferaufwand
Die im Vergleich zum Budget um 0,2 Mio. Fr. höhere Einzahlung in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) wurde durch tiefere planmässige Auflösungen von aktiven Investitionsbeiträgen und tieferen Aufwänden für Park & Ride mehr als kompensiert.

39 Interne Verrechnungen
Tiefere kalkulatorische Zinsaufwendungen.

42 Entgelte
Letzte Darlehensrückzahlung Crossrail AG.

44 Finanzertrag
Rückerstattung des VVL. aus der Überschreitung der Eigenkapitalgrenze

46 Transferertrag
Höhere Gemeindebeiträge (50 %-Anteil an BIF) werden durch tiefere Auflösungen passiver IVB mehr als kompensiert.

49 Interne Verrechnungen
Um rund 0,1 Mio. Fr. höhere Strassenverkehrsabgaben als budgetiert. Die LSVA Einnahmen sind gegenüber dem Budget und den Schätzungen der Oberzolldirektion tiefer ausgefallen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36600600 PLM Abschreibung IVB	3.4	3.733	3.521	-0.213	-5.7 %
36340010 Entgangene Zinsen auf Darlehen	0.0	0.019	0.022	0.003	16.9 %
36352001 Park & Ride	0.1	0.200	0.008	-0.192	-96.2 %
36340001 Infrastruktur-Abgeltung an BLS/ST	2.6				
36100001 Entschädigung an Bund (FABI)		20.701	20.912	0.211	1.0 %
36342004 Beitrag an VVL	38.8	38.800	38.800	0.000	0.0 %
Total Transferaufwand	**44.8**	**63.453**	**63.262**	-0.191	-0.3 %

	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
46120001 Gemeindebeiträge	-1.3	-10.351	-10.471	-0.121	1.2 %
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB Bund	-0.2	-0.237	-0.213	0.023	-9.8 %
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB Gemeinden	-1.4	-1.672	-1.475	0.197	-11.8 %
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB Dritte	-0.2	-0.163	-0.163	0.000	0.0 %
Total Transferertrag	-3.1	-12.422	-12.323	0.099	-0.8 %

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	1.8	6.825	6.846	0.021	0.3 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-0.4	0.200	0.162	-0.038	-18.9 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	6.8	3.265	2.017	-1.248	-38.2 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	8.2	10.290	9.026	-1.264	-12.3 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4.2	-5.503	-5.095	0.409	-7.4 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.2	-0.244	-0.244	0.000	0.0 %
Total Einnahmen	-4.4	-5.747	-5.339	0.409	-7.1 %
Nettoinvestitionen	**3.7**	**4.542**	**3.687**	-0.855	-18.8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Insgesamt (Durchgangsbahnhof, Seetalplatz Teil öV und weitere öV Investitionsprojekte) wurden Kreditüberträge (KrÜ) aus dem Budget 2016 auf das Budget 2017 von netto rund 11,9 Mio. Fr. vorgenommen.

50 Sachanlagen
Vom KrÜ Durchgangsbahnhof Luzern aus dem Jahr 2014 von rund 6,6 Mio. Fr. wurden im 2016 rund 64'000 Fr. benötigt. Die Differenz von rund 6,6 Mio. Fr. wurde auf das Budget 2017 übertragen. Der KrÜ 2015/16 für das Projekt Seetalplatz - Teil öV wurde im 2016 nur teilweise benötigt. Es wurden 3,0 Mio. Fr. auf das Budget 2017 übertragen.

56 Eigene Investitionsbeiträge
Für weitere öV Projekte wurden Kredite von insgesamt rund 7,7 Mio. Fr. auf das Budget 2017 übertragen.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
Aufgrund der ausgabenseitigen KrÜ wurden einnahmenseitig KrÜ (passive Investitionsbeiträge von Gemeinden) im Umfang von rund 5,3 Mio. Fr. vorgenommen.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	0.1		0.197	0.197	
56400001 IVB öV allgemein	0.3	3.265	1.820	-1.445	-44.2 %
56500001 IVB öV allgemein	6.4				
Total eigene Investitionsbeiträge	6.8	3.265	2.017	-1.248	-38.2 %
63000001 Bundesbeiträge	-0.4	-0.782	-1.183	-0.401	51.3 %
63200001 Gemeindebeiträge	-3.8	-4.722	-3.912	0.810	-17.1 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4.2	-5.503	-5.095	0.409	-7.4 %

H6-2054 BUWD – zentras

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr.

Chancen und Risiken des Umfeldes
+ Der Grundauftrag entspricht weitgehend den vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen.
- Im ausschliesslichen Auftragsverhältnis zum Bund (ASTRA) besteht eine gewisse Abhängigkeit.

Stärken und Schwächen der Organisation
+ Das Personal kennt das Kerngeschäft und verfügt über Orts- und Systemkenntnisse.
+ Mit hohem Fremdleistungsanteil können die Fixkosten tief gehalten werden.
- Veränderungen bei gewachsenen Strukturen in den Kantonen mit ihrer eigenen Betriebskultur kann zu Reibungsverlusten führen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die zentras hat die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile zu gewährleisten. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton beschrieben. Sie beinhaltet beim betrieblichen Unterhalt den Winterdienst, die Reinigung, die Grünpflege, den elektromechanischen Dienst und den technischen Dienst und beim baulichen Unterhalt das Trasse, die Kunstbauten, die Tunnels und die elektromechanische Ausrüstung. Weitere Leistungen sind die Baupolizei, die operative Sicherheit, die Zustandserfassung, die Projektbegleitung, die Signalisation und der Unfalldienst.

1.3 Leistungsgruppen

1. zentras

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
Anzahl berechtigte Werkhaftungsklagen *)	rel.	0	<5	0
Anzahl berechtigte Reklamationen **)	rel.	7	<10	4

Bemerkungen
*) wegen mangelhaften Unterhalts
**) wegen vermeidbarer Störungen und Risiken

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	66.8	69.0	66.9
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	3.0	3.0	4.3

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.9	8.467	7.805	-0.662	-7.8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15.8	18.402	15.986	-2.416	-13.1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.9	0.867	0.858	-0.009	-1.0 %
36 Transferaufwand			0.008	0.008	
39 Interne Verrechnungen	1.1	1.082	0.836	-0.246	-22.7 %
Total Aufwand	25.6	28.818	25.493	-3.325	-11.5 %
42 Entgelte	-8.3	-9.718	-7.787	1.931	-19.9 %
43 Verschiedene Erträge	-0.1		-0.014	-0.014	
44 Finanzertrag	0.0		-0.001	-0.001	
46 Transferertrag	-16.4	-18.200	-17.154	1.046	-5.7 %
49 Interne Verrechnungen	-2.0	-1.500	-2.072	-0.572	38.2 %
Total Ertrag	-26.8	-29.418	-27.029	2.389	-8.1 %
Saldo - Globalbudget	**-1.2**	**-0.600**	**-1.535**	-0.935	155.9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand
Vakanzen konnten nicht wie geplant besetzt werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Weniger kleiner, projektfreier baulicher Unterhalt aufgrund von ASTRA Baustellen.

39 Interne Verrechnungen
Tiefere Leistungsverrechnungen der Abteilungen Verkehrstechnik sowie Zentrale Dienste und Finanzen an den Aufgabenbereich zentras sowie tiefere IT-Dienstleistungsverrechnungen.

42 Entgelte
Geringeres Auftragsvolumen bei Leistungen nach Aufwand, die in Rechnung gestellt werden können.

46 Transferertrag
Tieferer Ertrag als Folge der Rückvergütung an das ASTRA wegen geringeren Winterdienstes und Gewinnbeteiligung des ASTRA am Aufgabenbereich zentras.

49 Interne Verrechnungen
Höhere Leistungsverrechnungen an den Aufgabenbereich Strassen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36600600 PLM Abschreibung Investitionsbeiträge (IVB)			0.008	0.008	
Total Transferaufwand	0.0	0.000	0.008	0.008	
46300001 Beiträge vom Bund (Pauschale)	-16.4	-18.200	-17.465	0.735	-4.0 %
Total Transferertrag	-16.4	-18.200	-17.465	0.735	-4.0 %

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	1.1	0.600	0.439	-0.161	-26.8 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	1.0				
56 Eigene Investitionsbeiträge			0.098	0.098	
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	2.1	0.600	0.537	-0.063	-10.5 %
60 Abgang Sachanlagen	0.0				
61 Rückerstattungen	-1.0				
Total Einnahmen	-1.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	**1.1**	**0.600**	**0.537**	-0.063	-10.5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die vorgezogene Beschaffung von 6 Fullwet-Flüssigstreuern im Jahr 2015 hat zur Budgetunterschreitung in der IR geführt.

H7-2030 BUWD – Raum und Wirtschaft

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Die Kunden der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) erwarten eine kompetente Beratung, verlässliche Auskünfte, effiziente Bewilligungsverfahren und professionelle sowie innovative Dienstleistungen. Die Organisation der Dienststelle ist auf eine bestmögliche Erfüllung der Kundenbedürfnisse ausgerichtet. Verfahren und Abläufe wurden im Rahmen des EFQM-Prozesses optimiert und werden periodisch auf Effizienz und Effektivität überprüft.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle rawi sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik. Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Sie vollzieht das kantonale Tourismusgesetz und arbeitet im Bereich der kantonalen Wirtschaftsförderung eng mit der Stiftung Wirtschaftsförderung zusammen. Die rawi führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale u.a. mit dem Ziel der raschen Abwicklung der Planungs- und Bewilligungsverfahren, erbringt kompetente und kundenfreundliche Beratungsdienstleistungen und ermöglicht eine effiziente Projekt- und Verfahrenskoordination. Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Dienststelle rawi die Arbeiten in den Bereichen Geoinformation und Vermessung. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die zentrale Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet.

1.3 Leistungsgruppen

1. Raum und Wirtschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1a Begrenzung des Bauzonenflächenwachstums und Verdichtung der bestehenden Siedlungen nach innen
1b Entwicklung des Agglomerationsprogramms Luzern unter Einbezug der verschiedenen Beteiligten
1c Umsetzung einer gesamtheitlichen, auf die raumstrategischen Grundlagen abgestimmten und über die Sektoralpolitikfelder hinweg koordinierten Regionalpolitik
2 Effizienzsteigerung zur Erhöhung der Kundennähe der Verwaltung und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts
3 Koordinierte und optimierte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere sind sie bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert über Geoportale und -dienste zur Verfügung zu stellen
4 Unterstützung der kantonalen Dienststellen mit Geoapplikationen und -daten nach Bedarf, effiziente Ausgestaltung der Abläufe und Verbesserung der Kenntnisse der Nutzenden

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
1 Zunahme/Steuerung der Bevölkerung, Beschäftigten, Arbeitsstätten in Zentren/Achsen einerseits und anderen Gebieten andererseits	rel.		erfüllt	erfüllt
2a Einfache Vorprüfungsberichte < 8 Wochen (%)	min.		80	60
2b Komplexe Vorprüfungsberichte < 15 Wochen (%)	min.		80	50
2c Elektronisch eingereichte Dossiers pro Jahr (%)	min.	75	60	75
2d Berichte/Entscheide ordentl.Verfahr. ≤ 23 AT (%)	min.	80	80	80
2e Berichte/Entscheide vereinf. Verfahr. ≤ 17 AT (%)	min.	90	80	90
3 Anzahl Geoportalabfragen (Page Views in 1'000)	min.	632	475	680
4 Nachgeführte Geobasisdatensätze pro Jahr	min.		10	11

Bemerkungen

2a und 2b: Nach Genehmigung des Kantonalen Richtplans durch den Bundesrat am 22. Juni 2016 deutliche Zunahme von Ortsplanungsgeschäften und somit akzentuierte personelle Unterbesetzung in der Abteilung Raumentwicklung.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	57.5	54.5	54.6
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	2.1	2.0	2.1

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Aktualisierung und Pflege Geobasisdaten	ab 2016	ER			
Einführung ÖREB-Kataster (minimal)	ab 2016	ER			
Erneuerung amtliche Vermessung	ab 2016	IR	11.9	3.9	27.0

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.5	7.334	7.231	-0.104	-1.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.5	1.826	1.690	-0.136	-7.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2.0	2.313	2.071	-0.242	-10.5 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.026	0.026	
35 Einlagen in Fonds	0.0		0.001	0.001	
36 Transferaufwand	5.6	1.489	2.549	1.060	71.2 %
37 Durchlaufende Beiträge	2.4	2.112	1.516	-0.596	-28.2 %
39 Interne Verrechnungen	2.9	3.199	2.971	-0.228	-7.1 %
Total Aufwand	21.8	18.273	18.056	-0.217	-1.2 %
41 Regalien und Konzessionen			-0.598	-0.598	
42 Entgelte	-5.3	-5.164	-4.796	0.368	-7.1 %
45 Entnahmen aus Fonds	-3.2		-1.101	-1.101	
46 Transferertrag	-0.1	-0.107	-0.265	-0.158	147.5 %
47 Durchlaufende Beiträge	-2.4	-2.112	-1.516	0.596	-28.2 %
49 Interne Verrechnungen	-2.9	-2.372	-2.959	-0.587	24.7 %
Total Ertrag	-14.0	-9.755	-11.235	-1.480	15.2 %
Saldo - Globalbudget	**7.8**	**8.518**	**6.821**	-1.697	-19.9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Saldo des Globalbudgets liegt hauptsächlich wegen des Minderaufwands bei den Abschreibungen (0,24 Mio. Fr.), den internen Verrechnungen (0,23 Mio. Fr.), den Sachkosten (0,14 Mio. Fr.), den Personalkosten (0,1 Mio. Fr.) sowie wegen den höheren internen Erträgen für Geoinformationsprodukte (0,5 Mio. Fr.) und höheren Regalien/Konzessionen/Entgelten (0,23 Mio. Fr.) unter dem Budget.

30 Personalaufwand
Personalabgänge konnten nicht zeitnah wiederbesetzt werden (-0,1 Mio. Fr.).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Neben Einsparungen bei den Sachkosten (0,19 Mio. Fr.) entstanden durch grössere Projekte (u.a. GEWIS, Wanderwege, OEREB) höhere Verwaltungskosten bei den Geobasisdaten.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Die in der Investitionsrechnung aktivierten Anlagen der amtlichen Vermessung (nicht in der geplanten Höhe) ergeben 0,24 Mio. Fr. tiefere Abschreibungskosten.

36 Transferaufwand
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

37/47 Durchlaufende Beiträge
Die Differenz liegt in den beantragten und den tatsächlich gesprochenen NRP-Bundesmitteln.

39 Interne Verrechnungen
Die höheren Gebühren für Grundbuchauszüge, Vernehmlassungen und Broschüren (Richtplan und Aggloprogramm) werden durch einen tieferen kalkulatorischen Zinsaufwand, tiefere Miet- und Telematikkosten sowie geringere Kosten für LUBAT und Porto mehr als ausgeglichen.

41 Regalien und Konzessionen
Die Sondernutzungsgebühren wurden bisher in der Kostenart 42 Entgelte eingenommen.

42 Entgelte
Die budgetierten Sondernutzungsgebühren von 0,55 Mio. Fr. wurden auf die Kostenart 41 transferiert. Die 2016 eingeführten Gebühren für Ortsplanungsprüfungen belaufen sich auf 0,07 Mio. Fr.. Den Mehreinnahmen bei den Baugesuchsgebühren und Rückerstattungen stehen Mindereinnahmen bei den Produkten und Dienstleistungen der Geoinformation für Dritte gegenüber.

45 Entnahmen aus Fonds
Dem Lotteriefonds wurde für die letzte Teilzahlung an das Gesamtprojekt Naturarena Rotsee 1,1 Mio. Fr. entnommen.

46 Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

49 Interne Verrechnungen
Höhere Einnahmen aus Geoapplikations- und Nachführungsaufträgen und interne Beiträge an das Agglomerationsprogramm führen zu einem Mehrertrag von 0,587 Mio. Fr.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
363XXXXX NRP Beiträge	1.2	0.675	0.684	0.009	1.4 %
363XXXXX Zinsverzicht Darlehen	0.3	0.204	0.190	-0.013	-6.5 %
36322001 Raumentwicklungsprojekte	0.4	0.210	0.200	-0.010	-4.8 %
36342001 Raumdatenpool	0.1	0.100	0.075	-0.025	-25.0 %
36362002 Lotterie-Erträgnisse: Verschiedene Beiträge	3.6	0.300	1.399	1.099	366.2 %
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmen	0.0		0.000	0.000	
Total Transferaufwand	5.6	1.489	2.549	1.060	71.2 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden			-0.108	-0.108	
46300001 Beiträge vom Bund			-0.057	-0.057	
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen	-0.1	-0.082	-0.072	0.010	-11.8 %
46348001 IC Beiträge von öffentlichen Unternehmen			0.000	0.000	
46600100 Planmässige Auflösung passivierter Investitionen		-0.025	-0.001	0.024	-97.0 %
46900401 Rückzahlung abgeschriebene Darlehen	0.0		-0.027	-0.027	
Total Transferertrag	-0.1	-0.107	-0.265	-0.158	147.5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag
KoA 36342001: Die Mitgliederbeiträge an den Raumdatenpool wurden 2016 einmalig um 25 % herabgesetzt.
KoA 36362002: Entnahme von 1,1 Mio. Fr. für die letzte Teilzahlung an das Gesamtprojekt Naturarena Rotsee aus dem Lotteriefonds.

KoA 46120001: Entwicklungs- und Wartungsbeiträge der Gemeinden an die Baugesuchsverwaltungsplattform eBAGE+.
KoA 46300001: Bundesbeiträge für die Projekte Geo-Fixpunkte und Bezugsrahmenwechsel der amtlichen Vermessung.
KoA 46900401: Darlehensforderungen, die aufgrund des Werthaltigkeitstests abgeschrieben werden mussten, wurden zurückbezahlt.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0.9	3.572	3.574	0.002	0.0 %
54 Darlehen	0.8	0.500	0.500	0.000	0.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	1.7	4.072	4.074	0.002	0.0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-0.600	-0.760	-0.160	26.6 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-1.8	-1.760	-1.895	-0.135	7.6 %
Total Einnahmen	-1.8	-2.360	-2.654	-0.294	12.5 %
Nettoinvestitionen	**-0.1**	**1.712**	**1.419**	-0.293	-17.1 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
Zeitliche Abgrenzung der Investitionsbeiträge des Bundes an Lose und Operate der amtlichen Vermessung.

64 Rückzahlung von Darlehen
Vorzeitige Rückzahlung von Darlehen.

H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr.

Der Klimawandel stellt die Gesellschaft vor noch nicht umfassend abschätzbare Veränderungen. Gestützt auf das 2013 erneuerte kantonale Energiekonzept gibt das Energieförderprogramm der Bevölkerung den finanziellen Anreiz, Energie effizienter zu nutzen. Neben der unmittelbaren Reduktion des CO2-Ausstosses erhöht dies - volkswirtschaftlich interessant - die lokale Wertschöpfung und verringert den Mittelabfluss aus dem Kanton Luzern aus dem Einkauf von fossilen Brennstoffen. Die Ammoniak-Emissionen liegen seit Jahren über der ökologisch vertretbaren Belastung (critical loads), weshalb mit geeigneten Massnahmen konsequenter auf ihre Reduktion hinzuwirken ist.

Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerung weiter an und beansprucht Wohnflächen, Verkehrsleistungen, Energie und Erholungsräume. Mit dem Projekt Bodenkartierung werden aktuelle Informationen zur Bodenbeschaffenheit erhoben, um den Bodenverbrauch zu begrenzen und die Fruchtfolgeflächen zu erhalten. Die Gewässer werden, abgestimmt auf den Hochwasserschutz, naturnaher gestaltet.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handeln der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) ist auf die Erhaltung qualitativ hochstehender, natürlicher Lebensgrundlagen ausgerichtet. Sie nimmt dabei die Themen Klimaveränderung und 2000-Watt-Gesellschaft, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) sowie Schutz und Nutzung der Gewässer und des Bodens auf. Die Dienststelle überwacht die Umwelt, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung, erteilt umweltrechtliche Bewilligungen und berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände in umweltrechtlichen Belangen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1 Ammoniak-Emissionen in die Luft bis 2030 um 30 % mindern
2 Phosphor-Gehalt in Seen entspricht naturnahem Zustand
3 Ausbau Abwasserreinigungsanlagen (Elimination Mikroverunreinigung) entsprechend Planung bis 2040
4 Vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien, Verdoppelung Anteil am Gesamtenergieverbrauch bis 2030
5 Anwendung Cleantech-Grundsätze in Industrie/Gewerbe, namentlich vermehrter Einsatz von Stoffen in geschlossenen Kreisläufen
6 Erhebung Informationen über Bodenqualität in den Siedlungsentwicklungsgebieten
7 Ökomorphologische Verbesserungen durch Revitalisierungen bei 15 km Oberflächengewässer in den nächsten 4 Jahren (insgesamt 400 km innert 80 Jahren)

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
1 Ammoniak-Emissionen in die Luft [Tendenz]	abs.	steigend	abnehmend	steigend
2 Phosphor-Konzentration in Seen < 25mg/m3	abs.	nein	ja	ja (1)
3 Projektfortschritt Elimination Mikroverunreinigungen	abs.	-	-	- (2)
4 Anteil erneuerbare Energien (Tendenz)	abs.	steigend	steigend	steigend
5 Erhöhung geschlossene Stoffkreisläufe (Tendenz)	abs.	steigend	steigend	steigend
6 Information Bodenqualität (%)	min.	20	30	30
7 Revitalisierungen Gewässer (Jahrestranchen) (%)	min.	-	95	95

Bemerkungen

(1) erstes von sieben immer anspruchsvoller werdenden Teilzielen bei den Seesanierungen erreicht
(2) Ausbauarbeiten beginnen plangemäss 2017

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	53.5	53.6	51.5
Ø Anzahl Lernende / Praktikantinnen, Praktikanten	2.0/2.7	3.0/2.0	2.0/1.6 (3)
Anzahl uwe-Geschäfte (Baugesuchsstellungnahmen u. ä.)	2'030	2'000	2'062
Anteil bestandene Kontrollen in Industrie und Gewerbe [%]	> 90	> 90	> 90
Anzahl Reklamationen (eingegangen via Webformular)	0	0	0

Bemerkungen
(3) 2 Mediamatiker EFZ; die Wiederbesetzung der KV-Stelle wurde 2016 aus Ressourcengründen für ein Jahr ausgesetzt. Ebenso standen weniger Kapazitäten für die Betreuung von Hochschulpraktika zur Verfügung.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung kantonale Energiepolitik	2010–2020	ER	55	29.68	55

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.8	7.480	7.590	0.110	1.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.7	3.099	3.076	-0.022	-0.7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.023	0.025	0.002	10.1 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.000	0.000	
36 Transferaufwand	6.8	7.114	7.039	-0.076	-1.1 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.090	0.113	0.023	25.6 %
39 Interne Verrechnungen	4.4	4.228	4.359	0.131	3.1 %
Total Aufwand	21.8	22.034	22.203	0.169	0.8 %
41 Regalien und Konzessionen	-2.2	-2.200	-2.203	-0.003	0.1 %
42 Entgelte	-0.8	-1.163	-0.755	0.408	-35.1 %
44 Finanzertrag			-0.002	-0.002	
45 Entnahmen aus Fonds	-0.5				
46 Transferertrag	-1.4	-1.238	-1.742	-0.504	40.7 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1	-0.090	-0.113	-0.023	25.6 %
49 Interne Verrechnungen	-1.5	-1.153	-1.198	-0.045	3.9 %
Total Ertrag	-6.4	-5.844	-6.013	-0.169	2.9 %
Saldo - Globalbudget	**15.4**	**16.190**	**16.190**	0.000	0.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand
Bildung neue Gleitzeitsaldo-Rückstellung.

36 Transferaufwand
siehe "Information zum Transferaufwand/Transferertrag"

37/47 Durchlaufende Beiträge
Ersatzbeschaffung eines Messgerätes, welches durch den Bund finanziert wurde.

39 Interne Verrechnung
Betriebsbedingt höherer Aufwand für Leistungen der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi), Abteilung geo.

42 Entgelte
Geringere Nachfrage für Bewilligungen, Beratungen etc. als budgetiert.

46 Transferertrag
Bundesbeitrag für das Energieförderprogramm höher als zum Budgetzeitpunkt absehbar.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone	0.7	0.125	0.580	0.455	364.3 %
36312004 InNet AG Luftmessung		0.443		-0.443	-100.0 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0.3	0.376	0.113	-0.263	-69.8 %
36342003 Umweltberatung	0.2	0.272	0.272	0.000	0.0 %
36372001 Energie-Förderprogramme	1.9	2.462	2.584	0.123	5.0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionen	3.2	3.277	3.243	-0.034	-1.0 %
übriger Transferaufwand	0.6	0.160	0.246	0.085	53.2 %
Total Transferaufwand	6.8	7.115	7.039	-0.076	-1.1 %
46300001 Beiträge vom Bund	-1.4	-1.238	-1.722	-0.484	39.1 %
übriger Transferertrag			-0.020	-0.020	
Total Transferertrag	-1.4	-1.238	-1.742	-0.504	40.7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

KoA 36310001/36312004: Der Aufwand für die Luftmessung der InNet AG wurde auf der KoA 36312004 budgetiert, aber bei der KoA 36310001 ausgegeben.
KoA 36320001: Wegen Verzögerungen bei Dritten weniger Ausfallkosten für Altlastensanierungen als budgetiert
KoA 36372001: Grössere Nachfrage für das Energieförderprogramm als angenommen
KoA 46300001: Bundesbeitrag für das Energieförderprogramm höher als zum Budgetzeitpunkt absehbar

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.1	0.030	0.030	0.000	-0.3 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.9				
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	5.5	4.500	4.564	0.064	1.4 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	6.5	4.530	4.594	0.064	1.4 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5.5	-4.500	-4.564	-0.064	1.4 %
Total Einnahmen	-5.5	-4.500	-4.564	-0.064	1.4 %
Nettoinvestitionen	**1.0**	**0.030**	**0.030**	0.000	-0.3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

56 Eigene Investitionsbeiträge
Geschäftsfall "Beiträge an Massnahmen für Gewässerschutzanlagen" lief Ende 2015 aus.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge
Durchlaufende Beiträge an "Das Gebäudeprogramm"

Information zu den Investitionsbeiträgen					
(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	0.9				
Total eigene Investitionsbeiträge	0.9	0.000	0.000		
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
KoA 56200001: Geschäftsfall "Beiträge an Massnahmen für Gewässerschutzanlagen" lief Ende 2015 aus.

H7-2053 BUWD – Naturgefahren

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Chancen: Ausgewiesene Schutzbedürfnisse, hohe Schadenpotenziale, Schutzziele, hohe Zahlungsbereitschaft Bund
Risiken: Nichtvorhersehbarkeit von Schadenereignissen, Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln, Mitfinanzierung Gemeinden, Landbedarf.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten vor Naturgefahren.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
Reduktion der Gefährdung (Mio. Fr.)	min.	33.6		27.5

Bemerkungen
Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erhoben. Die bewertete Reduktion wird einem Haushaltsjahr erst im Abschlussjahr eines Projektes zugewiesen.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	12.4	15.1	13.3
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	0.6	0.6	1.3

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.0	2.139	2.117	-0.022	-1.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.4	0.570	0.436	-0.134	-23.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6.7	6.096	6.006	-0.090	-1.5 %
36 Transferaufwand	0.1	0.614	0.151	-0.463	-75.5 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.490	0.029	-0.461	-94.0 %
39 Interne Verrechnungen	9.2	10.740	9.883	-0.858	-8.0 %
Total Aufwand	18.5	20.649	18.622	-2.027	-9.8 %
41 Regalien und Konzessionen	-0.5	-0.280	-0.424	-0.144	51.3 %
42 Entgelte	0.0		-0.010	-0.010	
45 Entnahmen aus Fonds	0.0		-0.163	-0.163	
46 Transferertrag	-4.0	-4.272	-4.089	0.183	-4.3 %
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	-0.490	-0.029	0.461	-94.0 %
49 Interne Verrechnungen	-5.6	-6.480	-5.900	0.580	-8.9 %
Total Ertrag	-10.1	-11.522	-10.615	0.907	-7.9 %
Saldo - Globalbudget	**8.4**	**9.128**	**8.007**	-1.121	-12.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde vor allem durch verzögerte Beiträge an Gemeinden (Projekte mit Bauherrschaft Gemeinden) und tiefere kalk. Kosten um 1,1 Mio. Fr. unterschritten.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Unterhalt von Schutzbauten tiefer als budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Abweichung aufgrund der längeren Nutzungsdauern der Zugänge zu Anlagen in den Jahren 2015 und 2016.

36 Transferaufwand
Die budgetierten Beiträge an die Gemeinden Weggis und Vitznau (Bauherrschaft Gemeinden) fallen zeitlich verzögert an.

37 Durchlaufende Beiträge
Geringere durchlaufende Beiträge des Bundes im Zusammenhang mit den Projekten in Weggis und Vitznau.

39 Interne Verrechnungen
Tiefere kalkulatorische Zinsaufwände gegenüber Budget.

41 Regalien und Konzessionen
Korrigierte Berechnung der Wasserzinsen.

45 Entnahmen aus Fonds
Entnahme aus Lotteriefonds war nicht budgetiert.

46 Transferertrag
Geringere planmässige Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen.

47 Durchlaufende Beiträge
Geringere durchlaufende Beiträge des Bundes im Zusammenhang mit den Projekten in Weggis und Vitznau.

49 Interne Verrechnungen
Tiefere kalkulatorische Zinserträge gegenüber Budget.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag					
(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36600600 PLM Abschreibung IVB	0.1	0.099	0.138	0.039	39.7 %
36320001 Beiträge an Gemeinden Risikomanagement	0.0	0.515	0.013	-0.502	-97.6 %
Total Transferaufwand	0.1	0.614	0.151	-0.463	-75.5 %
46110001 Entschädigung von Kantonen	-0.1		-0.060	-0.060	
46300001 Beiträge vom Bund für Wasserbau	-0.1	-0.130	-0.109	0.021	-16.4 %
46320001 Beiträge von Gemeinden für Wasserbau	-0.1		-0.046	-0.046	
46350001 Beiträge von privaten Unternehmung			-0.003	-0.003	
46360001 Beiträge v. priv. Organisationen	0.0				
46370001 Beiträge von Dritten für Wasserbau		-0.120		0.120	-100.0 %
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB Bund	-2.0	-2.134	-2.068	0.065	-3.1 %
46600200 PLM Auflösung passivierter IVB Kantone	0.0	-0.001	-0.001	0.000	0.0 %
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB Gemeinden	-1.3	-1.430	-1.352	0.078	-5.4 %
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB Dritte	-0.4	-0.458	-0.450	0.008	-1.8 %
Total Transferertrag	-4.0	-4.272	-4.089	0.183	-4.3 %

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	14.1	19.250	20.409	1.159	6.0 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter					
52 Immaterielle Anlagen	0.3		0.535	0.535	
56 Eigene Investitionsbeiträge	1.3		4.092	4.092	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.6	5.075	4.730	-0.345	-6.8 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	17.3	24.325	29.765	5.440	22.4 %
61 Rückerstattungen					
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9.1	-12.962	-15.586	-2.623	20.2 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1.6	-5.075	-4.730	0.345	-6.8 %
Total Einnahmen	-10.7	-18.037	-20.316	-2.278	12.6 %
Nettoinvestitionen	**6.6**	**6.288**	**9.450**	3.162	50.3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

50 Sachanlagen / 56 Eigene Investitionsbeiträge
Der Vorwegbeitrag der SBB an den Wasserbauteil des Projektes Seetalplatz wurde erst im Nachhinein in einem aussergerichtlichen Verfahren um 8 Mio. Fr. tiefer als budgetiert festgelegt. Zwar beteiligte sich der Bund anteilmässig an der Differenz, aber eine nachträgliche Überwälzung an die Gemeinden war nicht mehr möglich. Ausserdem fielen im Jahr 2016 Kosten infolge der Unwetter im Juli 2014 und für die Massnahmen an der Badflue in Wolhusen an.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
Der durchschnittliche Beitragssatz des Bundes von 41 % liegt deutlich über dem budgetierten Satz von 33 %.

Information zu den Investitionsbeiträgen					
(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	1.3		4.092	4.092	
5640000 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen					
Total eigene Investitionsbeiträge	1.3	0.000	4.092	4.092	
63000001 Beiträge vom Bund	-4.3	-6.320	-8.674	-2.354	37.2 %
63100001 Beiträge von Kantonen					
63200001 Beiträge von Gemeinden	-3.7	-5.557	-5.445	0.112	-2.0 %
63700001 Beiträge von Dritten	-1.0	-1.085	-1.466	-0.381	35.2 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9.1	-12.962	-15.586	-2.623	20.2 %

H8-2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) ist für die drei Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei verantwortlich. Die zu erfüllenden Aufgaben wirken prägend für die Landschaft des Kantons Luzern. Ihnen kommt auch eine hohe volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung zu. So umfasst etwa die Landwirtschaft zusammen mit der vor- und nachgelagerten Branche gut 10 Prozent der Arbeitsplätze im Kanton und leistet einen Beitrag von 5 Prozent an die Bruttowertschöpfung des Kantons. Hinzu kommt der Wert der gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie die Erhaltung und Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte, die Schutzleistungen des Waldes und die nachhaltige Nutzung der Fischerei- und Jagdregale. Die Holzpreise bewegen sich nach wie vor auf tiefem Niveau, was sich spürbar auf die ausgeführten Holzschläge und die Rentabilität auswirkt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Ihr Vollzug obliegt dem Kanton. Das gilt auch für die Direktzahlungen, die Strukturverbesserungen, das Boden- und Pachtrecht und den Ressourcenschutz. Die Waldpolitik ist als Verbundaufgabe von Bund und Kanton ausgestaltet. Sie bezweckt die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung und sein Schutz als naturnahe Lebensgemeinschaft. Er soll seine Funktionen, namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion, erfüllen können. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton mit dem Ziel, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. In den Bereichen Fischerei und Jagd gilt es, Schutz und Nutzen aufeinander abzustimmen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Erteilung von Fischerei- und Jagdberechtigungen sowie die Wahrung der Fischereiinteressen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern.

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald vollzieht die Landwirtschafts-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz-, Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und schafft bessere Rahmenbedingungen für Landwirte und Waldeigentümer (primäre Produktion). Sie strebt durch die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie durch Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an. Sie stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher.

Ein Grossteil der im öffentlichen Interesse liegenden Leistungen - wie der Erholungs- und Freizeitwert des Waldes, die Erhaltung der Artenvielfalt, der Landschafts-, Grund- und Quellwasserschutz, die Wildschadenprävention, die Luftreinhaltung und der Schutz vor Naturgefahren - lässt sich über den Markt - wenn überhaupt - nur teilweise abgelten.

1.3 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1 E-Government: Selbständige Datenerhebung durch die Landwirte via Agate ohne Unterstützung durch Landwirtschaftsbeauftragte
2 Agrarpolitik 2014–17: Nutzung von freiwilligen Programmen im Rahmen der Agrarpolitik 2014–17 (z. B. Landschaftsqualität)
3 Weiterentwicklung der regionalen Organisationen (RO)
4 Schutzwald: Umsetzung NFA-Programm
5 Fischerei: Vernetzte Lebensräume für die Fische
6 Jagd: Umgang mit Konfliktarten
7 Arten: Zielgerichtete Förderung der für den Kanton Luzern prioritären Arten

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
1 Anteil Landwirte, die das E-Gov.-Angebot nutzen	%	72	74	74
2 Anteil Landwirte, die sich bei der Förderung der Landschaftsqualität beteiligen	%		62	82
3 Gemeinsame Planung in % der Waldfläche	%		20	20
4 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha		150	214
5 Für die Seeforelle durchlässige Seezuflüsse	Anzahl		2	2

	Art	R 2015	B 2016	R 2016
6 Zeitgemässe Konzepte für potenzielle Konfliktarten	Anzahl		4	3
7 Anzahl Artenhilfsprogramme	Anzahl		12	12

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	75.6	77.0	74.7
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	8.0	7.0	6.5

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	9.9	10.184	9.995	-0.189	-1.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.0	3.588	2.924	-0.664	-18.5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.078	0.095	0.016	20.9 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.003	0.001	-0.002	-78.6 %
35 Einlagen in Fonds	0.1		0.122	0.122	
36 Transferaufwand	27.6	25.671	26.298	0.628	2.4 %
37 Durchlaufende Beiträge	212.4	225.000	212.074	-12.926	-5.7 %
39 Interne Verrechnungen	5.9	6.123	5.743	-0.379	-6.2 %
Total Aufwand	259.0	270.646	257.252	-13.393	-4.9 %
41 Regalien und Konzessionen	-1.0	-0.961	-0.997	-0.036	3.8 %
42 Entgelte	-2.4	-3.037	-2.158	0.880	-29.0 %
44 Finanzertrag			-0.006	-0.006	
45 Entnahmen aus Fonds	-0.9		-0.310	-0.310	
46 Transferertrag	-8.9	-8.097	-8.565	-0.467	5.8 %
47 Durchlaufende Beiträge	-212.4	-225.000	-212.074	12.926	-5.7 %
49 Interne Verrechnungen	-9.6	-8.988	-9.011	-0.023	0.3 %
Total Ertrag	-235.2	-246.084	-233.121	12.963	-5.3 %
Saldo - Globalbudget	**23.9**	**24.562**	**24.131**	-0.431	-1.8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Saldo des Globalbudgets liegt hauptsächlich wegen den Minderaufwänden bei den Personalkosten (-0,19Mio. Fr.) sowie Zinsen u. Abschreibungen (-0,24 Mio. Fr.) insgesamt rund 0,43 Mio. Fr. unter dem Budget.

30 Personalaufwand
Vakante Stellen wurden vor dem Hintergrund der Sparaufträge nicht wieder oder zeitlich verzögert wiederbesetzt (0,19 Mio. Fr.).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der Minderaufwand ist eine Folge von weniger Forstaufträgen des Forstbetriebes (rund 0,5 Mio. Fr.), was auch zu entsprechenden Mindererträgen führt (siehe KoA 42).

35/45 Einlagen/Entnahmen aus Fonds
Die Fondseinlagen (0,12 Mio. Fr.) und -entnahmen (0,31 Mio. Fr.) ergeben sich aus der Bewirtschaftung der Lotteriegelder.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/47 Durchlaufende Beiträge
Die durchlaufenden Beiträge bei den Direktzahlungen und den übrigen Beiträgen des Bundes an die Landwirtschaft setzen sich wie folgt zusammen:
211,1 Mio. Fr. Direktzahlungen und 1,2 Mio. Fr. Einzelkulturbeiträge. Die Hauptursache für den starken Rückgang bei den Direktzahlungen gegenüber dem Budget liegt beim Übergangsbeitrag. Dieser sank im Jahr 2015 um 12 Mio. Fr. und im Jahr 2016 um weitere 1,4 Mio. Fr.

39 Interne Verrechnungen
Der Minderaufwand resultiert vor allem aus dem Forstbetrieb (vgl. oben 0,2 Mio. Fr.), was auch zu Mindererträgen führt (siehe KoA 42). Zusätzlich fallen die kalk. Zinsen (0,17 Mio. Fr.) niedriger als budgetiert aus.

42 Entgelte
Der Minderertrag von 0,88 Mio. Fr. setzt sich hauptsächlich wie folgt zusammen:
- Holzverkauf 0,23 Mio. Fr.: Sinkende Holzpreise, sinkende Nachfrage, Konkurrenz Ausland (Euro) (siehe KoA 31/39 oben)
- Forstbetrieb 0,5 Mio. Fr. (siehe KoA 31/39 oben)

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Landwirtschaft	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	237.5	249.2	236.0	-13.2	-5.3 %
Total Ertrag	-223.9	-234.8	-222.2	12.5	-5.3 %
Saldo	13.6	14.4	13.8	-0.6	-4.5 %
2. Wald	**R 2015**	**B 2016**	**R 2016**	**Abw.**	**Abw. %**
Total Aufwand	14.1	14.2	13.9	-0.3	-1.9 %
Total Ertrag	-6.7	-6.7	-6.5	0.2	-3.5 %
Saldo	7.4	7.5	7.4	0.0	-0.5 %
3. Natur, Jagd und Fischerei	**R 2015**	**B 2016**	**R 2016**	**Abw.**	**Abw. %**
Total Aufwand	7.4	7.3	7.3	0.1	0.8 %
Total Ertrag	-4.6	-4.6	-4.4	0.2	-4.3 %
Saldo	2.9	2.7	3.0	0.3	9.3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36302001 SB Landwirtsch. Familienausgleichskasse (FAK)	3.4	3.333	2.991	-0.341	-10.2 %
36312002 Försterschule Lyss	0.1	0.048	0.058	0.010	20.1 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen öffentliche Unternehmungen	3.8	3.076	3.076	0.000	0.0 %
36342002 Ungedeckte Verwaltungskost. Landw. Kreditkasse	0.4	0.550	0.557	0.007	1.2 %
36352002 Beiträge an Regionale Organisationen (RO)	1.1	1.100	1.148	0.048	4.3 %
36352003 UNESCO Biosphäre Entlebuch UBE	0.8	1.300	0.987	-0.313	-24.1 %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0.0	0.035	0.036	0.001	3.2 %
36362012 Beiträge an Organisationen	0.0	0.015	0.015	0.000	0.5 %

	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36372002 Schongebiete	0.0	0.003	0.005	0.003	111.4 %
36372003 Ressourcenprogramm	0.1		0.001	0.001	
36372004 Seesanierungen	0.0	0.500	0.578	0.078	15.6 %
36372005 Gebirgshilfe	1.2	1.000	1.002	0.002	0.2 %
36372006 Innovative Projekte	0.1	0.100	0.060	-0.040	-40.3 %
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0.2	0.124	0.175	0.051	41.1 %
36372008 Pflege Unterhalt Natur- & Landschaftsschutz (N&L)	3.0	2.685	2.670	-0.014	-0.5 %
36372009 Verschiedene Beiträge (N&L)	0.7	0.360	0.678	0.318	88.4 %
36372010 Beiträge Wald	2.9	2.590	3.209	0.619	23.9 %
36372011 Projekte zur regionalen Entwicklung PRE	0.4	0.300	0.321	0.021	7.1 %
36372012 Pflanzenkrankheiten	0.3		0.217	0.217	
36372013 Verschiedene Lotteriebeiträge	0.8	0.270	0.340	0.070	26.0 %
36372014 Landschaftsqualität	1.1	1.150	1.069	-0.081	-7.0 %
36372015 ÖQV Vernetzung	0.7	0.700	0.756	0.056	7.9 %
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	6.4	6.434	6.349	-0.084	-1.3 %
Total Transferaufwand	27.6	25.671	26.298	0.628	2.4 %
46300001 Beiträge vom Bund	-2.7	-2.681	-3.209	-0.528	19.7 %
46300002 Beiträge f. Planung, Unterhalt u. Massn. N&L	-1.7	-1.625	-1.579	0.046	-2.9 %
46300010 Zinsverzicht Darlehen Bund NRP	-3.5	-2.842	-2.842	0.000	0.0 %
46320001 Beiträge von Gemeinden	-0.9	-0.950	-0.935	0.015	-1.6 %
Total Transferertrag	-8.9	-8.097	-8.565	-0.467	5.8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36302001 Die Beiträge an die Landwirtsch. Familienausgleichskasse (FAK) sind gegeben und können durch uns nicht beeinflusst werden.

Der Minderaufwand bei der Programmvereinbarung für den regionalen Naturpark UNESCO Biosphäre Entlebuch (KoA 36352003) von 0,3 Mio. Franken ergibt sich aus der definitiven Programmvereinbarung mit dem BAFU, die nach der Budgeteingabe vereinbart wurde und tiefer als erwartet ausfiel. Folglich ergeben sich auch Mindereinnahmen beim Transferertrag (KoA 46300001) von 0,3 Mio. Franken.

Die Mehraufwand bei den Seesanierungen (KoA 36372004) entsteht durch die Finanzierung des Forschungsprojekts "Evaluierung stark beitragender Flächen", das zu 80 % durch den Bund (KoA 46300001) finanziert wird.

Die Mehrausgaben bei den Beiträgen an die Förderung von Fischerei und Jagd (KoA 36372007; Biodiversität im Wauwilermoos und im Eidg. Jagdbanngebiet Tannhorn) werden hauptsächlich durch Mehreinnahmen mit Bundesbeiträgen (KoA 46300001) finanziert.

Die Mehrausgaben bei den verschiedenen Beiträgen "Natur & Landschaft" (KoA 36372009) werden durch Entnahmen aus dem Fonds für Natur und Landschaft (Fonds im Eigenkapital) sowie Lotteriegelder finanziert.

Die Mehrausgaben bei den Programmvereinbarungen Schutzwald, Waldschutz und Biodiversität (KoA 36372010) von 0,6 Mio. Fr. werden durch Bundesbeiträge (KoA 46300001) finanziert.

Die Ausgaben für Pflanzenkrankheiten (KoA 36372012) werden praxisgemäss nicht budgetiert. Die Beiträge zur Bekämpfung des Feuerbrandes müssen zu je 50 % durch den Bund (KoA 46300001) und den Kanton getragen werden.

Die Mehrausgaben bei den verschiedenen Lotteriebeiträgen (KoA 36372013) ergeben sich aus der Bewirtschaftung des Lotteriefonds und sind durch den Fonds finanziert.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.1	0.050	0.085	0.035	70.0 %
54 Darlehen	1.2		0.200	0.200	
56 Eigene Investitionsbeiträge	5.7	6.165	6.238	0.073	1.2 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3.0	3.700	3.852	0.152	4.1 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	10.0	9.915	10.376	0.460	4.6 %

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	-0.030	-0.016	0.014	-47.9 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3.0	-3.700	-3.852	-0.152	4.1 %
Total Einnahmen	-3.0	-3.730	-3.868	-0.138	3.7 %
Nettoinvestitionen	**7.0**	**6.185**	**6.508**	0.322	5.2 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

50 Sachanlagen
Der Mehraufwand bei den Sachanlagen resultiert aus der nicht geplanten Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Fischerei und Jagd.

54 Darlehen
Der Mehrausgaben ergibt sich aus dem Bundesdarlehen an die Landw. Kreditkasse für forstliche Investitionen (Unwetterschäden Luthern 2014).

56 Eigene Investitionsbeiträge
Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
56400001 IVBT an öff. Unternehmungen	0.6	0.860	0.794	-0.066	-7.6 %
56500002 Beiträge Güterstrassen	3.9	4.244	4.304	0.061	1.4 %
56500003 Beiträge Waldstrassen	0.4	0.472	0.475	0.003	0.6 %
56500004 Beiträge übrige Meliorationen	0.8	0.590	0.665	0.075	12.7 %
Total eigene Investitionsbeiträge	5.7	6.165	6.238	0.073	1.2 %
66100001 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge Kanton					
66500001 Rückzahlungen eigener IVB priv.Unt.	0.0	-0.030	-0.016	0.014	-47.9 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	-0.030	-0.016	0.014	-47.9 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Der Minderaufwand bei den Investitionsbeiträgen an öffentliche Unternehmungen (KoA 56400001) erklärt sich vor allem aus dem Rückgang von Gesuchen für landwirtschaftliche Hochbauten.

Der Mehraufwand resultiert hauptsächlich aus den Beiträgen an Güterstrassen (KoA 56500002) mittels Bewirtschaftung des Fonds Güterstrassen sowie den Beiträgen an übrige Meliorationen (KoA 56500004).

H8-2031 BUWD – Wirtschaft

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Die Zusammenarbeit mit den Tourismusregionen wird aufgrund der Erkenntnisse der bisherigen Erfahrung im Rahmen der Destinations-Management-Organisation Luzern weiterentwickelt. Insbesondere die Angebots- und Produktentwicklung im ländlichen Raum des Kantons ist weiter zu verbessern.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung – Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung – sind in der Geschäftsstelle der Wirtschaftsförderung Luzern zentral zusammengefasst. Die Wirtschaftsförderungsstrategie des Kantons zielt darauf ab, vorhandene Potenziale gezielt auszuschöpfen und so im Kanton Luzern kräftige Wirtschafts- und Wohnregionen zu schaffen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Wirtschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Steigerung der Beschäftigten, insbesondere in den wissens- und technologieintensiven Branchen, Erhalt bestehende Unternehmen und Neuansiedlung weiterer Unternehmen im Kanton, abgestützt auf entsprechende Leistungsvereinbarungen mit Partnern
- Erhaltung und Steigerung der direkten und indirekten Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft sowie der Beschäftigungszahlen bei den touristischen Dienstleistungen durch ein gesamtkantonal abgestimmtes Sales- und Produktmanagement der Destinations-Management-Organisation (DMO) und eine fokussierte Marktbearbeitung

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
Prüfung/Förderung Beschäftigtenentwicklung in Unternehmensentwicklungs- und Ansiedlungsprojekten	abs.	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Prüfung/Förderung Erhöhung der Unternehmenszahl	abs.	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Förderung Erhöhung Anzahl Logiernächte	rel.	erfüllt	erfüllt	erfüllt

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
keine			

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.0	0.009	0.012	0.003	38.8 %
36 Transferaufwand	3.3	3.406	3.714	0.308	9.0 %
37 Durchlaufende Beiträge		0.300	0.191	-0.109	-36.3 %
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.216	0.217	0.000	0.2 %
Total Aufwand	3.6	3.931	4.133	0.202	5.2 %
47 Durchlaufende Beiträge		-0.300	-0.191	0.109	-36.3 %
49 Interne Verrechnungen	-2.5	-2.650	-2.988	-0.338	12.7 %
Total Ertrag	-2.5	-2.950	-3.179	-0.229	7.7 %
Saldo - Globalbudget	**1.1**	**0.981**	**0.955**	-0.026	-2.7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

36 Transferaufwand
siehe "Information zum Transferaufwand/Transferertrag"

37/47 Durchlaufende Beiträge
Differenz zwischen beantragten und tatsächlich gesprochenen Bundesgeldern.

49 Interne Verrechnungen
Mehrerträge aus Beherbergungsabgaben der Jahre 2014 von 0,2 Mio. Fr. und 2016 von 0,14 Mio. Fr.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36362003 Entwicklungskonzepte		0.070		-0.070	-100.0 %
36362005 Destinations-Management-Organisationen	2.4	2.370	2.747	0.377	15.9 %
36362006 Beiträge Switzerland Global Enterprises	0.1	0.062	0.062	0.000	0.5 %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände		0.025		-0.025	-100.0 %
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0.7	0.675	0.675	0.000	0.0 %
36362009 Lucerne Event	0.0	0.040	0.040	0.000	0.0 %
36362011 Bürgschaftsgenossenschaft Mitte			0.025	0.025	
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0.2	0.164	0.164	0.000	0.0 %
Total Transferaufwand	3.3	3.406	3.714	0.308	9.0 %
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag
Verwendung der Mehrerträge aus Beherbergungsabgaben der Jahre 2014 und 2016 führen zu Mehraufwand von 0,3 Mio. Fr.

H9-4021 FD – Finanzausgleich

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Finanzausgleich geniesst bei Geber- und Nehmergemeinden mehrheitlich einen sehr grossen Rückhalt. Auch der letzte Wirkungsbericht 2013 hielt fest, dass die gesetzten Ziele mit dem Finanzausgleich weitgehend erreicht wurden. Die noch zu korrigierenden Elemente sind einzelne Optimierungen und Systemkorrekturen. In diesem Sinne nahm der Kantonsrat vom Wirkungsbericht am 1. April 2014 zustimmend Kenntnis. Die im Anschluss an den Wirkungsbericht 2013 erarbeitete Vorlage für eine Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich sah unter anderem eine Entkoppelung des Bildungslastenausgleichs vom Ressourcenindex vor. Zur Abfederung der Auswirkungen war eine Erhöhung der garantierten Mindestausstattung der Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft von 86,4 auf 87 Prozent des kantonalen Mittels vorgesehen. Die Gelder für diese Erhöhung sollten aus den auslaufenden Besitzständen bisheriger Gemeindefusionen stammen. 2017 beträgt dieser Effekt für den Kanton Luzern 1,0 Millionen Franken und für 2018 1,4 Millionen Franken. In den Folgejahren sind sie weiter zunehmend.

Die Reinvestition dieser dem Kanton zustehenden Mittel steht jedoch im Widerspruch zum Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17), das den Handlungsbedarf zur Sanierung des Luzerner Finanzhaushalts ausweist. Deshalb hat sich der Regierungsrat entschieden, die Teilrevision des Finanzausgleichs auszusetzen (abweichend zur letztjährigen Planung) und 2017 wieder einen Wirkungsbericht zu erarbeiten. Darin kann die geänderte Ausgangslage des KP17 abgebildet und notwendige Anpassungen vorgeschlagen werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die notwendigen Berechnungen der ordentlichen Leistungen aus dem Finanzausgleich erfolgen termingerecht und fehlerfrei, die Zahlungen werden rechtzeitig ausgelöst und die Gesuche um besondere Beiträge formell korrekt abgewickelt. Das Projekt Wirkungsbericht Finanzausgleich wird unter Berücksichtigung der erforderlichen Zeit für allfällige externe Abklärungen, den Einbezug des Verbands der Luzerner Gemeinden und eine differenzierte Beurteilung vorbereitet und strukturiert.

1.3 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Periodische Überprüfung der Wirkung des Finanzausgleichs mit allfälligen Vorschlägen zur Systemanpassung
Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich mit Wirkung auf 1. Januar 2018

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
Steuerfuss-Differenz zwischen 25. und 75. Perzentil in Steuerzehnteln	in Einh.	0.35	0.35	0.30
Anteil Gemeinden, die Vorgaben bei mindestens fünf von sieben Finanzkennzahlen einhalten	rel.	90 %	80 %	89 %
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	abs.	0	0	0

Bemerkungen
keine

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
Finanzausgleichszahlungen, Anteil Kanton, in Mio. Fr.	131.1	133.1	133.1
Besondere Beiträge in Mio. Fr.	0.95	1.04	0.89

Bemerkungen
Besondere Beiträge: Sonderbeiträge an einzelne Gemeinden (Menznau und Altwis). An Hasle kein Beitrag, da Steuerfuss für 2016 wieder auf 2,4 Einheiten gesenkt.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich, basierend auf Wirkungsbericht 2013 Projekt sistiert (siehe 1.1)	2014-2017

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36 Transferaufwand	152.7	155.462	155.312	-0.150	-0.1 %
Total Aufwand	152.7	155.462	155.312	-0.150	-0.1 %
46 Transferertrag	-20.7	-21.348	-21.348	0.000	0.0 %
Total Ertrag	-20.7	-21.348	-21.348	0.000	0.0 %
Saldo - Globalbudget	**132.0**	**134.114**	**133.964**	-0.150	-0.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Verweis auf Bemerkung zu 1.5

Information zum Transferaufwand/Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36220001 FA: Ressourcenausgleich	82.6	85.392	85.392	0.000	0.0 %
36220002 FA: Soziodemografischer Ausgleich	18.3	18.310	18.310	0.000	0.0 %
36320003 FA: Geografisch-topografischer Ausgleich	20.7	20.710	20.710	0.000	0.0 %
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	23.9	23.850	23.850	0.000	0.0 %
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6.2	6.160	6.160	0.000	0.0 %
36220006 FA: Sonderbeiträge	1.0	1.040	0.890	-0.150	-14.4 %
Total Transferaufwand	152.7	155.462	155.312	-0.150	-0.1 %
46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich	-20.7	-21.348	-21.348	0.000	0.0 %
Total Transferertrag	-20.7	-21.348	-21.348	0.000	0.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag
Verweis auf Bemerkung zu 1.5

H9-4031 FD – Finanzen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Erfolgsrechnung des Kantons Luzern weist für das Jahr 2016 einen Aufwandüberschuss von 49,3 Millionen Franken aus. Gegenüber dem ergänzten Voranschlag 2016 liegt der Fehlbetrag um 8,4 Millionen Franken höher. Während die meisten Hauptaufgaben positiv gegenüber dem ergänzten Voranschlag abschliessen, belasten Verschlechterungen im Aufgabenbereich Finanzen und Steuern sowie höhere Gesundheits- und Sozialkosten das Ergebnis.

Der vom Regierungsrat präsentierte AFP 2017-2020 hat die Vorgaben der Schuldenbremse für den mittelfristigen Ausgleich eingehalten. Die Beschlüsse des Kantonsrats zu KP17 und zum Voranschlag 2017 haben die Finanzperspektiven für die Planjahre 2018-2021 verschlechtert. Die Ablehnung der USR III durch das Schweizer Stimmvolk führt zudem zu einem Wegfall der Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von rund 103 Million Franken (2019-2021). Sollte das Luzerner Stimmvolk die beantragte Erhöhung des Steuerfusses von 1,6 auf 1,7 Einheiten ablehnen, würden weitere 64 Millionen Franken pro Jahr ab 2017 fehlen. Ohne Anpassungen in der Finanzplanung drohen strukturelle Defizite. Die Einnahmen und die Ausgaben müssen im AFP 2018-2021 in Einklang gebracht werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen, sondern es werden lediglich die Aufwendungen und Erträge in folgenden Bereichen verbucht:
- Versicherungen
- Rentenleistungen Magistratspersonen
- Zinsaufwand/Zins- und Dividendenerträge
- Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB)
- Bundesstaatlicher Finanzausgleich NFA
- Weitere zentrale Verbuchungen (z. B. kalkulatorische Zinsen)

1.3 Leistungsgruppen

1. Finanzen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Der Sonderbereich Finanzen erbringt keine internen und externen Leistungen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
Keine				

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
Gewinnausschüttung SNB (in Mio. Fr.)	64.0	32.0	32.0
Dividende LUKB (in Mio. Fr.)	57.5	57.5	57.5
Dividende CKW (in Mio. Fr.)	1.8	1.8	1.8
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern	79.6	83.5	83.5

Bemerkungen
Die SNB konnte 2015 wegen dem erfolgreichen Geschäftsjahr 2014 eine ordentliche und eine zusätzliche Gewinnausschüttung im Gesamtbetrag von 2 Milliarden Franken an den Bund und die Kanton vornehmen.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1.7	1.500	6.412	4.912	327.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.2	0.680	0.566	-0.114	-16.8 %
34 Finanzaufwand	26.0	23.275	22.994	-0.280	-1.2 %
36 Transferaufwand	5.8	5.467	5.462	-0.005	-0.1 %
39 Interne Verrechnungen	13.7	25.651	24.749	-0.903	-3.5 %
Total Aufwand	47.4	56.573	60.183	3.610	6.4 %
41 Regalien und Konzessionen	-64.0	-32.070	-31.992	0.078	-0.2 %
42 Entgelte	-0.7	-0.722	-0.620	0.102	-14.2 %
44 Finanzertrag	-71.2	-71.999	-71.657	0.341	-0.5 %
46 Transferertrag	-338.3	-259.092	-259.079	0.013	0.0 %
49 Interne Verrechnungen	-78.7	-109.713	-105.889	3.824	-3.5 %
Total Ertrag	-552.8	-473.596	-469.236	4.359	-0.9 %
Saldo - Globalbudget	**-505.5**	**-417.023**	**-409.054**	7.969	-1.9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:
Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden 2012 im Rahmen des Restatements in der Bilanz passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zu Lasten dieser Rückstellung verbucht. Nicht mehr benötigte Rückstellungen als Folge von Todesfällen werde zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. 2016 wurden die Rückstellungen für die Magistraten wegen dem von der Finanzkontrolle geforderten Wechsel auf die Generationentafel erhöht.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Prämienreduktionen im Bereich der Bauversicherungen.

34 Finanzaufwand
Zunahme des negativen Marktwertes der UBS-Swaption von 0,7 Millionen Franken. Dieser Buchverlust konnte durch tieferen Zinsaufwand und tiefere Emissionskosten überkompensiert werden.

36 Tansferaufwand und 46 Transferertrag:
Siehe nachfolgende Detailinformationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen (Aufwand):
Wir tragen 0,9 Millionen Franken tiefere interne Zinsen auf passivierten Investitionsbeiträgen aufgrund von Veränderungen der Anlagen-Passivierungen vs. Planungsannahmen.

41 Regalien und Konzessionen:
0,1 Millionen Franken Minderertrag Salzregal vs. Planungsannahmen.

42 Entgelte
0,1 Millionen Franken Minderertrag vs. Planungsannahmen.

44 Finanzertrag
0,4 Millionen Franken Mehrertrag aus Negativzinsen auf kurzfristigen Darlehen und Vorschüssen.

49 Interne Verrechnungen (Ertrag)
Wir erzielen 4,1 Millionen Franken tieferen Ertrag aus der kalkulatorischen Zinsverrechnung aufgrund von Veränderungen von Anlagen-Aktvierungen vs. den Planungsannahmen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
3621 0004 NFA: Härteausgleich Kantone	5.7	5.443	5.443	0.000	0.0 %
3635 0010 Zinsverzicht Darlehen an privaten Unternehmen	0.0	0.012	0.009	-0.003	-23.7 %
3636 0010 Zinsverzicht Darlehen an privaten Organisationen	0.0	0.012	0.010	-0.002	-16.6 %
Total Transferaufwand	5.8	5.467	5.462	-0.005	-0.1 %
4620 0001 NFA: Ressourcenausgleich Bund	-182.8	-136.485	-136.485	0.000	0.0 %
4620 0003 NFA: Geo-/Topographischer Lastenausgleich	-6.6	-6.445	-6.445	0.000	0.0 %
4620 0004 NFA: Härteausgleich Bund	-23.7	-22.507	-22.507	0.000	0.0 %
4621 0001 NFA: Ressourcenausgleich von Kantonen	-124.8	-93.275	-93.275	0.000	0.0 %
4699 0001 Rückvergütung CO2-Abgabe	-0.4	-0.380	-0.366	0.014	-3.6 %
Total Transferertrag	-338.3	-259.092	-259.079	0.013	0.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag
Transferaufwand:
Zinsverzicht auf den Darlehen an das Jugenddorf St. Georg, Knutwil und an die Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee, Luzern.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.000	0.000		
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.1	-0.222	-0.438	-0.216	97.1 %
Total Einnahmen	-0.1	-0.222	-0.438	-0.216	97.1 %
Nettoinvestitionen	**-0.1**	**-0.222**	**-0.438**	-0.216	97.1 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Das Jugenddorf St. Georg, Knutwil holte 2016, neben der ordentlichen Rückzahlung, die 2015 ausgesetzte Rückzahlung nach. Zudem hat die Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee eine ausserplanmässige Darlehensrückzahlung von 0,1 Millionen Franken vorgenommen.

H9-4061 FD – Steuern

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Aufgabenbereich H0-4060 Dienstleistungen Steuern

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Im Aufgabenbereich 4061 Steuern werden keine Leistungen im eigentlichen Sinn erbracht. Es geht um die Trennung der Kosten- und Ertragspositionen aus der Steuerfakturierung und den Anteilen von Bundessteuereinnahmen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

1.3 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Anteile Bundessteuern

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Da der Sonderbereich Steuern keine internen und externen Leistungen erbringt, wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	R 2016
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	R 2016
Staatssteuereinheiten	1.6	1.6	1.6
Verzugszinssatz	5.0 %	5.0 %	5.0 %
Ausgleichszinssatz	0.3 %	0.3 %	0.3 %
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen	3.9 %	3.6 %	3.3 %
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen	4.4 %	6.0 %	12.4 %

Bemerkungen

Wachstumsraten des laufenden Jahres (ohne Nachträge):
Die Wachstumsrate zeigt NICHT die Veränderung der Erträge prozentual zum Vorjahr. Änderungen im Steuerfuss und/oder Steuergesetzrevisionen werden in der Wachstumsrate ausgeklammert d.h. die Rate zeigt den Zuwachsfaktor bei Eliminierung solcher Sonderfaktoren.

Die Wachstumsrate "Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen" befindet sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Die Wachstumsrate "Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen" weisst grundsätzlich eine hohe Volatilität auf, liegt jedoch für 2016 über den Erwartungen von Planung und Hochrechnung.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Steuergesetzanpassungen / Massnahmen aus Leistungen & Strukturen II	2016

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Nachhaltige Steuerpolitik	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.2	4.880	8.146	3.266	66.9 %
34 Finanzaufwand	3.3	2.100	2.239	0.139	6.6 %
36 Transferaufwand	13.7	5.037	3.884	-1.153	-22.9 %
39 Interne Verrechnungen	15.2				
Total Aufwand	37.4	12.017	14.269	2.252	18.7 %
40 Fiskalertrag	-1'034.2	-1'112.816	-1'118.381	-5.566	0.5 %
42 Entgelte	-5.0	-4.200	-4.680	-0.480	11.4 %
44 Finanzertrag	-2.3	-2.500	-2.073	0.427	-17.1 %
46 Transferertrag	-174.1	-156.766	-135.866	20.900	-13.3 %
Total Ertrag	-1'215.6	-1'276.282	-1'261.000	15.282	-1.2 %
Saldo - Globalbudget	**-1'178.2**	**-1'264.265**	**-1'246.731**	17.534	-1.4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Wir verzeichnen höhere Abschreibungen von Steuerforderungen wie auch höhere Inkassokosten als in der Planung angenommen.

Fiskalertrag natürliche Personen (NP)
Die Staatssteuererträge der natürlichen Personen liegen insgesamt 11.2 Mio. Franken über Budget. Zum einen sind die die Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2016 um 2,3 Millionen Franken höher ausgefallen. Zum andern liegen auch die Nachträge aus Vorjahren 4,5 Millionen höher als erwartet. Die Nach- und Strafsteuern sind 2.7 Mio. Franken und die Steuern auf Kapitalauszahlungen 1,9 Millionen Franken über dem Budgetwert.

Fiskalertrag juristische Personen (JP)
Die Staatssteuern der juristischen Personen liegen um 10,2 Millionen Franken unter dem Budget. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern liegen die Erträge für das Jahr 2016 1,9 Millionen Franken sowie die Nachträge aus Vorjahren 8,5 Millionen Franken unter dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Gewinn- und Kapitalsteuern jedoch um 6,4 Prozent.

Fiskalertrag andere Steuern
Die Sonder- und Nebensteuern sind rund 4.6 Mio. Franken höher als budgetiert. Aus den Erbschaftssteuern resultieren Mehrerträge von plus 10.7 Mio. Franken, welche jedoch durch Mindereinahmen aus den Handänderungssteuern (-4.5 Mio. Franken) und den Grundstückgewinnsteuern (- 1.6 Mio. Franken) wieder geschmälert werden.

Abgrenzung der Nachträge
Die Berechnungen der künftigen Nachträge für das Rechnungsjahr gemäss Regelwerk (FLV § 52) gehen grundsätzlich vom Durchschnitt der tatsächlichen Nach- und Rückträge in den vorangehenden Jahren aus. Eine Korrektur infolge eines unterdurchschnittlichen BIP's war im Jahr 2016 nicht notwendig. Um den Veränderung der Steuergesetzrevision 2012 zu berücksichtigen haben wir die Nachträge der juristischen Personen erstmals 4,4 Millionen Franken tiefer angesetzt als der Durchschnitt der letzten acht Jahre. Wir berücksichtigen somit neu den Durchschnittswert der effektiven Nachträge seit 2013 (d.h. dem ersten Nachtragsjahr nach Inkrafttreten der StG-Revision).

Gesamtwertung
Im Total der Staatssteuern aus NP/JP d.h. ohne Nebensteuern beträgt die Abweichung plus 1 Mio. Franken oder weniger als 1 Promille. Unter Einbezug der Nebensteuern beträgt die Abweichung der Steuerertragspositionen zum Budget 2016 plus 5.6 Mio. Franken bzw. +0.5 Prozent. Aus Gesamtsicht ist eine hervorragende Budgetierungsgenauigkeit vorhanden.

Für zusätzlich Angaben zu den Staatssteuereinnahmen verweisen wir auch auf die Erläuterungen zur Jahresrechnung im Anhang.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Steuern Kanton	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	11.4	10.4	13.7	3.4	32.5 %
Total Ertrag	-1'041.3	-1'119.5	-1'124.9	-5.4	0.5 %
Saldo	-1'029.9	-1'109.1	-1'111.1	-2.0	0.2 %
2. Anteile Bundessteuern	**R 2015**	**B 2016**	**R 2016**	**Abw.**	**Abw. %**
Total Aufwand	26.0	1.7	0.5	-1.1	-68.0 %
Total Ertrag	-174.3	-156.8	-136.1	20.6	-13.2 %
Saldo	-148.3	-155.1	-135.6	19.5	-12.6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	R 2016	Abw.	Abw. %
36024002 LSVA Überweisung an Gemeinden	1.7				
36110001 Entschädigungen an Kantone (dir. Bundessteuer)	8.3	1.250		-1.250	-100.0 %
=> ab 2016 neu in Anteil direkte Bundessteuer (46000000)					
36120001 Entschädigungen an Gemeinden	3.7	3.787	3.884	0.097	2.6 %
Total Transferaufwand	13.7	5.037	3.884	-1.153	-22.9 %
46000000 Anteil an direkter Bundessteuer	-126.2	-129.366	-109.354	20.013	-15.5 %
=> bis 2015 inkl. eingehenden Repartitionen					
=> ab 2016 inkl. Saldo aller ein-/ausgehenden Repartitionen					
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer	-31.0	-27.400	-26.512	0.888	-3.2 %
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	-16.9				
Total Transferertrag	-174.1	-156.766	-135.866	20.900	-13.3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag
Entschädigungen an Kantone:
Die ausgehenden Repartitionszahlungen der direkten Bundessteuern wurden bis Ende 2015 als Aufwand gebucht, die eingehenden Repartitionseinnahmen jedoch dem Ertragskonto der direkten Bundessteuern zugerechnet. Die Finanzkontrolle hat mit Bericht vom 20.12.2016 dieses Vorgehen bemängelt. Die Praxis wurde in der Rechnung 2016 angepasst. Sämtliche Repartitionsverbuchungen erfolgen über das Ertragskonto Anteile an direkter Bundessteuer.

Anteile Bundessteuern (ohne Repartitionen):
Wir rechnen mit dem Bund die vereinnahmten Bundessteuern ab. Im Jahr 2016 betragen diese im Kanton Luzern 754.2 Mio. Franken, wovon rund 51 % von juristischen Personen und 49 % von natürlichen Personen stammen. Der kantonale Anteil beträgt 17 % bzw. 133.1 Mio. Franken (Vorjahr 128.2 Mio. Franken). Für einen FLG-konformen Ausweis wird der kantonale Anteil noch bereinigt (Periodenfremde Effekte und Wertberichtigungen). Der erfolgswirksame kantonale Anteil 2016 beträgt 127.4 Mio. Franken (Vorjahr 121.5 Mio. Franken).

Saldo Repartitionen direkte Bundessteuern:
Der Saldo aller ein- und ausgehenden Repartitionen beträgt im Jahr 2016 minus 18.2 Mio. Franken (Vorjahr minus 4 Mio. Franken). Folgende Faktoren führen zu einem Anstieg des Negativsaldos:
- 8.9 Mio. Franken Einmaleffekt. Die Finanzkontrolle hat mit Bericht vom 20.12.2016 die Abgrenzung offener Repartitionszahlungen verlangt. Wir haben den Saldo per Bilanzstichtag 31.12.2016 erstmals abgegrenzt.
- Aufarbeitung offener Repartitionabrechnungen durch den Kanton Luzern in den Jahren 2015 und 2016
- Genereller Anstieg aufgrund Wachstum vereinnahmte Bundessteuern

III. Jahresrechnung

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.		Anhang Kapitel 6.2	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Differenz zu B 2016 absolut	 %
3	**Aufwand**		**3'608,0**	**3'698,7**	**3'703,9**	**5,2**	**0,1**
30	Personalaufwand	1	607,2	614,9	614,0	–0,9	–0,1
300	Behörden, Kommissionen und Richter		24,7	25,1	24,7	–0,4	–1,5
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal		313,9	328,8	322,4	–6,4	–1,9
302	Löhne der Lehrkräfte		167,7	159,0	161,5	2,5	1,6
303	Temporäre Arbeitskräfte		0,4	0,4	0,4	–0,0	–3,3
304	Zulagen		1,4	1,0	1,3	0,3	29,1
305	Arbeitgeberbeiträge		91,5	91,9	91,4	–0,5	–0,5
306	Arbeitgeberleistungen		1,7	1,5	6,4	4,9	327,4
309	Übriger Personalaufwand		5,9	7,1	5,8	–1,3	–18,5
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2	209,6	220,8	220,9	0,0	0,0
310	Material- und Warenaufwand		28,6	29,2	25,7	–3,4	–11,7
311	Nicht aktivierbare Anlagen		12,1	11,2	12,1	0,9	8,0
312	Wasser, Energie, Heizmaterial		8,2	8,8	8,8	–0,0	–0,5
313	Dienstleistungen und Honorare		46,3	56,0	49,7	–6,3	–11,2
314	Baulicher Unterhalt		39,1	39,2	36,6	–2,6	–6,7
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		18,5	19,8	18,8	–1,1	–5,3
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren		30,0	31,8	41,3	9,5	29,8
317	Spesenentschädigungen		5,8	6,3	5,9	–0,4	–6,2
318	Wertberichtigungen auf Forderungen		16,9	14,0	18,2	4,2	30,2
319	Verschiedener Betriebsaufwand		4,3	4,5	3,7	–0,8	–17,7
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3	129,5	131,6	130,2	–1,4	–1,1
330	Sachanlagen Verwaltungsvermögen		119,8	124,1	122,3	–1,8	–1,4
332	Abschreibungen Immaterielle Anlagen		9,6	7,5	7,9	0,4	4,7
34	Finanzaufwand	4	32,5	27,3	27,8	0,5	1,7
340	Zinsaufwand		23,8	22,8	22,4	–0,4	–1,8
341	Realisierte Kursverluste		0,1	-	0,1	0,1	-
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten		0,3	0,7	0,3	–0,4	–55,8
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen		1,6	0,7	1,1	0,4	58,8
344	Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen		2,5	-	0,7	0,7	-
349	Verschiedener Finanzaufwand		4,2	3,1	3,2	0,1	3,7
35	Einlagen in Fonds	5	8,0	3,9	8,9	4,9	125,7
350	Einlagen in Fonds		8,0	3,9	8,9	4,9	125,7
36	Transferaufwand	6	1'780,4	1'830,8	1'823,6	–7,2	–0,4
360	Ertragsanteile an Dritte		5,1	4,2	5,0	0,8	18,9
361	Entschädigungen an Gemeinwesen		41,0	56,4	53,0	–3,3	–5,9
362	Finanz- und Lastenausgleich		158,4	161,1	160,8	–0,3	–0,2
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		1'552,7	1'584,5	1'580,8	–3,8	–0,2
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge		23,2	23,6	23,4	–0,2	–1,0
369	Verschiedener Transferaufwand		0,1	1,0	0,7	–0,3	–32,7
37	Durchlaufende Beiträge	7	455,4	471,9	459,8	–12,1	–2,6
370	Durchlaufende Beiträge		455,4	471,9	459,8	–12,1	–2,6
39	Interne Verrechnungen	8	385,4	397,4	418,8	21,4	5,4
390	Material- und Warenbezüge		5,8	6,2	5,3	–0,9	–15,3
391	Dienstleistungen		41,1	40,1	42,0	1,9	4,8
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten		83,3	83,7	95,0	11,4	13,6
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand		89,6	122,3	117,2	–5,0	–4,1
395	Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen		0,7	-	1,0	1,0	-
398	Übertragungen		160,8	141,7	154,3	12,6	8,9
399	Übrige interne Verrechnungen		4,1	3,5	3,9	0,5	13,4

Artengliederung		Anhang	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2016	
in Mio. Fr.		Kapitel 6.2	2015	2016	2016	absolut	%
4	**Ertrag**		**–3'631,3**	**–3'657,8**	**–3'654,6**	**3,2**	**0,1**
40	Fiskalertrag	9	–1'136,5	–1'214,5	–1'223,6	–9,1	–0,7
400	Direkte Steuern natürliche Personen		–844,6	–897,7	–908,9	–11,2	–1,3
401	Direkte Steuern juristische Personen		–93,9	–122,1	–111,9	10,2	8,4
402	Übrige Direkte Steuern		–95,8	–93,1	–97,7	–4,6	–4,9
403	Besitz- und Aufwandsteuern		–102,2	–101,6	–105,1	–3,5	–3,5
41	Regalien und Konzessionen	10	–93,1	–55,5	–59,9	–4,5	–8,0
410	Regalien		–0,6	–0,6	–0,6	0,0	8,0
411	Schweizerische Nationalbank		–64,0	–32,0	–32,0	0,0	0,1
412	Konzessionen		–5,8	–6,2	–6,8	–0,5	–8,6
413	Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto		–22,7	–16,6	–20,7	–4,0	–24,2
42	Entgelte	11	–208,6	–203,9	–205,9	–2,0	–1,0
420	Ersatzabgaben		–2,4	–2,5	–2,2	0,3	11,6
421	Gebühren für Amtshandlungen		–86,1	–83,5	–84,9	–1,4	–1,7
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder		–9,4	–9,5	–9,6	–0,2	–1,6
423	Schul- und Kursgelder		–6,9	–6,5	–7,1	–0,5	–7,9
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		–18,9	–22,2	–19,1	3,1	14,1
425	Erlös aus Verkäufen		–15,0	–13,4	–11,9	1,5	11,1
426	Rückerstattungen		–20,0	–19,1	–24,4	–5,3	–27,5
427	Bussen		–37,0	–37,6	–36,2	1,4	3,7
429	Übrige Entgelte		–12,9	–9,6	–10,6	–0,9	–9,9
43	Verschiedene Erträge		–1,1	–1,2	–1,1	0,1	6,8
430	Verschiedene Erträge		–0,3	–0,3	–0,3	–0,0	–2,6
431	Aktivierung Eigenleistungen		–0,7	–0,9	–0,8	0,0	5,8
44	Finanzertrag	4	–132,2	–120,2	–122,0	–1,8	–1,5
440	Zinsertrag		–3,0	–2,9	–2,7	0,2	5,5
441	Realisierte Gewinne Finanzvermögen		–1,9	-	–0,8	–0,8	-
442	Beteiligungsertrag Finanzvermögen		–11,8	–11,8	–11,8	–0,0	–0,1
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen		–2,2	–2,2	–1,3	0,9	39,4
444	Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen		–2,3	–2,4	–0,8	1,5	65,8
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen		–86,8	–77,1	–79,2	–2,1	–2,7
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen		–0,0	–0,0	–0,0	-	-
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen		–22,4	–21,9	–23,0	–1,1	–5,1
448	Erträge von gemieteten Liegenschaften		–1,8	–2,0	–2,2	–0,3	–13,6
449	Übriger Finanzertrag		–0,0	-	–0,0	–0,0	-
45	Entnahmen aus Fonds	12	–8,8	–3,4	–11,8	–8,4	–251,3
450	Entnahme aus Fonds		–8,8	–3,4	–11,8	–8,4	–251,3
46	Transferertrag	13	–1'210,2	–1'189,8	–1'151,7	38,1	3,2
460	Ertragsanteile		–187,9	–189,4	–166,1	23,3	12,3
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		–40,3	–49,5	–48,3	1,2	2,4
462	Finanz- und Lastenausgleich		–358,5	–280,1	–280,1	–0,0	0,0
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		–606,4	–652,9	–639,6	13,3	2,0
466	Auflösung passivierter Investitionsbeiträge		–16,6	–17,6	–17,2	0,4	2,1
469	Verschiedener Transferertrag		–0,4	–0,4	–0,4	–0,0	–3,4
47	Durchlaufende Beiträge	7	–455,4	–471,9	–459,8	12,1	2,6
470	Durchlaufende Beiträge		–455,4	–471,9	–459,8	12,1	2,6
49	Interne Verrechnungen	8	–385,4	–397,4	–418,8	–21,4	–5,4
490	Material- und Warenbezüge		–5,9	–6,2	–5,2	1,0	15,5
491	Dienstleistungen		–41,1	–40,1	–42,2	–2,1	–5,2
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten		–83,1	–83,7	–94,7	–11,1	–13,2
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand		–89,6	–122,3	–117,2	5,0	4,1
495	Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen		–0,7	-	–1,0	–1,0	-
498	Übertragungen		–161,0	–141,7	–154,4	–12,7	–8,9
499	Übrige interne Verrechnungen		–4,1	–3,5	–4,0	–0,5	–15,6

+ = Aufwand bzw. Verschlechterung / – = Ertrag bzw. Verbesserung

2. Investitionsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.		Anhang Kapitel 6.2	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Differenz zu B 2016 absolut	 %
5	**Investitionsausgaben**		**170,9**	**185,8**	**190,1**	**4,2**	**2,3**
50	Sachanlagen	14	138,2	152,0	148,2	–3,8	–2,5
500	Grundstücke		3,7	-	0,1	0,1	-
501	Strassen/Verkehrswege		72,2	66,9	63,3	–3,6	–5,4
502	Wasserbau		13,2	19,3	16,7	–2,6	–13,3
503	Übriger Tiefbau		2,3	7,3	10,5	3,2	44,0
504	Hochbauten		39,2	47,8	49,0	1,2	2,6
506	Mobilien		7,7	10,7	8,6	–2,1	–19,8
51	Investitionen auf Rechnung Dritter		0,4	1,1	0,7	–0,4	–35,9
511	Strassen		0,9	-	-	-	-
513	Übriger Tiefbau		–1,6	1,1	0,7	–0,4	–35,9
514	Hochbauten		1,0	-	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	15	3,6	8,4	9,3	0,9	10,5
520	Software		2,2	4,8	4,8	–0,0	–0,9
529	Übrige immaterielle Anlagen		1,4	3,6	4,5	0,9	25,7
54	Darlehen		2,1	1,4	4,8	3,4	247,7
542	Gemeinden und Gemeindezweckverbände		-	0,2	0,5	0,3	150,0
544	Öffentliche Unternehmungen		1,2	-	0,2	0,2	-
545	Private Unternehmungen		-	-	0,1	0,1	-
546	Private Organisationen ohne Erwerbszweck		0,8	0,3	-	–0,3	–100,0
547	Private Haushalte		-	0,9	4,0	3,1	356,6
55	Beteiligungen und Grundkapitalien		0,9	-	-	-	-
554	Öffentliche Unternehmungen		0,9	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	16	15,6	9,7	14,0	4,2	43,5
560	Bund		0,5	-	-	-	-
561	Kantone und Konkordate		-	-	0,1	0,1	-
562	Gemeinden und Gemeindezweckverbände		3,2	-	5,6	5,6	-
564	Öffentliche Unternehmungen		0,4	4,4	2,8	–1,6	–36,0
565	Private Unternehmungen		11,5	5,3	5,4	0,1	2,6
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge		10,1	13,3	13,2	–0,1	–0,9
572	Gemeinden und Gemeindezweckverbände		2,4	5,2	4,7	–0,5	–9,8
575	Private Unternehmungen		3,0	3,7	3,9	0,2	6,0
577	Private Haushalte		4,7	4,4	4,6	0,2	3,7
6	**Investitionseinnahmen**		**–42,7**	**–48,0**	**–48,4**	**–0,4**	**–0,9**
60	Abgang Sachanlagen		–0,2	–0,2	–0,1	0,1	59,7
600	Abgang von Grundstücken		–0,1	-	–0,0	-	-
606	Abgang Mobilien		–0,1	–0,2	–0,1	0,1	59,7
61	Rückerstattungen		–0,4	–1,1	–0,7	0,4	35,9
611	Strassen		–0,9	-	-	-	-
613	Tiefbau		1,6	–1,1	–0,7	0,4	35,9
614	Hochbauten		–1,0	-	-	-	-

+ = Ausgaben bzw. Verschlechterung / – = Einnahmen bzw. Verbesserung

Artengliederung in Mio. Fr.		Anhang Ziffer	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Differenz zu B 2016 absolut	Differenz zu B 2016 %
63	**Investitionsbeiträge für eigene Rechnung**	17	**–29,5**	**–31,2**	**–31,9**	**–0,7**	**–2,2**
630	Bund		–20,1	–19,7	–20,2	–0,5	–2,5
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände		–8,2	–10,3	–10,2	0,1	0,9
634	Öffentliche Unternehmungen		–0,1	–0,1	-	0,1	100,0
636	Private Organisationen ohne Erwerbszweck		–0,1	-	–0,0	–0,0	-
637	Private Haushalte		–1,0	–1,1	–1,5	–0,4	–35,2
64	**Rückzahlung von Darlehen**		**–2,5**	**–2,2**	**–2,6**	**–0,4**	**–17,9**
641	Kantone und Konkordate		–0,4	–0,0	-	-	-
642	Gemeinde und Gemeindezweckverbände		–1,2	–1,2	–1,2	-	-
644	Öffentliche Unternehmungen		–0,3	–0,3	–0,3	–0,0	0,0
645	Private Unternehmungen		–0,6	–0,6	–1,0	–0,3	–52,0
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck		–0,1	–0,1	–0,2	–0,0	–18,4
647	Private Haushalte		-	-	–0,0	–0,0	-
66	**Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge**		**–0,0**	**–0,0**	**–0,0**	**0,0**	**47,9**
665	Private Unternehmungen		–0,0	–0,0	–0,0	0,0	47,9
67	**Durchlaufende Investitionsbeiträge**	18	**–10,1**	**–13,3**	**–13,2**	**0,1**	**0,9**
670	Bund		–10,1	–13,3	–13,2	0,1	0,9

+ = Ausgaben bzw. Verschlechterung / – = Einnahmen bzw. Verbesserung

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Differenz zu B 2016 absolut	Differenz zu B 2016 %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		23,3	–40,9	–49,3	–8,4	–20,5
Abschreibungen Verwaltungsvermögen/Investitionsbeiträge		152,6	155,2	153,6	–1,7	–1,1
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen		0,3	-	–0,1	–0,1	-
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge		–16,6	–17,6	–17,2	0,4	2,1
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen		–1,9	-	–0,8	–0,8	-
Veränderung Forderungen		40,3	-	110,2	110,2	-
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung (für Erfolgsrechnung)		47,6	2,3	–104,4	–106,7	–4'740,1
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten		–0,1	-	0,6	0,6	-
Veränderung laufende Verbindlichkeiten		52,2	-	11,7	11,7	-
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung (für Erfolgsrechnung)		1,9	–3,1	–87,5	–84,4	–2'730,4
Veränderung Rückstellungen (für Erfolgsrechnung)		–3,7	–3,4	3,3	6,7	196,3
Veränderung Fonds im Fremdkapital		–0,2	1,5	–3,2	–4,7	–311,7
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	19	**296,1**	**94,0**	**16,7**	**–77,3**	**–82,2**
Investitionen Sachanlagen		–140,9	–152,0	–145,9	6,1	4,0
Investitionen auf Rechnung Dritter		–1,0	–1,1	–0,5	0,6	50,7
Investitionen immaterielle Anlagen		–3,6	–8,4	–9,0	–0,7	–8,0
Investitionen Darlehen und Beteiligungen		–3,0	–1,4	–4,8	–3,4	–247,7
Eigene Investitionsbeiträge		–15,3	–9,7	–11,1	–1,3	–13,7
Durchlaufende Investitionsbeiträge		–10,1	–13,3	–13,2	0,1	0,9
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen		–173,8	–185,8	–184,5	1,3	0,7
Devestitionen Sachanlagen		0,5	0,2	0,2	–0,0	–11,5
Rückerstattungen		1,3	1,2	0,0	–1,2	–100,0
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		29,2	32,2	33,3	1,1	3,4
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen		2,6	2,2	2,7	0,4	19,1
Rückzahlungen eigener Beiträge		0,0	0,0	0,0	–0,0	–47,9
Durchlaufende Beiträge		9,6	13,3	13,6	0,3	2,6
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen		43,2	49,1	49,7	0,7	1,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen		–130,6	–136,8	–134,8	2,0	1,5
Geldfluss aus Finanzanlagen Finanzvermögen		4,8	-	–10,2	–10,2	-
Geldfluss aus Sachanlagen Finanzvermögen		5,4	-	–0,5	–0,5	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen		10,3	-	–10,7	–10,7	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	20	**–120,3**	**–136,8**	**–145,4**	**–8,7**	**–6,3**
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		–134,0	-	135,2	135,2	-
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten exklusive Investitionsbeiträge		–26,3	42,8	–18,1	–60,9	–142,3
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital		0,0	-	–0,0	–0,0	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	21	**–160,3**	**42,8**	**117,1**	**74,3**	**173,8**
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode		6,5	6,5	21,9	15,4	237,7
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode		21,9	6,5	10,4	3,9	59,5
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	22	**15,4**	**-**	**–11,6**	**–11,6**	**-**
Finanzpolitische Steuergrössen:						
Geldfluss-Investitions-Verhältnis in %		226,6 %	68,7	12,4	–56,3	–81,9
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		165,4	–42,8	–118,0	–75,3	–175.9

4. Bilanz

per 31. Dezember in Mio. Fr.		Anhang Kapitel 6.2	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015 absolut	 %
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	23	21,9	10,4	–11,6	–52,8
101	Forderungen	24	518,1	407,9	–110,2	–21,3
102	Kurzfristige Finanzanlagen	25	-	-	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	26	302,5	407,1	104,5	34,5
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	27	2,9	2,3	–0,6	–20,4
	Finanzvermögen		845,5	827,7	–17,8	–2,1
	Umlaufvermögen		**845,5**	**827,7**	**–17,8**	**–2,1**
107	Finanzanlagen	28	481,6	492,3	10,6	2,2
108	Sachanlagen Finanzvermögen	29	143,9	143,6	–0,3	–0,2
	Finanzvermögen		625,5	635,9	10,3	1,7
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	30	3'236,8	3'255,3	18,5	0,6
142	Immaterielle Anlagen	31	24,0	25,3	1,4	5,6
144	Darlehen	32	337,9	340,1	2,2	0,6
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	33	677,1	677,1	-	0,0
146	Investitionsbeiträge	34	425,4	423,3	–2,1	–0,5
	Verwaltungsvermögen		4'701,2	4'721,0	19,9	0,4
	Anlagevermögen		**5'326,7**	**5'356,9**	**30,2**	**0,6**
Total Aktiven			**6'172,2**	**6'184,6**	**12,4**	**0,2**
200	Laufende Verbindlichkeiten	35	–357,5	–369,1	–11,7	–3,3
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	36	–60,5	–195,6	–135,1	–223,5
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	37	–243,4	–162,8	80,6	33,1
205	Kurzfristige Rückstellungen	38	–27,6	–28,2	–0,6	–2,2
	Kurzfristiges Fremdkapital		–688,9	–755,7	–66,8	–9,7
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	39	–1'533,7	–1'530,2	3,5	0,2
208	Langfristige Rückstellungen	38	–41,3	–43,9	–2,7	–6,5
209	Fonds im Fremdkapital	40	–39,7	–36,5	3,2	8,0
	Langfristiges Fremdkapital		–1'614,7	–1'610,7	4,0	0,2
	Fremdkapital		**–2'303,6**	**–2'366,4**	**–62,8**	**–2,7**
291	Fonds im Eigenkapital	41	–36,7	–43,4	–6,7	–18,3
295/6	Übriges Eigenkapital		–3'033,2	–3'032,1	1,1	0,0
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		–798,7	–742,6	56,0	7,0
	Eigenkapital	41	**–3'868,6**	**–3'818,2**	**50,4**	**1,3**
Total Passiven			**–6'172,2**	**–6'184,6**	**–12,4**	**–0,2**
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
10	Total Finanzvermögen		1'471,0	1'463,5	–7,5	–0,5

5. Eigenkapitalnachweis

	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungsreserven	Neubewertungsreserve FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Bestand 1.1.2015	–41,7	–2'522,8	–461,5	-	–770,3	–3'796,4
Jahresergebnis	-	-	-	–23,3	-	–23,3
Verbuchung Jahresergebnis	5,0	-	-	23,3	–28,3	–0,0
Veränderung Neubewertungsreserve FV	-	-	–48,8	-	-	–48,8
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-
Bestand 31.12.2015	–36,7	–2'522,8	–510,4	-	–798,7	–3'868,6

in Mio. Fr.	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungsreserven	Neubewertungsreserve FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Bestand 1.1.2016	–36,7	–2'522,8	–510,4	-	–798,7	–3'868,6
Jahresergebnis	-	-	-	49,3	-	49,3
Verbuchung Jahresergebnis	–6,7	-	-	–49,3	56,0	0,0
Veränderung Neubewertungsreserve FV	-	-	1,1	-	-	1,1
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-
Bestand 31.12.2016	–43,4	–2'522,8	–509,3	-	–742,6	–3'818,2

6. Anhang zur Jahresrechnung

6.1 Grundlagen

6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.3 Herleitung des ergänzten Voranschlags

6.4 Kreditüberschreitungen

6.5 Finanzielle Zusicherungen

6.6 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

6.7 Sonder- und Zusatzkredite

6.8 Risikomanagement

6.9 Programmvereinbarungen mit dem Bund

6.10 Beteiligungsspiegel

6.11 Ausbezahlte Lotteriebeiträge

6.12 Vollzeitstellen

6.13 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten

6.1 Grundlagen

Der vorliegende Jahresbericht basiert auf dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG SRL Nr. 600). Die Ausführungsbestimmungen sind in der Verordnung (FLV; SRL Nr. 600a) geregelt. Das Handbuch Finanzen und Leistungen (FLH) enthält Weisungen zur Umsetzung der Vorschriften aus dem Gesetz und der Verordnung.

6.1.1 Angewendetes Regelwerk

Das angewendete Regelwerk sind die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Unser Rat hat im Anhang 1 zur FLV die für die Rechnungslegung des Kantons massgeblichen Normen und die Abweichungen davon aufgeführt:

IPSAS 1, Darstellung des Abschlusses, Stand Dezember 2006

IPSAS 2, Geldflussrechnung, Stand Mai 2000

IPSAS 3, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler, Stand Dezember 2006

IPSAS 4, Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse, Stand Dezember 2006

IPSAS 6, Konsolidierte und Einzelabschlüsse, Stand Dezember 2006; Abweichung: der Konsolidierungskreis wird gemäss § 42 FLG festgelegt; allgemeine Abweichung: der Anhang der konsolidierten Rechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Offenlegungen.

IPSAS 7, Anteile an assoziierten Einheiten, Stand Dezember 2006; Abweichung: die Bewertungsmethode für Organisationen, auf die ein wesentlicher Einfluss besteht, wird gemäss § 44 FLG festgelegt.

IPSAS 8, Anteile an Joint Ventures, Stand Dezember 2006; Abweichung: die Bewertungsmethode für Organisationen, die gemeinschaftlich geführt werden, wird gemäss § 44 FLG festgelegt.

IPSAS 9, Erträge aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (Lieferungen und Leistungen), Stand Juli 2001

IPSAS 10, Rechnungslegung in Hochinflationsländern, Stand Juli 2001

IPSAS 11, Bau- und Fertigungsaufträge, Stand Juli 2001

IPSAS 12, Vorräte, Stand Dezember 2006

IPSAS 13, Leasingverhältnisse, Stand Dezember 2006

IPSAS 14, Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, Stand Dezember 2006

IPSAS 15, Finanzinstrumente – Offenlegung und Darstellung, Stand Dezember 2001; Abweichung: der Anhang der Jahresrechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Offenlegungen.

IPSAS 16, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Stand Dezember 2006; Abweichung: Änderungen des Verkehrswerts über dem Anschaffungswert werden erfolgsneutral verbucht.

IPSAS 17, Sachanlagen, Stand Dezember 2006

IPSAS 18, Segmentberichterstattung, Stand Juni 2000; Abweichung: die Segmentberichterstattung der Jahresrechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Informationen; es erfolgt keine konsolidierte Segmentberichterstattung.

IPSAS 19, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen, Stand Oktober 2002

IPSAS 20, Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen, Stand Oktober 2002

IPSAS 21, Wertminderung nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte, Stand Februar 2008

IPSAS 23, Erträge aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (Steuern und Transfers), Stand Dezember 2006

IPSAS 24, Darstellung von Budgetinformationen, Stand Dezember 2006

IPSAS 25, Leistungen an Arbeitnehmer, Stand Februar 2008; Abweichung: Vorsorgeverpflichtungen werden gemäss FER 16 bilanziert.

IPSAS 26, Wertminderung zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte, Stand Februar 2008

Swiss GAAP FER 16, Vorsorgeverpflichtungen

6.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit.

Der Grundsatz der **Verständlichkeit** stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Kantons Luzern. Auf komplexe Erörterungen wird wo möglich verzichtet, jedoch werden wesentliche Informationen aus Gründen der Verständlichkeit nicht weggelassen.

Nach dem Grundsatz der **Wesentlichkeit** werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der **Zuverlässigkeit** sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

– Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise. Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.

– Willkürfreiheit. Es fliessen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.

– Vorsicht. Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.

– Vollständigkeit. Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§39-51 FLV aufgeführt sind.

Die **Vergleichbarkeit** ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten des Kantons Luzern fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die **Fortführung** von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der **Bruttodarstellung** wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der **Periodengerechtigkeit** umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt, werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

6.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Weitere Informationen zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen sind den Erläuterungen in Kapitel 6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung zu entnehmen.

6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.2.1 Erfolgsrechnung

1. Personalaufwand

in Mio. Fr.		Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Differenz zu B 2016 absolut	%
30	Personalaufwand	607,2	614,9	614,0	–0,9	–0,1
300	Behörden, Kommissionen und Richter	24,7	25,1	24,7	–0,4	–1,5
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	313,9	328,8	322,4	–6,4	–1,9
302	Löhne der Lehrkräfte	167,7	159,0	161,5	2,5	1,6
303	Temporäre Arbeitskräfte	0,4	0,4	0,4	–0,0	–3,3
304	Zulagen	1,4	1,0	1,3	0,3	29,1
305	Arbeitgeberbeiträge	91,5	91,9	91,4	–0,5	–0,5
306	Arbeitgeberleistungen	1,7	1,5	6,4	4,9	327,4
309	Übriger Personalaufwand	5,9	7,1	5,8	–1,3	–18,5

Der Personalaufwand liegt um 0,9 Millionen Franken oder 0,1 Prozent leicht unter dem Budget.

In der Position 300 Behörden, Kommissionen und Richter ist die Budgetabweichung hauptsächlich auf Vakanzen bei Richterstellen, unbesoldete Urlaube und Neuzugänge jüngerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gerichtswesen zurückzuführen.

Die Positionen 301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal beinhaltet den Grossteil der tieferen Personalkosten in den verschiedenen Aufgabenbereichen. Die grössten Minderkosten sind in den Hauptaufgaben Allgemeine Verwaltung (H0) und Verkehr (H6) zu verzeichnen. Die Verbesserungen sind unter anderem auf die zurückhaltende Stellenbesetzung sowie auf Projektverzögerungen zurückzuführen. Aufgrund der tieferen Lohnkosten fallen auch die Arbeitgeberbeiträge auf der Position 305 Arbeitgeberbeiträge entsprechend tiefer aus.

Die Budgetüberschreitung bei der Position 302 Löhne der Lehrkräfte ist vorwiegend in den Aufgabenbereichen 3300 Gymnasiale Bildung und 3400 Berufs- und Weiterbildung angefallen. Der Mehraufwand konnte teilweise durch tieferen Sachaufwand kompensiert werden.

In der Position 306 Arbeitgeberleistungen ist die Rückstellungsanpassung für altrechtliche Magistratspersonen berücksichtig. Dies als Folge einer Erhöhung der Restlebenszeit (Wechsel auf Generationentafel).

Unter der Position 309 Übriger Personalaufwand werden insbesondere tiefere Aus- und Weiterbildungskosten sowie tiefere Kosten für die Personalförderung ausgewiesen.

2. Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Mio. Fr.		Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Differenz zu B 2016 absolut	Differenz zu B 2016 %
31	**Sach- und übriger Betriebsaufwand**	**209,6**	**220,8**	**220,9**	**0,0**	**0,0**
310	Material- und Warenaufwand	28,6	29,2	25,7	–3,4	–11,7
311	Nicht aktivierbare Anlagen	12,1	11,2	12,1	0,9	8,0
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	8,2	8,8	8,8	–0,0	–0,5
313	Dienstleistungen und Honorare	46,3	56,0	49,7	–6,3	–11,2
314	Baulicher Unterhalt	39,1	39,2	36,6	–2,6	–6,7
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	18,5	19,8	18,8	–1,1	–5,3
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	30,0	31,8	41,3	9,5	29,8
317	Spesenentschädigungen	5,8	6,3	5,9	–0,4	–6,2
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	16,9	14,0	18,2	4,2	30,2
319	Verschiedener Betriebsaufwand	4,3	4,5	3,7	–0,8	–17,7

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand kann eine Punktelandung erzielt werden.

Bei der Position 310 Material- und Warenaufwand sind einerseits im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material Minderkosten für Büromaterial und Drucksachen angefallen. Anderseits konnten in den Aufgabenbereichen 3300 Gymnasiale Bildung und 3400 Berufs- und Weiterbildung diverse Einsparungen beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial gemacht werden.

Bei der Position 313 Dienstleistungen und Honorare fallen hauptsächlich weniger Ausgaben an für Dienstleistungen Dritte und Honorare für Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden. Hauptgründe sind insbesondere die Nichtbeanspruchung des Projektierungskredits für die Salle Modulable, laufende Aufwendungen der Zentral- und Hochschulbibliothek, die im Transferaufwand verbucht worden sind, sowie Einsparungen im Gesundheitsbereich der Vollzugs- und Bewährungsdienste.

Der Hauptgrund für den geringeren Aufwand bei der Position 314 Baulicher Unterhalt sind tiefere Unterhaltskosten im Aufgabenbereich Zentras.

In der Position 315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen ist die Budgetunterschreitung insbesondere auf Minderkosten im Bereich Unterhalt von Hard- und Software im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material zurückzuführen.

Die Ursachen für die Kostenüberschreitung bei der Position 316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren sind Zumietungen (Raummieten, Betriebs- und Nebenkosten) im Asylwesen.

Die Position 318 Wertberichtigung auf Forderungen weist eine Verschlechterung auf. Der Hauptgrund dafür sind höhere Abschreibungen auf den Staatsteuerforderungen.

3. Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Mit den Abschreibungen wird dem Wertverlust der Positionen des Verwaltungsvermögens (VV) Rechnung getragen. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

in Mio. Fr.		Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Differenz zu B 2016 absolut	%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	129,5	131,6	130,2	–1,4	–1,1
330	Sachanlagen VV	119,8	124,1	122,3	–1,8	–1,4
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	9,6	7,5	7,9	0,4	4,7

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen fallen tiefer aus als budgetiert. Dies hauptsächlich aufgrund von zeitlichen Aufschüben und offenen Beschaffungs- und Bewilligungsverfahren bei Projekten im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material.

4. Finanzergebnis

in Mio. Fr.		Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Differenz zu B 2016 absolut	%
34	Finanzaufwand	32,5	27,3	27,8	0,5	1,7
340	Zinsaufwand	23,8	22,8	22,4	–0,4	–1,8
341	Realisierte Kursverluste	0,1	-	0,1	0,1	-
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	0,3	0,7	0,3	–0,4	–55,8
343	Liegenschaftenaufwand FV	1,6	0,7	1,1	0,4	58,8
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	2,5	-	0,7	0,7	-
349	Verschiedener Finanzaufwand	4,2	3,1	3,2	0,1	3,7
44	Finanzertrag	–132,2	–120,2	–122,0	–1,8	–1,5
440	Zinsertrag	–3,0	–2,9	–2,7	0,2	5,5
441	Realisierte Gewinne FV	–1,9	-	–0,8	–0,8	-
442	Beteiligungsertrag FV	–11,8	–11,8	–11,8	–0,0	–0,1
443	Liegenschaftenertrag FV	–2,2	–2,2	–1,3	0,9	39,4
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	–2,3	–2,4	–0,8	1,5	65,8
445	Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen	–86,8	–77,1	–79,2	–2,1	–2,7
446	Finanzertrag von öffentl. Unternehmungen	–0,0	–0,0	–0,0	-	-
447	Liegenschaftenertrag VV	–22,4	–21,9	–23,0	–1,1	–5,1
448	Erträge von gemieteten Liegenschaften	–1,8	–2,0	–2,2	–0,3	–13,6
449	Übriger Finanzertrag	–0,0	-	–0,0	–0,0	-
FV= Finanzvermögen, VV= Verwaltungsvermögen						
Finanzergebnis		–99,7	–92,9	–94,2	–1,3	–1,4

Das Finanzergebnis weist eine Verbesserung von 1,3 Millionen Franken oder 1,4 Prozent aus. Der Finanzaufwand schliesst um 0,5 Millionen Franken schlechter als budgetiert ab, der Finanzertrag hingegen um 1,8 Millionen Franken besser.

Der Mehraufwand auf der Position 344 Wertberichtigung Anlagen FV ist auf negative Marktwertanpassungen auf einem Zinsabsicherungs-Derivat zurückzuführen (tieferes Zinsniveau). Die Verschlechterung auf der Position 343 Liegenschaftenaufwand FV ist eine Folge der höheren Instandhaltungskosten bei landwirtschaftlichen Liegenschaften.

Die Verbesserung im Finanzertrag ist vorwiegend auf eine nicht budgetierte Gewinnrückführung des Verkehrsverbundes Luzern und auf höhere Erträge aus der Abgeltung Staatsgarantie LUKB (Position 445 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen) zurückzuführen. Weitere Verbesserungen sind auf Gewinne aus Grundstückverkäufen (Position 441 realisierte Gewinne FV) zurückzuführen. Mehrerträge sind auch im Liegenschaftsertrag VV (Position 447) zu verzeichnen, während der Liegenschaftsertrag FV (Position 443) unter dem Budget liegt.

5. Einlagen in Fonds

Die Einlagen in Fonds von 8,9 Millionen Franken betreffen die Einlagen in die Lotteriefonds (4,8 Mio. Fr.) sowie Fondseinlagen aus den Ersatzabgaben für Zivilschutzplätze (2,2 Mio. Fr.), den Anteil am Alkoholzehntel (1,2 Mio. Fr.) und die Einnahmen der Nothilfepauschalen des Bundes (0,7 Mio. Fr.).

6. Transferaufwand

in Mio. Fr.		Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Differenz zu B 2016 absolut	%
36	**Transferaufwand**	**1'780,4**	**1'830,8**	**1'823,6**	**–7,2**	**–0,4**
360	Ertragsanteile an Dritte	5,1	4,2	5,0	0,8	18,9
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	41,0	56,4	53,0	–3,3	–5,9
362	Finanz- und Lastenausgleich	158,4	161,1	160,8	–0,3	–0,2
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'552,7	1'584,5	1'580,8	–3,8	–0,2
364	Wertberichtigungen Darlehen VV	-	-	-	-	-
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-	-	-	-	-
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	23,2	23,6	23,4	–0,2	–1,0
369	Verschiedener Transferaufwand	0,1	1,0	0,7	–0,3	–32,7

VV= Verwaltungsvermögen

Der Transferaufwand schliesst um 7,2 Millionen Franken (0,4 %) besser ab als budgetiert.

Die Minderkosten gegenüber dem Budget bei der Position 361 Entschädigungen an Gemeinwesen sind einerseits auf tiefere Kostgelder im Justizvollzug und anderseits auf einen Systemwechsel in der Verbuchung der Repartitionszahlungen (Abrechnung der direkten Bundessteuer mit anderen Kantonen) zurückzuführen. Diese werden ab dem Jahr 2016 über den Ertrag verbucht (vgl. Kap 13. Transferertrag). Weiter tragen tiefere Kosten bei der Position 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte zur Verbesserung bei. Grund hierfür sind tiefere Zuweisungen im Asylwesen und weniger Schutzgewährungen bei den Flüchtlingen.

7. Durchlaufende Beiträge

Die durchlaufenden Beiträge (Aufwand/Ertrag) gleichen sich gegenseitig aus und sind somit erfolgsneutral. Gegenüber dem Budget sind um 12,1 Millionen Franken tiefere durchlaufende Beiträge angefallen. Der Hauptgrund für die niedrigeren durchlaufenden Beiträge liegt im Aufgabenbereich 2020 Landwirtschaft und Wald: Die Agrarpolitik 2014–2017 hatte geringere Auswirkungen als erwartet.

8. Interne Verrechnung

Die internen Verrechnungen (Aufwand/Ertrag) gleichen sich gegenseitig aus und sind somit erfolgsneutral. Die höheren internen Verrechnungen von 21,4 Millionen Franken stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit den jeweils nicht budgetierten Lotterie-Zusatzerträgnissen. Hinzu kommt, dass die Übernahme der Immobilienbewirtschaftung von der Caritas im Bereich Asylwesen zum Teil noch nicht budgetiert war.

9. Fiskalertrag

Der Staatsteuerertrag (brutto) des Rechnungsjahres besteht vorwiegend aus den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen sowie den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen. Zur Wahrung der Periodengerechtigkeit werden nebst den für die Steuerperiode des Rechnungsjahres in Rechnung gestellten Steuern auch die künftig erwarteten Nach- und Rückträge für das Rechnungsjahr berücksichtigt (Steuerabgrenzungs-Prinzip). Diese aktive Rechnungsabgrenzung der Nach- und Rückträge erfolgt nach den detaillierten Regeln der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV); § 52.

Im Rahmen der Evaluation des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) haben wir im Jahr 2015 die Verbuchungssystematik der Steuernachträge überprüft und in folgenden zwei Punkten angepasst. Falls eine Änderung des Steuergesetzes oder der Staatssteuereinheiten eine erhebliche Veränderung der Nachträge zur Folge hat, kann dies neu in der Abgrenzung berücksichtig werden. Im Weiteren können vorgenommene Abgrenzungen früher als bisher korrigiert werden, wenn es offensichtlich ist, dass die angenommen Nachträge nicht erreicht oder übertroffen werden. Auf dieser Grundlage haben wir 2015 eine einmalige Wertberichtigung der bestehenden Steuerabgrenzungen im Umfang von 15,3 Millionen Franken (natürliche Personen) und 11,1 Millionen Franken (juristische Personen) vorgenommen, welche in der folgenden Tabelle in den Vorjahreswerten ersichtlich ist

Im Jahr 2016 haben wir eine Abgrenzung für Nach- und Rückträge im Umfang von 91,9 Millionen Franken vorgenommen. Um die Veränderung der Nachträge aus der Steuergesetzrevision 2012 zu berücksichtigen, haben wir diese 4,4 Millionen Franken tiefer angesetzt als der Durchschnitt der letzten acht Jahre. Wir berücksichtigen somit bei den juristischen Personen den Durchschnittswert der effektiven Nachträge seit 2013 (d.h. dem ersten Nachtragsjahr nach Inkrafttreten der Steuergesetzrevision).

Zum Staatssteuerertrag (brutto) zählen weiter die vereinnahmten Quellen-, Nach- und Strafsteuern sowie die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen.

Fiskalertrag in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Differenz zu B 2016 absolut	Differenz zu B 2016 %
40 Fiskalertrag	–1'136,5	–1'214,5	–1'223,6	–9,1	–0,7
Staatssteuern natürliche Personen	–838,9	–892,0	–903,2	–11,2	–1,3
Einkommens- und Vermögenssteuern	–799,7	–841,8	–848,6	–6,8	–0,8
Wertberichtigung Nachträge im 2015	15,3	-	-		
Quellensteuern	–27,4	–26,2	–25,9	0,3	1,0
Übrige direkte Steuern natürliche Personen	–27,1	–24,0	–28,7	–4,7	–19,5
Staatssteuern juristische Personen	–93,9	–122,1	–111,9	10,2	8,4
Gewinn- und Kapitalsteuern	–105,0	–122,1	–111,7	10,4	8,5
Wertberichtigung Nachträge im 2015	11,1	-	-	-	-
Übrige direkte Steuern juristische Personen	–0,0	-	–0,2	–0,2	-
Staatssteuerertrag (brutto)	–932,8	–1'014,1	–1'015,1	–1,0	–0,1
Personalsteuern	–5,7	–5,7	–5,7	-	0,0
Übrige direkte Steuern	–95,8	–93,1	–97,7	–4,6	–4,9
Liegenschaftssteuern	–0,2	-	–0,0	–0,0	-
Grundstückgewinnsteuern	–47,9	–49,0	–47,4	1,6	3,4
Handänderungssteuern	–30,2	–31,5	–27,0	4,5	14,3
Erbschaftssteuern	–17,4	–12,5	–23,2	–10,7	–85,2
Automatensteuer	–0,1	–0,1	–0,1	–0,0	–5,8

Fiskalertrag in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Differenz zu B 2016 absolut	 %
Besitz- und Aufwandsteuern	–102,2	–101,6	–105,1	–3,5	–3,5
Verkehrsabgaben	–99,0	–98,5	–101,8	–3,3	–3,3
Schiffssteuer	–2,1	–2,1	–2,2	–0,1	–5,7
Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	–1,1	–1,0	–1,2	–0,1	–13,1

Staatssteuern wenn nichts anderes erwähnt in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Differenz zu B 2016 absolut	 %
Staatssteuerertrag (brutto)	–932,8	–1'014,1	–1'015,1	–1,0	–0,1
Minderung Staatssteuern	7,4	7,3	10,4	3,1	42,1
Nettoertrag Staatssteuern	–925,4	–1'006,8	–1'004,7	2,1	0,2
Steuereinheit	1,6	1,6	1,6	-	0,0
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20	–28,9	–31,5	–31,4	0,1	0,2

Der Staatssteuerertrag (brutto) liegt 1,0 Millionen Franken oder 0,1 Prozent über dem Budget.

Die Staatssteuererträge der natürlichen Personen liegen insgesamt 11,2 Millionen Franken über dem Budget. Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen 6,8 Millionen Franken über dem Budget. Zum einen sind die Erträge für das Jahr 2016 um 2,3 Millionen Franken höher ausgefallen. Zum andern liegen auch die Nachträge aus Vorjahren 4,5 Millionen Franken höher als erwartet. Die übrigen direkten Steuern der natürlichen Personen (Nach- und Strafsteuern sowie Steuer auf Kapitalauszahlungen) liegen um 4,7 Millionen Franken über dem Budgetwert.

Die Staatssteuern der juristischen Personen liegen um 10,2 Millionen Franken unter dem Budget. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern liegen die Erträge für das Jahr 2016 insgesamt 1,9 Millionen Franken unter dem Budget, die Nachträge aus Vorjahren 8,5 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Gewinn- und Kapitalsteuern jedoch um 6,4 Prozent.

Die übrigen direkten Steuern liegen 4,6 Millionen Franken über dem Budget. Während sich die Grundstückgewinnsteuern und die Handänderungssteuern rückläufig zeigten, gingen 10,7 Millionen Franken mehr an Erbschaftssteuern ein.

Die Besitz- und Aufwandsteuern verzeichnen eine Verbesserung um 3,5 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Der Hauptgrund liegt bei den höheren Einnahmen aus Verkehrsabgaben.

10. Regalien und Konzessionen

in Mio. Fr.		Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Differenz zu B 2016 absolut	 %
41	Regalien und Konzessionen	–93,1	–55,5	–59,9	–4,5	–8,0
410	Regalien	–0,6	–0,6	–0,6	0,0	8,0
411	Schweizerische Nationalbank	–64,0	–32,0	–32,0	0,0	0,1
412	Konzessionen	–5,8	–6,2	–6,8	–0,5	–8,6
413	Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto	–22,7	–16,6	–20,7	–4,0	–24,2

Die Regalien und Konzessionen schliessen um 4,5 Millionen Franken (8,0 %) besser ab als budgetiert. Dieser Mehrertrag ist grösstenteils auf die höheren Lotterieerträge aus der interkantonalen Landeslotterie zurückzuführen.

11. Entgelte

in Mio. Fr.		Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Differenz zu B 2016 absolut	Differenz zu B 2016 %
42	**Entgelte**	**–208,6**	**–203,9**	**–205,9**	**–2,0**	**–1,0**
420	Ersatzabgaben	–2,4	–2,5	–2,2	0,3	11,6
421	Gebühren für Amtshandlungen	–86,1	–83,5	–84,9	–1,4	–1,7
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	–9,4	–9,5	–9,6	–0,2	–1,6
423	Schul- und Kursgelder	–6,9	–6,5	–7,1	–0,5	–7,9
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	–18,9	–22,2	–19,1	3,1	14,1
425	Erlös aus Verkäufen	–15,0	–13,4	–11,9	1,5	11,1
426	Rückerstattungen	–20,0	–19,1	–24,4	–5,3	–27,5
427	Bussen	–37,0	–37,6	–36,2	1,4	3,7
429	Übrige Entgelte	–12,9	–9,6	–10,6	–0,9	–9,9

Die Erträge aus den Entgelten liegen um 2,0 Millionen Franken (1,0 %) über dem Budget.

Die Verbesserung basiert insbesondere auf Rückerstattungen von Mieten von Selbstzahlern im Asyl- und Flüchtlingswesen (Position 426 Rückerstattungen) des Aufgabenbereichs 5040 Soziales und Gesellschaft und auf höheren Einnahmen aus Gebühren von Pässen und Identitätskarten im Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen (421 Gebühren für Amtshandlungen). Auf der Position 429 Übrige Entgelte konnte vorwiegend das Gerichtswesen höhere Erträge generieren. Dem gegenüber stehen Mindereinnahmen auf der Position 424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen. Es konnten insbesondere im Aufgabenbereich 2054 Zentras geringere Volumen für Aufträge an Dritte in Rechnung gestellt werden. Hauptgründe für die Mindererträge auf der Position 425 Erlös aus Verkäufen sind tiefere Verkäufe im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material. Auch in der Strafanstalt Wauwilermoos konnten die budgetierten Verkäufe von landwirtschaftlichen Produkten nicht erreicht werden. In der Position 427 Bussen sind aus dem Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen weniger Erträge angefallen.

12. Entnahmen aus dem Fonds

Die um 8,4 Millionen Franken höheren Entnahmen aus den Fonds des Fremdkapitals betreffen hauptsächlich die Lotteriefonds.

13. Transferertrag

in Mio. Fr.		Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Differenz zu B 2016 absolut	Differenz zu B 2016 %
46	**Transferertrag**	**–1'210,2**	**–1'189,8**	**–1'151,7**	**38,1**	**3,2**
460	Ertragsanteile	–187,9	–189,4	–166,1	23,3	12,3
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	–40,3	–49,5	–48,3	1,2	2,4
462	Finanz- und Lastenausgleich	–358,5	–280,1	–280,1	–0,0	–0,0
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	–606,4	–652,9	–639,6	13,3	2,0
466	Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	–16,6	–17,6	17,2	0,4	2,1
469	Verschiedener Transferertrag	–0,4	–0,4	–0,4	–0,0	–3,4

Der Transferertrag hat gegenüber dem Budget um 38,1 Millionen Franken (3,2 %) abgenommen. Dabei fallen die geringeren Ertragsanteile und die Beiträge von Gemeinwesen und Dritten ins Gewicht.

in Mio. Fr.		Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Differenz zu B 2016 absolut	%
460	Ertragsanteile	–187,9	–189,4	–166,1	23,3	12,3
	Direkte Bundessteuer	–126,2	–129,4	–109,4	20,0	15,5
	Verrechnungssteuer	–31,0	–27,4	–26,5	0,9	3,2
	Wehrpflichtersatz	–1,6	–1,5	–1,5	0,0	2,5
	Eidg. Alkoholverwaltung	–1,2	–1,3	–1,2	0,1	8,8
	Eidg. Mineralölsteuer	–11,1	–12,1	–10,7	1,5	12,2
	LSVA	–16,9	–17,7	–16,8	0,8	4,7

Der Anteil an der direkten Bundessteuer 2016 von 109,4 Millionen Franken beinhaltet zwei Einmaleffekte, welche auf der Umsetzung von Empfehlungen der Finanzkontrolle beruhen: Sämtliche Repartitionsbuchungen (Zahlungseingänge und -ausgänge) werden ab der Rechnung 2016 als Ertrag verbucht und netto ausgewiesen. Bisher wurde der Bruttoertrag ausgewiesen und Zahlungsausgänge separat als Aufwand gebucht. Der Effekt beträgt in der Rechnung 2016 11,1 Millionen Franken. Weiter wurde 2016 erstmalig eine Abgrenzung von pendenten Repartitionszahlungen von 8,9 Millionen Franken vorgenommen. Somit wäre nach der bisherigen Systematik in der Rechnung 2016 ein (Brutto–) Anteil an der direkten Bundessteuer von 129,4 Millionen Franken ausgewiesen worden.

Auf der Position 463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten sind die Erträge tiefer als budgetiert. Der Hauptgrund für diese Mindererträge ist, dass tiefere Bestände im Asyl- und Flüchtlingswesen weniger Bundesbeiträge generiert haben.

6.2.2 Investitionsrechnung

14. Sachanlagen

in Mio. Fr.		Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Differenz zu B 2016 absolut	%
50	Sachanlagen	138,3	152,0	148,2	–3,8	–2,5
500	Grundstücke	3,7	-	0,1	0,1	-
501	Strassen/Verkehrswege	72,2	66,9	63,3	–3,6	–5,4
502	Wasserbau	13,2	19,3	16,7	–2,6	–13,3
503	Übriger Tiefbau	2,3	7,3	10,5	3,2	44,0
504	Hochbauten	39,2	47,8	49,0	1,2	2,6
506	Mobilien	7,7	10,7	8,6	–2,1	–19,8

Die Sachanlagen weisen Minderausgaben von 3,8 Millionen Franken aus. Die massgeblichen Verbesserungen sind im Bereich Strassen/Verkehrswege, Wasserbau und Mobilien zu verzeichnen. Im Bereich Strassen/Verkehrswege (Position 501) konnte der verzögerte Baubeginn beim Seetalplatz noch nicht aufgeholt werden. Die Unterschreitung beim Wasserbau ist darauf zurückzuführen, dass diese Investitionen als Investitionsbeiträge realisiert worden sind (vgl. Kap. 16). Bei den Mobilien (Position 506) wurden in mehreren Aufgabenbereichen zum Teil massive Einsparungen gemacht. Die Investitionen beim übrigen Tiefbau (Position 503) wurden überschritten, weil die baulichen Massnahmen an der Badflue in Wolhusen nicht budgetiert waren. Im Bereich Hochbauten (Position 504) wurde mehr investiert als geplant.

Im Strassenbau standen 2016 folgende Projekte im Vordergrund:	(in Mio. Fr.)
– K 10, Emmen/Littau, Planung Vor- und Bauprojekt	1,6
– K 10, Entlebuch, Anpassung geometrisches Normalprofil	2,2
– K 15, Beromünster, Neubau Entlastungsstrassen	1,6
– K 18, Ettiswil, RVA inkl. Umbau Knoten K 12 und Bushof	3,6
– K 43, Schötz, Erstellen Trottoir/Fussweg	0,6
– K 55, Rain, Fussgängerschutzinsel Rüti	0,6
– K 56, Sempach, RVA / Ausbau Strasse	3,7
– K 65, Buchrain/Inwil, Ausbau und Sanierung	1,2
– Ganzer Kanton, Umsetzung BehiG auf Kantonsstrassen	0,6
– Seetalplatz Teil Strasse	22,4
– Gesamtes Kantonsgebiet, Belagssanierungen	8,0
– Gesamtes Kantonsgebiet, Massnahmen zugunsten Lärmschutz	0,8
– Gesamtes Kantonsgebiet, Kunstbauten	1,0
– Gesamtes Kantonsgebiet, Lichtsignalanlagen und Systeme	0,5

Bei den staatlichen Hochbauten standen 2016 folgende Projekte im Vordergrund:	(in Mio. Fr.)
– Konzepte / Projektentwicklungen (Zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz; Campus Horw; Strafanstalt Wauwilermoos; lupol Stützpunkt Sprengi; Zivilschutzzentrum Sempach)	0.5
– HPZ Hohenrain / Heimkirche Innensanierung	1.1
– HPZ Schüpfheim / Sanierung Nasszellen Personalhaus	0.5
– Zentral- und Hochschulbibliothek / Sanierung / Ausführungsplanung	1.3
– Naturmuseum Luzern / Erneuerung / Projektierung	0.5
– Historisches Museum Luzern / Beleuchtungsersatz	0.6
– Kantonsschule Luzern / Turnhallen / Fenstersanierung	0.6
– Kantonsschule Sursee / Sanierung Aula	1.6
– Kantonsschule Beromünster / Erweiterung Trakt B	2.5
– Kantonsschule Seetal, Baldegg / Sanierung Küche	0.9
– Kantonsschule Seetal, Baldegg / Beleuchtungsersatz	0.9
– Berufsschule BBZW, Emmen / Sanierung WC-Anlagen	0.6
– Berufsschule BBZW Willisau / Sanierung WC-Anlagen	0.6
– Berufsschule BBZB Weggismatt, Luzern / Dachsanierung	0.5
– Schulgebäude Sentimatt, Luzern / Rückbau HWV-Trakt	0.6
– Sagenmatt Luzern / Mieterausbau Pädagogische Hochschule	0.8
– Regierungsgebäude Luzern / Ersatz EDV-Verkabelung	0.6
– Jesuitenkirche / Innenrestaurierung	2.1
– Kloster Werthenstein / Felssicherung	1.2
– Burgruine Nünegg, Lieli / Konservierung 2.Etappe	0.5
– Neubau Asylzentrum Grosshof / Realisierung	1.7
– Asylzentrum BOA Rothenburg / Mieterausbau / Leasing	0.6
– Asylzentrum Buttisholz / Leasing	1.3
– Brünigstrasse 25, Luzern / Mieterausbau Asyl- und Flüchtlingswesen	0.9
– Klosterstrasse 31 Luzern / Einbau Garderoben-Duschen lupol	0.6
– Haftanstalt Grosshof / Erweiterung	7.3

15. Immaterielle Anlagen

Die Investitionen in immaterielle Anlagen weisen Mehrausgaben von 0,9 Millionen Franken aus. Ausschlaggebend für diese Abweichung sind Mehrausgaben im Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren.

16. Eigene Investitionsbeiträge

Die eigenen Investitionsbeiträge liegen 4,2 Millionen Franken über dem budgetierten Wert. Diese Mehrinvestitionen sind vorwiegend im Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren angefallen. Die Nettoinvestitionen im Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren sind einerseits höher ausgefallen, weil der budgetierte Investitionsbeitrag der SBB für den Bau der Eisenbahnbrücke im Projekt Seetalplatz tiefer ausgefallen ist. Der Differenzbetrag konnte nicht auf die Gemeinden überwälzt werden. Anderseits sind Mehrausgaben aufgrund der Unwetterfolgekosten (2014) und der Massnahmen an der Badflue in Wolhusen angefallen.

Die wichtigsten eigenen Investitionsbeiträge setzen sich 2016 wie folgt zusammen:	(in Mio. Fr.)
– Strassen	1,2
– Landwirtschaft und Wald (z.B. Güter- und Waldstrassen)	6,2
– öffentlicher Verkehr	2,0
– Naturgefahren	4,1

17. Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung sind Investitionsbeiträge von Dritten zur Mitfinanzierung eigener Investitionsausgaben.

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung setzten sich 2016 wie folgt zusammen:	(in Mio. Fr.)
– Immobilien	2,6
– öffentlicher Verkehr	5,1
– Naturgefahren	15,6
– Strassen	7,8
– Raum und Wirtschaft	0,8

18. Durchlaufende Investitionsbeiträge

Der Kanton Luzern erhält vom Bund Mittel und gibt diese an Dritte weiter. Einnahmen und Ausgaben neutralisieren sich gegenseitig. Die durchlaufenden Investitionsbeiträge im Umfang von 13,2 Millionen Franken setzten sich hauptsächlich aus Mitteln für das Gebäudeprogramm, für die Landwirtschaft und für die Naturgefahren zusammen.

6.2.3 Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel. Sie ist grundsätzlich nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Die Geldflussrechnung stellt einerseits ein eigenes Element der Jahresrechnung dar, andererseits dient sie als Basis für die finanzpolitische Steuerung. Die finanzpolitische Steuerung umfasst den Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit und den Geldfluss aus der Investitionstätigkeit in das Verwaltungsvermögen. Die Geldflussrechnung des Kantons Luzern berücksichtigt diese Anforderung, indem der Geldfluss aus Investitionstätigkeit konsequent in Finanz- und Verwaltungsvermögen unterteilt wird. In der Geldflussrechnung werden deshalb auch Umbuchungen zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen als Geldflüsse gezeigt, obwohl effektiv kein Geld fliesst. Ebenfalls brutto als Geldabfluss aus Investitionstätigkeit und Geldzufluss aus Finanzierungstätigkeit werden neu eingegangene Finanzierungslea-

singverträge ausgewiesen. So ist gewährleistet, dass kreditrechtlich relevante Ausgaben der Schuldenbremse unterliegen.

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Differenz zu B 2016 absolut	Differenz zu B 2016 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	296,1	94,0	16,7	–77,3	–82,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	–130,6	–136,8	–134,8	2,0	1,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	10,3	-	–10,7	–10,7	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–120,3	–136,8	–145,4	–8,7	–6,3
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	–160,3	42,8	117,1	74,3	173,8
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	15,4	-	–11,6	–11,6	-
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	165,4	–42,8	–118,0	–75,3	–175,9

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / – = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

Der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit beträgt 16,7 Millionen Franken. Nach Abzug des Geldabflusses aus Investitionstätigkeit in das Verwaltungsvermögen von 134,8 Millionen Franken ergibt sich ein für die finanzpolitische Steuerung relevanter Geldabfluss von 118,0 Millionen Franken. Dieser Abfluss wird durch den Geldabfluss aus Investitionstätigkeit in das Finanzvermögen von 10,7 Millionen Franken weiter erhöht. Der Geldzufluss aus Finanzierungstätigkeit von 117,1 Millionen Franken bewirkt, dass unter dem Strich 11,6 Millionen Franken flüssige und geldnahe Mittel abgeflossen sind.

19. Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Differenz zu B 2016 absolut	Differenz zu B 2016 %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	23,3	–40,9	–49,3	–8,4	–20,5
Abschreibungen Verwaltungsvermögen/Investitionsbeiträge	152,6	155,2	153,6	–1,7	–1,1
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen	0,3	-	–0,1	–0,1	-
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	–16,6	–17,6	–17,2	0,4	2,1
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	–1,9	-	–0,8	–0,8	-
Veränderung Forderungen	40,3	-	110,2	110,2	-
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung (für Erfolgsrechnung)	47,6	2,3	–104,4	–106,7	–4'740,1
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	–0,1	-	0,6	0,6	-
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	52,5	-	11,7	11,7	-
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung (für Erfolgsrechnung)	1,9	–3,1	–87,5	–84,4	–2'730,4
Veränderung Rückstellungen (für Erfolgsrechnung)	–3,7	–3,4	3,3	6,7	196,3
Veränderung Fonds im Fremdkapital	–0,2	1,5	–3,2	–4,7	–311,7
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	296,1	94,0	16,7	–77,3	–82,2

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung schliesst gegenüber dem Budget um 8,4 Millionen Franken schlechter ab. Der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit liegt mit 16,7 Millionen Franken um 77,3 Millionen Franken tiefer als budgetiert.

Folgende Bilanzpositionen haben gegenüber dem Budget zu einer Verbesserung geführt:

– Tiefere Forderungen (110,2 Mio. Fr.). Die Hauptursachen sind die tieferen Forderungen aus dem Nationalen Finanzausgleich und den Motorfahrzeugsteuern. Die Motorfahrzugsteuer 2017 wurde erst im Jahr 2017 fakturiert. Bis anhin wurden diese jeweils am Ende des Vorjahres fakturiert und abgegrenzt. Grund für die spätere Fakturierung ist die Anpassung der Motorfahrzeugsteuer via Gesetzesänderung aus dem Konsolidierungsprogramm 2017.
– Höhere laufende Verbindlichkeiten (11,7 Mio. Fr.) insbesondere aufgrund höherer Salden auf internen Kontokorrenten.

Folgende Sachverhalte führten zu einer Verschlechterung des Geldflusses aus betrieblicher Tätigkeit:

– Die Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzung beträgt 106,7 Millionen Franken. Der Hauptgrund liegt darin, dass der Kanton Luzern seine Forderungen aus Verrechnungssteuern im Jahr 2016 aufgrund der Liquiditätsplanung nicht zurückgefordert, sondern abgegrenzt hat.
– Die Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzung beträgt 84,4 Millionen Franken. Hauptgrund dafür ist, dass, wie oben beschrieben, die Motorfahrzeugsteuern 2017 nicht schon im Jahr 2016 fakturiert wurden und somit eine Abgrenzung entfällt.

20. Geldfluss aus Investitionstätigkeit

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Differenz zu B 2016 absolut	Differenz zu B 2016 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	–130,6	–136,8	–134,8	2,0	1,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	10,3	-	–10,7	–10,7	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**–120,3**	**–136,8**	**–145,4**	**–8,7**	**–6,3**

Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit liegt um 8,7 Millionen Franken höher als budgetiert. Bei der Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen wird die Geldflussrechnung gegenüber dem Budget um 2,0 Millionen Franken entlastet, obwohl die Investitionsrechnung höher abschliesst als budgetiert. Hauptgrund dafür ist, dass gegenüber dem Vorjahr höhere passive Abgrenzungen verbucht worden sind. Der Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit im Finanzvermögen beträgt 10,7 Millionen Franken. Die Finanzanlagen sind um die Mittel der Sicherstellungskonti für Deponien erweitert worden (vgl. Kap. 28. Langfristige Finanzanlagen).

21. Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Differenz zu B 2016 absolut	Differenz zu B 2016 %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**–160,3**	**42,8**	**117,1**	**74,3**	**173,8**

Zur Finanzierung der staatlichen Tätigkeit wurden 117,1 Millionen Franken zusätzliche Mittel aufgenommen.

22. Veränderung flüssige und geldnahe Mittel

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Differenz zu B 2016 absolut	Differenz zu B 2016 %
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	15,4	-	–11,6	–11,6	-

Der Bestand an flüssigen und geldnahen Mitteln reduziert sich um 11,6 Millionen Franken.

6.2.4 Bilanz

23. Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldmarktanlagen. Die flüssigen Mittel in Landeswährung werden zum Nennwert bewertet. Die flüssigen Mittel in Fremdwährung werden zum Kurs am Bilanzstichtag in der Berichtswährung bewertet.

in Mio. Fr.		Rechnung 2015	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015 absolut	Differenz zu R 2015 %
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	21,9	10,4	–11,6	–52,8
1000	Kasse	0,4	0,6	0,2	59,2
1001	Post	7,0	5,0	–2,0	–28,6
1002	Bank	14,6	4,8	–9,8	–67,0
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen	0,0	-	–0,0	-

24. Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Zum Bilanzierungszeitpunkt werden allfällige gefährdete Vermögenswerte (z.B. Kundenguthaben) konsequent wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert), abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere).

in Mio. Fr.		Rechnung 2015	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015 absolut	Differenz zu R 2015 %
101	Forderungen	518,1	407,9	–110,2	–21,3
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	184,4	129,0	–55,4	–30,1
1011	Kontokorrente mit Dritten	198,6	152,9	–45,7	–23,0
1012	Steuerforderungen	140,6	127,9	–12,8	–9,1
1013	Anzahlung an Dritte	0,9	0,0	–0,9	–97,2
1015	Interne Kontokorrente	2,3	6,8	4,5	200,4
1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0	5'400,0
1019	Übrige Forderungen	–8,7	–8,6	0,1	0,7

Die kurzfristigen Forderungen nehmen um 110,2 Millionen Franken ab. Die Hauptursachen sind einerseits die tieferen Forderungen aus dem Nationalen Finanzausgleich. Andererseits werden die Motorfahrzeugsteuern 2017 erst im Jahr 2017 fakturiert. Bis anhin wurden diese jeweils am Ende des Vorjahres fakturiert und abgegrenzt. Grund für die spätere Fakturierung ist die Anpassung der Motorfahrzeugsteuer via Gesetzesänderung aus dem Konsolidierungsprogramm 2017.

25. Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen, welche in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten werden. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung der kurzfristigen Finanzanlagen erfolgt in der Regel zum Nominalwert, wobei jedoch dauerhafte Wertminderungen berücksichtigt werden. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Unter den übrigen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden, falls vorhanden, positive Wiederbeschaffungswerte aus Marktwertbewertungen von derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. Per 31. Dezember 2016 bestehen keine kurzfristigen Finanzanlagen.

26. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände und Investitionsausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

in Mio. Fr.		Rechnung 2015	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015 absolut	Differenz zu R 2015 %
104	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**302,5**	**407,1**	**104,5**	**34,5**
1040	Personalaufwand	0,3	2,1	1,8	580,8
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,7	1,5	–0,1	–7,8
1042	Steuern	155,3	275,1	119,8	77,1
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	119,3	101,3	–18,1	–15,2
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	4,9	4,9	–0,1	–1,0
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	1,2	2,3	1,1	93,1
1046	Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	19,8	19,9	0,1	0,6

Die höheren aktiven Rechnungsabgrenzungen kommen vorwiegend aus der Position 1042 Steuern. Aufgrund der Liquiditätsplanung hat der Kanton Luzern seine Forderungen aus Verrechnungssteuern im Jahr 2016 nicht zurückgefordert, sondern abgegrenzt.

27. Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte sind zu Herstellkosten oder Anschaffungskosten oder zum tiefer liegenden Verkehrswert bewertet. Angefangene Arbeiten sind zu Herstellkosten oder nach Leistungsfortschritt zu bewerten.

in Mio. Fr.		Rechnung 2015	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015 absolut	Differenz zu R 2015 %
106	**Vorräte und angefangene Arbeiten**	**2,9**	**2,3**	**–0,6**	**–20,4**
1060	Handelswaren	1,4	1,1	–0,3	–21,1
1061	Roh- und Hilfsmaterialien	1,0	0,8	–0,3	–27,2
1062	Halb- und Fertigfabrikate	0,5	0,4	–0,0	–3,2

28. Langfristige Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten. Sie zählen zum Anlagevermögen des Finanzvermögens, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktien und Anteilscheine werden grundsätzlich zum Verkehrswert bilanziert. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Bei regelmässig gehandelten Titeln wird der Verkehrswert anhand des Stichtagskurses festgelegt. Bei nicht regelmässig gehandelten Papieren dienen der innere Wert der Unternehmung, der Anschaffungs- oder der Nominalwert als Anhaltspunkte für die Bewertung. Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Für den Teil der Wertänderung, der unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Die Annuitätsdarlehen an Gemeinden und angeschlossene Arbeitgeber aus der Ausfinanzierung der Luzerner Pensionskasse werden zum Nominalwert abzüglich der erfolgten Amortisationen unter den verzinsliche Anlagen bilanziert (bis 2015 unter den übrigen langfristigen Finanzanlagen).

Rechnung 2015

Anlagespiegel Finanzanlagen in Mio. Fr.	1070 Aktien und Anteilscheine	1071 Verzinsliche Anlagen > 1 Jahr	1079 übrige langfristige Finanzanlagen	107 Total Finanzanlagen
Stand 1.1.	443,4	-	8,1	451,5
Zugänge	0,0	-	-	0,0
Abgänge	–0,4	-	–4,4	–4,8
Umgliederungen	-	-	-	-
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	34,9	-	-	34,9
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	–0,0	-	-	–0,0
Stand 31.12.	477,9	-	3,7	481,6

Rechnung 2016

Anlagespiegel Finanzanlagen in Mio. Fr.	1070 Aktien und Anteilscheine	1071 Verzinsliche Anlagen > 1 Jahr	1079 übrige langfristige Finanzanlagen	107 Total Finanzanlagen
Stand 1.1.	477,9	-	3,7	481,6
Zugänge	-	-	10,6	10,6
Abgänge	–0,0	–0,2	–0,3	–0,5
Umgliederungen	-	3,4	–3,4	-
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	0,4	-	-	0,4
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	0,0	-	-	0,0
Stand 31.12.	478,4	3,3	10,6	492,3

Die Annuitätsdarlehen an Gemeinden und angeschlossene Arbeitgeber aus der Ausfinanzierung der Luzerner Pensionskasse waren im Anfangsbestand unter den übrigen langfristigen Finanzanlagen bilanziert. Neu werden diese unter Position 1071 Verzinsliche Anlagen > 1 Jahr ausgewiesen. Es wurde eine entsprechende Umgliederung (3,4 Mio. Fr.) vorgenommen.

Bei den Zugängen in die übrigen langfristigen Finanzanlagen (10,6 Mio. Fr.) handelt es sich vorwiegend um Sicherstellungskonti für Deponien nach dem Bundesgesetz über den Umweltschutz. Diese waren bis anhin buchhalterisch nicht erfasst und werden neu als Aktiven unter der Position 1079 so-

wie als Passiven unter der Position 2069 (vgl. Kap. 39. Langfristige Finanzverbindlichkeiten) aufgeführt.

Die Anpassungen an die Verkehrswerte über das Eigenkapital per 31. Dezember 2016 betragen 0,4 Millionen Franken. Die Wertzunahme der Aktien der Luzerner Kantonalbank (LUKB) von 20,9 Millionen Franken konnte die Wertabnahme der Aktien der Centralschweizerischen Kraftwerke (CKW) von 20,3 Millionen Franken mehr als kompensieren.

Aktien und Anteilscheine	Nominal-wert	Buchwert 31.12.2015			Buchwert per 31.12.2016		
in Franken	pro Stück	pro Stück	Anzahl	Total	pro Stück	Anzahl	Total
Luzerner Kantonalbank, Luzern	31	377,50	890'590	336'197'725	401,00	890'590	357'126'590
Centralschweiz. Kraftwerke AG, Luzern	0,50	235,00	589'636	138'564'460	200,00	589'636	117'927'200
Bootshafen AG, Luzern	1'000	2'187,10	570	1'246'647	2'030,13	570	1'157'174
Kursaal-Casino AG, Luzern	100	255,00	2'380	606'900	315,00	2'380	749'700
Luzerner Messe- und Ausstellung AG, Lumag	100	126,19	4'500	567'855	136,19	4'500	612'855
Sursee-Triengen-Bahn AG, Triengen	500	589,66	842	496'494	610,38	842	513'939
Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee, Luzern	250	385,00	300	115'500	515,00	300	154'500
Pilatusbahnen AG, Alpnachstad	50	1'950,00	13	25'350	2'010.00	13	26'130
Rigibahnen AG, Goldau	5	6,60	4'560	30'096	5,50	4'560	25'080
Schweiz. Gesellschaft Hotelkredit, Zürich	500	500,00	50	25'000	500,00	50	25'000
Industrie-Geleise-Genossenschaft, Horw - Kriens	20'000	20'000,00	1	20'000	20'000	1	20'000
ABL, Allgemeine Baugenossenschaft Luzern	50	50,00	400	20'000	50.00	400	20'000
Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee, Luzern	1	530,00	23	12'190	470.00	23	10'810
ESA-Einkaufsorganisation des Schweizerischen Auto- und Motorfahrzeuggewerbes Genossenschaft, Burgdorf	500	500,00	5	2'500	500.00	5	2'500
idee Seetal AG, Hochdorf*	500	0,50	2	1	-	-	-
Total Aktien und Anteilscheine				477'930'718			478'371'479

*verkauft im Jahr 2016

29. Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen (FV) umfassen jene Sachanlagen, welche nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Verkehrswert. Der Verkehrswert basiert auf Marktwerten und wird entweder über eine angemessene Kapitalisierung des Mietwertes (bei marktmässig vermieteten Objekten) oder auf der Basis von Vergleichswerten (bei Landwerten) ermittelt. Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Für den Teil der Wertänderung, der unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Gemäss der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) § 40 Abs. 2 werden Immobilien im Finanzvermögen mindestens alle vier Jahre neu bewertet. Die letzte umfassende Neubewertung fand im Jahr 2015 statt.

Rechnung 2015

Anlagespiegel Sachanlagen Finanzvermögen in Mio. Fr.	1080 Grundstücke (unbebaut)	1084 Gebäude (inkl. Grundstücke bebaut)	1086 Mobilien	1087 Anlagen im Bau	108 Total Sachanlagen
Stand 1.1.	95,7	36,4	-	-	132,1
Zugänge	0,6	-	-	-	0,6
Abgänge	–4,9	–2,6	-	-	–7,5
Umgliederungen	0,0	–0,0	-	-	-
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	17,9	–1,0	-	-	16,8
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	1,9	–0,0	-	-	1,8
Stand 31.12.	111,1	32,8	-	-	143,9

Rechnung 2016

Anlagespiegel Sachanlagen Finanzvermögen in Mio. Fr.	1080 Grundstücke (unbebaut)	1084 Gebäude (inkl. Grundstücke bebaut)	1086 Mobilien	1087 Anlagen im Bau	108 Total Sachanlagen
Stand 1.1.	111,1	32,8	-	-	143,9
Zugänge	1,8	-	-	-	1,8
Abgänge	–1,0	–0,0	-	-	–1,0
Umgliederungen	8,9	–8,9	-	-	-
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	–1,1		-	-	–1,1
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	-	-	-	-	-
Stand 31.12.	119,8	23,8	-	-	143,6

Im Jahr 2016 wurden noch zwei Pendenzen aus der umfassenden Neubewertung der Grundstücke und Gebäude im Finanzvermögen aus dem Jahr 2015 aufgearbeitet. Einerseits haben wir die Baurechte auf Grundstücken im Finanzvermögen des Kantons Luzern zu einem einheitlichen Kapitalisierungssatz bewertet. Die Folge daraus war eine Verkehrswertminderung von netto 1,1 Millionen Franken. Weiter wurde die korrekte Zuordnung der Anlagen überprüft und wo notwendig korrigert. Diese Umgliederung (8,9 Mio. Fr.) erfolgte zwischen den Positionen 1080 Grundstücke (unbebaut) und 1084 Gebäude (inkl. Grundstücke bebaut).

30. Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Sachanlagen (Mobilien und Immobilien) werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Die Aktivierungsgrenze beträgt 50'000 Franken. Motorfahrzeuge und Grundstücke werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend (vorliegende Wertminderung), zum Verkehrswert bilanziert (bei der Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2011 erfolgte die Bewertung der bestehenden Immobilien nach dem Sachwertprinzip, vgl. Botschaft B 21 vom 25. Oktober 2011). Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Es werden folgende Nutzungsdauern angewendet:

Sachgruppe	Bezeichnung	Nutzungsdauer in Jahren
1401	Strassen	
	Strassen – hohe Belastung	35
	Strassen – mittlere Belastung	45
	Strassen – tiefe Belastung	55
	Tunnels	70
	Brücken	50
	Unter-/Überführungen	50
	Bach-/Rohrdurchlässe	30
	Stützmauern/Spezialbauwerke	100
	Lichtsignalanlagen und Systeme	20
1402	Wasserbau	
	Wasserbauten	50
1403	Übrige Tiefbauten	
	Übrige Tiefbauten	40
1404	Hochbauten	
	Hochbauten normal installiert	40
	Hochbauten niedrig installiert	50
	Hochbauten hoch installiert	30
	Ausbauten Zumietungen	*5
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen	
	Mobiliar, Maschinen, Apparate	8
	Fahrzeuge	8
	Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte	12
	Informatik und Kommunikationssysteme	4

* Die Abschreibung erfolgt

– bei "normalen" Mietverträgen mit 5–10 Jahren Laufzeit: auf 5 Jahre

– bei Mietverträgen mit unter 5 Jahren fester Laufzeit (Ausnahme): auf die effektive Laufzeit

– bei Mietverträgen mit über 10 Jahren Laufzeit (Ausnahme): auf die effektive Laufzeit

Die Anlagen, welche sich noch im Bau befinden und deshalb noch nicht genutzt werden, unterliegen noch keiner ordentlichen Abschreibung. Grundstücke und Waldungen erfahren durch ihre Nutzung in der Regel keine Wertminderung, sie unterliegen deshalb auch keiner ordentlichen Abschreibung.

Ein Finanzierungsleasingverhältnis ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswertes vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Dabei kann letztlich das Eigentumsrecht übertragen werden oder nicht. Für die Abbildung als Finanzierungsleasing gilt eine Wesentlichkeitsgrenze von 500'000 Franken pro Sachverhalt. Die Leasingverhältnisse mit einem Barwert der vertraglichen Leasingzahlungen unter dieser Grenze werden als Operating-Leasing oder als Miete behandelt. Finanzierungsleasing-Objekte werden analog eigenen Anlagen via Investitionsrechnung in der Anlagebuchhaltung in der zutreffenden Anlageklasse erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten werden als Fremdkapital in den Kontogruppen 2067 Leasingverträge und 2015 Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeit verringert sich jährlich um den Amortisationsanteil der geleisteten Leasingratenzahlungen. Die bilanzierten Finanzierungsleasingverhältnisse betreffen Immobilienmietverträge/Mieterausbauten.

Als immobile Kulturgüter werden Immobilien des Kantons Luzerns klassifiziert, welche Bestandteil des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler Bedeutung (A-Objekte) oder des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (B-Objekte) sind und keine Verwaltungsnutzung (interne Vermietung) und keine externe Vermietung für die flächenmässig mehrheitliche Nutzung zu Marktwerten aufweisen. Immobile Kulturgüter werden in der individuell zutreffenden Anlageklasse bilanziert und nach deren Regeln bewertet. Mobile Kulturgüter – zum Beispiel Skulpturen, Kunstwerke oder Bilder – werden nicht bilanziert, sondern über den Aufwand verbucht.

Rechnung 2015

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sachanlagen VV
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	**16,3**	**2'602,7**	**276,6**	**0,5**	**1'987,2**	**0,3**	**98,0**	**108,0**	**5'089,5**
Zugänge	0,0	48,8	10,1	0,5	14,3	-	6,6	56,9	137,2
Abgänge	–0,1	–41,4	-	–0,0	–22,4	-	–5,3	-	–69,2
Umgliederungen	0,0	0,0	–0,0	-	9,6	-	0,2	–9,8	-
Stand 31.12.	**16,3**	**2'610,2**	**286,7**	**1,0**	**1'988,6**	**0,3**	**99,5**	**155,1**	**5'157,5**
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	**–0,1**	**–867,9**	**–70,0**	**–0,0**	**–882,8**	**–0,0**	**–49,1**	**-**	**–1'869,9**
Planmässige Abschreibungen	-	–52,6	–5,5	–0,0	–47,6	-	–11,7	-	–117,4
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-	-	-	–0,3	-	–0,7	-	–1,0
Wertaufholungen	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-	0,0
Abgänge	-	40,5	-	0,0	22,1	-	5,1	-	67,6
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.	**–0,1**	**–880,1**	**–75,5**	**–0,1**	**–908,6**	**–0,0**	**–56,4**	**-**	**–1'920,7**
Buchwert per 31.12.	**16,2**	**1'730,1**	**211,2**	**0,9**	**1'080,0**	**0,3**	**43,1**	**155,1**	**3'236,8**
davon Anlagen im Finanzierungsleasing	-	-	-	-	5,5		-	-	5,5
davon Kulturgüter	-	-	-	-	59,8		-	-	59,8
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	-	–147,6	–132,0	-	–133,8		–3,9	–26,9	–444,2

Rechnung 2016

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sachanlagen VV
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	**16,3**	**2'610,1**	**286,7**	**1,0**	**1'988,6**	**0,3**	**99,5**	**155,1**	**5'157,5**
Zugänge	0.0	39,7	15,0	3,6	8,6	-	7,0	67,5	141,4
Abgänge	–0,0	–29,3	-	-	–18,8	-	–10,9	-	–59,0
Umgliederungen	-	-	-	-	14,7	-	1,2	–16,5	–0,5
Stand 31.12.	**16,3**	**2'620,7**	**301,7**	**4,6**	**1'993,1**	**0,3**	**96,7**	**206,2**	**5'239,4**
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	**–0,1**	**–880,1**	**–75,5**	**–0,1**	**–908,6**	**–0,0**	**–56,4**	**-**	**–1'920,7**
Planmässige Abschreibungen	-	–52,6	–5,7	–0,0	–48,0	-	–11,5	-	–117,9
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	–1,6	-	-	–2,7	-	–0,1	-	–4,4
Wertaufholungen	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-	0,0
Abgänge	-	27,6	-	-	18,2	-	10,7	-	56,6
Umgliederungen	-	-	-	-	0,0	-	-	-	0,0
Stand 31.12.	**–0,1**	**–905,1**	**–81,2**	**–0,1**	**–940,5**	**–0,0**	**–57,1**	**-**	**–1'984,1**
Buchwert per 31.12.	**16,2**	**1'715,5**	**220,5**	**4,5**	**1'052,6**	**0,3**	**39,6**	**206,2**	**3'255,3**
davon Anlagen im Finanzierungsleasing	-	-	-	-	4,3	-	-	-	4,3
davon Kulturgüter	-	-	-	-	55,7	-	-	-	55,7
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	-	–149,0	–139,9	–2,6	–131,0	-	–3,1	–30,0	–455,7

Detaillierte Informationen zu den Investitionen Sachanlagen finden Sie im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung.

Eine Anlage im Bau betraf einen Investitionsbeitrag für Infrastruktur im Strassenunterhalt. Die Aktivierung erfolgte deshalb nicht bei den Sachanlagen, sondern bei den Investitionsbeiträgen (Umgliederung 0,5 Mio. Fr.). Die Investitionsbeiträge sind im Kapitel 34 dargestellt. Bei den ausserplanmässigen Abschreibungen im Hochbau handelt es sich vorwiegend um Wertkorrekturen der Liegenschaft Berghof in St. Urban.

31. Immaterielle Anlagen

Die Aktivierungsgrenze für immaterielle Anlagen liegt bei 200'000 Franken. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert. Die Abschreibungsdauer der immateriellen Anlagen ist mit vier Jahren festgelegt. Ausgenommen davon sind die durch Vorauszahlung erworbenen, im Grundbuch eingetragenen Baurechte, bei denen die Vertragsdauer als Nutzungsdauer eingesetzt wird. Bei der amtlichen Vermessung wird eine Nutzungsdauer von zwölf Jahren eingesetzt.

Rechnung 2015

Anlagespiegel Immaterielle Anlagen in Mio. Fr.	1420 Software	1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	1429 Übrige immaterielle Anlagen	142 Total immaterielle Anlagen
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	33,6	0,5	35,2	69,3
Zugänge	1,4	0,8	1,4	3,6
Abgänge	–1,7	-	-	–1,7
Umgliederungen	0,0	–0,0	-	-
Stand 31.12.	33,3	1,3	36,6	71,2
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	–22,8	-	–16,5	–39,3
Planmässige Abschreibungen	–6,2	-	–3,3	–9,6
Ausserplanmässige Abschreibungen	–0,0	-	-	–0,0
Wertaufholungen	-	-	-	-
Abgänge	1,7	-	-	1,7
Umgliederungen	-	-	-	-
Stand 31.12.	–27,4	-	–19,9	–47,2
Buchwert per 31.12.	6,0	1,3	16,7	24,0
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	-	-	–0,7	–0,7

Rechnung 2016

Anlagespiegel Immaterielle Anlagen in Mio. Fr.	1420 Software	1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	1429 Übrige immaterielle Anlagen	142 Total Immaterielle Anlagen
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	33,3	1,3	36,6	71,2
Zugänge	3,3	4,8	1,1	9,3
Abgänge	–5,4	-	-	–5,4
Umgliederungen	1,1	–1,1	-	-
Stand 31.12.	32,3	5,0	37,7	75,1
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	–27,4	-	–19,9	–47,2
Planmässige Abschreibungen	–4,1	-	–3,3	–7,4
Ausserplanmässige Abschreibungen	–0,3	-	-	–0,3
Wertaufholungen	-	-	-	-
Abgänge	5,2	-	-	5,2
Umgliederungen	-	-	-	-
Stand 31.12.	–26,6	-	–23,1	–49,8
Buchwert per 31.12.	5,7	5,0	14,6	25,3
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	–0,1	–0,7	–0,7	–1,4

Weitere Informationen zu den Investitionen in immaterielle Anlagen finden sich im Kapitel 6.2.2 zur Investitionsrechnung. Bei den übrigen immateriellen Anlagen werden insbesondere Baurechte, die amtliche Vermessung und die Notfallplanung (Risikomanagement zum Schutz vor Naturgefahren) bilanziert.

32. Darlehen

Ein Aktivdarlehen ist ein Vertrag, wonach der Kanton einem Darlehensschuldner einen Geldbetrag zur Verfügung stellt. Der Darlehensschuldner verpflichtet sich zur Rückerstattung des ausgeliehenen Geldbetrages. Ein Aktivdarlehen kann verzinslich oder unverzinslich sein. Die Bilanzierung erfolgt im Verwaltungsvermögen, wenn die Nutzung des Aktivdarlehens zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben bestimmt ist. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Darlehen werden in der Regel zum Nominalwert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine ausserplanmässige Abschreibung vorzunehmen. Werden Aktivdarlehen im Verwaltungsvermögen nicht marktkonform verzinst, wird die Zinsersparnis, die der Empfänger erzielt, als Transferaufwand (Staatsbeitrag) in der Jahresrechnung des Kantons ausgewiesen.

144 Total Darlehen in Mio. Fr.	2015	2016
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	339,6	339,0
Zugänge	2,1	4,7
Abgänge	–2,6	–2,6
Stand 31.12.	339,0	341,2
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	–1,2	–1,2
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-
Wertaufholungen	-	-
Abgänge	0,0	-
Stand 31.12.	–1,2	–1,1
Buchwert 31.12.	337,9	340,1
Erhaltene Darlehen Bund	–292,0	–291,5

Die Position 144 Darlehen beinhaltet insbesondere Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK), an die Entwicklungsträger der neuen Regionalpolitik (NRP) sowie an die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH). Die Zugänge sind vorwiegend Ausbildungsdarlehen. Grund dafür ist die Übernahme der laufenden zinsfreien Ausbildungsdarlehen des Kantons Luzern von der Luzerner Kantonalbank. Viele vom Kanton gewährte Darlehen (LKK, NRP) werden vom Bund mitfinanziert.

33. Beteiligungen, Grundkapitalien

Die Beteiligungen, Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe oder Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

145 Total Beteiligungen, Grundkapitalien in Mio. Fr.	2015	2016
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	676,5	677,4
Zugänge	0,9	-
Abgänge	–0,0	-
Umgliederung	-	-
Stand 31.12.	677,4	677,4
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	–0,3	–0,3
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-
Wertaufholungen	-	-
Abgänge	-	-
Stand 31.12.	–0,3	–0,3
Buchwert 31.12.	677,1	677,1

In der folgenden Übersicht sind alle finanziellen Beteiligungen im Verwaltungsvermögen aufgeführt:

Rechnung 2015

Beteiligungen, Grundkapitalien in Franken	Nominalwert pro Stück	Anzahl 31.12.2015	Kurswert 31.12.2015 pro Stück	 Total	Buchwert per 31.12.2015 pro Stück	 Total
Aktien						
Luzerner Kantonalbank, Luzern (51 %)	31	4'335'000	377,50	1'636'462'500	62,86	272'485'712
Speicherbibliothek AG	100	41'500	100,00	4'150'000	100,00	4'150'000
Schweizer Salinen AG, Pratteln	1'000	520	1'000,00	520'000	1'000,00	520'000
Schweiz. Nationalbank, Bern	250	1'768	1'099,00	1'943'032	250,00	442'000
InNET Monitoring AG, Altdorf UR	1'000	200	1'000,00	200'000	1'000,00	200'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	650	195	650,00	126'750	650,00	126'750
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	1'000	81	1'000,00	81'000	1'000,00	81'000
Extraktionswerk AG, Tiermehlfabrik, Kirchberg	300	213	540,00	115'020	300,00	63'900
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	65	763	65,00	49'595	65,00	49'595
Selfin Invest AG, Pratteln	1'000	520	1'000,00	520'000	1'000,00	1
Total Aktien						278'118'958
Anteilscheine und Grundkapitalien						
Luzerne Kantonsspital (LUKS)	354'666'265	1				354'666'265
Luzerner Psychiatrie (Lups)	37'161'527	1				37'161'527
Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK)	6'878'424	1				6'878'424
Swissmedic, Bern	239'920	1				239'920
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft, Bern	100	391			100,00	39'100
Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern	25'000	1				25'000
Total Anteilscheine und Grundkapitalien						399'010'237
Total Beteiligungen, Grundkapitalien						677'129'194

Rechnung 2016

Beteiligungen, Grundkapitalien in Franken	Nominalwert pro Stück	Anzahl 31.12.2016	Kurswert 31.12.2016 pro Stück	Kurswert 31.12.2016 Total	Buchwert per 31.12.2016 pro Stück	Buchwert per 31.12.2016 Total
Aktien						
Luzerner Kantonalbank, Luzern (51 %)	31	4'335'000	401,00	1'738'335'000	62,86	272'485'712
Speicherbibliothek AG	100	41'500	100,00	4'150'000	100,00	4'150'000
Schweizer Salinen AG, Pratteln	1'000	520	1'000,00	520'000	1'000	520'000
Schweiz. Nationalbank, Bern	250	1'768	1'750,00	3'094'000	250,00	442'000
InNET Monitoring AG, Altdorf UR	1'000	200	1'000,00	200'000	1'000,00	200'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	650	195	650,00	126'750	650,00	126'750
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	1'000	81	1'000,00	81'000	1'000,00	81'000
Extraktionswerk AG, Tiermehlfabrik, Kirchberg	300	213	912,53	194'369,66	300,00	63'900
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	65	763	65,00	49'595,00	65,00	49'595
Selfin Invest AG, Pratteln	1'000	520	1'000,00	520'000	1'000,00	1
Total Aktien						**278'118'958**
Anteilscheine und Grundkapitalien						
Luzerne Kantonsspital (LUKS)	354'666'265	1				354'666'265
Luzerner Psychiatrie (Lups)	37'161'527	1				37'161'527
Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK)	6'878'424	1				6'878'424
Swissmedic, Bern	239'920	1				239'920
Schweizer Bibliotheksdienst, Bern	100	391			100,00	39'100
Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern	25'000	1				25'000
Total Anteilscheine und Grundkapitalien						**399'010'236**
Total Beteiligungen, Grundkapitalien						**677'129'194**

34. Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Beispiele für solche Beiträge sind Investitionsbeiträge an Gewässerschutzanlagen, Waldstrassen, Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs, Museen und Schulhausbauten. Die aktiven Investitionsbeiträge werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Ausserdem muss ihr Wert zuverlässig ermittelt werden können, eine Rückforderung muss rechtlich durchsetzbar sein, ausser eine Zweckentfremdung des Investitionsgutes ist ausgeschlossen. Es wird der ausbezahlte Investitionsbeitrag aktiviert. Die Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des damit unterstützten Anlagegutes oder über eine eventuell kürzere Zweckbindungsdauer linear als Transferaufwand abgeschrieben.

146 Total Investitionsbeiträge in Mio. Fr.	2015	2016
Anschaffungswert		
Stand	722,2	730,9
Zugänge	16,7	20,7
Abgänge	–8,0	–6,9
Umgliederung	-	0,5
Stand	730,9	745,2
Kumulierte Abschreibungen		
Stand	–290,3	–305,5
Planmässe Abschreibungen	–23,2	–23,4
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-
Wertaufholungen	-	-
Abgänge	8,0	6,9
Umgliederung	-	–0,0
Stand	–305,5	–322,0
Buchwert	425,4	423,3
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	–82,2	–84,6

Die Position 146 Investitionsbeiträge beinhaltet insbesondere Beiträge an Landwirtschaft und Wald, an Gewässerschutzanlagen, an den Wasserbau, an den öffentlichen Verkehr, an Gemeindestrassen, an Schulhausbauten und an kulturelle Institutionen. Informationen zu den im Jahr 2016 gewährten Investitionsbeiträgen finden Sie im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung. Die Umgliederung von 0,5 Millionen Franken betrifft einen Investitionsbeitrag der vorher noch als Anlage im Bau ausgewiesen war (vgl. Kap. 30).

35. Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

in Mio. Fr.		Rechnung 2015	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015 absolut	Differenz zu R 2015 %
200	Laufende Verbindlichkeiten	–357,5	–369,1	–11,7	–3,3
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	–112,4	–106,9	5,5	4,9
2001	Kontokorrente mit Dritten	–29,6	–26,9	2,7	9,2
2002	Steuern	–0,6	–0,5	0,1	20,2
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	–44,7	–49,0	–4,3	–9,5
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	–90,3	–93,6	–3,4	–3,7
2005	Interne Kontokorrente	–62,3	–73,8	–11,5	–18,4
2006	Depotgelder und Kautionen	–4,1	–3,3	0,8	19,4
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	–13,6	–15,2	–1,6	–12,1

Die laufenden Verbindlichkeiten nehmen gegenüber dem Vorjahr um 11,7 Millionen Franken zu. Insbesondere die Salden auf den internen Kontokorrenten haben zugenommen (11,5).

36. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, welche in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Zins-Swaps werden zum Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Die Bilanzierung negativer Wiederbeschaffungswerte erfolgt unter Position 2016 Derivative Finanzinstrumente. Ihre Wertänderung wird über die Erfolgsrechnung verbucht. Informationen zu den Leasingverbindlichkeiten sind im Kapitel 39 Langfristige Finanzverbindlichkeiten ersichtlich.

in Mio. Fr.		Rechnung 2015	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015 absolut	Differenz zu R 2015 %
201	**Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten**	**–60,5**	**–195,6**	**–135,1**	**–223,5**
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	–50,0	–185,0	–135,0	–270,0
2015	Kurzfristiger Anteil langfr. Leasingverbindlichkeiten	–1,0	–1,3	–0,2	–21,5
2016	Derivative Finanzinstrumente	–9,4	–9,3	0,1	1,0
2019	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	-	-	-	-

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sind um 135,1 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Aufgrund des Liquiditätsbedarfs wurde zur kurzfristigen Finanzierung mehr Geld aufgenommen.

37. Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Erträge und Investitionseinnahmen werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bilanziert.

in Mio. Fr.		Rechnung 2015	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015 absolut	Differenz zu R 2015 %
204	**Passive Rechnungsabgrenzungen**	**–243,4**	**–162,8**	**80,6**	**33,1**
2040	Personalaufwand	–0,9	–0,7	0,2	22,2
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	–2,0	–10,9	–8,8	–434,3
2042	Steuern	–99,2	–0,2	99,0	99,8
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	–112,9	–116,0	–3,1	–2,7
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	–4,6	–4,6	–0,0	–0,4
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	–3,9	–3,8	0,1	2,8
2046	Passive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung	–19,7	–26,5	–6,9	–34,8
2049	Übrige passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	–0,1	–0,0	0,1	97,4

Die passiven Rechnungsabgrenzungen nehmen um 80,6 Millionen Franken ab. Die Abnahme ist insbesondere auf die Position 2042 Steuern zurückzuführen. Die Motorfahrzeugsteuern 2017 wurden erst im Jahr 2017 fakturiert. Bis anhin wurden diese jeweils am Ende des Vorjahres fakturiert und abgegrenzt. Diese Abgrenzungen fallen im Jahr 2016 weg. Grund für die spätere Fakturierung ist die Anpassung der Motorfahrzeugsteuer via Gesetzesänderung aus dem Konsolidierungsprogramm 2017. Unter Position 2041 Sach- und übriger Betriebsaufwand sind erstmals Abgrenzungen von pendenten Repartitionszahlungen (Abrechnung der direkten Bundessteuer mit anderen Kantonen) vorgenommen worden. Im Weiteren sind die Abgrenzungen für die Investitionsrechnung höher ausgefallen.

38. Kurzfristige und langfristige Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine wesentliche Verpflichtung, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss, ein Mittelabfluss aber wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden in der Regel ab 100'000 Franken pro Ereignis gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung.

Rechnung 2015

in Mio. Fr.	Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	–21,4	–0,3	–0,2	-	–0,8	–48,6	–0,5	–0,8	–72,5
Neubildung	–1,1	-	-	-	–0,1	–2,6	-	–0,4	–4,2
Auflösung	0,1	0,2	-	-	-	-	0,3	0,0	0,5
Verwendung	3,0	0,1	0,0	-	0,0	3,8	0,2	0,4	7,4
Stand 31.12.	–19,4	–0,1	–0,1	-	–0,9	–47,4	0,0	–0,9	–68,9
davon kurzfristiger Anteil	–19,4	–0,1	-	-	–0,8	–6,4	-	–0,9	–27,6
davon langfristiger Anteil	0,0	-	–0,1	-	–0,1	–41,0	0,0	-	–41,3

Rechnung 2016

in Mio. Fr.	Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	–19,4	–0,1	–0,1	-	–0,9	–47,4	0,0	0,9	–68,9
Neubildung	–2,1	–0,3	-	-	–1,7	–6,5	-	–0,2	–10,9
Auflösung	0,0	-	-	-	-	-	0,0	0,0	0,1
Verwendung	2,3	0,1	0,0	-	0,7	3,9	-	0,5	7,5
Stand 31.12.	–19,3	–0,3	–0,1	-	–1,9	–50,0	0,0	–0,6	–72,1
davon kurzfristiger Anteil	–19,3	–0,3	-	-	–1,8	–6,3	-	–0,6	–28,2
davon langfristiger Anteil	-	-	0,1	-	–0,1	–43,7	0,0	-	–43,9

Die Rückstellungen erhöhen sich von 68,9 Millionen Franken auf 72,1 Millionen Franken. Der Grossteil der Neubildung ist auf die Erhöhung der langfristigen Rückstellungen für Zahlungen von Ruhegehältern an aktive Magistratenpersonen zurückzuführen (Vorsorgeverpflichtungen: 6,5 Mio. Fr.). Grund dafür war der Wechsel auf die Generationentafel. Im 2016 sind 3,9 Millionen Franken an Rückstellungen für Zahlungen von Ruhegehältern an die Magistratenpersonen verwendet worden. Im Bereich der Rückstellungen für übrige betriebliche Tätigkeiten sind 1,7 Millionen Franken neugebildet bzw. umgegliedert worden. Hauptgrund hierfür ist die Rückstellung für die Gewinnbeteiligung des ASTRA am Aufgabenbereich zentras. Für Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals wurden einerseits 2,1 Millionen Franken Rückstellungen gebildet und anderseits 2,3 Millionen Franken verwendet.

39. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, welche in der Regel mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

in Mio. Fr.		Rechnung 2015	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015 absolut	Differenz zu R 2015 %
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	–1'533,7	–1'530,2	3,5	0,2
2061	Schuldscheine	–150,0	-	150,0	-
2063	Anleihen	–350,0	–350,0	-	-
2064	Darlehen	–495,1	–617,7	–122,6	–24,8
2067	Leasingverträge	–5,4	–3,7	1,7	30,9
2068	Passivierte Investitionsbeiträge	–527,2	–541,8	–14,6	–2,8
2069	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	–6,1	–17,0	–11,0	–181,0

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben insgesamt um 3,5 Millionen Franken abgenommen. Die Verbindlichkeiten, die bisher als Schuldscheine ausgewiesen wurden, sind als Darlehen zu klassifizieren und werden deshalb ab 2016 unter der Position 2064 bilanziert. Bei den höheren passivierten Investitionsbeiträgen (Position 2068) handelt es sich vorwiegend um Bundesbeiträge. Hauptgrund für den höheren Saldo unter Position 2069 Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten sind Sicherstellungskonti von Deponien (vgl. Kap. 28). Diese waren bis anhin buchhalterisch nicht erfasst.

Die detaillierten Aussagen zu den Darlehen, Leasingverträgen und den passivierten Investitionsbeiträgen finden sich in den nachfolgenden Aufstellungen.

2064 Darlehen in Mio. Fr.		Rechnung 2015	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015 absolut	Differenz zu R 2015 %
2064	Darlehen	–495,1	–617,7	–122,6	–24,8
	Darlehen Bund für Landwirtschaftliche Kreditkasse	–284,2	–284,4	–0,2	–0,1
	NRP-Darlehen vom Bund	–7,9	–7,1	0,7	9,1
	Annuitätsdarlehen Pensionskassen	–203,1	176,2	26,9	13,2
	Darlehen langfristig	-	–150,0	–150,0	-

Die Verbindlichkeiten, die bisher als Schuldscheine ausgewiesen wurden, werden neu als "Darlehen langfristig" bilanziert (vgl. Kap. 39). Das tiefere Annuitätsdarlehen bei der Luzerner Pensionskasse ist auf die jährliche vertragliche Amortisation zurückzuführen.

2067 Leasingverträge	Fälligkeit			
in Mio. Fr.	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Stand 31.12.2015				
Künftige Leasingzahlungen	–1,4	–4,4	–2,1	–7,9
davon Zins	0,3	0,8	0,4	1,5
Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	–1,0	–3,6	–1,7	–6,4
Stand 31.12.2016				
Künftige Leasingzahlungen	–1,5	–3,4	–0,8	–5,7
davon Zins	0,2	0,4	0,1	0,7
Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	–1,3	–3,0	–0,7	–5,0

Der Barwert der Leasingverbindlichkeiten per 31. Dezember 2016 beträgt 5,0 Millionen Franken. Davon sind 1,3 Millionen Franken im nächsten Jahr fällig und somit unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten verbucht (vgl. Kap. 36 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten). Weitere Informationen zum Finanzierungsleasing finden sich in Kapitel 30 zu den Sachanlagen Verwaltungsvermögen.

Passive Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, die der Kanton Luzern erhält und die zur Finanzierung eines aktivierungsfähigen Investitionsgutes verwendet werden müssen (explizite Zweckbindung). Es wird in der Regel der gewährte Geldbetrag passiviert. Die passivierten Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des damit unterstützten Anlagegutes oder eine eventuell kürzere Zweckbindungsdauer als Transferertrag linear aufgelöst.

2068 Passivierte Investitionsbeiträge in Mio. Fr.	2015	2016
Erhaltene Beiträge		
Stand 1.1.	–682,4	–711,8
Zugänge	–29,5	–31,8
Abgänge	-	-
Stand 31.12.	–711,8	–743,6
Kumulierte Auflösung		
Stand 1.1.	168,0	184,7
Auflösung	16,6	17,2
Abgänge	-	-
Stand 31.12.	184,7	201,9
Verbindlichkeiten per 31.12.	–527,1	–541,8

Informationen zu den im Berichtsjahr erhaltenen und passivierten Investitionsbeiträgen finden sich im Kapitel 6.2.2 zur Investitionsrechnung.

40. Fonds im Fremdkapital

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Treuhänderisch verwaltete Mittel bedürfen keiner gesetzlichen Grundlagen (Legate und Stiftungen). Fonds werden dem Fremdkapital zugerechnet, wenn sie ihren Ursprung im Bundesrecht haben oder die Mittel treuhänderisch zur Verfügung stehen (Legate und Stiftungen).

Fondsrechnung der Fonds im Fremdkapital in Mio. Fr.	Anfangsbestand	Einlagen	Entnahmen	Endbestand	davon bereits erfolgte Beitragszusicherungen
Total Fonds im Fremdkapital	**–39,7**	**–8,9**	**12,1**	**–36,5**	**–14,5**
Fonds im Fremdkapital mit Gesetzesgrundlagen: Lotterieerträgnisse	**–22,2**	**–4,8**	**9,9**	**–17,1**	**–13,0**
Sportförderung - Dienststelle Gesundheit	–3,3	–0,9	0,2	–4,0	–3,6
Dienststelle Hochschulbildung und Kultur	–3,4	–1,5	1,3	–3,6	–3,6
Schiesswesen und Wehrsport - Departementssekretariat JSD	–2,7	-	0,1	–2,6	–2,6
Zentraler Schwankungsfonds	–3,1	–1,7	2,9	–1,9	-
Natur- und Landschaftsschutz - Dienststelle Landwirtschaft und Wald	–1,4	-	0,2	–1,2	–1,0
Departementssekretariat GSD	–2,8	–0,4	2,1	–1,1	–1,1
Spielsuchtfonds - Departementssekretariat GSD	–0,8	0,0	-	–0,8	-
Departementssekretariat JSD	–0,9	0,0	0,3	–0,6	–0,6
Katastrophenhilfe - Departementssekretariat FD	–0,8	-	0,3	–0,5	-
Gebirgshilfefonds - Dienststelle Landwirtschaft und Wald	–0,2	0,0	0,0	–0,2	–0,2
Departementssekretariat BUWD	–0,1	0,0	0,1	–0,1	-
Dienststelle Volksschulbildung	–0,2	-	0,2	–0,1	–0,1
Dienststelle Umwelt und Energie	–0,1	-	-	–0,1	–0,1
Kantonsgeschichte 20. Jahrhundert - Dienststelle Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv GHS	–0,1	-	-	–0,1	–0,1
Sonderprojekte Staatsarchiv - Dienststelle Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv GHS	–0,1	-	-	–0,1	–0,1
Dienststelle Landwirtschaft und Wald	–0,0	–0,1	0,1	–0,0	–0,1
Dienststelle Raum und Wirtschaft	–1,1	0,0	1,1	–0,0	-
Dienststelle Verkehr und Infrastruktur	–0,2	-	0,2	–0,0	-
Departementssekretariat FD	–0,8	-	0,8	-	-
Fonds im Fremdkapital mit Gesetzesgrundlagen: übrige	**–14,4**	**–4,1**	**1,9**	**–16,6**	**–1,5**
Ersatzabgaben Zivilschutz	–9,4	–2,2	0,7	–10,9	-
Nothilfepauschale Bund	–3,2	–0,7	-	–4,0	-
Eidg. Alkoholmonopol	–1,8	–1,2	1,2	–1,8	–1,5
Legate im Fremdkapital	**–3,0**	**0,0**	**0,3**	**–2,7**	**0,0**
Robert-Zihlmann; Kapital/Betrieb	–2,0	0,0	0,0	–2,0	-
Lungen-Aids-Kranke; Kapital/Betrieb	–0,4	0,0	-	–0,4	-
Atze Steenstra, Weggis	–0,3	0,0	0,3	-	-
Spenden Stipendien	–0,2	0,0	0,0	–0,2	-
Bücheranschaffungen	–0,1	0,0	-	–0,1	-
Legat Stiftung Rosenberg	–0,0	-	0,0	–0,0	-
Nachlass Niederberger	–0,0	-	0,0	–0,0	-
Lungen-Aids-Kranke; Wertschriften	0,0	-	-	0,0	-
Robert-Zihlmann; Wertschriften	0,0	-	-	0,0	-
Stiftungen im Fremdkapital	**–0,2**	**0,0**	**0,0**	**–0,2**	**-**
Fortmann-Stiftung	–0,1	0,0	0,0	–0,1	-
Obertüfer-Stiftung	–0,1	0,0	0,0	–0,1	-
Dr. Robert Huber-Stiftung	–0,0	-	-	–0,0	-

41. Eigenkapital

Rechnung 2015

	Fonds im Eigenkapital	übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungsreserven	Neubewertungsreserven FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Bestand 1.1.	**–41,7**	**–2'522,8**	**–461,5**	**-**	**–770,3**	**–3'796,4**
Jahresergebnis	-	-	-	–23,3	-	–23,3
Verbuchung Jahresergebnis	5,0	-	-	23,3	–28,3	–0,0
Veränderung Neubewertungsreserve FV	-	-	–48,8	-	-	–48,8
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-
Bestand 31.12.	**–36,7**	**–2'522,8**	**–510,4**	**-**	**–798,7**	**–3'868,6**

Rechnung 2016

	Fonds im Eigenkapital	übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungsreserven	Neubewertungsreserven FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Bestand 1.1.	**–36,7**	**–2'522,8**	**–510,4**	**-**	**–798,7**	**–3'868,6**
Jahresergebnis	-	-	-	49,3	-	49,3
Verbuchung Jahresergebnis	–6,7	-	-	–49,3	56,0	-
Veränderung Neubewertungsreserve FV	-	-	1,1	-	-	1,1
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-
Bestand 31.12.	**–43,4**	**–2'552,8**	**–509,3**	**-**	**–742,6**	**–3'818,2**

Das Eigenkapital reduziert sich gesamthaft um 50,4 Millionen Franken. Primär vermindert sich das Eigenkapital durch den Aufwandüberschuss aus dem Jahresabschluss 2016 um 49,3 Millionen Franken. Dieses Ergebnis wird gemäss § 36 Absatz 6 FLG dem Bilanzüberschuss belastet. Zudem reduziert sich das Eigenkapital um 1,1 Millionen Franken aus der Veränderung der Neubewertungsreserven von Anlagen im Finanzvermögen (detaillierte Angaben finden sich im nachfolgenden Kapitel Neubewertungsreserven). Bestandesveränderungen von Fonds im Eigenkapital werden aus dem Bilanzüberschuss den entsprechenden Fondskonti zugeordnet.

Fonds im Eigenkapital

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Fonds im Eigenkapital haben eine kantonale gesetzliche Grundlage.

Fondsrechnung der Fonds im Eigenkapital in Mio. Fr.	Anfangsbestand	Einlagen	Entnahmen	Endbestand	davon bereits erfolgte Beitragszusicherungen
Total Fonds im Eigenkapital	**–36,7**	**–7,4**	**0,7**	**–43,4**	**-**
Fonds für Sonderbeiträge	–17,3	-	-	–17,3	-
Tierseuchenkasse	–9,0	–0,5	-	–9,5	-
Zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen	0,9	–5,7	-	–4,7	-
Personalhilfsfonds Personalgesetz	–3,5	–0,3	-	–3,8	-
Park-and-ride, Anteil Motorfahrzeug-Steuern	–3,0	-	0,0	–3,0	-
Zweckgebundene Mittel Güterstrassen	–1,5	0,0	-	–1,5	-
Walderhaltung	–1,3	0,0	-	–1,3	-
Infrastruktur und Anlagen der Kleinschifffahrt	–0,8	0,0	-	–0,8	-
Arbeitslosenhilfsfonds	–0,4	–0,9	0,6	–0,6	-
Natur- und Landschaftsschutz	–0,6		0,1	–0,5	-
Jagdkasse	–0,4	0,0	-	–0,4	-
Verwaltungsabgabe LWA	–0,1	-	0,0	–0,1	-

Der Aufgabenbereich Strassen schloss 2016 mit Mehreinnahmen ab. Die nicht verwendeten zweckgebundenen Mittel wurden dem Fonds "Zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen" zugeordnet. So weist dieser Ende 2016 ein Guthaben von 4,7 Millionen Franken aus, nachdem er im Jahr 2015 noch eine Verpflichtung von 0,9 Millionen Franken auswies.

Aufwertungsreserven

Die Aufwertungsreserven stellen das Eigenkapital dar, welches durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens samt zugehörigen Passivpositionen entstanden ist. Diese Aufwertung erfolgte im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung nach FLG und der damit verbundenen Anpassung der Bilanz des Kantons per 1. Januar 2011 (Restatement).

Neubewertungsreserven

Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt gemäss § 40 FLV erfolgsneutral über die Neubewertungsreserven für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Die Neubewertungsreserven nehmen im Jahr 2016 um total 1,1 Millionen Franken ab.

Einerseits nimmt der Verkehrswert von Finanzanlagen um 0,4 Millionen Franken zu. Insbesondere auf zwei Positionen hat es grössere Veränderungen gegeben. Die Wertabnahme der CKW-Aktien (20,6 Mio. Fr.) konnte durch die Wertzunahme der LUKB-Aktien (20,9 Mio. Fr.) mehr als kompensiert werden.

Andererseits nimmt die Neubewertungsreserve bei den Immobilien im Finanzvermögen um 1,5 Millionen Franken ab. Hauptgrund für diese Abnahme ist die Neubewertung der Baurechte auf Grundstücken im Finanzvermögen (vgl. Kap. 29).

6.3 Herleitung des ergänzten Voranschlags

Nach dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) wird zwischen dem festgesetzten Voranschlag und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem vom Kantonsrat festgesetzten Voranschlag die von diesem bewilligten Nachtragskredite sowie die Kreditübertragungen. Er ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung. Die Vergleichsgrösse für die Jahresrechnung ist der ergänzte Voranschlag, er wird deshalb im Jahresbericht 2016 als Budget ausgewiesen.

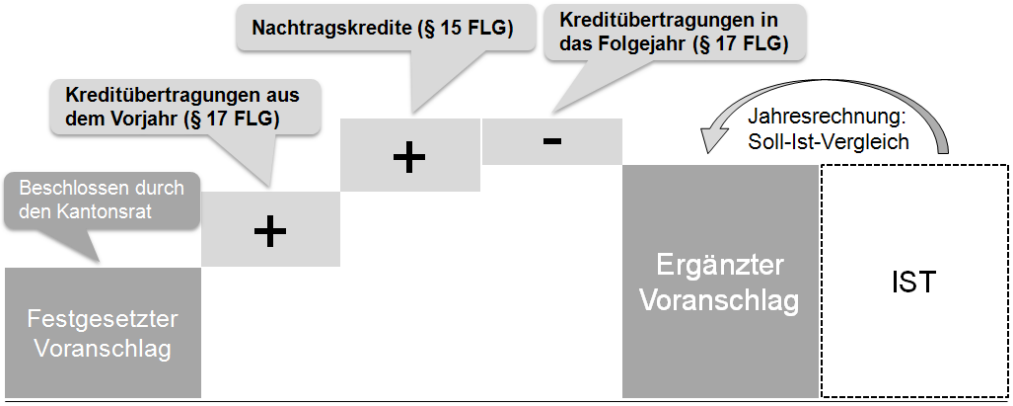

Ihr Rat hat mit der Botschaft B 42 vom 29. April 2016 "Nachtragskredite zum Voranschlag 2016 im Asylwesen" sowie der Botschaft B 62 vom 27. September 2016 "Nachtragskredite zum Voranschlag 2016" Nachtragskredite im Umfang von 20,765 Millionen Franken bewilligt. In Übereinstimmung mit § 17 FLG haben wir aus dem Vorjahr 2015 Kredite von 33,7 Millionen Franken übertragen. Der Kreditübertrag ins Folgejahr 2017 beträgt 40,1 Millionen Franken.

6.3.1 Herleitung nach Kostenarten

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
30	Personalaufwand	605,3	0,2	9,6	–0,2	614,9
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	219,2	1,7	2,1	–2,1	220,8
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	131,6	-	-	-	131,6
35	Einlagen in Fonds	3,9	-	-	-	3,9
36	Transferaufwand	1'801,1	3,1	29,5	–2,9	1'830,8
	Betrieblicher Aufwand	2'761,1	5,0	41,1	–5,2	2'802,1
40	Fiskalertrag	–1'214,5	-	-	-	–1'214,5
41	Regalien und Konzessionen	–55,5	-	-	-	–55,5
42	Entgelte	–203,9	-	-	-	–203,9
43	Verschiedene Erträge	–1,2	-	-	-	–1,2
45	Entnahmen aus Fonds	–3,4	-	-	-	–3,4
46	Transferertrag	–1'168,6	-	–21,2	-	–1'189,8
	Betrieblicher Ertrag	–2'647,1	-	–21,2	-	–2'668,3
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**114,1**	**5,0**	**19,9**	**–5,2**	**133,8**
34	Finanzaufwand	27,3	-	-	-	27,3
44	Finanzertrag	–120,2	-	-	-	–120,2
	Finanzergebnis	**–92,9**	**-**	**-**	**-**	**–92,9**
Operatives Ergebnis		21,2	5,0	19,9	–5,2	40,9

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		21,2	5,0	19,9	–5,2	40,9
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
37	Durchlaufende Beiträge	471,9	-	-	-	471,9
47	Durchlaufende Beiträge	–471,9	-	-	-	–471,9
39	Interne Verrechnungen	397,4	-	-	-	397,4
49	Interne Verrechnungen	–397,4	-	-	-	–397,4

Investitionsrechnung in Mio. Fr.		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
50	Sachanlagen	155,4	20,1	-	–23,5	152,0
52	Immaterielle Anlagen	9,7	5,2	-	–6,5	8,4
54	Darlehen	1,2	1,8	0,9	–2,5	1,4
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	10,9	6,5	-	–7,7	9,7
	Investitionsausgaben	177,2	33,6	0,9	–40,2	171,5
60	Abgang Sachanlagen	–0,2	-	-	-	–0,2
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–31,6	–4,9	-	5,3	–31,2
64	Rückzahlung von Darlehen	–2,2	-	-	-	–2,2
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	–0,0	-	-	-	0,0
	Investitionseinnahmen	–34,1	–4,9	-	5,3	**–33,6**
Nettoinvestitionen		143,2	28,7	0,9	–34,9	137,8
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	1,1	-	-	-	1,1
61	Rückerstattungen	–1,1	-	-	-	–1,1
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	13,3	-	-	-	13,3
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	–13,3	-	-	-	–13,3
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung		-	33,7	20,8	–40,1	-

6.3.2 Herleitung nach Hauptaufgaben und Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Saldo Globalbudget		21,2	5,0	19,9	–5,2	40,9
H0	Allgemeine Verwaltung	141,5	1,7	0,6	–1,3	142,4
1010	Staatskanzlei	8,9	-	-	-	8,9
1020	Finanzkontrolle	1,5	-	-	-	1,5
2010	Stabsleistungen BUWD	4,1	0,2	-	–0,2	4,1
3100	Stabsleistungen BKD	9,8	0,7	-	–0,1	10,4
4020	Stabsleistungen FD	8,2	0,3	-	–0,2	8,3
4030	Dienstleistungen Finanzen	2,7	-	-	–0,0	2,6
4040	Dienstleistungen Personal	6,1	-	0,1	-	6,2
4050	Informatik und Material	24,2	0,4	0,4	–0,7	24,3
4060	Dienstleistungen Steuern	29,4	-	-	-	29,4
4070	Dienstleistungen Immobilien	0,2	-	0,1	-	0,3
4071	Immobilien	31,1	-	-	-	31,1
5010	Stabsleistungen GSD	4,2	0,2	-	–0,1	4,2
6610	Stabsleistungen JSD	5,5	-	-	-	5,5
6660	Dienstleistungen für Gemeinden	2,1	-	-	-	2,1
6680	Staatsarchiv	3,6	-	-	-	3,6
H1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	138,3	-	-	–0,4	137,9
6620	Polizeiliche Leistungen	67,5	-	-	-	67,5
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	35,0	-	-	-	35,0
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	–3,8	-	-	-	–3,8
6650	Migrationswesen	1,1	-	-	-	1,1
6670	Handelsregisterführung	–1,3	-	-	-	–1,3
6690	Strafverfolgung	12,8	-	-	-	12,8
7010	Gerichtswesen	26,8	-	-	–0,4	26,4
H2	Bildung	624,9	0,3	10,8	–0,3	635,6
3200	Volksschulbildung	229,6	-	3,5	-	233,1
3300	Gymnasiale Bildung	90,3	0,2	0,7	–0,3	91,0
3400	Berufs- und Weiterbildung	133,9	0,0	3,2	–0,1	137,1
3500	Hochschulbildung	171,0	-	3,4	-	174,4
H3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	26,0	-	-	-	26,0
3502	Kultur und Kirche	25,1	-	-	-	25,1
5021	Sport	0,9	-	-	-	0,9
H4	Gesundheit	350,7	-	-	-	350,7
5020	Gesundheit	345,3	-	-	-	345,3
5070	Lebensmittelkontrolle	4,1	-	-	-	4,1
5080	Veterinärwesen	1,3	-	-	-	1,3
H5	Soziale Sicherheit	190,7	-	8,5	-	199,2
5011	Sozialversicherungen	81,4	-	-	-	81,4
5040	Soziales und Gesellschaft	102,3	-	8,5	-	110,8
5050	Wirtschaft und Arbeit	7,0	-	-	-	7,0
H6	Verkehr	36,9	-	-	-	36,9
2050	Strassen	–8,5	-	-	-	–8,5
2052	Öffentlicher Verkehr	46,0	-	-	-	46,0
2054	Zentras	–0,6	-	-	-	–0,6

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
H7	Umweltschutz und Raumordnung	33,9	3,1	-	–3,2	33,8
2030	Raum und Wirtschaft	8,7	-	-	–0,2	8,5
2040	Umwelt und Energie	16,1	3,1	-	–3,0	16,2
2053	Naturgefahren	9,1	-	-	-	9,1
H8	Volkswirtschaft	25,5	-	-	-	25,5
2020	Landwirtschaft und Wald	24,6	-	-	-	24,6
2031	Wirtschaft	1,0	-	-	-	1,0
H9	Finanzen und Steuern	–1'547,2	-	-	-	–1'547,2
4021	Finanzausgleich	134,1	-	-	-	134,1
4031	Finanzen	–417,0	-	-	-	–417,0
4061	Steuern	–1'264,3	-	-	-	–1'264,3

Investitionsrechnung in Mio. Fr.		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Nettoinvestitionen		143,2	28,7	0,9	–34,9	137,8
H0	Allgemeine Verwaltung	57,7	11,4	-	–11,9	57,3
1010	Staatskanzlei	0,1	0,1	-	-	0,2
2010	Stabsleistungen BUWD	0,1	0,0	-	-	0,2
3100	Stabsleistungen BKD	0,7	0,6	-	–0,7	0,6
4020	Stabsleistungen FD	2,0	0,2	-	–0,4	1,8
4050	Informatik und Material	6,0	4,8	-	–7,1	3,6
4071	Immobilien	47,9	5,5	-	–3,0	50,4
5010	Stabsleistungen GSD	0,3	-	-	-	0,3
6610	Stabsleistungen JSD	0,7	0,2	-	–0,7	0,2
H1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3,1	1,4	-	–0,9	3,6
6620	Polizeiliche Leistungen	1,6	1,1	-	–0,9	1,9
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	0,4	-	-	-	0,4
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	0,2	-	-	-	0,2
7010	Gerichtswesen	0,9	0,3	-	-	1,2
H2	Bildung	0,3	-	0,9	-	1,2
3200	Volksschulbildung	0,1	-	-	-	0,1
3400	Berufs- und Weiterbildung	0,1	-	0,9	-	1,0
3500	Hochschulbildung	0,1	-	-	-	0,1
H4	Gesundheit	0,4	-	-	-	0,4
5070	Lebensmittelkontrolle	0,2	-	-	-	0,2
5080	Veterinärwesen	0,2	-	-	-	0,2
H6	Verkehr	67,5	11,5	-	–17,6	61,5
2050	Strassen	62,0	-	-	–5,7	56,3
2052	Öffentlicher Verkehr	4,9	11,5	-	–11,9	4,5
2054	Zentras	0,6	-	-	-	0,6

Investitionsrechnung in Mio. Fr.		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
H7	Umweltschutz und Raumordnung	8,2	4,4	-	–4,6	8,0
2030	Raum und Wirtschaft	1,9	4,4	-	–4,6	1,7
2040	Umwelt und Energie	0,0	-	-	-	0,0
2053	Naturgefahren	6,3	-	-	-	6,3
H8	Volkswirtschaft	6,2	-	-	-	6,2
2020	Landwirtschaft und Wald	6,2	-	-	-	6,2
H9	Finanzen und Steuern	–0,2	-	-	-	–0,2
4031	Finanzen	–0,2	-	-	-	–0,2
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung			33,7	20,8	–40,1	

6.3.3 Einfluss auf die Geldflussrechnung

Geldflussrechnung in Mio. Fr.	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	113,7	–5,0	–19,9	5,2	94,0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	–142,1	–28,7	–0,9	34,9	–136,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–142,1	–28,7	–0,9	34,9	–136,8
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	28,4	33,7	20,8	–40,1	–42,8
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-	-	-	-	-
Finanzpolitische Steuergrössen:					
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	80,0 %	-	-	-	68,7 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	–28,4	–33,7	–20,8	40,1	–42,8

6.4 Kreditüberschreitungen

6.4.1 Übersicht

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht über alle Kreditüberschreitungen gegenüber dem ergänzten Voranschlag.

Aufgabenbereich		Budget 2016	Rechnung 2016	Abweichung	Bewilligte Kreditüberschreitung nach § 16 FLG
in Mio. Fr.					
Globalbudget ER					
1010	Staatskanzlei	8,9	8,9	0,0	
4040	Dienstleistungen Personal	6,2	6,6	0,4	
6620	Polizeiliche Leistungen	67,5	68,6	1,1	
6670	Handelsregisterführung	–1,3	–1,2	0,1	
3200	Volksschulbildung	233,1	234,8	1,7	
5021	Sport	0,9	0,9	0,0	
5020	Gesundheit	345,3	351,3	6,0	
5070	Lebensmittelkontrolle	4,1	4,2	0,1	
5080	Veterinärwesen	1,3	1,6	0,3	
5040	Soziales und Gesellschaft	110,8	114,3	3,5	
4031	Finanzen	–417,0	–409,1	–8,0	
4061	Steuern	–1'264,3	–1'246,7	–17,5	
Investitionsausgaben					
5010	Stabsleistungen GSD	0,3	0,5	0,2	
6620	Polizeiliche Leistungen	1,9	1,9	0,1	
3200	Volkschulbildung	0,1	0,1	0,0	
3400	Berufs- und Weiterbildung	1,0	4,0	3,1	
3500	Hochschulbildung	0,1	0,1	0,0	
5040	Soziales und Gesellschaft	-	0,3	0,3	
2050	Strassen	56,3	57,5	1,2	
2053	Naturgefahren	6,3	9,4	3,2	
2020	Landwirtschaft und Wald	6,2	6,5	0,3	

Die Erläuterungen zu den Abweichungen pro Aufgabenbereich finden Sie im Kapitel II Aufgabenbereiche.

6.4.2 Bewilligte Kreditüberschreitungen

Massgebend für die bewilligten Kreditüberschreitungen ist § 16 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) (vergleiche auch FLH Kapitel 2.3.3.3):

[1] Der Regierungsrat und das Kantonsgericht können in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:
a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben oder eine andere unumgängliche Leistungspflicht besteht,
b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für den Kanton nachteilige Folgen hätte,
c. für durchlaufende Beiträge,
d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 47.

[2] Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Voranschlagskredites unverhältnismässig wäre.

[3] Kreditüberschreitungen sind dem Kantonsrat mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

6.5 Finanzielle Zusicherungen

Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die in Zukunft eine Zahlung auslösen werden, welche den Nutzenzufluss für den Kanton in der Zukunft entschädigt. Sie sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt. Einer finanziellen Zusicherung liegt ein Vertrag oder ein eröffneter Entscheid einer zuständigen Behörde in der Vergangenheit zugrunde. Finanzielle Zusicherungen können unter Umständen ungenutzt verfallen (z.B. nicht beanspruchte Investitionsbeiträge) oder sie können an Bedingungen geknüpft sein (z.B. Verfügbarkeit des Budgets) (FLH Kapitel 4.1.7.6).

Bezeichnung in Mio. Fr.	ER/IR	2017	2018	2019	2020	später	Total
Zugesicherte Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung	ER	14,6	7,8	5,4	4,3	26,0	**58,0**
Zugesicherte Staatsbeiträge an Investitionen	IR	1,6	0,1	0,1	0,0	0,0	**1,8**
Zugesicherte Darlehen	IR	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	**3,1**
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR	64,9	31,3	17,6	6,0	5,9	**125,8**
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER	38,4	36,6	34,8	30,8	171,3	**312,0**
Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Zuschlagsverfügungen, Beraterverträge)	ER (IR)	26,4	22,4	19,8	17,0	91,4	**177,0**
Total finanzielle Zusicherungen		**148,9**	**98,2**	**77,7**	**58,1**	**294,8**	**677,7**

Zugesicherte Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung: Zusicherungen für Staatsbeiträge bestehen hauptsächlich für Schulbeiträge (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch), für Naturschutz (Landwirtschaft und Wald), für Raumentwicklung (Raum und Wirtschaft) und für die Denkmalpflege.

Energieförderprogramm: Die auf Bundesrecht basierenden Verfügungen des Energieförderprogramms der Dienststelle Umwelt und Energie werden nicht als finanzielle Zusicherungen klassifiziert, sondern als Fremdkapital passiviert (der vom Bund vorgegebene Prozess für die Ausschüttung seiner Globalbeiträge an die Kantone nach Art. 15 Energiegesetz verlangt für den Bezug der Bundesmittel die interne Abbuchung der Förderbeiträge beim Kanton).

Zugesicherte Staatsbeiträge an Investitionen: Zusicherungen für Investitionsbeiträge bestehen hauptsächlich für Strassen und Güterstrassen.

Gebäudeprogramm: Die bereits zugesprochenen Beiträge für den Teil A des Gebäudeprogrammes des Bundes werden nicht unter den finanziellen Zusicherungen aufgeführt, da diese aus der Teilzweckbindung der CO_2-Abgabe vom Bund finanziert werden. Für private Haushalte im Kanton Luzern waren per 31. Dezember 2016 5,5 Millionen Franken reserviert.

Zugesicherte Darlehen: Zusicherungen für Darlehen bestehen für den Ausbau Sörenberg-Rothorn und die Schiffsverbindung Luzern-Bürgenstock (Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees).

Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen (z.B. Hochbau, Strassenbau): Die grössten Verpflichtungen bestehen im Strassenbau, bei den Naturgefahren sowie im Hochbau.

Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing): Die wichtigsten Verpflichtungen bestehen bei den Immobilien (Mieten) sowie bei der Informatik (Mietleitungen etc.).

Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Zuschlagsverfügungen, Beraterverträge): Die wichtigsten Verpflichtungen in diesem Bereich bestehen beim Strassenverkehrsamt (Viacar), den Darlehenszinsen und Annuitäten sowie bei der amtlichen Vermessung.

6.6 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Eine **Eventualverpflichtung** ist:
- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (< 50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss (FLH Kapitel 4.1.7.7).

Eine **Eventualforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

Eventualverpflichtungen

Bezeichnung	Beschreibung	Begünstigter	Bestand	
in Mio. Fr.			31.12.2015	31.12.2016
Staatsgarantie LUKB	Staatshaftung für alle Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen (Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8.5.2000). Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung ist nicht möglich.	Luzerner Kantonalbank	-	
Bürgschaften	Bürgschaft IHG-Darlehen	Bund	8,7	3,9
	Bürgschaft NRP-Darlehen	Bund	3,2	2,8
	Solidarbürgschaft Fachverband Betriebsunterhalt Ausbildungszentrum Mittelland, Dagmersellen	Valiant Bank AG	0,3	0,3
	Bürgschaft Stipendiendarlehen	versch. Banken (v.a. LUKB)	6,4	2,6
	Solidarbürgschaft überbetriebliche Kurse Bildungszentrum Jardin Suisse, Neuenkirch	Luzerner Kantonalbank	2,4	2,4
	Solidarbürgschaft LU Couture AG, Willisau	Luzerner Kantonalbank	0,5	0,5
Prozessrisiken	Offener Rechtsfall Sozialversicherungen	Private Kläger	-	2,0
Übrige Eventualverpflichtungen	Nachschusspflicht im Falle einer drohenden Überschuldung	Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz	0,2	0,2
Total Eventualverpflichtungen			21,7	14,7

Eventualforderungen

Bezeichnung	Beschreibung	Schuldner	Bestand	
in Mio. Fr.			31.12.2015	31.12.2016
Übrige Eventualforderungen	Tarife 2012, 2013, 2014 und 2015 Aufgabenbereich Gesundheit		3,6	-
Total Eventualforderungen			3,6	-

6.7 Sonder- und Zusatzkredite

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht über die Sonder- und Zusatzkredite. Massgebend für deren Kontrolle sind die §§ 28 Absatz 3 und 29 Absatz 3 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010.

§ 27 Sonderkredit
[1] Der Sonderkredit ist die Ermächtigung des Kantonsrates, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen.
[2] Ein Sonderkredit ist vor dem Eingehen von Verpflichtungen einzuholen.
[3] Der Mittelbedarf für Sonderkredite ist in den jeweiligen Voranschlag einzustellen.

§ 28 Zusatzkredit
[1] Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist beim Kantonsrat unter Vorbehalt von Absatz 2 rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen.
[2] Zusatzkredite brauchen nicht verlangt zu werden:
a. für teuerungsbedingte Mehrausgaben,
b. für gebundene Ausgaben,
c. für nicht voraussehbare freibestimmbare Ausgaben, mit denen eine mit Sonderkredit bewilligte Kreditsumme bis zu 10 Prozent, aber höchstens um 1 Million Franken überschritten wird.
[3] Ausgaben gemäss Absatz 2 sind dem Kantonsrat mit der Jahresrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten.
Die Mehrausgaben gemäss § 28 Unterabsätze 2b und 2c FLG werden vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat mit der Jahresrechnung zur Genehmigung unterbreitet. Die teuerungsbedingten Mehrausgaben gemäss § 28 Unterabsatz 2a FLG werden bei der Abrechnung nach § 30 FLG ausgewiesen.

§ 29 Kontrolle
[1] Über die Beanspruchung der Sonder- und Zusatzkredite hat die mit der Durchführung des Vorhabens betraute Dienststelle eine Kontrolle zu führen.
[2] In der Kontrolle werden der Stand der eingegangenen und der zur Vollendung des Vorhabens voraussichtlich noch erforderlichen Verpflichtungen sowie die geleisteten Zahlungen ausgewiesen.
[3] Die Kontrolle über die Sonder- und Zusatzkredite ist in den Anhang der Jahresrechnung aufzunehmen.
Nachdem Sonderkredite abgerechnet sind, werden sie aus der Jahresrechnung entfernt. Die Abrechnungen werden dem Kantonsrat in Form von Botschaften unterbreitet.

§ 30 Abrechnung und Verfall
[1] Die Abrechnungen über die vom Kantonsrat bewilligten Sonder- und Zusatzkredite werden diesem zur Genehmigung vorgelegt, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist oder nicht weiterverfolgt wird und die Beiträge Dritter im Wesentlichen eingegangen sind. Die Abrechnung wird innert zwei Jahren nach dem Abschluss oder der Aufgabe des Vorhabens vorgelegt.
[2] Wurde für das Vorhaben vorgängig ein Projektierungskredit bewilligt, ist dieser zusammen mit dem Sonderkredit abzurechnen.
[3] Ein nicht beanspruchter Sonderkredit verfällt.

Unter dem alten Finanzhaushaltgesetz (aFHG) war keine Abrechnung vorzulegen, wenn der Kredit bei der Bewilligung in seiner Höhe definitiv und abschliessend festgelegt worden war (§ 21 Abs. 2 Satz 2 aFHG). Die entsprechenden Sonderkredite, die vor Inkrafttreten des FLG per 1. Januar 2011 bewilligt wurden, sind in der Sonderkreditkontrolle nicht mehr aufgeführt. Es handelte sich vor allem um Zumietungen; diese sind unter neuem Recht ebenfalls innert zwei Jahren nach Abschluss des definitiven Vertrags abzurechnen.

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2016 in Franken	Investition abgeschlossen
H7-2030 BUWD - Raum und Wirtschaft					
Neuerschliessung Sörenberg-Rothorn (Bürgschaft)	SK	07.12.2015	4'200'000		nein
Neuerschliessung Sörenberg-Rothorn (Kredit)	SK	07.12.2015	1'800'000		nein
H6-2050 BUWD - Strassen					
K 65b, Buchrain, Dierikon und Ebikon, Bau des Autobahnzubringers Rontal (B 83)	SK	07.03.2005	100'000'000	106'520'903	nein
Zusatzkredit für den Bau eines durchgehenden Sicherheits- und Werkleitungsstollens im Tunnel des Autobahnzubriger Rontal (Kantonsstrasse K65b) (B 4)	ZK	25.06.2007	4'300'000		nein
Total Kredit			104'300'000		
K 2, Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Einmündung Adligenswilerstrasse (exkl,) – Kantonsgrenze Schwyz, Gemeinde Meggen (B 38)	SK	04.03.2008	7'100'000	5'682'897	nein
K 13, Planung Projekt Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) und Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg (B 67)	SK	26.01.2009	5'400'000	8'357'625	ja
Zusatzkredit für die Planung des Projekts K13 Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) (B 141)	ZK	10.05.2010	3'000'000		ja
K 17, Änderung im Abschnitt Ronmatt (Root) bis Knoten Tell (Gisikon) (B 189)	SK	27.06.2011	11'980'000	11'822'406	ja
K 2, Änderung im Abschnitt Schwerzi bis Einmündung Adligenswilerstrasse, Meggen (B 17)	SK	13.12.2011	6'300'000	4'641'740	nein
K 14, Änderung im Abschnitt Einmündung Rütistrasse bis Dorf Geuensee (B 18)	SK	13.12.2011	7'850'000	5'971'235	nein
K 10, K 13, K 16, K 31, Neugestaltung des Verkehrs Seetalplatz (B 15)	SK	20.03.2012	134'000'000	102'448'533	nein
K 14, Änderung der Kantonsstrasse im Zentrum, Gemeinde Büron (B 49)	SK	28.01.2013	7'300'000	4'866'049	nein
K 10, Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Dorf, Gemeinde Entlebuch (B 91)	SK	27.01.2014	7'900'000	6'263'847	nein
K 17, Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Maihof bis Knoten Schlösslistrasse, Gemeinde Ebikon (B 94)	SK	01.04.2014	10'700'000	10'884'912	nein
K 13, K 18, Änderung der Kantonsstrassen im Abschnitt Chotten, Gemeinden Sursee, Mauensee und Oberkirch (B 101)	SK	26.05.2014	4'510'000	4'174'025	nein
K 33, Ersatz der Langnauerbrücke über die kleine Emme, Gemeinden Werthenstein und Ruswil (B 112)	SK	24.06.2014	6'900'000	5'334'330	nein
K18, Änderung der Kantonsstrasse und Lärmschutzmassnahmen an der K12 und K18 in der Gemeinde Ettiswil (B130)	SK	27.01.2015	9'500'000	5'227'052	nein
K 33, Änderung der Kantonsstrasse bei der Rümligbrücke in Schachen, Gemeinden Malters und Werthenstein (B 3)	SK	07.12.2015	5'400'000	279'857	nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2016 in Franken	Investition abgeschlossen
K 12 Änderung der Kantonsstrasse in den Gemeinden Buttisholz und Grosswangen (B 35)	SK	12.09.2016	7'300'000	355'368	nein
K 4 Ausbau der Kantonsstrasse im Abschnitt Ränggloch, Gemeinden Kriens und Luzern, Planung des Projekts (B 36	SK	12.09.2016	5'000'000	1'171'642	nein
K 36 Änderung der Kantonsstrasse, Neubau Chrutacherbrücke, Gemeinde Flühli (B 45)	SK	19.09.2016	3'900'000	362'607	nein
H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr					
Sonderkredit für den Ausbau der Zentralbahn in Luzern, Nidwalden und Obwalden (B 26)	SK	05.11.2007	250'000'000	219'270'258	nein
Darin enthalten:					
- Planung von Ausbauten der Zentralbahn in Luzern, Hergiswil und Alpnach: Fr. 2'200'000.00 (B 135)	SK	15.05.2007			
- Sonderkredit für die weitere Planung von Ausbauten der Zentralbahn in Luzern, Hergiswil und Alpnach: Fr. 3'800'000.00 (B 175)	SK	19.03.2007			
Vorfinanzierung des Vorprojektes für einen Tiefbahnhof Luzern (B 111)	SK	14.09.2009	20'000'000	13'755'143	nein
Neugestaltung des Verkehrs Seetalplatz (B 15)	SK	20.03.2012	17'000'000	8'583'723	nein
Darlehen an die BLS Netz AG für den Ausbau des Bahnhofs Huttwil (B 99)	SK	31.03.2014	9'113'000	9'113'000	ja
H7-2053 BUWD - Naturgefahren					
Erstellung von Schutzbauten gegen Murgänge aus dem Bergsturzgebiet Laui in Sörenberg, Gemeinde Flühli (B 130)	SK	15.05.2006	14'200'000	17'846'491	nein
RRB Nr. 885		07.07.2009	2'950'000		
RRB Nr. 58		22.01.2013	1'000'000		
Vorfinanzierung der Folgekosten des Hochwassers im August 2005 (B 138)	SK	19.06.2006	15'000'000	18'240'022	nein
Reusswehr (B 16)	SK	10.09.2007	22'825'000	19'832'848	nein
Ausbau Talackerbach und Schlossbach, Kriens (B 71)	SK	01.12.2008	4'560'000	3'178'180	nein
Hochwasserschutz am Rubibach in der Gemeinde Weggis (B 151)	SK	10.05.2010	6'000'000	5'372'390	nein
Hochwasserschutz Seetalplatz (B 15)	SK	20.03.2012	39'000'000	24'661'527	nein
Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Rickenbach, Gemeinde Menznau (B 48)	SK	28.01.2013	3'900'000	2'350'335	nein
Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt Rotewald, 1. Etappe, Gemeinden Luzern und Emmen (B 115)	SK	03.11.2014	9'100'000	8'712'709	nein
Hochwasserschutz an der Kleinen Emme, Los 2, Abschnitt Stägmättli, 1. Etappe, Gemeinde Malters (B128)	SK	27.01.2015	9'350'000	0	nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2016 in Franken	Investition abgeschlossen
Bau Hochwasserrückhaltebecken Mühle und Neubau Bacheindolung Hohenrainstrasse, Gemeinden Ballwil und Hohenrain (B 4)	SK	07.12.2015	3'350'000	313'563	nein
H0 3100 BKD - Stabsleistungen					
Beschaffung und Aufbau einer zentralen Schuladministrationslösung (B 34)	SK	07.11.2016			nein
Lizenzkosten			960'000	0	
Wartungskosten			2'170'000		
			Jahresausgabe: 217'000	0	
zentrale Projektkosten			450'000	0	
Reservekosten			200'000	0	
H2-3400 BKD - Berufs- und Weiterbildung					
Bürgschaft für den Schulhausneubau der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (B 84)	SK	04.11.2013	20'000'000	0	nein
H9-4031 FD - Finanzen					
B131 Bürgschaft zur Dachsanierung des Kultur- und Kongresszentrums Luzern	SK	23.06.2014	9'000'000		nein
H0-4050 FD - Inforamtik und Material					
B13 Auslagerung Rechenzentren für den Kanton Luzern	SK	25.01.2016			
- Investitonen			366'120	347'924	ja
- Betriebskosten			8'288'640	572'891	nein
			Jahresausgabe: 828'864	Ausgaben 2016: 572'891	
H0-4071 FD - Immobilien					
B88 Universität / PHZ Luzern, Projektierung Umbau Postbetriebsgebäude (WE527)	SK	02.05.2005	1'550'000	1'358'009	ja
B150 Universität / PHZ Luzern, Projektierung Umbau Postbetriebsgebäude	SK	11.09.2006	143'850'000	146'499'118	ja
RRB 1496	ZK	15.12.2009	1'000'000		
B65 Nachrüstung der Lüftung des Universitätsgebäudes Frohburg in Luzern mit einer Kühlung	SK	17.06.2013	5'800'000	3'216'833	ja
B53 Sportarena Allmend, Luzern, Ausbau einer Doppelturnhalle, Investition	SK	28.04.2008	3'420'000	3'298'509	ja
B53 Sportarena Allmend, Luzern, Ausbau einer Doppelturnhalle, Miete (WE634)	SK	28.04.2008	4'506'000	1'850'537	nein
			Jahresausgabe: 450'600	Ausgaben 2016 406'411	

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2016 in Franken	Investition abgeschlossen
B143 Sanierung und Umbau des Zentral- und Hochschul-Bibliothek Luzern (WE037)	SK	28.06.2010	18'880'000	601'544	ja
Firmengebäude 70 Entlebuch, Investition			655'000	520'900	ja
B143 Miete von Räumen für das provisorische Aussenlager der ZHB im Firmengebäude 70 Entlebuch, Miete (WE695)	SK	28.06.2010	3'070'750 Jahresausgabe: 307'075	1'459'419 Ausgaben 2016 201'891	nein
B16 Miete von Räumen für die kantonalisierten heilpädagogischen Tagesschulen (WE704-710)	SK	13.12.2011	10'094'952	7'825'994 Ausgaben 2016 1'578'400	nein
B16 Miete von Räumen für die kantonalisierten heilpädagogischen Tagesschulen, Investition Mobiliar	SK	13.12.2011	278'000	278'000	ja
B70 Erweiterung des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof (WE009)	SK	17.06.2013	14'900'000	11'432'033	nein
B105 Erstellung und Betrieb einer WLAN-Infrastruktur an den kantonalen Gymnasien und Berufsfachschulen (Kostenanteil DS Immobilien)	SK	23.06.2014	1'650'000	1'541'500	ja
B15 Bau eines Asylzentrums Grosshof, Kriens (WE766)	SK	07.12.2015	6'275'000	408'836	nein
B134 Miete von Räumen für die Heilpädagogische Schule Willisau in den Schulanlagen Schlossfeld (WE709) und Schützenrain (WE710)	SK	16.03.2015	8'566'360 Jahresausgabe: 856'636	272'086 Ausgaben 2016 272'086	nein
B20 Sanierung und Umbau Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (WE037)	SK	25.01.2016	20'050'000	902'344	nein
B53 Miete von Büros für die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen Luzern, Investitionen (WE816)	SK	19.09.2016	1'760'000	52'564	nein
B53 Miete von Büros für die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen Luzern, Miete (WE816)	SK	19.09.2016	4'363'480 Jahresausgabe: 436'348	14'744 Ausgaben 2016 14'744	nein
B43 Sanierung und Erweiterung des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain (WE034)	SK	19.09.2016	22'460'000	0	nein
B48 Projektierung eines zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz, Luzern Nord	SK	19.09.2016	5'000'000	0	nein
H1-6620 JSD - Polizeiliche Leistungen					
B 110 Beschaffung, Aufbau und Betrieb des Funknetzes Polycom, Investitionskosten	SK	15.09.2009	36'662'000	28'880'501	ja
davon nicht durch den Katon Luzern, sondern durch den Bund zu begleichen			2'462'000		
B 110 Beschaffung, Aufbau und Betrieb des Funknetzes Polycom, Betriebskosten	SK	15.09.2009	18'130'000 Jahresausgabe: 1'813'000	3'877'125 Ausgaben 2016 1'120'493	

* SK = Sonderkredit; ZK = Zusatzkredit; A-ZK = Ausnahme vom Zusatzkredit gemäss § 28 Absatz 2b und c FLG

6.8 Risikomanagement

Gemäss dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) werden die staatlichen Tätigkeiten durch ein zweckmässiges Controlling gesteuert. Das Controlling des Regierungsrates erstreckt sich unter anderem auch auf den Umgang mit Risiken, die den Kanton betreffen.

Der Prozess des Risikomanagements wird im Handbuch zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen des Kantons Luzern (FLH) geregelt. Dieses basiert auf dem (FLG) und der dazugehörigen Verordnung. Das (FLH) wird durch das Finanzdepartement erlassen.

Das (FLH), Kapitel Risikomanagement, definiert die Abläufe zur Risikoerfassung, -bewertung, -bewältigung sowie zum Risikocontrolling. Im Weiteren werden die Funktionen und Verantwortlichkeiten festgelegt.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist in das Risikomanagement integriert. Es ist ein Hilfsmittel, welches:

a. das Vermögen des Kantons schützt,
b. die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherstellt,
c. Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung verhindert oder aufdeckt,
d. die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung gewährleistet.

Jährlich findet eine Gesamtbeurteilung der festgestellten Risiken sowie der Massnahmen zur Bewältigung dieser Risiken statt. Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden jährlich an unseren Rat berichtet.

Das Projekt ist abgeschlossen. Das Risikomanagement ist seit anfangs 2016 in der Betriebsphase und wird über den jährlichen Masterplan Controlling gesteuert. Das IKS-Kompetenzzentrum gemäss RRB Nr. 1288 vom 10. November 2009 wurde 2016 aufgehoben.

6.9 Programmvereinbarungen mit dem Bund

Programmvereinbarung	Beitrag Bund SOLL 2016-2019	Beitrag Bund IST kumuliert 2016	Beitrag Kanton IST kumuliert 2016	Bemerkungen/Prognosen
H6-2050 BUWD – Strassen				
Lärmschutz	3'050'000	1'017'334	1'570'000	Aufgrund von Verzögerungen bei Gemeindeprojekten wird die Erreichung der Programmziele schwierig.
Schallschutz	950'000	316'000	540'000	
H8-2020 BUWD - Landwirtschaft und Wald				
Natur und Landschaft	6'314'299	1'578'575	1'431'531	Die Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung werden voraussichtlich erreicht, die Controllingberichte treffen erst später ein.
H7-2030 BUWD - Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation				
Amtliche Vermessung	1'959'000	419'000	1'500'000	Die Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung werden voraussichtlich erreicht. Die Programmvereinbarung beruht auf mehreren AV-Operaten und berücksichtigt während der Vereinbarungsperiode neu angemeldete Operate. Die entsprechenden Aufträge erstrecken sich über mehrere Jahre und werden mit der Genehmigung vom Bund in die jährlichen Leistungsvereinbarungen aufgenommen.
Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (OEREB Kataster)	620'000	35'000	400'000	Die Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung werden voraussichtlich erreicht. Die Programmvereinbarung beruht auf der Inbetriebnahme des Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen im Kanton Luzern gemäss Bundesvorschriften (GeoIG, SRL 620). Im 2016 wurde im Kanton Luzern eine Pilotapplikation fertiggestellt und das Konzept für den Bund erarbeitet und umgesetzt. Ab 2017 wird der Bund Betriebsbeiträge entrichten.
Regionalpolitik, kantonale Projekte (à fonds perdu)	4'440'000	766'000	766'000	Die Jahresziele der Programmvereinbarung wurden per Ende 2016 erfüllt. *inkl. Kantonsbeiträge beteiligter Kantone **Konkordatsbeitrag Fachhochschule Zentralschweiz über alle beteiligten Kantone
Regionalpolitik, interkantonale Tourismusprojekte (à fonds perdu)	600'000	115'000	115'000*	
Regionalpolitik, interkantonales Projekt Zentralschweiz Innovativ (à fonds perdu)	2'120'000	530'000	530'000**	
Regionalpolitik, kantonale Projekte (Darlehen)	2'400'000	250'000	250'000	
H7-2053 BUWD – Naturgefahren				
Gewässerrevitalisierung	4'500'000	1'125'000	0	Die Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung sind zu 11 % erfüllt.
Schutzbauten Wasser	7'000'000	1'750'000	355'469	Die Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung sind zu 37 % erfüllt.

Programmvereinbarung	Beitrag Bund SOLL 2016-2019	Beitrag Bund IST kumuliert 2016	Beitrag Kanton IST kumuliert 2016	Bemerkungen/Prognosen
Schutzbauten Wald	1'953'000	488'250	282'767	Die Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung sind zu 16 % erfüllt.
H8-2020 BUWD - Landwirtschaft und Wald				
Biodiversität im Wald	1'200'000	300'000	254'464	Die Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung werden voraussichtlich erreicht.
Schutzwald	4'740'000	1'140'000	895'653	Die Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung werden voraussichtlicherreicht.
Naturpark	2'918'040	737'170	250'000	Die Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung werden voraussichtlich erreicht. Die Controllingberichte treffen erst später ein.
Waldwirtschaft	2'396'500	599'125	273'064	Die Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung werden voraussichtlich erreicht.
Wild- und Wasservogelschutz	202'000	50'500	52'500	Die Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung werden voraussichtlich erreicht. Die Controllingberichte treffen erst später ein.

6.10 Beteiligungsspiegel

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht aller Beteiligungen, mit und ohne finanzieller Beteiligung, im Verwaltungsvermögen gemäss § 41des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG). Detaillierte Informationen über die Beteiligungen sind im Kapitel VI ersichtlich.

Beteiligungsspiegel (Verwaltungsvermögen) in Mio Fr.	Buchwert per 31.12.2015, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Buchwert per 31.12.2016, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Risiko-einteilung
Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts			
Luzerner Kantonsspital	354,7	354,7	A
Gebäudeversicherung Luzern	-	-	B
Luzerner Psychiatrie	37,2	37,2	B
Pädagogische Hochschule Luzern	-	-	B
Universität Luzern	-	-	B
Ausgleichskasse Luzern	-	-	C
Familienausgleichskasse (in Ausgleichskasse integriert)			
Lustat Statistik Luzern	-	-	C
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	-	-	C
Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts			
Luzerner Kantonalbank AG (Anteil Verwaltungsvermögen; 51 %)	272,5	272,5	A
Stiftung Brändi	-	-	B
Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL	-	-	B
Dr.-Josef-Schmid-Stiftung*	-	-	C
Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil	-	-	C
Roman C. Schild-Stiftung**	-		C
Roman Fischer-Stiftung	-	-	C
Speicherbibliothek AG	4,2	4,2	C
Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt	-	-	C
St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt	-	-	C
Stiftung Schloss Wyher	-	-	C
Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts			
Luzerner Pensionskasse	-	-	A
Hochschule Luzern	-	-	B
Landwirtschaftliche Kreditkasse	6,9	6,9	B
Verkehrsverbund Luzern	-	-	B
Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	-	-	B
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	-	-	C
Schweizerische Nationalbank	0,4	0,4	C
Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut	0,2	0,2	C
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	-	-	C
Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts			
Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (BGZ)	-	-	B
Europaforum Luzern	-	-	C
Innerschweizer Kulturstiftung	-	-	C
InNet Monitoring AG	0,2	0,2	C
Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung	-	-	C

Beteiligungsspiegel (Verwaltungsvermögen) in Mio Fr.	Buchwert per 31.12.2015, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Buchwert per 31.12.2016, sofern Beteiligung finanzieller Natur	
Luzerner Jugendstiftung	-	-	C
Raumdatenpool Kanton Luzern	-	-	C
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft	0,0	0,0	C
Schweizer Salinen AG	0,5	0,5	C
Selfin Invest AG	0,0	0,0	C
Sportanlagen Würzenbach AG	0,3	0,3	C
Stiftung interkantonale Försterschule Lyss	-	-	C
Stiftung Lucerne Festival	-	-	C
Stiftung Verkehrshaus der Schweiz	-	-	C
Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,0	0,0	C
Swisslos Interkantonale Landeslotterie	-	-	C
TMF Extraktionswerk AG	0,1	0,1	C
Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See	-	-	C
Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz	-	-	C
Vereinigung Pro Heidegg	-	-	C
Wässermatten-Stiftung	-	-	C
Total Beteiligungen (Verwaltungsvermögen)	677,1	677,1	

* 2016 erstmals in den Beteiligungsspiegel aufgenommen
** Mit Verfügung vom 2. Mai 2016 definitiv aufgelöst und mit Datum vom 14. Oktober 2016 definitiv aus HR gelöscht

6.11 Ausbezahlte Lotteriebeiträge

Im Jahr 2016 haben die Departemente 25,8 Millionen Franken aus den Lotterie-Erträgnissen ausbezahlt. Eine detaillierte Liste mit den Beitragszahlungen ist elektronisch unter folgender Internet-Adresse zu finden:

www.lu.ch/jsd_lotteriebeitraege

Ausbezahlte Lotteriebeiträge pro Departement (in Mio. Fr.)	
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement	3,7
Bildungs- und Kulturdepartement	10,6
Finanzdepartement	0,3
Gesundheits- und Sozialdepartement	10,6
Justiz- und Sicherheitsdepartement	0,6
Total ausbezahlte Lotteriebeiträge	25,8

6.12 Vollzeitstellen

		Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
H0	1010 Staatskanzlei	35,8	36,2	35,7
	1020 Finanzkontrolle	10,1	10,2	9,3
	2010 Stabsleistungen BUWD	12,7	14,5	12,9
	3100 Stabsleistungen BKD	17,4	17,2	16,0
	4020 Stabsleistungen FD	14,0	16,4	15,9
	4030 Dienstleistungen Finanzen	15,8	17,1	15,5
	4040 Dienstleistungen Personal	46,3	46,8	45,0
	4050 Informatik und Material	110,0	116,2	110,5
	4060 Dienstleistungen Steuern	161,5	166,0	158,2
	4070 Dienstleistungen Immobilien	31,1	33,0	31,9
	4071 Immobilien	6,4	6,0	6,1
	5010 Stabsleistungen GSD	12,3	12,2	11,0
	6610 Stabsleistungen JSD	17,6	18,3	17,6
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	11,9	10,2	9,8
	6680 Staatsarchiv	13,9	16,4	14,9
Total Allgemeine Verwaltung		**516,8**	**536,7**	**510,3**
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	803,2	798,6	798,1
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	183,9	179,7	182,7
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	115,1	116,5	114,0
	6650 Migrationswesen	43,2	42,3	42,2
	6670 Handelsregisterführung	10,6	10,7	10,6
	6690 Strafverfolgung	114,5	120,3	116,7
	7010 Gerichtswesen	262,4	265,4	262,0
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit		**1'532,9**	**1'533,5**	**1'526,3**
H2	3200 Volksschulbildung	522,2	519,4	510,9
	3300 Gymnasiale Bildung	662,9	621,7	619,0
	3400 Berufs- und Weiterbildung	642,7	634,8	634,7
	3500 Hochschulbildung	72,2	71,6	69,6
Total Bildung		**1'900,0**	**1'847,5**	**1'834,2**
H3	3502 Kultur und Kirche	52,8	49,8	51,8
	5021 Sport	5,8	4,9	6,0
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		**58,6**	**54,7**	**57,8**
H4	5020 Gesundheit	25,3	27,5	25,4
	5070 Lebensmittelkontrolle	28,4	28,9	28,0
	5080 Veterinärwesen	29,8	28,3	29,0
Total Gesundheit		**83,5**	**84,7**	**82,4**
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	36,5	106,6	171,3
	5050 Wirtschaft und Arbeit	193,2	195,3	200,2
Total Soziale Sicherheit		**229,7**	**301,9**	**371,5**
H6	2050 Strassen	61,7	66,3	59,6
	2054 Zentras	66,8	69,0	66,9
Total Verkehr		**128,5**	**135,3**	**126,5**
H7	2030 Raum und Wirtschaft	57,5	54,5	54,6
	2040 Umwelt und Energie	53,5	53,6	51,5
	2053 Naturgefahren	12,4	15,1	13,3
Total Umweltschutz und Raumordnung		**123,4**	**123,2**	**119,4**
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	75,6	77,0	74,7
Total Volkswirtschaft		**75,6**	**77,0**	**74,7**
Gesamttotal Kanton Luzern		**4'649,0**	**4'694,5**	**4'703,1**

6.13 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten

		Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
H0	1010 Staatskanzlei	1,4	2,0	2,2
	3100 Stabsleistungen BKD	2,5	3,0	3,0
	4020 Stabsleistungen FD	-	0,5	-
	4030 Dienstleistungen Finanzen	1,7	1,0	1,9
	4040 Dienstleistungen Personal	5,4	6,0	6,3
	4050 Informatik und Material	10,8	11,0	11,8
	4060 Dienstleistungen Steuern	6,4	6,0	6,5
	4070 Dienstleistungen Immobilien	1,1	1,0	1,1
	6610 Stabsleistungen JSD	1,1	1,0	1,0
	6680 Staatsarchiv	1,8	2,0	1,9
Total Allgemeine Verwaltung		**32,2**	**33,5**	**35,7**
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	31,4	30,4	30,2
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	11,2	11,0	11,7
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	6,0	6,0	6,8
	6650 Migrationswesen	1,9	2,0	1,8
	6690 Strafverfolgung	7,1	10,0	7,3
	7010 Gerichtswesen	34,7	36,0	32,8
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit		**92,3**	**95,4**	**90,6**
H2	3200 Volksschulbildung	63,9	65,0	73,3
	3300 Gymnasiale Bildung	12,8	11,4	7,6
	3400 Berufs- und Weiterbildung	28,6	28,0	27,3
	3500 Hochschulbildung	6,8	7,0	5,4
Total Bildung		**112,1**	**111,4**	**113,6**
H3	3502 Kultur und Kirche	2,2	5,0	2,3
	5021 Sport	1,2	1,3	1,2
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		**3,4**	**6,3**	**3,5**
H4	5020 Gesundheit	3,0	3,0	3,1
	5070 Lebensmittelkontrolle	2,0	2,0	2,1
	5080 Veterinärwesen	1,0	1,0	1,0
Total Gesundheit		**6,0**	**6,0**	**6,2**
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	2,0	7,0	9,7
	5050 Wirtschaft und Arbeit	3,1	3,7	3,0
Total Soziale Sicherheit		**5,1**	**10,7**	**12,7**
H6	2054 Zentras	3,0	3,0	4,3
Total Verkehr		**3,0**	**3,0**	**4,3**
H7	2030 Raum und Wirtschaft	2,1	2,0	2,1
	2040 Umwelt und Energie	4,7	5,0	3,6
	2053 Naturgefahren	0,6	0,6	1,3
Total Umweltschutz und Raumordnung		**7,4**	**7,6**	**7,0**
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	8,0	7,0	6,5
Total Volkswirtschaft		**8,0**	**7,0**	**6,5**
Gesamttotal Kanton Luzern		**269,5**	**280,9**	**280,1**

7. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung des Kantons Luzern

KANTON LUZERN

Finanzkontrolle
Bahnhofstrasse 19
Postfach 3768
6002 Luzern

Telefon 041 228 59 23
www.finanzkontrolle.lu.ch

Bericht der Finanzkontrolle

an den Kantonsrat

zur Jahresrechnung des Kantons Luzern

Als Finanzkontrolle haben wir die Jahresrechnung des Kantons Luzern bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 191 bis 257) für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) und der massgebenden Verordnung (FLV, SRL Nr. 600a) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SRL Nr. 615) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr ein umfassendes, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen und der massgebenden Verordnung.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern

Daniel Steffen
Leiter Finanzkontrolle

Claude Blum
Mandatsleiter

Luzern, 11. April 2017

IV. Konsolidierte Rechnung

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.		Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
30	Personalaufwand	1'317,4	1'328,3	1'355,3
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	496,2	508,7	525,7
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	175,2	184,8	176,7
35	Einlagen in Fonds	16,4	8,4	15,6
36	Transferaufwand	1'533,3	1'546,5	1'563,7
	Betrieblicher Aufwand	3'538,6	3'576,7	3'637,0
40	Fiskalertrag	–1'136,5	–1'214,5	–1'223,6
41	Regalien und Konzessionen	–93,1	–55,5	–59,9
42	Entgelte	–913,2	–695,8	–919,0
43	Verschiedene Erträge	–47,3	–45,6	–52,2
45	Entnahmen aus Fonds	–14,1	–7,9	–18,0
46	Transferertrag	–1'317,7	–1'483,5	–1'277,8
	Betrieblicher Ertrag	–3'521,9	–3'502,7	–3'550,6
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	16,6	74,1	86,4
34	Finanzaufwand	33,9	32,8	35,6
44	Finanzertrag	–136,1	–133,3	–138,9
	Finanzergebnis	–102,1	–100,5	–103,3
Operatives Ergebnis		–85,5	–26,4	–16,9
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		–85,5	–26,4	–16,9
	davon Kanton Luzern	–84,9	–26,8	–15,3
	davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	–0,6	0,4	–1,6

+ = Aufwand bzw. Aufwandüberschuss / – = Ertrag bzw. Ertragsüberschuss

2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	85,5	26,4	16,9
Abschreibungen Verwaltungsvermögen/Investitionsbeiträge	198,4	208,4	200,1
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	–91,9	–92,6	–95,1
Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	47,7	47,7	47,7
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen	0,3	-	–0,1
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	–16,6	–17,6	–17,2
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen Veränderung	–1,9	-	–0,8
Forderungen	34,9	–4,1	110,1
Veränderung transitorische Aktiven (für Erfolgsrechnung)	27,8	–18,8	–105,8
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0,6	–1,0	0,2
Veränderung Forderungen Fonds im Fremdkapital	-	-	-
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	29,3	8,1	23,1
Veränderung transitorische Passiven (für Erfolgsrechnung)	36,7	12,5	–113,8
Veränderung Rückstellungen (für Erfolgsrechnung)	–30,6	–22,2	–1,0
Veränderung Fonds im Fremdkapital	2.9	–0,3	–2,5
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	**323,0**	**146,6**	**61,5**
Investitionen Sachanlagen	–228,2	–300,5	–227,6
Investitionen auf Rechnung Dritter	–1,0	–1,1	–0,5
Investitionen immaterielle Anlagen	–10,6	–21,3	–15,2
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	–6,3	–1,2	–6,2
Eigene Investitionsbeiträge	–15,3	–10,9	–11,1
Durchlaufende Investitionsbeiträge	–10,1	-	–13,2
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	–271,5	–335,0	–273,7
Devestitionen Sachanlagen	0,7	0,2	3,1
Rückerstattungen	1,3	1,2	-
Abgang immaterielle Anlagen	-	-	-
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	29,2	32,6	33,3
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	2,6	2,2	3,1
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	9,6	-	13,6
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	43,5	36,2	53,0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	–228,0	–298,7	–220,6
Geldfluss aus Finanzanlagen Finanzvermögen	4,8	-	–10,2
Geldfluss aus Sachanlagen Finanzvermögen	5,4	-	–0,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	10,3	-	–10,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**–217,7**	**–298,7**	**–231,3**
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–98,8	-	150,5
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten exklusive Investitionsbeiträge	–26,4	147,1	–8,2
Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	–0,6	-	–1,1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**–125,9**	**147,1**	**141,2**
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	**–20,5**	**–5,0**	**–28,6**
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	123,9	82,7	103,4
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	103,4	77,7	74,8

3. Bilanz

per 31. Dezember in Mio. Fr.		Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	103,4	77,7	74,8
101	Forderungen	608,5	660,2	498,4
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	382,7	357,8	488,6
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	29,5	30,3	29,3
	Finanzvermögen	1'124,1	1'125,9	1'091,2
	Umlaufvermögen	1'124,1	1'125,9	1'091,2
107	Finanzanlagen	481,7	451,5	492,3
108	Sachanlagen Finanzvermögen	143,9	132,0	143,6
	Finanzvermögen	625,6	583,5	635,9
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'674,9	3'807,8	3'731,3
142	Immaterielle Anlagen	36,4	45,3	38,3
144	Darlehen	341,7	338,1	343,5
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'287,1	1'273,1	1'334,9
146	Investitionsbeiträge	425,4	410,5	423,3
	Verwaltungsvermögen	5'765,5	5'874,9	5'871,2
	Anlagevermögen	6'391,1	6'458,4	6'507,1
Total Aktiven		7'515,2	7'584,4	7'598,3
200	Laufende Verbindlichkeiten	–355,8	–349,0	–378,9
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–95,6	–192,5	–246,0
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	–283,5	–281,0	–176,6
205	Kurzfristige Rückstellungen	–30,4	–26,9	–37,8
	Kurzfristiges Fremdkapital	–765,4	–849,4	–839,4
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	–1'584,1	–1'743,4	–1'590,5
208	Langfristige Rückstellungen	–61,7	–49,6	–53,2
209	Fonds im Fremdkapital	–52,9	–52,6	–50,3
	Langfristiges Fremdkapital	–1'698,6	–1'845,6	–1'694,1
	Fremdkapital	–2'464,0	–2'694,6	–2'533,4
291	Fonds im Eigenkapital	–38,3	–43,5	–44,9
295/6	Übriges Eigenkapital	–3'033,2	–2'984,4	–3'032,1
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	–1'979,6	–1'861,9	–1'987,8
	Eigenkapital	–5'051,2	–4'889,7	–5'064,8
	davon Kanton Luzern	–5'047,1	–4'886,4	–5'060,1
	davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	–4,1	–3,3	–4,7
Total Passiven		–7'515,2	–7'584,4	–7'598,3

4. Eigenkapitalnachweis

Konsolidierte Rechnung 2015

in Mio. Fr	Fonds im Eigenkapital	übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	Total Eigenkapital
		Aufwertungsreserven	Neubewertungsreserve FV	Jahresergebnis	kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		
Bestand 1.1.2015	**–43,5**	**–2'522,8**	**–461,5**	**-**	**–1'826,6**	**–3,6**	**–4'858,0**
Jahresergebnis	-	-	-	–85,5	-	-	–85,5
Verbuchung Jahresergebnis	5,0	-	-	85,5	–90,0	–0,6	-
Veränderung Neubewertungsreserve FV	-	-	–48,8	-	-	-	–48,8
Equity Bewertung LUKB erfolgsneutraler Anteil	-	-	-	-	–59,5	-	–59,5
sonstige Transaktionen	0,1	-	-	-	0,5	0,0	0,6
Bestand 31.12.2015	**–38,4**	**–2'522,8**	**–510,4**	**-**	**–1'975,5**	**–4,1**	**–5'051,2**

Konsolidierte Rechnung 2016

in Mio. Fr	Fonds im Eigenkapital	übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	Total Eigenkapital
		Aufwertungsreserven	Neubewertungsreserve FV	Jahresergebnis	kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		
Bestand 1.1.2016	**–38,4**	**–2'522,8**	**–510,4**	**-**	**–1'975,5**	**–4,1**	**–5'051,2**
Jahresergebnis	-	-	-	–16,9	-	-	–16,9
Verbuchung Jahresergebnis	–6,7	-	-	16,9	–8,6	–1,6	0,0
Veränderung Neubewertungsreserve FV	-	-	1,1	-	-	-	1,1
Equity Bewertung LUKB erfolgsneutraler Anteil	-	-	-	-	1,0	-	1,0
sonstige Transaktionen	0,1	-	-	-	–0,2	1,2	1,1
Bestand 31.12.2016	**–44,9**	**–2'552,8**	**–509,3**	**-**	**–1'983,3**	**–4,5**	**–5'064,8**

5. Anhang zur konsolidierten Rechnung

5.1 Grundlagen

5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung

5.3 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

5.4 Faktenblätter

5.5 Anzahl Vollzeitstellen

5.6 Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

5.1 Grundlagen

Die Konsolidierte Rechnung basiert auf dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600). Die Ausführungsbestimmungen finden sich in der Verordnung dazu (FVL; SRL Nr. 600a).

5.1.1 Angewendetes Regelwerk

Das angewendete Regelwerk der Kernverwaltung ist im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt (vgl. III Jahresrechnung 6.1 Grundlagen). Für die weiteren konsolidierten Einheiten gelten folgende Regeln:

Lustat Statistik Luzern: Die Lustat ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Universität Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Universität ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Luzerner Kantonsspital und Luzerner Psychiatrie: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes, VKL (SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Verkehrsverbund Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden sind zu je 50 Prozent am Verkehrsverbund Luzern beteiligt. Der Gemeindeanteil wird deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

Pädagogische Hochschule Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Pädagogische Hochschule Luzern ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

LUKB: Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung wird diese Beteiligung mit der Equity-Methode bewertet (§ 57 Abs. 3 FLV).

5.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit (vgl. III Jahresrechnung 6.1 Grundlagen).

5.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit

liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung

5.2.1 Informationen zur konsolidierten Rechnung

In der konsolidierten Rechnung werden die Jahresrechnungen der Kernverwaltung, der Universität Luzern, der Lustat Statistik Luzern, des Luzerner Kantonsspitals, der Luzerner Psychiatrie, des Verkehrsverbundes Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern so dargestellt, als ob es sich um eine einzige Einheit handelt. Dazu werden die einzelnen Abschlüsse addiert und anschliessend die Transaktionen zwischen den einzelnen Einheiten eliminiert. Der Anteil der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen wird nach der Equity-Methode bewertet.

Die Budget-Werte 2016 beruhen grundsätzlich auf der konsolidierten Planrechnung im Dokument Voranschlag 2016. Für den Teil der Kernverwaltung basieren die Werte auf dem ergänzten Voranschlag 2016 (vgl. Information zum Jahresbericht und Kapitel 6.3 Herleitung des ergänzten Voranschlages).

5.2.2 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 16,9 Millionen Franken ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
Jahresergebnis Kernverwaltung	–23,3	40,9	49,3
Jahresergebnis Universität Luzern	0,8	0,9	0,8
Jahresergebnis Lustat Statistik Luzern	0,0	0,0	–0,3
Jahresergebnis Luzerner Kantonsspital	–44,9	–22,2	–32,9
Jahresergebnis Luzerner Psychiatrie	–3,5	–1,8	–3,5
Jahresergebnis Verkehrsverbund Luzern	–1,1	0,8	–3,1
Jahresergebnis Pädagogische Hochschule Luzern	–0,9	0,0	–0,5
Total Jahresergebnisse addiert	**–72,9**	**18,6**	**9,8**
Elimination Anteil Kanton Luzern an Rückstellungen Tarifrisiken Luzerner Kantonsspital	3,4	-	-
Elimination Gewinnrückführung Universität Luzern	8,7	-	0,2
Elimination Gewinnrückführung Lustat Statistik Luzern	0,1	-	-
Elimination Gewinnrückführung Luzerner Kantonsspital	17,9	17,7	17,7
Elimination Gewinnrückführung Luzerner Psychiatrie	1,5	1,9	1,9
Elimination Gewinnrückführung Verkehrsverbund Luzern	-	-	1,0
Total Jahresergebnisse konsolidiert	**–41,3**	**38,2**	**30,6**
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	–91,9	–92,6	–95,1
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	47,7	47,7	47,7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**–85,5**	**–6,7**	**–16,9**

In der Kernverwaltung wird ein Aufwandüberschuss von 49,3 Millionen Franken ausgewiesen. Im ergänzten Voranschlag wurde mit einem Mehraufwand von 40,9 Millionen Franken gerechnet. Dies entspricht einer Verschlechterung von 8,4 Millionen Franken. Die höheren Aufwände für Repartitionen (Abrechnung der direkten Bundessteuer mit anderen Kantonen), Rückstellungen für die altrechtlichen Magistratspersonen sowie Mehrkosten in der Spitalfinanzierung konnten durch verschiedenste Minderaufwände und Mehrerträge nicht kompensiert werden.

Die Universität Luzern erzielte einen Verlust von 0,8 Millionen Franken. Sie schliesst um 0,1 Millionen Franken besser ab als budgetiert.

Die Lustat Statistik Luzern schliesst gegenüber dem Budget um 0,3 Millionen Franken besser ab. Die Personalkosten sowie der Sach- und der übrige Betriebsaufwand konnten gesenkt werden.

Das Luzerner Kantonsspital verbesserte das Ergebnis gegenüber dem Budget um rund 10,6 Millionen Franken. Der budgetierte Umsatz konnte im ambulanten Bereich mittels Leistungssteigerungen und im stationären Bereich dank höherer Patientenzahlen übertroffen werden. Der betriebliche Aufwand ist höher als budgetiert. Das Hauptkostenwachstum liegt in den Bereichen Personalaufwand und Sach- und übriger Betriebsaufwand. Es gestaltet sich jedoch unterproportional zur Umsatzsteigerung.

Die Luzerner Psychiatrie rechnete im Budget mit einem positiven Jahresergebnis von 1,8 Millionen Franken. Dieses konnte um rund 1,7 Millionen Franken übertroffen werden. Die Verbesserung im Vergleich zum Budget wird dank tieferer Aufwendungen und Abschreibungen erreicht.

Beim Verkehrsverbund Luzern (VVL) steht dem budgetierten Verlust von 0,8 Millionen Franken ein Jahresgewinn von 3,1 Millionen Franken gegenüber. Die Ergebnisverbesserung von 3,9 Millionen Franken kam hauptsächlich dank tieferer Beiträge an die Transportunternehmen zustande. Tiefere Sachaufwände, höhere Drittbeiträge und ausserordentliche Erträge verbessern das Ergebnis zusätzlich.

Die Pädagogische Hochschule Luzern präsentiert eine Verbesserung von 0,5 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Das bessere Ergebnis ist hauptsächlich in höheren Studierendenzahlen in der Aus- und Weiterbildung begründet. Das damit im Zusammenhang stehende Aufwandwachstum war weniger stark als die Ertragsverbesserung.

Der Jahresgewinn 2016 der Luzerner Kantonalbank beläuft sich auf 186,6 Millionen Franken. Der Jahresgewinn ist um 6,5 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Bei gleichbleibender Dividendenausschüttung ist der anteilige Jahresgewinn somit entsprechend höher. Hier ist anzumerken, dass es sich beim Gewinnanteil, welcher über die jährliche Ausschüttung hinausgeht, um einen Buchgewinn handelt, welcher nicht geldflusswirksam ist (47,5 Mio. Fr.).

5.2.3 Bilanz

Anlagevermögen

Konsolidierte Rechnung 2015

Anlagespiegel Anlagen Finanzvermögen	107	108
in Mio. Fr.	Finanzanlagen FV	Sachanlagen FV
Stand 1.1.	451,5	132,1
Zugänge	0,0	0,6
Abgänge	–4,8	–7,5
Verkehrswertanpassungen erfasst im Eigenkapital	34,9	16,8
Verkehrswertanpassungen über die Erfolgsrechnung	–0,0	1,8
Umgliederungen	-	-
Stand 31.12.	481,7	143,9

Konsolidierte Rechnung 2016

Anlagespiegel Anlagen Finanzvermögen	107	108
in Mio. Fr.	Finanzanlagen FV	Sachanlagen FV
Stand 1.1.	481,7	143,9
Zugänge	10,6	1,8
Abgänge	–0,5	–1,0
Verkehrswertanpassungen erfasst im Eigenkapital	0,4	–1,1
Verkehrswertanpassungen über die Erfolgsrechnung	0,0	-
Umgliederungen	-	-
Stand 31.12.	492,3	143,6

Die Anlagen im Finanzvermögen betreffen fast ausschliesslich die Kernverwaltung. Gemäss § 40 Absatz 2 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) werden Immobilien im Finanzvermögen mindestens alle vier Jahre neu bewertet. Die letzte umfassende Neubewertung wurde im Jahr 2015 vollzogen.

Konsolidierte Rechnung 2015

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sachanlagen VV
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,3	2'602,7	276,6	0,5	2'445,4	0,3	281,4	123,0	5'746,1
Zugänge	0,0	48,8	10,1	0,5	14,3	-	22,2	129,0	225,0
Abgänge	–0,1	–41,4	-	–0,0	–22,7	-	–17,5	–0,2	–81,9
Umgliederungen	0,0	0,0	–0,0	-	35,0	-	0,5	–33,0	2,5
Stand 31.12.	16,3	2'610,2	286,7	1,0	2'472,0	0,3	286,6	218,8	5'891,7
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	–0,1	–867,9	–70,0	–0,1	–1'032,0	–0,0	–163,8	-	–2'133,9
Abschreibungen	-	–52,6	–5,5	–0,0	–70,8	-	–31,1	-	–160,0
Wertaufholungen	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-	0,0
Abgänge	-	40,5	-	0,0	22,3	-	17,3	-	80,0
Umgliederungen	-	-	-	-	–2,7	-	–0,2	-	–3,0
Stand 31.12.	–0,1	–880,1	–75,5	–0,1	–1'083,3	–0,0	–177,9	-	–2'216,8
Buchwert per 01.01.	16,2	1'734,8	206,6	0,4	1'413,3	0,3	117,6	123,0	3'612,2
Buchwert per 31.12.	16,2	1'730,1	211,2	0,9	1'388,7	0,3	108,7	218,8	3'674,9

Konsolidierte Rechnung 2016

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sachanlagen VV
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,3	2'610,2	286,7	1,0	2'472,0	0,3	286,6	218,8	5'891,7
Zugänge	0,0	39,7	15,0	3,6	8,6	-	26,7	129,8	223,4
Abgänge	0,0	–29,3	-	-	–23,8	-	–18,7	–2,9	–74,7
Umgliederungen	-	-	-	-	64,5	-	1,9	–65,9	0,5
Stand 31.12.	16,3	2'620,7	301,7	4,6	2'521,2	0,3	296,4	279,8	6'040,9
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	–0,1	–880,1	–75,5	–0,1	–1'083,3	0,0	–177,9	-	–2'216,8
Abschreibungen	-	–54,3	–5,7	0,0	–72,7	-	–30,4	-	–163,2
Wertaufholungen	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-	0,0
Abgänge	-	29,2	-	-	23,8	-	18,6	-	71,7
Umgliederungen	-	-	-	-	–0,3	-	–1,0	-	–1,3
Stand 31.12.	–0,1	–905,1	–81,2	–0,1	–1'132,4	0,0	–190,7	0,0	–2'309,6
Buchwert per 01.01.	16,2	1'730,1	211,2	0,9	1'388,7	0,3	108,7	218,8	3'674,9
Buchwert per 31.12.	16,2	1'715,5	220,5	4,5	1'388,8	0,3	105,7	279,8	3'731,3

In Abweichung zur Kernverwaltung wenden die Spitäler bei den Sachanlagen Aktivierungsgrenzen und Abschreibungsdauern gemäss den Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) an.

Die Mehrzahl der Anlagewerte betrifft die Kernverwaltung. Die übrigen Gesellschaften weisen Werte bei den Hochbauten, den Mobilien und den Anlagen im Bau aus. Die Zugänge im Jahr 2016 erfolgten hauptsächlich in der Kernverwaltung (141,4 Mio. Fr.) und beim LUKS (78,4 Mio. Fr.).

Konsolidierte Rechnung 2015

Anlagespiegel übrige Anlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	142 immaterielle Anlagen	144 Darlehen	145 Beteiligungen Grundkapitalien	146 Investitionsbeiträge
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	104,5	340,3	1'182,7	722,2
Zugänge	10,6	5,3	104,6	16,7
Abgänge	–4,2	–2,6	–0,0	–8,0
Umgliederungen	0,5	-	-	-
Stand 31.12.	111,3	342,9	1'287,3	730,9
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	–65,0	–1,2	–0,3	–290,3
Abschreibungen	–13,8	-	-	–23,2
Wertaufholungen	-	-	-	-
Abgänge	4,2	0,0	-	8,0
Umgliederungen	–0,4	-	-	-
Stand 31.12.	–74,9	–1,2	–0,3	–305,5
Buchwert per 01.01.	39,5	339,0	1'182,4	431,9
Buchwert per 31.12.	36,4	341,7	1'287,1	425,4

Konsolidierte Rechnung 2016

Anlagespiegel übrige Anlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	142 immaterielle Anlagen	144 Darlehen	145 Beteiligungen Grundkapitalien	146 Investitionsbeiträge
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	111,3	342,9	1'287,3	730,9
Zugänge	15,4	4,8	46,5	20,7
Abgänge	–7,6	–3,0	-	–6,9
Umgliederungen	0,0	-	1,4	0,5
Stand 31.12.	119,1	344,6	1'335,1	745,2
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	–74,9	–1,2	–0,3	–305,5
Abschreibungen	–13,3	-	-	–23,4
Wertaufholungen	-	-	-	-
Abgänge	7,4	0,0	-	6,9
Umgliederungen	–0,0	-	-	0,0
Stand 31.12.	–80,9	–1,1	–0,3	–322,0
Buchwert per 01.01.	36,4	341,7	1'287,1	425,4
Buchwert per 31.12.	38,3	343,5	1'334,9	423,3

In Abweichung zur Kernverwaltung wenden die Spitäler bei den immateriellen Anlagen Aktivierungsgrenzen und Abschreibungsdauern gemäss den Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und der VKL an.

Bei den Beteiligungen ist unter den Zugängen die Wertzunahme der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank von 46,5 Millionen Franken verbucht. Ihr Wert nach der Equity-Methode betrug Anfang Jahr 1'269,0 Millionen Franken. Ende Jahr beträgt er 1'315,4 Millionen Franken

Rückstellungen

Konsolidierte Rechnung 2015

in Mio. Fr. Rückstellungsspiegel	Mehrleistungen des Personals	Prozesse	nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	**–21,5**	**–0,3**	**–8,6**	**-**	**–30,0**	**–48,6**	**–0,5**	**–13,1**	**–122,6**
Neubildung	–1,1	-	–0,4	-	–0,1	–2,6	-	–0,6	–4,8
Auflösung	0,1	0,2	0,2	-	10,8	-	0,3	0,1	11,7
Verwendung	3,0	0,1	0,0	-	16,2	3,8	0,2	0,5	23,6
Stand 31.12.	**–19,5**	**–0,1**	**–8,7**	**-**	**–3,1**	**–47,4**	**–0,0**	**–13,2**	**–92,1**
davon kurzfristiger Anteil	–19,5	–0,1	–0,4	-	–3,0	–6,4	-	–1,0	–30,4
davon langfristiger Anteil	-	-	–8,3	-	–0,1	–41,0	–0,0	–12,2	–61,7

Konsolidierte Rechnung 2016

in Mio. Fr. Rückstellungsspiegel	Mehrleistungen des Personals	Prozesse	nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	**–19,5**	**–0,1**	**–8,7**	**-**	**–3,1**	**–47,4**	**–0,0**	**–13,2**	**–92,1**
Neubildung	–2,1	–0,4	–0,2	-	–1,8	–6,5	-	–0,7	–11,5
Auflösung	0,0	-	0,1	-	2,3	-	0,0	2,2	4,7
Verwendung	2,3	0,1	0,0	-	0,7	3,9	-	0,9	7,9
Stand 31.12.	**–19,4**	**–0,4**	**–8,8**	**-**	**–1,9**	**–50,0**	**0,0**	**–10,7**	**–91,1**
davon kurzfristiger Anteil	–19,4	–0,4	–0,4	-	–1,8	–6,3	-	–9,6	–37,8
davon langfristiger Anteil	-	-	–8,4	-	–0,1	–43,7	-	–1,0	–53,2

Ergänzend zu den Rückstellungen der Kernverwaltungen kommen vorwiegend Rückstellungen des Luzerner Kantonsspitals hinzu.

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2016 gegenüber der Rechnung 2015 von 5'051,2 Millionen Franken um 13,6 Millionen Franken auf 5'064,8 Millionen Franken. Die Hauptgründe liegen vorwiegend in der Zunahme des anteiligen Eigenkapitals der Luzerner Kantonalbank um 46,5 Millionen Franken sowie der Zunahme des Eigenkapitals des Luzerner Kantonsspitals um 15,1 Millionen Franken. Demgegenüber steht die Abnahme des Eigenkapitals der Kernverwaltung um 50,4 Millionen Franken, insbesondere durch den Aufwandüberschuss.

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Rechnung 2016
Eigenkapital Kernverwaltung	–3'868,6	–3'818,2
Eigenkapital Universität Luzern	–6,7	–5,7
Eigenkapital Lustat Statistik Luzern	–0,5	–0,8
Eigenkapital Luzerner Kantonsspital	–500,6	–515,6
Eigenkapital Luzerner Psychiatrie	–59,3	–60,9
Eigenkapital Verkehrsverbund Luzern	–7,8	–8,9
Eigenkapital Pädagogische Hochschule Luzern	–3,1	–3,6
Total Eigenkapital addiert	**–4'446,5**	**–4'413,7**
Elimination Dotationskapital Luzerner Kantonsspital	354,7	354,7
Elimination Dotationskapital Luzerner Psychiatrie	37,2	37,2
Total Eigenkapital konsolidiert	**–4'054,7**	**–4'021,9**
Equity-Bewertung Beteiligung Luzerner Kantonalbank	–1'269,0	–1'315,4
Elimination Anschaffungswert Luzerner Kantonalbank	272,5	272,5
Eigenkapital gesamt	**–5'051,2**	**–5'064,8**

5.3 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Eine **Eventualverpflichtung** ist:
- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (< 50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventualforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

Eventualverpflichtungen

Bezeichnung	Beschreibung	Begünstigter	Bestand (in Mio. Fr.)	
			31.12.2015	31.12.2016
Kernverwaltung				
Staatsgarantie LUKB	Staatshaftung für alle Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen (Gesetz über die Umwandlung Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8.5.2000). Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung ist nicht möglich	Luzerner Kantonalbank	-	-
Bürgschaften, Prozessrisiken, übrige Eventualverpflichtungen	diverse; vgl. Kap. III.6.6	diverse Dritte	21,7	14,7
Total Eventualverpflichtungen			21,7	14,7

Eventualforderungen

Bezeichnung	Beschreibung	Schuldner	Bestand (in Mio. Fr.)	
			31.12.2015	31.12.2016
Kernverwaltung				
Übrige Eventualforderungen	Tarife 2012, 2013, 2014 und 2015 Aufgabenbereich Gesundheit	Spitäler	3,6	-
Universität Luzern				
Übrige Eventualforderungen	Grundbeitrag des Bundes	Bund	11,0	11,0
Total Eventualforderungen			14,6	11,0

5.4 Faktenblätter

5.4.1 Universität Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	62,0	60,0	61,7
Betrieblicher Ertrag	–61,2	–59,0	–60,9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0,8	0,9	0,8
Finanzergebnis	–0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0,8	0,9	0,8

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
Umlaufvermögen	15,5	12,8	14,8
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,8	0,5	0,7
Anlagevermögen	0,8	0,5	0,7
Total Aktiven	16,2	13,3	15,5
Fremdkapital	–9,5	–8,2	–9,8
Eigenkapital	–6,7	–5,1	–5,7
Total Passiven	–16,2	–13,3	–15,5

3. Personal

	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
Vollzeitstellen	314,2	332,0	328,8
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6,0	6,0	7,0

per Stichtag Jahresende

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Universität ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Im Jahresabschluss 2016 weist die Universität Luzern einen Verlust von 0,3 Millionen Franken aus. Der für die Konzernrechnung 2016 des Kantons Luzern verwendete Abschluss der Universität Luzern hingegen weist einen Verlust von 0,8 Millionen Franken aus. Die Differenz von 0,6 Millionen Franken ist auf eine Bereinigung des Vorjahres 2015 zurückzuführen. Diese Bereinigung ist in der Rechnung

Universität Luzern und in der konsolidierten Rechnung des Kantons in unterschiedlichen Rechnungsjahren erfolgt. Per Ende 2016 sind nun beide Bilanzen deckungsgleich.

5.4.2 Lustat Statistik Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	5,2	5,0	4,6
Betrieblicher Ertrag	–5,1	–4,9	–4,9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0,1	0,0	–0,3
Finanzergebnis	–0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0,0	0,0	–0,3

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
Umlaufvermögen	0,9	0,3	1,2
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,2	0,1	0,1
Anlagevermögen	0,2	0,1	0,1
Total Aktiven	1,1	0,4	1,3
Fremdkapital	–0,6	–0,1	–0,5
Eigenkapital	–0,5	–0,3	–0,8
Total Passiven	–1,1	–0,4	–1,3

3. Personal

	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
Vollzeitstellen	23,9	23,8	23,4
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1,1	1,5	1,0

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Die Lustat Statistik Luzern ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.3 Luzerner Kantonsspital

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	838,2	853,7	881,6
Betrieblicher Ertrag	–882,5	–879,3	–917,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–44,3	–25,6	–36,1
Finanzergebnis	–0,6	3,4	3,2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–44,9	–22,2	–32,9

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
Umlaufvermögen	275,0	259,2	256,9
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	426,3	511,7	456,3
Anlagevermögen	426,4	511,7	465,3
Total Aktiven	701,4	770,9	722,2
Fremdkapital	–200,8	–295,0	–206,6
Eigenkapital	–500,6	–475,9	–515,6
Total Passiven	–701,4	–770,9	–722,2

3. Personal

	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
Vollzeitstellen	4'200,7	4'243,0	4'353,5
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	889,5	840,0	825,9

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die VKL (Verordnung des Bundes, SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

In seiner Jahresrechnung 2016 weist das Luzerner Kantonsspital (LUKS) einen Gewinn von 26,5 Millionen Franken aus. Der für die Konzernrechnung des Kantons Luzern verwendete Abschluss des LUKS weist einen Gewinn von 32,9 Millionen Franken aus. Die Differenz von 6,3 Millionen Franken resultiert aus der unterschiedlichen Bewertung von Tarifrisiken. Das LUKS hat diesbezüglich im 2016 eine Rückstellung gebildet, welche wir nicht in die konsolidierte Sicht übernommen haben.

Das LUKS weist in seiner Jahresrechnung 2016 unter anderem Rückstellungen aus Risiken beim Fallgewicht (CMI) in der Spitalfinanzierung aus (6,6 Mio. Fr.). Diese sind bereits im Jahr 2014 gebildet worden. Aufgrund unterschiedlicher Bewertung sind diese, wie in den Vorjahren 2014 und 2015, auch im Jahr 2016 nicht in die konsolidierte Rechnung des Kantons Luzern eingeflossen.

Das LUKS hält eine Beteiligung an der MIL Holding AG (90 %). Grundsätzlich müsste das LUKS eine Konzernrechnung erstellen. Tochterorganisationen können gemäss Swiss GAAP FER von der Vollkonsolidierung ausgeschlossen werden, sofern sie in ihrer Summe unbedeutend sind (FER 30/48). Unter Berücksichtigung des Gesamtvolumens des LUKS ist die MIL Holding AG als eine unwesentliche Beteiligung zu bezeichnen (Buchwert gemäss Jahresrechnung 2016 des LUKS: 3,7 Mio. Fr.). Aus diesem Grund wurde auf die Erstellung einer Konzernrechnung per 31. Dezember 2016 verzichtet.

5.4.4 Luzerner Psychiatrie

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	106,5	113,2	108,2
Betrieblicher Ertrag	–110,0	–115,2	–111,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–3,5	–2,0	–3,5
Finanzergebnis	0,0	0,2	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–3,5	–1,8	–3,5

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
Umlaufvermögen	35,2	28,6	47,8
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	31,2	46,8	31,6
Anlagevermögen	31,2	46,8	31,6
Total Aktiven	66,4	75,4	79,4
Fremdkapital	–7,1	–17,7	–18,6
Eigenkapital	–59,3	–57,6	–60,9
Total Passiven	–66,4	–75,4	–79,4

3. Personal

	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
Vollzeitstellen	709,4	700,0	713,4
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	123,3	120,0	130,5

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die VKL (Verordnung des Bundes, SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.5 Verkehrsverbund Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	84,5	83,1	92,2
Betrieblicher Ertrag	–85,6	–82,3	–95,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–1,1	0,8	–3,1
Finanzergebnis	0,0	-	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–1,1	0,8	–3,1

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
Umlaufvermögen	21,0	10,0	17,7
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,5	0,4	0,3
Anlagevermögen	0,5	0,4	0,3
Total Aktiven	21,5	10,4	18,0
Fremdkapital	–13,6	–3,7	–9,0
Eigenkapital	–7,8	–6,7	–8,9
Total Passiven	–21,5	–10,4	–18,0

3. Personal

	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
Vollzeitstellen	9,3	9,5	9,5
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	-	-	-

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk des Verkehrsverbundes Luzern ist Swiss GAAP FER. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden finanzieren den Verkehrsverbund zu je 50 Prozent. Die Gemeindeanteile werden deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

5.4.6 Pädagogische Hochschule Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	64,0	63,3	66,1
Betrieblicher Ertrag	–65,0	–63,3	–66,6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–0,9	0,0	–0,5
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–0,9	0,0	–0,5

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
Umlaufvermögen	16,7	14,3	15,3
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	-	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,8	0,9	1,1
Anlagevermögen	0,8	0,9	1,1
Total Aktiven	17,5	15,1	16,4
Fremdkapital	–14,5	–13,0	–12,8
Eigenkapital	–3,1	–2,1	–3,6
Total Passiven	–17,5	–15,1	–16,4

3. Personal

	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
Vollzeitstellen	290,0	296,0	300,4
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	16,9	11,0	16,5

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.7 Luzerner Kantonalbank

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der Jahresrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung mit dem Anschaffungswert von 272,5 Millionen Franken bilanziert. In der konsolidierten Rechnung wird dieser mittels der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) bewertet (§ 57 Abs. 3 FLV):

Der Jahresgewinn der Luzerner Kantonalbank beläuft sich auf 186,6 Millionen Franken, was einen Gewinnanteil von 95,1 Millionen Franken für den Kanton Luzern ergibt. Die Nennwertrückzahlung der LUKB an den Kanton Luzern belief sich im Jahr 2016 auf 47,7 Millionen Franken. Der Differenzbetrag von **47,5 Millionen Franken wurde erfolgswirksam** zugunsten des Beteiligungswertes verbucht.

Die sonstigen Veränderungen des Eigenkapitals aus dem ordentlichen Jahresergebnis 2016 (Verminderung eigener Beteiligungen, Verminderung der Reserve für allgemeine Bankrisiken sowie die Erhöhung der Kapitalreserve) der LUKB beliefen sich auf 2,0 Millionen Franken. Die anteilige Eigenkapitalverminderung von 51 Prozent führte zu einer zusätzlichen erfolgsneutralen Abwertung der Beteiligung von 1,0 Millionen Franken beim Kanton Luzern.

Per 31. Dezember 2016 resultiert in der konsolidierten Rechnung ein **Equity-Wert der Beteiligung an der LUKB im Verwaltungsvermögen von 1'315,4 Millionen Franken.**

5.5 Vollzeitstellen*

	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
Kernverwaltung	4'649,0	4'694,5	4'703,1
Universität Luzern	314,2	318,6	332,0
Lustat Statistik Luzern	23,9	23,8	23,4
Luzerner Kantonsspital	4'200,7	4'243,0	4'353,5
Luzerner Psychiatrie	709,4	700,0	713,4
Verkehrsverbund Luzern	9,3	9,5	9,5
Pädagogische Hochschule Luzern	290,0	296,0	300,4
Gesamttotal	10'196,5	10'285,4	10'435,3

*Alle Einheiten sind in beiden Jahren mit Jahresdurchschnittswerten erfasst.

5.6 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten*

	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
Kernverwaltung	269,5	280,9	280,1
Universität Luzern	6,0	5,5	6,0
Lustat Statistik Luzern	1,1	1,5	1,0
Luzerner Kantonsspital	889,5	840,0	825,9
Luzerner Psychiatrie	123,3	120,0	130,5
Verkehrsverbund Luzern	0,0	0,0	0,0
Pädagogische Hochschule Luzern	16,9	11,0	16,5
Gesamttotal	1'306,3	1'258,9	1'260,0

*Alle Einheiten sind in beiden Jahren mit Jahresdurchschnittswerten erfasst.

6. Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern

KANTON LUZERN

Finanzkontrolle
Bahnhofstrasse 19
Postfach 3768
6002 Luzern

Telefon 041 228 59 23
www.finanzkontrolle.lu.ch

Bericht der Finanzkontrolle

an den Kantonsrat

zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern

Als Finanzkontrolle haben wir die konsolidierte Rechnung des Kantons Luzern bestehend aus Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 261 bis 285) für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der konsolidierten Rechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) und der massgebenden Verordnung (FLV, SRL Nr. 600a) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer konsolidierten Rechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die konsolidierte Rechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SRL Nr. 615) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die konsolidierte Rechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der konsolidierten Rechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der konsolidierten Rechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der konsolidierten Rechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der konsolidierten Rechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Rechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr ein umfassendes, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen und der massgebenden Verordnung.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern

Daniel Steffen
Leiter Finanzkontrolle

Claude Blum
Mandatsleiter

Luzern, 11. April 2017

7. Wertung

In der konsolidierten Rechnung resultiert ein Ertragsüberschuss von 16,9 Millionen Franken. Gegenüber dem Budget ist das eine Verbesserung von 10,2 Millionen Franken. Die Kernverwaltung weist einen Aufwandüberschuss von 49,3 Millionen Franken aus. Im ergänzten Budget wurde von einem Jahresverlust in der Höhe von 40,9 Millionen Franken ausgegangen, was einer Verschlechterung von 8,4 Millionen Franken entspricht. Die höheren Aufwände für Repartitionen (Abrechnung der direkten Bundessteuer mit anderen Kantonen), Rückstellungen für die altrechtlichen Magistratinnen und Magistraten sowie Mehrkosten in der Spitalfinanzierung konnten durch verschiedenste Minderaufwände und Mehrerträge nicht kompensiert werden. Mit Ausnahme der Universität Luzern weisen alle konsolidierten Einheiten schwarze Zahlen aus. Die Ergebnisse sind bei allen konsolidierten Einheiten besser als budgetiert. Die Spitäler und die Luzerner Kantonalbank tragen den grössten Teil zum Ertragsüberschuss bei.

Gegenüber dem Budget ist der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit um rund 85,1 Millionen Franken schlechter. Der Hauptgrund liegt darin, dass der Kanton Luzern aufgrund der Liquiditätsplanung seine Forderungen aus Verrechnungssteuern im Jahr 2016 vorerst noch nicht zurückgefordert hat. Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit im Verwaltungsvermögen liegt rund 78,1 Millionen Franken (26,1 Prozent) unter Budget. Der Hauptgrund dafür sind tiefere Investitionen beim Luzerner Kantonsspital und in der Luzerner Psychiatrie. Infolge diverser Verzögerungen sind einzelne Projekte nicht so weit fortgeschritten wie budgetiert. Der Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit reichte nicht aus, um die Investitionen zu finanzieren. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhen sich um rund 150 Millionen Franken.

In der konsolidierten Bilanz steht ein Verwaltungsvermögen von 5'871,2 Millionen Franken einem Eigenkapital und Investitionsmitteln von Dritten von insgesamt 5'898,1 Millionen Franken gegenüber. Wir halten somit die goldene Bilanzregel ein. Das Verwaltungsvermögen kann vollständig mit dem Eigenkapital und den von Dritten für konkrete Investitionen zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert werden. Die Überdeckung beträgt 26,9 Millionen Franken, 77,9 Millionen Franken weniger als im Vorjahr. Die hängigen Investitionen bei den Spitälern werden inskünftig das Verwaltungsvermögen und die Verschuldung weiter ansteigen lassen.

Die Finanzperspektiven des Kantons Luzern bleiben eine grosse Herausforderung. Einerseits führen die wachsende Bevölkerungszahl, die alternde Gesellschaft, der technische Fortschritt und die steigenden Ansprüche im Kanton Luzern zu einem anhaltenden Kostenwachstum. Besonders im Gesundheits- und im Sozialwesen ist das Wachstum stark. Auch das Bildungswesen, der öffentliche Verkehr und die Sicherheit sind Beispiele dafür, dass mehr Einwohnerinnen und Einwohner gleichzeitig auch mehr Leistungen und mehr Kosten bedeuten. Erschwerend kommt hinzu, dass die Erhöhung der Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer, welche ab 2019 mit rund 34 Millionen Franken eingeplant war, durch die Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III entfällt. Bei einer Ablehnung der Steuerfusserhöhung von 1,6 auf 1,7 Einheiten würden weitere rund 64 Millionen Franken fehlen. Es müssen nach wie vor alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um künftig mindestens ausgeglichene Rechnungen zu erreichen und die Investitions- und Entwicklungsfähigkeit Luzerns zu erhalten.

V. Hängige Sachgeschäfte

1. Zurückgewiesene Botschaften

1. Volksinitiative "Eine Fremdsprache auf der Primarstufe"; Entwurf Kantonsratsbeschluss (B 8). Verabschiedung RR 22.09.2015, Beschluss KR 01.12.2015

Die Ergänzungsbotschaft zu B 8 über die Volksinitiative "Eine Fremdsprache auf der Primarstufe" haben wir am 4. November 2016 beschlossen. Die Behandlung erfolgte anlässlich der Session vom 30. Januar 2017.

2. Dekret über einen Sonderkredit für die Projektierung eines Neubaus für die Zentral- und Hochschulbibliothek und das Kantonsgericht an der Sempacherstrasse in Luzern (B 72). Verabschiedung RR 16.04.2013, Beschluss KR 17.06.2013

Der Projektierungskredit für einen Neubau der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) und das Kantonsgericht umfasste die Kosten für den Planungswettbewerb mit Klärung der planungsrechtlichen Grundlagen und der Unterschutzstellung (1,7 Mio. Fr.) sowie für die Erarbeitung des Bauprojekts und des Kostenvoranschlags (2,3 Mio. Fr.). Mit der Rückweisung der Botschaft durch Ihren Rat wurde unser Rat beauftragt, in einem ersten Schritt nur den Planungswettbewerb durchzuführen. Verschiedene Planerverbände riefen in der Folge ihre Mitglieder dazu auf, auf die Teilnahme an diesem Planungswettbewerb zu verzichten. Zudem reichten im September 2013 die Parteien Grüne Kanton und Junge Grüne bei der Stadt Luzern die "Initiative zur Rettung der ZHB Luzern" ein. Die Initiative verlangte, dass ein Abbruch der ZHB planungsrechtlich im städtischen Bau- und Zonenreglement zu verunmöglichen sei. In der Volksabstimmung vom 28. September 2014 wurde die Initiative von den Stimmberechtigten der Stadt Luzern angenommen. Im Januar 2015 beauftragte Ihr Rat unseren Rat zudem mit der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats P 586 von Michael Töngi über eine unverzügliche Weiterarbeit am Sanierungsprojekt ZHB vom 3. November 2014 sowie des Postulats P 587 von Marcel Budmiger über die Sanierung der Zentral- und Hochschulbibliothek vom 3. November die Sanierung des Gebäudes der ZHB wieder an die Hand zu nehmen.
Mit der Botschaft Sanierung und Umbau Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern vom 20. Oktober 2015 (B 20) unterbreitete unser Rat Ihrem Rat daher erneut einen entsprechenden Sonderkredit für das Sanierungs- und Umbauprojekt der ZHB. Diesem Sonderkredit stimmte Ihr Rat mit Beschluss vom 25. Januar 2016 zu.

3. Planungsbericht über das Finanzleitbild 2013 (B 81). Verabschiedung RR 25.06.2013, Beschluss KR 28.01.2014

Wir planen, Ihnen den Planungsbericht über das Finanzleitbild 2017 im 2. Quartal 2017 zuzuleiten. Die Beratung in Ihrem Rat ist für die Juni-Session 2017 geplant.

2. Motionen und Postulate

2.1 Staatskanzlei

Postulate

1. *Luternauer Guido* und Mit. über übersichtlichere Unterlagen für die Vorbereitung der Kantonsratssitzungen (P 150). Eröffnet 03.03.2008, erh. 02.12.2008

Die Postulanten wünschten, dass bei Gesetzesänderungen und andern Anpassungen von Erlassen des Kantonsrates geänderte und wegfallende Gesetzesbestimmungen direkt in den Beratungsunterlagen ersichtlich sind und nicht in der Gesetzessammlung nachgeschlagen werden müssen. So solle die Arbeit der vorberatenden Kommissionen und des Kantonsrates erleichtert werden. Die gewünschte Aufbereitung von Gesetzesvorlagen durch die Departemente ist seit dem Abschluss des Projekts LexWork XML der Staatskanzlei per Ende 2016 auf Knopfdruck möglich. Ihr Rat hat die für die Durchführung

des Projektes nötige Änderung des Publikationsgesetzes (SRL Nr. 27) am 1. Dezember 2014 beschlossen. Am 3. März 2015 haben wir die Staatskanzlei beauftragt, LexWork XML im Kanton Luzern einzuführen. Im Jahr 2015 wurde der Grossteil der Erlasse der SRL in das XML-Format konvertiert. Die Software-Lösung LexWork XML umfasst auch die standardisierte Herstellung von vergleichenden Darstellungen verschiedener Fassungen eines Gesetzestextes in Synopsen. Seit Mitte 2016 bestehen die Voraussetzungen dafür, dass nicht nur die Staatskanzlei, sondern alle interessierten Stellen der Verwaltung (namentlich die Rechtsdienste; inkl. selbständige Anstalten) sowie der Kommissionendienst Ihres Rates auf die LexWork-XML-Datenbank zugreifen und die mit dem Postulat gewünschten Synopsen erzeugen können. Die Anträge der vorberatenden Kommission Ihres Rates haben wir Ihnen im Jahr 2016 bei einem ersten kleineren Rechtsgeschäft (B 54) bereits in der Form einer Lexwork-Synopse zukommen lassen. Der volle Nutzen der neuen Software wird sich ab 2017 bei grösseren Gesetzesänderungen zeigen. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat abzuschreiben.

2. *Frey-Neuenschwander Heidi* und Mit. über die Durchführung zukünftiger Gedenkfeiern der Schlacht bei Sempach am eigentlichen Ort des historischen Geschehens (P 657). Eröffnet 16.03.2015, erh. 29.06.2015

Die Gedenkfeier ist 2016 zeitgemäss und publikumsnah weiterentwickelt worden. Dabei wurde neben neuen geschichtswissenschaftlichen Erkenntnissen und aktuellen politischen Umständen die polizeiliche Beurteilung der Sicherheitslage besonders berücksichtigt. Auf die Rückverlegung der Feier auf das Schlachtfeld wurde aufgrund dieser Erwägungen verzichtet. Das Konzept der Feier wird 2017 wiederum unter den genannten Gesichtspunkten überprüft.

3. *Widmer Herbert* und Mit. über eine Erweiterung der regierungsrätlichen Beantwortungsmöglichkeiten von parlamentarischen Vorstössen durch eine Änderung von § 63a Absatz 3 im Kantonsratsgesetz (M 89). Eröffnet als Motion 01.12.2015, erh. als Postulat 19.09.2016

Bei parlamentarischen Vorstössen, die ohne weiteres Zutun als erfüllt erscheinen, verwendet der Regierungsrat in seinen Stellungnahmen aus Gründen der Verständlichkeit und der Nachvollziehbarkeit von regierungsrätlichen Stellungnahmen und parlamentarischen Beschlüssen seit dem Frühjahr 2016 konsequent die Wendung "Ablehnung wegen Erfüllung". In der Praxis wurde damit das Anliegen des Vorstosses umgesetzt.

Die gewünschte Anpassung des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz) wird im Rahmen einer Evaluation des Parlamentsrechts zum gegebenen Zeitpunkt geprüft.

2.2 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Motionen

1. *Graber Konrad* und Mit. über baurechtliche Anreize zur Förderung erneuerbarer Energien (M 711). Eröffnet 26.06.2006, erh. 05.12.2006

Das Anliegen wird bei der Gesamtrevision des Kantonalen Energiegesetzes berücksichtigt. Eine erste Vorlage zur Gesetzesrevision (vgl. B 78 vom 28. Mai 2013) lehnte Ihr Rat im September 2013 ab. Nach der Verabschiedung der neuen Mustervorschriften der Konferenz kantonaler Energiedirektoren im Jahr 2015 gaben wir im Sommer 2016 eine neue Vorlage für eine Gesamtrevision des Kantonalen Energiegesetzes in die Vernehmlassung. Die Verabschiedung der Botschaft zum neuen Kantonalen Energiegesetz und die Beratung des Gesetzes im Kantonsrat erfolgen 2017.

2. *Greter Alain* und Mit. über ein Verbot von Terrassenstrahlern (M 181). Eröffnet 10.03.2008, teilw. erh. 02.12.2008

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 711 (BUWD, Nr. 1).

3. *Müller Leo* und Mit. über die Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (M 384). Eröffnet 27.01.2009, erh. 23.06.2009

Wir werden dem Anliegen für eine umfassende und einheitliche Zuständigkeitsordnung auch im Bereich des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB) bei der nächsten Revision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes Rechnung tragen.

4. *Amstad Heinz* und Mit. über die Regelung des Unterhalts der Wasser- und Schutzbauwerke (M 526). Eröffnet 04.11.2009, erh. 13.09.2010

Die Neuregelung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes. Das zweite Vernehmlassungsverfahren zum überarbeiteten Entwurf eines neuen Gewässergesetzes wurde im November 2016 gestartet und endete am 10. März 2017. Da die Neuregelung der Aufgabenteilung voraussichtlich zu grossen finanziellen Verschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden führt, ist der weitere Verlauf der Gesetzesrevision mit Projekten wie der Aufgaben- und Finanzreform 2018 abzustimmen.

5. *Amstad Heinz* und Mit. über eine sachgerechte Finanzierung des Wasserbaus und des Gewässerunterhaltes (M 783). Eröffnet 06.12.2010, erh. 21.02.2011

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 526 (BUWD, Nr. 4).

6. *Zängerle Pius* und Mit. über einen Planungsbericht zur Regionalpolitik im Kanton Luzern (M 195). Eröffnet 19.06.2012, erh. 28.01.2013 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Der Planungsbericht Regionalentwicklung wurde im Rahmen eines breit abgestützten Vorgehens erarbeitet. Im Sommer 2015 erfolgte das Mitwirkungsverfahren. Am 2. Mai 2016 nahm Ihr Rat den Planungsbericht über die Regionalentwicklung im Kanton Luzern (B 27 vom 19. Januar 2016) zur Kenntnis. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

7. *Langenegger Josef* und Mit. über die Erstellung eines Wirkungsberichtes über die Zielerreichung der Neuen Regionalpolitik (NRP) (M 518). Eröffnet 26.05.2014, teilw. erh. 02.12.2014

Auf strategischer Ebene erfolgte eine Überprüfung der regionalpolitischen Ausrichtung im Rahmen der Erarbeitung des neuen Planungsberichts Regionalentwicklung (B 27 vom 19. Januar 2016), den Ihr Rat am 2. Mai 2016 zur Kenntnis nahm. Auf operativer Ebene wurde Ende Februar 2016 der definitive NRP-Schlussbericht für die Periode 2012 bis 2015 dem Staatssekretariat für Wirtschaft eingereicht. Dieser Bericht fasst die zentralen Wirkungen der vergangenen Periode zusammen. Eine NRP-Projektübersicht für die Periode 2012 bis 2015 ist auf der Homepage der Dienststelle Raum und Wirtschaft veröffentlicht. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

8. *Piazza Daniel* und Mit. über den Beschluss über den Richtplan durch den Kantonsrat (M 78). Eröffnet 03.11.2015, erh. 14.03.2016

Die Umsetzung der Motion erfolgt im Rahmen der laufenden Revision des Planungs- und Baugesetzes, welche insbesondere die Mehrwertvorlage beinhaltet. Die Botschaft zur entsprechenden Änderung des Planungs- und Baugesetzes wurde Anfang 2017 zuhanden Ihres Rates verabschiedet. Die Beratung im Kantonsrat erfolgt in der ersten Hälfte 2017.

Postulate

1. *Elmiger Otto* und Mit. über die Änderung von § 11 Absatz 2 des Jagdgesetzes (M 345). Eröffnet als Motion 27.03.2001, erh. als Postulat 20.11.2001

Das Anliegen des Postulats wird im Entwurf des totalrevidierten Kantonalen Jagdgesetzes, zu dem im November 2016 das Vernehmlassungsverfahren eröffnet wurde, berücksichtigt. Das Vernehmlassungsverfahren endete am 28. Februar 2017.

2. *Aregger Brigitt* und Mit. über die Aufhebung der Aufteilung der Jagdpachtzinsen unter den betroffenen Einwohnergemeinden (P 517). Eröffnet 23.10.2001, erh. 20.11.2001

Das Anliegen des Postulats wird im Entwurf des totalrevidierten Kantonalen Jagdgesetzes, zu dem im November 2016 das Vernehmlassungsverfahren eröffnet wurde, berücksichtigt. Das Vernehmlassungsverfahren endete am 28. Februar 2017.

3. *Pfister Hans Peter* und Mit. über die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern (M 722). Eröffnet als Motion 27.06.2006, erh. als Postulat 10.09.2007

Der Bundesrat hat im Jahr 2012 eine Strategie Biodiversität Schweiz verabschiedet. Der Bund überarbeitet zurzeit den gestützt darauf erstellten Aktionsplan Biodiversität, zu dem er bei den Kantonen bereits ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt hat. Diese Arbeiten haben erhebliche Auswirkungen auf die Kantone. Im Sinn der im Vorstoss formulierten Anliegen wollen wir einen Planungsbericht

Biodiversität erstellen und Ihrem Rat vorlegen. Er soll aber erst fertiggestellt werden, wenn dies die notwendige Koordination mit den Arbeiten und Instrumenten auf Bundesebene zulässt. Das hat Ihr Rat im Rahmen der Behandlung des Postulats P 642 von Hasan Candan im Sommer 2015 bekräftigt, weshalb wir Ihnen beantragen, das Postulat **abzuschreiben**.

4. *Furrer Sepp* und Mit. über eine Neuregelung der Wuhrpflicht an grösseren Flüssen (P 743). Eröffnet 14.09.2006, erh. 23.06.2008

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 526 (BUWD, Nr. 4).

5. *Koller Balz* und Mit. über die Zielsetzung zu den Fliessgewässern und den ganzheitlichen Hochwasserschutz (P 412). Eröffnet 10.03.2009, erh. 15.09.2009

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 526 (BUWD, Nr. 4).

6. *Dahinden Erwin* und Mit. über eine Änderung der kantonalen Jagdverordnung (M 490). Eröffnet als Motion 14.09.2009, erh. als Postulat 15.09.2009

Das Anliegen des Postulats wird im Entwurf des totalrevidierten Kantonalen Jagdgesetzes, zu dem im November 2016 das Vernehmlassungsverfahren eröffnet wurde, berücksichtigt. Das Vernehmlassungsverfahren endete am 28. Februar 2017.

7. *Omlin Marcel* und Mit. über die Beibehaltung des A2-Vollanschlusses Emmen Nord (P 32). Eröffnet 12.09.2011, erh. 31.01.2012

Mit der Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) am 1. Januar 2008 ist für die Nationalstrassen der Bund abschliessend zuständig. Die Detailplanung und Realisierung des Autobahnanschlusses Rothenburg und Emmen-Nord obliegt dem Bundesamt für Strassen. Dieser Planung entsprechend wurden im Dezember 2012 beim Anschluss Emmen-Nord die beiden Rampen zur und von der Autobahn Richtung Nord mittels Barrieren geschlossen. Ende September 2014 hat der Luzerner Nationalrat Felix Müri eine Motion zur Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen-Nord eingereicht (14.3947). Im Juni 2016 hat der Nationalrat und im Dezember 2016 auch der Ständerat die Motion angenommen, Letzterer allerdings mit folgender Änderung: Der Bundesrat wird beauftragt, mit dem Ziel einer Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen-Nord (zumindest drei Viertel) in einer Studie verschiedene Varianten zu prüfen und die beste Variante umzusetzen. Beurteilungskriterien sind dabei: Kosten-/Nutzenverhältnis, rasche Umsetzung, optimaler Verkehrsfluss (inkl. öffentlicher Verkehr). Der Nationalrat hat noch über die vom Ständerat abgeschwächte Version des Motionstextes zu befinden. Wir beantragen Ihnen gestützt auf diese Beschlüsse auf Bundesebene, das Postulat **abzuschreiben**.

8. *Omlin Marcel* und Mit. über die Verkehrssicherheit vor der Durchsetzung von realitätsfremden Planauflagen (P 281). Eröffnet 11.12.2012, erh. 29.01.2013

Die dritte Ausfahrtsspur hatte bis zur Eröffnung des Anschlusses Rothenburg die Aufgabe, genügend Stauraum für die Ausfahrt zur Verfügung zu stellen. Durch den Anschluss Rothenburg wird die Ausfahrt Emmen-Nord vom Verkehr entlastet. Durch den Wegfall der dritten Ausfahrtsspur kann die Verkehrskapazität auf der Kantonsstrasse erhöht und können die Buslinien besser priorisiert werden. Im Rahmen eines Verkehrsmonitorings im Auftrag des Bundesamtes für Strassen sind die verkehrlichen Randbedingungen der Projektbewilligung bestätigt worden. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Postulat P 32 (BUWD Nr. 7). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

9. *Britschgi Nadia* und Mit. über eine nachhaltige Umsetzung der Bereitstellungspflicht für überdimensionierte Pflichtabstellflächen (M 235). Eröffnet als Motion 11.09.2012, teilw. erh. als Postulat 06.05.2013

Bei der Erarbeitung und Genehmigung kommunaler Reglemente (Bau- und Zonenreglement, Strassenreglement, Parkplatzreglement) gilt es im Sinn eines Dauerauftrags auch bei der Ausgestaltung von Parkierungsanlagen und anderer Verkehrsflächen noch stärker auf eine haushälterische Bodennutzung hinzuwirken. Zudem werden wir diesem Aspekt bei einer künftigen Revision des Strassengesetzes besondere Beachtung zu schenken haben. Laufende Revisionsarbeiten bei kommunalen Reglementen zeigen, dass den im Vorstoss formulierten Anliegen insbesondere in Agglomerationsgemeinden bereits Rechnung getragen wird. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

10. *Gernet Hilmar* und Mit. über die Mehrwertabschöpfung bei Einzonungen: Geld bleibt in den Gemeinden (P 739). Eröffnet 14.09.2010, erh. 06.05.2013

Das Anliegen des Postulats wird im Rahmen der laufenden Revision des Planungs- und Baugesetzes, die insbesondere die Mehrwertvorlage beinhaltet, behandelt. Die Botschaft zur entsprechenden Änderung des Planungs- und Baugesetzes wurde Anfang 2017 zuhanden Ihres Rates verabschiedet. Die Beratung im Kantonsrat erfolgt in der ersten Hälfte 2017.

11. *Greter Alain* und Mit. über den Ersatz von Elektroheizungen (M 92). Eröffnet als Motion 08.11.2011, teilw. erh. als Postulat 09.09.2013

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 711 (BUWD, Nr. 1).

12. *Langenegger Josef* und Mit. über die Bildung eines Energiefonds (M 138). Eröffnet als Motion 31.01.2012, teilw. erh. als Postulat 09.09.2013 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Das Anliegen wird bei der Gesamtrevision des Kantonalen Energiegesetzes berücksichtigt. Eine erste Vorlage zur Gesetzesrevision (vgl. B 78 vom 28. Mai 2013) lehnte Ihr Rat im September 2013 ab. Nach der Verabschiedung der neuen Mustervorschriften der Konferenz kantonaler Energiedirektoren im Jahr 2015 gaben wir im Sommer 2016 eine neue Vorlage für eine Gesamtrevision des Kantonalen Energiegesetzes in die Vernehmlassung. Der Vernehmlassungsentwurf sieht vor, dass im Voranschlag bereitgestellte, aber noch nicht beanspruchte Mittel in der Regel auf das nächste Jahr übertragen werden (vgl. § 29 Abs. 2 des Vernehmlassungsentwurfs). Die Verabschiedung der Botschaft zum neuen Kantonalen Energiegesetz und die Beratung des Gesetzes im Kantonsrat erfolgen 2017.

13. *Meyer Jürg* und Mit. über die Förderung der Fernwärme und der Abwärmenutzung (P 221). Eröffnet 10.09.2012, teilw. erh. 09.09.2013

Im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Energiekonzeptes bis 2016 wurden Massnahmen an die Hand genommen, die den Anliegen des Postulats entsprechen. Die Anliegen werden auch bei der Gesamtrevision des Kantonalen Energiegesetzes berücksichtigt. Eine erste Vorlage zur Gesetzesrevision (vgl. B 78 vom 28. Mai 2013) lehnte Ihr Rat im September 2013 ab. Nach der Verabschiedung der neuen Mustervorschriften der Konferenz kantonaler Energiedirektoren im Jahr 2015 gaben wir im Sommer 2016 eine neue Vorlage für eine Gesamtrevision des Kantonalen Energiegesetzes in die Vernehmlassung. Die Verabschiedung der Botschaft zum neuen Kantonalen Energiegesetz und die Beratung des Gesetzes im Kantonsrat erfolgen 2017.

14. *Frey-Neuenschwander Heidi* namens der AKK über Qualitätsmassnahmen beim öffentlichen Beschaffungswesen (P 415). Eröffnet 09.09.2013, erh. 10.09.2013 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Wir haben die nötigen Massnahmen beschlossen, um sämtliche kantonalen Organisationseinheiten für das Thema Beschaffungsrecht zu sensibilisieren und die erforderlichen Ressourcen und Anwendungshilfen zur Verfügung stellen zu können. Ein dafür eingesetztes Gremium mit Fachpersonen aus allen Departementen klärt und koordiniert die im Einzelnen erforderlichen Massnahmen zu den Themen Dokumentation, Controlling/Organisation und Information/Schulung. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

15. *Meyer Jürg* und Mit. über einen runden Tisch zur Energiepolitik statt mehrjährigen Marschhalt (P 448). Eröffnet 09.12.2013, teilw. erh. 28.01.2014

Bezüglich der Weiterentwicklung der kantonalen Energiepolitik auf der Basis eines neuen Kantonalen Energiegesetzes verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Motion M 711 (BUWD, Nr.1). Zur Weiterentwicklung eines möglichen Kompetenzzentrums für erneuerbare Energie verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Postulat P 462 (BUWD, Nr. 27). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

16. *Meier Patrick* und Mit. über eine gemeindeverträgliche Umsetzung von Wasserbauprojekten (M 437). Eröffnet als Motion 05.11.2013, teilw. erh. als Postulat 01.04.2014 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Wasserbauprojekte haben auch die Normen des Gewässerschutzgesetzes zu erfüllen, insbesondere bezüglich Gewässerraum und Wiederherstellung von gewässertypischen Verhältnissen. Der Bund stellt für die Programmperiode 2016–2019 für Hochwasserschutzprojekte mit Zusatzfinanzierung nach

Gewässerschutzgesetz Beiträge von bis zu 80 Prozent der anrechenbaren Kosten in Aussicht. Die Aufgabenteilung im Wasserbau generell und somit auch in Bezug auf die Beiträge der Gemeinden an Wasserbaumassnahmen ist zudem Teil der Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes (vgl. unsere Ausführungen zur Motion M 526 [BUWD, Nr. 4]). Der Vernehmlassungsentwurf eines neuen Gewässergesetzes sieht eine Abkehr vom bisherigen Kostenteiler vor. Die Finanzierung des Wasserbaus und des baulichen Gewässerunterhalts über das gesamte Gewässernetz des Kantons Luzern soll alleinige Sache des Kantons werden.

17. *Schmid-Ambauen Rosy* und Mit. über die Umsetzung des kantonalen Tourismusleitbildes (P 444). Eröffnet 05.11.2013, erh. 01.04.2014

Der Evaluationsbericht wurde Ende Mai 2014 erstellt. Abgeleitet aus den Erkenntnissen daraus wurde die Weiterentwicklung des ländlichen Tourismus mit den beteiligten Organisationen angegangen. Insbesondere wurde das Produkt-Management gestärkt sowie die Abstimmung zur Regionalentwicklung verbessert. Die Umsetzung fand stufenweise in den Jahren 2015 und 2016 statt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

18. *Odermatt Markus* und Mit. über einen früheren Einbezug der Grundeigentümer in den Meinungs- und Planungsprozess bei künftigen Infrastrukturprojekten (P 500). Eröffnet 01.04.2014, erh. 08.09.2014

Bei Infrastrukturprojekten (Wasserbau, Strasseninfrastruktur) werden die Gemeinden und weitere Betroffene regelmässig nach den Vorgaben des Bundes (Handbuch zu den Programmvereinbarungen), den gesetzlichen Vorgaben auf kantonaler Ebene sowie gemäss dem Qualitätsmanagement der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur in die Vorhaben einbezogen. Die Qualitätsmanagement-Prozesse sehen bei Wasserbau- oder Strasseninfrastrukturprojekten eine Orientierung der Direktbetroffenen über die Vorhaben ab der verwaltungsinternen Projekteröffnung vor. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

19. *Kottmann Raphael* und Mit. über die Förderung der kombinierten Mobilität durch Park-and-Pool-Anlagen (P 505). Eröffnet 01.04.2014, erh. 08.09.2014

Wir sind an der Erarbeitung eines konkreten Projekts zum Ausbau des Park-and-Pool-Angebots in Buchrain und verweisen ergänzend auf unsere Ausführungen zu der als Postulat erheblich erklärten Motion M 508 (BUWD, Nr. 20).

20. *Odermatt Markus* und Mit. über die Überarbeitung des Park-and-ride-Konzeptes 2003 (M 508). Eröffnet als Motion 01.04.2014, erh. als Postulat 08.09.2014

Auf der Internetseite luzernmobil.ch wurde das Thema "Park and Ride" per Ende 2014 aktualisiert und ausgebaut. Die weitere Aktualisierung des Park-and-ride-Konzepts aus dem Jahre 2003 wurde 2016 gestartet.

21. *Odermatt Samuel* und Mit. über die Mitwirkung der organisierten beziehungsweise nichtorganisierten Öffentlichkeit beim Gesamtprojekt Bypass (P 582). Eröffnet 09.09.2014, erh. 03.11.2014

Das kantonale Strassenbauprojekt "Spange Nord mit Massnahmen für den öffentlichen Verkehr" gehört zusammen mit dem Nationalstrassen-Projekt "Bypass Luzern" zu den Schlüsselgeschäften des Kantons Luzern. Am 16. November 2016 bewilligte der Bundesrat das Vorprojekt zum Bypass (Bewilligung des generellen Projekts). Auf kantonaler Ebene (Spange Nord) lief bis zum 20. Januar 2017 die Vernehmlassung zum überarbeiteten Vorprojekt. Für die weiteren Planungsschritte bleibt der Einbezug der breiten Öffentlichkeit und insbesondere der Direktbetroffenen enorm wichtig. So stehen in den kommenden Jahren nebst Projektentscheiden auch Beschlüsse des Kantonsrats und Volksabstimmungen an. Eine bestmögliche und jederzeit offene und anschauliche Projektkommunikation ist ein wesentlicher Faktor auf dem Weg zur Realisierung der Projekte. Entsprechend werden wir gezielt den Austausch mit den verschiedenen Bezugsgruppen (Behörden, Grundeigentümer- und Anwohnerschaft, Quartiervereinen, Politik) suchen und die Projekte mit zielgerichteten kommunikativen Massnahmen begleiten. Die Anliegen des Postulats werden wir somit in den kommenden Jahren in jedem Fall weiterhin erfüllen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

22. *Keller Daniel* und Mit. über die Ausarbeitung von zielführenden und wirkungsvollen Massnahmen zur Verhinderung von Verkehrszusammenbrüchen bei den Zu- und Wegfahrstrecken des motorisierten Individualverkehrs zur Mall of Switzerland (P 546). Eröffnet 24.06.2014, erh. 03.11.2014

Im teilrevidierten kantonalen Richtplan 2015 ist das Rontal als Entwicklungsschwerpunkt bezeichnet. Die erforderlichen Verkehrskapazitäten wurden mit dem Autobahnanschluss Buchrain, dem Zubringer Rontal und Verbesserungen beim öffentlichen Verkehr bereitgestellt. Die Zufahrten der Mall of Switzerland in die Kantonsstrassen wurden bereits weitgehend umgesetzt. Die Bewilligungen der Mall of Switzerland verlangen ein Betriebskonzept mit Staumanagement für die Ein- und Ausfahrten und einem entsprechenden Controlling mit dem Ziel, nur so viel Verkehr auf die Kantonsstrassen ausfahren zu lassen, wie abgeleitet werden kann. Das entsprechende Betriebs- und Steuerungskonzept liegt vor. Die Massnahmen daraus werden vor der Eröffnung der Mall umgesetzt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

23. *Frey-Neuenschwander Heidi* und Mit. über Tempo 30 auf Kantonsstrassen in Ortszentren (M 368). Eröffnet als Motion 07.05.2013, erh. als Postulat 03.11.2014

Um die Akzeptanz einer Tempo-30-Zone auf Kantonsstrassen und die Veränderung der Lärmbelastung in einem konkreten Anwendungsfall zu klären, wurde in Rothenburg ein Pilotprojekt durchgeführt. Der Schlussbericht zum Pilotprojekt vom 23. März 2016 zeigte, dass der Lärm zwar reduziert werden konnte. Eine Umfrage liess allerdings keine klare Haltung in der Bevölkerung erkennen. Im Ergebnis vermag der Pilotversuch keinen überwiegenden Nutzen zugunsten einer Tempo-30-Zone durch Rothenburg aufzuzeigen, weshalb das Projekt nicht weiterverfolgt wird. Neue Projekte zur Einführung von Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen sind gegenwärtig nicht geplant. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

24. *Bühler Adrian* und Mit. über die Erhöhung der Transportkapazitäten auf der Seetalbahn S9 Luzern-Lenzburg zu Hauptverkehrszeiten (P 609). Eröffnet 05.11.2014, erh. 27.01.2015

Der geforderte Kapazitätsausbau auf der S9 zwischen Luzern und Hochdorf ist mit dem Fahrplan 2017 umgesetzt: Seit Dezember 2016 verkehren als S99 morgens zwei Zusatzzüge von Hochdorf nach Luzern (Hochdorf ab 7.07 und 8.07) und abends drei Zusatzzüge von Luzern nach Hochdorf (Luzern ab 16.23, 17.23 und 18.23). Auf den nachfragestärksten Verbindungen werden Doppeltraktionen eingesetzt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

25. *Leuenberger Erich* und Mit. über die Änderung der Kriterien für die Einreihung der Kantonsstrassen (P 616). Eröffnet 01.12.2014, erh. 17.03.2015

Der Beschluss vom 6. November 2014 über das Bauprogramm 2015–2018 für die Kantonsstrassen wie auch das Postulat P 616 von Erich Leuenberger verlangen eine Überarbeitung der bestehenden Einreihung der Kantonsstrassen sowie zeitgemässe und anwendbare Kriterien. Im Frühling 2016 wurde zu den Grundsätzen und Entscheidungskriterien zur Einreihung der Kantonsstrassen ein breites Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die Verabschiedung der Botschaft zur Änderung der Kriterien für die Einreihung der Kantonsstrassen und die Beratung der Vorlage im Kantonsrat erfolgen 2017.

26. *Greter Alain* und Mit. über den langfristigen Erhalt der Moorlandschaften (P 260). Eröffnet 06.11.2012, teilw. erh. 17.03.2015

Eine Strategie Landschaft des Kantons Luzern ist in Erarbeitung. Darin sind u.a. Massnahmen zum Erhalt der Moorlandschaften vorgesehen. Soweit diese Massnahmen bei den Programmverhandlungen im Jahr 2015 zwischen dem Bundesamt für Umwelt (Bafu) und dem Kanton Luzern bekannt waren, sind sie in die Programmvereinbarung 2016–2019 eingeflossen. Weitere Massnahmen sind in künftige Programmvereinbarungen aufzunehmen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

27. *Lütolf-Arnold Jakob* und Mit. über die Errichtung eines Kompetenzzentrums für erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung (P 462). Eröffnet 10.12.2013, teilw. erh. 17.03.2015

In den vergangenen Jahren hat der Kanton verschiedene Massnahmen umgesetzt, um die erneuerbaren Energien zu unterstützen (z.B. zielgerichteter Ressourceneinsatz bei der Dienststelle Umwelt und Energie bis 2010, danach Ausbau der Mittel im kantonalen Förderprogramm). Mit der Einführung der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) übernahmen die Fachverbände eine stärkere Rolle. Die Nachfrage nach kantonalen Beratungsleistungen sank. Der Kanton will dennoch weiterhin am Ziel

festhalten, die Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien zu verbessern und den Innovationsstandort Luzern im Sinn eines Cleantech-Clusters zu stärken. In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Dezember 2015 eine Anschubfinanzierung für die Entwicklung eines Kompetenznetzwerks für Energie und Umwelttechnologien (KEU) zugesichert. Die Unternehmerinitiative Neue Energie Luzern (NELU) bildet die Projektträgerschaft und hat InnovationsTransferZentralschweiz (ITZ) in Horw mit der operativen Geschäftsstelle beauftragt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

28. *Fässler Peter* und Mit. über alternative öV-Modelle für schwach besiedelte Gebiete des Kantons Luzern (P 640). Eröffnet 27.01.2015, teilw. erh. 29.06.2015

Die bedürfnisgerechte und kosteneffiziente Erschliessung der ländlichen Gebiete ist eine Daueraufgabe, entsprechende Projekte sind bereits in die Wege geleitet. Das System Taxito ist im Juni 2015 erfolgreich in die Pilotphase gestartet: Die Akzeptanz bei den Gemeinden und der Bevölkerung ist gut, die Technik funktioniert und das Medieninteresse ist gross. Ein definitiver Entscheid zu Taxito fällt der Verbundrat des Verkehrsverbundes Luzern basierend auf einem Schlussbericht zum Pilotprojekt im Sommer 2017. Die aus dem Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnisse werden zudem in den nächsten öV-Bericht 2018 bis 2021 einfliessen.

29. *Schurtenberger Helen* und Mit. über die Anpassung des kantonalen Vollzugs der neuen Agrarpolitik 2014–2017 betreffend SAK-Limiten (M 349). Eröffnet als Motion 06.05.2013, erh. als Postulat 15.09.2015

Der Forderung, dass im kantonalen Vollzug keine strengeren SAK-Limiten als die Bundesnormen anzuwenden sind, haben wir mit der rückwirkend auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzten Änderung der Richtlinie für die Unterstützung von Strukturverbesserungen entsprochen. Die Forderung bezüglich der Umsetzung des kantonalen Handlungsspielraums bei der Gewerbegrenze wird im Rahmen der anstehenden Revision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes geprüft.

30. *Odermatt Markus* und Mit. über die Umsetzung der DZ-Verordnung im Bereich Hochstammobstgärten (P 621). Eröffnet 02.12.2014, erh. 15.09.2015

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der im Postulat formulierten Forderungen liegt beim Bund und nicht beim Kanton. Der Kanton Luzern hat dieses Begehren beim Bund eingereicht. Die Direktzahlungsverordnung wurde im Sinne des Postulats angepasst und trat auf den 1. Januar 2017 in Kraft. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

31. *Odermatt Markus* und Mit. über einen Stopp der Schliessung von Bushaltestellen auf der Landschaft mit wichtiger Erschliessungsfunktion (P 673). Eröffnet 17.03.2015, erh. 15.09.2015

Haltestellen mit wichtiger Erschliessungsfunktion sollen möglichst erhalten bleiben, um den Service Public weiterhin zu gewährleisten. Bushaltestellen werden primär aufgrund der Verkehrssicherheit beurteilt. Ist diese sichergestellt, erfolgt die Prüfung einer behindertengerechten Gestaltung gemäss den dafür vorgesehenen Gesetzen, Richtlinien, Verordnungen und Normen des Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS). Für die Beibehaltung von Bushaltestellen sind darüber hinaus die Frequenzen und die Kosten massgebend. Diese Kriterien finden laufend Anwendung. Ein Wegfall einzelner Haltestellen aus diesen Gründen ist nicht ausgeschlossen, basiert aber auf sorgfältigen Abwägungen im Einzelfall, wie dies zuletzt für die Haltestellen Breitfeld an der Buslinie 22 oder Talrain an der Buslinie 73 der Fall war. Wir beantragen Ihnen gestützt darauf, das Postulat **abzuschreiben**.

32. *Schmid-Ambauen Rosy* und Mit. über wirkungsvollere Massnahmen der CO-Messungen bei Holzfeuerungen (P 32). Eröffnet 14.09.2015, erh. 07.12.2015

An einem runden Tisch diskutierten Vertreter der Waldwirtschaft, der Landwirtschaft, der Heizungsbranche, der Feuerungskontrolle und der Gemeinden das Anliegen mit der Dienststelle Umwelt und Energie und erarbeiteten einen Umsetzungsvorschlag. Dementsprechend wird nach der Prüfung verschiedener Varianten am zweijährigen Messzyklus mit Entlastung der neuen Pellets-Feuerungen festgehalten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

33. *Kunz Urs* und Mit. über die Datenerhebung des Luchsbestandes (P 51). Eröffnet 15.09.2015, teilw. erh. 14.03.2016

Das Anliegen des Postulats wird im Entwurf des totalrevidierten Kantonalen Jagdgesetzes, zu dem im November 2016 das Vernehmlassungsverfahren eröffnet wurde, berücksichtigt. Das Vernehmlassungsverfahren endete am 28. Februar 2017.

34. *Odermatt Markus* und Mit. über Massnahmen für die Sicherstellung der Schweinegesundheit im Kanton Luzern (P 40). Eröffnet 14.09.2015, erh. 14.03.2016

Das Anliegen des Postulats wird im Entwurf des totalrevidierten Kantonalen Jagdgesetzes, zu dem im November 2016 das Vernehmlassungsverfahren eröffnet wurde, berücksichtigt. Das Vernehmlassungsverfahren endete am 28. Februar 2017.

35. *Roos Guido* und Mit. über den Handlungsbedarf bei der aktuellen Jagdgesetzgebung (P 54). Eröffnet 15.09.2015, 14.03.2016

Das Anliegen des Postulats wird im Entwurf des totalrevidierten Kantonalen Jagdgesetzes, zu dem im November 2016 das Vernehmlassungsverfahren eröffnet wurde, berücksichtigt. Das Vernehmlassungsverfahren endete am 28. Februar 2017.

36. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Bagatellgrenze für Terrainveränderungen ausserhalb der Bauzone (P 79). Eröffnet 03.11.2015, erh. 15.03.2016

Das Anliegen des Postulats führt im Rahmen der laufenden Revision des Planungs- und Baugesetzes, welche insbesondere die Mehrwertvorlage beinhaltet, zu einer Anpassung der Planungs- und Bauverordnung. Die Botschaft zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes wurde Anfang 2017 zuhanden Ihres Rates verabschiedet. Die Beratung im Kantonsrat erfolgt in der ersten Hälfte 2017.

37. *Frey Monique* und Mit. über eine Strategieerarbeitung Anpassung Klimawandel (M 86). Eröffnet als Motion 01.12.2015, teilw. erh. als Postulat 03.05.2016

Der Kanton Luzern konzentriert seine Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel vorerst auf den Wasserbereich, wo er konkret zwei wichtige Teilbereichsstrategien erarbeitet und umsetzt: Zum einen trifft er Massnahmen beim Hochwasserschutz, zum andern bearbeitet er die künftigen Herausforderungen im Bereich der Wasserversorgung und der Nutzung des Wassers, die auch die Auswirkungen des Klimawandels mit vermehrten Trocken- und Hitzeperioden umfassen. Zurzeit wird eine Wassernutzungsstrategie erarbeitet. Für 2018 werden vom Bund wichtige Resultate und Publikationen des National Center for Climate Services (NCCS) erwartet, die für die Kantone eine wichtige Basis für die weitere Beurteilung von notwendigen Massnahmen in der Klimaadaption darstellen.

38. *Dubach Georg* und Mit. über die Prüfung einer verbindlichen Grundlage für Abstände von Windenergieanlagen zu Bauzonen bzw. bewohnten Gebäuden (P 112). Eröffnet 26.01.2016, teilw. erh. 03.05.2016

Das Ergebnis der Anhörung zum Konzept Windenergie des Bundes und die Verabschiedung des bereinigten Konzepts durch den Bundesrat sind abzuwarten. Abgestimmt darauf wird zu prüfen sein, ob auf kantonaler Ebene weitere Schritte zur Bestimmung von Mindestabständen von Windenergieanlagen gegenüber Siedlungsgebieten noch notwendig und zweckmässig sind.

39. *Amrein Othmar* und Mit. über das geplante Projekt "Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss" (P 132). Eröffnet 15.03.2016, teilw. erh. 19.09.2016

Die öffentliche Auflage des Projektes Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss erfolgte vom 24. Februar bis 24. März 2016. Die nachfolgenden teilweise schon terminierten Schritte im Bewilligungsverfahren – Aufnahme von Einspracheverhandlungen und Durchführung der land- und forstwirtschaftlichen Begleitplanung LaFoBe – wurden sistiert. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur hat ein externes Projektreview in Auftrag gegeben, welches die im Postulat gestellten Fragen – soweit dem Projektstand entsprechend möglich – beantworten soll. Die Ergebnisse des Projektreviews werden bis Sommer 2017 erwartet.

40. *Graber Toni* und Mit. über eine Überprüfung des Strassenbauprojektes "K 11/Einmündung K 43 – Erstellen der Radverkehrsanlage und der Sanierung des Knotens", Gemeinde Schötz (P 172). Eröffnet 20.06.2016, teilw. erh. 19.09.2016

Das öffentlich aufgelegte Strassenbauprojekt wurde aufgrund der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats sistiert. Als Variante wird nun eine Sanierung der Kantonsstrasse ohne Massnahmen für den Radverkehr auf der Kantonsstrasse im dicht bebauten Raum – mit Berücksichtigung der vorgesehenen Ausbauten der Bushaltestellen – vertieft geprüft. Weiter soll die technische Integrität der gesamten Kantonsstrassenanlage entsprechend den aktuellen Normen und Richtlinien wiederhergestellt werden. Für den langsamen Zweiradverkehr werden alternative, von der Kantonsstrasse unabhängige Veloführungen hinsichtlich der Zweck- und Verhältnismässigkeit im Vergleich zu den Vorgaben des Radroutenkonzepts untersucht. Zudem wird die Wirkung der mittel- bis langfristig vorgesehenen Umfahrung von Alberswil und Schötz (Topf C) für das Zentrum von Schötz betrachtet. Das Sanierungsprojekt wird sodann mit dem bereits öffentlich aufgelegten Projekt hinsichtlich Kosten und Nutzen verglichen und es wird eine Bestvariante definiert.

41. *Roth David* und Mit. über die Schliessung der Poststellen und die frühzeitige Einbindung der Gemeinden in den Prozess (P 210). Eröffnet 07.11.2016, erh. 08.11.2016

Der frühzeitige Einbezug der Gemeinden – wie er im Postulat gefordert wird – ist gesetzlich verankert. Es besteht ein etablierter Prozess, in dem zwischen der Post und den betroffenen Gemeinden einvernehmliche Lösungen zu suchen sind respektive die Gesetzeskonformität einer Massnahme überprüft werden kann. Die Möglichkeit, sich zur Wehr zu setzen, liegt dabei in der Kompetenz der Gemeinden. Im Rahmen seiner Möglichkeiten setzt sich der Kanton Luzern für die Beibehaltung eines angemessenen Service Public – insbesondere in den ländlichen Regionen – ein. Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement hat sich im Dezember 2016 mit der Post getroffen und wird zu den seitens der Post vorgelegten Unterlagen eine Rückmeldung aus raumplanerischer Sicht geben.

42. *Roth David* und Mit. über keine Vernichtung von Wohnraum - gleiche Spiesse für alle Übernachtungsanbieter (M 205). Eröffnet als Motion 19.09.2016, erh. als Postulat 13.12.2016

Dass es Regelungen in Bezug auf die neuen Beherbergungsformen braucht, ist unbestritten. Prüfenswert erscheinen einheitlichere Regelungen zur Abgabepflicht oder auch die Meldepflicht an die Gemeinden. Vor dem Hintergrund der Aktivitäten auf Bundesebene wäre es jedoch verfrüht, auf kantonaler Ebene bereits Detailregelungen zu beschliessen. Die Ergebnisse der Abklärungen des Bundes sind abzuwarten. Erst dann kann geprüft werden, ob auf kantonaler oder kommunaler Ebene noch Massnahmen notwendig sind und was diese beinhalten müssten.

2.3 Bildungs- und Kulturdepartement

Motionen

1. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Revision des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler (M 117). Eröffnet 14.03.2016, erh. 19.09.2016

Eine Revision des Gesetzes macht erst in Kenntnis der Daten des Kantonalen Bauinventars Sinn. Deshalb soll die Erfassung der Gemeinden zunächst abgeschlossen werden, was voraussichtlich 2019/2020 der Fall sein wird. Bis dahin werden das Vorgehen, insbesondere der geeignete Einbezug der Betroffenen, sowie der Zeit- und Ablaufplan definiert.

2. *Moser Andreas* und Mit. über die Überprüfung der Strukturen und der Finanzierung des Zweckverbandes grosser Kulturbetriebe (M 236). Eröffnet 12.12.2016, erh. 12.12.2016

Im Rahmen dieser notwendigen Diskussion wird das Bildungs- und Kulturdepartement zusammen mit der Stadt Luzern und den Kulturinstitutionen Fragen zur kurz- und langfristigen Finanzierung der grossen Kulturbetriebe und zur Organisation des Zweckverbands thematisieren.

Postulate

1. *Willi Thomas* und Mit. über einen Planungsbericht über eine medizinische Fakultät für die Universität Luzern (M 182). Eröffnet als Motion 15.05.2012, erh. als Postulat 06.11.2012 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Der Regierungsrat beauftragte eine Arbeitsgruppe unter der Federführung der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur des Bildungs- und Kulturdepartementes, die Einrichtung eines Master-Studiengangs Humanmedizin mit spezifischem Luzerner Profil (Hausarztmedizin und generalistische Versorgungs-

kompetenzen) zu prüfen. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass die Ziele des Master-Studiengangs auch mit einer über die ganzen sechs Jahre des Studiums reichenden Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich (Joint Master) erreicht werden können. Die Kooperationsvereinbarung soll auf das Herbstsemester 2017 in Kraft treten, wenn die ersten Studierenden ihr Bachelorstudium beginnen, welche später in den Joint Master eintreten werden. Pro Jahr sind in Luzern 40 Plätze verfügbar. Die Vereinbarung soll bis Ende 2025 gelten, das heisst bis drei Jahrgänge das Masterdiplom erhalten haben. Bereits Ende 2023 – nach Vergabe der ersten Joint-Master-Diplome – entscheiden die Partner, ob sie die Kooperation nach dem Jahr 2025 fortführen wollen. Die beteiligten Luzerner Spitäler leisten einen finanziellen Beitrag pro Jahr an das Projekt, sodass dem Kanton keine Restkosten bleiben. Der Bund hat rund 7 Millionen Franken zur Deckung der Aufbaukosten bewilligt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

2. *Bühler Adrian* und Mit. über verbindliche Voraussetzungen für die Verleihung von Professorentiteln (P 288). Eröffnet 11.12.2012, erh. 18.06.2013

Nach internen Vorarbeiten hat der FHZ-Konkordatsrat das Thema im Mai 2015 beraten. Die Reglemente der HSLU knüpfen die Verleihung eines Professorentitels bereits heute an bestimmte Bedingungen.
Um Nachteile für die Zentralschweizer Fachhochschule zu vermeiden, möchte der Konkordatsrat das Problem auf gesamtschweizerischer Ebene ansprechen und hat den Bildungsdirektor als seinen Präsidenten beauftragt, das Anliegen in die gesamtschweizerischen Gremien einzubringen. Dort hatten jedoch die Umsetzung des HFKG und andere Themen (Medizin, Botschaft SBFI 2017-2020) Priorität. Wir werden die Sache weiterverfolgen und für die Behandlung auf nationaler Ebene besorgt sein.

3. *Wismer-Felder Priska* und Mit. über die Möglichkeit einer Dispensation von der zweiten Fremdsprache in der Primarschule (M 424). Eröffnet als Motion 10.09.2013, erh. als Postulat 27.05.2014

Die Ergebnisse der gemeinsamen Evaluation des Fremdsprachenunterrichts durch die Zentralschweizer Kantone haben gezeigt, dass keine allgemeine Überforderung von Lernenden in der zweiten Fremdsprache besteht. Im Rahmen der bestehenden Regelungen nehmen die Schulen die Dispensationen sehr verantwortungsvoll wahr. Die praktizierten Dispensationsregelungen sind deshalb genügend, zielführend und haben sich in der Praxis bewährt. Eine weitere Ausdehnung der Dispensationen erachten wir nicht als notwendig. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

4. *Bossart Rolf* und Mit. über das Einspracheverfahren bei Lehrabschlussprüfungen (P 631). Eröffnet 26.01.2015, teilw. erh. 17.03.2015

Das Qualifikationsverfahren wird wie alle Abläufe kontinuierlich auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüft. Im Rahmen dieser Aufsichtsaufgabe hat der Bildungsdirektor im Frühsommer 2014 der zuständigen Dienststelle und dem Gewerbeverband den Auftrag erteilt, ein Projekt zur Optimierung der Qualifikationsverfahren zu starten. Als Rahmenbedingung ist das Milizsystem seitens Experten und der Kommission zu beachten. Wie weit hier Optimierungspotenzial besteht, wird im Rahmen des Projektes "Kompetenzzentrum Qualifikationsverfahren (KQV): Umsetzung der Optimierungen" geprüft.

5. *Lorenz Priska* und Mit. über eine Entlastung der Familien bei der Umsetzung des Projekts Pegasus (P 554). Eröffnet 30.06.2014, teilw. erh. 29.06.2015

Das Postulat wurde vom Kantonsrat als teilweise erheblich erklärt. Mögliche Massnahmen sind die Empfehlungen der Schulen, günstige Geräte zu beschaffen, bei Härtefällen kann die Schule kantonale Geräte ausleihen oder zur Verfügung stellen. Mit den Erfahrungen aus den beiden Pilotschulen wird die Regierung bezüglich Beschaffung Erfahrungen sammeln und dem Anliegen die nötige Beachtung schenken.

6. *Bossart Rolf* und Mit. über Sanktionen bei Betrügereien an den Kantonsschulen (P 18). Eröffnet 29.06.2015, teilw. erh. 07.12.2015.

Mittels Anpassungen im Reglement für die Maturitätsprüfungen (SRL Nr. 506) und der Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung (SRL Nr. 502) sollen Unredlichkeiten in den Maturitätsprüfungen und Unredlichkeiten während des letzten Jahres des Maturitätslehrgangs in Hinblick auf das Jahreszeugnis besser auseinandergehalten werden. Eine Arbeitsgruppe der Dienststelle Gymnasialbildung

bereitet diese Thematik auf. Eine entsprechende Anpassung des Reglements und der Verordnung soll auf das Schuljahr 2017/2018 hin umgesetzt werden.

7. *Roth David* und Mit. über Salle Modulable: Seriöse Debatte erfordert mehr Informationen (P 147). Eröffnet 02.05.2016, teilw. erh. 03.05.2016

Aufgrund des Entscheids des Kantonsrates vom 12. September 2016 wurde das Projekt NTL/Salle Modulable abgebrochen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

8. *Knecht Willi* und Mit. über die Allrounder-Ausbildung für Primarlehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule Luzern (P 87). Eröffnet 01.12.2015, erh. 03.05.2016

Im Quervergleich mit den Angeboten anderer Kantone sollen Umsetzungsvarianten und die daraus resultierenden Kostenfolgen erarbeitet und evaluiert werden.

9. *Amrein Ruedi* und Mit. über eine Überprüfung der Strategie und Umsetzung der Denkmalpflege im Kanton Luzern (P 110). Eröffnet 26.01.2016, erh. 19.09.2016

Mit der Revision des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler (M 117) nach der Fertigstellung des kantonalen Bauinventars sollen auch die Kriterien der Bauinventare überprüft und allenfalls angepasst werden.

2.4 Finanzdepartement

Motionen

1. *Ieuenberger Erich* und Mit. über eine Änderung von § 62 des Gesetzes über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400a) (M 408). Eröffnet 10.03.2009, erh. 15.09.2009 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)

Ihr Rat hat in der November-Session 2012 vom Planungsbericht über die Wirkung und die Zielerreichung der Finanzreform 08 (Wirkungsbericht Finanzreform 08) Kenntnis genommen. Es ist gelungen, Aufgaben im Volumen von 950 Millionen Franken haushaltneutral zu entflechten und die Gemeinden konnten um 20 Millionen Franken entlastet werden. Die neue Aufgabenteilung ist folgerichtig und zweckdienlich. Ihr Rat hat uns beauftragt, im Rahmen eines Planungsberichtes die Folgen eines hälftigen Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden und insbesondere die Auswirkungen einer allfälligen Finanzierung über einen Steuerabtausch aufzuzeigen. Die Motion M 613 von Ludwig Peyer über eine Finanz- und Aufgabenreform für den Kanton Luzern verlangt, dass die Ergebnisse des oben erwähnten Planungsberichtes in die Finanz- und Aufgabenreform einfliessen sollen. Unser Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Entsprechend haben wir den Planungsbericht über den Kostenteiler Kanton-Gemeinden in der Volksschulbildung vom 20. Oktober 2015 (B 19) Ihrem Rat überwiesen mit dem Antrag, den Kostenteiler 50:50 in der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) zu bearbeiten. Am 5. Juli 2016 hat unser Rat die Arbeiten an der Aufgaben- und Finanzreform 18 auf Antrag des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) sistiert. Zuerst sollten die Auswirkungen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) bekannt sein. Sobald sich der VLG mit der Wiederaufnahme des Projektes einverstanden erklärt, werden wir die Arbeiten 2017 wieder aufnehmen.

2. *Furrer-Britschgi Nadia* namens der AKK über die Präzisierung der Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiche der Departements- und Dienststellenleiter (M 497). Eröffnet: 31.03.2014, erh. 30.06.2014 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Wir haben Ihnen mit unserer Botschaft Präzisierung der Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiche der Departements- und der Dienststellenleitungen vom 15. November 2016 (B 67) einen Gesetzesentwurf unterbreitet. Die Beratung der Vorlage in Ihrem Rat ist für die erste Jahreshälfte 2017 vorgesehen. Wir beantragen Ihnen, die Motion abzuschreiben.

3. *Peyer Ludwig* namens der CVP-Fraktion über eine umgehende Revision des Steuergesetzes (M 614). Eröffnet 01.12.2014, erh. 29.06.2015

Die mit der Motion geforderte Revision des Steuergesetzes hat Ihr Rat im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) beraten. Wir beantragen Ihnen, die Motion abzuschreiben.

4. *Omlin Marcel* namens der PFK über einen Planungsbericht zur finanziellen Entwicklung des Kantons und zum Konsolidierungspaket 2017 (M 82). Eröffnet 30.11.2015, erh. 30.11.2015

Wir haben Ihrem Rat mit dem Planungsbericht Perspektiven und Konsolidierung der Kantonsfinanzen (KP17) vom 19. April 2016 (B 39) den gewünschten Bericht vorgelegt. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

5. *Odermatt Markus* namens der VBK über den Erwerb der Immobilien der Heilpädagogischen Schule Willisau (M 4). Eröffnet 22.06.2015, erh. 07.12.2015

Wir haben mit der Stadt Willisau Kaufverhandlungen aufgenommen und die beiden Liegenschaften der Heilpädagogischen Schule Willisau gemeinsam begutachtet. Am 1. September 2016 haben wir der Stadt Willisau ein schriftliches Kaufangebot unterbreitet. In der Zwischenzeit haben erste Verhandlungen stattgefunden. Die Planung der parlamentarischen Beratung einer allfälligen Kaufbotschaft in Ihrem Rat hängt vom weiteren Verlauf im Zusammenhang mit dem budgetlosen Zustand ab.

6. *Bucher Michèle* und Mit. über die Aussetzung der Schuldenbremse (M 84). Eröffnet 30.11.2015, teilw. erh. 21.06.2016

Wir haben Ihrem Rat mit der Botschaft Lockerung der Schuldenbremse für den Voranschlag 2017 vom 19. April 2016 (B 38) einen Bericht über die Lockerung der Schuldenbremse für den Voranschlag 2017 vorgelegt. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

7. *Peyer Ludwig* namens der CVP-Fraktion über nachhaltige Finanzen im Kanton Luzern (M 231). Eröffnet 12.12.2016, erh. 12.12.2016

Wir planen, Ihnen den Planungsbericht über das Finanzleitbild 2017 im 2. Quartal 2017 zuzuleiten. Die Beratung in Ihrem Rat ist für die Juni-Session 2017 geplant.

Postulate

1. *Schilliger Peter* und Mit. über die Realisierung einer Internet-Steuerlösung mit Lutax 2012 (P 280). Eröffnet 09.09.2008, erh. 02.12.2008

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Projekts LuTax wurde eine Voraussetzung für die Realisierung der Internet-Steuererklärung verwirklicht. Wir hatten in der Botschaft zu LuTax in Aussicht gestellt, dass eine Internet-Steuererklärung voraussichtlich zwei Jahre nach Abschluss dieses Projektes vorhanden sein werde. Voraussetzung sei jedoch, dass die entsprechenden finanziellen Mittel genehmigt würden. Anlässlich der Beratung der Botschaft zum Projekt "Leistungen und Strukturen I" hatte Ihr Rat allerdings ein Hinausschieben der Internet-Steuererklärung beschlossen. Auf die Steuerperiode 2016 hin haben wir nun für natürliche Personen das sogenannte eFiling realisiert. Damit können Steuererklärungen über das Internet medienbruchfrei eingereicht werden (Start ab Februar 2017). Für juristische Personen soll das eFiling – unter der Voraussetzung der rechtzeitigen Freigabe der entsprechenden Mittel – voraussichtlich auf die Steuerperiode 2019 hin eingeführt werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

2. *Lütolf Jakob* und Mit. über die Anpassung des Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden im Volksschulbereich (M 413). Eröffnet als Motion 10.03.2009, erh. als Postulat 15.09.2009

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 408 (FD, Nr. 1).

3. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Auslegeordnung bei den Nebensteuern (P 479). Eröffnet 23.06.2009, erh. 26.01.2010

Wir haben Ihrem Rat im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) verschiedene Änderungen im Bereich der Nebensteuern unterbreitet, denen Sie zugestimmt haben. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

4. *Schmid Bruno* namens der CVP-Fraktion über eine Auslegeordnung im Besoldungssystem (P 546). Eröffnet 01.12.2009, erh. 14.09.2010

Um die strukturellen Lohnprobleme zu bewältigen, hat unser Rat eine Strategie erarbeitet und mit Beschluss vom 20. April 2010 Massnahmen definiert. Seither wurden Lohnanpassungen für Mitarbeitende mit Polizeifunktionen umgesetzt (2011) sowie für Lehrpersonen der Gymnasien und der Berufsfachschulen Stufenkorrekturen (2011) und Lohnklassenerhöhungen (2012). Zudem wurden die Funktionsumschreibungen des Lohnsystems an die aktuellen Anforderungen angepasst und die Fachlaufbahn

eingeführt (2014). 2015 haben wir ein Konzept zur Weiterentwicklung der Kaderentlöhnung entwickelt. Die Umsetzung des Konzepts ist jedoch aufgeschoben beziehungsweise der Umsetzungszeitpunkt ist noch offen, weil er wesentlich von den finanziellen Möglichkeiten des Kantons abhängt.

5. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Erhöhung der Steuerfreibeträge bei der Vermögenssteuer (M 704). Eröffnet als Motion 29.06.2010, erh. als Postulat 21.02.2011

Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) haben wir Ihrem Rat im Hinblick auf die finanziellen Folgen beantragt, das Postulat nicht umzusetzen. Ihr Rat ist diesem Antrag gefolgt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

6. *Beeler Gehrer Silvana* und Mit. über mögliche Steuererleichterungen bei Investitionen in erneuerbare Energien bzw. in energetische Verbesserungen von Gebäuden (P 721). Eröffnet 13.09.2010, erh. 21.02.2011 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) haben wir Ihrem Rat im Hinblick auf die finanziellen Folgen beantragt, das Postulat nicht umzusetzen. Ihr Rat ist diesem Antrag gefolgt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

7. *Vonarburg Roland* und Mit. über die Errichtung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger (P 823). Eröffnet 25.01.2011, teilw. erh. 13.09.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Wir sind bereit, die Realisierung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger im Rahmen der Prüfung zur Realisierung eines Umladeterminals im Raum Luzern und der Realisierung des Lastwagenabstellplatzes bei der Ratsstätte Neuenkirch zu unterstützen.
Für den Lastwagenabstellplatz Neuenkirch erarbeitet das Bundesamt für Strassen (Astra) zurzeit Projektvarianten. Wir werden nach Vorliegen der Projektvarianten über einen Teilverkauf von kantonalen Grundstücken entscheiden. Die Umsetzung des Projekts liegt jedoch in der Kompetenz des Bundes.
Gemäss Rückmeldung des Bundes lassen es weder die finanziellen Mittel noch die personellen Ressourcen zu, den geplanten Auftrag 2017 zu starten. Der Bund hofft, dass mit der Abstimmung zum NAF (Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds) ab 2018 der notwendige Kredit zur Verfügung steht und bis dann auch die personellen Ressourcen vorhanden sind.

8. *Frey-Neuenschwander Heidi* und Mit. über den an den Bund vorgesehenen Verkauf von 6.8 Hektaren Landwirtschaftsland im Gebiet Chüsenrainmoos (P 76). Eröffnet 07.11.2011, erh. 08.11.2011

Das Bundesamt für Strassen (Astra) hat das Anforderungsprofil für den Lastwagenabstellplatz im Bereich der Raststätte Neuenkirch überprüft, neu festgelegt und zwei Projektvarianten (Variante Nord und Variante Süd) erarbeitet. Die Variante Nord wurde im Rahmen der Vorprüfung aus raumplanerischer Sicht als kritisch beurteilt. Das Astra beauftragte daher den Kanton Luzern, die Variante Süd mit zwei Untervarianten vertieft zu prüfen. Wir werden nach Vorliegen dieser Untervarianten über einen Teilverkauf von kantonalen Grundstücken entscheiden. Die Umsetzung des Projekts liegt jedoch in der Kompetenz des Bundes.
Gemäss Rückmeldung des Bundes lassen es weder die finanziellen Mittel noch die personellen Ressourcen zu, den geplanten Auftrag 2017 zu starten. Der Bund hofft, dass mit der Abstimmung zum NAF (Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds) ab 2018 der notwendige Kredit zur Verfügung steht und bis dann auch die personellen Ressourcen vorhanden sind.

9. *Brücker Urs* und Mit. über Steuererleichterungen bei Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energien (M 38). Eröffnet als Motion 12.09.2011, erh. als Postulat 13.12.2011 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 721 (FD, Nr. 6). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

10. *Schmid Bruno* namens der CVP-Fraktion über die Reduktion der Abhängigkeit der SNB-Ausschüttungspolitik in der Finanzpolitik (M 129). Eröffnet als Motion 30.01.2012, erh. als Postulat 19.03.2012

Wir haben das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und dessen Umsetzung einer Evaluation unterzogen. In der Botschaft über die Anpassung der finanzpolitischen Steuerung des

Kantons vom 2. November 2016 (B 64) haben wir Ihrem Rat die Ergebnisse dieser Evaluation dargestellt, den Handlungsbedarf erläutert und die notwendigen Änderungen des FLG beantragt. Die Beratung der Vorlage in Ihrem Rat ist für das 2. Quartal 2017 geplant. Die Änderungen sollen erstmals im Jahr 2017 für die Erarbeitung des AFP 2018–2021 wirksam werden.
Die Schweizerische Nationalbank (SNB) und das Eidgenössische Finanzdepartement haben am 9. November 2016 eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB für die Geschäftsjahre 2016–2020 abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung wird eine Verstetigung der Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone angestrebt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

11. *Graber Michèle* und Mit. über die Anpassung des Wirkungsmechanismus der Schuldenbremse (M 100). Eröffnet als Motion 13.12.2011, erh. als Postulat 19.03.2012

Wir haben das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und dessen Umsetzung einer Evaluation unterzogen. In der Botschaft über die Anpassung der finanzpolitischen Steuerung des Kantons vom 2. November 2016 (B 64) haben wir Ihrem Rat die Ergebnisse dieser Evaluation dargestellt, den Handlungsbedarf erläutert und die notwendigen Änderungen des FLG beantragt. Die Beratung der Vorlage in Ihrem Rat ist für das 2. Quartal 2017 geplant. Die Änderungen sollen erstmals im Jahr 2017 für die Erarbeitung des AFP 2018–2021 wirksam werden.
Die Schweizerische Nationalbank (SNB) und das Eidgenössische Finanzdepartement haben am 9. November 2016 eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB für die Geschäftsjahre 2016–2020 abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung wird eine Verstetigung der Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone angestrebt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

12. *Pardini Giorgio* und Mit. über eine realistische Ausgestaltung der Schuldenbremse (M 103). Eröffnet als Motion 13.12.2011, erh. als Postulat 19.03.2012

Wir haben das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und dessen Umsetzung einer Evaluation unterzogen. In der Botschaft über die Anpassung der finanzpolitischen Steuerung des Kantons vom 2. November 2016 (B 64) haben wir Ihrem Rat die Ergebnisse dieser Evaluation dargestellt, den Handlungsbedarf erläutert und die notwendigen Änderungen des FLG beantragt. Die Beratung der Vorlage in Ihrem Rat ist für das 2. Quartal 2017 geplant. Die Änderungen sollen erstmals im Jahr 2017 für die Erarbeitung des AFP 2018–2021 wirksam werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

13. *Hunkeler Yvonne* und Mit. über die Anpassung der Schuldenbremse (M 127). Eröffnet als Motion 30.01.2012, erh. als Postulat 19.03.2012

Wir haben das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und dessen Umsetzung einer Evaluation unterzogen. In der Botschaft über die Anpassung der finanzpolitischen Steuerung des Kantons vom 2. November 2016 (B 64) haben wir Ihrem Rat die Ergebnisse dieser Evaluation dargestellt, den Handlungsbedarf erläutert und die notwendigen Änderungen des FLG beantragt. Die Beratung der Vorlage in Ihrem Rat ist für das 2. Quartal 2017 geplant. Die Änderungen sollen erstmals im Jahr 2017 für die Erarbeitung des AFP 2018–2021 wirksam werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

14. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Befreiung von der Handänderungssteuer für Grundstückverkäufe an Schwiegerkinder bei Miteigentum (M 12). Eröffnet als Motion 20.06.2011, erh. als Postulat 20.03.2012

Wir haben Ihrem Rat im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) die entsprechende Gesetzesänderung unterbreitet, der Sie zugestimmt haben. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

15. *Born Rolf* und Mit. über die Prüfung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der privaten Wirtschaft (PPP-Modell) für die Realisierung eines zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz (Emmen) (P 169). Eröffnet 14.05.2012, erh. 10.09.2012

Wir haben in Zusammenarbeit mit externen Experten eine Prüfung von möglichen PPP-Modellen im Vergleich zur Eigenrealisierung vorgenommen. Dabei stellte sich die Eigenrealisierung als das wirtschaftlichste Modell heraus. Mit den PPP-Modellen würden sich für den Kanton Luzern infolge der

Rechnungslegungsvorschriften IPSAS (Finanzierungs-Leasing) keine Vorteile ergeben. In der Botschaft Projektierung eines zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz, Luzern Nord, vom 17. Juni 2016 (B 48) haben wir Ihnen den Sachverhalt detailliert ausgeführt. Ihr Rat hat die Vorlage am 12. September 2016 beraten und dem Projektierungskredit zugestimmt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

16. *Kottmann Raphael* und Mit. über die Einführung einer Lizenzbox-Regelung (IPR-Box) bei der Besteuerung von Lizenzerträgen von juristischen Personen (P 203). Eröffnet 19.06.2012, erh. 06.11.2012

Wir werden das Anliegen in der Botschaft für eine nächste Revision des Steuergesetzes (Anschlussgesetzgebung zur Unternehmenssteuerreform III) aufgreifen.

17. *Graber Christian* und Mit. über eine Änderung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) (M 289). Eröffnet als Motion 11.12.2012, erh. als Postulat 12.03.2013

Wir haben das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und dessen Umsetzung einer Evaluation unterzogen. In der Botschaft über die Anpassung der finanzpolitischen Steuerung des Kantons vom 2. November 2016 (B 64) haben wir Ihrem Rat die Ergebnisse dieser Evaluation dargestellt, den Handlungsbedarf erläutert und die notwendigen Änderungen des FLG beantragt. Die Beratung der Vorlage in Ihrem Rat ist für das 2. Quartal 2017 geplant. Die Änderungen sollen erstmals im Jahr 2017 für die Erarbeitung des AFP 2018–2021 wirksam werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

18. *Pardini Giorgio* und Mit. über eine Änderung von § 6 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (M 452). Eröffnet als Motion 09.12.2013, erh. als Postulat 28.01.2014

Wir haben das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und dessen Umsetzung einer Evaluation unterzogen. In der Botschaft über die Anpassung der finanzpolitischen Steuerung des Kantons vom 2. November 2016 (B 64) haben wir Ihrem Rat die Ergebnisse dieser Evaluation dargestellt, den Handlungsbedarf erläutert und die notwendigen Änderungen des FLG beantragt. Die Beratung der Vorlage in Ihrem Rat ist für das 2. Quartal 2017 geplant. Die Änderungen sollen erstmals im Jahr 2017 für die Erarbeitung des AFP 2018–2021 wirksam werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

19. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Anpassung der Verordnung über die Entschädigung im Steuerwesen (Inkassoprovision direkte Bundessteuer) (P 422). Eröffnet 09.09.2013, erh. 01.04.2014

Die Prüfung des Anliegens erfolgt im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18).

20. *Pfäffli-Oswald Angela* und Mit. über eine Änderung des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz) (M 491). Eröffnet als Motion 31.03.2014, erh. als Postulat 08.09.2014

Wir haben Ihnen mit unserer Botschaft vom 10. November 2015 einen Entwurf für eine Änderung des Personalgesetzes für die Beschäftigung von Angestellten über 65 unterbreitet. Am 2. Mai 2016 hat Ihr Rat der Änderung des Personalgesetzes zugestimmt. Die Änderung des Personalgesetzes sowie die Änderung der dazugehörigen Verordnungsbestimmungen sind am 1. August 2016 in Kraft getreten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

21. *Bossart Rolf* und Mit. über Personalressourcen - keine Unproduktivitäten am Arbeitsplatz (P 666). Eröffnet 16.03.2015, erh. 17.03.2015

Wir haben die Vorgänge rund um die Nutzung des Internets durch eine externe Administrativuntersuchung von einem externen Beauftragten analysieren lassen. Die Abklärungen im Rahmen dieses Auftrags sind abgeschlossen, die Untersuchungsberichte liegen vor. Die Umsetzung der festgestellten Mängel haben wir in einem Projektauftrag festgehalten. Wir wollen mit diesem Projekt sicherstellen, dass die Massnahmen gemäss Beschluss des Regierungsrates koordiniert und im vorgegebenen Zeitrahmen umgesetzt werden. In der Zwischenzeit wurde in vielen Bereichen Massnahmen umgesetzt und die Abreiten dazu abgeschlossen. So haben wir die Verordnungen über die Benutzung von Informatikmitteln am Arbeitsplatz und über die Informatiksicherheit zu einer einzigen neuen Verordnung,

der Informatiksicherheitsverordnung, zusammengeführt, die IT-Governance überarbeitet, die Schulung und Informationen der Mitarbeitenden intensiviert, die Kompetenz im Beschaffungswesen optimiert usw. Die umfangreichen Arbeiten können im 1. Quartal 2017 abgeschlossen werden. Über den Stand der Umsetzung werden wir die Aufsichts- und Kontrollkommission des Kantonsrates gemäss Projektplan informieren.

22. *Meyer Jürg* und Mit. über konkrete Massnahmen zum Solarjahr 2014: steuerliche Entlastung bei Investitionen in Solaranlagen (M 575). Eröffnet als Motion 09.09.2014, erh. als Postulat 17.03.2015

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 721 (FD, Nr. 6). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

23. *Kottmann Raphael* und Mit. über die Beachtung der Kriterien der 2000-Watt- und der 1-Tonnen-CO2-Gesellschaft bei der Realisierung von Infrastrukturprojekten (insbesondere zur Wohnnutzung), bei denen der Kanton Luzern wesentlich beteiligt ist (P 553). Eröffnet 30.06.2014, erh. 29.06.2015 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Wir verweisen auf den Planungsbericht über die Immobilienstrategie (B 139 vom 12. Januar 2010), welcher immer noch Gültigkeit hat. Demnach sollen kantonseigene Bauten als Vorbilder für energetisch gute Bauten gelten. Dies beinhaltet bei Neubauten, sofern dies verhältnismässig ist, die Umsetzung des Minergie-P-Standards, und bei Umbauten den Minergie-Sanierungsstandard. Wir beabsichtigen, bis Mitte 2017 die gesamte Immobilienstrategie zu überarbeiten und den neuen Anforderungen anzupassen. Die energiepolitischen Schwerpunkte werden wir in Zusammenarbeit mit dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement angehen.

24. *Freitag Charly* und Mit. über die Ermöglichung von sinnvollen und rentablen Investitionen der öffentlichen Hand im Einklang mit der Schuldenbremse (P 659). Eröffnet 16.03.2015, erh. 29.06.2015

Wir haben das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und dessen Umsetzung einer Evaluation unterzogen. In der Botschaft über die Anpassung der finanzpolitischen Steuerung des Kantons vom 2. November 2016 (B 64) haben wir Ihrem Rat die Ergebnisse dieser Evaluation dargestellt, den Handlungsbedarf erläutert und die notwendigen Änderungen des FLG beantragt. Die Beratung der Vorlage in Ihrem Rat ist für das 2. Quartal 2017 geplant. Die Änderungen sollen erstmals im Jahr 2017 für die Erarbeitung des AFP 2018–2021 wirksam werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

25. *Hunkeler Yvonne* und Mit. über kostengünstigeres öffentliches Bauen (P 552). Eröffnet 30.06.2014, erh. 07.12.2015

Wir haben die Einflussfaktoren, die Treiber und Risiken der Gesamtkosten eines Hochbauprojektes ermittelt und mögliche Massnahmen abgeleitet. Einzelne Massnahmen sind bereits aktiviert und in Anwendung. Weitere sind noch zu konkretisieren und umzusetzen. Wir werden diese Massnahmen in die Überarbeitung der Immobilienstrategie, welche bis Mitte 2017 erfolgen soll, einbeziehen und dabei auch die Qualitäts- und Flächenstandards den neuen Anforderungen anpassen. Bei der Planung steht nach wir vor die Nachhaltigkeit im Zentrum und die Gesamtkosten sind über den ganzen Lebenszyklus einer Immobilie zu beurteilen. Dabei prüfen wir die kantonalen Hochbauprojekte auch laufend auf deren Zweckmässigkeit sowie deren Kosten und Nutzen.

26. *Budmiger Marcel* und Mit. über neue Ansätze in der Luzerner Finanzpolitik (P 101). Eröffnet 25.01.2016, erh. 26.01.2016

Im Rahmen des Projekts Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) haben wir die Leistungen und die Einnahmen überprüft. Weiter haben wir die Strukturen hinterfragt und nachhaltige Investitionen evaluiert, welche mittelfristig zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung führen werden. Bei dieser Überprüfung hat uns eine breit abgestützte politische Begleitgruppe unterstützt. Mit der Botschaft über die Anpassung der finanzpolitischen Steuerung des Kantons vom 2. November 2016 (B 64) schlagen wir Ihnen zudem eine Flexibilisierung der Schuldenbremse im Bereich der Investitionen vor. Ihr Rat soll die Vorlage im 2. Quartal 2017 beraten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

27. *Pardini Giorgio* und Mit. über die Offenlegung der Kaderlöhne und Verwaltungshonorare von ausgelagerten Anstalten und Betrieben (P 20). Eröffnet 29.06.2015, erh. 26.01.2016

Das Finanzdepartement hat in Zusammenarbeit mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement für die Offenlegung der Kaderlöhne einen Entwurf für eine Änderung des Organisationsgesetzes erarbeitet. Unser Rat plant, die Vorlage im 1. Quartal 2017 in die Vernehmlassung zu geben und im 3. Quartal Ihrem Rat zur Beratung vorzulegen.

28. *Lüthold Angela* und Mit. über die Beratung des Planungsberichtes Perspektiven und Konsolidierung der Kantonsfinanzen (KP17) B 39 (P 149). Eröffnet 02.05.2016, erh. 20.06.2016

Die Beratung des Planungsberichts über die Perspektiven und Konsolidierung der Kantonsfinanzen (KP17) vom 19. April 2016 (B 39) in Ihrem Rat erfolgte nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GOKR; SRL Nr. 31). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

29. *Müller Guido* und Mit. über Kausalabgaben der Unternehmen (P 691). Eröffnet 22.06.2010, teilw. erh. 19.09.2016

Wir haben in unserer Antwort dargelegt, dass die Kausalabgaben in den Buchhaltungen teilweise nicht ganz scharf abgegrenzt werden. Vor allem die Position "andere Benützungsgebühren und Dienstleistungen", die stark ins Gewicht fällt, kann – je nach Buchungspraxis der Gemeinden – sehr heterogen sein. Umgekehrt können Erträge, die als Kausalabgaben gelten müssten, in anderen Positionen der Kontengruppe "Entgelte" enthalten sein. Die Detailzahlen zu allen Arten von Entgelten finden sich in den Jahresberichten auf der Webseite des Finanzdepartementes (für den Kanton) und auf der Webseite von Lustat Statistik Luzern (für die Gemeinden). Wir verweisen auch auf die Erläuterungen in unserer Antwort vom 3. Februar 2015 zur Anfrage Lorenz Priska und Mit. über die Gebührenerhöhungen im Kanton Luzern (A 502), eröffnet 1. April 2014. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

30. *Peter Fabian* und Mit. über eine Überprüfung der Anzahl, des Umfangs und der Gestaltung verschiedenster Berichte (Jahresberichte, Tätigkeitsberichte usw.) in der kantonalen Verwaltung und ausgelagerten Institutionen, bei denen der Kanton wesentlich beteiligt ist (P 105). Eröffnet 26.01.2016, erh. 08.11.2016

Wir beabsichtigen, im 1. Quartal 2017 die kantonale Verwaltung zu verpflichten, Informationsmittel grundsätzlich in elektronischer Form aufzubereiten und zu verbreiten. Ausnahmen sollen einer Bewilligung bedürfen. Keiner Bewilligungspflicht unterstellt werden sollen Druckerzeugnisse, die gesetzlich vorgeschrieben sind, an Schaltern aufgelegt oder projektbezogen postalisch versandt werden müssen. Die ausgelagerten Einheiten, an denen der Kanton wesentlich beteiligt ist, werden schriftlich angehalten, die digitale Transformation in gleicher Weise aktiv voranzutreiben.

31. *Zimmermann Marcel* und Mit. über einen Planungsbericht zur Organisationsentwicklung (M 193). Eröffnet als Motion 12.09.2016, erh. als Postulat 08.11.2016

Wir haben Ihrem Rat dargelegt, dass wir Ihnen aufzuzeigen wollen, welche Organisationsentwicklungsmassnahmen (OE-Massnahmen) in der Verwaltung und bei den Gerichten beschlossen sind und umgesetzt werden. Allerdings erachten wir dafür einen Planungsbericht als nicht geeignet, weil es sich dabei um eine einmalige Berichterstattung handeln würde. Wir werden Ihren Rat vielmehr im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplanes (AFP) und des Jahresberichtes über die Planung, die Beschlüsse und die Umsetzung der OE-Massnahmen informieren. Zudem orientieren wir die jeweils zuständigen Kommissionen, insbesondere die PFK, über den Stand der Arbeiten. Mit diesem Vorgehen können wir die auf Stufe Regierungsrat ausgearbeiteten Massnahmen direkt umsetzen und die Wirkung entfalten lassen. Die Massnahmen, welche in der Kompetenz Ihres Rates liegen, wollen wir Ihrem Rat so bald wie möglich zum Beschluss unterbreiten. Ebenso planen wir, die Öffentlichkeit mit geeigneten Mitteln zu informieren.

2.5 Gesundheits- und Sozialdepartement

Motionen

1. *Arnold Erwin* und Mit. über die Einleitung einer Revision des Gesetzes über die Finanzierung der Pflegeleistungen der Krankenversicherung (Pflegefinanzierungsgesetz) (SRL Nr. 867) (M 284). Eröffnet 11.12.2012, erh. 11.03.2013

Am 7. November 2016 hat Ihr Rat die Änderung des Pflegefinanzierungsgesetzes unter gleichzeitiger Umbenennung in Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG; SRL Nr. 867) beschlossen. Wir beantragen Ihnen, die Motion abzuschreiben.

2. *Lorenz Priska* und Mit. über die Schaffung eines kantonalen Jugendparlaments (M 314). Eröffnet 29.01.2013, erh. 07.05.2013

In den Jahren 2014, 2015 und 2016 haben unter grosser Beteiligung die ersten durch das kantonale Jugendparlament organisierten kantonalen Jugend-Sessionen stattgefunden. Die Durchführung regelmässiger Jugend-Sessionen soll institutionalisiert werden.

3. *Schönberger-Schleicher Esther* und Mit. über die Einführung eines Brustkrebsfrüherkennungsprogramms (Mammografie-Screening-Programm) im Kanton Luzern (M 162). Eröffnet: 20.03.2012, erh. 24.06.2013

Wir haben uns bereit erklärt, die Motion unter der Voraussetzung entgegenzunehmen, dass der Kantonsrat auch die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellt. Im Rahmen des Projektes Leistungen und Strukturen II haben wir entschieden, vorläufig auf die Einführung des Programms zu verzichten.

4. *Thalmann-Bieri Vroni* und Mit. über eine Standesinitiative des Kantons Luzern im Flüchtlings- und Asylwesen (M 36). Eröffnet 14.09.2015, teilw. erh. 15.09.2015

Wir haben uns bereit erklärt, die Motion unter der Voraussetzung entgegenzunehmen, dass der Kantonsrat auch die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellt. Im Rahmen des Projektes Leistungen und Strukturen II haben wir entschieden, vorläufig auf die Einführung des Programms zu verzichten.

Postulate

1. *Schönberger-Schleicher Esther* und Mit. über die Einführung eines umfassenden Mammografie-Screening-Programms im Kanton Luzern (M 166). Eröffnet als Motion 10.03.2008, erh. als Postulat 27.01.2009

Das Anliegen ist identisch mit demjenigen der Motion 162. Wir haben uns bereit erklärt, diese unter der Voraussetzung entgegenzunehmen, dass der Kantonsrat auch die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellt. Im Rahmen des Projektes Leistungen und Strukturen II haben wir entschieden, vorläufig auf die Einführung des Programms zu verzichten.

2. *Hess Ralph* und Mit. über einen Planungsbericht zur Betreuung von Alzheimer-Patienten im Kanton Luzern (M 186). Eröffnet als Motion 18.06.2012, erh. als Postulat 06.11.2012

Am 20. Dezember 2016 genehmigte unser Rat die in Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Gemeinden erarbeitete Demenzstrategie Kanton Luzern 2018–2028, die sich an der Nationalen Demenzstrategie 2014–2017 orientiert. Gleichzeitig nahm er den Projektauftrag für die Phase 2 (Umsetzung) zur Kenntnis. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

3. *Mathis Oskar* und Mit. über die Finanzierung der Wiedereinsteigerausbildung für Pflegefachpersonen (P 303). Eröffnet 29.01.2013, erh. 10.09.2013 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Wir haben uns bereit erklärt, das Anliegen wieder zu prüfen, falls die bereits eingeleiteten Massnahmen und insbesondere der Masterplan Bildung Pflegeberufe nicht die angestrebte Wirkung erzielen. Die Situation hat sich seit dem Zeitpunkt der Antwort nicht geändert. Zwischenberichte zum Masterplan zeigen, dass die Arbeiten erfolgreich voranschreiten und viele Massnahmen bereits umgesetzt werden konnten.

4. *Odoni Romy* und Mit. über die Sistierung der Einführung eines IBB-Systems bei den SEG-Institutionen (P 595). Eröffnet 03.11.2014, erh. 17.03.2015

Das IBB-System soll nur für den IVSE-Bereich B zur Anwendung kommen und schreitet planmässig voran. Für die Pilotierung ab 2017 konnten sich die Betriebe freiwillig melden. Die flächendeckende

Einführung ist 2018/2019 vorgesehen. Parallel zur Einführung des IBB-Systems soll die Kostenrechnung vereinheitlicht werden, weshalb die Projektbezeichnung auf Leistungsorientierte Abgeltung (LOA) geändert wurde.

5. *Bucher Michèle* und Mit. über die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden bei Privaten (P 46). Eröffnet 14.09.2015, erh. 15.09.2015

Die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen bei Privaten im grösseren Stil bedarf einer sorgfältigen Konzeption. Die Privatunterbringung soll deshalb durch die neue Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) vertieft geprüft werden. Gibt es Flüchtlinge, welche eine Unterbringung bei Privaten wünschen, ist dies bereits heute möglich. Die Wohnsituation wird jedoch vorgängig geprüft und die Mietzinsrichtlinien für Sozialhilfebeziehende müssen eingehalten sein.

6. *Widmer Herbert* und Mit. über die Aufnahme des Berufs der medizinischen Praxisassistentin in das Gesundheitsgesetz des Kantons Luzern oder in eine entsprechende Gesundheitsverordnung (M 90). Eröffnet als Motion 01.12.2015, erh. als Postulat 15.03.2016

Es wurden gemeinsam mit dem Betroffenen verschiedene Abklärungen getroffen, sodass die Verordnungsänderung demnächst in Kraft gesetzt werden kann.

7. *Furrer-Britschgi Nadia* und Mit. über eine transparente Leistungsabrechnung zwischen Gemeinden und deren ausgelagerten Dienstleistungsanbietern (P 80). Eröffnet 03.11.2015, erh. 15.03.2016

Das Departement wird die Sozial-Beratungszentren (SOBZ) in einem Schreiben auf die Regelung von § 17 Absatz 3 des Sozialhilfegesetzes vom 16. März 2015 hinweisen, die besagt, dass der mit der Durchführung der Sozialhilfe beauftragte Dritte verpflichtet ist, dem Gemeinderat alle Daten zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um die richtige Erfüllung des Auftrags zu kontrollieren.

8. *Meyer Jörg* und Mit. über Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene statt Sozialhilfekosten (P 45). Eröffnet 14.09.2015, erh. 03.05.2016

Unser Rat hat eine Steuergruppe "Einbezug Wirtschaft in die berufliche Integration von Flüchtlingen" eingesetzt, in welcher nebst allen an der Integration beteiligten Stellen des Kantons (GSD, wira, Amigra, DBW, DAF) auch die Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ), der Kantonale Gewerbeverband Luzern und die Gewerkschaften Unia und Syna vertreten sind. Ziel der Steuergruppe ist durch Vernetzung aller Beteiligten die berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen gezielter voranzutreiben. Die berufliche Integration von Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt hingegen ist kein Ziel, welches aktiv verfolgt wird.

9. *Odermatt Marlene* und Mit. über die Organisation der Zusammenarbeit mit freiwilligen Leistungserbringern im Asyl- und Flüchtlingsbereich (P 118). Eröffnet 14.03.2016, erh. 03.05.2016

Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) wurde im 4. Quartal 2016 aufgebaut. Das Konzept "Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich" wurde den Gemeinden im Dezember 2016 im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Das Konzept sowie verschiedene Merkblätter und Formulare betreffend die Freiwilligenarbeit beim Kanton Luzern sind auf der Homepage der DAF publiziert und öffentlich zugänglich. Die Koordinationsstelle hat die Tätigkeit planmässig am 1. Januar 2017 aufgenommen. Die Leiterin der Koordinationsstelle stand bereits mit Vertretern von 40 Luzerner Gemeinden beziehungsweise Integrationsverantwortlichen der Gemeinden in telefonischem Kontakt, in zehn Gemeinden haben bereits Austauschsitzungen vor Ort stattgefunden.

10. *Meister Beat* und Mit. über eine Kantonsinitiative des Kantons Luzern im Flüchtlings- und Asylwesen (M 108). Eröffnet als Motion 26.01.2016, erh. als Postulat 03.05.2016

Der Sozialdienst Flüchtlinge der DAF definiert Auflagen im Sinne der Motion. Mit dem SAH wurde die Leistungsvereinbarung zur beruflichen Integration erneuert, welche eine Standortbestimmung und eine Integrationsplanung als Leistungen definiert. Der Kanton Luzern wird das Anliegen einer schweizweit koordinierten Umsetzung der Empfehlungen der SEM-"Integrationsvereinbarung" durch seine Vertretung in die beratende Kommission des Vorstands der SOKD (BeKo) einbringen.

11. *Müller Guido* und Mit. über die Steigerung des Kostenbewusstseins durch Transparenz bei den Spitexkosten und deren Restfinanzierung (P 114). Eröffnet 14.03.2016, teilw. erh. 12.09.2016

Am 7. November 2016 hat Ihr Rat die Änderung des Pflegefinanzierungsgesetzes unter gleichzeitiger Umbenennung in Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG; SRL Nr. 867) beschlossen. Sobald das Gesetz in Kraft ist, werden wir im Sinne unserer Stellungnahme auf die Gemeinden zugehen.

12. *Wolanin Jim* und Mit. über eine Unterstützung von Arbeitgebern bei der Anstellung von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen (P 157). Eröffnung 03.05.2016, erh. 08.11.2016

Im Rahmen der Steuergruppe "Einbezug der Wirtschaft in die berufliche Integration von Flüchtlingen" werden auch die administrativen Hürden (Arbeitsbewilligungen, Sonderabgaben SEM usw.) erörtert und Optimierungsmassnahmen zugunsten der Wirtschaft geprüft. Zudem werden Informationsmaterialien zur Beschäftigung von Personen aus dem Flüchtlingsbereich geschaffen.

13. *Reusser Christina* und Mit. über die Errichtung einer Beistandschaft oder Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich (P 174). Eröffnung 21.06.2016, erh. 08.11.2016

Der gemäss Postulat angeregte Wechsel der Bezeichnung unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) zu "mineures non accompagnés" (MNA) wurde beim Kanton vollzogen. Ebenfalls sind in Zusammenarbeit mit der KESB die Empfehlungen der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) in Bezug auf die Kindsschutzmassnahmen vollständig umgesetzt. Die Forderungen des Postulates sind damit vollumfänglich erfüllt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

2.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Motionen

1. *Britschgi Nadia* und Mit. über eine Verfeinerung der Voraussetzungen zum Erwerb des Luzerner Bürgerrechts (M 447). Eröffnet 25.05.2009, teilw. erh. 03.11.2009

Mit der Ihrem Rat unterbreiteten Botschaft B 68 über die Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes wird eine Neudefinition der Einbürgerungskriterien vorgeschlagen. Die Einbürgerungspraxis im Kanton Luzern soll weitergeführt und – soweit nötig – dem Bundesrecht angepasst werden. Dabei wird unter anderem zwingend ein Sprachnachweis als Einbürgerungskriterium vorausgesetzt. Auf einen standardisierten Einbürgerungstest wird verzichtet. Wir beantragen Ihnen, die Motion abzuschreiben.

2. *Hunkeler Yvonne* namens der AKK über einen Tätigkeitsbericht der Gerichte (M 152). Eröffnet 03.05.2016, erh. 08.11.2016

Das Kantonsgericht bereitet den verlangten Geschäftsbericht 2016 vor, bestehend aus einem Text- und einem Statistikteil. Dieser besondere Rechenschaftsbericht im Sinne des Kantonsratsgesetzes wird zeitgleich mit dem Jahresbericht vorgelegt, den wir Ihnen nach § 18 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterbreiten.

Postulate

1. *Hartmann Armin* und Mit. über die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen im Bereich Feuerschutz (M 563). Eröffnet 08.09.2014, erh. als Postulat 23.06.2015

Eine Projektgruppe unter der Leitung der Gebäudeversicherung Luzern hat einen Bericht mit Vorschlägen zu einer Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz im Bereich der Feuerwehrersatzabgabe und des Kaminfegermonopols erarbeitet. Es ist geplant, in der ersten Hälfte des Jahres 2017 eine Vernehmlassungsvorlage zu diesen Themen auszuarbeiten und in die Vernehmlassung zu geben.

2. *Reusser Christina* und Mit. über die Überprüfung des Archivgesetzes hinsichtlich der Schutzfristen und des Patientengesetzes zur Anpassung der Archivierung und Herausgaben von Akten (P 602). Eröffnet 05.11.2014, erh. 29.06.2015 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Das Thema Archivierung von Patientendaten erweist sich als sehr komplex. Die von uns eingesetzte Arbeitsgruppe konnte sich nicht auf einen Vorgehensvorschlag einigen. Wir haben deshalb weitere Abklärungen in Auftrag gegeben. Ziel ist es, bis im Sommer 2017 einen Erlassentwurf in die Vernehmlassung geben zu können.

3. *Grüter Franz* und Mit. über eine Neuregelung der Aufforderung zur medizinischen Prüfung für Autolenker ab dem siebzigsten Lebensjahr (P 60). Eröffnet 03.11.2015, teilw. erh. 07.12.2015

Wir haben die nötigen Massnahmen, um den Anliegen aus der teilweisen Erheblicherklärung Rechnung zu tragen, direkt umgesetzt. In der Zwischenzeit sind auch die Anpassungen bei der Verwaltungssoftware Viacar erfolgt, sodass zwischen Erst- und Folgeaufgeboten unterschieden werden kann. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

4. *Hunkeler Damian* und Mit. über ein Verfalldatum für Gesetze (M 31). Eröffnet als Motion 14.09.2015, teilw. erh. als Postulat 15.03.2016

Wie in der Motionsantwort zugesichert, haben wir am 18. Oktober 2016 die Richtlinien über die Gesetzestechnik um ein Kapitel "Befristung von Erlassen" (Kap. 4.2.6) ergänzt und die Möglichkeit einer Befristung von Gesetzen analog dem Gesetzgebungsleitfaden des Bundes in die Richtlinien aufgenommen. Eine entsprechende Ergänzung wurde auch in die Anleitung zum Verfassen von Botschaften an den Kantonsrat aufgenommen (vgl. Ausgabe 2016 Kap. 3.8). Wir beantragen Ihnen, die Motion abzuschreiben.

5. *Freitag Charly* und Mit. über Demokratie stärken – Parlamentsrechte ausbauen durch parlamentarisches Verordnungsveto (M 34). Eröffnet als Motion 14.09.2015, teilw. erh. als Postulat 03.05.2016

Wir haben die nötigen Massnahmen, um den Anliegen aus der teilweise Erheblicherklärung Rechnung zu tragen, beschlossen und per 1. Januar 2017 umgesetzt. Die Liste mit den geplanten Verordnungsänderungen wird seither dreimal jährlich verabschiedet und zur Optimierung der Aussagekraft mit detaillierten Inhalts- beziehungsweise Änderungsangaben versehen. Hinweise auf die sachbefasste kantonsrätliche Kommission und die geplanten Beschluss- und Inkrafttretensdaten verbessern darüber hinaus die Praktikabilität der Liste. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

6. *Wolanin Jim* und Mit. über den Kampf gegen die Ausbeutung im Sexgewerbe (P 50). Eröffnet 15.09.2015, erh. 19.09.2016

In der ersten Hälfte des Jahres 2017 wird eine Arbeitsgruppe eine Vorlage zu einer Änderung des Gewerbepolizeigesetzes erarbeiten, die wir anschliessend in die Vernehmlassung geben.

2.7 Bericht Projekt OE 2017 (Motion M 193)

Organisationsentwicklung 2017

Das Projekt Organisationsentwicklung 2017 (OE17) umfasst alle kantonalen Aufgabenbereiche und hat zum Ziel, die Effizienz und Kundenorientierung bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben weiter zu steigern. Mit der Konzentration von Strukturen, der Automatisierung von Prozessen und einem fokussierten Mitteleinsatz sollen gute öffentliche Leistungen auch in Zukunft sichergestellt werden.

Per Ende 2016 ist die Grobkonzeptphase abgeschlossen worden. In dieser Phase wurden insgesamt 155 Entwicklungsmassnahmen geprüft. Wir haben beschlossen, 132 Massnahmen weiter zu verfolgen. Die Massnahmen werden bis im Mai 2017 vertieft bearbeitet, teils in detaillierte Konzepte überführt und teils direkt umgesetzt. Mit diesen Massnahmen kann im Jahr 2020 den geforderten Entlastungseffekt von 40 Millionen Franken erzielt werden. Insgesamt sehen wir das Projekt Organisationsentwicklung «auf Kurs, aber noch nicht am Ziel». Der Druck bleibt auch in der anstehenden Detailkonzeptphase hoch.

Integrierte Leistungsüberprüfung

Damit die ehrgeizigen Vorgaben eingehalten werden können, haben wir bereits Ende September 2016 den Projektauftrag erweitert und eine Leistungsüberprüfung in die Abklärungen integriert. Wir weisen darauf hin, dass im jetzigen Stadium verschiedene Massnahmen noch mit Risiken behaftet sind. Es muss damit gerechnet werden, dass einzelne Sparpotenziale nicht vollumfänglich realisiert werden können oder zeitlich verzögert wirken. Wir werden die die Detailkonzepte im Juni 2017 beraten und dann auch über die Umsetzung bedeutender und übergreifender Massnahmen entscheiden.

Sparpotenzial grossenteils ausgeschöpft

Eine wesentliche Erkenntnis aus dem bisherigen Projektverlauf ist, dass ein grosser Teil des Effizienzsteigerungs- und Sparpotenzials mit den fortlaufenden Verwaltungsreformen der letzten 20 Jahre bereits realisiert worden ist. Entsprechend anspruchsvoll ist es, mit Optimierungen zusätzliche Einsparungen in der Verwaltung zu erzielen. Die Massnahmen werden als Gesamtpaket dennoch erhebliche Einsparungen nach sich ziehen können.

Im Jahr 2014 hatte eine vergleichende Analyse der kantonalen Finanzhaushalte gezeigt, dass der Kanton Luzern über alle Aufgabenfelder hinweg ein unterdurchschnittliches Kostenniveau hat: Gemäss einer Untersuchung von BAK Basel Economics AG liegen die Luzerner Pro-Kopf-Ausgaben für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben um 12 Prozent unter dem Schweizer Schnitt und um 5 Prozent unter dem Schnitt einer Peer Group von Kantonen, die strukturelle Ähnlichkeiten mit Luzern aufweisen (AG, BE, BL, SG, SO).

Wir tauschen uns über die Organisationsentwicklung regelmässig mit der Planungs- und Finanzkommission Ihres Rates und mit den materiell zuständigen Fachkommissionen aus. Die Berichterstattung über die Massnahmen erfolgt im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans sowie des Jahresberichtes. Damit entsprechen wir dem Anliegen Ihres Rates, der die Motion Marcel Zimmermann über einen Planungsbericht zur Organisationsentwicklung (M 193) am 7. November 2016 als Postulat erheblich erklärte.

VI. Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie

1. Ausgangslage und Übersicht

Der Kanton Luzern hat im Jahr 2012 zur Steuerung der Beteiligungen des Kantons die Public-Corporate-Governance-Richtlinien erlassen. Diese sind seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. In diesen Grundsätzen legte er auch die Instrumente zur Steuerung von Organisationen mit kantonaler Beteiligung fest. Es sind dies die Eignerstrategie, die Beteiligungsstrategie und der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie. Die Beteiligungsstrategie des Kantons (B104) wurde erstmals im Jahr 2014 dem Kantonsrat vorgelegt und von ihm genehmigt. Gemäss § 20c Absatz 3 Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) legt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Beteiligungsstrategie alle vier Jahre als Planungsbericht zur Genehmigung vor. Als Teil des vorliegenden Jahresberichts erfolgt nun die Berichterstattung über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie.

1.1 Zweck und Inhalt

Gemäss § 20d FLG erstellen die zuständigen Departemente gemeinsam mit dem Finanzdepartement jährlich einen Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie. Diesen Bericht legen wir dem Kantonsrat zur Genehmigung vor.

Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie basiert auf den Faktenblättern, die von den für die Beteiligungen zuständigen Departementen erstellt worden sind. Im nachfolgenden Kapitel 2 des Berichts wird über die wesentlichen Eckwerte, Fakten und Entwicklungen der Beteiligungen orientiert. Im Weiteren soll der Bericht auch aufzeigen, wo die Beteiligung in der Umsetzung der Strategie steht oder ob diesbezüglich noch Handlungsbedarf besteht.

1.2 Veränderung der Anzahl Beteiligungen

Im Beteiligungsspiegel (Kap. 6.10) sind per Ende 2015 48 Unternehmen von unterschiedlicher Grösse und strategischer Bedeutung aufgeführt. Im Beteiligungsspiegel 2016 sind zwei Veränderung zu bemerken. Die Dr.-Josef-Schmid-Stiftung wird neu im Beteiligungsspiegel ausgewiesen. Die Rudolf-C.-Schild-Stiftung wurde mit Verfügung vom 2. Mai 2016 aufgrund von Artikel 88 Absatz 1 ZGB aufgehoben und mit Datum vom 14. Oktober 2016 aus dem Handelsregister gelöscht.

1.3 Veränderung der Beteiligungshöhe

Im Berichtsjahr 2016 hat sich die Beteiligungshöhe im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

1.4 Beschlüsse von Eignerstrategien

Im Jahr 2016 sind keine neuen Eignerstrategien erstellt worden. Gemäss § 27e Absatz 1 FLV müssen die Eignerstrategien für jede Beteiligung alle vier Jahre überprüft werden. Dies ist im Jahr 2017 der Fall. In diesem Zusammenhang werden alle Eignerstrategien überprüft und wo notwendig neu erstellt.

1.5 Wichtige Entwicklungen

- Luzerner Kantonsspital (LUKS): Eine besondere Herausforderung wird der grosse Investitionsbedarf der Spitäler sein. Ab dem Geschäftsjahr 2016 wird die Jahresrechnung neu von einer externen Revisionsfirma (Ernst & Young) geprüft.
- Gebäudeversicherung Luzern (GVL): Per 1. Januar 2017 werden die Prämien der GVL um durchschnittlich 7 Prozent gesenkt. Ab dem Rechnungsjahr 2016 wird eine Überschussbeteiligung des Kantons eingeführt und die GVL wird inskünftig Beiträge an den Objektschutz zur Mitfinanzierung von Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren leisten.
- Luzerner Psychiatrie (Lups): Die Lups wird ab dem 1. Januar 2017 die institutionelle psychiatrische Grundversorgung in den Kantonen Obwalden und Nidwalden sicherstellen.
- Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU): Inskünftig werden ein zentrales Gebäude als Ersatz für den Teil Uni-Gebäude und acht Provisorien angestrebt. Die Immobilienstrategie (Teilportfolio Tertiäre Bildung), die ein neues Gebäude als Ziel definiert, wurde verabschiedet.
- Universität Luzern: Prof. Dr. Bruno Staffelbach hat per 1. August 2016 die Nachfolge von Prof. em. Dr. Paul Richli als Rektor angetreten. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät hat ihren Betrieb aufgenommen. In einem nächsten Schritt folgen die Vorbereitungsarbeiten für das Masterstudium der Wirtschaftswissenschaften (ab Herbstsemester 2019) und des gemeinsamen Masterstudiengangs Medizin mit der Universität Zürich (2017: Start der ersten Bachelor-Studierenden).
- Zweckverband Grosse Kulturbetriebe: Das Projekt Neues Theater Luzern/Salle Modulable (NTL) wurde offiziell abgebrochen. Der Sonderkredit für die Projektierung wurde vom Kantonsrat abgelehnt.
- Luzerner Pensionskasse (LUPK): Im Dezember 2016 hat der Vorstand der LUPK einen definitiven Variantenentscheid für die erste Revision des LUPK-Reglements getroffen (Inkrafttreten: Frühestens 1. Januar 2019). Den Schwerpunkt bilden die Umwandlungssätze, die aufgrund der tiefen Ertragsaussichten und der steigenden Lebenserwartung gesenkt werden müssen. Der Deckungsgrad für das Jahr 2016 liegt bei 103,9 Prozent.
- Hochschule Luzern (HSLU): Das neue Departement Informatik in Rotkreuz ist in Betrieb genommen worden. Auch der Baubeginn für das neue Gebäude der Hochschule Luzern - Musik (für rund 500 Studierende) ist Ende 2016 erfolgt. Die Hälfte der Hochschule Luzern - Design & Kunst ist in die Viscosistadt Emmenbrücke gezogen.
- Schweizerische Nationalbank (SNB): Das Eidgenössische Finanzdepartement und die SNB unterzeichnen eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung für die Jahre 2016 bis 2020.
- Luzerner Kantonalbank (LUKB): Die Geschäftsstrategie wurde überarbeitet und die strategischen Stossrichtungen und finanziellen Ziele für die Jahre 2016 bis 2020 festgelegt.
- Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil: Der Stiftungsrat hat im Januar 2016 eine Strategie erarbeitet, um der angespannten Belegungssituation zu begegnen. Die Amortisationen der beiden Darlehen vom Kanton Luzern sind per Ende Jahr 2016 erfolgt (auch die im Jahr 2015 ausgesetzte Rückzahlung wurde nachgeholt), und das Annuitäten-Darlehen (1,8 Mio. Fr.) soll umfinanziert werden.
- Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz: Der Spatenstich zum Bau des neuen Bildungszentrums Gesundheit Zentralschweiz fand im September 2016 statt (Kanton als Bürge von maximal 20 Millionen Franken). Aufgrund der bereits heute höheren Studierendenzahlen wurde ein zusätzliches Stockwerk geplant. Die Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ) und die Zentralschweizer Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe (ZIGG) sollen unter einem Dach und neuem Namen zusammengeführt werden.
- Sportanlagen Würzenbach AG: Der Stadtrat (Hauptaktionärin: Stadt Luzern) hat entschieden, Kaufangebote zur Übernahme der Aktienpakete (insbesondere des Kantons Luzern) zu unterbreiten.

2. Beteiligungen

Die nachfolgende Übersicht (Kap. VI. 2.1) listet alle Organisationen auf, an denen der Kanton beteiligt ist. Es werden darin zu jeder Beteiligung Aussagen gemacht, was sich im Wesentlichen im Jahr 2016 verändert hat und was für aktuelle Überlegungen aus den Faktenblättern im Vergleich zur Beteiligungsstrategie des Kantons (B104) vom 18. Februar 2014 hervorgehen. Die detaillierten Informationen zu jeder Beteiligung sind den Faktenblättern zu entnehmen, die unter http://www.lu.ch/verwaltung/FD/Beteiligungen/Faktenblaetter publiziert sind. In den Faktenblättern wird über die Details zu Art und Umfang der Beteiligung informiert und werden Aussagen zur Risikobeurteilung sowie über die Strategie und deren Umsetzung gemacht. Es werden die Veränderungen in den obersten Führungsorganen sowie die Eckwerte der Jahresberichterstattung aufgezeigt.

Basisinformationen, Art und Umfang

Unter Basisinformationen und Art und Umfang wird aufgezeigt, ob es sich um eine finanzielle Beteiligung und/oder eine Einsitznahme handelt. Es wird die Rechtsform aufgeführt, die Höhe des Aktien- bzw. Dotationskapitals und der prozentuale Anteil des Kantons am Kapital. Auch die wesentlichen eigenen Beteiligungen des Unternehmens werden hier gezeigt.

Risiko

Die aktuelle Risikoeinteilung (A: hohes Risiko, B: mittleres Risiko und C: tiefes Risiko) zeigt auf, welche Bedeutung die Risiken für den Kanton haben. Massgeblich für die Risikobewertungen sind einerseits die Eintretenswahrscheinlichkeit und andererseits die potenzielle Schadenhöhe. Die Schadenhöhe umfasst nicht nur die finanziellen, sondern auch die politischen Auswirkungen (beispielsweise die öffentliche Wahrnehmung bezüglich der betroffenen Arbeitsplätze).

Für die einzelnen Beteiligungen werden die Überlegungen und Begründungen aufgezeigt, die hinter der Risikoeinteilung stehen und wie sich die Risikoeinschätzungen zum Vorjahr verändert haben. Zudem wird ausgewiesen, was für Hauptrisiken bestehen und welche Massnahmen im Hinblick auf die Risikominimierung im Berichtsjahr vorgenommen worden sind (nur für die A- und B-Beteiligungen). Im Aufgaben- und Finanzplan sind die Konsequenzen und Risiken jeweils in die Planung eingeflossen.

Nicht alle Organisationen mit kantonaler Beteiligung bedürfen einer gleich starken Steuerung. Eine Organisation mit hohem Risiko oder politischer Wichtigkeit (Schlüsselbeteiligungen) für den Kanton soll intensiver betreut werden als andere. Solche Schlüsselbeteiligungen legen wir unserem Rat im Jahresbericht jährlich zur Kenntnisnahme vor (gemäss § 20h Abs. 2 FLG und § 27a Abs. 3 FLV). Es sind dies:

Die Luzerner Pensionskasse, die Hochschule Luzern und die Luzerner Kantonalbank AG.

Bei einigen Beteiligungen öffentlichen Rechts hat unser Rat weiter gehende Kompetenzen und Verantwortungen. Von diesen Beteiligungen werden die Geschäftsberichte der öffentlich-rechtlichen Organisationen mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons unserem Rat zur Genehmigung vorgelegt (gemäss § 20h Abs. 1 FLG): Lustat Statistik Luzern, Luzerner Kantonsspital, Luzerner Psychiatrie, Ausgleichskasse Luzern, Familienausgleichskasse, Pädagogische Hochschule Luzern, Universität Luzern, Gebäudeversicherung Luzern und Zweckverband Grosse Kulturbetriebe.

Für die übrigen Beteiligungen erfolgt die Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes auf Departements- oder Dienststellen-Ebene.

Strategie

In den Eignerstrategien wie auch in der Beteiligungsstrategie des Kantons (B104) vom 18. Februar 2014 sind die Strategien definiert, welche wir mit den Beteiligungen verfolgen. Im vorliegenden Bericht wird nun darüber informiert, wie die Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, unsere Eignerstrategien umgesetzt haben, und welche Massnahmen weiter geplant sind. Sollte eine Neuformulierung der strategischen Ziele erforderlich sein, wird dies ebenfalls vermerkt. Der Grad der Umsetzung der strategischen Ziele wird in den Faktenblättern zusätzlich noch mit einer Zahl zwischen eins und zehn ausgedrückt (1=Strategie nicht umgesetzt, 10=Strategie umgesetzt).

Oberstes Führungsorgan

Zu den Aufgaben des strategischen Leitungsorgans gehört unter anderen die Leitung der Organisation im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der Eignerstrategie unseres Rates. In der nachfolgenden Übersicht (Kap. 2.1) wird darüber informiert, von welchen personellen Veränderungen das strategische Leitungsorgan im Berichtsjahr betroffen war.

Finanzielles

Der Teil "Finanzielles" gibt einen Überblick darüber, wie sich der Aufwand und der Ertrag der Beteiligung über die letzten vier Jahre entwickelt haben. Falls die Zahlen für das Jahr 2016 bereits von der Revisionsstelle geprüft vorliegen, werden diese aufgeführt. Wenn das nicht der Fall ist, bleibt das Jahr 2016 leer. Die Gründe für die Entwicklung des Aufwands und der Erträge werden kurz dokumentiert und Prognosen für die nähere Zukunft abgegeben. Weiter werden die Zahlungsströme, falls vorhanden, zwischen dem Kanton und der Beteiligung aufgezeigt, und zwar für die Jahre 2015 und 2016.
Für die C-Beteiligungen werden nur die Zahlungsströme ausgewiesen. Die Finanzzahlen und deren Beurteilung werden aufgrund der niedrigen risikomässigen Bedeutung weggelassen. Weitere Details zu den finanziellen Entwicklungen der konsolidierten Beteiligungen können dem AFP 2017–2020 sowie dem Jahresbericht (Kap. IV) entnommen werden.

2.1 Organisationen des öffentlichen Rechts

2.1.1 Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts

Luzerner Kantonsspital

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung A bleibt unverändert. Die folgenden Massnahmen zur Risikofrüherkennung haben sich etabliert: jährliche Genehmigung des Geschäftsberichts durch den Regierungsrat, regelmässiger Austausch mit dem Spitalratspräsidenten, dem Direktor und der GSD-Departementsleitung sowie die Verabschiedung der Immobilienstrategie durch den Regierungsrat. Die Strategie wurde nicht angepasst und die Zielerreichung wird als gut eingeschätzt.

Finanzielles

Der Betriebsertrag ist im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozent gestiegen. Die Hauptgründe dafür sind Leistungssteigerungen im ambulanten Bereich und höhere Patientenzahlen im stationären Bereich. Die Folgen daraus waren Mehrumsätze und ein entsprechendes unterproportionales Kostenwachstum (Personalaufwand und Sach- und übriger Betriebsaufwand). Im Jahr 2016 konnte der Umbau der Augenklinik abgeschlossen werden und der Neubau des Zentrums für Notfall/Intensivmedizin ist weit fortgeschritten.

Die Nachhaltigkeit einer guten operativen Gewinnerreichung wird angestrebt.

Allgemein / Spitalrat

In den nächsten 10 bis 15 Jahren besteht im Zusammenhang mit den Neubauten ein hoher Investitionsbedarf bei den Spitälern. Der Neubau der Augenklinik ist abgeschlossen, die Planungsarbeiten für die Osterweiterung sowie für den Neubau Wolhusen sind am Laufen. Ab dem Geschäftsjahr 2016 wird die Jahresrechnung neu von einer externen Revisionsfirma (Ernst & Young) geprüft.

Im Spitalrat sind zwei Austritte (Dr. Andreas Lauterburg und Dr. Premy Hub) und zwei Neuwahlen (Hanspeter Kiser und Dr. Ulrich Fricker) zu verzeichnen. Herr lic. iur. Hanspeter Vogler hat als Vertreter des Kantons Luzern beratende Stimme im Spitalrat (Beisitz).

Gebäudeversicherung Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung bleibt unverändert B. Bezüglich der Strategie ist die GVL auf Kurs.

Finanzielles

Der Gewinn ist im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um rund 19,8 Millionen Franken tiefer. Dies ist vorwiegend auf tiefere Erträge zurückzuführen. Grund dafür sind einerseits Prämienrabatte in der Höhe von 35 Prozent und der Wegfall von Risikozuschlägen (ebenfalls Prämien).

Allgemein / Verwaltungskommission

Im Rechnungsjahr 2016 wird eine Überschussbeteiligung des Kantons eingeführt. Per 1. Januar 2017 werden die Prämien der GVL um durchschnittlich 7 Prozent gesenkt. Inskünftig wird die GVL Beiträge an den Objektschutz zur Mitfinanzierung von Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren leisten. Im Bereich Schatzungswesen sind Vereinfachungen vorgesehen. Weiter wurde die Motion Hartmann Armin und Mit. über die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen im Bereich Feuerschutz (M 563) als Postulat erheblich erklärt. Dies wird nun näher geprüft.

Regierungsrat Paul Winiker ist von Amtes wegen in der Verwaltungskommission vertreten.

Luzerner Psychiatrie

Risiko

Die Risikoeinschätzung B bleibt unverändert. Zur Risikofrüherkennung dienen die jährliche Genehmigung des Geschäftsberichts durch den Regierungsrat, der regelmässige Austausch zwischen dem Spitalratspräsidenten, dem Direktor und der GSD-Departementsleitung sowie die Verabschiedung der Immobilienstrategie durch den Regierungsrat.

Strategie

Die Strategie wurde um die Umsetzung des "lups-ON" erweitert (drei Kantone eine Versorgungsregion). Mit der Umsetzung der Strategie ist man auf Kurs.

Finanzielles

Der Jahresgewinn liegt mit 3,5 Millionen Franken auf Vorjahresniveau. Dem Mehrertrag von 1,9 Millionen Franken durch höhere Leistungen stehen Mehraufwendungen von 2,4 Millionen Franken im Personalbereich (Mehrvolumen und Umsetzung Arbeitsgesetz) gegenüber. Der Sachaufwand ging um 0,4 Millionen Franken zurück.

Allgemein / Spitalrat

Das Haus C in St. Urban wurde 2016 abgerissen und durch einen Neubau ersetzt. Die Lups wird ab dem 1. Januar 2017 die institutionelle psychiatrische Grundversorgung in den Kantonen Obwalden und Nidwalden sicherstellen. Im Spitalrat gibt es einen Rücktritt (Ruth Fuchs) und zwei Neuwahlen (Dora Bremgartner und Hans Wallimann) zu verzeichnen. Herr Dr. iur. Rolf Frick hat als Vertreter des Kantons beratende Stimme im Spitalrat (Beisitz).

Pädagogische Hochschule Luzern

Risiko

Die Risikokategorie B ist gleich geblieben. Die Hauptrisiken sind die Konkurrenzsituation durch andere pädagogische Hochschulen (Standortnachteile), die Unsicherheit in der Planung der Anzahl Studierender, fehlende Praxisplätze an den Volksschulen, die Nichtfinanzierbarkeit eines neues Hauptgebäudes sowie die strukturelle Unterfinanzierung des Leistungsbereichs Forschung und Entwicklung.

Strategie

Die Umsetzung der gesamten Strategie ist auf gutem Weg. Im Jahr 2016 sind zwei neue strategische Ziele definiert worden. Einerseits will die PHLU Quereinsteiger in den Lehrerberuf fördern. Anderseits will sich die PHLU nicht nur als Kompetenzzentrum für Pädagogik und Didaktik, sondern auch für Schulmanagement etablieren.

Finanzielles

Die Erfolgsrechnung 2016 schliesst mit einem Gewinn von rund 0,5 Millionen Franken ab. Die Ausgaben und die Einnahmen steigen insbesondere aufgrund des Wachstums der Studierendenzahlen. Mittelfristig rechnet die PH Luzern mit hohen finanziellen Herausforderungen. Die Erträge werden sinken (tiefere FHV-Pauschalen, Reduktion Trägerbeitrag DHK, Leistungsauftrag DVS). Ebenfalls sinken die Kosten, jedoch weniger stark als die Erträge. Negative Ergebnisse sind künftig nicht ausgeschlossen.

Allgemein / Rat der pädagogischen Hochschule

Im Jahr 2016 konnte das Sek-II-Angebot gestärkt sowie ein neuer Masterlehrgang SEK I Profil Heilpädagogik angeboten werden. Diverse weitere Studiengänge sind durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation anerkannt worden. Inskünftig werden ein zentrales Gebäude als Ersatz für den Teil Uni-Gebäude und acht Provisorien angestrebt. Die Verabschiedung der Immobilienstrategie (Teilportfolio Tertiäre Bildung), die ein neues Gebäude als Ziel definiert, ist erfolgt. Ab dem Jahr 2017 ist der Aufbau von Fachdidaktik-Zentren geplant.

Regierungsrat Reto Wyss ist von Amtes wegen im Rat der pädagogischen Hochschule vertreten.

Universität Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie B ist gleich geblieben. Es ist schwer abschätzbar, wie hoch die langfristige Immatrikulationsbereitschaft der Studierenden für alle Fakultäten sein wird. Bei negativer Entwicklung kann dies teils hohe Einnahmenausfälle zur Folge haben. Im Hinblick auf das neue Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz werden dem Kanton gemäss Hochrechnungen Einnahmenausfälle bei den Bundesbeiträgen von jährlich rund 0,7 bis 1 Millionen Franken entstehen. Die Umsetzung der strategischen Ziele gestaltet sich positiv.

Finanzielles

Die Universität Luzern weist für das Jahr 2016 einen Verlust von 0,3 Millionen Franken aus. Für die kommenden Jahre kann kaum mit Ertragsüberschüssen gerechnet werden, da die Grundbeiträge sinken werden und sich keine wesentliche Steigerung der Studierendenzahlen abzeichnet.

Allgemein / Universitätsrat

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät hat ihren Betrieb zu Beginn des Herbstsemesters 2016 aufgenommen. Die Sicherstellung der Drittmittelfinanzierung für die Aufbauphase ist gelungen. In einem nächsten Schritt wird mit den Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des Masterstudiums der Wirtschaftswissenschaften (ab Herbstsemester 2019) und dem gemeinsamen Masterstudiengang Medizin (Joint Master of Medicine) mit der Universität Zürich (2017: Start der ersten Bachelor-Studierenden, die später in den Joint Master eintreten werden) begonnen.

Prof. Dr. Bruno Staffelbach hat per 1. August 2016 die Nachfolge von Prof. em. Dr. Paul Richli als Rektor der Universität Luzern angetreten. Regierungsrat Reto Wyss ist von Amtes wegen im Unirat vertreten.

Ausgleichskasse Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert und die Strategie auf Kurs.

Allgemein / Aufsichtskommission

Der National- (im Jahr 2016) und der Ständerat (im Jahr 2015) haben über die Reform der Altersvorsorge beraten. Aufgrund der daraus hervorgegangenen Beschlüsse erfolgt nun in parlamentarischer Beratung bis Ende März 2017 eine Differenzbereinigung. Die Volksabstimmung über die Altersvorsorge 2020 ist auf den 24. September 2017 vorgesehen. Bei der Reform der Ergänzungsleistungen hat der Bundesrat am 16. September 2016 die Botschaft zur Änderung der Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung verabschiedet.

Regierungsrat Guido Graf ist von Amtes wegen in der Aufsichtskommission vertreten.

Lustat Statistik Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist C und mit der Umsetzung der strategischen Ziele ist die Lustat auf Kurs.

Allgemein / Statistikrat

Nach einer internen Organisationsanpassung mit Zusammenlegung und Reduktion von Bereichen wurde per 1. April 2016 auch die Geschäftsleitung von fünf auf vier Personen verkleinert. Lorenz Buchser ist aus der Geschäftsleitung ausgetreten. Heinz Bösch hat als Vertreter des Kantons im Statistikrat Einsitz.

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe

Risiko / Strategie / Delegiertenversammlung

Die Risikobewertung ist C. Mihilfe kontinuierlicher Evaluation der Strategie ist man mit der Umsetzung auf gutem Wege. Ursula Stämmer-Horst wurde als Delegierte der Stadt Luzern durch Beat Züsli ersetzt.

Allgemein / Delegiertenversammlung

Das Projekt Neues Theater Luzern/Salle Modulable (NTL) wurde offiziell abgebrochen. Der Kantonsrat hatte den Sonderkredit für die Projektierung des NTL abgelehnt. Die Diskussion um die Ausrichtung des Theaterplatzes Luzern und um die Strategie für die Zukunft des Luzerner Theaters wird im Jahr 2017 wieder aufgenommen. Weiter ist geplant, die Stiftung Rosengart in den Zweckverband aufzunehmen. Reto Wyss, Stefan Sägesser und Heinz Bösch sind Delegierte des Kantons Luzern.

2.1.2 Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts

Luzerner Pensionskasse

Risiko

Die Risikokategorie A ist unverändert geblieben. Obwohl die LUPK keine Staatsgarantie mehr hat, müsste der Kanton bei finanzieller Schieflage der LUPK Sanierungsbeiträge leisten. Aufgrund der zu knapp dotierten Wertschwankungsreserven bleibt die LUPK anfällig bei möglichen Verwerfungen an den Finanzmärkten. Die LUPK ist auch von der demografischen Entwicklung betroffen. Das Verhältnis von 3,4 Aktiven auf einen Rentner/eine Rentnerin ist momentan noch relativ gut. Strukturell ist die

LUPK gut aufgestellt. Mit der im Rahmen der Revision des LUPK-Reglements geplanten Senkung der Umwandlungssätze wird sich die aktuelle Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern erheblich reduzieren.

Strategie

Die Erreichung der strategischen Ziele wird als gut eingestuft. Zur Umsetzung der strategischen Ziele werden folgende Massnahmen notwendig sein:

- Senkung der Umwandlungssätze,
- Erhöhung des Rentenalters von heute 63 auf neu 65 Jahre, damit das Vorsorgeziel von 50 Prozent der versicherten Besoldung im Rentenalter trotz Senkung der Umwandlungssätze beibehalten werden kann,
- Prüfung eines Wechsels auf die aktuellsten technischen Grundlagen Volkszählung 2015 Generationentafel.

Finanzielles

Der Gewinn und der Verlust der LUPK sind im Wesentlichen von den Anlageerträgen abhängig und deshalb stark schwankend. Ende Jahr 2016 lag der Deckungsgrad bei 103,9 Prozent. Beim Aufwand sind die Höhe des technischen Zinssatzes sowie des Zinssatzes für Altersguthaben, die notwendigen versicherungstechnischen Anpassungen, die Bildung von Wertschwankungsreserven und die Verwaltungskosten massgebende Kenngrössen. Auf der Ertragsseite ist die Netto-Performance der Anlagen ausschlaggebend. Liegt der Deckungsgrad unter 100 Prozent, führt ein Ertragsüberschuss zur Verminderung der Unterdeckung. Liegt der Deckungsgrad bei 100 Prozent oder höher, werden mit dem Ertragsüberschuss Wertschwankungsreserven gebildet (Aufwand). Solange die Wertschwankungsreserven nicht vollständig geäufnet sind, werden Aufwand und Ertrag in der Jahresrechnung somit immer gleich hoch sein. Erst wenn die Wertschwankungsreserven vollständig geäufnet sind, führt ein Ertragsüberschuss für die LUPK zu freien Mitteln.

Allgemein / Vorstand

Im Dezember 2016 hat der Vorstand der LUPK einen definitiven Variantenentscheid für die erste Revision des LUPK-Reglements getroffen (Inkrafttreten: frühestens 1. Januar 2019). Den Schwerpunkt bilden die Umwandlungssätze, die aufgrund der tiefen Ertragsaussichten und der steigenden Lebenserwartung gesenkt werden müssen.

Das anhaltende Tief-/Negativzinsumfeld, volatile Aktienmärkte sowie hohe Immobilienpreise führen weiterhin zu sinkenden Renditeerwartungen. Diese Umstände machen es für die LUPK schwierig, die erforderliche Sollrendite zu erwirtschaften, ihre Verpflichtungen zu erfüllen und damit das finanzielle Gleichgewicht zu bewahren. Die Investitionen der LUPK erfolgen entsprechend der vom Vorstand der LUPK genehmigten Anlagestrategie und den Vorgaben des Anlagereglements.

Der Vorstand der LUPK besteht aus 12 Mitgliedern und ist paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern zusammengesetzt

Hochschule Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie ist unverändert B. Der Ausbau des Campus Horw ist noch nicht gesichert. Dies wird als Risiko betrachtet, gefährdet aber die Existenz der HSLU nicht. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass in einzelnen Bereichen die Studierendenzahlen zurückgehen könnten. Allfällige Uneinigkeiten der Konkordatskantone als Trägerschaft sowie Fehleinschätzungen in der Entwicklung der Lehre (Art der Lehre und Ausgestaltung der zukünftigen Lernwelten mittels Gebäude, Räume, Infrastruktur, Technologie) sind weitere Risiken.

Der Stand der Umsetzung der strategischen Ziele ist gut. Speziell zu erwähnen ist, dass die Attraktivität des Kantons mit dem Aufbau neuer Angebote (Bachelor Medizintechnik und neues Departement Informatik in Rotkreuz) weiter gestärkt wird.

Finanzielles

Die kontinuierliche Steigerung der Erträge über die vergangenen Jahre führte im Jahr 2015 zu einem Gewinn (der Abschluss 2016 liegt im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht vor). Die Kosten pro Studierenden konnten gesenkt werden, sodass sich der Aufwand bei Zunahme der Studierendenzahlen nicht proportional entwickelte. Der Anteil der Finanzierung durch Dritte hat sich weiter erhöht.

Allgemein

Die wichtigsten Entwicklungen im Jahr 2016 waren folgende:

- Inbetriebnahme des neuen Departements Informatik in Rotkreuz. Bis zum Bezug des Hauptgebäudes läuft der Betrieb in einem Gebäude von Zug Estates auf dem Suurstoffi-Areal.
- Die Hälfte der Hochschule Luzern - Design & Kunst ist in die Viscosistadt Emmenbrücke gezogen.
- Am Standort Südpol in Kriens entsteht das neue Gebäude der Hochschule Luzern - Musik für rund 500 Studierende. Der Baubeginn ist Ende 2016 erfolgt. Der Bezug des Gebäudes ist für Sommer 2019 vorgesehen.
- Christine Böckelmann ist neu Direktorin des Departements Wirtschaft und ersetzt Prof. Dr. Xaver Büeler. Dorothee Guggisberg ist neu Direktorin des Departements Soziale Arbeit und ersetzt Walter Schmid.

Ab dem Jahr 2017 sind weitere Entwicklungsschritte vorgesehen:

- Für das Jahr 2019 ist der Bezug des neuen Hauptgebäudes des Departements Informatik und die Übersiedelung des Instituts für Finanzdienstleistungen ZUG (IFZ) von Zug nach Rotkreuz geplant.
- Der an der Sentimatt und an der Baselstrasse verbliebene Teil des Departements Design & Kunst soll ebenfalls auf dem Viscosistadt-Areal angesiedelt werden. Ab dem Jahr 2019 sollen dort insgesamt rund 850 Studierende und 140 Mitarbeitende lernen, lehren und forschen.
- Der Termin für die räumliche Erweiterung des Standortes Horw ist noch offen. Der Masterplan liegt vor.
- Im Rahmen eines strategischen Hochschulentwicklungsprojekts werden die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Lehre erörtert.

Regierungsrat Reto Wyss ist von Amtes wegen im Konkordatsrat vertreten.

Landwirtschaftliche Kreditkasse

Risiko

Die Risikoeinteilung ist neu B (früher C). Dies, weil es sich einerseits um hohe Kreditsummen handelt und anderseits, weil die Kredite teilweise weitergegeben werden (z.B. bei Pächterwechsel).

Strategie / Vorstand

Die gesteckten Ziele werden erreicht. Im Vorstand wurde Daniel Felder durch Beda Estermann ersetzt. Als Kantonsvertreter amten im Vorstand Christoph Böbner und Beda Estermann.

Finanzielles

Stand Ende 2016 hat die Landwirtschaftliche Kreditkasse im Bereich der öffentlichen Finanzierungshilfen in der Landwirtschaft Darlehen im Totalbetrag von 312,2 Millionen Franken gewährt. Dies in Form von Investitionskrediten (257,6 Mio. Fr.), Betriebshilfedarlehen (29,3 Mio. Fr.), Kantonalen Agrarkrediten (24,0 Mio. Fr.) sowie Forstkrediten (1,4 Mio. Fr.) Im Gegenzug bestehen Langfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber dem Kanton Luzern in der Höhe von 308,0 Millionen Franken.

Verkehrsverbund Luzern

Risiko

Die Risikoeinschätzung B ist unverändert. Zu den Hauptrisiken zählen Kapazitätsengpässe auf Strasse und Schiene, Nachfragerückgang, Verzögerungen in der Fertigstellung von Infrastrukturen sowie fehlende Vereinbarungen zum Tarifverbund Passepartout.

Strategie

Im Vergleich zu den strategischen Zielen gemäss B104 vom 18. Februar 2014 sind zwei Punkte präzisiert worden:

– Personenverkehr dort gezielt fördern, wo sich die Nachfrage positiv entwickelt,
– Grundversorgung gewährleisten, sofern Mindestnachfrage gegeben ist.

Die Erreichung der strategischen Ziele wird positiv beurteilt. Mit der Verknüpfung von Bus und Bahn an Bushubs wird der öffentliche Verkehr effizienter. Es konnten nicht alle Umbaumassnahmen (z.B. Rothenburg, Ebikon) realisiert werden. Die Erreichbarkeit der Agglomeration wurde teilweise verbessert. Wichtige Bauten bei Bahn- und Busumsteigepunkten sowie Busspuren und -bevorzugungen konnten zum Teil umgesetzt werden. Die weitere Umsetzung verzögert sich um ein bis drei Jahre.

Finanzielles

Im Jahr 2016 konnte der Verkehrsverbund Luzern einen Gewinn von 3,1 Millionen Franken erzielen. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von rund 2,0 Millionen Franken. Diese Ergebnisverbesserung kam hauptsächlich aufgrund von tieferen Beiträgen an die Transportunternehmen zustande. Tiefere Sachaufwände, höhere Drittbeiträge und ausserordentliche Erträge verbessern das Ergebnis zusätzlich.

Allgemein / Verbundsrat

Im Dezember wurde der Bushub Seetalplatz eröffnet. Damit verbunden war die Umgestaltung des Emmer Busnetzes, die Ablösung der Linien 13 und 53 (neu Linien 40 und 46) sowie die Einführung der Trolleybuslinie 5 (Kriens-Emmenbrücke). Im selben Rahmen wurde die zusätzliche Verbindung Luzern Hochdorf (S99) sowie die halbstündliche Direktverbindungen ins Entlebuch und nach Willisau gewürdigt. Weitere Meilensteine im Jahr 2016 sind das abgeschlossene Mobilitätsmanagement beim Luzerner Kantonsspital sowie die Verabschiedung der Vereinbarung mit der Mall of Switzerland.

Wichtige Meilensteine in der künftigen Entwicklung sind die Berücksichtigung der Zentralschweiz beim Ausbauschritt 2030 des Bundes, die Umsetzung des Gesamtverkehrskonzeptes Luzern Ost (mit Zentrum Ebikon) und die Weiterentwicklung des Nachtangebots und der ergänzenden Mobilität (park and ride usw.). Weiter sind der Projektstart AggloMobil quattro sowie eine dritte stündliche Verbindung bis Willisau (S61) geplant.

Pascal Süess ist seit dem 1. Juni 2016 neuer Geschäftsführer. Der Kanton Luzern ist im Verbundsrat mit drei von sieben Mitgliedern vertreten.

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung B ist unverändert. Der Stand der Zielerreichung für die strategischen Ziele wird als sehr gut gewertet.

Finanzielles

Das Jahresergebnis 2016 liegt noch nicht vor. Die Gewinne konnten seit dem Jahr 2011 (0,06 Mio. Fr.) bis in das Jahr 2014 (0,2 Mio. Fr.) stetig gesteigert werden. Auch im Jahr 2015 konnte ein Gewinn ausgewiesen werden (0,13 Mio. Fr.). Inskünftig wird von einem konstanten, leichten Wachstum ausgegangen.

Interkantonale Polizeischule Hitzkirch

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Strategie ist ebenfalls unverändert und auf Kurs.

Allgemein / Konkordatsrat

Die Organisationsentwicklung wurde durchgeführt. Des Weiteren ist eine Immobilienstrategie in Arbeit. Auf der Basis der Ergebnisse der Organisationsentwicklung werden bis April 2017 das neue Geschäftsreglement (neue Governance), die strategischen Ziele und eine neue Budgetstruktur verabschiedet. Bis Oktober 2017 soll ein neuer Kulturprozess eingeleitet werden. Im Frühling 2017 wechselt das Konkordatspräsidium von Urs Hofmann (Kanton Aargau) zu Paul Winiker (Kanton Luzern).

Schweizerische Nationalbank

Risiko / Bankrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Im Bankrat wurde Alfredo Gysi durch Christian Vitta ersetzt.

Finanzielles

Im Jahr 2016 hat die Schweizerische Nationalbank eine Gewinnausschüttung von 32 Millionen Franken an den Kanton Luzern vorgenommen.

Allgemein

Folgende Ereignisse aus dem Jahr 2016 sind erwähnenswert:

- Das Eidgenössische Finanzdepartement und die SNB unterzeichnen eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung für die Jahre 2016–2020: Grundsatz für eine Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone ist, dass die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung nicht negativ wird. Der Ausschüttungsbetrag bleibt bei einer Milliarde Franken. Neu werden, wenn es die Ausschüttungsreserve zulässt, ausgefallene oder reduzierte Gewinnausschüttungen in den Folgejahren nachgeholt. Ebenfalls neu wird der Ausschüttungsbetrag auf maximal 2 Milliarden Franken erhöht, wenn die Ausschüttungsreserve 20 Milliarden Franken überschreitet.
- Die SNB belässt ihre Geldpolitik unverändert expansiv (Negativzinsen/Bereitschaft am Devisenmarkt einzugreifen).
- Die SNB setzte per 1. Januar 2016 die revidierte Nationalbankverordnung in Kraft.

Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C und die strategischen Ziele sind unverändert.

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung

Risiko / Verbandsleitung / Allgemein

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. In der Verbandsleitung hat es eine Mutation gegeben: Paul

Rutz wurde durch Daniel Eugster ersetzt. In der Verbandsleitung ist der Kanton mit vier von insgesamt acht Mitgliedern vertreten. Der Kantons- und Gemeindebeitrag pro Kopf wurde von 8,55 Franken auf 8,80 Franken erhöht.

2.2 Organisationen des privaten Rechts

2.2.1 Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts

Luzerner Kantonalbank AG

Risiko

Die Risikoeinschätzung A ist unverändert. Die Eintretenswahrscheinlichkeiten der Risiken (Inanspruchnahme Staatsgarantie, Gefährdung der Dividende) werden als eher gering erachtet.

Strategie / Verwaltungsrat

Die strategischen Ziele haben sich nicht verändert. Die angestrebten Ziele sind momentan alle erfüllt. Andreas Emmenegger ersetzt Prof. Dr. Christoph Lengwiler im Verwaltungsrat.

Finanzielles

Der Konzerngewinn hat sich von 2011 (158,6 Mio. Fr.) bis 2016 (186,6 Mio. Fr.) um 28,0 Millionen Franken erhöht. Im Jahr 2016 ist der Gewinn im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 Millionen Franken gestiegen. Aufwand und Ertrag sind im Verhältnis stabil. Der Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft ist auch im Umfeld der Negativzinsen nicht eingebrochen. Im Jahr 2016 liegt der Nettoerfolg aus diesem Kerngeschäft sogar fünf Prozent über dem Vorjahreswert.

Allgemein

Die Generalversammlung beschloss am 18. Mai 2016 eine Gewinnausschüttung von 11 Franken pro Aktie in Form einer Nennwertrückzahlung (Nennwert neu: 31 Franken pro Aktie).

Der Nettoerfolg auf dem Zinsengeschäft der LUKB konnte im Jahr 2016 gesteigert werden. Im Vorjahr haben sich die hohen Absicherungskosten durch den geschmälerten Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft negativ auf den Geschäftserfolg ausgewirkt. In Bezug auf die Steuerkonformität müssen seit Ende 2015 auch inländische Neukunden mit der Unterzeichnung eines Formulars bestätigen, dass ihre Gelder korrekt versteuert sind (ausländische Kunden seit 2012).

Die LUKB kann die Eigenmittelvorschriften nach Basel III problemlos einhalten. Die Geschäftsstrategie wurde überarbeitet und die strategischen Stossrichtungen und finanziellen Ziele für die Jahre 2016 bis 2020 wurden festgelegt.

Regulierungen im Bereich Banken- und Finanzmarkt werden weiter zunehmen (Eigenmittelvorschriften, Steuerrecht, Geldwäschereivorgaben). Das FATCA-Abkommen (Foreign Account Tax Compliance Act) sowie Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA werden weitergeführt.

Stiftung Brändi

Risiko / Strategie

Die Risikoeinteilung B und die Strategie bleiben unverändert.

Finanzielles

Der Abschluss 2016 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2015 erzielte das Brändi einen Gewinn von rund 2,4 Millionen Franken. Die Erträge sind um 1,1 Millionen Franken tiefer als im Jahr 2014. Einsparungen beim Sachaufwand und tiefere Abschreibungen führten trotz höherem Personalaufwand zu einem reduzierten Gesamtaufwand. Die Geldflüsse vom Kanton an die Stiftung bewegen sich in der Höhe von 27,0 Millionen Franken pro Jahr (2015 und 2016).

Stiftung für Schwerbehinderte Luzern (SSBL)

Risiko / Strategie

Die Risikoeinteilung B ist unverändert. Die Strategie musste nicht angepasst werden und deren Zielerreichung wird als gut bewertet. Das Projekt Balance (90 Wohnplätze für Menschen mit schwerer Beeinträchtigung) wurde erfolgreich umgesetzt.

Finanzielles

Der Abschluss 2016 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2015 konnte ein Gewinn von 3,1 Millionen Franken erwirtschaftet werden. Das ist eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von 1,2 Millionen Franken. Das Betriebsergebnis konnte infolge höherer zweckgebundener Spenden verbessert werden. Die Geldflüsse vom Kanton an die Stiftung bewegten sich in der Höhe von 41,8 Millionen Franken (2015) und 43,0 Millionen Franken (2016).

Dr.-Josef-Schmid-Stiftung (neu)

Art und Umfang / Risiko / Strategie

Der Kanton Luzern stellt alle drei Stiftungsräte selber. Die Risikoeinteilung ist C. Mit den Zinserträgen aus dem angelegten Stiftungskapital sollen möglichst viele Druckkostenbeiträge an wissenschaftliche Publikationen von Luzerner Autoren ausgerichtet werden.

Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil, Knutwil

Art und Umfang / Risiko

Die Risikokategorisierung ist C (vormals B). Dies aufgrund der erfolgreich eingeführten Sanierungsmassnahmen. Die Amortisationen der beiden Darlehen vom Kanton Luzern sind per Ende Jahr 2016 erfolgt (auch die im Jahr 2015 ausgesetzte Rückzahlung wurde nachgeholt). In Bezug auf die Rückzahlung des Annuitäten-Darlehens über 1,8 Millionen Franken hat der Stiftungsrat eine Umschuldung beschlossen, sodass diese sichergestellt ist.

Finanzielles

Im Jahr 2016 konnte ein Gewinn in der Höhe von 0,3 Millionen Franken erwirtschaftet werden.

Strategie / Stiftungsrat

Es liegt keine Strategieänderung von Seiten des Kantons vor. Die Erreichung der strategischen Ziele wird zurzeit als gut beurteilt. Madeleine Meier und Guido Weingartner vertreten den Kanton Luzern im Stiftungsrat.

Allgemein

Der Stiftungsrat hat im Januar 2016 eine Strategie erarbeitet, um der angespannten Belegungssituation zu begegnen. Diese enthält folgende Eckwerte: Abbau und Sparmassnahmen, Anpassung Führungsstruktur, Öffnung und neue Angebote, betriebliche Optimierung, flankierende Massnahmen. Nach der Schliessung einer Wohngruppe im Herbst 2015 hat sich die Situation stabilisiert. Um die Institution kostendeckend führen zu können, müssen 37 Plätze besetzt sein. Bis Ende Oktober 2016 lag der Durchschnitt bei 36,1 Plätzen. Die Dienststelle Soziales und Gesundheit und die Dienststelle Finanzen sind in unregelmässigem Kontakt mit dem Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil.

Roman-Fischer-Stiftung

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist C. Die Strategie ist unverändert und deren Zielerreichung sehr gut.

Speicherbibliothek AG

Risiko / Strategie / Verwaltungsrat

Die Risikokategorie ist C. Die strategischen Ziele, Bereitstellung und Sicherung der Infrastruktur, sind unverändert. Die Umsetzung wird als gut bezeichnet. Franz Hupfer ist Kantonsvertreter im Verwaltungsrat.

Allgemein

Das Bauprojekt ist abgeschlossen. Die Ersteinlagerung ist im Gange und der ordentliche Betrieb läuft.

Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung ist C. Die Strategie ist unverändert und deren Zielerreichung wird als sehr gut bewertet. Im Stiftungsrat sind neu Cornelia Imobersteg und Jörg Marty. Nicht mehr im Stiftungsrat sind Hans Breu und Josef Vogt. Der Kanton Luzern stellt einen von fünf Stiftungsräten (Erwin Roos).

St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung C und auch die Strategie sind unverändert. Bernhard Kobler (Leiter Zentralschweiz der Bank Julius Bär) ist neu Präsident des Stiftungsrates (bisher: Peter Erni). Regierungsrat Reto Wyss ist von Amtes wegen im Stiftungsrat vertreten.

Stiftung Schloss Wyher

Risiko / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung bleibt tief (C-Beteiligung). Für die Sanierung und den Unterhalt des Schlosses ist die Stiftung auf den Gönnerverein und die öffentliche Hand angewiesen. Hans Getzmann und Brigitte Bucher-Grüter wurden durch Corinne Müller (Geschäftsführerin Willisau Tourismus) und Christof Wüest (Präsident Gönnerverein Schloss Wyher) ersetzt. Der Kanton Luzern ist durch Albin Bieri vertreten.

Allgemein

Im Jahr 2016 wurde eine neue Stiftungsurkunde erstellt und im Handelsregister eingetragen. Inskünftig wird dem Gastro-Unternehmen das Dachgeschoss des Klösterli zusätzlich zur Verfügung stehen.

2.2.2 Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts

Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz

Risiko

Die Risikokategorie ist unverändert B. Für den Schulhausneubau der Höheren Fachschule Gesundheit hat der Kantonsrat mit der Botschaft B 84 vom 2. Juli 2013 einen Kredit für eine Bürgschaft von maximal 20 Millionen Franken zugunsten der Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz bewilligt. Diese wird voraussichtlich ab Herbst 2017 in Anspruch genommen.

Strategie / Stiftungsrat

Ein strategisches Ziel wurde aktualisiert: Die Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ) und die Zentralschweizer Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe (ZIGG) sollen unter einem Dach und neuem Namen zusammengeführt werden. Der Kanton Luzern ist mit einem Mitglied (Christof Spöring) im Stiftungsrat vertreten.

Finanzielles

Der Umsatz konnte im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Millionen Franken gesteigert werden. Aufwand und Ertrag werden durch die Anzahl Studierende getrieben. Es resultierte ein Gewinn von 0,1 Millionen Franken. Die Stiftung hat gemeinnützigen Charakter. Sie strebt nur insoweit Gewinne an, als solche zur Führung der von ihr getragenen Bildungseinrichtungen notwendig sind. Die Finanzierung und Tragbarkeit des Neubaus sind gegeben.

Allgemein

Der Spatenstich zum Bau des neuen Bildungszentrums Gesundheit Zentralschweiz ist im September 2016 erfolgt. Aufgrund der bereits heute höheren Studierendenzahlen wurde ein zusätzliches Stockwerk geplant. Die Bausumme des Neubaus beträgt rund 53 Millionen Franken. Die Bauleitung sowie das Controlling werden durch die Dienststelle Immobilien erbracht.

Swisslos Interkantonale Landeslotterie

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist B. Die Risiken bei Swisslos liegen in der Deckung von allfälligen Gewinnansprüchen aus möglichen Verarbeitungsfehlern und eventuellen Schadenersatzforderungen aufgrund von Ausfallszenarien insbesondere beim Produkt Euro Millions (z.B. Nichtteilnahme an einer Ausspielung wegen Informatikausfällen). Der Verwaltungsrat hat beschlossen, eine diesbezügliche Rückstellung von maximal 100 Millionen Franken zu bilden. Die Einschätzung, dass die strategischen Ziele erreicht werden, wird als gut bezeichnet.

Verwaltungsrat / Allgemein

Josef Dittli löst Kurt Wernli als Verwaltungsratspräsidenten ab. Regierungsrat Guido Graf vertritt den Kanton Luzern in der Genossenschafterversammlung. Am 21. Oktober 2015 hat der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über die Geldspiele verabschiedet. Zurzeit läuft der Beratungsprozess. Künftige Herausforderungen sind die Digitalisierung des Wettbereichs und regulatorische Anforderungen.

Europaforum

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert und die strategischen Ziele sind auf Kurs.

Allgemein / Vorstand

Seit Anfang des Jahres 2016 ist das Europaforum nach einer umfassenden Strategieentwicklung neu aufgestellt. Der Fokus des (untertags stattfindenden) Symposiums liegt auf Unternehmen als Zielgruppe, während die öffentliche Abendveranstaltung eine politische Ausrichtung hat. Der Vorstand und die Geschäftsstelle arbeiten aktiv an der weiteren Umsetzung der revidierten Strategie, welche bis ins Jahr 2020 vollständig umgesetzt werden soll. Der Kanton Luzern ist in der Person des Staatsschreibers im Vorstand vertreten.

Innerschweizer Kulturstiftung

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung C sowie die Strategie (auf Kurs) sind unverändert. Im Stiftungsrat hat die Vertretung des Kantons Schwyz gewechselt: Regierungsrat Walter Stählin (bisher) wurde durch Regierungsrat Michael Stähli (neu ab Juli 2016) abgelöst.

InNET Monitoring AG

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist C. Die Strategie ist auf Kurs.

Allgemein

Die InNet Monitoring AG will ihre Diversifizierung vorantreiben (internationale Lizenzierung Hagelsensor, Nebelsensoren zur Marktreife entwickeln). Das Klumpenrisiko "Basisleistungsauftrag Luft-Immissionsmessungen ZUDK" soll so weiter reduziert werden.

Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung

Art und Umfang / Risiko

Die Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung ist im Jahr 2016 aus ihrer Beteiligung an der Neuen Napfmilch AG (0,1 Mio. Fr.) vollständig ausgestiegen. Die 100 Aktien sind an die Zentralschweizer Milchproduzenten verkauft worden. Die Risikoeinschätzung C ist unverändert.

Strategie / Stiftungsrat

Die strategischen Ziele werden erreicht. Der Stiftungsrat ist gleich besetzt wie der Vorstand der Landwirtschaftlichen Kreditkasse.

Luzerner Jugendstiftung

Risiko

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert.

Raumdatenpool Kanton Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Infolge neuer gesetzlicher Grundlagen wird die strategische Ausrichtung überprüft und sofern nötig angepasst.

Steuergremium

Der vakante Sitz und entsprechend die Vertretung der Stadt Luzern im Steuergremium des Raumdatenpools wird neu von Herrn Urs Truttmann wahrgenommen. Der Kanton Luzern ist mit zwei Mitgliedern im Steuergremium vertreten.

Allgemein

Die Entwicklung des Raumdatenpools läuft nach Plan. Die Aufrufe des Basis- und Expertviewers nimmt jährlich zu. Das Hauptaugenmerk wird inskünftig vor allem auf die Datenqualität, - aktualität und -vollständigkeit der Nutzungspläne und auf die Daten der generellen Entwässerungsplanung gelegt. Die Zonenpläne sind flächendeckend und aktuell vorhanden. Die Baulinien, Bebauungs- und Gestaltungspläne sind zu zirka zwei Dritteln vorhanden. Die Daten des Leitungskatasters Wasser und Abwasser sind zu gut vier Dritteln vorhanden.

Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft

Risiko

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert und die Strategie ist weiterhin "halten der Beteiligung".

Schweizer Salinen AG

Risiko / Verwaltungsrat / Allgemein

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Schweizer Salinen haben die neue Marke AgriSal lanciert (Palette der von Nutz- und Wildtieren benötigten Salze). Vorgesehen sind die Erschliessung neuer Bohrfelder und die Weiterführung des Projekts Salz 2025+ (Planung der Salinen und der Rohstoffbeschaffung bis ins Jahr 2075).

Selfin Invest AG

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist C und die Strategie auf Kurs.

Sportanlagen Würzenbach AG

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Der Verwaltungsrat hat die Strategie 2020 erarbeitet. Auf der Basis der Grundlagen zur Erarbeitung der Strategie 2020 empfiehlt der Verwaltungsrat den Aktionären, die heutige Nutzung nach Ablauf und Auflösung des Baurechts im Jahr 2020 einzustellen und die Liegenschaft an einen Investor für eine Neunutzung zu verkaufen. Der Stadtrat (Hauptaktionärin: Stadt Luzern) hat in Kenntnis der finanziellen Konsequenzen und möglicher Forderungen der Mitaktionäre nach Schadloshaltung bei einem Verkauf entschieden, Kaufangebote für die Übernahme der Aktienpakete (insbesondere des Kantons Luzern) zu unterbreiten. Der Preis ist noch zu bestimmen und entsprechende Verhandlungen mit dem Kanton Luzern sind aufzunehmen. Bis auf Weiteres soll

der Betrieb der Anlage durch die Stadt Luzern weitergeführt werden.

Stiftung interkantonale Försterschule Lyss

Risiko

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Das Hauptrisiko besteht in der Abnahme der Anzahl Studierender. Die Forstbranche steht im Wettbewerb mit anderen Bildungsanbietern (ausserhalb der Branche) und Bildungsgängen (innerhalb der Branche).

Stiftungsrat / Allgemein

Im Stiftungsrat wurde Tomas Abt durch Bruno Röösli (Kantonsvertreter) ersetzt. Zurzeit läuft eine Überprüfung der Strategie. Inskünftig werden die laufenden Investitionen in das Gebäudeprogramm der Schule thematisiert.

Stiftung Lucerne Festival

Risiko

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Kontakte und die gute Vernetzung von Schlüsselpersonen in der Führung haben grossen Einfluss auf das Sponsoring. Falls grosse Sponsoren wegfallen, wäre der Kanton Luzern nicht fähig, die entstehende Lücke finanziell zu schliessen.

Stiftungsrat

Im Stiftungsrat sind Martin Senn, Dr. Franz Humer und Stefan Roth durch Dr. Rolf Dörig (Präsident des Verwaltungsrates der Adecco Group AG), Dr. Christoph Franz (Präsident des Verwaltungsrates der Roche Holding AG) und durch Beat Züsli (Stadtpräsident von Luzern) ersetzt worden. Der Kanton Luzern ist durch Reto Wyss vertreten.

Allgemein

Inskünftig sollen die Kooperationen mit dem Luzerner Theater und dem Luzerner Sinfonieorchester ausgebaut werden. Das Lucerne Festival will sich eigenverantwortlich im Bereich Musiktheater künstlerisch weiterentwickeln.

Stiftung Verkehrshaus der Schweiz

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Auch die Strategie ist unverändert und auf Kurs.

Stiftungsrat / Allgemein

Neu im Stiftungsrat sind Stefan Erni (Mitgliedschaft vakant) und Hans Cometti (zusätzliches Mitglied). Der Kanton Luzern ist mit Albin Bieri im Stiftungsrat vertreten. Im Juli 2016 hat der Verein Verkehrshaus der Schweiz (VHS) ein Investitionsgesuch an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe gestellt. Der aufgelaufene Unterhalts- und Ersatzbedarf im Verkehrshaus liegt nach vorsichtigen ersten Schätzungen bei 65 bis knapp 100 Millionen Franken. Das Gesuch wird nochmals überarbeitet und im Jahr 2017 geprüft. Es ist geplant, dass das Aussenlager in Rain saniert und erweitert werden soll. Aufgrund der neuen Kriterien für die Festlegung der Verteilung von Bundesmitteln für Museen werden ab 2018 mit dem Bund entsprechende Leistungsvereinbarungen erstellt.

Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern

Risiko / Strategie / Stiftungsrat / Allgemein

Das Risiko hat sich nicht verändert (C-Beteiligung) und die strategischen Ziele sind auf Kurs. Der Kanton Luzern ist mit zwei Mitgliedern im Stiftungsrat vertreten. Das Finanzierungsvolumen konnte stetig gesteigert werden (heute 2,2 Millionen Franken) und soll weiter ausgebaut werden.

TMF Extraktionswerk AG

Risiko / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Seit April 2016 ist der Kanton Luzern durch Jeannette Riedweg-Lötscher im Verwaltungsrat vertreten.

Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See

Risiko / Stiftungsrat

Die Risikokategorisierung ist C. Zu beachten ist das finanzielle Risiko durch die künftige Bürgschaft des Kantons an die Trägerstiftung für die Dachsanierung (9 Mio. Fr.). Am 12. Oktober 2016 hat die Trägerstiftung bestätigt, dass die Bürgschaft im Jahr 2017 und mit grosser Wahrscheinlichkeit auch im Jahr 2018 nicht beansprucht wird. Im Stiftungsrat ist neu Beat Züsli als Vertreter der Stadt Luzern (vormals Ursula Stämmer-Horst). Die Kantonsvertretungen im Stiftungsrat sind Regierungsrat Marcel Schwerzmann und Staatsschreiber Lukas Gresch.

Allgemein

Die Kosten für die Dachsanierung im Jahr 2014 betragen 12,1 Millionen Franken. Der Kanton Luzern unterstützt die Sanierung gemäss Botschaft B113 vom 17. April 2014 an den Kantonsrat mit einer Bürgschaft von maximal 9 Millionen Franken. Bis in das Jahr 2028 gewährt der Kanton Luzern einen jährlichen Betrag von 0,5 Millionen Franken an die Betriebskosten.

Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz

Risiko / Vorstand / Allgemein

Die Risikokategorie C bleibt unverändert. Der Kanton Luzern ist im Vorstand durch Dr. Ulrich Niederer vertreten. Der Bau des Gebäudes ist fertiggestellt und die Speicherbibliothek in Betrieb (Ersteinlagerung, Ausleihe, Versand von Scans und Kopien). Bis Ende Jahr 2016 waren rund 1,5 Millionen Bücher eingelagert. Die Ersteinlagerung soll im Laufe des Jahres 2017 beendet sein. Geplant ist die Aufnahme einer neuen Partnerbibliothek St. Gallen (rund 330'000 Bände).

Vereinigung pro Heidegg

Risiko / Vorstand

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Hans Moos wurde durch Paul Bernet als neuen Präsidenten des Vorstands ersetzt. Weiter ist neu Luzia Ineichen-Fellman (bisher Otti Gürber) im Vorstand. Der Kanton Luzern ist durch Albin Bieri im Vorstand vertreten.

Strategie / Allgemein

Im Jahr 2016 wurde das Konzept für das Projekt Inszenierung Turmkeller erarbeitet, welches im Jahr 2017 umgesetzt wird. Die beantragte Massnahme zur Parkplatzsanierung wurde realisiert. Weiter ist geplant, dass der Kanton als Eigentümer etappenweise eine Gebäudesanierung angeht. Inskünftig

steht noch weiterer Investitionsbedarf an: Dauerausstellung inklusive Wohnmuseum (Antrag voraussichtlich 2017/2018. Grobschätzung: 0,3 Mio. Fr.) sowie Neugestaltung Park, Allee und Aussichtspunkt (Grobschätzung: 0,2 Mio. Fr.).

Wässermatten-Stiftung

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikokategorie ist C. Das Wässern wird aus Erträgen auf dem Kapitalmarkt und seit 2015 auch durch Verwenden von Stiftungskapital entschädigt. Der Kanton Luzern wird im Stiftungsrat durch Peter Kull vertreten.

3. Gesamtbeurteilung

Unser Rat hat seine Verantwortung in Bezug auf die Berichterstattung wahrgenommen und zum dritten Mal den vorliegenden Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie erstellt. Grundsätzlich wird die Erreichung der strategischen Ziele durchwegs als gut bis sehr gut bezeichnet. Eine Neuformulierung der strategischen Ziele wurde bei keiner wichtigen Beteiligung vorgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich zwei Risikoeinteilungen verändert. Die Landwirtschaftliche Kreditkasse ist neu eine B-Beteiligung (vormals C). Das Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil ist nach einem Jahr als B-Beteiligung wieder eine C-Beteiligung. Die Höhe der Beteiligungen ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Dr.-Josef-Schmid Stiftung ist neu hinzugekommen. Die Roman C. Schild-Stiftung wurde im Jahr 2016 aufgelöst und aus dem Handelsregister gelöscht.

VII. Anhang

1. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Anstalt (rechtsfähige und selbstständige)	Eine Anstalt ist eine besondere Organisation des öffentlichen Rechts mit einem Bestand von Personen und Sachen, die technisch und organisatorisch zur Erfüllung einer fest umrissenen Aufgabe ausserhalb der Verwaltung zusammengefasst sind. Rechtsfähige Anstalten haben eine eigene Rechtspersönlichkeit, das heisst, sie sind Träger von Rechten und Pflichten und verfügen über eine im Gesetz oder einer interkantonalen Vereinbarung umschriebene Selbständigkeit zur Erfüllung der *kantonalen öffentlichen Aufgabe*. Diese Anstalten verwalten sich durch eigene Organe. Beispiele: Gebäudeversicherung Luzern, Universität Luzern, Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren.
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Beteiligungen	Beteiligungen des Kantons an rechtlich selbständigen Organisationen, denen er kantonale Aufgaben überträgt. Eine Beteiligung ist möglich mittels Finanz- und Sacheinlagen oder mittels Einsitz im strategischen Leitungsorgan. Vom Umfang der kantonalen Beteiligung her sind Allein-, Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen möglich. Die im Finanzvermögen bewirtschafteten Anlagen des Finanzvermögens gelten nicht als Beteiligungen im Sinn dieser Vorlage.
Beteiligungsstrategie	Inhalt der Beteiligungsstrategie sind die strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der rechtlich selbständigen Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist. Die Beteiligungsstrategie ist dem Kantonsrat durch den Regierungsrat mittels Planungsbericht zur Behandlung zu unterbreiten. Sie ist auf die Kantonsstrategie abzustimmen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft).
Bilanzanpassung	siehe Restatement

Bilanzregel, goldene	Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Im Kanton Luzern wird die Finanzierung des Verwaltungsvermögens durch das Eigenkapital und die passivierten Investitionsbeiträge angestrebt.
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Bruttoverschuldungsanteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
Dotationskapital	Grundkapital, das ein Kanton oder eine Gemeinde einem Unternehmen der öffentlichen Hand (beispielsweise einem Kantonsspital) zur Verfügung stellt.
durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).
Eignerstrategie	Hauptsächlicher Inhalt einer Eignerstrategie sind die Absichten des Eigners mit der Beteiligung und die Rahmenbedingungen zu den Zielen der Beteiligung und der Art der Erreichung. Die Festlegung der Eignerstrategie pro Beteiligung gehört zur Führungsaufgabe des Regierungsrates, welche dieser als Gesamtgremium und in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement und dem Departement, dem die Organisation zugeordnet ist, wahrnehmen muss.
Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung (alt: Laufende Rechnung) stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
FLG	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).
Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Geldfluss-Investitions-Verhältnis	Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis gibt an, zu welchem Teil die Investitionen ins Verwaltungsvermögen aus dem Geldzufluss der betrieblichen Tätigkeit finanziert werden können. Es stellt eine wichtige Kennzahl der finanzpolitischen Steuerung dar.
Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonsspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnnn und des Empfängers mit 39nnnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionseinnahmen	Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.
IPSAS	Die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) sind eine Publikation des International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB). Sie sind ein internationalen Rechnungslegungsstandard für öffentliche Haushalte.
Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht enthält insbesondere den Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie und des Legislaturprogramms, die Berichte zu den Hauptaufgaben und den Aufgabenbereichen, die Jahresrechnung, die konsolidierte Rechnung, den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie und den Bericht über die Behandlung der überwiesenen Motionen und Postulate.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Kern FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
Kernverwaltung	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.

Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabschluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	Politischer Leistungsauftrag: bisherige Darstellung von Finanzen und Leistungen einer Dienststelle, welche jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Neu Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan und im Jahresbericht. Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
operatives Ergebnis	Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.
Organ	Bezeichnet eine Stelle innerhalb einer rechtlichen Organisationsform, bei der zentrale Aufgaben, wie zum Beispiel die Willensbildung, angesiedelt sind; Generalversammlung (einer Aktiengesellschaft), Verwaltungsrat oder Anstaltsrat (z.B. Spitalrat). Der Begriff wird auch für Personen verwendet, die für die Organisation nach aussen handelnd auftreten (z.B. Direktor oder Direktorin).
Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.
Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Rekole	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.
Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungsanteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Selbstfinanzierungsgrad	Bisher verwendete Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.
Schulden	Gemäss § 5 Absatz 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden gemäss § 3 Absatz 1 FLV sind die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse umfasst eine jährliche Vorgabe und den mittelfristigen Ausgleich im Staatshaushalt. Jährliche Vorgabe: Das FLG schreibt in § 7 Absatz 1 als jährliche Vorgabe vor, dass in der Erfolgsrechnung höchstens ein Aufwandüberschuss von 4 Prozent einer Einheit des Staatssteuerertrages resultieren darf. In der Geldflussrechnung muss nach § 7 Absatz 2 FLG zudem das Geldfluss-Investitions-Verhältnis mindestens 80 Prozent betragen. Mittelfristiger Ausgleich: Nach § 5 FLV müssen die Erfolgs- und die Geldflussrechnung über 5 Jahre hinweg (Voranschlagsjahr, zwei vorangehende Jahre sowie zwei weitere Planjahre) ausgeglichen sein.
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Swiss GAAP FEER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.
Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
VKL	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).
Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Es wird zwischen dem festgesetzten und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der Kantonsrat beschliesst den festgesetzten Voranschlag. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem festgesetzten Voranschlag die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite, die Kreditübertragungen aus dem Vorjahr sowie die Kreditübertragungen in das Folgejahr.
Voranschlagskredit	Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
Zinsbelastungsanteil	Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
Zusatzkredit	Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

2. Register der Aufgabenbereiche

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept. Gerichte	Zuständige Kommission	Seite
H0	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	30
Allgemeine Verwaltung	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	33
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	35
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	38
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	41
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	44
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	46
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	49
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	53
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	57
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	60
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	64
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	67
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	70
	6680 Staatsarchiv	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	73
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	75
Öffentliche Ordnung	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	79
und Sicherheit	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	84
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	88
	6670 Handelsregisterführung	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	91
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	93
	7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	96
H2	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	100
Bildung	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	106
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	111
	3500 Hochschulbildung	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	116
H3	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	122
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	5021 Sport	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	127
H4	5020 Gesundheit	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	130
Gesundheit	5070 Lebensmittelkontrolle	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD	GASK	136
	5080 Veterinärwesen	Veterinärdienst	GSD	GASK	138
H5	5011 Sozialversicherungen	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	141
Soziale Sicherheit	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	144
	5050 Wirtschaft und Arbeit	Wirtschaft und Arbeit	GSD	GASK	151
H6	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	154
Verkehr	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	158
	2054 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	161
H7	2030 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	164
Umweltschutz und	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	168
Raumordnung	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	172
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	175
Volkswirtschaft	2031 Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	WAK	180
H9	4021Finanzausgleich	Departementssekretariat FD	FD	WAK	182
Finanzen und Steuern	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	184
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	187

KANTON
LUZERN

Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch